

Kocka, Jürgen

Book — Digitized Version

Weder Stand noch Klasse: Unterschichten um 1800

Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, No. 1

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1990) : Weder Stand noch Klasse: Unterschichten um 1800, Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, No. 1, ISBN 3-8012-0152-X, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122905>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts

Herausgegeben von Gerhard A. Ritter

Band 1:

Kocka, Jürgen
Weder Stand noch Klasse
Unterschichten um 1800
ISBN 3-8012-0152-X

Band 2:

Kocka, Jürgen
Arbeitsverhältnisse und Arbeiter-
existenzen
Grundlagen der Klassenbildung im
19. Jahrhundert
ISBN 3-8012-0153-8

Band 3:

Kocka, Jürgen
Arbeiterleben und Protest
Entstehung einer sozialen Klasse
ISBN 3-8012-0154-6
(voraussichtlicher Erscheinungstermin:
1992)

Band 4:

Kocka, Jürgen
Zwischen Volksbewegung und Klas-
senbewegung
Arbeiterorganisationen vom Vormärz
bis 1875
(Erscheinungstermin noch ungewiß)

Band 5:

Ritter, Gerhard A. / Tenfelde, Klaus
Lohnarbeit, Arbeiterleben und sozialer
Konflikt
Arbeiter im Kaiserreich 1871/75 bis
1914
(voraussichtlicher Erscheinungstermin:
1991)

Band 6:

Ritter Gerhard A.
Der Durchbruch zur Massenbewegung
Die Arbeiterbewegung im Kaiserreich
vom Gothaer Einigungskongreß 1875
bis in die 1890er Jahre
(Erscheinungstermin noch ungewiß)

Band 7:

Tenfelde, Klaus
Zwischen Integration und Klassen-
kampf
Die Arbeiterbewegung im Kaiserreich
von den 1890er Jahren bis zum Ersten
Weltkrieg
(Erscheinungstermin noch ungewiß)

Band 8:

Tenfelde, Klaus
Machtgewinn und Spaltung
Arbeiter und Arbeiterbewegung im
Ersten Weltkrieg
(Erscheinungstermin noch ungewiß)

Band 9:

Winkler, Heinrich August
Von der Revolution zur Stabilisierung
Arbeiter und Arbeiterbewegung in der
Weimarer Republik 1918 bis 1924
ISBN 3-8012-0093-0

Band 10:

Winkler, Heinrich August
Der Schein der Normalität
Arbeiter und Arbeiterbewegung in der
Weimarer Republik 1924 bis 1930
ISBN 3-8012-0094-9

Band 11:

Winkler, Heinrich August
Der Weg in die Katastrophe
Arbeiter und Arbeiterbewegung in der
Weimarer Republik 1930 bis 1933
ISBN 3-8012-0095-7

Weder Jürgen Kocka
Stand noch
Klasse

Unterschichten
um 1800



Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

Das Projekt „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ wurde mit Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk und der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert, der vorliegende Band überdies vom Historischen Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Abbildung auf der Vorderseite des Umschlags:

Der Reifentanz der Erfurter Böttchergesellen, von C. Beyer, 1789. Die Böttchergesellen demonstrieren mit ihrem Tanz ihre Eigenständigkeit und Protesthaltung gegen Zunft und feudales Reglementieren.

Abbildung auf der Rückseite des Umschlags:

Dorfzentrum Hohnstein/Sächsische Schweiz, von A. Zingg, Ende des 18. Jahrhunderts.

ISBN 3-8012-0152-X

Copyright © 1990 by Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH Bonn

In der Raste 2, D-5300 Bonn 1

Umschlag: Karl Debus, Bonn

Satz: Fotosatz Froitzheim, Bonn

Druck und Verarbeitung: Kösel, Kempten/Allgäu

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 1990

FÜR URTE

Inhalt

Gerhard A. Ritter: Zum Gesamtwerk	11
1. KAPITEL: Zäsuren, Begriffe und Perspektiven	23
1. Die Einheit der Epoche	25
2. Perspektiven	29
3. Stand und Klasse: die Grundkonzepte	33
4. Zur Gliederung dieses Bandes	36
5. Weitere Absichten und das Problem des Untersuchungsraums	38
2. KAPITEL: Herrschaft und Gehorsam – Untertanen und Herren im Alten Reich	43
1. Der Rahmen	45
a) Das Reich und seine Bevölkerung	45
b) Landesherrschaften und Reichsstädte	47
2. Stadt und Land	52
a) Zur Frage der Abgrenzung – Zahlen	52
b) Grundherrschaft – Gutsherrschaft	53
c) Stadtherrschaft	58
3. Zur Struktur und Erfahrung der Herrschaft	62
a) Vielfalt und Kleinräumigkeit	62
b) Gewalt, Tradition und die Grenzen der Herrschaft	66
c) Herrschende und Untertanen	68
3. KAPITEL: Wirtschaftsverhältnisse und soziale Gliederung der Bevölkerung	75
1. Landwirtschaft und Gewerbe	77
2. Produktionsverhältnisse und soziale Gliederung auf dem Lande	81
a) Das ständisch-feudale Grundmuster	81
b) Die Bauern – eine Minderheit	83
c) Bauern – Kleinbauern – Landlose	87
d) Unterbäuerliche Schichten, Gewerbe und Kapitalismus	91

3. Erwerbstätigkeit und soziale Gliederung in den Städten	96
a) Ländliche Kleinstädte	96
b) Verwaltungs- und Regierungsstädte	98
c) Handels- und Gewerbestädte herkömmlicher und moderner Art	101
4. Soldaten, Almosenempfänger, Bettler und Vaganten	104
4. KAPITEL: Dimensionen sozialer Ungleichheit und die schwierige Abgrenzung der Unterschichten	109
1. Unten, aber einbezogen: ständische Abstufungen und Geltungsunterschiede	112
2. Reiche und Arme	116
a) Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen	116
b) Knappheit und Krisen	123
c) Von der Hand in den Mund	128
d) Armut bedroht die halbe Bevölkerung	134
e) Abstufungen im Gefährdungsgrad: die Rolle von Kleinbesitz, Zunft, Familie und Gemeinde	135
3. Abhängigkeiten und Produktionsverhältnisse	139
a) Untertanenstellung und rechtliche Heterogenität	139
b) Selbständigkeit und Genossenschaft: die Rolle der Zünfte	140
c) Hausrechtliche Einbindung: Gesinde und Gesellen	144
d) Ansätze zur Lohnarbeit: Heimarbeiter, Manufakturarbeiter, Landarbeiter	151
5. KAPITEL: Erfahrungen und Einstellungen, Protest und Konflikt	159
1. Weder Stand noch Klasse: die Heterogenität der Erfahrungen	161
2. Die Verarbeitung von Armut und Abhängigkeit	164
a) Versagungen und Entbehrungen	164
b) Fragmentierung und Tröstung	166
c) Der Konservatismus der kleinen Leute und die Zeitbombe	169
3. Alte und neue Konflikte	174
a) Die Widerspenstigkeit der Landbewohner	174
b) Innerstädtische Konfliktlinien und Gesellenbewegungen	179
c) Zunfttradition gegen kapitalistische Unternehmer	186
d) Herkömmliche Fragmentierung und neue Entgrenzung: Teuerungsproteste und Volksunruhen	187

6. KAPITEL: Tradition und Dynamik: das fehlende Gleichgewicht	191
1. Gebremste Konflikte und wachsende Spannungen: die vergleichende Perspektive	193
2. Die Kräfte der Veränderung	196
a) Bevölkerungswachstum	196
b) Kapitalismus	201
c) Staatsbildung und Absolutismus	205
d) Aufklärung	208
3. Die Unauffindbarkeit des Anfangs und die Notwendigkeit weiteren Wandels: Ergebnisse und Ausblick	215
NACHWORT UND DANKSAGUNG	219
ANHANG	
Abkürzungsverzeichnis	221
Anmerkungen	223
Quellen- und Literaturverzeichnis	291
Sach-, Personen- und Ortsregister	313
Zum Autor	319
Bildnachweis	320

Tabellen

Tabelle 1: Verteilung der Erwerbstätigen nach Sektoren in ausgewählten Gebieten Mitteleuropas um 1800	78
Tabelle 2: Anteil der landwirtschaftlich Tätigen an allen Erwerbstätigen in Dörfern und Städten ausgewählter Gebiete um 1800	79
Tabelle 3: Städtische und ländliche Bevölkerungskategorien in Sachsen 1750 und 1843	85
Tabelle 4: Die Zusammensetzung der Koblenzer Bevölkerung von 1794/95	100
Tabelle 5: Sozialökonomische Gliederung der erwerbstätigen Bevölkerung in Koblenz 1790, Rostock 1770, Barmen 1816 und Berlin 1790/92	103
Tabelle 6: Verteilung der steuerpflichtigen Handwerksmeister und -gesellen auf Einkommensklassen in Weimar 1820	118
Tabelle 7: Durchschnittliche Vermögensverhältnisse der Mitglieder (Meister) ausgewählter Zünfte in Isny 1798	133
Tabelle 8: Einwohner pro Quadratmeile 1700–1846	197

Gerhard A. Ritter: Zum Gesamtwerk

Das Werk, dessen erster Band hiermit vorgelegt wird, hat als Ziel die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Zusammenbruch der Weimarer Demokratie darzustellen. Die Bände setzen mit der Konstituierung der Lohnarbeiterschaft zur zahlenmäßig größten Gruppe der erwerbstätigen Bevölkerung und zur wichtigsten sozialen Basis der späteren Arbeiterbewegung ein und enden mit der Zerschlagung der Arbeiterbewegung durch die Nationalsozialisten 1933.

Bei der Bestimmung des Untersuchungsraumes wurde eine pragmatische Lösung getroffen. Während die ersten Bände von Jürgen Kocka sich im wesentlichen am Alten Reich und am Deutschen Bund orientieren, ohne doch alle Gebiete mit gleicher Intensität zu behandeln, beschränken sich die späteren Teile ausschließlich auf das 1871 geschaffene Deutsche Reich.

Die Grundlage des Gesamtwerkes bilden gewisse methodische Vorüberlegungen, die hier kurz skizziert werden sollen.

1. Die Geschichte der Arbeiterschaft als sozialer Schicht oder Klasse soll mit der Geschichte der Arbeiterbewegung verknüpft werden. Mit diesem sozialgeschichtlichen Ansatz unterscheidet sich das Werk *erstens* von den älteren und den vor allem in den letzten 15 Jahren in größerem Umfang publizierten, meist lokal- oder regionalgeschichtlichen Forschungen zur inneren Struktur und Lage der Arbeiterschaft, die vielfach die Arbeiterbewegung ausklammern¹. Damit wird dann aber auf eine wesentliche Dimension der Geschichte der Arbeiterschaft verzichtet, die eben *auch* eine Geschichte der Schaffung eigener Organisationen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, zur Pflege der Geselligkeit, zur Vertretung sozialer, ökonomischer und politischer Interessen wie für Zwecke gesellschaftlicher Veränderung gewesen ist.

Zweitens unterscheidet sich der gewählte Ansatz auch von der traditionellen älteren Geschichtsschreibung über die deutsche Arbeiterbewegung, die sich meist auf die Ideologie, die zentralen Arbeiterorganisationen und deren Politik beschränkte. Die Frage nach der sozialen Trägerschaft der Bewegung und den sozialen und ökonomischen Prozessen, die neben der Politik die Haltung der Arbeiterorganisationen mitbestimmen, wurde früher nicht oder nur ganz am Rande gestellt. Diese einseitige Perspektive bestimmt auch die 1966 vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED unter Beteiligung von über 200 Historikern und Spezialisten anderer Fachrichtungen nach langjährigen Vorarbeiten publizierte „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“², die allerdings mehr der eigenen Identitätsfindung und Rechtfertigung der damals bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung der DDR als der historischen Forschung diente. In diesem Werk wird die Sozialge-

schichte der Arbeiterschaft ausgeklammert. Die nichtsozialistischen Arbeiterorganisationen und weite Felder der Betätigung der sozialistischen Arbeiterbewegung, etwa in den Landtagen, den Kommunen und den Organen der Sozialpolitik, werden ignoriert. Auch liegt das Schwergewicht der Darstellung einseitig auf der Vorgeschichte und Geschichte der revolutionären Strömungen in der Arbeiterschaft, der KPD und der SED. Das gilt ebenso für den jüngst erschienenen ersten – den Zeitraum von den 1840er Jahren bis 1917 behandelnden – Band einer auf vier Bände konzipierten ‚Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands‘³. Es bleibt abzuwarten, ob und wie dieses Werk fortgesetzt wird.

Die gesonderte Behandlung von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung, die wir in der Forschung überwiegend feststellen, weist allerdings auf die sehr schwierigen methodischen Probleme, die in der Verknüpfung der beiden Bereiche liegen. Veränderungen in der Struktur und Lage der Arbeiterschaft können keineswegs immer notwendig und noch weniger direkt mit Veränderungen in den Organisationen der Arbeiterbewegung, ihrer Ideologie und Politik in Zusammenhang gebracht werden. Oft liegen solche Beziehungen nicht vor oder können jedenfalls nicht nachgewiesen werden. In anderen Fällen sind sie so vermittelt und mit anderen Faktoren verknüpft, daß der Stellenwert der sozialen Strukturen und Prozesse für Politik und kollektive Interessenvertretung kaum zu bestimmen ist. Häufig kommt man daher über indirekte Schlüsse und Vermutungen zu Kausalbeziehungen und Wechselwirkungsverhältnissen nicht hinaus⁴.

2. Das Werk versucht, die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung möglichst umfassend, wenn auch angesichts der Weite und Vielfalt des Gegenstandes keineswegs vollständig, darzustellen. Das bedeutet zunächst, daß der außerordentlich großen inneren Differenziertheit der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden soll. Zu unterscheiden ist insbesondere nach ihrer Tätigkeit in verschiedenen Wirtschaftssektoren, Branchen und Berufen, nach Herkunft, Alter, Geschlecht, Qualifikation, Konfession und Nationalität und nach der Art der Arbeit. Hier muß gefragt werden, ob es sich um Gelegenheitsarbeit, Saisonarbeit oder Dauerarbeit, um Handarbeit oder Maschinenarbeit, um Arbeit in der Landwirtschaft, im Handwerk, Heimgewerbe, in der Manufaktur oder Fabrik handelt. Neben der Struktur der Arbeiterschaft sollen aber auch die soziale Lage der Arbeiter und ihrer Familien, ihr Einkommen und Auskommen, ihr Familienleben, ihre Geselligkeit und ihre Versuche, sich gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit zu schützen, thematisiert werden. Es soll weiter erarbeitet werden, wie die Struktur der Arbeiterschaft, die Arbeits- und Lebensverhältnisse und die Erfahrungen, die Arbeiter machten, ihr Bewußtsein und über dieses ihr Verhalten beeinflussten und insbesondere die Bildung von Arbeiterorganisationen förderten oder hemmten.

Schließlich soll das ganze Spektrum der Arbeiterorganisationen von den Arbeiterkassen und Arbeiterbildungsvereinen über die späteren Freizeit- und Kulturorganisationen, die christlichen und konfessionellen Arbeitervereine, die

häufig von Unternehmern gesteuerten wirtschaftsfriedlichen ‚gelben‘ Werkvereine bis hin zu den Genossenschaften, Gewerkschaften und den die politische Arbeiterbewegung schließlich dominierenden sozialistischen Parteien einbezogen werden. Ähnlich umfassend ist die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen zu untersuchen: Ihre Rolle in politischen und sozialen Konflikten – Protestbewegungen, Revolutionen, Streiks und Wahlkämpfen –, ihre Arbeit in Regierungen, Parlamenten, Gemeindevertretungen und den Organen der Sozialpolitik und ihr Streben nach Weiterbildung und sozialer Sicherung ihrer Mitglieder.

3. Wesentlich ist schließlich, daß die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung nicht isoliert, sondern als Teil der allgemeinen Geschichte begriffen wird. Dies entspricht der säkularen Bedeutung der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung als besonders wichtige soziale und politische Kräfte des 19. und 20. Jahrhunderts und ihrer zentralen Rolle im Kampf um Freiheit, Emanzipation und Demokratie. Entstanden im Zusammenhang mit der Herausbildung der modernen Marktgesellschaft und entscheidend gefördert und geprägt durch die universalen Prozesse der Industrialisierung, Urbanisierung und Säkularisierung haben sie die deutsche Geschichte – wie die Geschichte anderer Industrieländer – und die gegenwärtige Gestalt unserer Gesellschaft wesentlich mitgeformt.

In ähnlicher Weise sind aber auch das Verhalten der Arbeiter und die Aktivität ihrer Organisationen in starkem Maße von außen durch die Institutionen und Repräsentanten von Staat, Kommunen und Kirchen, durch die Arbeitgeber sowie durch ihre Berührung mit anderen sozialen Schichten und deren sozialen und politischen Vertretungen beeinflusst worden.

Das ist unmittelbar einsichtig für die Arbeiterorganisationen: Ihre Zusammensetzung, Organisationsform, Vorgehensweise und Politik wurde einerseits durch die Erfahrung von Verbot und Verfolgung, sozialer und politischer Diskriminierung und Ausgrenzung bestimmt. Andererseits wirkten sich auch die gegenläufigen Bestrebungen der bürgerlichen Sozialreform, der Kirchen, der Kommunen und des Staates zur Behebung oder Milderung sozialer Mißstände, zur Entschärfung von Klassenspannungen und zur Integration der Bewegung und ihrer Träger in Staat und Gesellschaft durch politische und soziale Reformen auf die Arbeiterorganisationen aus.

Gleiches gilt aber auch für den einzelnen Arbeiter. Dessen Sozialisation und Verhalten wurde ja nicht nur durch Familie und Nachbarschaft, soziale Herkunft und Lebensweise, Beruf, Arbeitsbedingungen, Arbeitskollegen und die Arbeiterorganisationen beeinflusst, sondern gleichfalls durch die weitere Umwelt mitbestimmt. Zu den prägenden Erfahrungen gehörten die oft scharfen Auseinandersetzungen mit Vertretern der Obrigkeit – Polizei, Verwaltung und Justiz – und den Arbeitgebern. Dazu zählten aber auch die Nachwirkungen der religiösen Unterweisung in der Kindheit durch Eltern, Lehrer und Pfarrer – Nachwirkungen, die selbst bei einem Bruch mit den Amtskirchen und ihren Vertretern die Vorstellungen von Gerechtigkeit und der richtigen sozialen Ordnung in vielfältiger Weise beeinflussen konnten. Dazu gehörten schließlich die teilweise erfolgreichen Bestrebungen zur Einbindung der Arbeiter in die Unternehmen mit

Hilfe betrieblicher Sozialpolitik und die Versuche, die Arbeiter durch den Unterricht in der Volksschule, durch die Militärdienstpflicht, durch den Ausbau eines Netzes sozialer Sicherheit oder durch andere Maßnahmen und Organe der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik für die Monarchie, den Staat und die Gesellschaft der Zeit auch innerlich zu gewinnen.

Auch gab es – allerdings mit signifikanten Unterschieden in den verschiedenen Erwerbszweigen, Berufen und Regionen des Reiches – vielfältige Beziehungen der Arbeiterschaft zu anderen sozialen Gruppen, vor allem zu den Handwerksmeistern, Kleinbauern, unteren Beamten und zu der seit Ende des 19. Jahrhunderts stark expandierenden Angestelltenschaft. Typisch bürgerliche Werte und Lebensformen wie ‚Respektabilität‘, Anstand und persönliche Ehrenhaftigkeit, Sparsamkeit und Vorsorge für Krankheit und Alter, Selbsthaftigkeit, die Privatheit des Familienlebens, der Verzicht auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, die bürgerliche Wohnkultur und die Organisationsformen und Rituale des bürgerlichen Vereinswesens hatten eine große Attraktion vor allem für die besser verdienenden qualifizierten Arbeiter. Diese bemühten sich vielfach um die Aneignung bürgerlicher Bildungsgüter und den Zugang zu Musik, Theater und Literatur. Auch die großen Tendenzen der Zeit – Liberalismus, Nationalismus, Imperialismus und die allmähliche Herausbildung des Sozialstaates – sowie die auf ihnen beruhenden Bewegungen sind an den Arbeitern und ihren Organisationen nicht spurlos vorübergegangen.

Trotzdem gab es in den unterschiedlichsten regionalen und berufsbedingten Ausprägungen spezifische Lebensweisen der Arbeiter, eigene Organisationen auch für Freizeitaktivitäten und besondere proletarische Ehrbegriffe, Denk- und Verhaltensweisen. Unter diesen stehen die Bereitschaft zur organisatorischen Disziplin, das starke Gefühl für soziale Gerechtigkeit und besonders der Grundsatz der Solidarität mit den Klassengenossen hervor.

Viele Fragen entziehen sich freilich der generellen Beantwortung: Überwog die erzwungene bzw. freiwillige Isolation oder die Mischung mit anderen sozialen und politischen Kräften? Welcher Art waren die Erfahrungen, die die Arbeiter in ihren Beziehungen mit dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft machten, und wie wirkten sich diese Erfahrungen auf die Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeiter aus? Um alles auf einen Nenner zu bringen, waren nicht nur die Verhältnisse nach Gewerbe, Region, Ort und jeweiliger Zeit zu verschieden; sie wurden auch vom einzelnen individuell erfahren und unterschiedlich verarbeitet.

4. Der sozialgeschichtliche Ansatz, die Breite und der Aspektreichtum der behandelten Gegenstände und deren bewußte Einbettung in die allgemeine Geschichte bestimmen das Spektrum der Quellen und der Literatur, das verarbeitet werden muß. Angesichts der Bedeutung, die dem Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, der Struktur und den Lebensverhältnissen der Arbeiterschaft wie auch der Ausweitung der Wählerschaft der Arbeiterparteien eingeräumt wird, ist die ausführliche Benutzung statistischer Quellen notwendig. Es wird aber versucht, die Analyse der Prozesse und *objektiven* Verhältnisse zu ergänzen

und zu veranschaulichen durch die Auswertung von Quellen, die zeigen, wie diese Verhältnisse von den Arbeitern *subjektiv* erfahren und verarbeitet wurden. Trotz der großen Anstrengungen, die vor allem die Alltagsgeschichte mit ihren Bemühungen um Rekonstruktion vergangener Lebenswelten unternommen hat, sind aber die Quellen für viele Bereiche der Arbeitererfahrung spärlich und häufig nicht repräsentativ, so daß sie meist interpretiert und in weitere Zusammenhänge eingeordnet werden müssen. Daß weiterhin auf die Auswertung der üblichen Quellen zur Politik und zur Geschichte von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Organisationen nicht verzichtet werden kann, versteht sich von selbst.

Auch in der Auswertung der bisherigen Forschung mußte ein sehr weites Netz ausgeworfen werden. Nicht nur Literatur aus fast allen Spezialdisziplinen der Geschichtswissenschaft – insbesondere der Sozialgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, der historischen Demographie, der Parteien- und Wahlgeschichte und der Stadtgeschichte – war heranzuziehen, sondern auch die Ergebnisse der Nachbarwissenschaften der Geschichte, insbesondere der Betriebs- und Familiensoziologie, der Nationalökonomie, der politischen Wissenschaft und der modernen Volkskunde, mußten in großem Umfang einbezogen werden.

Es kann nicht Aufgabe dieser Einleitung sein, einen Aufriß des Gesamtunternehmens zu geben oder gar die Ergebnisse der einzelnen Bände des Werkes, das bisher nur für die Zeit der Weimarer Republik abgeschlossen vorliegt, vorwegzunehmen. Auf die unterschiedliche Akzentsetzung des Werkes in den behandelten Zeiträumen und einige wenige weitere Probleme soll aber kurz hingewiesen werden.

In den von Jürgen Kocka bearbeiteten ersten Bänden überwiegt die Sozialgeschichte der Unterschichten und der Arbeiter gegenüber einer Analyse der Entstehung der Arbeiterbewegung und ihrer Frühgeschichte, die u. a. durch den allmählichen Übergang von einer Volks- zu einer Klassenbewegung gekennzeichnet war. Als Ausgangspunkt und als Folie der weiteren Darstellung dient der vorliegende Band mit seiner Beschreibung und Analyse der nicht-ständischen Unterschichten um 1800 und der auf die Veränderung ihrer Arbeitssituation und ihrer Lebensweise hinwirkenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte.

Ein Schwerpunkt der weiteren Untersuchung von Kocka ist die Durchsetzung des Lohnarbeitsverhältnisses als der mehr und mehr dominierenden Erwerbsform. Die Herauslösung der Masse der erwerbstätigen Bevölkerung aus älteren Bindungen ständischer, zünftiger und hausrechtlicher Art und die Ersetzung der Erbuntertänigkeit durch den neuen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit förderten diesen Prozeß entscheidend. Aber auch die zunehmende Abhängigkeit von überlokalen Märkten und schließlich die Industrialisierung und Maschinisierung sowie die damit verbundenen Änderungen des Arbeitsprozesses und seiner Organisation trugen dazu bei. Von der Herausbildung des Lohnarbeitsverhältnisses wurden die einzelnen Teile der Unterschichten und der Arbeiterschaft in sehr unterschiedlichem Ausmaß erfaßt. Der zweite Band dieser Reihe enthält ausführliche Abschnitte über das Gesinde, die Landarbeiterschaft in ihren verschie-

denen Gruppen, die Heimgewerbetreibenden, die Meister und Gesellen der traditionellen und neuen Handwerksberufe, die Eisenbahnarbeiter, Zigarrenarbeiter, Buchdrucker und Setzer, die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie, die Arbeitskräfte der Textilindustrie und des Bekleidungsgebietes, die sich in erheblichem Umfang aus gering qualifizierten und schlecht entlohnten Frauen rekrutierten, sowie die meist hochqualifizierten Facharbeiter der Maschinenbauindustrie⁵.

Als wesentliche Kennzeichen des Lohnarbeiterstatus werden der fehlende Besitz von Produktionsmitteln, die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte – sie hatte zur Folge, daß sich die Arbeit aus der sonstigen Lebenswelt herauslöste –, die Abstreifung hausherrschaftlicher Abhängigkeiten, der Übergang vom Natural- zum Geldlohn, die disziplinierende Kontrolle in zentralen Betrieben und die dauernde und nicht nur vorübergehende Tätigkeit als abhängiger Handarbeiter nach dem Eintritt ins Erwerbsalter angesehen. Diese Charakteristika setzten sich allerdings keineswegs allgemein und vollständig durch. Es blieb eine Fülle von Restbeständen älterer Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse, von Übergangs- und Mischformen. Trotzdem gab es zunehmend Angleichungen der Lebensweise und gemeinsame Erfahrungen hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse und der Behandlung durch die Arbeitgeber, den Staat und die bürgerliche Gesellschaft, die trotz aller weiter gegebenen Vielfalt zur allmählichen Herausbildung einer Arbeiterklasse beitrugen.

Die weiteren Schritte zur Entstehung eines spezifischen Klassenbewußtseins – wie immer vage, differenziert und vielfältig gebrochen es war – und zur Vertretung gemeinsamer Interessen in kollektiven Aktionen und schließlich in autonomen Organisationen setzten den Prozeß der ökonomischen und sozialen Konstituierung des Proletariats zwar voraus. Sie ergaben sich aber keineswegs automatisch aus diesem. Ein Teil der Arbeitergruppen, bei denen die Herausbildung des Lohnarbeiterstatus besonders weit vorangeschritten war, spielte in der Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg kaum eine Rolle: z. B. die Hüttenarbeiter und die freien Tagelöhner und Wanderarbeiter in der Landwirtschaft. Dagegen trugen Handwerksgesellen, die an ältere Organisations- und Protestmuster anknüpfen konnten und eine starke berufliche Identität bewahrt hatten, entscheidend zum Aufbau der Gewerkschaften und Genossenschaften bei und stellten neben den Zigarrenarbeitern die wohl wichtigste soziale Trägergruppe der frühen politischen Arbeiterbewegung⁶.

In den vorgesehenen vier Bänden⁷ über die Zeit des Kaiserreiches von Klaus Tenfelde und Gerhard A. Ritter nimmt die Sozialgeschichte der Arbeiter etwa den gleichen Umfang wie die Geschichte der Arbeiterorganisationen ein. Vor dem Hintergrund der Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat und der damit verbundenen Massenwanderung in die Städte und Industriezentren stieg die Zahl der abhängigen Lohnarbeiter und ihr Anteil an den Erwerbstätigen weiter an. Innerhalb der Lohnarbeiterschaft beherrschten nunmehr die Fabrik- und Industriearbeiter das nach wie vor vielfältige Bild der Berufe und Branchen. In einigen Gewerbebezügen gewann der Großbetrieb auf Kosten der

Kleinbetriebe und des Handwerks immer mehr an Boden. Damit waren vielfältige Veränderungen des Arbeitsablaufs, der Qualifikation wie der inneren Schichtung der Arbeiterschaft und, vor allem für die Zuwanderer aus den Agrargebieten, auch die schwierige Anpassung an neue Arbeits- und Lebensverhältnisse verbunden.

Die Herausbildung einer eigenen Arbeiterkultur war mit diesen Prozessen, wie auch mit der allmählichen Zunahme der Freizeit und der besonders in den 1870er und 1880er Jahren verstärkten Ausgrenzung der Arbeiter aus bürgerlichen Vereinen, verwoben. Arbeiterkultur war nicht nur ein Mittel zur Bewahrung der eigenen Identität und zur gemeinsamen Gestaltung der Freizeit, sondern war im Kern vor allem Daseinsbewältigung unter den Bedingungen der industriekapitalistischen Produktionsweise. Das hieß, daß sich neue Verhaltensformen und Wertmaßstäbe nicht nur im Zusammenhalt der Arbeiter am Arbeitsplatz und in den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, sondern auch und vor allem in der Familie, der Nachbarschaft, der Gaststätte und dem Verein entfalteten. Disziplin und Solidarität, Bewußtsein von der Qualität ihrer Arbeit, Bildungs- und Aufstiegswillen gehörten ebenso dazu wie diejenigen Lebensweisen und Verhaltensformen, die sich aus Armut und Entbehrung in der proletarischen Familie, aus den Wohnverhältnissen, den Essens- und Kleidungsgewohnheiten, aber auch aus der Freude am gemeinsamen Fest ergeben haben.

Trotzdem blieben erhebliche Differenzen nach der sozialen Herkunft, der Konfession, dem Geschlecht, der Qualifikation und der Arbeit in Stadt oder Land, in Landwirtschaft oder Handwerk, in Heimgewerbe oder Industrie bestehen. Daneben traten neue Differenzen auf, etwa durch die seit den 1890er Jahren beschleunigte Zunahme ausländischer Arbeitskräfte als unterster Schicht der Arbeiter in besonders unangenehmen und schlecht entlohnten Tätigkeiten und durch die Bildung von Arbeiterhierarchien vor allem in den Großbetrieben. Von großer Bedeutung war schließlich, daß es eine schnell wachsende Zahl von Angestellten gab, die sich in ihrer Mehrheit in der Lebensweise, im Bewußtsein, im Verhalten und in ihrer politischen Orientierung und Interessenvertretung von den Arbeitern distanzieren. Neben dem weiterlaufenden Prozeß der Konstituierung, Homogenisierung und des Anwachsens der Arbeiterschaft sind also schon im Kaiserreich gegenläufige Prozesse zu beobachten, die auf die zunehmende Bedeutung eines „neuen Mittelstandes“, auf eine erneute Differenzierung und erste Ansätze zur Auflösung der Arbeiterklasse hinweisen.

Dazu trat von den 1860er Jahren bis 1914 trotz einiger Rückschläge insgesamt eine deutliche Verbesserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse ein, die allerdings die einzelnen Gruppen der Arbeiterschaft sehr unterschiedlich erfaßte. Auch wurde die Masse der Arbeiterschaft durch die Sozialversicherungsgesetzgebung seit den 1880er Jahren nach und nach gegen die schlimmsten materiellen Konsequenzen von Krankheit, Invalidität, Unfall und Alter, also die wichtigsten Lebensrisiken, bis zu einem gewissen Grad gesichert und damit aus der breiten Schicht der zumindest potentiell Armen herausgehoben.

Der soziale Aufstieg der Arbeiterschaft war eine der treibenden Kräfte für die Entwicklung ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zur Mas-

senbewegung, die allerdings nie alle Teile der Arbeiterschaft erfaßte und in ihrer sozialen Basis kaum über diese hinausreichte. Die Auswirkungen dieser sozialen Prozesse auf die Arbeiterorganisationen und besonders ihr Verhältnis zu Staat und bürgerlicher Gesellschaft waren langfristig von größter Bedeutung. Zunächst allerdings hat die gemeinsame Erfahrung der systematischen Unterdrückung in der Zeit des Sozialistengesetzes 1878–1890 für die Arbeiter gleichsam den Klassencharakter von Staat und Gesellschaft bestätigt und sie und ihre Organisationen in eine Gettoposition gedrängt, die keine Alternative zu einer revolutionären Politik zuzulassen schien.

Erst nach 1890 hat es Ansätze zur Überwindung der politischen und sozialen Isolation der Arbeiter und ihrer Organisationen und damit gewisse Chancen für eine reformistische Politik gegeben. Diese Tendenzen standen im Zusammenhang mit den allerdings bald wieder abgebrochenen sozialen Reformen des Neuen Kurses im Deutschen Reich, mit der Ausweitung der Tätigkeitsfelder der Arbeiterorganisationen in den Bundesstaaten, den Kommunen und den Organen der Sozialpolitik sowie mit dem langsamen Vordringen des Tarifvertragswesens in einigen Gewerbebezügen. Insgesamt ist jedoch die Entwicklung der Klassenbeziehungen im Deutschen Kaiserreich vor 1914 nicht auf einen Nenner zu bringen. Während in den süddeutschen Staaten die Sozialdemokratie auch durch die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien ihr Potential zur Reform der bestehenden Gesellschaft zunehmend zur Geltung bringen konnte, wurden etwa in Preußen oder im Königreich Sachsen ihre parlamentarischen Einflußmöglichkeiten durch undemokratische Wahlsysteme und die Ausgrenzung durch die anderen Parteien blockiert sowie die Machtmittel von Verwaltung, Polizei und Justiz gegen die Arbeiterbewegung voll ausgeschöpft. Auch im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gab es nach Gewerbebezügen und Regionen sehr unterschiedliche Entwicklungen: Neben Ansätzen zur gegenseitigen Anerkennung und begrenzten Zusammenarbeit standen Tendenzen zur Verhärtung der Positionen und zur Verschärfung der Gegensätze.

Die Haltung der Arbeiterorganisationen beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges zeigt, in welchem Maße sie bereits in Staat und Gesellschaft hineingewachsen waren und wie stark die Loyalität war, die die überwiegende Masse der Arbeiter an die eigene Nation band. Der Verzicht der Sozialdemokratie auf Opposition in der Politik des Burgfriedens und die Mitarbeit der Gewerkschaften in der Kriegswirtschaft haben zwar ihre Bekämpfung durch die Organe des Staates beendet und den Gegensatz zu den Unternehmern wenigstens zeitweise entschärft. Sie haben aber auch die politische Bewegungsfreiheit der Sozialdemokratie begrenzt und damit die Abspaltung eines linken Flügels von der ehemals nach außen so geschlossen auftretenden Partei gefördert. Auch die Unzufriedenheit der gewerkschaftlichen Basis mit der Politik ihrer Führer wuchs. Daneben haben soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, wie die Verschlechterung der Versorgungslage, das Sinken der Reallöhne und die Veränderungen in der Struktur der gewerblichen Arbeiterschaft durch den zunehmenden Anteil von Frauen, Jugendlichen, Fremdarbeitern, ungelerten und angelernten Arbeitern, im Laufe des Krieges eine Radikalisierung von Teilen der Arbeiterschaft bewirkt.

Diese wurde durch die große Fluktuation der Beschäftigten und die mangelnde Verwurzelung der Arbeiter in den neuen Zentren der Rüstungsindustrie verstärkt.

Die Arbeiterorganisationen haben die Revolution, die in erster Linie durch den militärischen Zusammenbruch und die Friedenssehnsucht der Massen verursacht wurde, nicht herbeigeführt und sie in ihrer Mehrheit nicht einmal gewollt. Sie erhielten aber mit der Etablierung einer parlamentarischen Demokratie und dem Ausbau des Sozialstaates in der Verfassung der Weimarer Republik neue und bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit.

In den Bänden über die Weimarer Republik von Heinrich August Winkler⁸ nehmen, wie es in der Natur der Sache liegt, die Arbeiterorganisationen und ihre Politik mehr Raum ein als die ebenfalls erörterte Sozialgeschichte der Arbeiterschaft. Die Arbeiterbewegung wurde von einer Kraft, die im wesentlichen Ergebnis der ökonomischen und sozialen Entwicklung und Objekt der staatlichen Politik war, zu einer Kraft, die selbst geschichtsmächtig handelte. Damit mußte sich auch der methodische Ansatz hin zu einer eher ‚politischen Sozialgeschichte‘ verschieben. Die Geschichte der Arbeiterbewegung fiel nun in weiten Teilen mit der Geschichte der Weimarer Republik selbst zusammen.

Die Sozialdemokratie als die stärkste Stütze der neuen Republik war auf die Zusammenarbeit mit breiten Kreisen des Bürgertums angewiesen. Sie mußte damit über ihren Schatten springen, da der neue Staat weder auf einer sozialistischen Gesellschaftsordnung beruhte noch einen klaren Bruch mit den in Verwaltung, Justiz und Militär weiterhin verankerten alten Eliten und der Vorstellungswelt des Obrigkeitsstaates herbeigeführt hatte. Die Handlungsfreiheit der Sozialdemokratie wurde zudem dadurch begrenzt, daß sie keinen stabilen Partner auf der Seite des Bürgertums fand und nicht nur auf den linken Flügel der eigenen Partei, der die Politik der Klassenkompromisse ablehnte, sondern auch auf die Konkurrenz der Kommunistischen Partei Rücksicht nehmen mußte, die die Weimarer Republik als bürgerlichen Klassenstaat scharf verurteilte und sie nach einem revolutionären Umsturz durch eine proletarische Diktatur ersetzen wollte. Das in den politischen und sozialen Auseinandersetzungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts verwurzelte Denken und Handeln in Kategorien des Klassenkampfes hat so sowohl auf seiten des Bürgertums wie auf seiten der Arbeiterschaft die politische und soziale Atmosphäre belastet und die Herbeiführung der notwendigen Kompromisse erschwert.

Es kam hinzu, daß es wieder nicht gelang, die politische und die wirtschaftliche Entwicklung zu synchronisieren. Während im Kaiserreich eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter und ihrer sozialen Sicherheiten nicht mit ihrer politischen Emanzipation verbunden gewesen war, haben in der Weimarer Republik Inflation, ungenügendes wirtschaftliches Wachstum, der Verlust und die Dequalifizierung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierungsmaßnahmen und schließlich die Weltwirtschaftskrise und die mit ihr verbundene Massenarbeitslosigkeit verhindert, daß die Erweiterung der politischen Mitwirkungsrechte der Arbeiter mit einer dauerhaften Verbesserung ihrer sozialen Lage ein-

herging. Das prekäre Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, auf dem das in der Weimarer Republik zunächst allgemein durchgesetzte Tarifvertragswesen aufgebaut war, wurde durch die ökonomische Entwicklung zugunsten eines eindeutigen Übergewichts der Arbeitgeber beseitigt und der Sozialstaat mit seiner Belastung der Wirtschaft zum Gegenstand massiver Angriffe gemacht, die an die Grundlagen der Republik rührten. Diese Zuspitzung der sozialen Auseinandersetzungen hat das Aufkommen der nationalsozialistischen Massenbewegung und ihre schließliche Machtergreifung im Bund mit den alten Eliten erleichtert.

Die Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in Sozialdemokraten und Kommunisten war eine der entscheidenden Schwächen der neuen Demokratie. Sie resultierte nicht nur aus der unterschiedlichen Haltung zur Weimarer Republik, sondern hatte zunehmend auch in der Anhängerschaft und Trägerschaft der beiden Parteien eine soziale Basis. Während die Sozialdemokratie in erster Linie eine Partei der besser situierten qualifizierten Arbeiter mit einem relativ sicheren Arbeitsplatz wurde, rekrutierte sich die Kommunistische Partei vor allem aus ungelerten Arbeitern und wurde in der Weltwirtschaftskrise mehr und mehr zur Partei der Erwerbslosen. Während die Sozialdemokratie so nach links Stimmen und Mitglieder verlor, gelang es ihr trotz der Ausdehnung ihres Einflusses auf einige Teile der unteren Beamtenschaft und der niederen Angestellten nicht, ihre soziale Basis durch das Eindringen in die städtischen und ländlichen Mittelschichten in größerem Umfang zu erweitern und von einer Klassenpartei der Arbeiter zu einer Volkspartei zu werden.

Der Zusammenbruch der Weimarer Republik hatte viele Ursachen, unter denen die Entsolidarisierung der Arbeiter und die Spaltung der Arbeiterbewegung nur eine und keineswegs die wesentliche Ursache war. Wenn es auch in der Geschichte, zumal in der Sozialgeschichte, keinen eindeutigen Anfang und keinen klaren Endpunkt gibt, so markiert doch das Jahr 1933, mit dem das Werk abschließt, einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland. Die zentralen politischen Organisationen der Arbeiterbewegung, aber auch die Gewerkschaften wurden zerschlagen. Autonome Arbeiterorganisationen konnten nur noch in kleinen lokalen und regionalen Gruppen im Untergrund als Kern der deutschen Widerstandsbewegung oder in der Emigration als zentrale Organisationen, die von ihrer Basis abgekoppelt waren, weiter existieren. Jedoch erwies sich gerade in dieser Situation oftmals die Stärke und Beharrungskraft der Arbeiterkultur und der vielfältigen Kulturorganisationen der Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterschaft versuchte, mit allerdings nur begrenztem Erfolg, auch unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur ihre Interessen und ihre spezifische Identität gegen die Tendenzen zu ihrer sozialen Disziplinierung, ihrer ideologischen Gleichschaltung und ihrer politischen Unterwerfung unter die Ziele des Regimes zu behaupten. Nach dem Zweiten Weltkrieg traten jedoch tiefgreifende soziale, wirtschaftliche und auch kulturelle Veränderungen ein, die sich, allerdings weniger ausgeprägt, schon vor 1933 abgezeichnet hatten und die

die Besonderheit der Arbeits- und Lebensverhältnisse und der durch sie mitbestimmten Erfahrungen, Denk- und Verhaltensmuster der Arbeiter allmählich aufhoben oder doch zumindest stark verwischten. Dazu gehörten die Ausweitung des Dienstleistungssektors und der Zahl der Beamten und Angestellten, der Wandel der Arbeitsbedingungen durch technologische Neuerungen in fast allen Gewerbebezügen und Berufen sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse durch den Ausbau des Sozialstaates und eine auch die Massen der Arbeiterschaft erfassende Zunahme der Einkommen und der Freizeit. Auf kultureller Ebene ist in erster Linie an die Entstehung einer entscheidend durch die Massenmedien Film, Rundfunk und vor allem Fernsehen geprägten Massenkultur zu denken.

Vor allem aber wurde die enge Verknüpfung von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung faktisch beendet. Die Gewerkschaften müssen sich heute an den Interessen aller Arbeitnehmer – also auch denen der Nichtorganisierten, der Angestellten und Beamten – orientieren. Die Sozialdemokratische Partei mußte bei aller Bereitschaft, sich weiterhin der speziellen Arbeiterinteressen anzunehmen, von einer Arbeiter- zu einer Arbeitnehmer- und schließlich zu einer Volkspartei werden, wenn sie nicht in die Position einer isolierten politischen Minderheit geraten wollte. Dieser Übergang von der Klassen- zur Massengesellschaft, der vielfältige, aber nur noch zum kleineren Teil auf Klassenunterschieden beruhende neue Differenzierungen und Spannungen mit sich brachte, deutete sich bereits am Ende des Kaiserreiches und in der Weimarer Republik an und ist noch immer nicht abgeschlossen. Seine Untersuchung müßte aber mit anderen Begriffen und Methoden erfolgen als denen, die diesem Werk über die Herausbildung und den Wandel der modernen Lohnarbeiterschaft und deren enge Verknüpfung mit der Arbeiterbewegung zugrunde liegen.

1. Kapitel

Zäsuren, Begriffe und Perspektiven

1. Die Einheit der Epoche

Die Geschichte ist voll von Zäsuren. Eine davon als besonders tiefgreifend auszuzeichnen, hat leicht etwas von Willkür an sich. Trotzdem: Wenn es um die neuere und neueste Geschichte des westlichen und mittleren Europas geht, wenn man vor allem an gesellschaftsgeschichtlichen¹ Fragen, also an Fragen der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und Politikgeschichte in ihrem Zusammenhang interessiert ist, und wenn epochale Zäsuren durch stark beschleunigte und weit ausstrahlende Wandlungen gekennzeichnet sind, die langfristig wirken und nicht rückgängig gemacht werden, dann spricht viel dafür, das späte 18. und den Beginn des 19. Jahrhunderts als den tiefen Epocheneinschnitt hervorzuheben, mit dem die Moderne begann. Je mehr Zeit uns von diesem Einschnitt trennt, desto klarer wird sein Gewicht, während konkurrierende Wegmarken – etwa der Beginn der „Neuzeit“ um 1500 oder die Oktoberrevolution von 1917 – an epochaler Bedeutung zu verlieren scheinen und man überdies hoffen kann, daß auch die tiefgreifenden Abbrüche freiheitlich-demokratischer Entwicklung, die totalitären Perversionen im Zeitalter der Weltkriege, zwar unvergeßliche Teile des Projekts der Moderne waren, aber dessen Richtung nicht auf Dauer veränderten und insofern katastrophale Episoden blieben, statt eine neue, finstere Epoche einzuläuten.

Im späten 18. und um die Wende zum 19. Jahrhundert beschleunigte sich der längst in Gang befindliche historische Wandel in auffälliger Art und Weise. Die Französische Revolution war nur das Zentrum und die spektakulärste Variante miteinander verknüpfter, epochaler, politischer und gesellschaftlicher Umwälzungen, die westlich wie östlich des Rheins der seit Jahrhunderten existierenden Welt des Feudalismus und der ständischen Gesellschaft einen Stoß versetzten, von dem sie sich nie mehr erholte. Die Konflikte waren hart, es gab Gewinner und Verlierer. Gewerbefreiheit und Marktwirtschaft setzten sich durch, der Kapitalismus gewann an Dynamik, die er ja bei allen inneren Veränderungen bis heute nicht verloren hat. Die in England begonnene Industrialisierung schickte sich an, auf den Kontinent auszustrahlen – in kapitalistischer Form. Sie setzte einen immer weiter ausgreifenden, seitdem nie für länger unterbrochenen, immer neue Zerstörungen und Innovationen hervorbringenden Wachstums- und Wandlungsprozeß in Gang, in dessen Verlauf sich das Verhältnis der Menschen zur Natur radikal änderte: als erfolgreicher, den Wohlstand ungemein mehrender, Freiheit und Macht der Menschen vergrößernder Fortschritt wie auch als bisher nicht steuerbarer Prozeß, der das menschliche Zerstörungspotential gewaltig gesteigert hat und heute die Ressourcen zu verzehren droht, denen er sich mit verdankt. Die Aufklärung wurde praktisch und half, überlieferten Ungleichheitsmustern, Herrschaftsformen und ihren Legitimationen den Boden zu entziehen: Die Säkularisierung schwächte die Macht religiöser Weltdeutungen

und ihrer institutionellen Träger, der Kirchen. Im Programm einer bürgerlichen Gesellschaft wurde der überkommenen Herrschaft von Privilegien und Absolutismus der Kampf angesagt und ein lange utopisches, im Grunde bis heute nicht voll eingelöstes Modell entworfen, gemäß dem sich die Gestaltung der sozialen Beziehungen und die Durchsetzung des allgemeinen Wohls leistungsgerecht, in geregelter Wettbewerb und offenen Diskussionen, vernünftig und friedlich, in eigener Regie der mündigen Individuen und ihrer Vereinigungen vollziehen sollte. Die Hochschätzung von Arbeit und Leistung, Respekt gegenüber Bildung und Wissenschaft, ein neues Familienideal und systematisierte Strategien der Lebensführung, wohl auch ein neues Verhältnis zur Zeit, zur Erfahrung der Vergangenheit und zur Erwartung der Zukunft – all dies kennzeichnete die Kultur, mit der das neue, aufsteigende Bürgertum Reichtum, Ansehen und Einfluß beanspruchte, sich gegen die überkommene Maßgeblichkeit des herrschenden Adels wandte und zugleich nach unten hin, gegenüber dem Volke abgrenzte. Der die politische Macht teilende und systematisch begrenzende, zunächst nicht demokratische, aber langfristig demokratisierbare und sozial ausstattungsfähige Rechts- und Verfassungsstaat löste die traditionale oder absolutistische Herrschaft kleiner Eliten ab: zunächst als Idee und in der Praxis nur unvollkommen, aber gleichwohl als zukunftsweisende Innovation, die bis heute nirgends überholt und noch längst nicht überall realisiert ist. Die Zeit der Nationalstaaten brach an, und der Nationalismus stieg auf, dessen mobilisierende und potentiell aggressive Dynamik bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Die Landkarte Europas wurde in blutigen Kriegen gründlich verändert, von Napoleon und seinen Bezwingern. Die expansionslüsterne Dynamik Europas gewann eine neue Qualität, die langfristig auf Weltherrschaft drängte. Die politische Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten begann, weitgehend auf Männer beschränkt, zunächst punktuell, bald in auf Dauer gestellten sozialen Bewegungen, sehr viel später im Rahmen zunehmend demokratisierter Institutionen, zu denen das verbreiterte Wahlrecht, politische Massenparteien und immer neue Mechanismen gehörten. Zunehmende Disziplinierung und fortschreitende Emanzipation gingen Hand in Hand.²

Doch Alteuropa verschwand nicht in wenigen Jahren. Überkommenes lebte überall fort, in spannungs- und konfliktreichen Mischungen mit dem Neuen. Nach Art und Dauer dieser Symbiose von Altem und Neuem unterschieden sich die Länder und Regionen zutiefst. Deshalb und aus anderen Gründen³ gab es sehr verschiedene Wege in die Moderne⁴. Es verbietet sich, einen davon als Normalweg auszuzeichnen und alle anderen als Abweichungen zu beschreiben⁵. Aber im Vergleich werden Eigenarten der deutschen Entwicklung deutlich.

Im Vergleich zu den Nachbarn im Osten erscheint die Modernisierung in Deutschland als rasch und erfolgreich, vor allem im ökonomischen Bereich, aber darüber hinaus auch in anderen Hinsichten. Man denke an Bildung und Wissenschaft, bürgerliche Kultur, die Effizienz der Verwaltung und selbst – z. B. im Vergleich zu Rußland – an die Fortschritte der Verfassung. Im Vergleich zum westlichen Europa, so unterschiedlich dieses in sich war, erscheint die deutsche Entwicklung als besonders stark durch obrigkeitlich geleitete Reformen „von oben“ statt durch Revolutionen „von unten“ geprägt. Sie enthüllt sich als ver-

gleichsweise kompliziert und gefährdet, weil die Nationalstaatsbildung den die soziopolitische Modernisierung begleitenden Verfassungskonflikten und den mit der Industrialisierung verknüpften sozialen Krisen bei uns nicht zeitlich vorauslag wie jedenfalls in Frankreich und England, sondern zugleich mit diesen – in denselben Jahrzehnten – auf die Tagesordnung der Geschichte kam, wengleich nicht so spät wie im östlichen und südöstlichen Europa, wo sich die Nationalstaatsbildung anders als in Deutschland oft gegen die Hegemonie übernationaler Großreiche durchzusetzen hatte und dadurch länger mit Freiheitsbewegungen verbunden blieb.

Schließlich erweist sich die deutsche Entwicklung, relativ zum Westen, als zäh und gebremst, als zeitlich weitgestreckt und soziopolitisch auf mindestens drei Beschleunigungsphasen verteilt: auf die Phase der „Reformen von außen und oben“ in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; auf den Veränderungsschub, zu dem die nicht in jeder Hinsicht gescheiterte Revolution von 1848/49 führte; und auf das Reichsgründungs Jahrzehnt von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre, das außer der „kleindeutschen“ Nationalstaatsgründung und der Ausgrenzung Österreichs einen Modernisierungsschub in Form von liberalen Rechts-, Verwaltungs- und Verfassungsreformen und gesteigerter Massenpartizipation erbrachte. Mit diesen Phasen war die soziökonomische Modernisierung zwar verknüpft, aber sie richtete sich nicht nach ihnen. Doch in der ersten Hälfte der 70er Jahre erreichte auch sie eine gewisse Zäsur: 1873 endete eine über Jahrzehnte reichende Aufschwungsperiode in tiefer Depression. Die Wirtschaftshistoriker haben sich angewöhnt, hier die erste Phase der Industrialisierung enden zu sehen, so schwer es ihnen naturgemäß fällt, deren Anfang scharf zu datieren⁶.

Sicherlich überlebten feudale Elemente, ständische Traditionen und Spuren des Ancien régime auch noch im Kaiserreich. Man denke an die starke Macht des Adels in Politik und Kultur, an die adlig-bürgerliche Symbiose in Form des ostelbischen Großgrundbesitzes, an die teilweise gar wieder verstärkten Reste der zünftigen Handwerksverfassung, an die blockierte Parlamentarisierung und andere Grenzen der reichsdeutschen Bürgerlichkeit, die Max Weber so eloquent wie überzeugend kritisierte. Die These von den daraus resultierenden spezifischen Verwerfungen von Gesellschaft, Kultur und Politik des Kaiserreichs ist alt, aber nicht falsch, so sehr sie in der jüngeren Forschung im einzelnen modifiziert wurde⁷. Selbst noch zwischen den Weltkriegen trugen die letzten Reste dieser Traditionen zur Verschärfung der inneren Spannungen von Gesellschaft und Politik bei. Insofern ist die Zäsur der mittleren 70er Jahre innerhalb des hier gewählten Ansatzes nicht ebenso stringent zu begründen wie die um 1800.

Gleichwohl erreichte die Umwälzung von der feudal-ständischen Agrargesellschaft unter dem Dach adliger Herrschaft und fürstlich-absolutistischer Staatlichkeit zur bürgerlichen Gesellschafts- und industriekapitalistischen Wirtschaftsordnung unter dem Dach des National- und Verfassungsstaats mit repräsentativen und demokratischen Momenten Mitte der siebziger Jahre einen gewissen Abschluß. In vielem war das nun folgende Kaiserreich schließlich sehr modern, in der Wissenschaft zum Beispiel. Und ganz neue Entwicklungen begannen, etwa das Wachstum der Angestelltenschaft zur zeittypischen sozialen Großgruppe, die

systematische Organisation des Kapitalismus oder der Aufstieg des sozialen Interventionsstaats⁸.

So ist es wohl nicht unerlaubt, die Jahrzehnte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte der 1870er Jahre als einheitliche Epoche des Übergangs zu sehen: vom Feudalismus zum Kapitalismus, von der Agrar- zur Industriegesellschaft, vom absolutistisch-aristokratischen Herrschaftssystem des Ancien régime zum modernen Verfassungs- und Nationalstaat, von der zerbröckelnden Ständegesellschaft zur sich herausbildenden Klassengesellschaft, von der traditionellen, stark segmentierten, religiös durchwirkten und in den oberen Schichten aristokratisch geprägten alteuropäischen Kultur zur mehr oder weniger säkularisierten, antitraditionalen, zunehmend individualisierten und tendenziell die Sozialmilieus übergreifenden Kultur der bürgerlichen Epoche.

Was bedeutete diese fundamentale Umwälzung für die Masse der Bevölkerung, die kleinen Leute, die unteren Schichten? Wie veränderten sich ihre Verhältnisse und Bedingungen, ihre Arbeits- und Lebensweisen im Verlauf dieses über drei Generationen reichenden Umbruchs? Wie erfuhren, verarbeiteten und beeinflussten sie ihn, als einzelne und in Gruppen, spontan oder organisiert?. Darum geht es in diesem Buch und in den drei ihm folgenden Anschlußbänden⁹.

2. Perspektiven

Wie immer bei einem solch breiten Thema ergibt sich die Art seiner Bearbeitung aus dem Interesse, mit dem man sich ihm nähert. Auf der grundsätzlichen Ebene sind es in diesem Fall zwei, die kurz genannt werden sollen, das erste als Frage, das zweite als Hypothese. Der Zusammenhang zwischen ihnen ist unübersehbar.

„Die Welt, die wir verloren haben“, hieß der Titel eines einflußreichen Buches über die Gesellschaft der Zeit vor 1800¹⁰. In den letzten Jahren hat in der sozial- und kulturgeschichtlichen Literatur der Sinn dafür zugenommen, daß die Modernisierung des 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur Fortschritt, sondern auch Rückschritt, nicht nur Zugewinn und Bereicherung, sondern auch Verlust, weniger Emanzipation als vielmehr Disziplinierung bedeutet haben mag. Mit den verbreiteten modernisierungskritischen und fortschrittsskeptischen Stimmungen der Gegenwart hängt es zusammen, daß die Welt Alteuropas in der Phase vor ihrem Untergang nunmehr häufiger in günstigerem Licht erscheint, vom abgeklärten Glanz des Sonnenuntergangs mild umstrahlt.

Was oft als Zersplitterung und hoffnungslos archaische Ineffizienz des 1806 untergegangenen Alten Reiches interpretiert worden ist, kann eben auch – und mit guten Gründen – als politische und kulturelle Vielfalt mit bedeutenden Freiheitschancen und sozialen Ausgleichsmechanismen interpretiert werden; aus dieser Perspektive erscheint dann die Nationalstaatsbildung des 19. Jahrhunderts keineswegs selbstverständlich als Fortschritt, erst recht nicht in der Form, in der sie schließlich erfolgte¹¹. Daß die Industrialisierung nicht nur einzigartige technische Fortschritte brachte, sondern auch ältere Formen der gewerblichen Arbeit zerstörte, war immer bekannt; daß ebendies auch Verluste an Kunstfertigkeit und Schönheit bedeutet haben mag, tritt neuerdings verstärkt ins Bewußtsein. Die Kosten der Modernisierung – auch das Leiden an ihr – finden größtes Interesse¹². Und so manches Produkt der neueren „Alltagsgeschichte“ ist von der Überzeugung geprägt, daß Kultur und Lebensweise der kleinen Leute vor Industrialisierung, Urbanisierung und Bürokratisierung nicht nur ihre eigene „Logik“ hatten, sondern auch Sinnerfüllung und vielfältige Bedürfnisbefriedigung boten, Lebenschancen und -qualitäten, die trotz bemerkenswerter Resistenz den siegreichen Kräften der späteren Modernisierung zwar unterlagen, aber nur weil sie schwächer, nicht weil sie schlechter waren als diese. Eine bemerkenswerte Aufwertung der älteren Volkskultur hat stattgefunden. Zum Beispiel hat man die Welt des alten vorindustriellen Handwerks reinterpretiert: Mit der Bezeichnung „rückwärtsgewandt“ oder „rückständig“ ist man in dem Maße zurückhaltend geworden, in dem unsicher wurde, was „fortschrittlich“ bedeutet und wohin die Reise langfristig geht¹³.

Einem anderen Blickwinkel auf die Welt der kleinen Leute um 1800 sind

dagegen die meisten Lebenserinnerungen verpflichtet, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Verfassern geschrieben wurden, die im späten 18. Jahrhundert als Kinder oder Jugendliche in „einfachen Verhältnissen“ gelebt hatten. In der Rückschau erscheinen ihnen diese Verhältnisse als gar nicht einfach und schon gar nicht als Teil einer guten, alten Zeit, obwohl den ja durchweg älteren Memoirenschreibern, lebensgeschichtlich bedingt, die Versuchung nicht ferngelegen haben dürfte, aus der Perspektive des Alters die eigene Jugend in der Erinnerung ein wenig zu vergolden. „Das Zeitalter, worin meine Jugend fiel, erscheint mir, abgesehen von dem, was mich persönlich traf, als hart und streng. Was als Kinderzucht jetzt vielleicht zuwenig geschieht, das geschah damals zuviel, überall physischer und moralischer Zwang, überall das drohende Zepter der Gewalt, von der Schule an bis zum Jünglingsalter [. . .]. Unsere Zeit hat ihre Not so gut wie irgendeine, aber hätte ich die Wahl, in ihr oder der vergangenen zu leben, so würde ich die neuere mit allen ihren Übeln doch vorziehen.“ So schrieb ein 1780 geborener Buchbindermeister mit schriftstellerischer Neigung in den frühen 1850er Jahren am Ende eines Buches, in dem er dem Leser ausführlich und nuancenreich seine Kindheit und Jugend, seine Lehr- und Wanderjahre vorstellte¹⁴. Andere ähnliche Beispiele ließen sich anführen¹⁵. Autobiographien von Handwerkern mit entgegengesetztem Tenor sind entweder selten oder fehlen ganz.

Möglicherweise sagen solche rückblickenden Urteile mehr über das Fortschrittsbewußtsein ihrer Autoren, ihre individuellen Lebenserfolge und den Fortschrittsoptimismus im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts als über die reale Situation um 1800 im Vergleich zu später. Autobiographische Aufzeichnungen sind eher von erfolgreichen Zeitgenossen hinterlassen worden als von Verlierern. Lebensgeschichtliche Erinnerungen an vergangene Zeiten sind schließlich nicht nur, wenn sie mündlich abgefragt werden, höchst subjektiv, und sie geben nicht notwendig ein „authentischeres“ Bild der Vergangenheit als sprödere, indirektere Quellen. Andererseits wird man solche auf Erfahrung beruhenden Vergleiche sehr ernst nehmen, zumal wenn sie nicht vereinzelt dastehen.

Dies also ist eine Frage, die der folgenden Untersuchung als Perspektive dient: Was brachte die Modernisierung den kleinen Leuten, was bedeutete sie für das Volk, wie sieht ihre Bilanz für die Unterschichten aus? Vermutlich war sie weder ihr Ziel noch ihr Werk. Aber was bedeutete sie für die kleinen Leute: vor allem Disziplinierung, Verlust an Autonomie, Kolonisierung durch neue Eliten und übermächtige Verhältnisse? Oder eher Emanzipation, Zugewinn an Lebenschancen und Fortschritt?¹⁶ Natürlich kann diese Frage die folgende Untersuchung nur indirekt leiten, als Fluchtpunkt, Perspektive und Antrieb. Denn griffig operationalisieren läßt sie sich nicht. Umgekehrt reicht der Zeitraum der Untersuchung bei weitem nicht aus, die Frage schlüssig zu beantworten. Denn zu der Zeit, mit der wir aufhören (ca. 1875), war zwar der Durchbruch der Moderne im Prinzip geschehen, aber ihre langfristigen Wirkungen sind erst im darauffolgenden Jahrhundert erkennbar geworden und überdies auch heute noch nicht voll zu übersehen. Wie immer in solchen Fällen, enthält die Frage einen Überschuß, hinter dem die Möglichkeiten der empirischen Darstellung zurückbleiben müs-

sen. Dennoch wird diese durch jene Frage motiviert, geleitet und bedeutsam gemacht. Der Rückgriff bis ins späte 18. Jahrhundert erweist sich in dieser Perspektive, so hoffe ich, als sinnvoll und zwingend¹⁷.

Auch das zweite, die folgende Darstellung leitende Interesse reicht weit in die Zukunft der hier untersuchten Vergangenheit, ja bis in unsere Gegenwart hinein: Am Ende der Epoche, die hier behandelt wird (ca. 1875), hatte sich die Arbeiterbewegung gebildet: zwar noch sehr klein, aber vielgliedrig und, wie wir heute wissen, mit einer großen Zukunft vor sich. Vor allem in ihrer sozialdemokratischen Hauptströmung war die Arbeiterbewegung die wohl wichtigste Erziehungs-, Emanzipations- und Reformbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, aktiv und passiv aufs Engste verknüpft mit den großen Konflikten und Entscheidungen, Fortschritten und Rückschlägen unserer Geschichte. Ihre Entstehung und frühe Blockierung waren mit der Revolution 1848/49 und deren weitgehendem Scheitern verbunden. Die Phase ihrer eigentlichen Entstehung in Form von Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften fiel ins selbe Jahrzehnt wie der dann lange maßgebliche Verfassungskompromiß und die Nationalstaatsgründung. Im Kaiserreich entwickelte sie sich zur massiven, fundamental-oppositionellen Massenbewegung, die neben den besonderen Interessen ihrer ständig wachsenden Klientel das allgemeine Interesse an sozialem Fortschritt, Menschen- und Bürgerrechten, Demokratisierung und Parlamentsrechten, an Frieden und politischer Aufgeklärtheit entschiedener vertrat als alle anderen großen politischen Lager. Später gehörte sie zu den Verteidigern, nicht zu den Feinden und Totengräbern der ersten deutschen Republik, wenn auch sicherlich nicht entschieden genug. Unter der nationalsozialistischen Diktatur litt sie überdurchschnittlich hart. Zur Kollaboration erhielt sie kaum eine Chance. Und so sehr die Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten aufgehört hat, primär Arbeiterbewegung zu sein, so sehr schöpfte sie weiterhin aus deren – langsam verblassenden – Traditionen, als sie entscheidende Beiträge zum Aufbau demokratischer Institutionen, zur Ausbildung einer republikanischen politischen Kultur, zur Reduktion von Unterprivilegierung und zur Friedfertigkeit der inneren und äußeren Politik in der Bundesrepublik leistete.

Sicherlich war die in sich vielfältige Arbeiterbewegung auch Teil ihrer Zeit. Sie partizipierte an deren Grenzen, Borniertheiten und Vorurteilen. Kleinkariertheit und Verknöcherung waren ihr nicht fremd. Dramatische Niederlagen konnte sie nicht vermeiden. Und ihre inneren Widerstandskräfte reichten nicht aus zu verhindern, daß Teile ihrer selbst seit dem Ersten Weltkrieg in diktatorisches Fahrwasser gerieten und als Täter, Opfer und Mitläufer die Entdemokratisierung und Illiberalisierung des Sozialismus ermöglichten, bis hinein in die Perversion des stalinistischen Kommunismus und die freiheitsfremde Ineffizienz seiner Ausläufer.

Aber wenn man auf die nicht-kommunistische Arbeiterbewegung insgesamt blickt, vor allem auf ihre sozialdemokratische Mehrheit, dann ist doch dies der beeindruckende und erklärungsbedürftige Haupt-Befund: daß es ihr in relativ hohem Ausmaß gelang, die Vertretung der partikularen Interessen ihrer Mitglieder und den Einsatz für allgemeines Wohl und Fortschrittlichkeit für Jahrzehnte

auf einen Nenner zu bringen. Vergleicht man mit Volksbewegungen, Handwerkeraufständen, Handwerksgesellenbewegungen oder Bauernunruhen früherer Jahrhunderte, so sieht man, wie historisch neu diese Leistung war. Wie niemals zuvor, ist es hier großen Teilen der Unterschicht – den Arbeitern und anderen Teilen des Volkes, die die hauptsächlichen Träger der Arbeiterbewegung waren – gelungen, *langfristig* zu einem Subjekt der Geschichte zu werden: durch Protest und Solidarität, Kritik und Einflußnahme die eigene Lage zu verbessern, die Verhältnisse zu ändern und den Fortschritt mit anzutreiben¹⁶.

Läßt sich das bewahren? Wie war es möglich? Wie entstand dieses Phänomen? Ein solches Interesse leitet als zweites die folgenden Untersuchungen, wenn auch anfangs nur indirekt, gewissermaßen aus der Ferne. So kommt im vorliegenden Band über die Zeit um 1800 die Arbeiterbewegung direkt nicht vor. Ihre ersten Ansätze machten sich schließlich nicht vor den 1830er Jahren bemerkbar¹⁹. Und selbst im zweiten Band, der von der Durchsetzung der Lohnarbeit, der Veränderung der Arbeitsverhältnisse und der Entstehung der Arbeiterklasse von 1800 bis in die 1870er Jahre handelt, bleibt sie am Rande²⁰. Erst im dritten und vierten Band rückt sie ins Zentrum der Darstellung²¹.

Dennoch ist das Interesse an der Entstehung der Arbeiterbewegung immer anwesend. Schließlich kann man diese nicht als realgeschichtliches Ergebnis ideengeschichtlicher Entwicklungen – des Frühsozialismus, des demokratischen Radikalismus und später des Marxismus – hinreichend fassen. Zu kurz griffe auch, wer sie primär als Ergebnis der Handlungen ihrer Führer – von Weitling bis Bebel – zu begreifen suchte. Wer verstehen will, warum und wie sie entstand, muß sie als Teil umfassender gesellschaftlicher Prozesse begreifen: aus den Verhältnissen und den Erfahrungen der Menschen, die sie trugen – oder mieden, obwohl sie sich ihr hätten anschließen können; aus den wirtschaftlichen Wandlungen und sozialen Prozessen, aus Politik und Kultur der Zeit, aber auch aus der Art, wie die Menschen die Veränderungen erfuhren, verarbeiteten und handelnd beeinflussten, wie sie darüber miteinander in Verbindung kamen, solidarische Strukturen entwickelten und – wer mit wem gegen wen, ist die Frage – protestierten²². Und zweifellos begannen diese Prozesse, als deren Teil die Arbeiterbewegung begriffen werden muß, nicht erst mit dem Auftritt der ersten Arbeitervereine in den 1830er Jahren. Die Erforschung ihrer Entstehungsbedingungen und des „Erbes“, mit dem die frühe Arbeiterbewegung wuchern konnte bzw. zurechtkommen mußte, lenkt den Blick schnell zum Beginn des Jahrhunderts zurück.

3. Stand und Klasse: die Grundkonzepte

Um das Thema unter den genannten Perspektiven darstellen zu können, braucht es ein gedankliches Gerüst, und das Entwicklungs- oder Verlaufsmodell der Klassenbildung eignet sich dafür am besten. Es wäre zu ermüdend, dies jetzt im einzelnen zu entwickeln, seine verschiedenen Varianten zu vergleichen und die dahinterliegenden theoretischen Überlegungen zu diskutieren²³, zumal der vorliegende Band von den Unterschichten um 1800 handelt, sie also zu einem Zeitpunkt vorstellt, da sich in ihnen eine wirkliche Arbeiterklasse noch kaum herauskristallisiert hatte. Doch eine gewisse, wenn auch vorläufige Kenntnis dieses für alle vier Bände entscheidenden Modells wird die Lektüre erleichtern.

Ausgangspunkt ist die Vorstellung, daß *Stände* das grundlegende Gliederungsprinzip der alteuropäischen Gesellschaftsordnung darstellten, aber in vielfältig bedingten *Dekorporierungsprozessen* auch im deutschen Bereich schon im 18. Jahrhundert allmählich erodierten. Im Laufe der Umwälzung vom späten 18. Jahrhundert bis in die 1870er Jahre beschleunigten sich diese Dekorporierungsprozesse und die Stände hörten auf, dominantes Gliederungsprinzip der Gesellschaft zu sein. Ständische Restbestände allerdings wirkten weiter, in verblässender Form, überlagert von Anderem. Im Prinzip löste die Dekorporierung die herkömmlichen ständischen Zugehörigkeiten und Unterschiede auf. Sie setzte Individualisierungsvorgänge in Gang und hätte zu einer Staatsbürgergesellschaft relativ freier und gleicher Individuen und Familien geführt, wenn sie nicht unterlaufen und konterkariert worden wäre: durch die Strukturierung neuer sozialer Ungleichheitsmuster, durch die Herausbildung von neuen Zugehörigkeiten und Abgrenzungen, durch die Entstehung neuer gesellschaftlicher Großgruppen mit spezifischen Interessen, Identitäten und Handlungspotentialen, eben durch den Aufbau der *Klassen*. Die zeitlichen Anfänge dieser *Klassenbildungsprozesse* sind schwer zu bestimmen, denn sie setzten ganz allmählich ein, doch ist klar, daß sie im deutschen Bereich um 1800 noch kaum gewirkt hatten. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert dagegen schritten sie klar erkennbar voran, wenn sie auch nie an ein Ende gelangten und immer auch andere Differenzierungen und Zugehörigkeiten eine Rolle spielten. Die Gesellschaft wurde immer mehr zur Klassengesellschaft, wenn auch nie hundertprozentig, denn immer gab es auch andere Gliederungsprinzipien (etwa die nach Geschlecht oder Konfession) und gegenläufige Prozesse (z. B. einige Interventionen des Staates). Spätestens seit dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts gewannen dann neue gegenläufige Prozesse die Oberhand, Klassen-Entbildungsprozesse, wenn man so sagen darf, fanden statt²⁴. Die Arbeiterklasse ist in den letzten Jahrzehnten zwar nicht zur Gänze verschwunden, aber sie verlor doch an Zusammenhalt und Abgrenzungsklarheit, die Klassenzugehörigkeit verlor für die Individuen an relativem Gewicht und insgesamt an strukturierender Kraft, andere Zugehörigkei-

ten, Konflikte und Probleme wurden wichtiger. Ein neues, nicht mehr ständisches und nicht mehr klassengesellschaftliches Muster sozialer Ungleichheit entsteht, daß sich der griffigen Benennung noch entzieht²⁵.

Dagegen läßt sich das ständische und klassengesellschaftliche Ungleichheitsmuster, mit denen es diese Arbeit zu tun hat, relativ klar beschreiben. In der hier gewählten Sprache soll als *Stand* eine gesellschaftliche Großgruppe gelten, deren Mitglieder sich durch spezifisches Recht und eigene Gerichte, ein bestimmtes Maß der Teilhabe an der politischen Herrschaft, durch eine besondere Form des Einkommens bzw. des Auskommens und vor allem durch besondere Lebensführung und Kultur von Mitgliedern anderer Stände oder von nicht-ständischen Schichten unterscheiden. Man denke an die frühneuzeitlichen Stände des Adels, des Klerus, des Stadtbürgertums und der Bauern, die allerdings vielfach untergliedert waren. Zum Mitglied eines Standes wurde man durch Geburt oder bewußte Akte der Aufnahme bzw. des Eintritts. Auf der Grundlage der genannten Gemeinsamkeiten entwickelten sich dichte Kommunikationsbeziehungen – standesspezifische Kommunikationsbeziehungen – standesspezifische Gesellschafts- und Heiratskreise z. B. – zwischen den Angehörigen eines Standes, oft über lokale Distanzen hinweg, durch ritualisierte symbolische Praktiken abgestützt. Die ausgeprägte Ungleichheit zwischen den Ständen war traditional, oftmals auch religiös legitimiert.

Die Angehörigen von *Klassen* unterschieden sich dagegen nicht durch besonderes Recht, nicht durch spezifische Teilhaberechte und zunächst einmal auch nicht durch besondere Lebensführung von den Angehörigen anderer Klassen. Vielmehr setzt das vollentwickelte klassengesellschaftliche Ungleichheitsmuster Rechtsgleichheit geradezu voraus, es kann sich auch unter Bedingungen formaler Gleichheit staatsbürgerlicher Mitwirkungsrechte und in bürgerlichen Kulturen entwickeln, die universalistische Geltung zum Programm haben. Klassen sind vielmehr gesellschaftliche Großgruppen, deren Angehörige die ökonomische Stellung und, daraus folgend, gleiche Interessen teilen, sich – der Tendenz nach – auf dieser Grundlage als zusammengehörig begreifen und entsprechend handeln, und zwar im Unterschied, in Spannung und im Konflikt mit den Angehörigen anderer Klassen, die eine andere ökonomische Stellung und, daraus folgend, andere, entgegengesetzte Interessen besitzen. *Wie* nun „ökonomische Stellung“ definiert wird, danach unterscheiden sich die üblicherweise verwendeten Klassenbegriffe.

Hier und im Folgenden ist die Stellung auf dem Markt – besser auf den Märkten – gemeint, also das „Eigentum“ im Sinne des Verfügungsrechts über Produktionsmittel, Arbeitskraft oder spezifische Leistungskompetenz, die im ungleichen Tausch auf dem Markt angeboten und verwertet werden. Wo keine Märkte, dort keine Klassen. Da wir vor allem der proletarischen Klassenbildung, der Entstehung der Arbeiterklasse, nachgehen wollen, interessieren wir uns vor allem für jene, die über mehr oder weniger qualifizierte Arbeitskraft verfügten, diese auf Arbeitsmärkten gegen Lohn anboten und darüber mit den Eigentümern von Produktionsmitteln in ein vertraglich begründetes Tausch- und Abhängigkeitsverhältnis gerieten. Wir interessieren uns also vor allem für die Entstehung von

Lohnarbeit und für die Frage, inwieweit – in welchen Grenzen, unter welchen Bedingungen, gegen welche konkurrierende Identitäten, aufgrund welcher Einflüsse, im Konflikt mit wem – die durch Lohnarbeit definierte *Klassenlage* dazu führte, daß gemeinsame Interessen bewußt und gemeinsame Erfahrungen möglich wurden, so daß Kommunikationsbeziehungen, Gemeinsamkeitsbewußtsein und ähnliche Lebensführung (Arbeiterkultur) auftraten, also eine *Klassenidentität* entstand, die dann ihrerseits unter gewissen Bedingungen Grundlage für *kollektives* solidarisches *Klassenhandeln* – für eine Arbeiterbewegung – sein konnte, deren Konflikte und Aktivitäten umgekehrt auf andere Dimensionen des Klassenbildungsprozesses förderlich einwirken mochten²⁶.

4. Zur Gliederung dieses Bandes

Soweit diese sehr knappe und abstrakte Skizze des gedanklichen Gerüsts, das die Argumentation der vier Bände zusammenhalten soll. Vom Stand zur Klasse – dies bezeichnet die zentrale Veränderung der sozialen Struktur in der Epoche des Umbruchs vom späten 18. Jahrhundert bis in die 1870er Jahre – und länger. Aber die Klassenbildung selbst war jedenfalls in Deutschland vor allem ein Phänomen des 19. Jahrhunderts. Sie ist damit Gegenstand der drei anschließenden Bände²⁷.

Der vorliegende Band behandelt dagegen die Verhältnisse und Erfahrungen der kleinen Leute um 1800. Er behandelt den Ausgangspunkt späterer Klassenbildungsprozesse, den Hintergrund, auf dem sie stattfanden, die Traditionen, die in sie eingingen. Denn lange noch prägten das ständische und das unterständische Erbe des 18. Jahrhunderts die Klassenbildungen des 19.²⁸ Der Band beschäftigt sich mit den unteren Schichten im Ancien régime, mit den Menschen, deren Kinder und Enkel später in die entstehende Arbeiterklasse hineinwachsen würden. Er schildert und analysiert die Welt der kleinen Leute, bevor sie von der Modernisierung des 19. Jahrhunderts erfaßt und klassengesellschaftlich transformiert wurde. Aus seiner Funktion für die Nachfolgebände ergibt sich seine Architektur.

Aber wie jede Epoche mehr ist als nur die Vorstufe der nächsten, so bereitet dieser Band nicht nur den Folgeband vor, sondern ist gleichzeitig Darstellung im eigenen Recht. Er ist in sich geschlossen und für sich allein lesbar.

Kapitel 2 stellt Untertanen und Herrschende gegenüber und analysiert die Herrschaftsverhältnisse im zuendegehenden Alten Reich. Zugleich stellt es den Untersuchungsbereich vor: nach Größe, Bevölkerungszahl, politischer Grundstruktur und Land-Stadt-Verteilung. – Kapitel 3 geht von den Wirtschafts- und Arbeitsverhältnissen aus und entwickelt auf dieser Grundlage eine Gliederung der damaligen Bevölkerung – nach Erwerbs- und Berufsgruppen, nach oberen, mittleren und unteren Schichten, alles aufgrund sozialökonomischer Kriterien. – Kapitel 4 konfrontiert die verschiedensten Dimensionen sozialer Ungleichheit: Herrschaft und Gehorsam, wirtschaftliche Macht und Abhängigkeit, verschiedene Stufen gesellschaftlicher Geltung und Ehre, Reichtum und Armut, ständische Ehrbarkeit und unterständische Unsicherheit. Es stellt die Frage, was denn die Unterschichten als solche konstituierte, also zusammenhielt und zugleich abgrenzte. Es gibt eine Antwort auf diese Frage.

In den Kapiteln 2, 3 und 4 dominiert die Darstellung der Verhältnisse und Strukturen, der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Zusammensetzung und der Abgrenzung der unteren Schichten. Kapitel 5 wendet sich dagegen den Erfahrungen und Einstellungen der kleinen Leute zu. Es fragt, wie sie ihre Unterschichtensituation verarbeiteten. Es zeigt die konstitutiven Spannungen und die neuralgischen Konfliktlinien jener Gesellschaft auf. Damit wird die in

Kapitel 2 bis 5 vorherrschende *statische* Sichtweise durch den Blick auf die *Dynamik* der Situation ergänzt. Die Situation um 1800 gibt sich als durch und durch instabil zu erkennen. – Kapitel 6 erklärt dann zum einen, warum es gleichwohl in Deutschland nicht zu revolutionären Ausbrüchen kam, wie sie im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts Frankreich erschütterten. Und zum anderen macht es klar, daß der Zustand um 1800 das Ergebnis von langfristigen Veränderungsprozessen war, die ihn hervorbrachten und nun über ihn hinausdrängten. Es blieb nur die Flucht nach vorn. Abschließend wird der Charakter der damaligen Unterschichten im Hinblick auf die Grundkonzepte des Gesamtprojekts bestimmt: weder Stand noch Klasse, aber mit Elementen von beidem.

5. Weitere Absichten und das Problem des Untersuchungsraums

Im letzten Jahrzehnt hat die Herausforderung der „Alltagsgeschichte“ zu interessanten Debatten und einigen Neuerungen geführt. Die folgende Darstellung sieht sich dagegen den Prinzipien der „Historischen Sozialwissenschaft“ verpflichtet. Sie betont Struktur- und Prozeßgeschichte, geht analytisch vor, benutzt theoretische Zugriffe wie das Klassenbildungsmodell, argumentiert statt zu erzählen und entwickelt ihren Ansatz in bewußter Orientierung an grundsätzlichen Fragen, die in politischen Grundproblemen der Gegenwart verankert sind²⁹. Es geht ihr um Zusammenhangserkenntnis.

Doch Struktur- und Prozeßgeschichte reichen sicherlich nicht aus. Es ist gleichzeitig notwendig darzustellen, wie die großen Zusammenhänge der Zeit und ihre Veränderungen zeitgenössisch wahrgenommen und erfahren, verarbeitet und beeinflußt wurden. Die „Innenseite“ der Geschichte darf nicht vernachlässigt werden, die subjektiven Faktoren sind wichtig. Die Kategorie des Interesses macht die der Erfahrung nicht überflüssig. Es geht um die Verknüpfung von Struktur- und Erfahrungsgeschichte. Die folgende Darstellung bemüht sich um diese Verknüpfung, so gut sie kann. Allerdings bildet die Geschichte der Strukturen und Prozesse den Rahmen. Nur so ist Zusammenhangserkenntnis möglich³⁰.

In diesem Band und in den Anschlußbänden geht es um die Geschichte von großen Bevölkerungsteilen und umfangreichen Menschengruppen, die nach sozialökonomischen Kriterien definiert werden: um Erwerbs- und Berufsgruppen, um entsprechend definierte Schichten, um Stände und Klassen nebst ihren Untergliederungen. Es wird versucht, die vergangene Wirklichkeit großer Bevölkerungsgruppen über den Ort zu erschließen, den sie im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung innehatten. Es geht letztlich um die Entstehung einer Klasse und ihrer Bewegung.

Natürlich unterschieden sich die auf solche Weise untersuchten Menschen auch in anderer Weise voneinander – nach Geschlecht, Konfessionszugehörigkeit, Region, Alter und anderem. Unbestritten waren dies mehr oder weniger bedeutsame Dimensionen der Ungleichheit und Grundlagen für Zusammengehörigkeit und Abgrenzung, die meist quer zu den sozialökonomischen Differenzierungslinien verliefen, welche der folgenden Darstellung als hauptsächliche Orientierung dienen. Immer wieder werden wir unsere Ergebnisse nach den genannten Kriterien zu differenzieren haben. Aber aufgrund der für uns im Vordergrund stehenden Erkenntnisziele, Perspektiven und Fragestellungen strukturieren diese Differenzierungen unsere Vorgehensweise nicht primär, sondern nur in zweiter und dritter Linie. Allerdings: Wie gewichtig für das Leben der Zeitgenossen und die historische Entwicklung die Unterschiede, Spannungen, Loyalitäten und Konflikte entlang nicht-sozialökonomischer Unterscheidungsli-

nien wie Geschlecht und Konfession in Wirklichkeit waren, und zwar *relativ* zum Gewicht der Standes-, Schichten- und Klassenlinien, diese spannende und nicht generell zu beantwortende Frage wird immer wieder auftauchen und später explizit zu überlegen sein³¹. Unsere Hypothese: In dem Maße, in dem Klassenbildung voranschritt und sich die Arbeiter vor allem als Arbeiter identifizierten, in dem Maße verloren andere Differenzierungslinien (wie Geschlecht, Konfession und Region) an relativer Bedeutung für die zeitgenössische Selbstidentifikation, die Kommunikationskreise und die Gruppenbildung, für Loyalitäten und Konflikte, also für die Vergesellschaftung. Aber jeder weiß, daß niemand nur Mitglied einer Klasse war, sondern eben auch Mann oder Frau, Deutscher oder Pole, Jude, Katholik, Protestant oder Freidenker, Hamburger oder Bayer etc. Das relative Gewicht dieser Zugehörigkeiten verschob sich im Laufe der Zeit und stellt ein empirisches Problem erster Ordnung dar³².

Ein Wort zur Terminologie: Wenn im Folgenden Begriffe wie „Arbeiter-schaft“, „Arbeiterklasse“ oder auch „Arbeiter“ benutzt werden, dann sind damit in aller Regel Arbeiter beiderlei Geschlechts gemeint. Wenn es darauf ankommt, die Aussagen geschlechtsspezifisch zu differenzieren, wird von männlichen und weiblichen Arbeitern oder auch von männlichen Arbeitern und Arbeiterinnen gesprochen. Entsprechendes gilt für den Gebrauch anderer Kategorien wie Dienstboten, Arme, Unterschicht-Angehörige, Historiker etc.

Schließlich zum dornigen Problem, wie der Untersuchungsraum geographisch abzugrenzen sei. Trotz aller sozialgeschichtlichen Akzentverschiebungen der letzten Jahrzehnte, trotz des gerade in Deutschland starken intellektuellen Zweifels an der Selbstverständlichkeit und der Tragfähigkeit von Nation und Nationalstaat als Einheit und Organisationsform gesellschaftlichen Lebens, trotz der zunehmenden übernationalen Verflechtungen in Ökonomie, Kultur und Politik bleibt bisher auch in der hiesigen Geschichtswissenschaft der nationalgeschichtliche Ansatz dominant. Man mag das mit gutem Grunde für ein wenig anachronistisch halten und die große intellektuelle Herausforderung in der Konstruktion eines post-nationalgeschichtlichen Paradigmas sehen, dennoch: neben einer zunehmenden Zahl regional- und lokalgeschichtlicher Studien, die auch früher nicht fehlten, hält sich das nationalgeschichtliche Paradigma in der neueren und neuesten Geschichte mit bemerkenswerter Kraft, auch in der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, und gerade dort, wo international verglichen wird³³.

Das liegt z. T.!, wenn man übers 19. und 20. Jahrhundert arbeitet, an der Sache selbst. Die Arbeiterbewegung hat sich eben nicht primär als europäische und nicht als regionale sondern als deutsche Arbeiterbewegung herausgebildet, um nur ein Beispiel zu nennen. Das liegt zum anderen vor allem an der bemerkenswerten Überlebenskraft der nationalen Zugehörigkeit als einer ganz zentralen Dimension kollektiver Identität auch noch heute. Mit nationaler Affirmation oder gar mit Nationalismus hat dies nicht unbedingt zu tun. Gerade auch die traditions- und selbstkritischsten Versuche der letzten Jahrzehnte, mit der eigenen Geschichte wissenschaftlich ins Reine zu kommen, blieben trotz vergleichender Neigungen meist dem nationalgeschichtlichen Paradigma verhaftet.

Man denke nur an die kritische Sonderweg-Diskussion³⁴. Angesichts der besonderen Katastrophen deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert hätte ein Ausweichen in allgemein-europäische Zusammenhänge in der Tat leicht eine subtile, apologetische Funktion haben können. All dies ist hier nicht zu vertiefen³⁵. Jedenfalls geht es auch in diesen Büchern um die Unterschichten, die Klassenbildung und die Arbeiterbewegung in *Deutschland*.

Was aber Deutschland als Untersuchungsraum sein soll, liegt für den Zeitraum vom späten 18. Jahrhundert bis in die 1870er Jahre keineswegs auf der Hand. Denn *einerseits* entstand deutsche Geschichte als realgeschichtlicher Bewußtseins-, Handlungs- und Strukturzusammenhang in diesen Jahrzehnten nur ganz allmählich, nur der Tendenz nach und mit unscharfen Außengrenzen. Wenn man sich für 1800, wie es den damaligen Diplomaten und Reichsjuristen sowie vielen Adligen und Gebildeten entsprochen haben dürfte, an das damalige Heilige Römische Reich Deutscher Nation hält, so ist zum einen folgendes zu bedenken: Selbst wenn man die österreichischen Niederlande, die bis 1797 bzw. 1801 zum Reich gehörten und ungefähr dem heutigen Belgien entsprechen, beiseite läßt, gehörten, vor allem im Süden und Südosten (besonders Böhmen, Mähren, Friaul und Norditalien) viele Nicht-Deutsche zum Reich. Umgekehrt gab es große, vorwiegend deutsch besiedelte und später auch zum Deutschen Reich zählende Gebiete außerhalb der Grenzen des Alten Reiches: vor allem das Elsaß, Ostpreußen und Westpreußen³⁶.

Zum andern war dieses Reich in den meisten Hinsichten um 1800 nicht mehr als eine leere Hülse. „Wie Deutschland kein zusammenhängender Staat ist, machen die Deutschen keine Nation aus [. . .]. Die Nationalmasse ist in hundert Völker und Völkchen zerflossen, von denen jedes sein besonderes Interesse, seine abweichenden Sitten, seinen eigenthümlichen Charakter und fast auch seine eigene Sprache hat. Das Wort Deutsche hat keinen bestimmten Sinn, und wer Deutschland sagt, nennt eine unförmliche Masse, in der jeder Theil, und mancher vortrefflich, organisiert ist, die aber zusammengenommen eine sehr zwecklose Gestalt hat“³⁷. Dieser Stimme von 1801 wären unzählige andere hinzuzufügen³⁸. Eine deutsche Nation existierte als realer Zusammenhang um 1800 noch kaum, ebensowenig wie als gedanklich-emotionale Identifikation in der breiten Bevölkerung.

Das Vorbild der Franzosen, die Erfahrung der napoleonischen Besetzung und die Mobilisierung der Bevölkerung im Zeichen von Abwehr und Reform änderten die Situation bis 1815 ein wenig, vor allem unter den Gebildeten. Auch war der Deutsche Bund von 1815 etwas fester geknüpft als das 1806 sang- und klanglos untergehende Reich. Aber auch zum Deutschen Bund gehörten Preußen und Österreich nur mit den Gebieten, die bis 1806 Teil des Reiches gewesen waren. Dagegen vertrat der niederländische König Luxemburg und Limburg im Deutschen Bund. Und dem locker gezimmerten staatsrechtlichen Dach entsprach eine noch losere Verknüpfung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, Handlungen und Identitäten, so daß es für die Mitte des Jahrhunderts fraglich ist, ob man sinnvoller Weise von einer *deutschen* Industrialisierung sprechen kann, statt von einer Reihe regionaler, dafür aber nationale Grenzen überschreitender Indu-

strialisierungen im europäischen Zusammenhang³⁹. Aber mit welchem Recht spricht man dann von einer deutschen Arbeiterschaft? Und wer gehörte dazu?

Sicherlich änderte sich im zweiten Drittel und dritten Viertel des Jahrhunderts viel. Die ökonomische Verflechtung wuchs, die Eisenbahnen verknüpften das Land, große nationale Ereignisse wie die Revolution und die Einigungskriege förderten die deutsche Gemeinsamkeit, die Nationalisierung der Kultur, der Gebildeten und der Massen schritt voran. Aber selbst die Gründung des Deutschen Reichs von 1871 löste das Problem nicht zur Gänze: Staatsgrenzen und Sprachgrenzen klapften nach dem Ausscheiden Deutsch-Österreichs und angesichts nicht-deutscher Minderheiten im Reich weit auseinander. Und erst im Laufe der nächsten Jahrzehnte wuchs Deutschland sozial, kulturell, administrativ und politisch richtig zusammen⁴⁰. Mit anderen Worten: als gesellschaftsgeschichtliche Realität bleibt die „deutsche Geschichte“ im ganzen Untersuchungszeitraum durch und durch fraglich. Daß der ständige Gebietswandel überdies die Aufstellung langer Reihen, die Untersuchung langfristiger Prozesse mit statistischen Methoden und damit das Geschäft des Sozialhistorikers ungemein erschwert, sei nur nebenbei bemerkt⁴¹.

Andererseits sind hochaggregierte, hochabstrahierte Begriffe wie „deutsche Geschichte“, „amerikanische Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der westlichen Zivilisation“ nie ausschließlich abstrahierende Abbildungen vergangener Realität, sondern immer auch Konstruktionen, unter leitenden Gesichtspunkten der Gegenwart gebildete Projektionen, und das besonders im deutschen Fall, weil der realgeschichtliche Gehalt der Begriffe „Deutschland“ und „deutsch“ gewöhnlich zweifelhaft war. Daß damit große Gefahren der Ideologisierung gegeben sind, liegt auf der Hand. Andererseits können nur naive Begriffsobjektivisten leugnen, daß solche konstruktivistische Elemente immer und notwendig unseren zentralen Begriffsbildungen eigen sind⁴². Wenn dem aber so ist, so hängt der Inhalt des Begriffs „deutsche Geschichte“ immer auch von den Verhältnissen, Erfahrungen und Vorstellungen der Gegenwart des Historikers ab, zumal wenn er bereit ist, Geschichte *auch* als Vorgeschichte seiner Gegenwart zu schreiben. Die Gestalt Deutschlands heute und die Vorstellungen davon prägen also mit, was deutsche Geschichte damals war. Das kann gar nicht anders sein. Heute aber gehört Österreich eindeutig nicht mehr zu Deutschland. Es hat sich von Deutschland getrennt und – nicht zuletzt unter tatkräftiger Mit-hilfe seiner Historiker, nicht ohne ideologische Anstrengungen – seine eigene, wengleich weiterhin unsichere, Identität entwickelt, viel eindeutiger jedenfalls als sich die Identitäten der zwei deutschen Staaten 1949 bis 1989 auseinanderentwickelt haben⁴³. Soll man also schon die deutsche Geschichte vor 1867/71 ohne das cisleithanische Österreich darstellen,⁴⁴ zumal ja auch realgeschichtlich die Differenz zwischen dem zunehmend preußisch dominierten späteren Reich und Deutsch-Österreich als Teil einer übernationalen Monarchie schon vor 1867/71 auf vielen Gebieten ausgeprägter war, als, sagen wir, die Differenz zwischen Preußen und Sachsen? Aber das hieße wohl doch, die Geschichte einer Epoche allzusehr als Vorgeschichte einer späteren zu schreiben und die relative Offenheit zu verfehlen, die ihr eigen gewesen sein mag.

Man sieht, die Dinge liegen schwierig. Zwingende Lösungen gibt es nicht. Viel hängt vom Ermessen der Historiker ab. Wir entscheiden uns für einen Kompromiß. Die Darstellung wird – mit wenigen Abstrichen wie den österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien – die Gebiete des Alten Reiches und des Deutschen Bundes, also einschließlich Österreichs westlich der Leitha in den Blick nehmen⁴⁵, zusammen mit den Gebieten, die wie Ost- und Westpreußen außerhalb des Alten Reiches und des Deutschen Bundes lagen, aber später eindeutig zum Deutschen Reich gehörten. Aber innerhalb dieses Untersuchungsgebiets wird die Darstellung ihre regionalen Schwerpunkte in den ab 1871 zum Deutschen Reich gehörigen Gebieten wählen und das cisleithanische Österreich nur in zweiter Linie mitbehandeln, dafür aber auch Anfang der 1870er Jahre nicht ganz aus den Augen verlieren⁴⁶.

2. Kapitel

Herrschaft und Gehorsam – Untertanen und Herren im Alten Reich

1. Der Rahmen

a) Das Reich und seine Bevölkerung

Auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation ohne die österreichischen Niederlande, aber einschließlich der nach 1792 von Frankreich annektierten linksrheinischen Gebiete – lebten gegen Ende des Jahrhunderts etwa 26 Millionen Menschen, ungefähr so viele wie in Frankreich zur selben Zeit.¹ Davon siedelten knapp 9 Millionen in den zum Reich gehörigen Teilen Österreichs² und ca. 4,5 Millionen in Brandenburg-Preußen, soweit es zum Reich gehörte.³ Das Reich gliederte sich in knapp 300 relativ souveräne Hoheitsgebiete. Außer dem Habsburger Reich und dem Königreich Preußen gehörten dazu mittelgroße Kurfürstentümer wie Sachsen, Hannover und Bayern, Herzogtümer wie Württemberg und Mecklenburg, geistliche Wahlstaaten wie Kurmainz, das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Münster und Würzburg, die Bistümer Trient und Worms, Abteien und Propsteien wie Konstanz, Freising und Regensburg, Fürstentümer wie Halberstadt, Grafschaften wie Lippe oder Castell, Herrschaften anderer Art und auch 51 Reichsstädte – von Hamburg mit 95.000 über Frankfurt und Augsburg mit je 36.000 bis zu Wangen im Allgäu mit 1.800 Einwohnern. Diese Hoheitsgebiete, die sog. „Reichsstände“ konnten untereinander und mit auswärtigen Mächten Bündnisse abschließen, soweit sie sich nicht gegen Kaiser und Reich richteten. Sie waren durch weisungsgebundene Gesandte im Reichstag zu Regensburg vertreten; ihre „Reichsstandschaft“, also ihr Recht auf Vertretung in dieser obersten Ständeversammlung, deren Zustimmung der Kaiser für seine wichtigeren Handlungen im Reich benötigte, hing an ihren Territorien.

Außer ihnen gab es eine große Zahl weiterer Herrschaften, vor allem ca. 1.500 reichsritterschaftliche Güter und eigene Reichsdörfer.⁴ Ohne einzeln im Regensburger Reichstag vertreten zu sein, unterstanden sie doch prinzipiell keiner anderen Landesherrschaft, sondern nur dem Kaiser, und waren insofern reichsunmittelbar, wenn sie sich meist auch faktisch unter dem Schutz und in gewisser Abhängigkeit von benachbarten größeren, armierten Reichsständen befanden. Selbst wenn man diese reichsritterschaftlichen Zwerggebiete beiseite läßt, bleibt die Vielfalt der teilweise nur wenige Quadratkilometer umfassenden Reichsstände eindrucksvoll groß und verwirrend. Aus Erbgang, Eheschließung und Erwerb entstanden, verfügten viele dieser Herrschaften über kein zusammenhängendes Territorium, sondern waren bloße „Bündel von Gebieten, Besitztiteln und Hoheitsrechten“ (R. Vierhaus); Exklaven und Enklaven komplizierten also das Bild noch weiter. Manche Gebiete unterstanden überdies mehreren, auch konkurrierenden, Herrschaftsansprüchen. Es war schwierig, eine Karte des damaligen Reiches zu zeichnen, und wenn man es versuchte, entstand das, was man spöttisch und manchmal auch liebevoll einen „Flickerlteppich“ genannt hat.

Jedenfalls galt dies für Oberdeutschland und den Westen. Im Osten und Norden überwogen geschlossene Territorien.

Für die breite Bevölkerung in Stadt und Land war das, was dieses Reich zusammenhielt, weit entfernt. Der regelmäßig aus dem Hause Habsburg gewählte Kaiser in Wien, der aus weisungsgebundenen Gesandten der Reichsstände bestehende, getrennt in drei Kurien (einerseits die zur Kaiserwahl befähigten geistlichen und weltlichen Kurfürsten, andererseits die sonstigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren sowie schließlich die Reichsstädte) beratende und abstimmende Reichstag in Regensburg, einige wenige zentrale Reichsbehörden mit nur ganz schwachen Ansätzen zu einem dezentralisierten Unterbau – dieser auf Privilegien und hergebrachten Rechten beruhende „zusammengesetzte Staatskörper“ (J. St. Püttner 1788) hatte in der Regel keine Möglichkeit, durch gesetzartige Bestimmungen und Entscheidungen, Forderungen, Verbote und Gewährungen auf die Masse der einzelnen Untertanen *direkt* einzuwirken, außer in einigen Reichsstädten. Vielmehr waren die Adressaten der Reichspolitik die einzelnen Reichsstände, große und kleine, wiederum untergliederte Landesherrschaften, die gegenüber ihren Untertanen die Gerichts-, Polizei- und Finanzhoheit ausübten und die Beschlüsse von Kaiser und Reichstag in praktische Politik und Verwaltung umsetzten – oder auch nicht. Jedenfalls galt das für die größeren Territorien. In den fein gegliederten Gebieten des Westens und Südwestens spielten regionale Reichsinstitutionen, die „Reichskreise“, eine gewisse Rolle, da die einzelnen Herrschaften zur umfassenden Wahrnehmung staatlicher Funktionen oft zu klein, zu arm und zu ohnmächtig waren. Unmittelbare Beziehungen zwischen der Masse der Untertanen und dem Reich waren selten; am ehesten ergaben sie sich auch für die kleinen Leute, die Bauern und Handwerker, wenn sie sich mit Hilfe von Anwälten an das Reichskammergericht in Wetzlar oder das kaiserliche Gericht in Wien, den Reichshofrat, wandten und ihr Recht im Prozeß suchten, auch gegen Herrschaften der verschiedensten Art. Die repräsentative Selbstdarstellung des kaiserlichen Hofes und symbolische Höhepunkte wie die Kaiserkrönungen in Frankfurt am Main waren glanzvoll und einschüchternd; sicherlich beeindruckten sie auch das „einfache Volk“. Doch diese Wirkungen blieben naturgemäß örtlich begrenzt, denn für die überörtliche Vermittlung solcher Herrschaftsrituale fehlte die Technik.

Dies alles bedeutet nicht, daß das Reich für die breite Bevölkerung *objektiv* unwichtig gewesen wäre. Seine Institutionen, sein Recht und seine Traditionen schützten die Existenz der sonst recht schutzlosen kleinen Herrschaften und damit die bunte Vielfalt jenes politischen Systems; sie erleichterten die Konfliktregelung zwischen den einzelnen Herrschaften und trugen zur Normierung der rechtlichen Verhältnisse bei. All das beeinflusste die Situation auch der kleinen Leute. Nur erfahrbar, bewußtseinsprägend und loyalitätsbildend war das für sie nicht.⁵

b) Landesherrschaften und Reichsstädte

In den einzelnen Territorien und Herrschaften schlugen die Maßnahmen der Obrigkeit sehr viel wirksamer und erfahrbarer auch auf die unteren Schichten der Bevölkerung durch. Über diese knapp 300 reichsunmittelbaren Herrschaften läßt sich nur schwer etwas Allgemeines sagen, so sehr unterschieden sie sich nach Größe und Macht, Ansehen und Bedeutung. Entsprechend verschieden hat ihre Politik auf die Untertanen gewirkt.

Die Reichsstädte waren im Prinzip Landesherrschaften und Gemeinden zugleich. Zumindest für die größeren unter ihnen entsprach das auch noch um 1800 der Realität. Daraus folgte die Vielfalt der Aufgaben, die diese Stadtregierungen wahrnahmen: von der Gerichts- und der Steuerhoheit und dem Recht zur Aufstellung städtischer Truppen bis hin zur Gründung und Verwaltung von Arbeitshäusern und Hospitälern, vom Erlaß der Zunftordnungen und Preistaxen bis hin zur Sorge um die nächtliche Straßenbeleuchtung. Knapp 700.000 Menschen, also zwei bis drei Prozent der im Reich lebenden Bevölkerung, unterstanden um 1800 reichsstädtischen Obrigkeiten.⁶

Ihre Organisation und ihr Verhältnis zur städtischen Einwohnerschaft wechselten sehr. Die regelmäßige Erneuerung der Stadtregierung im engeren Sinn, also des Inneren Rats, des Magistrats oder Senats (die Bezeichnungen variierten) in Wahlen durch die dazu berechtigten, d. h. mit Bürgerrecht ausgestatteten, in ihren Korporationen, Stadtvierteln oder allgemeinen Versammlungen zusammenkommenden Vollbürger – das war eher die Ausnahme und auf kleinere Städte wie Reutlingen beschränkt. In den größeren Stadtrepubliken wie Frankfurt am Main und Nürnberg, Augsburg und Ulm, nicht ganz so ausgeprägt in Hamburg und Bremen, hatten sich recht oligarchische Stadtrepubliken herausgebildet. Die mächtigsten Ämter waren auf Lebenszeit vergeben; neben der Zuwahl durch Kaufmannsgilden, Zünfte und andere Korporationen spielte das Selbstergänzungsrecht des Magistrats faktisch die größte Rolle. Einzelne Geschlechter besaßen festgeschriebene oder durch Herkommen und Einfluß befestigte Anrechte auf einzelne Ämter oder Vertretung im Magistrat, der in Frankfurt aus einer „Schöffenbank“ (Rechtsgelehrte), einer „Bank des Rats oder der alten Gemeinde“ (begüterte patrizische Geschlechter) und einer „Zunftbank“ (Handwerker) bestand. Die Ratsfähigkeit, das passive Wahlrecht also, war einer schmalen Schicht wohlhabender, angesehener und einflußreicher Familien vorbehalten. Die patrizischen Stadtregierungen verstanden es, ihre Macht darzustellen und ihre Exklusivität gegenüber der Masse der Vollbürger und natürlich erst recht gegenüber den städtischen Einwohnern ohne Bürgerrecht zu sichern. Am Beispiel Bremens um 1800: „Der Rat besteht aus vier Bürgermeistern, unter welchen das Präsidium halbjährig wechselt, aus Senatoren und Syndicis. Die Bürgerschaft [Versammlung der Vollbürger] hat ihren besonderen Syndikus, durch welchen die Propositionen des Rats an die versammelten Bürger gebracht werden [...]. Bei öffentlichen Verhandlungen sitzt der Magistrat in Schranken auf dem großen Saale des Rathauses, und die Deputierten der Bürgerschaft mit ihrem Syndikus stehen vor der Barriere. Es muß ein überra-



Berlin, Promenade Unter den Linden, 1810

schender Anblick sein, die Mitglieder des Magistrats in ihren langen Perücken, schwarzen Mänteln und weißen Kragen versammelt zu sehen [...]. Jeder Bürgermeister hat vier Herrendiener, die in roten Röcken, Mänteln mit Silber besetzt und Degen an der Seite, vorauf gehen, wenn er in den Rat fährt. Vor den Herrendienern gehen zwei Jungen, als Diener der Diener! Zur Wahl in den Rat sind nur die Bürger der Altstadt fähig; die Neustädter sind, als spätere Anbauer, davon ausgeschlossen.⁷ Die reale Verfassung der meisten kleinen und mittleren Reichsstädte dürfte aber irgendwo zwischen patrizischer Oligarchie und Vollbürgerdemokratie angesiedelt gewesen sein und sich von der Wirklichkeit in ähnlich großen, freien Landstädten derselben Gegend nur wenig unterschieden haben. Darauf bleibt zurückzukommen.⁸

Kleinräumig und verzopft, rokokohaft verspielt und nach Kräften verschwenderisch, zwar von Geldknappheit, aber nur wenig von ständischer Mitsprache gebremst, von der Person des jeweiligen Landesherrn und seiner Familie stark gefärbt, patriarchalisch im positiven, willkürlich und ein wenig despotisch im negativen Fall, auch durchaus korrupt, ineffektiv und vor allem ohne große Perspektive – so stellt sich nicht nur in der zeitgenössischen, bürgerlich-aufklärerisch geprägten Kritik die Herrschaft in manchen der kleinen und kleinsten Fürstentümer, Herzogtümer und Grafschaften dar, vor allem in denen des mittleren, südwestlichen und westlichen Deutschland. Man wird aber hinzufügen müssen, daß die geringe Ausdehnung und gegenseitige Beobachtung dieser Territorien, die

begrenzte Macht und die meist fehlende Ambition dieser kleinen Herrscher von Gottes Gnaden, die Herkömmlichkeit und die Exzentrizität ihrer Herrschaft auch den Verzicht auf die durchgreifende Disziplinierung ihrer Untertanen, manche Rücksicht auf alte Rechte und einen gewissen Respekt vor der Tradition implizierten, auf die man als Herrscher ja selbst angewiesen war. Wenn die Ordnung und Effizienz ihrer Verwaltung auch weit hinter dem Stand zurückblieben, den die großen Staaten um 1800 bereits durchgesetzt hatten, dürfte ihre Herrschaft dennoch recht eindringlich erlebt worden sein, weil diese kleinen Landesherren meist zugleich all die Rechte des Grundherrn genossen – vor allem das Obereigentum an Grund und Boden, manchmal auch die Polizei- und Gerichtshoheit, durchweg das Recht auf bestimmte Abgaben und Dienste sowie die im Alltag so wichtigen Jagd- und Fischereiprivilegien – Ansprüche, die ihre zahlreichen Beamten eintrieben und exekutierten. Das waren Rechte und Machtbefugnisse, die in den größeren Territorien (jedenfalls außerhalb der auch dort existierenden landesherrlichen Domänen) meist adligen Grundherren zustanden, die der Theorie nach dem Landesherrn staats- oder lehensrechtlich verbunden waren, ihm gegenüber aber meist eine gewisse Autonomie zu wahren vermochten.⁹

In den geistlichen – durchweg katholischen – Fürstentümern, die um 1800 zusammen immerhin etwa 3 Millionen Untertanen zählten, war die Position des Landesherrn mit der des geistlichen Oberhirten verknüpft, also im Unterschied zu den weltlichen Herrschaften nicht erblich, sondern durch Wahl zu besetzen. Dabei wurden die geistlichen Kurfürsten und Fürstbischöfe meist von den örtlichen Würdenträgern aus dem Kreis des reichsunmittelbaren oder auch des landtässigen Adels gewählt, wie überhaupt oft Herkunft aus altem, „stiftsfähigen“ Adel Voraussetzung für die Übernahme hoher geistlicher Ämter war. Die geblütsrechtliche Legitimation, die der Dynastie in den weltlichen Fürstentümern zur Verfügung stand, fiel damit weg, doch bot sich dafür ein gewichtiges Äquivalent: Nicht nur verstärkte die geistlich-kirchliche Autorität der oft theologisch wenig gebildeten Äbte und Äbtissinnen, Pröbste, Bischöfe und Erzbischöfe ihre weltlich-obrigkeitliche Autorität; auch ist jedenfalls in Einzelfällen bezeugt, wie sehr die kirchlich-religiöse Repräsentation, die Messen und Prozessionen, die Pracht der kirchlichen Architektur und die Orgelmusik des Hochamts zumal auf Kinder und Jugendliche aus einfachen Verhältnissen wirkten; für die kleinen Leute mochten da oft Kirche und Landesherrschaft in eins verschwimmen, auch wenn sie sich tatsächlich nur teilweise deckten.¹⁰

Dieser Zusammenhang war in den geistlichen Herrschaften besonders augenfällig. Aber auch in den meisten anderen größeren Reichsständen bestand eine enge Beziehung zwischen der jeweiligen Landeskirche – lutherisch, reformiert oder katholisch – und der landesherrlichen Gewalt. Während im Reich des 18. Jahrhunderts die verschiedenen Konfessionen ohne größere Spannungen nebeneinander koexistierten – Zeichen der Toleranz, der Pluralität und der Schwäche jenes eigentümlichen Gebildes –, gab es ein ähnlich tolerantes Nebeneinander der verschiedenen Konfessionen *innerhalb* der einzelnen Territorien kaum, mit Ausnahme der wenigen paritätischen Reichsstädte wie Augsburg.

Nordost- und Mitteldeutschland waren vorwiegend protestantisch, der Südosten und das Rheinland fast ganz katholisch, und auch in feiner gemischten Gebieten blieb das konfessionelle Nebeneinander meist territorial entzerrt: Oberschlesien stark katholisch, Niederschlesien sehr protestantisch; die Grafschaft Mark protestantisch, dagegen Jülich, Berg und das Herzogtum Westfalen katholisch. Dieses Grundmuster begrenzter, territorial ausgefalteter Pluralität unterschied die deutschen Gebiete einerseits von konfessionell einheitlicheren Staaten wie Frankreich oder Schweden; andererseits stand es aber auch einer größeren Vielfalt gewichtiger, autonomer Glaubensgemeinschaften („Sekten“) im Wege, saugte diese gewissermaßen auf. Denn es implizierte, daß die einzelnen Landesherren – am wenigsten galt das noch für Preußen – „ihre“ Kirchen stärkten und stützten, reglementierten und gegen Konkurrenz absicherten, wie umgekehrt die Kirchen wesentliche Elemente der landesherrlichen Macht darstellten und als Mittel der Beeinflussung und Disziplinierung der Bevölkerung dienten. Was in England nur für die Hochkirche galt, aber nicht für die vielen konkurrierenden Glaubensgemeinschaften oft volkstümlich-dissentierender Art, das prägte in Deutschland die kirchlich verfaßte Religiosität in ihren protestantischen wie in ihren katholischen Varianten: eine starke obrigkeitsstaatliche Tradition.¹¹

Die größeren Territorien hatten sich um 1800 zu damals modernen Staaten absolutistischer Prägung entwickelt, vor allem Brandenburg-Preußen und Österreich.¹² In Ansätzen galt das auch für Kursachsen, Kurpfalz-Bayern, Hannover-Braunschweig, Hessen, Württemberg und Baden. In diesen Staaten lebten etwa zwei Drittel der Bevölkerung des Reiches. Durch die Sicherung regelmäßiger staatlicher Einnahmen aus Steuern, Zöllen und staatlichen Wirtschaftsunternehmen, durch den Aufbau einer vom Landesherrn ernannten, geleiteten und besoldeten Bürokratie, durch Ansätze zur Vereinheitlichung des Landesrechts, durch Einrichtung stehender Heere und durch Entwicklungsanstöße anderer Art gelang es den Herrschern dieser großen und mittelgroßen Länder, staatliche Gewalt ein Stückweit zu zentralisieren, die Stände und andere Konkurrenten im Kampf um die innere Macht zu schwächen und gleichzeitig die Ressourcen ihrer Territorien mit dem Ziel nach außen gerichteter Machtsteigerung zu stärken. Die Praxis staatlicher Herrschaft und Verwaltung wurde dadurch anonym, intensiver, moderner.¹³ Die Bevölkerung merkte es: Steuern und Abgaben, die gefürchtete Anwerbung oder gar die Verpflichtung im ländlichen Preußen zum Militärdienst, die Nähe der Garnison und ihr Einsatz bei größeren Tumulten, die zunächst nur erklärte (z. B. in Preußen 1717), in ersten, unvollkommenen Ansätzen auch durchgesetzte Volksschulpflicht, gesundheits-, hygiene- und bevölkerungspolitische Maßnahmen, die Verfolgung von Bettlern und Vagabunden, die nötigsten Versorgungsmaßnahmen in Hunger- und Krisenjahren, Versuche zur Kontrolle der Zünfte und Gesellenbrüderschaften, die Gängelung und das Verbot von Vereinen, die Zensur – solche und andere Initiativen dokumentierten den verschiedensten Bevölkerungskreisen immer wieder die Präsenz des Staates, auch wenn diese Initiativen nicht immer ihren Zweck erreichten.¹⁴

Tatsächlich war ja selbst in den größten Territorien die Durchsetzungsmacht der von Kritikern und späteren Historikern als „absolutistisch“ bezeichneten

fürstlichen Herrschaft alles andere als absolut. Begrenzt wurde sie *einerseits* durch ständische Mitsprache oder Einspruchsrechte. Landständische, in der Regel aus adligen Grundherren, Vertretern der Geistlichkeit und Vertretern der Städte zusammengesetzte Versammlungen bestanden in vielen Territorien auch noch im späten 18. Jahrhundert. Wo sie auf gesamtstaatlicher Ebene verkümmert waren, mochten sie in einzelnen Provinzen überlebt haben, so in Preußen und Österreich, wenn auch ohne größere politische Bedeutung. Starkes Gewicht besaßen sie in den mecklenburgischen Territorien und in Württemberg. Gewisse Bedeutung behielten sie in Kursachsen, Hannover und Bayern, hier in Form von Ausschüssen. In den geistlichen Wahlfürstentümern besaßen die Domkapitel – neben den Städten – ausgeprägte Mitspracherechte. Aber im übrigen tagten die ständischen Versammlungen selten und besaßen vor allem dann wenig Einfluß, wenn der Landesherr über genügend eigene Einnahmen verfügte und sie ihr hauptsächliches Machtinstrument, das Steuer- und Abgabebewilligungsrecht, nicht einzusetzen vermochten. Im 18. Jahrhundert als ganzem ließ ihr Einfluß erheblich nach. Und nur im Ausnahmefall, z. B. in Württemberg und Oberösterreich, besaßen die Bauern landständische Vertretungsrechte, wie es in Frankreich oder Schweden üblich war. In den allermeisten deutschen Territorien galten sie als durch ihre Grundherren mitvertreten. Nach den vorherrschenden ständerechtlichen Anschauungen vertraten diese ihr Land – mit allen, die darauf lebten.¹⁵

Andere Begrenzungen der zentralstaatlichen, fürstlich-absolutistischen Macht waren wirksamer, so vor allem die auch in den absolutistischen Staaten fortlebenden lokalen Herrschafts- und Verwaltungseinheiten: die meist adligen Grundherrschaften einschließlich der Gutsherrschaften des Ostens, in zweiter Linie die landsässigen Städte. Das waren intermediäre Strukturen, die die Durchgriffe des Landesherrn auf die einzelnen Untertanen bremsten und filterten, von diesen aber gleichzeitig selber Gehorsam und Unterwerfung verlangten. Weniger durch genossenschaftliche Teilhabe der Untertanen als vielmehr durch konkurrierende Herrschaftsansprüche begrenzte diese lokalen Herrschafts- und Verwaltungseinheiten die fürstlich-landesherrlichen Durchsetzungsmöglichkeiten. In welchem Ausmaß ihnen dies gelang und wie sie es taten, darin differierten Stadt und Land allerdings sehr. Überdies bestanden große Unterschiede zwischen den Regionen.

2. Stadt und Land

a) Zur Frage der Abgrenzung – Zahlen

Je nach Untersuchungszeitraum und Fragestellung wird man verschiedene Kriterien zur Unterscheidung zwischen Land und Stadt benutzen. Für das hohe Mittelalter z. B. kann man zwischen den Städten als Zentren des gewerblich-kommerziellen Lebens und dem landwirtschaftlich geprägten Lande unterscheiden. Für die Zeit um 1800 liefert dieses Kriterium jedoch keine scharfen Abgrenzungen mehr. Denn, wie noch zu zeigen ist, hatten sich um 1800 Gewerbe verschiedener Art längst auf dem Lande verbreitet wie umgekehrt gerade in kleineren Städten viele Bürger ihre Felder und Nutzgärten vor den Mauern und teilweise auch im Weichbild der Stadt bestellten, oft hauptberuflich als „Ackerbürger“ und im engen Zusammenleben mit Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Beamten.¹⁶

Man kann versuchen, funktional zu unterscheiden und nur jene Orte als Städte zu bezeichnen, die für das umliegende Land gewisse Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Handels- und Produktionsleistungen erbrachten.¹⁷ Aber zu einer scharfen Abgrenzung führt das schon aus Gründen unvollkommener Quellenlage nicht. Unter der Voraussetzung, daß gewisse Elemente gemeinhin als städtisch verstandenen Lebens, wie z. B. die Arbeitsteilung und die zentralörtlichen Funktionen, unterhalb einer kritischen Größenschwelle wahrscheinlich nicht bestehen können, mag man sich – je verschieden nach Zeit und Raum – auf bestimmte Einwohnerzahlen zu einigen versuchen, oberhalb derer ein Ort als Stadt, sonst aber als Dorf anzusehen sei. Für Europa um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist vorgeschlagen worden, die Grenze bei einer Einwohnerzahl von 5.000 zu ziehen.¹⁸ Auf dieser Grundlage ist geschätzt worden, daß um 1800 nur 10 % der Reichsbevölkerung in Städten lebten.¹⁹ Auf diese Art schafft man eine grobe Vergleichbarkeit über lange Zeiträume hinweg: Am Anfang der 1870er Jahre lebte im Deutschen Reich fast ein Viertel aller Bewohner in Gemeinden mit 5.000 Einwohnern und mehr, 1910 war es fast die Hälfte, und in der Bundesrepublik sind es heute über 70 %.²⁰

Aber die Stadt-Land-Unterschiede in den Herrschaftsverhältnissen – und darum geht es in diesem Abschnitt – geraten so nicht in den Blick. Dazu ist es notwendig, jene Kriterien zu benutzen, die den Zeitgenossen am nächsten lagen: „Städte sind diejenigen Örter, welche unter dem Namen des Stadtrechts, gewisse ausschließliche Rechte und Freiheiten erhalten haben, z. B. das Recht eigener Statuten, eigener Magistrate, zünftige Gewerbe zu betreiben und Jahr- und Wochenmärkte zu halten.“²¹ Die meisten und besonders die größeren Städte genossen überdies Freiheit von der Grund- und Gutsherrschaft, der die meisten Landbewohner unterstanden: Ihre Einwohner waren in der Regel weder schollengebunden noch in ihren Wanderungs-, Heirats-, Berufswahl- und Vertragsentscheidungen von der Zustimmung des Grundherren abhängig, wenn auch in ihrer

Freizügigkeit von vielfältigen Statuten ihrer Städte – abgestuft – begrenzt. Sie genossen Freiheit von Diensten und Abgaben an den Grundherrn und Befreiung von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit zugunsten eigener und landesherrlicher Gerichte. Auch solche rechtlichen Kriterien erlauben nicht immer eine scharfe Unterscheidung zwischen Stadt und Land. Doch für die Zeit um 1800 greifen sie doch noch soeben im großen und ganzen und binden die Unterscheidung zwischen Stadt und Land an gewisse Lebenserfahrungen, die die Städter von den Bewohnern des „platten Landes“ unterschieden.²²

Definiert man so, zählt man auch sehr kleine Orte zu den Städten, wie man umgekehrt großen Orten die Stadtqualität verwehrt, denn die Erwerbung des Stadtrechts hing mit vielen Faktoren zusammen und war keine bloße Funktion der Größe. In Sachsen z. B. gab es Ende des 18. Jahrhunderts ca. 150 Städte, darunter vereinzelt ganz kleine mit knapp 500 Einwohnern; es gab ca. 4.000 Dörfer, von denen einige wenige bereits mehr als 1.000 Einwohner zählten.²³ In Schlesien gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts 130 Städte, davon 25 mit 500 bis 1.000 und drei mit weniger als 500 Einwohnern.

Wenn man so definiert, betrug der Anteil der Städter an der Gesamtbevölkerung im dicht besiedelten Württemberg knapp 50 %, im relativ stadtarmen Schlesien 17 % im äußerst heterogenen Preußen insgesamt 27 % (das Militär nicht gerechnet) und in Sachsen 35 %. Für das Reich insgesamt läßt sich für die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert schätzen, daß ein Viertel der Bevölkerung den etwa 4.000 kleinen und mittelgroßen Städten mit bis zu 15.000 Einwohnern angehörte; weitere 7 % lebten in den drei Dutzend größeren Städten mit mehr als 15.000 Einwohnern; zwei Drittel der Bevölkerung lebten auf dem Lande.²⁴

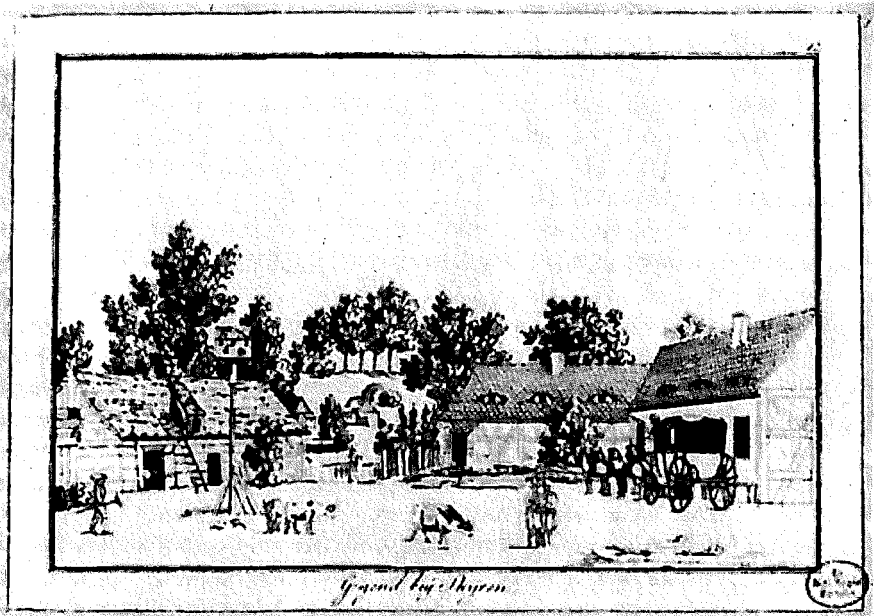
b) Grundherrschaft – Gutsherrschaft

Das „platte Land“ war, soweit es nicht einer kleinen Zahl „freier“, d. h. nur dem Landesherrn als solchem untergeordneter, Bauern gehörte²⁵ und soweit es nicht – zu einem sehr viel größeren Prozentsatz – dem Landesherrn, also z. B. dem König von Preußen oder dem badischen Markgrafen, in Form von Domänen selbst zugehörte,²⁶ im Obereigentum (Dominium) von Grundherren. Das waren meist adlige Familien oder geistliche Herren, z. B. Klöster, Domkapitel oder Pfarren, daneben auch Städte und andere Institutionen wie Spitäler, Stiftungen und Universitäten. *Westlich der Elbe* hatten die Grundherren das Land, so die legitimierende Denk- und Rechtsfigur, meist an selbständig wirtschaftende Bauern, die Grundholden, „ausgeliehen“, die ihnen dafür Abgaben zu entrichten und Arbeitsdienste, sog. Fronen, unbezahlt zu leisten hatten. Im Unterschied zu den in Westeuropa vorherrschenden und auch im westlichen Deutschland, z. B. im Rheinland und in der Pfalz, nicht ganz fehlenden Pächtern besaßen die grundherrlichen Bauern Miteigentum am Land, und zwar in sehr stark wechselnden Rechtsformen und verschiedener Qualität. Sie hatten ihr Land meist auf Lebenszeit und konnten es im Rahmen der grundherrlichen Aufsicht und Eingriffsmög-

lichkeiten meist an ihre Nachkommen vererben. In der Regel galt das Anerbenrecht: Ein Nachkomme erbte den ganzen Hof, die anderen gingen leer aus, blieben vielleicht als „Gesinde“ auf dem Hof oder wurden abgefunden. In Württemberg, Hessen und Thüringen, auch in einzelnen anderen Gegenden Süd- und Westdeutschlands, konnten dagegen die Höfe im Erbgang geteilt werden (Realteilung, Freiteilbarkeit), mit der Folge zersplitterter Besitzverhältnisse und kleinbetrieblicher Wirtschaftsweise.

Sowohl in den Gebieten mit Anerbenrecht als auch in Realteilungsbereichen waren mit dem grundherrlichen Obereigentum bestimmte Herrschaftsrechte verbunden, die der Grundherr mit seinen Dienstleuten, Verwaltern und Beamten ausübte: Für die an die Scholle gebundenen, in ihrer persönlichen Freiheit – bei Wanderungs-, Berufswahl- oder Heiratsentscheidungen – beschränkten, also erbuntertänigen oder feudal eingebundenen, „leibeigenen“ Untertanen war er die Instanz, die ihre Freiheit begrenzte bzw. gegen Abgaben gewährte. Er hatte oft noch die niedere oder „patrimoniale“ Gerichtsbarkeit in der Hand, war also für seinen Bezirk die unterste Gerichtsinstanz in Zivil- und Strafsachen, in der Regel ohne Zuständigkeit für schwerere Kriminalfälle.²⁷ Der Grundherr übte die örtliche Polizeigewalt aus und ebenso das Patronat: die Aufsicht über Schule und Lehrer, über Kirche und Pfarrer. Für die Bauern und die meisten anderen Bewohner der Marktflecken, Dörfer und Höfe war daher der Grundherr nicht nur Obereigentümer und Empfänger von Abgaben und Leistungen, sondern gleichzeitig Obrigkeit.²⁸

Für die meisten Gebiete westlich von Elbe und Böhmerwald galt freilich all dies um 1800 nur noch in sehr eingeschränkter und überdies abnehmender Weise. Immer mehr hoheitliche Befugnisse konzentrierten nämlich die größeren Landesherrn in ihrer Hand. So unterstanden in Bayern nur noch knapp 50 % aller Höfe grundherrlicher Patrimonialgerichtsbarkeit, die andern aber den landesherrlichen Gerichten, die überdies die Berufungsinstanz für die Patrimonialgerichte darstellten. Nur knapp 40 % der oberhessischen Bevölkerung lebte in adligen oder reichsunmittelbaren Gerichtsbezirken.²⁹ Im Breisgau war wie fast überall im Südwesten und Westen gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr viel von der bäuerlichen Schollengebundenheit bzw. „Leibeigenschaft“ übriggeblieben. Soweit aber noch der „Leibschilling“ und ähnliche Abgaben gezahlt wurden, soweit das Abwanderungsrecht mit einer Abzugsgebühr erkaufte werden mußte, erhielt sie der Markgraf, der hier „Leibherr“ und Gerichtsherr war, nicht dagegen die oft andernorts residierenden Grundherren, die aber weiterhin durch beauftragte „Schaffner“ die ihnen aus dem Dominium zustehenden Natural- und Geldabgaben eintreiben ließen. Im Südwesten und Westen Deutschlands, wo die grundherrliche Eigenwirtschaft, der Betrieb landwirtschaftlicher Güter durch den Grundherrn oder seine Beauftragten selbst, kaum eine Rolle spielte, entwickelten sich die Grundherren immer mehr zu reinen Rentenempfängern, die sich für die Frondienste ihrer Untertanen nicht interessierten und ihre obrigkeitlichen Funktionen abgetreten oder an den Landesherrn, den Staat, verloren hatten. Hier genossen auch die Dörfer gewisse Selbstverwaltungsrechte: Gemeindeversammlung, genossenschaftliche Mitwirkung an der Dorfverwaltung und am Dorf-



Ein Gutshof, 1793

gericht. Doch blieben selbst im Westen und Südwesten Reste grundherrlicher Hoheitsausübung erhalten.³⁰

In Bayern und in großen Teilen Österreichs (südostdeutsche Grundherrschaft), in Niedersachsen, Oberhessen und in Teilen Westfalens (nordwestdeutsche Grundherrschaft), erst recht aber in Sachsen und Thüringen (mitteldeutsche Grundherrschaft) wurden weiterhin große Teile des Landes in grundherrlicher Eigenwirtschaft bearbeitet, obwohl diese westlich der Elbe nirgendwo dominierte (außer in der Altmark). In diesen Territorien gab es Herrngüter wie Inseln im Bauernland. Gutsherrschaftliche Elemente durchsetzten die Grundherrschaft. Hier bestanden die Herrschaften darauf, von ihren bauerlichen und unterbäuerlichen Untertanen neben vielfältigen Abgaben weiterhin unbezahlte Arbeitsleistungen zu erhalten. Deren Art und Ausmaß wechselten sehr. In Sachsen z. B. hatten viele Bauern neben der Bestellung ihres „eigenen“ Landes zwischen 3 und mehr als 50 Tagen pro Jahr auf dem Herrngut Spanndienste zu leisten. Sie – oder ihre ersatzweise geschickten Knechte und Mägde – arbeiteten dort neben dem gutseigenen Gesinde, den auf dem Gut angesiedelten Bauern und Kleinbauern sowie landwirtschaftlichen Arbeitern anderer Art, tagelöhnern den „Einliegern“ zum Beispiel. Besonders in Mitteldeutschland blieben die grundherrschaftlichen Befugnisse sehr komplex. Der Grundherr beglaubigte Verträge, trieb Steuern ein und führte Pfändungen durch. Ihm oblag oft die Armenunterstützung und die Instandhaltung des Gefängnisses. Er entschied die Rechtsstreitigkeiten der Untertanen und ahndete kleinere Vergehen, nahm

Strafgelder und Gerichtsgebühren ein. Er entlohnte Schreiber, Wächter und juristisch geschulte Gerichtsverwalter. Er beaufsichtigte die in seinem Bezirk gelegenen Dörfer, die zwar gewisse Angelegenheiten wie die Nutzung des Gemeinlandes, Regelung der Erntefolgen, Verteilung von Abgaben, die dem Dorf insgesamt auferlegt waren, die Instandhaltung von Wegen und Brücken genossenschaftlich und in eigener Regie erledigten, aber keine wirkliche Selbstverwaltung besaßen. Z. B. wurden die (meist nicht hauptberuflichen) Gemeindebeamten in der Regel vom Grundherrn ernannt; grundherrliche oder landeseigene Beamte leiteten den Gemeinderat, sofern er existierte, und griffen direkt ins Leben der Dörfler ein.³¹

Östlich von Elbe und Böhmerwald, im größten Teil Preußens, im östlichen Holstein und in der Lausitz, in Schwedisch-Pommern, Mecklenburg und Böhmen – übrigens auch in Polen, Westrußland, den baltischen Ländern und Ungarn – herrschte das System der Gutsherrschaft eindeutig vor. Man kann es als eine besonders intensive Variante der Grundherrschaft verstehen. Der adlige Grundherr trat hier als Gutsherr auf und leitete zusammen mit seinen Verwaltern den meist auf Getreidewirtschaft konzentrierten Eigenbetrieb; oder er verpachtete ihn an oft bürgerliche Pächter, die sich dann der am Gut hängenden Herrschaftsrechte zur Führung des Betriebs bedienten. Fast das ganze platte Land war in Gutsbezirke aufgeteilt, die je aus einem eigenbewirtschafteten Herren- bzw. Rittergut und zugehörigem Bauernland, oft mit schlechten Besitzrechten, bis hin zur bloßen Zeitpacht, bestanden und meist Dörfer, manchmal auch kleinere Städte, umschlossen. Das Gut wurde teilweise mit Frondiensten der gutsuntertänigen Bauern und ihrer Familien, deren Gesinde oft eingeschlossen, betrieben, die oft mehr Zeit mit Diensten auf dem Herrngut als auf ihren „eigenen“ Höfen verbrachten: bis hin zu sechs Tagen die Woche. Während die Grundherren westlich der Elbe, wie gesagt, vor allem an Renten interessiert waren (noch sehr stark an Naturalien im Süden, schon vorwiegend an Geld im Westen), waren für den Getreide exportierenden Gutsherrn des Ostens die Dienstpflichten seiner Bauern viel wichtiger als ihre Abgaben, die die Gutsbauern – angesichts schwach entwickelter lokaler Nachfrage (wenig Städte!) und geringfügiger Eigenproduktion – ohnehin nur in geringem Maße erwirtschaften konnten.

Östlich der Elbe war also das System der Erbuntertänigkeit noch dicht und weit verbreitet. Viele Bauern, aber mitunter auch besitzlose Landarbeiter, Kleinbauern und Landhandwerker, Knechte und Mägde, waren in dem Sinne hörig oder unfrei, daß sie für die Abwanderung, für die Heirat und für die Entscheidung über eine außerlandwirtschaftliche Berufswahl der Nachkommen, eventuell auch für die Vererbung ihrer Stellen, die Zustimmung der Gutsherrschaft brauchten, die in der Regel durch einmalige Abgaben – und Wohlverhalten – zu erlangen war. Sie wurden, wenn der Herr sein Gut verkaufte, mitverkauft. Wie sehr ihre erbliche Schollengebundenheit, die „Erbuntertänigkeit“, im Extremfall in persönliche Leibeigenschaft, der Sklaverei nicht unähnlich, überging, zeigt sich daran, daß Untertanen mitunter auch allein von der Gutsherrschaft verkauft wurden und ungemessene Frondienste leisten mußten.³² Zur persönlichen Unfreiheit der Untertanen gehörte, daß ihre Kinder auf dem Gut oder im Haus

der Herrschaft für einige Jahre gering bezahlte Arbeit zu leisten hatten und während dieser Zeit oft auf dem Gute im Gesindezwangsdienst lebten. Umgekehrt war der Gutsherr verpflichtet, völlig verarmte, erkrankte oder durch Alter arbeitsunfähig gewordene Untertanen zu versorgen und ihre Steuerschulden zu übernehmen.³³ Einschränkend ist hinzuzufügen, daß sich auch östlich der Elbe im 18. Jahrhundert eine starke Lockerung der Erbuntertänigkeit abzeichnete: auf den staatlichen Gütern, den Domänen zumal, aber auch vereinzelt auf adligen Gutsherrschaften. Ein zunehmender Anteil der Arbeit auf den Gütern wurde von Tagelöhnern und Gutsesinde erledigt. Die Zunahme der Bevölkerung und damit der Arbeitskräfte erleichterte das.³⁴

Herrschaftliche Eigenwirtschaft zum einen, Erbuntertänigkeit zum anderen – noch ein Drittes gehörte zur ostdeutschen Gutsherrschaft: Eindeutiger als die Grundherren westlich der Elbe behielt der Gutsherr im Osten die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Polizei- und Verwaltungshoheit und das Patronat über Schule und Kirche, Lehrer und Pfarrer, und zwar für den ganzen Gutsbezirk einschließlich der Dörfer und kleinen Städte, die auf ihm gelegen sein mochten. Umgekehrt hatte sich der Gutsherr an der Bezahlung des Personals und an der Instandhaltung der Wege, Brücken und anderen Einrichtungen zu beteiligen. „Die in den Händen der Gutsherren liegenden staatlichen Machtmittel sicherten ihnen erst völlig alle bisher aufgezählten Rechte über ihre Untertanen und über die Dorfflur; mit Leichtigkeit konnten die Gutsherren bei Streitigkeiten über wirtschaftliche Angelegenheiten die staatliche Autorität zu ihren eigenen Gunsten in die Waagschale werfen. Sie verfügten über die wirksamsten Strafmittel gegen aufsässige und ungehorsame Untertanen, sie konnten diese einsperren und mit Händen und Füßen ins Eisen legen lassen und zu mehreren Wochen Zwangsarbeit bei Wasser und Brot zum Vorteil der Gutsherrschaft verurteilen lassen, ja schließlich durch Aufkündigung ihres Schutzes zum Verkauf der Rustikalstelle und zur Räumung des Dorfes zwingen.“³⁵

Für die Gutsuntertanen war die Gutsherrschaft so viel wie der Staat. Die Appellation an eine übergeordnete Instanz war schwierig. Es ist nur leicht übertrieben, wenn man sagt, daß die Macht des Königs von Preußen und erst recht der Herzöge von Mecklenburg an den Grenzen der Gutsbezirke endete oder schon an der Selbstverwaltung der Kreise, die durch das gutsherrliche Privileg der Kreisstandschaft und den gutsherrlichen Einfluß auf die Besetzung des Landratsamtes weniger die unterste Sprosse der staatlichen Verwaltungshierarchie als vielmehr den verlängerten Arm der Junker darstellten.³⁶

Zweifellos stellte die Gutsherrschaft eine besonders verschärfte Form der allgemeinen Grundherrschaft dar.³⁷ Sie hatte sich östlich, aber nicht westlich der Elbe vom 15. bis zum 17. Jahrhundert durchgesetzt. Dafür waren verschiedene Faktoren wechselseitig verantwortlich: die zeitweilige Schwäche der Landesherren in diesem vorwiegend erst spät von deutscher Besiedlung erschlossenen, weiten Gebiet, eine Schwäche, die den adligen Herren großen Spielraum gewährte; ein sehr fühlbarer Arbeitskräftemangel in jenen Gebieten, der als Anreiz für die Herren wirkte, die Schollenbindung der Bauern energisch anzustreben; der geringe Verstädterungsgrad jener Gegenden und die damit verbundene Unter-

entwicklung örtlicher Märkte, die es auch den Bauern erlaubt hätten, ihre Produkte selber zu verkaufen; komplementär dazu die Exportorientierung der Getreide produzierenden herrschaftlichen Gutsunternehmer, die auf weit entfernte, den Bauern nicht zugängliche Märkte im schon stärker urbanisierten Westen zielten; Eigenarten des Bodens, die oft die monokulturelle Konzentration der Güter auf den Anbau von Getreide wenn nicht erzwingen, so doch nahelegten.³⁸

Im Osten (und Süden) mehr als im Westen hatten sich also Tausende von örtlich begrenzten Obrigkeiten zwischen der Masse der ländlichen Untertanen und der Landesherrschaft gehalten; sie setzten den zentralstaatlichen Durchgriffsmöglichkeiten und auch dem Absolutismus Grenzen.³⁹ Ähnlich wirkten die Städte, wenn auch sicherlich um 1800 in sehr viel weniger ausgeprägter Weise und überdies regional umgekehrt: kräftiger im Westen und Südwesten, viel schwächer im Osten und Norden.

c) *Stadtherrschaft*

In Preußen und vor allem in den östlichen Teilen des Königreichs hatte sich der Absolutismus um 1800 viel erfolgreicher über die Selbstverwaltung der Städte hinweggesetzt als über die der meist adligen Herrschaften auf dem Lande. Unter den Ursachen dieser Differenz kann man betonen: Einerseits waren die Städte im nordöstlichen Deutschland schon lange vorher dünner gesät, kraftloser und auf schwächerer wirtschaftlicher Grundlage gebaut als im Westen und im Südwesten des Reiches; das lag an der geographischen Lage, den Handelsströmen, der Siedlungsgeschichte sowie dem Dreißigjährigen Krieg und seinen Folgen; so hatten sich viele preußische Städte gegen die absolutistische Herrschaft nicht so gut zur Wehr setzen können wie die adligen Gutsbezirke. Zum andern war und blieb der Absolutismus trotz seiner anti-ständischen, modernisierenden Stoßrichtung eben doch ein Produkt der frühneuzeitlichen Adelherrschaft. Trotz der vielen Scharmützel zwischen König und Adel lebte auch noch der „aufgeklärte Absolutismus“ der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Unterstützung des Adels, den er mit Druck und Konzessionen bändigte und bei der Stange hielt. Im Heer, in der Verwaltung und bei der Beherrschung der Untertanen überhaupt erwies sich die adelige Hilfe als unverzichtbar. Mit vielfältigen Privilegien, z. B. im steuerlichen Bereich und bei der Besetzung von hohen zivilen und militärischen Ämtern sowie mit Respekt für die grundherrschaftlichen Immunitäten zeigte sich die Monarchie erkenntlich. Das städtische Bürgertum spielte für die äußere Machtentfaltung und innere Durchbildung des monarchischen Staates eine geringere Rolle.⁴⁰ Entsprechende Rücksicht erzwang es sich nicht. *Sein* hauptsächlicher Beitrag zur absolutistischen Staatsbildung und Machtentfaltung bestand in Steuern und Abgaben. Ihre Zahlung wurde aber durch die territorialstaatliche Unterwerfung der städtischen Magistrate weniger gefährdet als vielmehr erzwungen und gesichert.⁴¹

„Stadtluft macht frei“ – dieser Rechtssatz mittelalterlicher Herkunft traf auf viele der kleineren Städte im Osten nicht zu. Von den 130 akzisepflichtigen, d. h. mit der für Städte spezifischen Warensteuer belegten, schlesischen Städten waren um 1800 immerhin 75 den sie umgebenden Herrschaften in nicht viel anderer Weise unterworfen als die Dörfer: 56 von ihnen unterstanden weltlichen Herrschaften und 17 geistlichen. Ca. ein Drittel der schlesischen städtischen Bevölkerung lebte in solchen „Mediatstädten“. Hier fehlte es meist⁴² an städtischen Gerichten, die persönliche Freiheit der „Bürger“ war eingeschränkt, und sie gleichen im Status den untertänigen Bauern, wenn ihnen auch im Unterschied zu diesen Zunft- und Marktrechte zustanden. Eine städtische Selbstverwaltung bestand kaum, wenn man darunter versteht: Erledigung öffentlich-rechtlicher, lokaler Aufgaben unter eigener Verantwortung durch Beamte, die äußeren Anweisungen nicht unterstehen.⁴³ Allmählich drängte sich aber die staatliche Gängelung der städtischen Selbstverwaltung an die Stelle der grundherrlichen. Während bis dahin die Guts- und Grundherren ihre alten Gutsbeamten, Hauslehrer und Lakaien in den Verwaltungen „ihrer“ Städte untergebracht hatten, erhielten sie nun Konkurrenz: durch die königliche Verwaltung, die sich bemühte, ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Invaliden in den städtischen Stellen zu versorgen. Einen Zuwachs an Bürgernähe erbrachte das nicht.⁴⁴

In der Mark Brandenburg gab es neben den 48 Immediatstädten, darunter Berlin, 34 Mediatstädte. Sie unterstanden adligen Familien oder staatlichen Domänenämtern. Mit Blick auf die fehlende Selbstverwaltung, den Untertanenstatus ihrer Bürger und die landwirtschaftlich durchgesetzte Sozialstruktur – es gab viel Ackerbürger, Nutzgärten, Weiden und Vieh in den Städten – gleichen sie den umliegenden Dörfern.⁴⁵ Auch außerhalb Preußens und weiter im Westen gab es grundherrlich dominierte Städte in wechselnden Erscheinungsformen.⁴⁶

Die der Landesherrschaft direkt unterstehenden Städte, in Preußen Immediatstädte genannt, besaßen dagegen eigene Gerichte, eigene Steuern und Magistrate mit spezialisierten Ämtern und begrenzter Bürgerbeteiligung, Selbstverwaltungsorgane, die vieles regelten, was für das Leben der Bevölkerung wichtig war: Sie führten Aufsicht über Kirchen und Schulen, regulierten Vormundschaften und Hypotheken, führten die Polizei, bemühten sich um die Kontrolle der Gesellenbrüderschaften und Zünfte; sie prüften Maße, Gewichte und Waagen; sie setzten Preise und Löhne fest, für ausgewählte Waren (Brot, Bier, Licht, Seife) und ausgewählte Arbeiten (besonders im Baugewerbe). Der städtischen Regierung oblagen auch Teile der Armen- und Waisenfürsorge, und sie kümmerte sich um die wenig geliebte Einquartierung der Garnison-Soldaten – Kasernen gab es bekanntlich noch kaum; jedenfalls in Preußen wohnten die Soldaten meist in den Häusern der Städter. Die städtischen Behörden kämpften dafür, daß allmählich Schindel- durch Ziegeldächer ersetzt würden, zur Verringerung der Brandgefahr und Ersparnis des knapp werdenden Holzes. Sie kümmerten sich – oft wenig energisch und noch weniger erfolgreich – um das in größeren Städten dornige Problem der Straßenreinigung und waren für die Nüchternheit der Turmwächter verantwortlich.

Aber: Die Magistratsbeamten wurden in Brandenburg-Preußen von den staat-

lichen Oberbehörden ernannt; sie waren faktisch staatliche Unterbeamte ganz im Unterschied zu den grund- und gutsherrlichen Beamten – und kamen meistens von außerhalb der Stadt, die sie verwalten sollten. Oft hatten sie eine Militärlaufbahn hinter sich; allerdings wurden auch vertrauenswürdige Stadtbürger zu Magistratsmitgliedern ernannt, Handwerker z. B., Kaufleute und Fabrikanten, Apotheker, Chirurgen und Ärzte; durch indirekte, behördlich gesteuerte Wahlen kamen beratende Stadtverordnete hinzu. Steuern durften die Städte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der staatlichen Behörden einführen. Der Magistrat administrierte nach Maßgabe einer Vielzahl staatlichen Verordnungen. Er stand unter der Aufsicht des Steuerrats, der sehr viel eindeutiger ein Mann der staatlichen Oberbehörde war als sein für die ländliche Kreisverwaltung zuständiges Pendant, der Landrat. Der Steuerrat hatte viele Zuständigkeiten, allerdings auch je 10 bis 20 Städte zu betreuen; der Intensität seiner Kontrolle setzte das deutliche Grenzen. Aber in mancher Hinsicht regierte die staatliche Kammer in die Städte hinein: bei der Festsetzung und Erhebung der Akzise, bei der Behandlung der Juden, bei der Disziplinierung von Bettlern und Vagabunden, mit gesundheits- und hygienepolitischen Maßnahmen oder beim Versuch, Verwaltung und Justiz, bis dahin im Magistrat vereinigt, allmählich zu trennen. Und viele Städte hatten eine Garnison; ihr Kommandant fühlte sich den städtischen Autoritäten überlegen und usurpierte nicht selten Kompetenzen des Magistrats.⁴⁷

Es ist sicher übertrieben, wenn man rückblickend die preußischen Immediatstädte im Hinblick auf ihre Unterordnung unter die staatlichen Behörden mit den Königlichen Domänengütern auf eine Stufe gestellt hat.⁴⁸ Eine solche Sicht überschätzt den tatsächlichen Grad der „Verstaatlichung“ der damaligen Stadtverwaltung. Zugegeben, in Konfliktfällen war diese den staatlichen Behörden klar untergeordnet; aber in die alltägliche Politik dieser großen Gemeinwesen konnte der überlastete Steuerrat nur ganz punktuell eingreifen; der Intensität und Flächigkeit staatlicher Eingriffe waren damit nicht prinzipielle, aber faktische Grenzen gesetzt. Manche preußische Stadt mit älterer und stärkerer Selbstverwaltungstradition dürfte überdies der staatlichen Mediatisierung gewissen Widerstand entgegengesetzt haben.⁴⁹ Insgesamt war jedoch die preußische Stadt um 1800 nicht gerade der Ort, an dem sich Bürgerstolz vor Königsthronen seine institutionelle Verankerung bewahrt oder geschaffen hätte. Die staatliche Unterwerfung der städtischen Magistrate hatte im 18. Jahrhundert große Fortschritte gemacht, teilweise begrüßt von der innerstädtischen Opposition, die sich von der Schwächung der herkömmlichen Magistrats Herrschaft mehr Gerechtigkeit, weniger Vetternwirtschaft und leistungsfähigere Verwaltung erhoffte.

Was die staatliche Mediatisierung der Städte betrifft, dürften sich in Hannover und Sachsen während des späten 18. Jahrhunderts ähnliche Tendenzen durchgesetzt haben wie in Preußen, wahrscheinlich mit etwas geringerem Erfolg. In den größeren Residenzstädten wie München, Wien und Berlin machte sich das Gewicht des anwesenden Hofes in jedem Fall stark bemerkbar. In allen größeren Territorien steigerte die Landesherrschaft ihren Einfluß auf die Magistrate, wenn auch selten so erfolgreich wie in Preußen.⁵⁰

Dagegen bewahrten sehr viele mittelgroße und kleinere Landstädte, die zu

kleinen, weniger mächtigen oder weniger absolutistischen Landesherrschaften gehörten oder auf fürstliche oder kaiserliche Privilegien verweisen konnten, auch im späten 18. Jahrhundert ein hohes Maß an Selbstverwaltung, das an das kleiner Reichsstädte heranreichte. Das gilt vor allem für den Südwesten und den Westen des Reiches und eher für geistliche als für weltliche Territorien. Mack Walker hat das eindrucksvoll zeigen können.⁵¹ Es waren langsam oder gar nicht wachsende, nicht sehr moderne, stark von den Zünften geprägte, noch deutlich vom Umland abgegrenzte, ganz betont im Geist ihrer Traditionen und Gebräuche lebende, eifersüchtig auf Unabhängigkeit achtende, etwas betuliche und sehr individuelle Städte mit 1.000 bis 10.000 Einwohnern wie Rottweil und Reutlingen, Bruchsal und Warendorf, Weissenburg und Esslingen, vielleicht auch Stralsund u. v. a. Ihre Selbstverwaltung war alles andere als demokratisch: Der Bürgermeister und der „innere Rat“ oder Magistrat amtierten gewöhnlich auf Lebenszeit; das Selbstergänzungsrecht der inneren Zirkel spielte eine große Rolle; Wahlen waren nicht häufig, die aktiven und passiven Wahlrechte begrenzt. Doch kam es meist nicht zur Verfestigung patrizischer Oligarchien; die Vielfalt der Organe und Ausschüsse war beträchtlich; die Zahl der ehrenamtlich und mit einem Teil ihrer Zeit partizipierenden Bürger war groß. Konsens wurde angestrebt und meistens erreicht, gestützt und getragen von den informellen Beziehungen innerhalb der eng verflochtenen, nicht allzu großen Vollbürgerschaft. Als intermediäre Korporationen spielten die Zünfte eine große Rolle, ohne jedes Zeichen von Schwächung bis ins 19. Jahrhundert hinein.

3. Zur Struktur und Erfahrung der Herrschaft

Es ist hier weder möglich noch nötig, eine systematische Analyse des Herrschaftssystems zu versuchen, das in den vorangehenden Abschnitten skizziert worden ist. Nur einige Konsequenzen sollen gezogen werden, die für das Verständnis der damaligen Unterschichtensituation wichtig sind. Was bedeuteten diese Verfassungs- und Herrschaftsverhältnisse für die kleinen Leute, für die breite Masse der Bevölkerung?

a) *Vielfalt und Kleinräumigkeit*

Anders als im 19. und 20. Jahrhundert aktualisierte sich Herrschaft mit öffentlich-rechtlichen, politischen Inhalten im Alten Reich in einer immensen Vielfalt von Herrschaftseinheiten, die nebeneinander gelegen, übereinander gestuft und miteinander verschachtelt waren, die konkurrierten und koexistierten, aufeinander bezogen, aber nicht aufeinander zurückführbar waren.⁵² Für die Adressaten der Herrschaft, für die gehorchenden – oder auch nicht gehorchenden – Untertanen bedeutete das Last und Chance zugleich.

Die Herrschaft war kleinräumig, und wer sie mit seinen Helfern ausübte, war nah, bekannt und sichtbar. Herrschaft war nicht anonym, sondern persönlich vermittelt und sinnlich erfahrbare als später. Tausende von Herrschaften stellten sich dar, übers ganze Land verteilt: weltliche und geistliche. An keinem Untertan dürfte das zugleich unterhaltsame wie einschüchternde Erlebnis herrschaftlicher Repräsentation vorbeigegangen sein. Die Reitpferde und Jagdprivilegien des Grundherrn, das meist nicht allzu prächtige, aber die Bauernhäuser und Kotten hoch überragende Herrenhaus, die Hoheitszeichen und Fahnen, Federbüsche und Kokarden der fürstlichen Diener und Soldaten, die höfische Prachtentfaltung in den Residenzstädten und die bunten Feste der Kirche hatten hier ihre Funktion.⁵³ Wohl jeder Untertan dürfte überdies früh im Leben mit den bedrohlichen und zwanghaften Seiten der Herrschaft bekannt geworden sein, mit dem Vollzug kleinerer und größerer Strafen, mit der physischen Gewalt, die im Zentrum der Herrschaft stand: wenn nicht als direkt Betroffener, dann doch als Beobachter. Auf den Gütern östlich der Weser wurde die Prügelstrafe öffentlich exerziert; im Grunde ist es weniger wichtig, wie viele wirklich geprügelt worden sind, bedeutsamer dagegen, wie viele es miterlebt haben.⁵⁴ Der Pranger war auf dem Marktplatz von Biberach in Gebrauch, bis die Reichsstadt ihre Selbständigkeit verlor. Die Strafen dienten nicht nur der Sühne, sondern auch der Abschreckung möglicher Nachahmer für die Zukunft. So erklärt sich ihre auffällige und einfallsreiche Publizität:



*Der Gutsherr prügelt einen Leibeigenen.
Daniel Chodowiecki, 1726–1801*

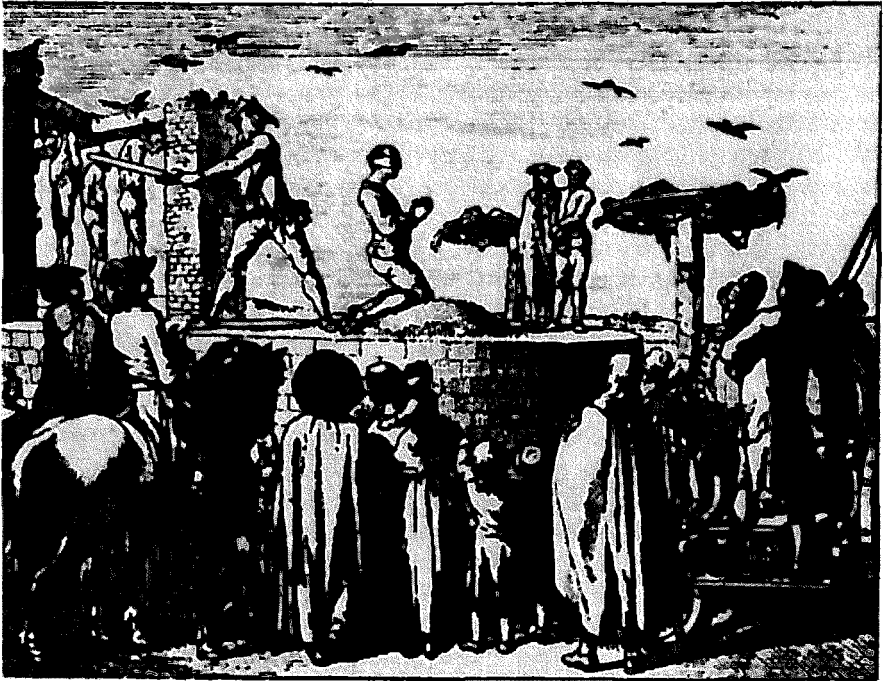
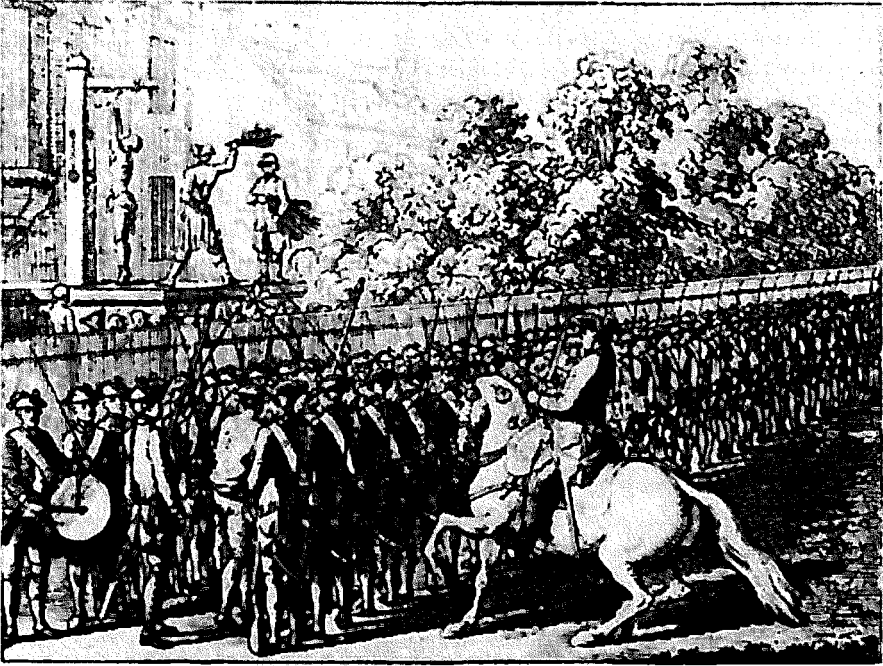
„[...] so mußte Unzucht auf dem Pranger gebüßt werden. – Da stand das Mannsbild mit einem Strohkranz um den Kopf und einem aus Stroh geflochtenen Degen an der Seite; das Mädchen neben ihm mit dem gleichen Kranz, langen, aus Stroh gewickelten Zöpfen und einem Strohgürtel um die Hüften. So war das Paar eine entsetzliche Stunde lang dem öffentlichen Geschrei und Gelächter preisgegeben [...] Felddiebe wurden an einem Seil in einem eigens hiezu verfertigten Korb am Rathaus zur allgemeinen Schau aufgezogen und blieben hoch oben geraume Zeit hängen [...]. In Waldsee wurde der Dieb in einen Käfig gesteckt, der wie ein Faß gestaltet und mit Latten vergittert war; in solchem rollte der Büttel ihn hin und her, bis den Übeltäter ein gewaltiger, häufig mit Erbrechen endender Schwindel ergriff und er halb tot wieder herausgezogen wurde. – Mörder und Straßenräuber richtete man durchs Schwert; ich erinnere mich lebhaft noch der Hinrichtung eines Müllerburschen aus Cham in Altbayern, namens Jenisch, der an einem Hafnergesellen einen Raubmord verübt hatte, dafür mit dem Schwert gerichtet und zuletzt aufs Rad geflochten wurde. Zur Richtstätte schleppte man ihn dergestalt in eine Kuhhaut gewickelt, daß nur der Kopf und die Hände frei gelassen waren; in letzteren hielt er zitternd das Kruzifix. Zur Seite liefen zwei Priester, die ihm unaufhörlich Trost zusprachen; es waren Kapuziner. Ein Wasenknecht leitete das Pferd, welches den armen Sünder polternd weiterzerzte.“⁵⁵

Herrschaft zum Anfassen – auch das Militär leistete dazu seinen Beitrag. In den Garnisonstädten wirkte es einschüchternd durch seine bloße Gegenwart.⁵⁶ Durch die Erinnerungen an jene Zeit zieht sich überdies die Angst vor den „Werbern“, die gut gebaute und kräftige Jünglinge oft mit List, Branntwein und Gewalt der Armee des Königs von Preußen oder eines anderen Landesfürsten zuzuführen suchten, gerade in jenen kriegerischen Jahren um 1800.

Aber die Berichte erwähnen auch oft das frühe Erschrecken des Kindes oder Jugendlichen bei der Beobachtung der ungemein harten und ebenfalls öffentlich vollzogenen Strafen an widerspenstigen Soldaten und wieder gefaßten Deserteuren. „Die Soldaten wurden [...] mit Stockprügeln auf den Rücken bedient, wobei ihnen der Haarzopf in den Mund gegeben wurde, damit sie den Schmerz verbeißen konnten.“ Besonders gefürchtet war das Spießbruten- oder „Gassenlaufen“: Die Regimentskameraden des gefaßten Deserteurs formten zwei eng zusammenrückende Reihen und schlugen ihn, der dazwischen durchlief, blutig und manchmal halbtot, selbst den Stößen hinter ihnen stehender Offiziere folgend.⁵⁷

Die Kleinräumigkeit hatte noch eine andere Seite: Es gab viele Grenzen, und man gelangte leicht von einer zur andern. Zwar empfanden es die wandernden Gesellen als außerordentlich beengend und lästig, immer wieder ihren Paß oder ihre „Kundschaft“, ihr spezielles Ausweispapier, vorweisen, abgeben und abholen zu müssen; die Obrigkeit war immer dabei.⁵⁸ Aber andererseits konnte man sich manchem Druck der Obrigkeiten ohne allzu große Anstrengung entziehen, sofern man nicht durch Besitz, Stelle oder Familie fest an den Ort gebunden war. Für die Handwerksgesellen war das entscheidend, für die Masse der herumziehenden Bettler, Gelegenheitsarbeiter und Diebe auch: Wenn ein Landesherr die Bettelverbote verschärfte, mit der Einweisung ins Arbeitshaus ernst machte oder der Zeitpunkt der jährlichen Zwangsdeportation nahte, konnte man wegziehen, aus dem Preußischen ins laxere Hochstift Münster oder aus Kurhessen unter den Krummstab nach Fulda. Selbst für die hörigen Bauern wirkte die Vielstaaterei ein wenig als Schutz vor unmäßiger Ausbeutung. Der Gutsherr mußte mit ihrer Flucht rechnen, wenn er sie allzu sehr drückte.⁵⁹

Ähnlich ambivalent wirkte die geschilderte Mehrstufigkeit der Herrschaft. Viele waren mehreren Herren untertan. Das führte häufig zur drückenden Kumulation von Abgaben und Diensten. Wie ein preußischer Beamter kurz nach 1800 über eine schlesische Mediatstadt schrieb: sie sei „mit zwei Ruten gezüchtigt [...]“, als Dorf vom Dominio [Grundherrschaft] und als Stadt vom Staat, wahrlich sehr hart“.⁶⁰ Andererseits wirkte jene mehrstufige Herrschaftsstruktur auch retardierend. Wie ein Filter standen Gutshof und Gemeinde zwischen der landesherrlichen Gewalt und den einzelnen Untertanen. Der Historiker Johannes Ziekursch, der über den Verdacht der Idyllisierung erhaben ist, beschreibt diese Seite der starken schlesischen Gutsherrschaft so: „Der Gutsherr und Inhaber der Polizei und Gerichtsbarkeit war ein kleiner König, der absolute Herr in Haus und Hof und in der Bauernhütte, in Kirche und Schule wie im ganzen Dorf [...] Die Minister und die Provinzialbehörden mochten über das Land wie über die Städte ein Hagelwetter von Verordnungen, Reglements und Edikten niederfluten las-



Spielbrutenlaufen und Hinrichtungen, 1769

sen; während in den Städten das ununterbrochene Reglementieren und Revidieren, Befehlen und Verbieten, Schikanieren und Schuhriegeln jede selbständige Regung, jede Unternehmungslust erstickten [...], gab auf dem Lande die herrschsüchtige Vielschreiberei der Behörden dem Sekretär des Landrats die nötige Beschäftigung, und den gichtbrüchigen Kreisdragoner trug sein alter, lahmer Schimmel mit der Kurrende von Dorf zu Dorf. Das gedruckte Edikt wurde im Kretschem angenagelt und von den des Lesens unkundigen Landleuten nicht beachtet, oder es wurde am Schluß der Sonntagspredigt, wenn jedermann sanft schlief, von der Kanzel verlesen; die geschriebene Kurrende trug der Schulze oder seine Frau oder sonst jemand im schweren Kampf mit Tinte und Feder in das Kurrendenbuch ein, dann wanderte das Buch wieder zum ewigen Schlummer in die Dorfllade.“

Umgekehrt begrenzte eine starke landesherrliche Gewalt den Zugriff der Gutsherren auf „ihre“ Bauern. Dies galt etwa für Preußen. Entsprechend setzte sich das „Bauernlegen“, die Degradierung der Bauern zu hörigem Gesinde durch den Entzug von Besitzrechten dort am radikalsten durch, wo die adligen Herren von keiner starken Landesherrschaft gebremst wurden, z. B. im nicht-absolutistischen Mecklenburg mit seiner starken, adlig beherrschten Ständeversammlung.⁶¹

Auch bei rudimentärer städtischer Selbstverwaltung konnte der Magistrat Einfluß darauf nehmen, mit welcher Konsequenz oder Lässigkeit die landesherrlichen Gesetze gegen Zunft- oder Gesellen„mißbräuche“ angewandt wurden. Und für die Einwohner des schwäbischen Dorfs Kiebingen war die landesherrliche Obrigkeit weit entfernt, auch wenig sichtbar – es sei denn als Gerichts- und Strafbehörde zur Ahndung von größeren Verstößen. Die Gemeinde stand zwischen den einzelnen Familien und dem Landesherrn: sie zahlte die Steuer, stellte die Soldaten, erbrachte Dienste beim Wegebau – und verteilte diese Lasten und Pflichten an die einzelnen weiter, so ziemlich in eigener Regie.⁶²

b) Gewalt, Tradition und die Grenzen der Herrschaft

Weder das Reich noch irgendeiner der Einzelstaaten glich einem modernen Verfassungs- und Rechtsstaat. Verfassungsurkunden mit Menschen- und Bürgerrechtserklärungen gab es Ende des Jahrhunderts in Amerika und Frankreich, nicht aber im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Die Unterordnung des absolutistischen Herrschers unter Gesetz und Verfahren war auf dem Weg, aber selbst in Preußen und Österreich noch nicht vollzogen. Zwar zeichnete sich die Tendenz zur institutionellen Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung ab, vor allem in Preußen. Aber insgesamt hatte sich das moderne Prinzip der funktionalen Gewaltenteilung noch keineswegs durchgesetzt, schon gar nicht im Gutsbezirk. Verhaftungen ohne Prozeß, Folterung und körperliche Züchtigung zur Erzwingung von Geständnissen, fürstliche Rechtsbeugungen, Beamtenwillkür, Korruption und Zensur – die letztere kaum in Preußen, dagegen scharf in Österreich – waren weit verbreitet, gerade in den kleineren Reichsständen; das

Recht war teuer und die Gerichtsbarkeit langsam⁶³. Um Leistung zu erzwingen und Ordnung zu halten, kam das System ohne physische Gewalt nicht aus, besonders im Osten.

Sicherlich wurde diese von den Betroffenen sehr oft als nicht legitim erfahren und nur zähneknirschend ertragen⁶⁴.

Gleichwohl waren das Reich und seine Glieder keine tyrannischen Willkürstaaten; von modernen Diktaturen unterschieden sie sich sehr. Erworbene Rechte durften nur gegen Entschädigung entzogen werden. Der Rekurs an die Gerichte über mehrere Instanzen bis hinauf nach Wien oder Wetzlar war häufig. Die Vielfalt und Mehrstufigkeit der Herrschaft hatte pluralistische Effekte und bot besondere Konfliktregelungsmechanismen an; dies wurde bereits erwähnt. Ein Zweites ist zu betonen: So drastisch die Herrschaftsakte oft waren, so sehr sie die bestehende ökonomische, soziale und politische Ungleichheit spiegelten, sicherten und verstärkten, so drückend die herrschaftlichen Zumutungen und obrigkeitlichen Anforderungen den Untertanen oft erschienen sein dürften, und so sehr sie ihren Interessen oftmals widersprachen, schlechtweg illegitim war diese Herrschaft nicht. Das soll heißen: Die Untertanen gehorchten sicherlich teilweise nur aus dumpfer Gewohnheit und teilweise, weil sie dem Zwang des Stärkeren und dem Kalkül des Schwächeren folgten; aber teilweise gehorchten sie auch aus Zustimmung und Anerkennung. Zu deren Herausbildung trug vieles bei: bewußte Erziehungsleistungen und nicht gesteuerte Sozialisierungserfahrungen der verschiedensten Art, die kirchliche Legitimierung der Obrigkeit, auch die Erlebnisse von herrschaftlicher Pracht und strafender Strenge, die vorne erwähnt wurden. Entscheidend fiel ins Gewicht, daß das System die Tradition für sich hatte; es entsprach Herkommen und Sitte, dem Brauch und dem „Recht“, auch wenn dieses nicht schriftlich fixiert war.

Damit hingen allerdings auch Erwartungen der Beherrschten auf Subsistenz und Anerkennung zusammen, Erwartungen, deren allzu eklatante oder langfristige Verletzung von den Herrschaften – aus Überzeugung, aus ähnlicher Traditionsprägung oder auch nur im Interesse an der Regierbarkeit der Untertanen – lieber vermieden wurde – solange dies nicht anderen Zielen im Wege stand, denen sie sich unter veränderten Bedingungen verschrieben haben mochten. Wie Max Weber es formulierte: „Auch der Herr ‚schuldet‘ also dem Unterworfenen etwas, zwar nicht rechtlich, aber der Sitte nach. Vor allem – schon im eigenen Interesse – Schutz nach außen und Hilfe in Not, daneben ‚menschliche‘ Behandlung, insbesondere eine dem ‚Üblichen‘ entsprechende Begrenzung der Ausbeutung seiner Leistungsfähigkeit.“⁶⁵ Wie alle traditional fundierte Herrschaft bot dieses System den Herrschaften und Obrigkeiten riesige Spielräume, ja Chancen zur Willkür, aber nicht ohne Grenzen, und wenn diese, aus welchen Gründen auch immer, massiv verletzt wurden, kam es entweder zum Protest oder zur Herrschaft mit Hilfe von Zwang oder zum allmählichen Wandel des Systems – vielleicht auch zu allem zugleich. Wie sehr das um 1800 bereits der Fall war, ist später zu erörtern.

Es gab ein drittes Bündel von Faktoren, das der damaligen Herrschaft Grenzen setzte: So häufig die Handwerksgesellen auf ihrer Wanderung dem Zoll ihren

Paß und den Torwachen an den Stadtmauern ihre „Kundschaft“ vorzeigen mußten, so sehr sie sich über die obrigkeitliche Gängelung geärgert haben mögen, so drückend und unkontrollierbar das manchmal auch war, es war gleichzeitig ungewein ineffektiv. Man konnte die Wache am Tor umgehen, auch wenn sie nicht betrunken war; wahrscheinlich verfiel die Stadtmauer an mehreren Stellen oder wurde bewohnt; es war oft nicht schwer, sie, von der Wache unbemerkt, zu übersteigen. Auch war es nicht unmöglich, mit einem kleinen Geschenk von einem Magistrat oder fremden Zunftmeister eine neue „Kundschaft“ zu erhalten, wenn die alte unangenehme Eintragungen enthielt oder wirklich verloren gegangen war.⁶⁶ Selbst in Preußen war das System der Behörden unübersichtlich und wenig rational kontrolliert; der Wirrwarr von Zuständigkeiten, von Korruption und Nepotismus begrenzten seine Leistungskraft. Das System der Herrschaft hatte noch viele Nischen und Löcher, die man ausnutzen konnte. Neben den grausamen hatte es seine gemütlichen Seiten.

Überhaupt ist es schwer zu erkennen, wieweit die Herrschaftsbeziehungen, die bisher diskutiert wurden, in die verschiedenen sozialen Beziehungen und damit in den Alltag der Menschen eindringen. Daß die Landesherrschaft vor den Gutsbezirken des Ostens und den Gemeinden des Südwestens faktisch halt machte, wurde erwähnt. Gab es andere „Immunitäten“ dieser Art? Machte die Herrschaft der Fürsten und ihrer Beamten, der Städte und Grundherren vor den Haushalten und Familien, den Zünften und Manufakturen vielleicht in ähnlicher Weise halt? Aber auch dort, wo die übergeordnete Herrschaft solche Immunitäten im Prinzip nicht respektierte, mochte sie die alltägliche Realität der sozialen Beziehungen vielleicht nur sehr unvollkommen prägen. In bezug auf die preußischen Immediatsstädte und ihr Verhältnis zum Staat wurde vorn schon so argumentiert. Bestanden vielleicht ähnliche, nicht prinzipiell bedingte und kaum rechtlich abgesicherte, sondern gewissermaßen technisch verursachte und mit geringer Personalintensität zusammenhängende Grenzen für die Durchsetzung des grund- und landesherrlichen Willens in den Dörfern? Auch dafür sprechen jüngere Forschungsergebnisse.⁶⁷ Wie erfolgreich waren die damaligen Herrschaften bei der „Penetration“ der damaligen Arbeits- und Lebenswelt? Das sind schwer zu beantwortende Fragen, die ohne genaueren Blick auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur nicht einmal ansatzweise gelöst werden können.⁶⁸

c) Herrschende und Untertanen

Wer übte die Herrschaft aus, und wer nahm an ihr teil? Nicht nur in heutigen, auch in damaligen Begriffen war jenes System recht undemokratisch. Während in den Vereinigten Staaten seit 1776 und in Frankreich seit 1789 die politische Demokratisierung mit sehr verschiedenartigen Ergebnissen geprobt wurde, war der Trend in Mitteleuropa eher rückläufig. Vermutlich gab es um 1800 in Deutschland weniger „Demokratie“ als 100 Jahre zuvor.

Die große Mehrheit der Bevölkerung hatte keinen Zugang zu den Stellen, in

denen Herrschaft im Auftrag des Kaisers, des Landesherrn, des Grund- oder Gutsherrn ausgeübt wurde. Die militärischen Führungspositionen waren den Söhnen adliger Familien vorbehalten, ebenso wie die höheren geistlichen Würden im katholischen Bereich, mit denen oft weltliche Macht verbunden war. Als Fürstendiener und höhere herrschaftliche Beamte holten sich Kaiser und Landesherren entweder Adlige oder Bürger mit hoher Fachbildung, meist studierte Doktoren der Jurisprudenz und der Kameralwissenschaft. Patrimonial-ständische Verwaltung durch Adlige und absolutistisch-bürokratische Verwaltung durch Fachbeamte lagen in engstem Gemenge. Nur allmählich gewann die zweite auf Kosten der ersten an Boden. Damit verbesserte sich für die Söhne besser gestellter Bürger die Chance, als Verwaltungs- und Justizbeamte – ausführend, beratend und in Teilbereichen mitentscheidend – an der Herrschaft teilzuhaben. Zum Absolutismus des 18. Jahrhunderts gehörte der Aufbau tendenziell bürokratischer Verwaltungsstäbe aus Fachbeamten wesentlich hinzu, und sie öffneten zweifellos eine allerdings enge Aufstiegschleuse für die Söhne gebildeter und wohlhabender Bürger in Herrschaftspositionen hinein. Doch Universitätsbildung war selten und teuer, für die Söhne der kleinen Leute fast ähnlich weit weg wie ein Adelspatent. Sie blieben ausgeschlossen, zumal die Zahl der Aufstiegspositionen gering war.⁶⁹

Juristisch gebildete Bürger standen auch im Dienst von Städten und Grundherrschaften. Jedoch bildete sich auf den unteren Ebenen, in den Dörfern, Gutsbezirken und kleineren Städten ein spezialisierter hauptberuflicher Verwaltungstab im 18. Jahrhundert nur in Ansätzen heraus. Das verweist auf ein grundsätzliches Merkmal von Herrschaft im Alten Reich. Wie der Gutsherr zugleich Besitzer, Unternehmer, oberster Verwaltungsbeamter und Regionalpolitiker war, und das in notwendiger Verknüpfung, nicht etwa durch Annahme eines Nebenamts, so konnten zünftige Handwerksmeister *als solche zugleich* städtische Ämter z. B. der Wirtschaftskontrolle, des Gewerbegerichts oder der Armenpflege ausüben, ähnlich wie der Pastor das Amt des Notars. Hier wie so oft im Ancien régime waren Berufsstand und Amt noch engstens verknüpft, politische und soziale Beziehungen noch eins, private und öffentliche Sphäre noch nicht auseinandergetreten.⁷⁰

Auf den verschiedenen Ebenen des Herrschaftssystems gab es ständische Mitsprache: andauernd im Reich; meist unregelmäßig und schwach, ja teilweise auch gar nicht auf der Ebene der Landesherrschaft; kräftig dafür in den einzelnen Provinzen der größeren Landesherrschaften; und dann noch einmal darunter, auf der Ebene des Kreises, gleich oberhalb der Grundherren, der Gutsbezirke, der Dörfer und kleineren Städte. Die Bezeichnungen wechselten. Auch die Rechte, die Prozeduren und die Zusammensetzung dieser beratenden und mitentscheidenden Versammlungen unterschieden sich von Fall zu Fall sehr. Doch meist waren in ihnen vertreten: adlige Herren, geistliche Herren und die Vertreter der Städte, nur im Ausnahmefall: Vertreter der Dörfer. Gemäß dem vorherrschenden Verständnis der Zeit war ihr Zweck nicht die Repräsentation der Individuen, die im Land lebten, wie das in den parlamentarischen Systemen des 19. und 20. Jahrhunderts allmählich selbstverständlich geworden ist; sondern die Reprä-

sentation des Landes und damit der Herrschafts- und Selbstverwaltungsbezirke (daneben die Repräsentation einiger Korporationen wie Universitäten und einzelner adliger Häuser). Deshalb führt es nicht weit, wenn man feststellt, daß mit Adel, hoher Geistlichkeit und Magistratspersonen nur die winzige Minderheit von 2–4 % der Bevölkerung ein politisches Mitspracherecht besaß. In jenem System sollte ja der adlige Herr seine Herrschaft mit allen darin Lebenden repräsentieren – deshalb waren die Bauern auch meist nicht als solche in den Ständen vertreten; und die Vertreter der mit Standschaft versehenen Städte sollten alle Bürger und deren Haushalte repräsentieren.⁷¹

Vergleichsweise „demokratisch“ oder doch partizipatorisch hätte auch ein solch gestuftes und dezentralisiertes System im Prinzip dann sein können, wenn entsprechende Partizipationsrechte im Innern der so auf jeweils höherer Ebene repräsentierten Selbstverwaltungs- und Herrschaftseinheiten bestanden hätten. Das war aber, wie bereits gezeigt wurde, kaum der Fall:

Die Bauern und anderen Bewohner des platten Landes (einschließlich der Mediatstädte) konnten zwar im Konfliktfall ihre Interessen zur Geltung bringen: durch Petitionen und vor den Gerichten, durch Verweigerung, Aufstand und andere Formen des Widerstands, deren Möglichkeit die Herrschaften wahrscheinlich oft einkalkulierten mit der Konsequenz, allzu herausfordernde Entscheidungen möglichst zu vermeiden. Doch dies waren großen Aufwand erfordernde, hohes Risiko implizierende, im Grund nur in außergewöhnlichen Fällen einsetzbare Einflußinitiativen, die – soweit sie überhaupt funktionierten – gewisse Grenzen des im übrigen sehr weiten herrschaftlichen Entscheidungsspielraums markierten, nicht mehr. An kontinuierlich vorhandenen Möglichkeiten der Untertanen zur Einflußnahme auf die Entscheidungen des mit dem Privileg der Standschaft versehenen und sie ständisch repräsentierenden Grundherrn fehlte es in der Regel.⁷²

In den Landstädten und Reichsstädten war das etwas anders als auf dem platten Land. Blickt man auf die Städte insgesamt, sieht man ein breites Spektrum von Abstufungen, das von extrem oligarchischen Stadtrepubliken wie etwa in Nürnberg und staatsbürokratisch beaufsichtigten, mitsprachearmen Residenzstädten wie Berlin zu vergleichsweise demokratischen Städten, wie Reutlingen oder Warendorf, mit breiter Bürgerschaftsteilnahme reichte.⁷³

Im Vergleich zum späten 19. und 20. Jahrhundert wird man jedoch die auch in den Städten vorherrschende Einschränkung der Partizipationschancen betonen müssen: Zum einen waren die Selbstverwaltungsrechte durch grundherrliche oder landesherrliche Befugnisse begrenzt, von den größeren Reichsstädten einmal abgesehen; und diese staatliche Gängelung städtischer Selbstverwaltung nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts zu.

Zum andern bezeichnet man die Städte jener Zeit ganz richtig als Bürger- und nicht als Einwohnergemeinden. Keineswegs jeder Einwohner besaß das Bürgerrecht, also die notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung zur Teilnahme an den öffentlichen Dingen, Bedingung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in Rat und Ämter. Überdies hingen am Bürgerrecht zahlreiche andere Privilegien – vom Hausbesitz im Stadtgebiet über das Recht, bestimmte

Gewerbe selbständig zu treiben bis hin zum Recht auf Versorgung im Notfall und Anrechten auf die volle Nutzung der Gemeindewälder und -wiesen. Der Inhalt des Stadtbürgerrechts wechselte von Fall zu Fall, oft war es in sich gestuft, wie in Hamburg, und ebenso blieb uneinheitlich geregelt, wer Bürger werden konnte und wer nicht. Das Bürgerrecht erwarb man durch Geburt als Kind eines Bürgers oder durch Aufnahmeentscheidung seitens der städtischen (oder auch der landesherrlichen) Behörde, die nur akzeptierte, wer ihr ökonomisch und sozial nützlich und akzeptabel erschien.⁷⁴

Nun waren mit dem Stadtbürgerrecht nicht nur Privilegien, sondern auch Pflichten verbunden: einmalige Gebühren bei der Aufnahme und dann regelmäßige Abgaben, außerdem auch die Pflicht zur Inquartierung von Soldaten, zur Übernahme von Selbstverwaltungslasten, z. B. in der Feuerwehr, und ähnliche Bürden. Deshalb drängten sich Zuwandernde nicht immer nach dem Bürgerrecht, wenn sie es nicht aus bestimmten anderen Gründen, etwa zum Betrieb eines Gewerbes, unbedingt brauchten. Aus denselben Gründen nötigten häufig die kleineren Städte auch zuziehenden Tagelöhnern oder verheirateten Gesellen das Bürgerrecht geradezu auf, so daß dort die große Mehrheit der erwachsenen Männer das Bürgerrecht besaß.⁷⁵ Selektiver gingen größere und wohlhabendere Städte vor. Sie verliehen das Bürgerrecht, das hier viel mehr wert war, nur den Selbständigen. Meist war das Bürgerrecht mit dem allerdings sehr verbreiteten Besitz eines Hauses oder Häuschens verknüpft; Mieter erhielten es meistens nicht. Wie es dem ständischen Denken der Zeit entsprach, daß der Grundherr seine Herrschaftsbezirke mit allen darauf Lebenden in der Ständeversammlung repräsentierte, repräsentierte der Stadtbürger gegenüber der städtischen Öffentlichkeit sein Haus mit allen, die darin lebten. Konsequenterweise besaßen die Frau, die mitlebenden Kinder und Verwandten, die Dienstboten und eventuell die Mieter, oft „Schutzverwandte“ oder „Beisassen“ genannt, kein Bürgerrecht. Auch hier war also der öffentlich-rechtliche Status, den einer besaß, mit seinem sozialökonomischen Status engstens verknüpft, auch mit der Geschlechtszugehörigkeit und der Stellung in der „Familie“. Zählt man Männer und Frauen zusammen, besaß das Stadtbürgerrecht immer nur eine Minderheit der erwachsenen städtischen Einwohner; in Städten mit restriktiver Bürgerrechtspolitik war der volle Bürgerstatus aber auch nur einer (großen) Minderheit der erwachsenen Männer gegeben. Neben den Frauen und Kindern, den im Haus lebenden Verwandten, Gesellen, Dienstboten und Mietern waren nämlich oft auch andere Unterschichten-Angehörige, natürlich die meisten Armen und alle Bettler, ohne Bürgerrecht. Auf dieses verzichteten überdies gern die steuerlich und rechtlich unmittelbar dem Landesherrn oder Staat unterstehenden „Eximierten“: die in der Stadt bloß wohnenden Hofbediensteten und Staatsbeamten, Universitätsprofessoren und Geistlichen, aber oftmals auch die mit landesherrlichem Privileg die städtische Zunftordnung durchbrechenden Manufakturunternehmer oder Großkaufleute. Außerhalb des ständischen Stadtbürgertums und damit des städtischen Bürgerstandes befanden sich mithin sowohl Teile der Unterschicht – die „Schutzverwandten“, „Beisassen“ oder dergleichen, übrigens auch die Juden ungeachtet ihrer Berufszugehörigkeit und manchmal die Angehörigen der jewei-

ligen Minderheitskonfession – wie auch Teile der Oberschicht: eximiertes Bildungsbürgertum, landesherrliche bzw. staatliche Beamte, Bourgeoisie. Beide Kategorien expandierten.⁷⁶

Am wichtigsten aber war die dritte Einschränkung politischer Partizipation in den Städten. Durchweg schichtete man *innerhalb* des Kreises der Stadtbürger die Teilnahmerechte energisch ab und schränkte das aktive Wahlrecht, noch viel mehr das passive Wahlrecht und auch die Berufbarkeit in entscheidende und beratende Ämter und Ausschüsse rigóros ein. Die durchaus übliche Ernennung der Bürgermeister und anderer Magistratsmitglieder auf Lebenszeit, das faktisch häufige Selbstergänzungsrecht des inneren Zirkels und andere Mechanismen verstärkten – je später desto klarer im 18. Jahrhundert – die Tendenz zum oligarchischen Stadtre Regiment.⁷⁷ In aller Regel nahm faktisch nur ein kleiner Teil von Vollbürgern aktiv an der städtischen Willensbildung teil, die bedeutendsten Geschlechter, die ältesten, lang ansässigen Familien, die wohlhabendsten Bürger (ohne die Neureichen) und die Vertreter der angesehensten Zünfte und Ämter.

Was diese von Fall zu Fall anders aussehenden, aber meist doch oligarchischen Stadtverfassungen für die Realität des Zusammenlebens bedeuteten, hing nun sehr von den sozialen Distanzen und Netzwerken ab, von der Binnenstruktur der Zünfte und den Nachbarschaften, von der Übereinstimmung oder der Gespanntheit der Interessen, von der Chance, sich informell zu verständigen, von den Personen, wohl auch davon, ob divergierende Interessen überhaupt zum Gegenstand städtischer Politik werden konnten oder unterhalb der Oberfläche offener politischer Auseinandersetzungen blieben. Jedenfalls ist festzuhalten, daß die oft heftigen innerstädtischen Konflikte über Machtverteilung und Teilnahmerechte vornehmlich darum kreisten, ob eine kleinere Minderheit – die Patrizier, die Kaufleute mit ihren Gilden – oder aber ein größerer Teil der Vollbürger, vor allem die Zunfthandwerker, am Stadtre Regiment aktiv teilnehmen sollten; um die Teilnahmerechte der Einwohner ohne Stadtbürgerrecht, also um die Partizipation der nicht-selbständigen und wenig besitzenden Schichten ging es selten oder nie.

Man tut sich schwer, das System abschließend mit Bezug auf die Beherrschten zu charakterisieren. Die politische Herrschaft selbst, die Formulierung und Durchsetzung von Entscheidungen, welche ganze Gebiete und ihre Einwohner betrafen, war trotz ihrer vielfältigen Aufsplitterung in der Hand von sehr wenigen Männern: Fürsten, adligen Herren, geistlichen Herren, ihren höheren Dienern, Beratern und Beamten, städtischen Honoratioren, insgesamt vielleicht ein Prozent der Bevölkerung. Der große Rest war ohne formalisierten Einfluß auf die Politik. Zwei Einschränkungen sind allerdings anzufügen:

Erstens, die Herrschaft war undemokratisch und hart, doch zugleich – trotz Absolutismus – begrenzt, nämlich durch den Pluralismus der horizontalen Vielfalt und vertikalen Mehrstufigkeit, durch Tradition und durch Ineffektivität.

Zweitens: Jene alteuropäische Wirklichkeit hatte sich noch kaum in funktional definierte Teilsysteme ausdifferenziert.⁷⁸ Öffentlich und privat, politisch und sozial – solche begrifflichen Unterscheidungen kann man auf jene Welt zwar anwenden, aber man findet, daß sie sich ihnen nicht ganz fügt. Das bedeutet, daß

jene politische Ohnmacht der Mehrheit je nach sozialer und ökonomischer Stellung recht Verschiedenes bedeutete, mehr noch als heute; und daß aufgrund der noch fehlenden Trennung von „öffentlich-rechtlicher“ Herrschaftsposition und „privater“ gesellschaftlich-ökonomischer Stellung die „Ohnmacht“ in jener Hinsicht durch die Stellung in dieser Hinsicht gemildert oder verschärft, in jedem Fall gestuft wurde: Der Handwerksmeister in einer großen Stadt war politisch Untertan wie sein Gesinde auch. Aber als Meister und Mitglied der Zunft, als Nachbar und Hausvater, vielleicht auch als Verwandter eines Magistratsmitglieds übte er Einfluß und Herrschaftsbefugnisse aus, die nicht bloß private, sondern gewissermaßen öffentlich-rechtliche, politische Dimensionen hatten – viel mehr als seine Gesellen und ganz anders als seine Dienstmagd oder der Bettler auf der Straße. Wenn auch in geringerem Maße, galt das für den größeren Bauern, etwa in Niedersachsen oder Bayern, auch: Obwohl als Untertan ohne Einfluß auf seinen Grund- oder Landesherrn, war er doch gleichzeitig Herr eines Haushalts mit Ehefrau, Kindern, Verwandten und Gesinde; und seine Stimme wurde in der Dorfgemeinde gehört, so wenig Kompetenz diese gegenüber den landesherrlichen Beamten auch besitzen mochte. Natürlich galt Entsprechendes erst recht für den Pfarrer. Wenn so der jetzt folgende genauere Blick auf die soziale und ökonomische Abschichtung den ersten Eindruck verbreiteter politischer Ohnmacht modifiziert, folgt aus dem Gesagten doch umgekehrt, daß eine inferiore soziale und ökonomische Stellung durch die ungleich verteilten politischen Teilnahmerechte und Herrschaftsbeziehungen nicht gemildert und modifiziert, sondern eher verschärft wurde. Darin unterschieden sich die damaligen Verhältnisse von den heutigen.

3. Kapitel

Wirtschaftsverhältnisse und soziale Gliederung der Bevölkerung

1. Landwirtschaft und Gewerbe

Bisher¹ wurde vom Verhältnis zwischen Herrschenden und Untertanen gesprochen. Es wurde klar, daß dies nicht nur ein politisches Verhältnis im modernen Sinne war, sondern zugleich und in unlösbarer Verbindung ein ökonomisches und soziales. Gleichwohl ist die soziale und ökonomische Dimension bisher nur angedeutet worden. Welche sozialen Schichten gehörten zu den Untertanen? Auch von den „kleinen Leuten“ war die Rede. Das ist kein schlechter, aber ein sozial strukturell ungenauer Begriff ohne klare Abgrenzung.² Wer gehörte zu den „kleinen Leuten“? Wie unterschieden sich die Untertanen sozial? Welches waren – außer der durchdringenden Dimension der Herrschaft – die Dimensionen, die gesellschaftliche Ungleichheit konstituierten?³ Läßt sich so etwas wie ein unteres Drittel oder eine untere Hälfte der Bevölkerung um 1800 abgrenzen, um später das untere Drittel oder die untere Hälfte der Bevölkerung um 1870/75 damit vergleichen zu können?⁴

Neben der Herrschaft und in engster Verbindung mit ihr sind die Arbeitsteilung und damit die wirtschaftsweise zentrale Bedingungsfaktoren sozialer Ungleichheit. Um 1800 war Deutschland primär ein landwirtschaftliches Land. Das heißt, daß die Landwirtschaft den überwiegenden Teil des „Nationalreichtums“, wie man damals sagte, erarbeitete und daß die meisten Menschen von landwirtschaftlicher Beschäftigung lebten. Nach sehr groben Schätzungen waren um 1800 etwa 62 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig, daneben 21 % im Gewerbe und 17 % im Sektor „Dienstleistungen“. 1875 betrug dann der Anteil der Landwirtschaft an allen Beschäftigten nur noch 49 %, 1914 34 % und heute in der Bundesrepublik beträgt er sogar weniger als 5 %.⁵

Allerdings bestanden sehr große regionale Differenzen. In den ostelbischen Gebieten, mit Ausnahme des östlichen Sachsens, der Lausitz, Schlesiens und Böhmens, im nördlichen Deutschland mit Ausnahme der größeren Küstenstädte sowie in großen Teilen des Südens, in den geistlichen Flächenstaaten und in Bayern und Österreich außer Steiermark und Kärnten herrschte eindeutig die Landwirtschaft vor, während das Gewerbe und die Dienstleistungen nur in dem Maß bestanden, wie sie von der örtlichen Nachfrage getragen wurden. Dagegen hatten sich in Kursachsen und Thüringen, in der Lausitz, in Schlesien und Böhmen, im nördlichen und westlichen Westfalen, in Tecklenburg, Minden und Ravensberg, im nördlichen Rheinland und rechtsrheinisch im Herzogtum Berg (Remscheid, Solingen, im Wuppertal), in den südwestdeutschen Territorien (u. a. in Teilen Württembergs und Badens), um Augsburg sowie in der Steiermark und in Kärnten gewerbliche Verdichtungsgebiete herausgebildet, in denen nicht nur das die Region versorgende Handwerk wichtig und hochdifferenziert war, sondern auch für den gewerblichen Export

produziert wurde; neben Spezialhandwerken waren es vor allem die Textilgewerbe, in zweiter Linie die metallherstellenden und metallverarbeitenden Gewerbe – diese in dem Herzogtum Berg, der Grafschaft Mark, Kärnten, Steiermark und Thüringen –, die über den lokalen Bedarf hinaus für den Export in andere Teile des Reichs, Europas und der Welt produzierten.

So erklären sich die ausgeprägten Unterschiede in der Verteilung der Beschäftigten auf Landwirtschaft (Primärsektor), Gewerbe (Sekundärsektor) und Dienstleistungen (Tertiärsektor), eine regionale Abstufung, die exemplarisch von der folgenden Tabelle gezeigt wird. Es sei aber betont, daß es sich nur um grobe Anhaltspunkte handelt, da in der damaligen Realität weder die Grenze zwischen Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit noch die Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten scharf ausgebildet war. Unterbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung waren weit verbreitet, Arbeit im Haus und Arbeit für den Erwerb lagen im engsten Gemenge, und gerade für die unteren Bevölkerungsschichten war landwirtschaftlich-gewerbliche Mischttätigkeit geradezu die Regel. Die kategoriale Einordnung der verschiedenen „Erwerbstätigen“ stößt daher auf unüberwindbare Grenzen. Die folgenden Angaben sehen eindeutiger aus, als sie sind.

Tabelle 1: *Verteilung der Erwerbstätigen nach Sektoren in ausgewählten Gebieten Mitteleuropas um 1800 (in % aller Erwerbstätigen)*

Gebiet	Anteil der Sektoren		
	Primärer	Sekundärer	Tertiärer
Litauen (Ostpreußen)	87,1	8,8	4,1
Schievelbein-Drämburg (Neumark)	75,2	16,3	7,5
Würzburg	69,0	17,6	13,4
Uckermark	67,5	19,2	13,3
Kleve	66,2	20,3	13,5
Magdeburg	61,0	25,0	14,0
Südstarkenburg (1777)	61,6	26,2	12,2
Böhmen	55,0	32,0	13,0
Minden	49,4	41,5	9,1
Berg	25,3	59,5	15,2

Quelle: F.-W. Henning, Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter bes. Ber. des gewerblichen Bereiches, in: W. Fischer (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, Berlin (West) 1971, S. 100-167, 129.

Würde man die räumlichen Einheiten noch kleiner wählen, ergäben sich noch deutlichere Unterschiede. Durchweg waren Gewerbe und Dienstleistungen stärker in den Städten und die Landwirtschaft stärker auf dem Lande vertreten. Aber dies war kein absoluter Unterschied. Gerade in den kleineren Städten lebten viele Ackerbürger, und gerade in den gewerbereichen Regionen hatten sich zahlreiche Handwerker und Heimarbeiter, in sehr viel geringerem Maß auch

Berg- und Manufakturarbeiter in den Dörfern niedergelassen. Die folgende Tabelle zeigt das an ausgewählten Beispielen.

Tabelle 2: Anteil der landwirtschaftlich Tätigen an allen Erwerbstätigen in Dörfern und Städten ausgewählter Gebiete um 1800 (in % aller Erwerbstätigen)

Gebiet	in den Dörfern des Gebietes	in den Städten des Gebietes	durchschnittliche Einwohnerzahl je Stadt im Gebiet
Litauen/Ostpreußen	93	43	2.500
Schievelbein- Dramburg (Neumark)	91	30	1.570
Uckermark	87	33	2.750
Kleve	79	28	1.618
Minden	53	30	2.050
Berg	37	9	3.100

Quelle: Henning (wie zu Tab. 1), S. 136, 150.

Die Dörfer im Osten waren noch ganz landwirtschaftlich geprägt; nur etwa zehn von hundert Beschäftigten lebten hier von Gewerbe und Handel, wohl als Handwerker und Dienstleister für den örtlichen Grundbedarf; als Schmiede, Müller, Schneider und Zimmerleute, daneben als Schankwirte und gegebenenfalls als Schiffer, vielleicht auch als herrschaftliche und zugleich gemeindliche „Beamte“ – um nur einige Beispiele zu nennen. Dagegen war im Westen, etwa im Herzogtum Berg, nur noch wenig mehr als ein Drittel der erwerbstätigen Dörfler primär mit landwirtschaftlichen Beschäftigungen befaßt, die Mehrheit widmete sich vornehmlich dem Landhandwerk und vor allem: der gewerblichen Heimarbeit für den Export (Spinnen, Weben, Metallwarenherstellung usw.). In den Städten des Ostens lebten mehr Leute von der Landwirtschaft als in den Dörfern des Westens.⁶

Trotz dieser unscharfen wirtschaftlichen Abgrenzung zwischen Land und Stadt vor allem im Westen und Süden⁷ soll im folgenden doch bei der Frage nach Sozialstruktur und Unterschichten zwischen Land und Stadt unterschieden werden. Denn wenn man die kleinen Städte beiseite läßt, sieht man, daß sich die Berufsstruktur zwischen Dörfern und (mittleren bzw. größeren) Städten doch fundamental unterschied. Der Boden als Produktionsmittel und Kriterium sozialer Ungleichheit war in der Stadt nur von sekundärer, auf dem Lande aber von ausschlaggebender Bedeutung. Die Arbeit der Städter war vielfältig und differenziert: Es gab städtische Arbeitsbereiche ohne Parallele auf dem Dorf, z. B. Luxushandwerk, Fernhandel und Verwaltung. Auf dem Dorf herrschten andere Familienstrukturen vor als auf dem Lande.⁸ Wie die Memoirenliteratur beweist, wirkte die größere Stadt mit ihren Mauern, ihrer gedrängten Bauweise, ihrem Reichtum und ihrem Verkehr auf den jungen Landbewohner, der sie das erste Mal besuchte und ganz anderes gewohnt war, ungemein tief.⁹ Im Bewußtsein der Zeitgenossen war der Stadt-Land-Unterschied möglicherweise stärker verwurzelt

als der Unterschied zwischen Kleinbürgern und Bürgern oder zwischen Gesellen und Meistern. Die Städter blickten auf das Land herab – in den Kleiderordnungen und sozialen Klassifikationen der Zeitgenossen gehörten die Dörfler zu einer anderen, durchweg tieferen Kategorie als selbst die kleinen städtischen Bürger.¹⁰ Den Landbewohnern muß die Stadt oft als Ort des Marktes, des Reichtums und der Herrschaft erschienen sein, anziehend und abstoßend zugleich. Der Land-Stadt-Unterschied war also trotz aller Tendenz zu Verwischung um 1800 eine mächtige Realität.

2. Produktionsverhältnisse und soziale Gliederung auf dem Lande

a) *Das ständisch-feudale Grundmuster*

Zweifellos gab es auf dem Lande keine soziale Unterscheidungslinie, die einschneidender und trennender gewesen wäre als die zwischen Herrschaft und Untertanen: zwischen der kleinen, etwa 1 % der Bevölkerung umfassenden Minderheit von berechtigten Grundherren in ihrer verschiedenen Gestalt vor allem den adligen Familien, geistlichen Herren, Vertretern des Landesherrn, wo dieser Grundherrnfunktionen vertrat – und der Masse der pflichtigen Dorf- und Hofbewohner. So sehr das alles regional variierte und an den Rändern¹¹ durch andere Strukturen überlagert war, die Differenz zwischen diesen beiden sozialen Gruppierungen war tief eingegraben und vieldimensional: *Die einen* übten Herrschaft aus, besaßen das Obereigentum am Boden und lebten, oft gut, von der Feudalrente in Form von Geldabgaben, Naturalabgaben und Diensten der Bauern, die sie *unter Verwendung ihrer herrschaftlichen Mittel*, also mit administrativ, gerichtlich, polizeilich und letztlich militärisch erzwingbaren Abgabeordnungen und Dienstzumutungen, also nicht primär über marktvermittelten Tausch, abschöpften.¹² *Die andern* waren der Herrschaft unterworfen, besaßen meistens nur Nutzungseigentum am Boden und erwirtschafteten durch unmittelbare landwirtschaftliche Arbeit nicht nur ihre oft armselige Subsistenz, sondern auch einen darüber hinausreichenden Überschuß (Surplus), der ganz oder teilweise in Form von Diensten und Abgaben an die andere Seite ging.¹³ Dieser Herrschafts- und Verteilungsunterschied war rechtlich fixiert, denn die Herren unterstanden anderem Recht und anderen Gerichten als die große Masse der Landbewohner. Dieser Unterschied wurde durch politische Teilhaberechte abgestützt, die die einen besaßen die anderen aber nicht. Dieser Unterschied war ungemein sichtbar und erlebbar, weil durch sehr große Einkommensunterschiede und durch differentielle Lebensführung dramatisiert: Zu dieser gehörten verschiedenartige Kleidung und Sprache, unterschiedliche Wert- und Ehrvorstellungen, separate Wohnplätze und unterschiedliche Wohnformen, vermutlich auch Unterschiede der Gestik und der Körperhaltung. Schließlich fiel der Unterschied im großen und ganzen mit der sehr erlebbaren und stilisierbaren Unterscheidung zwischen manuell Arbeitenden einerseits und nicht oder – wie im Fall der landwirtschaftlichen Unternehmer, Gerichtsherren oder ständischen Repräsentanten – doch nicht manuell Arbeitenden zusammen. Es kam hinzu, daß es in der Spanne eines Lebens so gut wie unmöglich und in der Generationenfolge für individuelle Familien doch recht schwierig und selten war, von der einen Gruppe in die andere auf- oder abzusteigen. Dem wiederum lag – außer der geringen Vermehrbarkeit und erschwerten Teilbarkeit des Rechte und Vorteile begründenden Mediums, näm-



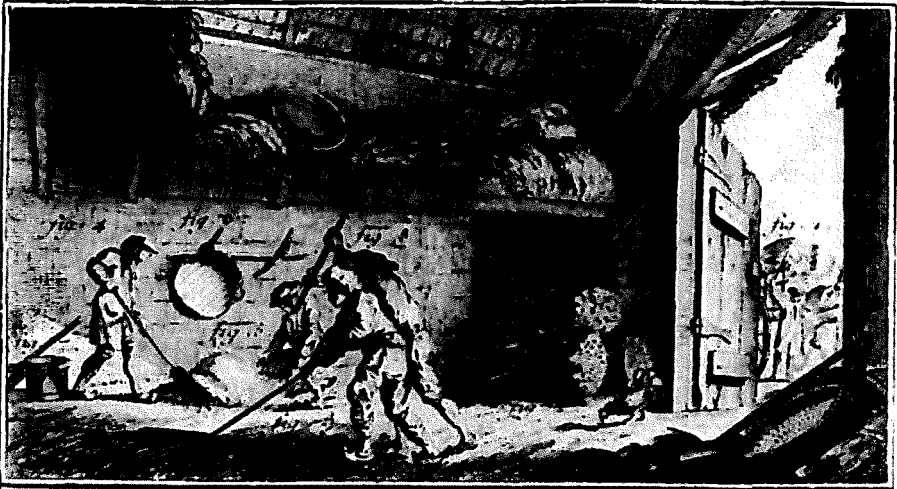
Guisherr und -leute beim Erntefest Ende des 18. Jahrhunderts

lich des Bodens – als Ursache vor allem zugrunde, daß in jener alten Gesellschaft mehr als in späteren marktwirtschaftlich-bürgerlichen Systemen – und auch mehr als in der zeitgenössischen Stadt – durch die Geburt entschieden wurde, welcher Seite jemand zugehörte. Herrschaftsbefugnisse, ökonomische Vorrechte, soziale Überlegenheit und hohes Ansehen – das waren Vorsprünge oder Vorzüge, die man weniger durch Leistungserfolge (über Ausbildung, Berufsarbeit oder Konkurrenz) erreichte. Vielmehr waren es Vorsprünge und Vorzüge, die einem durch Geburt und Familienzugehörigkeit zufielen: Privilegien der wenigen, denen die ähnlich determinierte Unterprivilegierung der vielen entsprach.¹⁴

Dieser multidimensionale Unterschied, in dem die Möglichkeit eines Herrschafts- und Verteilungskonflikts steckte, war vor allem gemeint, wenn Kritiker um 1800 das überkommene System als „feudal“ bzw. als „Feudalismus“ kritisierten. Bis heute wird der Begriff „feudal“ in dieser Bedeutung gebraucht. Der Unterschied zwischen Grundherrn und Bauern hatte Elemente eines Klassenunterschieds in sich. Denn die unterschiedliche Verfügungsmacht über die wichtigsten Produktionsmittel jener Gesellschaft gehörte zum Kern jenes Unterschieds, der überdies Abhängigkeit konstituierte, Gegensatz implizierte, zu Spannungen und Konflikten führen konnte und die verschiedensten Lebensbereiche prägte. Aber im Unterschied zu den voll ausgeprägten Klassenunterschieden der nachfeudalen, kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft, wie sie sich im 19. Jahrhundert durchsetzte, war der Unterschied zwischen Grundherrn und Bauern, zwischen Herrschaft und Untertanen nicht primär durch verschiedene Marktstellung konstituiert. Das skizzierte Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauern konnte auch existieren, wenn keine der beiden Seiten mehr als marginal in Marktbeziehungen einbezogen war. Und im Unterschied zu den Beziehungen zwischen den sich im 19. Jahrhundert ausprägenden Marktclassen war das Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauern gleichzeitig als ständisches Verhältnis konstituiert. Der Begriff „Stand“ bezieht sich ja auf gesellschaftliche Großgruppen, die sich durch ihre rechtliche Stellung, durch das Maß ihrer Teilhabe an der politischen Herrschaft, durch die Art ihrer Versorgung bzw. ihres Einkommens sowie durch ihre Lebensführung und Ehrbegriffe voneinander unterscheiden. Eben diese „außer-ökonomischen“ Dimensionen machten das Grundherrn-Bauern-Verhältnis zu einem zugleich ständischen; sie waren keineswegs sekundär oder akzidentell, sondern sie begründeten die unterschiedliche Stellung zu den Produktionsmitteln und die unterschiedliche Einkommens- und Versorgungsart mindestens ebenso sehr, wie sie von diesen begründet wurden. Es ist die reziproke Multidimensionalität jenes Verteilungs- und Herrschaftsunterschieds – in moderner Sprache: außer-ökonomisch und ökonomisch zugleich –, auf die die Begriffe „ständisch“ und „feudal“ vor allem abheben. Im Folgenden werden sie in diesem Sinn verwendet.¹⁵

b) Die Bauern – eine Minderheit

Merkwürdigerweise beschränken sich die meisten *grundsätzlichen* Erörterungen über die ländliche Sozialstruktur Alteuropas auf das Verhältnis von Herrschaft und bäuerlichen Untertanen. Dabei spricht man oft von den Bauern so, als ob sie ihrem sozialökonomischen Status, ihren Rechten und Pflichten nach eine Einheit gewesen wären. Dagegen hat die empirische Forschung die beträchtlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien ländlicher Untertanen *deskriptiv* längst herausgearbeitet. Und auch die Zeitgenossen trafen entsprechende Unterscheidungen, wenn sie ihnen auch begrifflich Schwierigkeiten bereiteten. Bratring z. B., der preußische Statistiker, benutzte das Wort „Bauer“ um 1800 in



Das Getreide wird gedroschen. Kupferstich aus der Enzyklopädie von Diderot und D'Alembert, 1771

doppelter Bedeutung: einerseits als Bezeichnung für alle „Bewohner des platten Landes, welche nicht zum Adel oder zu irgendeinem hohen Stande gehören“ und nicht „durch Ämter, Geburt und besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind“. Andererseits bezeichnete er als Bauern im engeren Sinn die „Besitzer von Bauerngütern, welche den Grundherren mit ihrem Gespann zu dienen verpflichtet sind“. Bauern in diesem Sinn unterschied er (a) von Kossäten, die nur Handdienste leisteten und gewöhnlich den vierten Teil eines Bauerngutes oder weniger besaßen; (b) von Kättern oder Büdnern, deren Äcker so klein seien, daß sie im Unterschied zu den Bauern und Kossäten keine Abgaben dafür zu entrichten hätten und sich meistens von Handarbeiten ernährten; und (c) von Einliegern oder Hausleuten, „welche kleine Wohnungen, ohne Ackerland, entweder selbst besitzen oder gemietet haben, und von Handwerken oder Tagearbeiten leben“. Auf dem platten Land der Mark Brandenburg zählte er im Jahr 1800 außer 338 auf ihren Gütern wohnenden Adligen 1.659 Pächtern und Verwaltern sowie 3.787 Förstern, Predigern, Küstern, Schulbedienten und Dorfverwaltern: 18.250 Bauern; 9.571 Kossäten; 11.361 Büdner und Gärtner sowie 25.575 Hausleute bzw. Einlieger. Daneben führte er auf: 5.685 Hirten und Schäfer, 1.986 Leineweber und 6.908 Landhandwerker einschließlich 736 Krügern und 637 Fischern – mit den Schmieden, Schneidern und Müllern als größten Gruppen von je 900. Er fügte hinzu, daß es sehr schwierig sei, die Anzahl der Landhandwerker „von der der Bauern, besonders der Kossäten und Büdner zu scheidern; denn gewöhnlich werden diese, da sie zweierlei Gewerbe treiben, auch in jeder Rubrik [der ihm zur Verfügung stehenden Listen, J. K.], also zwei Mal, aufgeführt“. Wahrscheinlich sind viele Knechte und Mägde in diesen Zahlen nicht enthalten, weil sie, dem Denken der Zeit und teilweise auch ihrem realen

Status entsprechend, als Familienangehörige, nicht aber als Einlieger oder Mieter aufgefaßt wurden.¹⁶ Läßt man die adligen Herrschaften (0,4 %) und ihre Beamten und Bediensteten in Verwaltung, Kirche, Schule und Forsten (2,0 %) einmal beiseite und setzt den übrigbleibenden „Rest“ gleich 100, ergeben sich als Anteile: 24 % Bauern, 12 % Kossäten, 15 % Büdner und Gärtner, 33 % Hausleute und Einlieger, 7 % Hirten und Schäfer sowie 9 % Handwerker.¹⁷

Eine ähnliche Aufteilung hat die Forschung für andere Regionen erarbeitet, wobei meistens Familien bzw. Haushalte – und d. h. zumeist männliche Haushaltsvorstände gezählt wurden. Abgesehen von Ausnahmen, etwa im schlesischen Fall, fehlen deshalb Zahlen für die Knechte und Mägde, die in den zur Verfügung stehenden Statistiken als Haushaltsangehörige ihrer Herrschaften mitgezählt und nicht herausgerechnet werden können. Für Ostpreußen um 1800 hat man 42 % Bauern (mit durchschnittlich 35–40 ha Besitz), 12 % Kötter, Gärtner und Häusler, 35 % Einlieger und Insten, 6 % Hirten und 5 % dörfliche Handwerker gezählt. In Mittel- und Hinterpommern gab es 35 % Bauern (10–20 ha), 4 % Halbbauern und Kötter (2–9 ha), 23 % Büdner (bis zu 3 ha), 26 % Einlieger, 6 % Hirten und 6 % dörfliche Handwerker. In Schlesien zählte man in den 1770er Jahren zwischen 40.000 und 50.000 Bauern, 140.000 bis 150.000 Gärtner und Häusler, 30.000–40.000 Einlieger (einschließlich der „Auszügler“ auf dem Altenteil) sowie ca. 350.000 Knechte und Mägde. Diese waren etwa zur Hälfte vorübergehend im Gesindezwangsdienst stehende Söhne und Töchter des Landvolks, zur andern Hälfte kündigungsfähiges landwirtschaftliches Feld-, Hof- und Hausgesinde, teilweise auf Lebenszeit. Nach Krug gab es in ganz Preußen 401.000 Bauern, 350.000 Kossäten und 282.000 Dorffamilien ohne Land oder mit nur geringen Gartenflächen; die drei Kategorien verhielten sich wie 37,5 zu 36 zu 26,5; das Gesinde ist dabei wohl nicht berücksichtigt.¹⁸ Auch in Sachsen machten die Vollbauern nur eine kleine Minderheit der ländlichen Bevölkerung aus.

Tabelle 3: *Städtische und ländliche Bevölkerungskategorien in Sachsen 1750 und 1843*

	1750		1843	
	absolut	in %	absolut	in %
Bürger	200.000	19,7	300.000	16,2
Städtische Einwohner ohne Bürgerrecht	166.000	16,3	326.500	17,6
Bauern	250.000	24,6	250.000	13,5
Gärtner und Häusler	310.000	30,4	869.000	46,8
Inwohner in Dörfern	82.000	8,1	100.000	5,4
Geistlichkeit	4.500	0,4	4.500	0,2
Grundherren (Adel)	5.500	0,5	6.000	0,3
Summe	1.018.000	100,0	1.856.000	100,0

Quelle: K. Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 190 f.

In Minden-Ravensberg stellten die Bauern 20 %, die Kleinbauern 24 %, die besitzlosen, oft aber ein Stückchen Land pachtenden Heuerlinge 33 % und die ländlichen Handwerker 17 %. Für das benachbarte Paderborn betragen die entsprechenden Zahlen: 16, 38, 17 und 17 %.¹⁹ Selbst in den ostfriesischen Marschen an der Nordseeküste, für die in der Literatur gern der wohlhabende und freie Bauer als typisch genannt wird, machten die Vollbauern nur eine Minderheit aus.²⁰

Das gleiche gilt im Prinzip für den Süden. In acht Siedlungen des Landgerichtsbezirks Dachau entfielen auf die Vollbauern um 1800 nur 25 %. 49 % waren Klein- und Kleinstbesitzer, die aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Einkünften lebten (Söldner, Landhandwerker, auch Tagelöhner mit Häuschen). Die völlig besitzlosen „Unbehausten“ stellten 26 %. „Selbst in dem vielzitierten ‚Bauernland‘ Bayern überwog [...] die nichtbäuerliche Schicht; sogar unter den Anwesenbesitzern waren nur rund ein Drittel Vollbauern.“²¹ In Österreich machte die unter den eigentlichen Bauern rangierenden Unterschichten zwei Drittel bis drei Viertel der ländlichen Bevölkerung aus. In den Realteilungsgebieten des Südwestens stellte sich die Situation etwas anders dar, weil die kleinen und kleinsten Höfe überhaupt vorherrschten und der Mittel- und Großbesitz weitgehend fehlte. Doch gab es auch hier die Unterscheidung zwischen den Bauern, die von ihrem Hof zumindest leben konnten, und den Dorfbewohnern mit sehr kleinem oder gar keinem Landbesitz, die darauf angewiesen waren, ihren Lebensunterhalt durch andere Beschäftigungen zu ergänzen oder ganz aus diesen zu bestreiten. Die Bauern im Vollsinn des Wortes stellten auch in Baden, Württemberg und dem Elsaß im 18. Jahrhundert durchweg eine Minderheit dar.²² In den Dörfern des Fürstentums Hohenlohe (Anerbenrecht) entfielen auf die Bauern fast immer weniger als ein Drittel, oft weniger als ein Viertel der Haushalte, und zwar im ganzen 18. Jahrhundert.²³ Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren, doch brächte das nichts Neues.²⁴

Eindeutig ist klar: Legt man einen engeren Begriff von „Bauer“ im Sinn von spannfähigem Bauer oder Vollbauer zugrunde, war Deutschland um 1800 kein Bauernland. Im Osten, wo die Bauern feudal am stärksten gebunden und ausgiebigst zu Diensten verpflichtet waren, lag ihr Anteil an der ländlichen Bevölkerung relativ hoch: zwischen einem Drittel und knapp der Hälfte (punktuell auch darüber, so in Pommern, wo der Status der Bauern am schlechtesten war). Im mittleren Deutschland, im Nordwesten und Westen genossen die Bauern mehr Freiheit; nach ihren Diensten bestand weniger Nachfrage, nach ihren Abgaben um so mehr; hier lag der bäuerliche Anteil an der ländlichen Bevölkerung näher an 20 % – so in Sachsen und Westfalen – als an 33 %. Das galt auch für Bayern und große Teile Österreichs. In den vergleichsweise freien Realteilungsgebieten des nördlichen Hessens und des deutschen Südwestens lag der vollbäuerliche Anteil eher noch tiefer. Zwischen ca. 50 und ca. 80 % der ländlichen Haushalte und Einzelpersonen gehörten somit zu den unterbäuerlichen Schichten, wobei in etwa je eine Hälfte auf Landarme (mit wenig Landbesitz) und Landlose entfiel. Wo die Landarmen stark vertreten waren, blieb der Anteil der Landlosen relativ gering, etwa in Sachsen, im Südwesten und in Bayern, und umgekehrt, z. B. in

den gewerblichen Verdichtungsgebieten Schlesiens und des westlichen Deutschland.

c) Bauern – Kleinbauern – Landlose

Im vorausgehenden Abschnitt wurde in vereinfachender Anknüpfung an eine zeitgenössische Klassifikation zwischen *Bauern* im Sinne von Vollbauern (Ackerleuten, Erben, Meiern, Halbmeiern, Zinsern, Doppel-, Voll- oder Halbhufnern, manchmal auch Groß-, Erb- und Markkötter genannt – je nach Region), *Kleinbauern oder Landarmen* (Kossäten, Kättern, Büdnern, Chalupniki und Zahradniki in Böhmen und Mähren, Gärtnern, Seldnern oder Sölden, Köblern, Köttern usw.) und *Landlosen* (Einliegern, Inwohnern, Mietern, Insassen, Hausleuten, Brinksitzern, Leerhäuslern und wiederum Seldnern oder Söldnern usw.) unterschieden. Das Unterscheidungskriterium war dabei der Besitz an Grund und Boden bzw. die Größe dieses Besitzes, also die Verfügung über das unter agrarfeudalen Verhältnissen wichtigste Produktionsmittel. Vollbauern besaßen – in welcher Rechtsqualität auch immer, und die variierte sehr – Höfe, die sie selbstständig, und zwar hauswirtschaftlich, als einen durch Gesinde erweiterten Familienbetrieb bearbeiteten und von denen sie sich und ihre Familie mit dem Gesinde ernähren konnten. In der Regel erwirtschafteten sie überdies zumindest so viel, daß sie auch nach der Abführung der „Feudalquote“, also der verschiedenen Abgaben und eventuell Dienste an die verschiedenen Berechtigten (insgesamt zwischen einem Viertel und der knappen Hälfte des Rohertrags ihrer Höfe), noch etwas über den Eigenbedarf hinaus übrigbehielten, um damit als Verkäufer auf dem Markt aufzutreten und für den Erlös zumindest die nötigen Ergänzungsprodukte zu kaufen, die sie nicht selbst herstellen konnten, wie etwa Geräte, gewisse Kleidung und Einrichtungsgegenstände usw.²⁵

Der Hof war in mehrfacher Hinsicht die Grundlage der Existenz der Bauernfamilie. Er machte sie weitgehend unabhängig vom Waren- und Arbeitsmarkt, dafür aber abhängig vom Herrn: denn die Pflichten ihm gegenüber hingen meist am Land und nicht an der Person des Bauern; Abgaben und Dienste bemaßen sich nach der Größe und der Art des landwirtschaftlichen Grund und Bodens. Am Hof hing überdies der Status des Bauern in der dörflichen Genossenschaft: sein Nutzungsrecht an der Allmende und anderen genossenschaftlichen Einrichtungen, sein Mitspracherecht in der Gemeindeversammlung, seine Reputation und seine kommunalen Pflichten, z. B. beim Wegebau, bei der Rodung oder im Fall von Katastrophen.²⁶ Über Grund und Boden waren Rechte und Pflichten, Herrschaft und Gehorsam, Arbeitsteilung und soziale Beziehungen vermittelt. Das gehörte zum Prinzip des feudalen Systems und der bäuerlichen Gemeinde. Da der landwirtschaftlich zu benutzende Grund und Boden das wichtigste Produktionsmittel und ein vielgliedriges System von Arbeitsmitteln darstellte, die *lokal vereinigt* waren, erlaubte er die relativ selbständige haus- und familienwirtschaftliche Bearbeitungsweise: die tatsächliche Kooperation der übrigens herr-



Pflege und Aufbewahrung landwirtschaftlicher Geräte. Kupferstich aus Florinus „Der kluge und rechtsverständige Haus-Vater“, Nürnberg, 1750

schaftlich organisierten Haushaltsmitglieder mit dem Hausherrn an der Spitze und der Frau, den Kindern, den Verwandten und dem Gesinde als gehorsamspflichtigen Hausgenossen: Arbeit und Leben im „ganzen Haus“.²⁷

Die Größe des Bauernhofs war im Prinzip nach oben durch die hauswirtschaftliche Leistungsfähigkeit begrenzt, in der Regel bis zu 20–30 ha. Doch konnte diese Grenze durch die Einstellung weiteren Gesindes ausgedehnt werden. Auch die zur Selbstversorgung nötige untere Grenze schwankte, je nach der Qualität des Bodens, der Art des Anbaus und der Intensität der Bearbeitung. In der Regel brauchte es um 1800 eine Ackerfläche von etwa 4 ha im Westen und gut 8 ha im Osten. Mindestens ein Gespann und ein Pflug gehörten dazu.²⁸

Wer weniger hatte, war *entweder* „Kleinbauer“ oder „Landarmer“ mit einigem landwirtschaftlichen Besitz, von dem die Familie aber nicht ausreichend leben konnte; zusätzliche Einkommen, aus ergänzender oder dominant werdender landwirtschaftlicher oder gewerblicher Arbeit mußten hinzukommen. *Oder* man war ohne jeden landwirtschaftlich nutzbaren Besitz und ernährte sich ausschließlich von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Arbeiten oder beidem, lediglich ergänzt durch die Bebauung eines kleinen, ggf. gepachteten Stück Gartens, das wohl selten ganz und gar fehlte. In beiden Fällen gründete die Subsistenz auf eigener Arbeit – Arbeit verschiedener Familienmitglieder zumeist –,

wobei es sich um primär landwirtschaftliche Arbeiten (als Kleinbauer, landwirtschaftlicher Tagelöhner, Hirte, Magd usw.) oder um primär gewerbliche Arbeit (Landhandwerker, Heimarbeiter, Bau- und Chausseearbeiter, gemeindlicher Kleinangestellter, Krüger, Krämer etc.), meist aber aus wechselnden Mischungen von beidem handelte.

Wenn man so kategorisiert, ordnet man die Landhandwerker und Heimarbeiter in die landarmen und landlosen arbeitenden Schichten ein – was der häufigen Mischung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher, kleinbäuerlicher und landhandwerklicher Tätigkeit eher entspricht als die Aussonderung einer separaten Kategorie „Landhandwerk“. Die ganz große Mehrheit der Heimarbeiter und Landhandwerker gehörte ohnehin nach Lage und Ansehen, Verdienst und Sozialkontakten zu den unterbäuerlichen Schichten.²⁹

Schließlich gab es noch weiter unten – unterhalb der bäuerlichen und der unterbäuerlichen, d. h. landarmen oder landlosen Schicht – eine dritte Möglichkeit der Existenz. Gemeint sind die *Armen*, die sich nicht oder nicht hinreichend durch eigene Arbeit erhielten bzw. erhalten konnten. Diese wurden entweder als ansässige Ortsarme kümmerlich gepflegt, im gemeindeeigenen Armenhäuschen am Rande des Ortes oder reihum in den Häusern; so geschah es den Kranken, Invaliden, Waisen, Altersschwachen und Behinderten, vielleicht auch Frauen mit kleinen, zu versorgenden Kindern ohne Mann. In der Sprache der Zeit nannte man sie „wahre“ oder „wirkliche“ Arme. Oder sie erhielten diese Armenunterstützung nicht, weil sie ortsfremd waren und abgeschoben werden sollten, weil sie als arbeitsunwillig, aber arbeitsfähig galten und entsprechend mißachtet wurden, weil sie nicht seßhaft waren und nur durchzogen oder weil sie polizeilich verfolgt wurden. Viele waren Bettler, Vaganten und dergleichen. Unterstützungswürdige Ortsarme waren auf dem Lande weniger sichtbar und wohl auch weniger zahlreich als in den Städten mit ihren großzügigeren Versorgungseinrichtungen. Bettler dagegen durchzogen das Land wie die Stadt, allein und in Gruppen. Auf diesen harten Kern der Armut, diesen etwa 10 % der Bevölkerung umfassenden Bodensatz der damaligen Gesellschaft, ist später zurückzukommen.

Auch wer Kleinbauern und (arbeitende) Landlose als unterbäuerliche Schichten zusammenfaßt, wird die wichtigen Unterschiede zwischen den beiden Kategorien nicht übersehen. Selbst der kleine Grundbesitz verlieh noch Reputation, etwas Sicherheit und dörfliche Rechte, die die Landlosen entbehrten. Langfristig scheint es den Kleinbesitzern überdies vielenorts gelungen zu sein, ihre Rechte im Dorf auszuweiten und an die der Vollbauern anzunähern – teilweise mit Hilfe des Landesherrn.³⁰ Die Wandermobilität der Landlosen war größer und ihre Marktabhängigkeit ausgeprägter als die der Landarmen. Je nach der Größe des kleinbäuerlichen Besitzes diente die zusätzlich übernommene landwirtschaftliche Lohnarbeit oder handwerkliche Tätigkeit den Landarmen vor allem der Ergänzung des Familieneinkommens. Der Landlose aber lebte davon. In hausrechtlicher Abhängigkeit und Haushaltseinbindung befanden sich schließlich viel eher die landlosen Knechte und Mägde, wohl auch mancher landlose Einlieger und Heuerling, weniger dagegen die Klein- oder Kleinstbesitzer, die doch meist in

eigenen oder gepachteten, wenn auch kleinen und armseligen Häuschen lebten. Dies war ein sehr wichtiger Unterschied. Nicht nur verlieh selbst das kleinste eigene Häuschen noch ein wenig Prestige, im Vergleich zum bloßen Einlieger, Heuerling oder Mieter. Auch muß man bedenken, daß Knechte und Mägde sozial, rechtlich und in den Vorstellungen der Zeit primär Mitglieder des sie einstellenden Haushalts sein konnten und erst sekundär Angehörige einer Schicht von Besitzlosen. Ob das so war oder nicht, hing sehr stark von den haushaltsinternen Integrationsmechanismen ab. In dem Maße, in dem sie versagten, konnte die hausrechtliche Abhängigkeit zur extremen Bedrückung werden, wie das für besitzlose nordwestdeutsche Heuerlinge bezeugt ist. Diese waren zwar persönlich frei und lebten z. T. vom Spinnen und Weben; in anderer Hinsicht indessen fanden sie sich in die Hauswirtschaft „ihrer“ Bauern einbezogen und für diese ausgenutzt. Die Heuerleute seien gegen ihre bäuerlichen Hausherren oft erbitterter als diese gegenüber ihren Grundherren, berichtete um 1800 ein Reisender aus der Osnabrücker Gegend, wo das nordwestdeutsche Heuerlingssystem in voller Blüte stand.³¹ Vereinzelt wird von Organisationen des landwirtschaftlichen Gesindes berichtet: von den „Brüderschaften der Ackerknechte“ in der Magdeburger Börde zum Beispiel. Sie verweisen auf ein eigenständiges Gemeinschaftsbewußtsein dieser besitzlosen, hausrechtlich eingebundenen und – das ist unter diesem Gesichtspunkt sehr wichtig – fast durchweg recht jugendlichen Schicht, die sich von den Häuslern und Büdnern mit Kleinbesitz und meist mit Familie durchaus unterschied.³² Es empfiehlt sich also, zwischen Landarmen und Landlosen zu differenzieren, wie das in der Regel auch geschieht.

Andererseits gab es zentrale Momente, die Kleinbauern und Landlose vereinigten und gemeinsam von den Bauern absetzten. Da sie Nahrungsmittel kaufen oder doch hinzukaufen und durch Erwerbsarbeit für andere den Lebensunterhalt verdienen oder doch ergänzen mußten, war ihre Stellung zum Güter- und Arbeitsmarkt deutlich anders als die der Bauern, die sich nicht verdingten, nur wenige gewerbliche Waren hinzuzukaufen pflegten, ja oft selber als Verkäufer landwirtschaftlicher Produkte auftraten. Den Grundherren schuldeten Landarme und Landlose meist weniger und manchmal gar keine Abgaben und Dienste; da sie wenig oder keine Scholle besaßen, waren sie oft nicht schollengebunden und also – relativ zur Grundherrschaft – persönlich frei, auch dort, wo Erbuntertänigkeit der Bauern noch existierte.³³ Dafür genossen sie oft nur mindere Rechte und andere Pflichten in der dörflichen Gemeinde: Sie zahlten oft andere Abgaben, das Weide- und das Schutzgeld, und genossen geringere Allmendrechte als Bauern und Halbbauern; sofern eine Gemeindeversammlung existierte, waren sie dort nicht oder gesondert vertreten; selbst bei der Verteilung der Sitze in der Kirche und der Grabstellen auf dem Friedhof mußten, so wird aus einem nordwestdeutschen Ort berichtet, die Häusler und Heuerlinge zurückstehen.³⁴ Überdies gerieten sowohl Landlose wie Kleinbauern häufig in Abhängigkeit von den Vollbauern, von denen sie ein Stückchen Land pachteten, für die sie gegen Lohn arbeiteten (meist nicht regelmäßig, üblicherweise im Tagelohn, nur bei Bedarf) und zu denen sie ihre Kinder in den Gesindedienst schickten.

Der Unterschied zwischen Vollbauern und unterbäuerlichen Gruppen mit

und ohne Besitz prägte die sozialen Beziehungen im Dorf. Bauern heirateten gern unter sich. „Sach zu Sach“ hieß die Regel in Bayern. Die Einheirat in einen Vollbauernhof war für die Angehörigen der kleinbäuerlichen oder gar der landlosen Schicht so gut wie unmöglich. Umgekehrt kam es im System des Anerbenrechts häufig vor, daß die den Hof nicht erbenden Nachkommen des Bauern „nach unten“ heirateten, wenn sie nicht ehelos und auf dem Hof als Mägde oder Knechte bleiben wollten. Abstiege waren häufig, Aufstiege selten. Im Dorf hatten die Vollbauern meist das Heft in der Hand, sie stellten die Gemeindevorsteher. Ihnen gehörten die besten Tische im Gasthaus und die ausgezeichneten Stühle in der Kirche. Sie führten bei weitem die größten Haushalte. Ganz direkt ließen sich in dieser dörflichen Umgebung Besitzvorsprünge in soziale Vorteile und in politischen Einfluß umsetzen. Gleichwohl sorgten Verwandtschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen, gemeinsame Arbeitserfahrungen und dörfliche Kultur, auch die gemeinsame Abhängigkeit von der Herrschaft oder der Stadt für einen gewissen dörflichen – schichtübergreifenden – Zusammenhalt.³⁵

d) Unterbäuerliche Schichten, Gewerbe und Kapitalismus

Vor allem glichen sich Landarme und Landlose darin, daß sie einen Nebenverdienst nötig hatten, der mit gegen Null strebendem Landbesitz stufenlos zum Hauptverdienst werden konnte. Sicherlich suchten sie diesen oft in landwirtschaftlichem Dienst (gegen Lohn beim Gutsherrn oder Bauern) oft aber auch in nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit. Landarme und Landlose nahmen zeitlich begrenzte Arbeiten an, z. B. beim Straßen-, Kanal- oder Festungsbau als Gelegenheitsfuhrleute, in der Waldarbeit oder bei der Trockenlegung von Mooren. Sie stellten das Reservoir der saisonalen Ernte- und Wanderarbeiter, z. B. der Hollandgänger aus dem Lippeschen oder aus Osnabrück.³⁶

Landarme und landlose Dorfbewohner dienten auch als ungelernete und angelehrte Arbeiter in den damals noch wenig zahlreichen Manufakturen, d. h. in zentralisierten, aber noch ohne Maschinen arbeitenden Großbetrieben mit durchschnittlich 20–30 Beschäftigten, die Textilien und Keramik, Glaswaren und Waffen, Drahtprodukte, Federschmuck und manches andere herstellten. Doch wie im ganzen 18. Jahrhundert war die Arbeit in den Manufakturen auch noch um 1800 ein absolutes Minderheitenphänomen. In Bayern z. B. beschäftigten die 70 um 1790 bestehenden Manufakturen nur ca. 1.400 Arbeitskräfte im zentralisierten Betrieb, dazu 2.000–3.000 dezentralisiert arbeitende Heimarbeiter, während es ca. 84.000 Meister, Gesellen und Lehrlinge im Handwerk und überdies eine wohl noch größere Zahl von gewerblich-landwirtschaftlichen, handwerklich-kleinbäuerlichen Mischexistenzen gab. In ökonomisch weiter fortgeschrittenen Teilen des Reiches (Rheinland, Westfalen und Sachsen) war der Anteil der zentralisierten Manufakturen an der gesamten gewerblichen Bevölkerung eher noch geringer.³⁷

Viel häufiger und gewichtiger war es, daß sich Landarme und Landlose dem



Flachsbrechen. Kupferstich aus Florinus „Der kluge und rechtsverständige Hausvater“, Nürnberg, 1750

sich ausdehnenden dörflichen Handwerk und den von Verlegern und Kaufleuten ausbotenen exportorientierten Heimarbeiten zuwandten, dem Spinnen und Weben vor allem, der Herstellung von Garnen und Geweben aus Wolle und Flachs, den man vielleicht sogar auf einigen gepachteten Quadratmetern Boden selbst anbaute.³⁸ Oft widmeten sie sich mehreren Tätigkeiten zur selben Zeit, oft wechselten sie unregelmäßig und häufig, und noch öfter kam es vor, daß die einzelnen Mitglieder der Familie verschiedenartigen Tätigkeiten nachgingen, und zwar an verschiedenen Orten: Als landwirtschaftlicher Tagelöhner mochte der Vater beim nächsten Bauern helfen, jedenfalls in der Erntezeit, während die Mutter neben der Hausarbeit, der Kindererziehung und der Versorgung des gepachteten „Gartens“ für den Kaufmann spann, die halberwachsene Tochter sich als Magd bei einem andern Bauern verdingte und einer der aufwachsenden Söhne als Hirte das Familieneinkommen verbesserte. Man legte die Einkünfte zusammen, aber anders als bei den Bauern existierte in der riesigen unterbäuerlichen Schicht ein hauswirtschaftlicher Arbeitsverband nie. Jedenfalls im 18. Jahrhundert war das „ganze Haus“ ein Minderheitsphänomen.³⁹

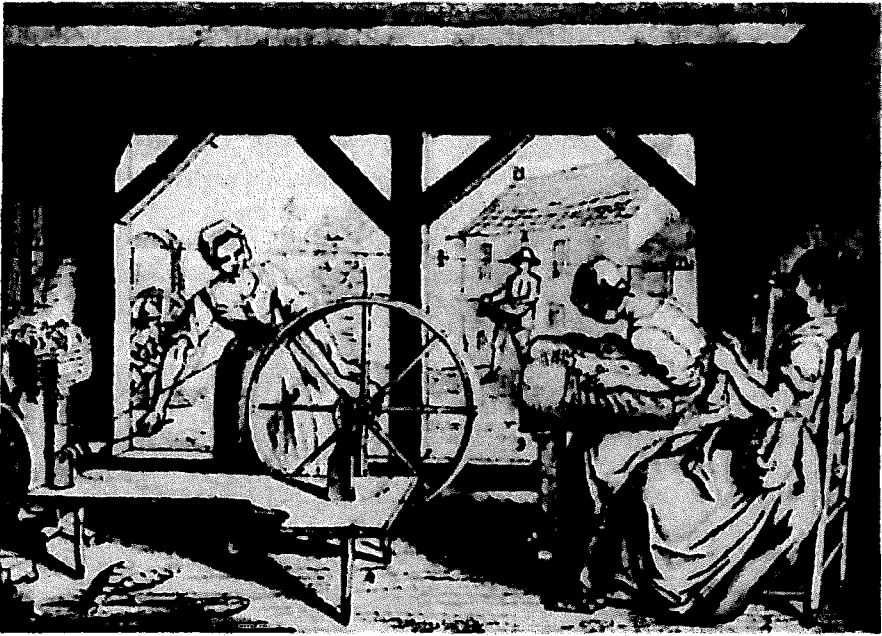
So bekannt und altverwurzelt die gewerbliche Arbeit auf dem Lande auch war – als Dorfhandwerk und als Nebenbeschäftigung wie Spinnen und Weben in der landwirtschaftlich stillen Saison –, so wenig begeistert zeigten sich die Dorf-

bewohner, wenn ihnen das Überwecheln in die gewerbliche Existenz zugemutet wurde. „Jeder wolle Bauer sein und scheue sich zu taglohnen“, klagte ein badi-scher Dorfvogt 1785, nachdem die markgräflichen Beamten wiederholt versucht hatten, die Baumwollbearbeitung in den bevölkerungsreichen und armseligen Schwarzwald-Gebieten anzusiedeln. „Jeder will zuhause bleiben und sein kleines Gütlein selbst bearbeiten.“ „Unlust zum Arbeiten“ wurde auch aus den ärmsten Dörfern berichtet. In dieser bäuerlich bestimmten Weltordnung waren es das Land und die Landwirtschaft, die Geltung und Status verschafften, nicht das Gewerbe, jedenfalls nicht eins, das als Alternative in Frage kam. Man fürchtete Unselbständigkeit, „selbst der Tagelöhner schämt sich, eines anderen Knecht zu sein“. Da war die Heimarbeit zu Hause schon akzeptabler. Aber speziell das Spinnen – traditionell eine Arbeit von Frauen – erschien den Jungen als Degradierung.⁴⁰

Doch die Bevölkerung wuchs, der Boden war nicht beliebig vermehrbar, die sich bietenden landwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten auf den Gütern der andern waren von Abhängigkeit und Härte geprägt, und zudem reichten sie nicht aus. Nur die Übernahme gewerblicher Arbeit bot eine Alternative zur Auswanderung, zum Betteln, zum Verhungern oder doch wenigstens zum Ansiedlungs- und Fortpflanzungsverbot – wie umgekehrt die Existenz heimarbeitslicher Verdienstmöglichkeiten Landarme und Stadtarme anzog bzw. ihre natürliche Vermehrung erleichterte. Das erklärt mit, warum es in einigen bevölkerungsreichen ländlichen Regionen zu jenem berkeuswerten gewerblichen Verdichtungen kam, die vorn⁴¹ erwähnt wurden.

Die Zunahme der Landarmut und Landlosigkeit ging also oft mit der gewerblichen Durchdringung des Landes Hand in Hand – ein Prozeß, der schon im späten Mittelalter begonnen hatte und im 18. Jahrhundert schneller verlief. Von der „Territorialisierung des Gewerbes“ hat Werner Sombart schon früh in diesem Zusammenhang gesprochen.⁴² Sie geschah *einerseits* durch Intensivierung und Ausdifferenzierung des *Landhandwerks* – als Nebenbeschäftigung der Kossäten, Söldner und Einlieger und, immer häufiger, durch hauptberufliche Handwerker, die sich aus der unterbäuerlichen Schicht rekrutierten und mit dieser durch einen ähnlichen Lebenszuschnitt und engste Kontakte, meist auch durch die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung verbunden blieben. Jeder vierte bis jeder dritte Dorfbewohner konnte ein Landhandwerker sein.⁴³ Ungefähr die Hälfte aller selbständigen Handwerker lebte und arbeitete um 1800 auf dem Lande.⁴⁴ Die meisten der dörflichen Radmacher und Schmiede, Schneider und Schuster, Zimmerleute und Maurer, Fischer und Schiffer, Böttcher und Ziegelstreicher waren unzünftige Alleinmeister ohne Gesellen und Lehrlinge. Sie gehörten zu den ärmeren oder ärmsten Kategorien der Landbevölkerung, obwohl es auch eine Minderheit von wohlhabenden Landhandwerkern gab: einige Müller, viele Bäcker, Küfer und Metzger (oft zugleich Wirte), oftmals auch Schmiede.⁴⁵

Andererseits, meist aber zugleich mit der Ausdehnung des für den örtlichen Bedarf produzierenden Landhandwerks, breitete sich das exportorientierte *Heimgewerbe* aus – beides ist statistisch oft schwer voneinander zu trennen. Das



Klöpplerinnen. Zeichnung von Daniel Chodowiecki zu Johann Bernhard Basedows Elementarwerk, 1769

letztere war entscheidend, denn die Ausdehnung des Landhandwerks stieß schnell an die lokale Nachfragegrenze, während die Heimarbeiter diese Grenze als keineswegs autarke Käufer von Waren kräftig ausweiteten und ihrerseits von der Nachfrage anderer Gegenden lebten. Nur so wurde es möglich, daß sich in gewissen gewerbereichen ländlichen Kreisen, z. B. im westfälischen Tecklenburg, ein numerisches Verhältnis von Vollbauern und (meist heimgewerblich tätigen) Landarmen bzw. Landlosen von 1 : 15 herausbildete, während in einigen rein landwirtschaftlichen Kreisen des Ostens, die keine Export-Heimgewerbe hatten, das Verhältnis von Vollbauern zu Landarmen bzw. Landlosen noch 1 : 0,5 betrug.⁴⁶ Die gewerbliche Durchdringung des Landes folgte also schon stark kapitalistischen Prinzipien: orientiert auf überlokale Märkte und ihre Schwankungen, gelenkt durch profitorientierte Verleger und Kaufleute aus der nahen Stadt, teilweise bereits als Arbeit für marktabhängige Löhne, die als Äquivalente für gemessene Leistungen gezahlt wurden. Doch zugleich blieben die in den aufsteigenden Kapitalismus einbezogenen, handwerklich tätigen Heimgewerbetreibenden Teil ihrer ländlichen Gesellschaft, in vielfältiger Abhängigkeit von den Bauern, bei denen sie wohnen mochten oder deren Land sie nebenher pachteten. Proto-Industrialisierung hat man diese Symbiose von ländlich-heimgewerblicher Eingebundenheit und überörtlich-kapitalistischer Orientierung genannt.⁴⁷

Die mehrfache und lebensentscheidende Einbindung in überlokale Märkte; die Hinwendung zur gewerblichen Arbeit, in den verschiedensten Mischungsverhältnissen mit landwirtschaftlicher Arbeit; ab und zu auch die rechtliche Sonderstellung und Lösung aus der grundherrlichen Erbuntertänigkeit – alles das verband Landarme und Landlose; es weist darauf hin, daß diese beiden, die große Mehrheit der ländlichen Gesellschaft ausmachenden, „unterbäuerlichen“ Gruppierungen schon ein Stück weit aus der ständisch-feudalen Grundstruktur herausragten. Gerade auf dem Lande war die ständisch-feudale Ordnung, wie sie oben⁴⁸ skizziert wurde, gegen Ende des Jahrhunderts längst in Auflösung begriffen. Nicht zufällig spricht man von den „unterständischen“ Schichten.

3. Erwerbstätigkeit und soziale Gliederung in den Städten

Herrschaft und Gehorsam einerseits, Besitz von Grund und Boden andererseits – das waren die hauptsächlichen Quellen sozialer Ungleichheit auf dem Lande, wobei die Familienherkunft in hohem Maße über die Einordnung des einzelnen entschied. Dies versuchten die letzten Abschnitte zu zeigen. Die Verhältnisse in den Städten lagen komplizierter. Neben Herrschaftsteilhabere und Produktionsmittelbesitz – wobei Grund und Boden in der Stadt nicht die dominante Bedeutung besaßen wie auf dem Lande – gab es hier noch andere wichtige Determinanten sozialer Ungleichheit: Qualifikation und Bildung vor allem. Da die Herrschaftspositionen in den Städten nur ansatzweise erblich waren, jedenfalls in viel geringerem Maße als auf dem Lande, da die gewerblichen und kommerziellen Stellen eher vermehrbar und leichter transferierbar waren als das bäuerliche Land, weil schließlich Qualifikation und Bildung im Prinzip außerhalb des Erbanges erworben werden konnten, obgleich auch damals die Familienherkunft den Zugang zu Qualifikation, Bildung und Schule stark mitbestimmte – deshalb entschied in den Städten die Familienzugehörigkeit bei Geburt weniger eindeutig über den Platz des einzelnen im System der sozialen Ungleichheit als auf dem Lande. Jedoch war dies nur ein gradueller, kein absoluter Unterschied. Denn weder entschied sich auf dem Lande alles durch Herkunft und Geburt – Güter wurden verkauft und gepachtet, Land wurde hinzuerworben und verloren, und individuelle Tüchtigkeit beeinflusste das Schicksal des Landhandwerkers in engen Grenzen –, noch war die Familienherkunft in den Städten ohne Bedeutung: Es gab vererbare Anrechte auf Teilnahme am Stadtre Regiment, die Vererbung von Stellen und Kapital blieb eindeutig der wichtigste Zugang zu den Wohlstand, Sicherheit, Einfluß und Ansehen verleihenden Produktionsmitteln in Gewerbe und Handel, und der Meistersohn genoß bedeutende Vorteile gegenüber seinem Mit-Gesellen, der das Pech hatte, nicht aus einem Meisterhaushalt zu stammen.⁴⁹ Im übrigen variierten die städtischen Verhältnisse eher noch stärker als die auf dem Lande.

a) Ländliche Kleinstädte

Die Verhältnisse in vielen Kleinstädten glichen mehr einem dörflichen als einem Berliner oder Frankfurter Muster. In der brandenburgischen Mediatstadt Lebus z. B., die 1800 1.162 Einwohner zählte und einem nahen Rittergut untertan war, zählte man kurz bevor das Jahrhundert zu Ende ging, 18 Ackerbürger-, 67 Mittelbürger-, 80 Kleinbürgerfamilien und 33 (besitzlose) Einliegerhaushalte (darunter 20 Paare und 13 einzelne). Man hat in drei solchen Kleinstädten des Kreises Lebus (Lebus, Seelau und Müllrose) die Berufe von 129 zuziehenden und 37 abziehenden Bürgern 1770–1791 ermittelt. Unter den Neubürgern waren: 14

Schiffer, 11 Ackerbürger, 10 Tagelöhner, je 9 Schlächter, Tischler, Leineweber, Schuhmacher, 6 Schmiede, je 5 Schneider, Müller, Böttcher, je 3 Chirurgen, Bäcker, Seiler, Schlosser, je 2 Apotheker, Gastwirte, Riemer, Schäfer, Färber, Maurer, Rademacher und je 1 Pfefferküchler, Glaser, Hausmann, Drechsler, Tuchmacher, Schleifer, Lohgerber, Weißgerber, Brauer, Ziegelstreicher, Materialist (Ladenbesitzer).⁵⁰ Die *Ackerbürger* hatten ausreichend Grund und Boden, um davon ohne Nebenerwerb zu leben und an fünf Tagen der Woche auf dem Vorwerk des Gutsherrn Dienste zu leisten. Die *Mittelbürger*, den Kossäten oder Kleinbauern vergleichbar, ernährten sich von Einkünften aus gewerblicher Tätigkeit und einem kleinen Stück Land, zu dem meist ein Stall und eine Scheune gehörten; sie strebten danach, sich ausschließlich von der Landwirtschaft ernähren zu können. Die *Kleinbürger* teilten diese Absicht, wenn auch erfolglos; sie pachteten vielleicht ein Stück Land, aber vornehmlich überlebten sie als Landhandwerker und Tagelöhner; sie wohnten in eigenen Häuschen mit zwei Stuben, zwei Kammern und einem Stall. Die *Einlieger* unterschieden sich von den Kleinbürgern dadurch, daß sie kein Bürgerrecht, sondern Schutzverwandten-Status besaßen, zur Miete wohnten, als Tagelöhner oder als Heimarbeiter überlebten und der Gesindeordnung unterworfen waren. Jeder zehnte Einlieger in Lebus, meist alte oder invalide Leute, lebte von Armenunterstützung oder vom Betteln. Schließlich wohnten in Lebus an der Wende des Jahrhunderts 24 Gesellen, 88 Knechte, 12 Jungen und 55 Mägde, d. h. 179 Personen der Kategorie „*Gesellen und Gesinde*“, die vielleicht zu einem ganz kleinen Teil in der oben genannten Einliegerzahl mit aufgeführt sind, zum großen Teil aber nicht in den üblichen Haushaltszählungen auftauchen, weil sie keine selbständigen Haushalte darstellten, sondern in hausrechtlicher Abhängigkeit zu den Haushalten der Acker- und Mittelbürger (vielleicht auch einiger Kleinbürger) gehörten. Es handelte sich fast durchweg um jüngere unverheiratete Leute. Knechte und Mägde wurden nach der Heirat Einlieger, wenn sie nicht eine Kleinbürgerstelle erwarben oder abwanderten. Immerhin stellten die Einliegerfamilien gut 16 % und die Gesellen nebst Gesinde gut 15 % der Einwohner; für eine so kleine, ärmliche, agrarisch bestimmte und gewerblich undifferenzierte Kleinstadt war das recht viel.⁵¹

In den doppelt so großen schlesischen Städten Freistadt und Bunzlau mit 2.300 und 2.400 Einwohnern belief sich der Anteil der Gesellen und Dienstboten, zusammen genommen, auf 13 % bzw. 18 % der Bevölkerung.⁵²

Mit seinem quasi dörflichen Charakter und der landwirtschaftlich-gewerblichen Mischbeschäftigung seiner meisten Bewohner stand Lebus für sehr viele andere Landstädtchen in Deutschland um 1800. Von ca. 1.000 preußischen Städten um 1800 hatten 400 weniger als 1.000, weitere 500 zählten 1.000 bis 3.000 Einwohner.⁵³ Und über bayrische Landstädtchen der Zeit hieß es: „In der Stadt Furth und den zwei Flecken befinden sich nur gewöhnliche Handwerker, die meistens von der Landwirtschaft leben.“ Trotz der Straße nach Böhmen und viel Transitverkehr habe die Stadt „noch beinahe ganz das Aussehen eines Dorfes. Die Häuser sind meistens von Holz“ (Rentamt Straubing). – „Getreid-, Vieh- und Holzverkauf sind die einzigen Nahrungszweige. Die Stadt Landau ist [...] schlecht gebaut, [...] hat keine Schranne, noch sonst ein Gewerbe, man findet

nicht einmal ein ordentliches Wirtshaus [...]“ (Rentamt Landshut).⁵⁴ Für „Hermann und Dorothea“ hat sich Goethe sicherlich nicht Kümmer-Städtchen wie Lebus, Furth oder Landau zum Vorbild genommen. Aber die gewerblich-agrarische Mischform bemerkte und lobte auch er: „[...] Heil dem Bürger des kleinen Städtchens, der ländlich Gewerb' mit Bürgergewerbe gepaaret!“ Und anderswo bestand die Verordnung, „daß man auf den Gassen nicht Schweine wühlen und Hühner scharren lasse [und] daß der Bauer nicht auf offener Straße sein Zugvieh füttere.“⁵⁵

b) Verwaltungs- und Regierungsstädte

Ganz anders die Gewerbe-, Kaufmanns- und Residenzstadt Bonn mit ca. 8.000 Einwohnern am Ende des 18. Jahrhunderts. Nur ca. 3 % der Erwerbstätigen arbeiteten hier noch vornehmlich in der Landwirtschaft – 109 Ackerbürger mit ihren Familien einschließlich 27 landwirtschaftlichen Knechten und Mägden. Knapp die Hälfte der Erwerbstätigen war in Gewerbe und Handel beschäftigt: 610 Handwerksmeister und 458 vornehmlich unverheiratete Gesellen wurden 1790 gezählt, daneben 273 Kaufleute, Verleger, Manufakturunternehmer und Wirte mit 63 Kaufmannsgehilfen, weiterhin 275 Tagelöhner und „Fabrikarbeiter“, vornehmlich männliche und weibliche Heimarbeiter, sowie 454 Näherinnen und Zimmervermieterinnen – insgesamt 2.133 (47 %) von 4.571 erfaßten Erwerbstätigen. Faßt man die am Hofe beschäftigten Personen – von den höchsten meist adligen Räten und Ministern bis hinab zu den Bediensteten für die herrschaftliche Jagd und die Torwachen –, die vielen katholischen Geistlichen sehr verschiedener Rangstufe, die Beamten, Professoren und Lehrer, die Ärzte und Advokaten mit den städtischen Beamten und Angestellten und einigen Restkategorien (wie Künstlern) zusammen, kommt man auf 926 oder 20 % der Erwerbstätigen. Die Würdenträger des Hofes führten oft ein prächtiges Haus, überhaupt war die Stadt nicht arm, und als entsprechend zahlreich erweist sich das Gesinde: 1.376 fast durchweg unverheiratete Knechte, Mägde und Bedienstete überhaupt, dabei auch solche mit häuslich-gewerblichen oder ganz gewerblichen Tätigkeiten, so z. B. als Bedienstete von Gastwirten oder Fuhrleuten. Das war ein sehr hoher Gesindeanteil von 30 %, der auf ca. 16 % der Erwerbstätigen fiel, nachdem Bonn um die Jahrhundertwende seinen Status als Residenzstadt verloren hatte.⁵⁶

Soweit eine nachträglich errechnete, z. T. mit Schätzwerten arbeitende Statistik von *Erwerbstätigen*, wobei zu diesen sowohl Haushaltsvorstände und erwerbstätige Einzelpersonen gerechnet sind wie auch Gesellen, Knechte und Mägde, die zum Haushalt anderer gehörten und von den Statistikern der Zeit oft noch als Familien- oder Haushaltsangehörige geführt wurden. Tatsächlich hat das „Erwerbstätigen“-Konzept, wenn man es auf die damalige Wirklichkeit anwendet, etwas Unhistorisches an sich. Unterstellt es doch eine Trennung von erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Familienmitgliedern, von Erwerbsar-

beit und Häuslichkeit, während jene Zeit in Wahrheit durch die engste Verknüpfung und gegenseitige Durchdringung dieser beiden Sphären gekennzeichnet war. Dazu gehörte, daß auch Ehefrau, Kinder und zum Haushalt gehörige Verwandte zum Erwerb und Verdienst des Haushalts beitrugen, was in der „Erwerbstätigen“-Statistik meist untergeht. Es hatte also seine Berechtigung, wenn zeitgenössische Autoren lieber Haushalte zählten als individuelle Erwerbstätige. Dieser Zählweise ist auch die folgende Tabelle zur Sozialstruktur von Koblenz verpflichtet.

Koblenz war eine hochdifferenzierte Gewerbe- und Handelsstadt, die Teile des Hofes und Teile der Verwaltung des Erzbistums Trier beherbergte und von daher – ähnlich wie Bonn, Mainz oder Weimar – Hauptstadtfunktionen wahrnahm, ohne formal Residenzstadt zu sein. Auch Koblenz hatte Ende des 18. Jahrhunderts zwischen 7.000 und 8.000 Einwohner. Tabelle 4 zeigt die Stadt kurz nach Besetzung durch die französische Armee (1794), als knapp die Hälfte der regierenden Adligen und ein gutes Achtel der höheren Beamten die Stadt flüchtend verlassen hatten.⁵⁷

Solche Zusammenstellungen sind zunächst von kategorialen Entscheidungen abhängig, welche die zeitgenössischen Verfasser der Quellen trafen. So wurden bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein die durch rechtlichen Minderstatus gekennzeichneten und meist in Gettos wohnenden Juden als solche und nicht nach Maßgabe ihres Berufes aufgeführt; dem muß die Tabelle folgen. – Soldaten (außer Offiziere) verdienten sehr wenig, brachten sich und ihre Familien durch die Übernahme von Nebenarbeiten wie Spinnen, Handwerk und Hilfsarbeit durch und genossen ebensowenig soziale Achtung wie die ähnlich armen Näherinnen; daher kamen sie in einer Zeile zusammen zu stehen. Die Kategorie „Witwen und Jungfern“ umfaßt sehr wohlhabende wie auch sehr arme Frauen, je nach Status des verstorbenen Ehemanns oder je nach Herkunft; doch in der als Quelle dienenden Liste wurden sie zusammengefaßt. Im übrigen folgt aber die Zusammenfassung von Einzel- zu Sammelkategorien ebensowenig mit Notwendigkeit aus den Quellen wie ihre Reihung von oben nach unten („Schichtung“). So wurden in Tabelle 4 sehr verschiedenartige Berufe (Ärzte, Advokaten, Privatlehrer u. a.) zur Kategorie „Freie Berufe“ zusammengefaßt, unter der meist unausgesprochenen, aber nicht unberechtigten Annahme, daß sie aufgrund ihres gemeinsamen akademischen Ausbildungsniveaus und ähnlicher Funktionen auch ähnliches Ansehen und ähnliche Lebenschancen besaßen. Wenn der Autor „höhere“ von anderen Beamten unterscheidet, ist dies sinnvoll, um die sonst sehr große Heterogenität der Kategorie „Beamten“ etwas zu reduzieren, aber mit Notwendigkeit ergibt sich eine solche Zweiteilung aus der historischen Wirklichkeit und den Quellen nicht. Die Reihung der Kategorien soll eine Rangordnung des Ansehens signalisieren: Oben stehen die im Durchschnitt vermögendsten, überdies gebildetsten sowie mächtigsten und vermutlich angesehensten, unten die vergleichsweise ärmsten, ungebildetsten, einflußlosesten und am wenigsten angesehenen Kategorien, wobei über die Reihenfolge im einzelnen gestritten werden kann und die Kategorien Vermögen/Einkommen, Einfluß/Macht und Bildungsgrad keineswegs immer gleiche Reihungen ergeben.⁵⁸

Tabelle 4: Die Zusammensetzung der Koblenzer Bevölkerung von 1794/95

11. Kategorie	Haushalte	Personen	Durchschnittliche Haushaltsgröße
1. Adel	24	160	6,7
2. Höhere Beamte	82	504	6,1
3. Geistlichkeit	180	260 ⁵⁹	1,4
4. Freie Berufe	54	239	5,8
5. Kaufleute und gewerbliche Unternehmer	161	949	5,9
6. Mittlere Beamte u. Angestellte/ Verwandte Berufe	143	646	4,5
7. Handwerker (selbständig)	527	2.508	4,8
8. Tagelöhner etc.	192	810	4,2
9. Schiffer und Fuhrleute	93	353	3,8
10. Soldaten und Näherinnen	30	115	3,8
11. Gärtner und Weingärtner	24	108	4,5
12. Witwen und Jungfern	141	454	3,2
13. Dienstboten	10	41	4,0
14. Juden	28	140	5,0
15. Sonstige und Unbestimmt	26	87	3,3
Gesamtsumme	1.715	7.374	4,3

Quelle: E. François, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt. Göttingen 1982, S. 59.

In der Tabelle fällt, im Vergleich mit den vorher für Bonn genannten Zahlen, die ungemein kleine Zahl der Dienstboten auf; die Handwerksgehlen und Handlungsgehilfen fehlen völlig. Das liegt daran, daß die Tabelle Haushalte aufzählt und nur die Haushaltsvorstände nach Berufsgruppenzugehörigkeit einordnet; die allermeisten Dienstboten, Handwerksgehlen und -lehrlinge sowie Kaufmannsgehilfen waren jedoch unverheiratet und gehörten rechtlich und sozial auf Zeit zum Haus ihrer Herrschaft bzw. ihres Meisters oder Prinzipals. Sie finden sich deshalb versteckt in der Spalte „Personen“, die einerseits die Haushaltsvorstände, andererseits Ehefrauen, Kinder und Verwandte (oftmals auch ältere!) und schließlich Gesinde, Gesellen und dergleichen (durchweg unverheiratet und meist jung) enthält. Für eine andere, ähnlich strukturierte, wenn auch größere Stadt (Mainz) kann man das Zahlenverhältnis zwischen diesen drei Kategorien berechnen: 29 % Haushaltsvorstände, 55 % Verwandte einschließlich Ehefrauen und Kinder und 16 % zum Haus gehörige Mägde, Knechte und Gesellen.⁶⁰

Unterstellt man dieselben Größenverhältnisse für den Koblenzer Fall, stecken in den 7.374 „Personen“ (Einwohnern der Stadt, soweit überhaupt erfaßt) 1.172 vermutlich unverheiratete und zum Haus gehörige Gesellen, Gehilfen, Knechte und Mägde. Lehnt man sich an die oben skizzierten Verhältnisse im zeitgenössischen Bonn an, wo 4 Kaufleute einem Handlungsgehilfen und 4 Handwerksmeister 3 Gesellen gegenüberstanden, läßt sich für Koblenz schätzen, daß sich in der Spalte „Personen“ 40 Kaufmannsgehilfen, 395 Handwerksgehlen sowie 737

Knechte und Mägde verbergen. Sie gehörten vornehmlich zu den Haushalten der oberen und mittleren, kaum dagegen zu den Haushalten der unteren Schichten.⁶¹ Daß der Haushalt der adligen und höheren Beamten im Durchschnitt so viel größer war als der der Tagelöhner, Fuhrleute und Näherinnen – mit Kaufleuten und Handwerkern abgestuft in der Mitte – erklärt sich zum Teil aus diesem Zusammenhang, zum Teil aber auch aus der größeren Kinderzahl und dem größeren Anteil an mitlebenden Verwandten in den besser gestellten Haushalten.

Rechnet man die Gehilfen, die Gesellen und das Gesinde wie die Haushaltsvorstände als „Erwerbstätige“, und läßt man sie in der Tabelle als solche – und nicht nur als Haushaltsangehörige – in Erscheinung treten, so ergibt sich, in Großgruppen zusammengesetzt, für die Verwaltungs-, Handels- und Gewerbestadt Koblenz:

	absolut	in %
I. Herrschaft, Verwaltung, Bildungsbürgertum, Beamte und Angestellte, Geistlichkeit	483	16,7
II. Kaufleute und Unternehmer	161	5,6
III. Selbständige Handwerker	527	18,3
IV. Handwerksgehilfen und Kaufmannsgehilfen	435	15,1
V. Gesinde	737	25,5
VI. Die in Tab. 4 unter 8–15 aufgeführten Kategorien (= sonstige Unterschichten)	544	18,8
Insgesamt	2.887	100,0

Dies ähnelt der Grobgliederung der Erwerbstätigen in anderen Handels- und Gewerbestädten mit ausgeprägten Hauptstadtfunktionen wie Bonn, Mainz, Weimar oder auch Braunschweig.⁶²

c) Handels- und Gewerbestädte herkömmlicher und moderner Art

Davon unterschieden sich ähnlich große Handels- und Gewerbestädte, die keine Regierungs- und Verwaltungsfunktionen hatten, vor allem mit ihrem sehr viel kleineren Anteil der Gruppe „Herrschaft, Verwaltung, Bildungsbürgertum usw.“ (Kategorie I in Tabelle 5), durch ihren etwas geringeren Gesindeanteil (V.) und einen größeren Prozentsatz sonstiger Unterschichten (VI.). Die Handels-, Hafen- und Handwerksstadt Rostock, die 1770 ca. 10.000 Einwohner zählte, kann als Beispiel dienen. Nach einer mit nicht ganz vergleichbaren Kategorien durchgeführten Untersuchung entfielen dort auf jene Gruppe I nur 1,5 % der Erwerbstätigen; gut 3 % entfielen auf größere Kaufleute und Brauer, 14 % auf (selbständige) Gewerbetreibende (meist zünftige Handwerker), 3 % auf Fischer und Landwirte sowie 4 % auf Kleinhändler, Fuhrleute und Schiffer; zusammen also 24 % auf selbständige Gewerbetreibende; auf die Gesellen, Gehilfen und Bootsleute entfielen 16 %; auf das Gesinde (Gruppe V) 24 %; und

33 % auf „sonstige Unterschichten“ (Lohnarbeiter, Arbeitsleute, Tagelöhner und zu allermeist arme Witwen).⁶³

Rostock war eine Handels- und Gewerbestadt herkömmlicher Art: Das vornehmlich handwerkliche Gewerbe fand sich in „Ämtern“ (Zünften) organisiert, und es produzierte vornehmlich für den Verbrauch der Stadt und ihres Umlandes. Exportorientierte Verlage und Manufakturen fehlten, die kapitalistischen Unternehmer fanden sich fast ausschließlich im Handel, das Handelskapital durchdrang das Gewerbe noch nicht. Doch gab es andernorts Ende des 18. Jahrhunderts schon gewerblich modernere Städte: Städte mit verlagsmäßig organisiertem Gewerbe, mit Manufakturen und Verkehrs-Großbetrieben. Dazu gehörte das um 1816 etwa 19.000 Einwohner zählende, schnell wachsende Barmen, Hauptort einer der gewerblich fortgeschrittensten Regionen Deutschlands, aber auch das traditionsreiche, nur ganz langsam wachsende und um 1800 knapp 25.000 Einwohner zählende Nürnberg. Die Berufsstruktur und Schichtung solcher Städte unterschieden sich von der herkömmlichen Handels- und Gewerbestadt à la Rostock nicht etwa, wie man annehmen könnte, durch einen kleineren Anteil selbständiger Existenzen, ganz im Gegenteil. Vielmehr taten sie es einerseits durch eine etwas andere Zusammensetzung des städtischen Wirtschaftsbürgertums – es gab hier gewerbliche Großunternehmer als kleine, aber gewichtige Gruppe zwischen Kaufleuten und Handwerkern, von denen manche faktisch von Verlagen und anderen Großbetrieben abhängig, also nur noch formal selbständig waren – und andererseits durch die besondere Zusammensetzung der handarbeitenden unselbständigen Unterschicht: Der Anteil der meist noch zünftigen Gesellen und Gehilfen war hier geringer als in Rostock, der Anteil der außerhalb des handwerklichen Bereichs beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter dafür größer. In Barmen wurden 1816 705 Gehilfen und Lehrlinge gezählt, aber 1.674 Tagelöhner und 1.180 Handarbeiterinnen.⁶⁴ In Nürnberg gab es im Jahr 1806 nur 1.870 zunftgebundene Gesellen und 550 Lehrlingen, aber 4.000 bis 6.000 unzünftige Arbeitskräfte wie Tagelöhner und Handlanger, Frauen und Kinder, Strafgefangene und Auswanderer.⁶⁵

Die Zusammensetzung der Berliner erwerbstätigen Bevölkerung bestätigt das Bild. Mit 172.000 Einwohnern war Berlin 1800 die zweitgrößte deutsche Stadt, hinter Wien mit 247.000. Berlin war dreierlei zugleich: Verwaltungs- und Regierungsstadt mit zahlreichen Adligen, vielen Beamten, Verwaltungsangestellten, Geistlichen und Bildungsbürgern allgemein, die zusammen 11 % der Erwerbstätigen stellten. Weiterhin war Berlin eine hochentwickelte, traditionsreiche Gewerbestadt mit einem sehr differenzierten und im 18. Jahrhundert weiterhin expandierenden Handwerk: auf die selbständigen Kleingewerbetreibenden (meist Handwerksmeister, aber auch Ackerbürger, kleine und mittlere Kaufleute, Wirte, Spediteure usw.) entfielen 23 % und auf die meist schon unzünftigen Handwerksgesellen 17 %. Schließlich war Berlin ein Platz ausgeprägtesten wirtschaftlicher Modernisierung. Die Stadt besaß zahlreiche Verlage und Manufakturen, vor allem im Textilbereich. Und es gab ein wohlhabendes und dynamisches Wirtschaftsbürgertum, eine aus Großhandelskaufleuten, Manufakturunternehmern, Verlegern und Bankiers bestehende Bourgeoisie, auf die nach der

Schätzung von Helga Schultz 1 % der Erwerbstätigen entfiel. Jeder vierte Erwerbstätige war Heimarbeiter, Manufakturarbeiter oder Tagelöhner. Auf das Gesinde entfielen 23 % , dies entsprach dem Normalmaß mittlerer und größerer Städte um 1800.⁶⁶

Tabelle 5 faßt die Zahlen für die genannten vier Städte zusammen. Angesichts der sich von Fall zu Fall unterscheidenden Erhebungs- und Zuordnungsmethoden handelt es sich um nur grob vergleichbare Prozentzahlen. Immerhin zeigen sie, daß die in unselbständiger Stellung befindlichen Gesellen und Gehilfen, Gesindepersonen, Tagelöhner, Heim- und Manufakturarbeiter beiderlei Geschlechts durchweg weit über die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachten: von 59 % (Koblenz) über 66 % in Barmen und Berlin bis zu 73 % (Rostock).

Tabelle 5: *Sozialökonomische Gliederung der erwerbstätigen Bevölkerung in Koblenz 1790, Rostock 1770, Barmen 1816 und Berlin 1790/92 (in %)*

	Koblenz	Rostock	Barmen	Berlin
I. Herrschaft, Verwaltung, Bildungsbürgertum, Beamte u. Angestellte, Geistlichkeit	17	1,5	1,5	11
II. Kaufleute u. Unternehmer (Koblenz) bzw. Bourgeoisie (Berlin)	6	24	33	1
III. Selbständige, Kleingewerbetreibende (bes. Handwerker, auch Händler, Wirte und Ackerbürger etc.)	18			23
IV. Handwerksgesellen (u. Kaufmannsgehilfen)	15	16	9	17
V. Gesinde	25	24	21,5	23
VI. Sonstige Unterschichten (Tagelöhner, Manufaktur- und Heimarbeiter usw.)	19	33	35	26
Einwohnerzahl	7-8.000	10.000	19.000	157.000

4. Soldaten, Almosenempfänger, Bettler und Vaganten

Einige in den Angaben und Tabellen der letzten Abschnitte nicht oder kaum berücksichtigte Aspekte der städtischen Sozialstruktur im späten 18. Jahrhundert gilt es nachzutragen. Die Heere der absolutistischen Herrscher waren vornehmlich in den Städten untergebracht. Um 1800 gehörte Militär zur Bevölkerung der meisten mittleren und größeren Städte. 1795 gab es in Berlin knapp 13.000 Soldaten; bei einer Gesamtbevölkerung von 156.000 (Zivil- und Militärpersonen zusammen) waren das 8 %. In der badischen Stadt Durlach mit 3.800 bis 4.000 Einwohnern standen Ende des 18. Jahrhunderts 100–150 Mann (ohne Offiziere), also knapp 4 % der Bevölkerung. In der preußischen Armee machten die Offiziere damals etwa 3 % und die Unteroffiziere 7 % aus, die „gemeinen“ Soldaten stellten fast den ganzen Rest. Viele Offiziere und Soldaten, vor allem die fremden, angeworbenen, waren verheiratet und hatten Kinder. In Berlin gehörten 5.443 Frauen und 7.300 Kinder zu den 13.000 Militärpersonen des Jahres 1795. In Durlach war mehr als jeder zweite Soldat verheiratet.⁶⁷ Militärpersonen und Angehörige zusammen stellten in den mittelgroßen und kleineren Garnisonstädten Preußens in der Regel zwischen 20 und 30 % der Gesamtbevölkerung. In Preußen waren die meisten Städte gleichzeitig Garnisonstädte.⁶⁸ Die Soldaten unterstanden militärischer Gerichtsbarkeit und Garnisonverwaltung; insofern waren sie von der sonstigen Bevölkerung klar getrennt. Aber nur eine, allerdings wachsende, Minderheit der Soldaten lebte in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Kasernen und anderen separaten Quartieren; die meisten waren in den Häusern und Wohnungen der Kleinbürger und Unterschichten untergebracht, was für die Zivilbevölkerung dieser Städte teilweise Belastung, teilweise auch zusätzliche Einkommenschancen bedeutete.⁶⁹ Sofern die Soldaten nicht für den größeren Teil des Jahres beurlaubt und ohne Sold in die Heimat geschickt wurden, übernahmen sie meist bei gekürztem Sold Nebenbeschäftigungen als Diener, Kutscher, unzünftige Handwerker, Tagelöhner, Heimarbeiter und eventuell Manufakturarbeiter an, – oft sehr zur Empörung des einheimischen Handwerks, zum Vorteil der Unternehmer und mit Unterstützung des Staates. Der Herkunft nach kamen die meisten „gemeinen“ Soldaten aus bäuerlichen und unterbäuerlichen Familien des Landes, aus dem niederen Bürgertum und den darunter rangierenden Schichten der Stadt.

Nach Einkommen, Tätigkeit und Ansehen rechneten sie eher zu den Schichten unterhalb des Bürgertums. Viele von ihnen dienten aber nur wenige Jahre. Auf jeden Fall war der Soldatenstand keine Dauerstellung. Wer ihn überlebte, endete häufig im Armenmilieu, vielleicht auch als Heimarbeiter, Tagelöhner oder kleiner Handwerker; wer Glück hatte, dem gelang der Übergang in die Stelle eines Lehrers, Schutzmanns oder Posthalters, vielleicht auch eines städtischen Armenwächters, der Jagd auf Bettler machte und für jeden aufgegriffe-

nen, ins Arbeitshaus gesteckten Bettler ein Kopfgeld von ein paar Groschen erhielt.⁷⁰

Auf eine zweite Kategorie ist hier zu verweisen, die leicht durch das begriffliche Netz der oben vorgeführten Statistiken fällt und eindeutiger noch als die Soldaten zum Bodensatz der damaligen Gesellschaft gehörte. Gemeint sind jene Armen, die nicht in das System der städtischen Arbeiten, Funktionen und Berufe eingliedert waren, das den vorgeführten Sozialstrukturanalysen als Auswahl- und Gliederungsprinzip gedient hat. Wie auf dem Lande gehörten zu dieser Schicht von Leuten, die sich nur darin glichen, daß sie sich nicht – oder nicht hinreichend – durch Erwerbsarbeit erhielten, zwei heterogene Gruppen, die sich voneinander primär durch die Behandlung unterschieden, welche sie seitens der Behörden erfuhren: *einerseits* die „wahren“, „wirklichen“ oder „würdigen“ Armen, Invaliden und Kranke, Behinderte und Altersschwache, alleinstehende Frauen mit unmündigen Kindern, Witwen und Waisen, das Elend in Person. Sie erhielten Unterstützung in wechselnder Form und Höhe, oder wenigstens das Recht zu betteln. *Andererseits* waren da die „unwürdigen“ Armen, die „starken Bettler“, die Vaganten, Vagabunden und Landstreicher. Sie galten nicht als arbeitsunfähig, sondern nur als arbeitsunwillig, sie wurden geächtet und teilweise verfolgt, verhört, geschlagen und eingesperrt. Jene, die unterstützungswürdigen Armen, waren in der Regel seßhafte Einwohner der jeweiligen Stadt. Viele der Bettler kamen dagegen vom Land und zogen bald weiter – freiwillig oder gezwungen.

Für die Unterstützung der „würdigen“ Armen, unter denen sich besonders viele Frauen, Alte und Kinder befanden, waren zunächst ihre Familienangehörigen oder engere Gemeinschaften, wie Gesellenbrüderschaften und Zünfte, zuständig. In Ermangelung solchen Auffangnetzes hatte die Gemeinde einzuspringen, der die Betroffenen als Bürger oder Einwohner angehörten. Im Zweifelsfall lag die Verpflichtung zur Versorgung der Armen beim „Ort ihrer Heimat, all wo sie gebürtig oder wo sie die letzten drei Jahre gewohnt und sich sonst ernährt haben“ – so ein preußisches Edikt von 1748 – oder beim Ort, „wo sie geboren, erzogen oder sonst die meiste Zeit ihres Lebens [sich] aufgehalten“ haben, so hieß es 1736 in Holstein. Sechs Jahre Ortsansässigkeit verlangte man am Ende des Jahrhunderts im Fränkischen, zehn Jahre in Bayern.⁷¹ Vor diesem Hintergrund wird die abwehrende Haltung der Dörfer und Städte gegen den Zuzug von vermögenslosen und potentiell armen Bürgern ebenso verständlich wie die von den staatlichen Betteledikten vorgesehenen und häufig exekutierten Abschiebungen von Bettlern an ihre angeblichen Heimorte – wobei die Einigung darüber, welches denn der wirklich zuständige Heimatort sei, bei der teils hochmobilen Armenbevölkerung oft ein kontroverses und unlösbares Problem darstellte. Etwa 5 % der städtischen Bevölkerung gehörten zu diesen unterstützungsberechtigten Armen, in einzelnen Städten wie München, Koblenz und Berlin auch viel mehr. Gemeint sind damit nicht die vorübergehend Verarmten, die in Krisenjahren den öffentlichen Unterstützungskassen zur Last fielen. Gemeint sind die permanent oder doch sehr langfristig Armen, die regelmäßig Unterstützung aus der öffentlichen Armenkasse, von kirchlichen Stellen oder „milden Stif-

tungen“ erhielten, eventuell in Spitäler und Armenhäuser aufgenommen wurden. Sie überlebten kümmerlich und ohne Perspektive auf Verbesserung.⁷²

Die „unwürdigen“, nicht anerkannten Armen erhielten jene Unterstützung nicht, weil sie deren Kriterien nicht erfüllten – sei es, daß sie tatsächlich arbeitsfähig und nur nicht arbeitswillig waren, sei es, daß jene Kriterien angesichts der meist sehr geringen und relativ zum wachsenden Armenproblem abnehmenden Leistungsfähigkeit der Fürsorgeeinrichtungen außerordentlich eng gezogen wurden oder die gewährten Unterstützungen nicht ausreichten. Zu ihnen gehörten auch Krüppel und Invaliden, Blinde und Taube, physisch und psychisch Behinderte, Alte und Kranke, also auch „wahre“ Arme, für die sich nur niemand zuständig erklärte oder die energisch genug waren, um sich mit den städtischen Almosen nicht zufrieden zu geben. Zu ihnen gehörten überdies Leute, die durch besondere Unglücks- und Nottfälle, private und soziale Katastrophen, Kriege und andere Wechselfälle des Lebens ihre ohnehin brüchige Existenzgrundlage verloren hatten, ohne doch so offensichtlich beschädigt zu sein, daß sie als „wahre Arme“ Anerkennung fanden: z. B. ehemalige Soldaten und Soldatenfrauen; entlaufene Gutsuntertanen; Gesellen, für die das Wandern aus einer Lebensphase zum Dauerhabitus geworden war; Prostituierte; Menschen, denen der Krieg oder die Feuersbrunst alles genommen hatte und die keinen Mut fanden, neu zu beginnen; Reste von Familien, die von Seuchen dezimiert worden waren; flüchtige Kriminelle, Taschendiebe und Betrüger. Andere in diesem hochmobilen Volk mögen tatsächlich die ihnen zugänglichen Arbeiten – schlecht bezahlte Manufakturarbeit oder Dienst als Knecht – für zu mühsam, für zu wenig lohnend oder zu zwanghaft gehalten und das riskante, abnutzende, aber freiere Leben als „Berufsbettler“ vorgezogen haben: ein Akt der Resistenz, wenn man so will, gegen Arbeits- und Einpassungszumutungen, ohne wirkliche Alternative. Die Übergänge zum Banditen einerseits, zum Gelegenheitsarbeiter, Wandergesellen und ambulanten Berufstätigen (Scherenschleifer, fahrende Musikanten) andererseits und schließlich zum Arbeitslosen, der lange gesucht und sich an die Suche als Dauerzustand gewöhnt hatte – solche Übergänge waren fließend.

Zum Gegenstand behördlicher Verbote, Verfolgungen und Erziehungsversuche wurden sie alle ohne Unterschied. Das späte 18. Jahrhundert ist voll von Klagen über die Bettlerscharen, die das Land durchzogen und sich in den Städten zusammenfanden. Ihre gesellschaftliche Ächtung und staatliche Verfolgung nahmen im 18. Jahrhundert zu. Nach „Bettlern, Vaganten, Gaunern, Juden und anderem herrenlosen Gesindel“ wurde mit Betteljagden und Polizeistreifen gefahndet, und wer ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Arbeitsnachweis getroffen wurde, sollte, wenn möglich, gefaßt werden. Krüppel und Blinde, Alte, Kranke und Gebrechliche, Brandgeschädigte und Kriegsbeschädigte, entlaufene Soldaten und verwahrloste Soldatenkinder, alleinstehene Mütter und entlassene Bedienstete, Berufsbettler und Räuber, Zigeuner und „Schnorrjuden“ fanden sich so auf den berüchtigten „Bettelschüben“ wieder, die unter der aufgeklärt – absolutistischen Regierung Josephs II. in den Habsburger Erblanden zweimal im Jahr als Sammeltransporte zusammengestellt wurden und mehrere hundert Personen unter militärischem Schutz zuerst nach Bayern und dann auf verschiede-



Zwei Straßenhändlerinnen, 1790

nen Routen in Richtung der vermutlichen Heimorte verbrachten. Da diese sich nicht selten ebenfalls für nicht zuständig erklärten, kam es vor, daß dieselben Hausierer und Vagabunden, Wanderarmen und Randexistenzen stracks zurücktrampften und auf einem der nächsten Züge wieder dabei waren. Die Vielstaaterei, die Finanznot der Behörden, die Korruption der Beamten und ihre begrenzten technischen Möglichkeiten setzten der Wirksamkeit solcher Maßnahmen enge Grenzen. Ihren menschenverachtenden Charakter verloren sie dadurch aber nicht.⁷³

Oder die Behörden versuchten, das gefaßte „Gesindel“ in eines der 1786 mindestens 60 staatlichen oder städtischen Arbeitshäuser zu stecken. Die erlebten ihre Blüte um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als im Zeichen von Merkantilismus, Sozialdisziplinierung und Aufklärung der Wert von Arbeit und Leistung unterstrichen, Nicht-Arbeit als Müßiggang gebrandmarkt, Armut nicht mehr als unabwendbares Schicksal, sondern als persönliche Schuld begriffen und überdies die Zuständigkeiten des sich durchbildenden Obrigkeitsstaates für die Regelung gesellschaftlicher und moralischer Belange ausgeweitet wurden. Arbeitshäuser sollten gewinnbringende Manufakturen und pädagogische Erziehungsheime, abschreckende Zuchthäuser und Armenbewahrungsanstalten zugleich sein.

Wahrscheinlich hing ihre Erfolglosigkeit mit dieser Vielfalt schwer vereinbarer Zwecke zusammen, die sie in den Knotenpunkt sehr verschiedenartiger Interessen rückten und sie mit sehr unterschiedlichen Insassen füllten: mit Gesunden und Kranken, Armen und Kriminellen, Männern, Frauen und Kindern, Vagabunden und solchen, die zum Ortswechsel bereits zu schwach waren. Das Arbeitshaus war ein städtisches Phänomen. Nur eine Minderheit der „wahren“ und der „unwürdigen“ Armen dürfte mit ihnen Bekanntschaft gemacht haben. Sie wurden jedoch zum Symbol einer Armenpolitik, die unterstellte, daß Faulheit die eigentliche Ursache der Armut sei und Erziehung zur Arbeit das beste Mittel, um sie zu überwinden. Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm die im Namen aufklärerischer Grundsätze, philanthropischer Pädagogik und alternativer Armenpolitik geäußerte Kritik am Arbeitshaus zu und drängte es zurück, noch bevor ihm das Ende des Merkantilismus den Garaus machte. Seit den 1780er Jahren vor allem trennten sich Arbeits-, Kranken- und Zuchthaus in ihrer institutionellen Entwicklung, es entstanden getrennte philanthropische Anstalten, Armenasyle und Irrenanstalten, Waisenhäuser und Industrieschulen.⁷⁴

Nur ein Teil der Bettler wanderte, und nicht alle Dauerwandernden bettelten: Es gab Anbieter von Leistungen, deren Markt diffus und gestreut war und sie also zum ambulanten Leben zwang: Kesselflicker und Scherenschleifer, Hausierhändler und Wahrsager, Schauspieler und Musikanten, Heilkundige und Abdecker. Es gab auch die wandernden Diebe und Betrüger, teilweise in Banden organisiert. Es gab die Zigeuner. Sie alle lebten auf der Straße, kümmerlich oder doch gefährdet. Sie entwickelten ihre je besondere Technik des Überlebens und Fähigkeiten zur Improvisation. Oft wanderten sie in großen Gruppen, oft im Verband (unvollständiger) Familien. So reproduzierten sie sich aus sich selbst. Außerdem erhielten sie immer neuen Zuzug von Absteigern über mehrere Stationen aus dem seßhaften Unterschichtenmilieu. Eine solche hochmobile, Stadt und Land übergreifende Bodenschicht hatte seit Jahrhunderten existiert. Sie war kein Produkt des 18. Jahrhunderts. Aber sie wuchs in dieser Zeit weiter an, und, teilweise dadurch bedingt, verschärfte sich die gegen sie gerichtete Feindseligkeit und Verfolgung. Nimmt man Unterstützungsempfänger, Bettler und Vagierende zusammen, ergibt sich eine unterste Schicht von etwa 10 % der Bevölkerung mit langfristig wachsender Tendenz, die in Krisenjahren ruckartig anschwellt und durch das Kategoriennetz der üblichen Schichtungsbilder weitgehend hindurchfällt.⁷⁵

4. Kapitel

Dimensionen sozialer Ungleichheit und die schwierige Abgrenzung der Unterschichten

Als grobe Übersicht über die soziale Gliederung der Bevölkerung in Land und Stadt mag das genügen. Welche Gruppen rechnet man nun vernünftigerweise zu den Unterschichten und warum? Anders gefragt: Was charakterisierte die Unterschichten um 1800? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Denn mit einer bloßen Definition von „Unterschicht“ ist es ja nicht getan. Solch eine Definition braucht die Begründung, und die ist nur mit Blick auf die Gesellschaft im ganzen zu treffen, impliziert also deren grundsätzliche Interpretation. Auch im folgenden müssen wir deshalb zugleich „nach oben“ blicken, wenn wir verstehen wollen, was „unten“ geschah. Nur im Vergleich zur Spitze und zur Mitte läßt sich bestimmen, was unten war – im Grunde eine methodische Banalität. Wichtiger, weil weniger selbstverständlich: Was in einer bestimmten historischen Situation „unten“ war, wer zu den unteren Schichten gehörte und warum, das ergab sich teilweise als Konsequenz übergreifender gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Prozesse, als Ergebnis von Definitions-, Abgrenzungs- und Herrschaftsakten der dazu Mächtigen, und nur zum kleinen Teil aus den Erfahrungen und Handlungen der kleinen Leute selbst. Deshalb gehört auch die Geschichte der Unterschichten in einen allgemein-gesellschaftsgeschichtlichen Rahmen, der hier – schon aus Arbeits- und Darstellungsgründen – nur skizziert werden kann.¹

Andererseits zwingt die gesellschaftliche Wirklichkeit dem Historiker die Entscheidung, wo und wodurch Unterschichten abgegrenzt werden, nicht auf. Besonders in den Städten der Zeit scheint es an scharfen, eindeutigen Schnittlinien zu fehlen, und auch auf dem Lande dominierten die fließenden Übergänge. Sehr verschiedene Schichtungsprinzipien wirkten durcheinander – Ansehen, Macht, Reichtum, Besitz, Selbständigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, Bildung usw. Keines erweist sich als unzweifelhaft dominant. Je nachdem, welches man in den Vordergrund stellt, gelangt man zu verschiedenartigen Grenzziehungen und Aussagen über den Umfang der Unterschichten. Schon deshalb – und nicht nur aufgrund der zweifellos ausgeprägten lokalen Unterschiede – findet man in der Literatur sehr unterschiedliche Aussagen über die Größe der damaligen Unterschichten.² Versucht wird im folgenden eine Annäherung, indem wir nach verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit fragen und jeweils zu bestimmen suchen, was hinsichtlich der jeweiligen Dimension „unten“ hieß.³

1. Unten, aber einbezogen: ständische Abstufungen und Geltungsunterschiede

Zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert erließen Landesherren und Stadtreger Ordnungen, die den Luxuskonsum eindämmen, die Nachfrage nach Importprodukten reduzieren und den – etwa mit Kleidung, Schmuck und Pferdegewässen, bei Festen und Begräbnissen getriebenen – Aufwand standesspezifisch begrenzen sollten. Durch solche Aufwandsvorschriften versuchten sie die Schichtung zu befestigen und sichtbar zu machen; ausdrücklich wandten sich manche gegen die ihnen bedrohlich erscheinende „Konfusion unter den Ständen“.⁴ Die so dekretierten Unterschiede im Aufwand und in der Lebensführung waren sehr ausgeprägt, vor allem im oberen Bereich der sozialen Stufenleiter. In einer österreichischen Ordnung des späten 17. Jahrhunderts durften im obersten von fünf unterhalb des Adels rangierenden Ständen Schmuckstücke bis zum Wert von 600 Gulden vorgeführt und einfache Viersitzer mit Fenstern aus Inlandsglas gefahren sowie beim Begräbnis zwölf brennende Windlichter getragen werden; dies war vor allem der Stand der hohen Beamten des Staats und im Dienste des Adels. Die Mitglieder des zweituntersten dieser fünf Stände, der die meisten Handwerker einschloß, durften nur einen Ring für fünf Gulden oder einen Gürtel für 20 Gulden tragen. Und nur noch in billiges Inlandstuch für bis zu zwei Gulden pro Elle durften sie sich kleiden. Hier wie beim untersten dieser fünf Stände war von Windlichtern und Kutsche nicht mehr die Rede. Dem untersten Stand der bäuerlichen Untertanen und Tagelöhner war jeder Schmuck verboten, und der Hut durfte höchstens einen Gulden wert sein.⁵ Die Ordnungen gingen z. T. sehr ins Detail – bis hin zu Vorschriften über Größe und Form der zu verwendenden Särge, die eben auch standesgemäß abgestuft zu sein hatten.⁶

Die Ordnungen wurden aber immer wieder durchbrochen und deshalb so häufig wiederholt. Offenbar akzeptierten nicht alle die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen, die die Regierung der Stadt oder des Landes festzuschreiben versuchte. Vielleicht hätte eine Kleiderordnung anders ausgesehen, wenn sie von den Bauern und Tagelöhnern, den Handwerkern oder unteren Beamten gemacht worden wäre. Aber wie?⁷

Eine der letzten dieser Ordnungen erließ der Frankfurter Magistrat im Jahr 1731. Er unterschied dabei fünf Stände: Den ersten Stand bildeten die Inhaber der führenden Stadtämter, auch die Doktoren und Syndici sowie die Mitglieder der stadtdligen Familien, deren Vorfahren schon mehr als 100 Jahre am Stadtr Regiment beteiligt waren. Zum zweiten Stand gehörten die weniger würdigen Ratsherren, die vornehmsten sonstigen Bürger und die zum Ausstellen von Wechsell berechtigten Großkaufleute mit einem Vermögen von mindestens 20.000 Talern. Zum dritten Stand zählten die Notare und Prokuratoren, die

Künstler und damit die qualifiziertesten Kunsthandwerker, die besseren Krämer und Leute ähnlichen Standes. Auf der vierten Stufe standen die gemeinen Krämer, die Handlungsdiener und die Handwerksleute, wohl einschließlich der Gesellen. Den untersten, fünften Stand bildeten alle übrigen Einwohner, die Tagelöhner, Kutscher, Dienstboten und das sonstige Gesinde.⁸

Die Ordnungen wandelten sich mit der Zeit, und sie variierten ein wenig von Stadt zu Stadt: nach Regelungsmaterien, Zahl der unterschiedenen Stände und Zuordnung der einzelnen Berufsgruppen. Meist handelte es sich um städtische Ordnungen, die die ländliche Bevölkerung unberücksichtigt ließen. Aber die landesherrlichen Ordnungen bezogen städtische wie ländliche Gesellschaftsabstufungen ein und setzten beide in Beziehung. Sie plazierten dann die adligen Herren vor die städtischen, nicht-adligen Spitzen. Dagegen ordneten sie die Bauern und Knechte, die „bäuerlichen Untertanen der Herrschaften und ihre als Tagelöhner verwendeten Inleute“ sehr weit unten ein, der Tendenz nach noch unterhalb der kleinsten Bürger und sonstigen Städter der untersten Schicht. Während die ländliche Hierarchie mit ihrer Spitze die städtische überragte, hing sie mit ihrem sehr breiten und undifferenziert dargestellten Mittel- und Unterteil im Vergleich zu den Städten nach unten durch, den Prestigevorsprung der Stadt vor dem Lande spiegelnd.⁹

In den städtischen Ordnungen – um nur von diesen zu sprechen – rangierten die Reichsten, meist reiche Kaufleute, die Mächtigsten, Bürgermeister und Rat, die Gebildetsten, die Doktoren und Universitätsabsolventen überhaupt und manchmal auch die nach Herkunft Edelsten, die alten stadtdiligen Geschlechter, weit oben, doch auf mehrere Stufen verteilt, deren Abstände klar und sichtbar demonstriert werden sollten. Was es hieß, sich standesgemäß von anderen zu unterscheiden – durch Lebensführung und Konsum sehr sichtlich und sinnlich erfahrbar –, das machten die Spitzen jener Gesellschaft den mittleren und unteren Schichten vor. Auf der oder den mittleren Stufen rangierten die meist zünftigen Handwerker und die weniger bedeutenden Kaufleute, neben Beamten und Angestellten der Stadt.

Und wer stand ganz unten? Durchweg gehörten unzünftige Lohnarbeiter, Tagelöhner und Kutscher, Näherinnen, Wäscherinnen und andere außerhäuslich arbeitende Frauen zum untersten Stand. Oft rangierten auch die Handwerksge-sellen ganz unten, im Ausnahmefall sogar die Meister der gewöhnlichsten Handwerke – nie aber die Kaufleute und Unternehmer, nie die Beamten und Gebildeten, nie die Leute mit nicht-manuellen Beschäftigungen und auch nicht die Inhaber von Herrschaftspositionen.

Aber allein durch ihre Nennung und Reihung wurden Tagelöhner und Kutscher, Gesinde und Näherinnen, gegebenenfalls auch Gesellen und gemeine Meister – und wer immer ganz unten noch rangierte – in die Hierarchie der ständischen Abstufungen einbezogen. Zwar bildeten sie deren unteres Ende und unterschieden sich nach Auflagen und Beschränkungen, Minderprivilegien und geringeren Aufwandschancen von den ihnen übergeordneten Ständen. Aber doch nur graduell und genau nach denselben Prinzipien, nach denen sich die mittleren Ränge von den oberen und diese voneinander unterschieden. Sie wur-

den genannt und insofern anerkannt. Sie rangierten unten, aber waren einbezogen.¹⁰

In den Augen derer, die die Kleiderordnungen erließen, schrumpften die sozialen Unterschiede nach unten hin zusammen, in dem Sinn, daß sie zwischen unterer Unterschicht, oberer Unterschicht und unterer Mittelschicht weniger prägnant differenzierten als zwischen den verschiedenen Rängen der oberen Mittel- und Oberschicht – so als ob ihnen das Fernrohr fehlte, um von ihren gehobenen Positionen aus die nicht unwichtigen Rangunterschiede zwischen den besonders kleinen Leuten und den weniger kleinen Leuten erkennen und würdigen zu können.¹¹ Dies sahen die kleinen Meister und die Handwerksgesellen sicherlich anders. Sie fühlten sich dem Tagelöhner und der Näherin deutlich überlegen, erst recht natürlich den dienst- oder zinspflichtigen Bauern, Knechten und Landhandwerkern. Gesellen grenzten sich stolz selbst von den Lehrjungen ab. Sie beanspruchten und verteidigten ihre zunft- und gewerkspezifische Ehre, die sie jenen nicht zubilligten und mit der sie sich auch stolz nach oben hin abgrenzten.¹² So dürften sie im Detail die von oben erlassenen Ordnungen in Frage gestellt, sie aber gleichzeitig in ihrem Prinzip bestätigt haben: Ihr Anspruch auf standesgemäße Kleidung und Anrede, ihre Neigung zu standesspezifischen Ritualen und Normen, ihr Verlangen nach besonderer Repräsentation und Abgrenzung gegenüber unten und oben machten klar, was sie waren: einbezogener unterer Teil einer hierarchischen Ordnung, nicht deren Widerspruch.¹³

Man zögert, ähnliches mit gleicher Sicherheit für die Tagelöhner und Näherinnen, die Knechte und Mägde zu sagen; fehlten ihnen doch die organisatorischen Möglichkeiten, die Zünfte und Bruderschaften, die stilisierbaren und Gemeinsamkeit stiftenden Qualifikationen wie ein Handwerksberuf und oft auch das Minimum an Freiheit von materiellem Druck, das nötig ist, um das sehr ernste Spiel der ständischen Differenzierung mittels Aufwand und Ritual, Repräsentation und Abgrenzung mitzuspielen. Aber wahrscheinlich blickten sie – ähnlich wie die Gesellen auf sie – auf die noch tiefer stehenden hinab: auf die Almosenempfänger und Bettler, die ausgegrenzten Minderheiten, die „unehrlichen“, als unehrenhaft geltenden Berufe (z. B. Henker) und Landstreicher, die Diebe und Halunken aller Art. Sie alle wurden nicht genannt in den Kleider- und Begräbnisordnungen, oder sie hatten – wie die Juden – separate. In bezug auf die kodifizierten ständischen Abstufungen stellten diese knapp 10 % der Bevölkerung die wirkliche Unterschicht dar.

Aber in der Selbstdarstellung der städtischen Gesellschaft, wie sie sich für den katholischen Bereich in den Ordnungen der Fronleichnamsprozessionen erkennen läßt, gehörten selbst sie noch – teilweise – dazu. In diesen farbenprächtigen, mit „lebenden Bildern“ und bunten Fahnen, Reliquien und Musikanten ausgestatteten, das „Allerheiligste“ unter einem „Himmel“ mit sich führenden Zügen ging die ganze erwachsene Bevölkerung mit, wohlgeordnet nach Geschlechtsgruppen und Ständen. „Je näher dem Himmel, desto ehrenvoller ist im allgemeinen der Platz [...]“, und der Himmel mit der Monstranz kam meist weit hinten im Zug. Vor den Geistlichen, den Orden und Kongregationen, den Würdenträgern der Stadt, dem Magistrat und dem Rat, den Handelsleuten und dergleichen,

stellte sich „das Volk“ vor allem in Zünften und Gilden gegliedert dar, wobei jede Zunftabteilung in der Regel Meister und Gesellen gemeinsam umfaßte.¹⁴ Und in dieser Darstellung eines städtischen Kosmos hatten eben auch die unzünftigen, unqualifizierten städtischen Tagwerker ihre Abteilung mit Fahne und bisweilen auch: die Hirten, die andächtigen Witfrauen und die Armen der Stadt – nicht aber: die unwürdigen, fremden Bettler, die Vagabunden oder die Nicht-Katholiken.¹⁵

Im Laufe des 18. Jahrhunderts ließ die Genauigkeit der Differenzierung in den Kleiderordnungen nach. Die soziale Feindifferenzierung trat als erklärter Zweck hinter dem Ziel zurück, die guten Sitten zu wahren, die Verschwendung zu zügeln und die inländischen Produkte zu privilegieren.¹⁶

Nach 1750 scheint man auf den Erlaß neuer Kleiderordnungen in der Regel verzichtet zu haben. Sicherlich nicht, weil das einmal Dekretierte nun allseitig beachtet wurde, eher im Gegenteil: Die Vergeblichkeit dieser Festschreibungen wurde offenbar, die soziale Wirklichkeit beugte sich ihnen immer weniger, schon gar nicht in den großen und wachsenden Städten. Mit der aufklärerischen Kritik an der herkömmlichen Ungleichheit hing das wohl ebenso zusammen wie mit der sich allmählich stärker durchsetzenden Wettbewerbs- und Marktwirtschaft, die Formen der Ungleichheit hervorbrachten oder verschärften, welche sich an jenen herkömmlichen Ordnungen vorbeientwickelten und sie überholten.¹⁷

2. Reiche und Arme

a) *Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen*

Man wird nicht erwarten, daß jene ständischen, nach Aufwand, Lebensführung und Ansehen – „Ehre“ – differenzierenden Rangordnungen von beruflich und funktional, teilweise auch durch Herkunft, Bildung und Schichtzugehörigkeit definierten Gruppen eindeutig parallel liefen oder deckungsgleich waren mit den Rangordnungen derselben Gruppen auf der Grundlage der Kriterien „Einkommen“ und „Vermögen“. Denn einerseits verhalfen Herkunft, Ämter und Bildung zu Ehre und Einordnung im oberen Teil der ständischen Stufenleiter, auch wenn sie nicht mit großem Reichtum verbunden waren. Vor allem universitäre Bildungspatente und die dadurch erreichbaren bildungsbürgerlichen Positionen brachten ständische Hocharrangigkeit, oftmals Gleichstellung mit dem niederen Adel, mit sich, auch für schlechter verdienende städtische Funktionsträger, also etwa den Prediger, den Präzeptor (Erzieher), den Stadtphysikus und den Ratskonsulenten.¹⁸ Auch arme Adlige rangierten hoch: weil sie adlig und obwohl sie arm waren. Und andererseits streuten auch damals die Mitglieder ein und desselben Berufsstandes, z. B. selbständige Handwerker, wie auch die Mitglieder ein und desselben Berufes, z. B. Gerber, über die verschiedensten Einkommens- und Vermögensklassen von unten bis oben. Jedenfalls im breiten Mittelbereich der Kaufleute, Händler und Handwerker ließ sich auch im 18. Jahrhundert aus der Berufs- oder Berufsgruppenangabe als solcher nur bedingt auf den Platz der Person im Gefüge der Einkommen und Vermögen schließen.¹⁹

Doch andererseits verlieh zweifellos auch damals der Reichtum Prestige, besonders wenn er nicht ganz neu erworben war. Schließlich stellte er ja auch eine entscheidende Voraussetzung für großzügigen Konsum und entsprechende Lebensführung dar, durch die sich ständischer Rang nicht nur ausdrückte, sondern geradezu definierte. Überdies bahnte er den Weg zu den obersten Herrschaftspositionen in der Stadt, wenn auch mehr im Sinn einer helfenden, nicht einer notwendigen oder hinreichenden Bedingung.²⁰ Wie stand es mit den Einkommens- und Vermögensunterschieden in den Städten um 1800?

In Weimar z. B. bezogen 1820 von 2.715 steuerlich erfaßten Haushalten bzw. Personen 1.475 ein jährliches Einkommen von weniger als 100 Talern; dazu gehörten fast alle Handwerksgesellen (ausgenommen einige Schriftsetzer-, Buchdrucker- und Kupferstechergesellen), wohl alle sonstigen in abhängiger Stellung tätigen Handarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und Mägde (einzelne Bediente und Kutscher ausgenommen), aber auch jeder vierte Handwerksmeister, daneben Boten, Gendarmen, Privatlehrer und kleine Händler. – Elf Haushaltsvorstände versteuerten ein jährliches Einkommen von mehr als 2.000 Taler: 3.100 Taler der Wirkliche Geheimrat und Staatsminister von Goethe, je 3.000 Taler zwei andere Minister, zwei halbstaatliche Unternehmer und ein Bankier; etwas

weniger Einkommen bezogen der Oberstallmeister und der Leibarzt; Angaben für den Landesfürsten und die Adligen des Hofes fehlen.²¹

In der württembergischen Gewerbestadt Calw beliefen sich die jährlichen Einnahmen eines Teilhabers des dortigen Textil-Großunternehmens, der „Zeughandlungskompagnie“ – Verlag und Manufaktur in einem –, auf 2.000 bis 2.500 Gulden jährlich, seine Bezüge aus anderen Beteiligungen, Grundbesitz und Vermietung nicht gerechnet; allein seine Beteiligung an der Kompagnie betrug 30.000 Gulden. 3.000 Gulden erhielt ein sehr hoher Beamter, der Präsident des dortigen Regierungsratskollegiums. Der tatsächliche Jahresverdienst eines Webers überstieg kaum 75 Gulden – bei keinem oder sehr geringfügigem Vermögen von wenigen hundert Gulden.²² In den großen Gewerbe- und Handelsstädten war die Ungleichheit noch viel stärker ausgeprägt, und sie nahm zu. In Berlin hatte man 1713 nur 20 Männer gezählt, die ausschließlich von ihrem Vermögen lebten; 1784 notierte Nicolai 1.507 solcher Rentiers und 1801 Bratring sogar 2.165.²³ Während die Armut im letzten Teil des 18. Jahrhunderts immer mehr zum bedrohlichen Massenphänomen wurde, wuchs der Wohlstand der Oberschicht. U. a. an der Zahl der Dienstboten in städtischen Haushalten der Ober- und Mittelschicht zeigte sich das: Sie nahm deutlich zu. Von sehr reichen Hamburger Großkaufleuten wird berichtet, daß sie in guten Jahren im Schnitt 50.000–100.000 Mark Banco verdienten, zeitweise auch mehr (2 Mark Banco entsprachen fast 1 Taler).²⁴ Der durchschnittliche Jahresverdienst bei – oft keineswegs gegebener – Vollbeschäftigung von 305 Arbeitstagen pro Jahr betrug im selben Jahr für einen Hamburger Straßen- oder Bauarbeiter zwischen 190 und 270 Mark und für eine Schneiderin 170 Mark.²⁵ In Berlin konnte ein Minister um 1800 mit 10.000 Talern, ein Maurergeselle mit 140 und ein einfacher Weber mit 78 Talern jährlichen Einkommens rechnen.²⁶ Der Jahreslohn des Webers verhielt sich also zum Jahresgehalt des Ministers wie 1:128.

Zwischen solchen Extremen bewegten sich die meisten Einkommen in feinen Abstufungen, jedoch größtenteils im unteren Bereich. In Weimar z. B. verdienten 58 % der steuerlich veranlagten Haushalte bzw. Personen unter 100 Taler pro Jahr; 20 % erhielten zwischen 100 und 200; 8 % zwischen 200 und 300; 4 % zwischen 300 und 400; und 2 % zwischen 400 und 500 Talern pro Jahr. Einkommen zwischen 500 und ca. 3.000 Talern bezogen ganze 7 %. Die staatlichen und städtischen Beamten, das Hofpersonal und die Kategorie der Kaufleute und Händler waren auf der ganzen Skala, von ganz unten bis ganz oben, vertreten (mit Zusammenballungen in der oberen und der unteren Mitte). Die Handwerksmeister fanden sich dagegen nur im unteren Fünftel der Skala (bis 600 Taler), die Handwerksgesellen gar nur im Bereich bis 300, aber wohl ohne Einbeziehung der Naturalentlohnung in Form von Kost und Logis (siehe Tabelle 6).

Analysiert man Vermögen statt Einkommen, gelangt man zu ähnlichen Ergebnissen: ausgeprägte Unterschiede zwischen ganz oben und ganz unten, allmähliche Übergänge dazwischen, bei überwiegender Konzentration im unteren Zehntel der Stufenleiter. Für die Reichsstadt Isny mit ihren 1.500 Einwohnern wurde für 1798 folgende Vermögensschichtung berechnet, auf der Basis von knapp 400 im Prinzip steuerpflichtigen Personen, meist Haushaltsvorständen,

Tabelle 6: Verteilung der steuerpflichtigen Handwerksmeister und -gesellen auf Einkommensklassen in Weimar 1820²⁷

Jährliches Einkommen (in Talern)	Handwerksmeister		Gesellen und Gehilfen
	Zahl	Erläuterungen	
800–900	1	Müller	
500–600	4	je 1 Bäcker, Fleischer, Gerber, Buchdrucker	
400–500	6	je 1 Bäcker, Fleischer, Seifensieder, Schriftgießer, Kupferstecher, Steingraveur	
300–400	21	u.a. 6 Bäcker, 2 Goldschmiede, 2 Kupferstecher	
200–300	85	u.a. 7 Bäcker, 6 Fleischer, 6 Schuster, 4 Schneider	
100–200	217	u.a. 32 Schuhmacher, 30 Schneider, 7 Böttcher u. 6 Schlosser	51**
unter 100	107	*	377**
ohne Angaben	16		
Gesamtzahl	457		428**

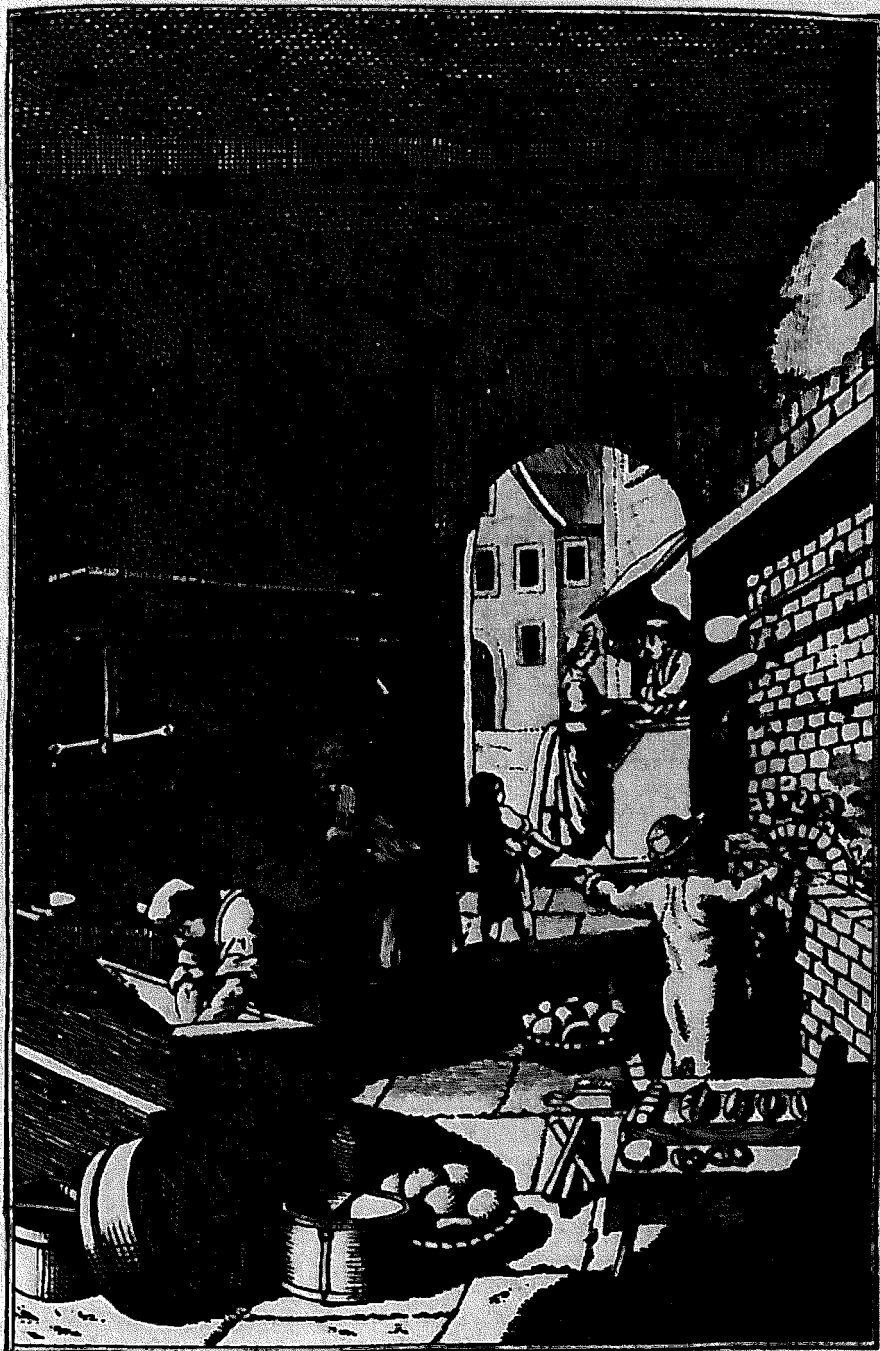
* Vermutlich Weber, Nadler, Gärtner, Schuster, Korbmacher, Dachdecker, Knopfmacher, einige Nagelschmiede.

** Apothekergehilfen, Handlungsdiener, Schreiber, Schriftsetzer, Buchdrucker, Kupferstecher.

wobei wiederum Handlungskommis, Gesellen, Mägde und Dienstboten nicht in Erscheinung treten, weil sie als Angehörige des Haushalts ihrer Herrschaft, ihres Meisters oder ihres Prinzipals selbst nicht besteuert wurden, ähnlich den Frauen, Kindern und mitlebenden Verwandten:²⁸

Vermögenshöhe	Anteil an allen Steuerpflichtigen
Vermögenslose	10,2 %
„Arme“ (unter 300 Gulden)	34,2 %
„Übergangsgruppe“ (300–500 Gulden)	9,6 %
Untere Mittelschicht (500–2.500 Gulden)	34,0 %
Obere Mittelschicht (2.500–5.000 Gulden)	7,0 %
Untere Oberschicht (5.000–10.000 Gulden)	2,4 %
Obere Oberschicht (über 10.000 Gulden)	1,9 %

Die Vermögenslosen – das waren meist Leute ohne Bürgerrecht, die Beisassen. Das Vermögen der „Armen“ bestand fast ausschließlich aus Liegenschaften: dem kleinen Häuschen und Stückchen Garten; es handelte sich meist um kleine Handwerker, Lohnarbeiter oder Witwen. Dieses Drittel der Bevölkerung besaß ca.



Der Bäcker. Kupferstich von A. Gabler, 1788

6 % des Gesamtvermögens der Stadt. Die Mittelschichten insgesamt besaßen mit 41 % der Bevölkerung ca. 50 % des Gesamtvermögens; hier gehörten die meisten Gewerbe- und Handeltreibenden hin. Die Vermögen der Oberschicht, die mit ca. 5 % der Bevölkerung ca. 20 % des Gesamtvermögens besaß, reichten im Einzelfall bis 25.000 Gulden hinauf, dies im Falle eines Mannes, der Kaufmann und Bürgermeister zugleich war. Gemessen an ihrem Vermögen waren die Handwerker in Isny noch heterogener als ihre Standesgenossen in Weimar, (diese nach jährlichem Einkommen beurteilt). Handwerker streuten über sechs der sieben Vermögens-Steuerklassen; nur in der allerersten waren sie nicht vertreten. Und auch in jedem einzelnen, übrigens zünftigen, Handwerksberuf fanden sich wohlhabende und arme Meister. Soweit es zu den Zwecken der Zunft gehörte, die Gleichheit der Genossen auch ökonomisch zu garantieren, hat sie ziemlich versagt. Die überall relativ armen Weber verteilten sich auf die vier untersten Vermögensklassen und reichten damit über die untere Mittelschicht nicht hinaus. Die auch andernorts vergleichsweise gutgestellten Bäcker fehlten in der untersten Schicht, reichten aber meist über die obere Mittelschicht nicht hinaus. Die Gerber dagegen streuten von ganz unten bis in die untere Oberschicht.²⁹

In den großen Handels- und Gewerbestädten der Zeit waren zwar die Armen nicht ärmer, aber die Reichen viel reicher als in Weimar und Isny. An Hamburg läßt sich das zeigen.³⁰ Als Welthandelshafen erlebte die Stadt seit dem Siebenjährigen Krieg einen spektakulären Aufschwung. „Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts gehörten für einen reichen hanseatischen Kaufmann der Besitz eines großen Stadthauses, Equipage, vier bis sechs Pferde, zahlreiche Dienerschaft, ein Landgut mit einer stattlichen Villa, Gastmähler, ein Anhang von unterstützungsbedürftigen Verwandten und ein oder zwei verschwenderische Söhne zum üblichen Kreis der repräsentativen Annehmlichkeiten und Lasten.“³¹ Der größte Teil der Kaufmannsvermögen steckte jedoch in den Geschäften: im Großhandel, in Verlagen, in Schiffen und Manufakturen. Die oberste von neun Vermögens-Steuerklassen faßte 1770 die reichsten Hamburger zusammen: die mit Vermögen über 20.000 Mark Banco, d. h. knapp 10.000 Taler; offenbar reichten die Spitzenvermögen über die Million (Taler) hinaus. In Bremen gab es jedenfalls fast gleichzeitig (1806) Kaufmannsvermögen bis zu 1,6 Mio. Taler.³² Zu einer 2. Klasse von Steuerpflichtigen rechneten alle, „die Wagen und Pferde zu ihrem Staat und Commodität“ selbst hielten und nicht schon zu Klasse 1 gehörten. Zur darunter rangierenden 3. Klasse zählten die Hamburger Politiker, die diese Ordnung aufstellten und ihre Stadt sicherlich gut kannten: die Inhaber der obersten städtischen Ämter, Professoren, Graduierte, Kapitäne, „vornehme Kaufleute, die ins Groß handeln und die Reputation und den Credit von wohlhabenden Handelsleuten haben“. Die 4. Klasse dieses „Reglements wegen des Kopf-Geldes“ umfaßte Prediger auf dem Lande, nicht-graduierte Advokaten und Ärzte, die übrigen Kaufleute und wohlhabende Einzelhändler (Kramer), wohlhabende Brauer und Wirte, Maler und Buchhalter und als einzigen Handwerkerberuf: die wohlhabenden Perückenmacher. Zur 5. Klasse rechneten die übrigen Krämer „und alle die offene Laden haben“, die übrigen Brauer und Wirte, Makler und Buchhalter, Müller und Friseure, bessergestellte Fuhrleute, auch Ackerbürger



Der Fleischer oder Metzger. Kupferstich von A. Gabler, 1788

mit eigenem Gehöft. In der 6. Klasse folgten nun die Handwerksmeister allgemein, aber auch Musikanten und Fechtmeister, Schul-Collegen (Lehrer) und wohlhabende Krüger (Schenkwirte), Steuerleute und Everführer, Leichen- und Hochzeitbitter, die übrigen Fuhrleute und Mietkutscher. Zur 7. Klasse zählten Handlungsgehilfen, Haushälter und Haushälterinnen sowie Bäcker- und Brauerknechte sowie Meister-Knechte überhaupt (oft schon ältere Gehilfen in Dauerstellung, im Unterschied zu Gesellen, deren Stellung noch als Durchgangsphase begriffen wurde). In der 8. Klasse folgten nun die Handwerksgesellen zusammen mit Handlungsdienern, Tagelöhnern und Arbeitsleuten, Gärtnern und Kättern sowie „einzelnen Personen, männlichen und fräulichen Geschlechts“. Zur 9. und letzten Klasse schließlich gehörten die Mägde und Diener, die Ammen und Kutscher, Matrosen und Handwerksjungen sowie „alle anderen Personen, die zu obigen Classen nicht können gebracht werden, und doch notorie nicht von Allmosen leben“.³³

Die Kopfsteuer pro Jahr betrug für Männer der Klasse 1 je 1 Mark für jede 1.000 Mark Vermögen; für Männer der Klasse 2: 100 Mark; in der Klasse 3: 36 Mark; in Klasse 4: 30 Mark; in Klasse 5: 18 Mark; in Klasse 6: 12 Mark; in Klasse 7: 6 Mark höchstens; in Klasse 8: 3 Mark; und in Klasse 9: 1 Mark. Von Frauen beanspruchte man i. d. R. die Hälfte. „Die angegebenen Markbeträge sind zur Vermögensbestimmung jeweils mit der Zahl 1.000 zu multiplizieren und ergeben dann das Vermögen an Kapitalien, über das die so Eingestufteten nach dem gemeinsamen Verständnis von Rat und Erbgessener Bürgerschaft mindestens verfügten.“³⁴ Danach hätten sich die untersten Vermögen zu den höchsten Vermögen wie 1:1.000 (und noch mehr) verhalten.³⁵ Franklin Kopitzsch, der diese Kopfsteuer-Ordnung wiedergibt, schätzt, daß auf die oberen drei Klassen 1787 gut 5 % der 100.000 Einwohner entfielen („Oberschicht“), auf Klasse 4 etwa 5–10 % („obere Mittelschicht“), auf die Klassen 6 und 7 („untere Mittelschicht“) etwa ein Drittel und auf die restlichen Klassen 8 und 9 („Unterschicht“) etwas mehr als die Hälfte. Die nicht besteuerten und nicht mit aufgeführten Armen zählten in jenen Jahren knapp 8.000, also etwa 8 % der Bevölkerung.³⁶

Das war eine Rangordnung, die Berufs- und Funktionsgruppen nach ihren geschätzten Durchschnittsvermögen und der daraus folgenden Steuerkraft, also nach Reichtum, einstuftete. Es ist bemerkenswert, wie sehr diese Hamburger Schichtung nach Reichtum jener oben mitgeteilten Frankfurter Schichtung nach Stand, Ehre und Lebensführung glich. Hier wie dort eine Oberschicht von Reichen, Mächtigen und Gebildeten. Hier wie dort ein tief gestaffelter Mittelbereich, in dem die Kaufleute mit ihren Gehilfen ganz eindeutig vor den Handwerkern mit ihren Gesellen rangierten, obwohl beide Kategorien in sich sehr differenziert waren.³⁷ Hier wie dort das Gesinde ganz unten. Doch fallen auch Abweichungen auf, insbesondere zwei: 1. Gemessen am Reichtum (aber nicht in der Kleiderordnung) hob sich eine ganz schmale Spitzengruppe, vermutlich von steinreichen Kaufleuten und Unternehmern aus der Oberschicht von Mächtigen, Reichen und Gebildeten ab: die Hamburger Kopfgeld-Klassen 1 und 2 im Unterschied zu 3. Doch das galt nur für die große Gewerbe- und Handelsstadt. In mittleren und kleineren Städten wie Weimar, Calw und Isny fehlte eine solche

Differenzierung an der Spitze; dort hatten selbst die wohlhabendsten Stadtbürger die Spitzenbeamten noch nicht hoffnungslos überrundet, wie sich am Vergleich des Gehalts Goethes mit dem Einkommen des größten Weimarer Unternehmers zeigt. 2. Die Hamburger „Kopfgeld“-Liste zielte auf die Besteuerung von Einzelpersonen und nicht von Haushalten. Das erlaubt die gesonderte Erfassung von Gesellen und Diensthöten. Wenn nach den ständischen Ehren- und Lebensführungsordnungen zünftige Meister und Gesellen nahe beieinander rangierten und die Gesellen oft von den Tagelöhnern abgesetzt waren, sprachen die rein ökonomischen Unterschiede eine andere Sprache: Sehr deutlich unterschieden sich die Gesellen nach geschätzter Steuerkraft von ihren Meistern, im Verhältnis von 1:4. Diesem ökonomischen Kriterium zufolge rangierten sie mit Tagelöhnern und Arbeitsleuten auf einer Stufe.³⁸ Vermutlich deutete sich hier eine Spannung zwischen überlieferter ständischer Stufung und aktueller ökonomischer Situation an.

b) *Knappheit und Krisen*

Welche Gruppen gehörten – gemessen an Einkommen und Vermögen – zu den Unterschichten? Man könnte sich auf die „würdigen“ Armen und die „unwürdigen“ Bettler, also die unterstützten und die geächteten Armen beschränken und würde dann auf der Grundlage dieses engen Begriffs von „Armut“ eine ungefähr 10 % der Bevölkerung umfassende unterste Schicht von permanent oder langfristig Armen abgrenzen, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden waren. Zu dieser untersten Schicht wurde oben das Nötigste gesagt.³⁹ Es gibt eine viel breitere Definition von „Armut“, die für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Städte vorgeschlagen worden ist: Danach soll als arm gelten, wer weniger besitzt, als es seinem Stand entspricht.⁴⁰ Ein solcher Zugriff mag Vorzüge haben, zur Abgrenzung der Unterschichten taugt er nicht. Doch bietet sich eine dritte Armutsdefinition an, die in der Literatur häufig und mit guten Gründen benutzt wird, um eine vergleichsweise umfangreiche Unterschicht der Armut abzugrenzen. Nach dieser Definition soll außer den Unterstützungsempfängern und Bettlern auch noch derjenige als arm gelten, „den die Armut bedroht und der unter der Gefahr lebt, arm zu werden.“⁴¹ Diese von Armut bedrohten und im Krisenfall verarmenden Bevölkerungsschichten bestanden aus jenen, die meist ihrer Arbeit nachgingen, aber immer nahe dem Existenzminimum verdienten und in großer Unsicherheit, kümmerlich, ihr Leben fristeten. Es waren arbeitende Arme, die „labouring poor“.⁴² Es ist sinnvoll, so abzugrenzen. Denn für Erfahrung und Bewußtsein, Hoffnungen und Ängste der Leute wird ihre *potentielle* Armut trotz Arbeit sehr ins Gewicht gefallen sein. Sie dürften sich auf dieser Grundlage von den gesicherten und wohlhabenden mittelständischen Existenzen ungünstig unterschieden gefühlt haben.

Auch mit diesem Kriterium läßt sich jedoch die in Frage kommende Gruppe nur ungenau abgrenzen. Gemeint sind Individuen und Familien, die kein oder doch fast kein Vermögen hatten, das ihren Absturz in tatsächliche Armut zu Zeiten der Not mehr als ganz kurzfristig hätte abfedern können. Gemeint sind

Individuen und Familien ohne einen Sicherheit verleihenden Besitz. Im landwirtschaftlichen Bereich hieß das Landbesitz, im gewerblich-städtischen Bereich war darunter größerer Bar-, Haus- oder Produktionsmittelbesitz zu verstehen. Gemeint sind also Individuen und Familien, die von der Hand in den Mund lebten. Entweder sie verdienten so wenig, daß sie nichts erübrigen und zurücklegen konnten. Oder sie verdienten zeitweilig mehr – z. B. als Heimarbeiter und städtische Gesellen mit Geldlohnbezahlung in guter Konjunktur –, verstanden es aber nicht, in zukunftsorientierter und vorsorgender Weise zu sparen.⁴³ In Krisenzeiten überschritten sie die Schwelle von der potentiellen zur aktuellen Armut.

Solche Krisenjahre waren in jener Zeit nicht selten; sie kamen in unregelmäßigen Abständen wieder: 1770/72, 1792/93, 1800/01, 1804/05, 1812/13 und 1816/17. Sie folgten vor allem aus witterungsbedingten Erntekrisen, bisweilen auch aus kriegsbedingten Wirtschaftsstörungen, manchmal auch aus beiden zusammen. Zurückbleibende Ernteergebnisse trieben die Getreidepreise und bald auch die meisten anderen Nahrungsmittelpreise sprunghaft in die Höhe. Für die städtische Bevölkerung, aber auch für die auf den Zukauf von Nahrungsmitteln angewiesene Mehrheit der ländlichen Bevölkerung bedeutete das große Kaufkraftverluste, denn die gewerblichen Löhne und Einkünfte stiegen nicht mit. Im Gegenteil, weil ein wachsender Anteil der Kaufkraft für Nahrungsmittel benötigt wurde, nahm die Nachfrage nach gewerblichen Gütern ab. Stockungskrisen im gewerblichen Bereich, Unterbeschäftigung und im Extremfall Arbeitslosigkeit folgten. Nur eine Minderheit profitierte von diesem Mechanismus: die Verkäufer von landwirtschaftlichen Produkten und Bezieher von Grundrenten, also größere Bauern, Gutsbesitzer und Grundherren. Die ohnehin nahe am Existenzminimum lebenden Bevölkerungsschichten litten in solchen Jahren grausame Not, die erst mit der nächsten besseren Ernte nachließ. Der Hunger verbreiterte sich, Hungerkrankheiten griffen um sich, die Sterblichkeit sprang nach oben, Eheschließungen wurden verschoben, große Bettlergruppen zogen durchs Land, die Kriminalitätsziffer stieg, und mit der Verzweiflung der Armen stieg die Furcht der Besitzenden.⁴⁴

Die Geißel der Hungerkrise traf Land und Stadt, die Kleinen und die Armen mehr als die Großen und Reichen. Ulrich Bräker, ein kleiner Garnwarenhändler, schilderte die Not zu Beginn der 1770er Jahre in seinem Schweizer Heimatort: „Nun brach der große Winter ein, der schauervollste, den ich erlebt habe [1771/72]. Ich hatte itz fünf Kinder und keinen Verdienst, ein bißchen Gespunnt ausgenommen. Bei meinem Händelchen büßt' ich von Woche zu Woche mehr ein [. . .] Mein kleiner Vorrat von Erdäpfeln und anderem Gemüs' aus meinem Gärtchen, das mir die Diebe übriggelassen, war aufgezehrt; ich mußte mich also Tag für Tag aus der Mühle verproviantieren; das kostete mich am End' der Woche eine hübsche Handvoll Münze, nur vor Rotmehl und Rauchbrot [. . .] Die Not stieg um diese Zeit so hoch, daß viele eigentlich blutarmer Leute kaum den Frühling erwarten mochten, wo sie Wurzeln und Kräuter finden konnten. Auch ich kochte allerhand dergleichen, und hätte meine jungen Vögel noch immer lieber mit frischem Laub genährt, als es einem meiner erbarmungswürdigen Landsmänner nachgemacht, dem ich mit eigenen Augen zusah, wie er mit seinen

Kindern von einem verreckten Pferd einen ganzen Sack voll Fleisch abgehackt, woran sich schon mehrere Tage Hunde und Vögel sattgefressen [...]“. – Nördlich von München, im Arch-Diakonat Gars, pendelte die Zahl der jährlichen Todesfälle in den 1760er Jahren um 1.650, bei einer etwa gleichbleibenden Bevölkerung zwischen 49 und 50.000; 1771/72 sprang die Zahl auf 3.360, also auf mehr als das Doppelte hinauf; danach sank sie bald wieder auf den vorherigen Stand und darunter. Dahinter steckte der Hunger, der die Kindersterblichkeit hochtrieb, die Widerstandsfähigkeit gegen Seuchen lähmte und viele am Mangel sterben ließ. Gleichzeitig wurde manche Eheschließung verschoben und nahm die Fruchtbarkeit der Ehen vorübergehend ab. In Kursachsen starben in den späten 1760ern jährlich etwa 47.000 bis 57.000 Menschen, und das hieß: durchweg um 9.000 bis 12.000 weniger, als gleichzeitig pro Jahr geboren wurden. Aber 1772 schnellte die Zahl der Toten auf 112.000, also auf etwa das Doppelte hinauf, während die Geborenenzahl von 67.000 im Durchschnitt der Vorjahre auf 46.000 absank. Erst ab 1774 stellte sich die Relation der Vorkrisenzeit wieder her. Insgesamt bedeutete die Krise einen Bevölkerungsverlust von etwa 6 %. Am härtesten waren die ländlichen, für den Export produzierenden Gewerbegebiete des Erzgebirges und des Vogtlandes betroffen, die auf den Import von Agrarprodukten angewiesen waren.

Die Not trug zur Durchsetzung der bei gleicher Anbaufläche mehr Nährwerte enthaltenden, billigeren Kartoffel bei, die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts das Brot als Hauptnahrung der armen Leute allmählich zu ersetzen begann. In dem bereits genannten Erzdiakonat Gars, so berichtete ein Pfarrer, sahen sich die ärmeren Tagelöhner „genötigt, den Bettelstab zu ergreifen, um das Brod von Haus zu suchen. Die sonst verächtlich gehaltene Grundbirne [Kartoffel, J. K.] ist nun die einzige Nahrung.“⁴⁵

Im oberen Eichsfeld lebten die Leute normalerweise von karger Landwirtschaft und Heimarbeit für Verleger. Der zuständige Amtsarzt beschrieb die dort 1771 und 1772 häufig beobachteten Krankheiten, neben den Pocken ein „epidemisches Fieber“ und eine sogenannte „Geschwulst“, und versuchte, ihr damals besonders häufiges Auftreten auf die anschwellende Armut zurückzuführen. Er berichtete: „Ich werde nie anders als mit Schauer an das Elend unserer Lande, an den kummervollen, kläglichen, grausamen Zustand unserer Einwohner denken können. Die Patienten lagen ohne Hoffnung; Heu, Grummet, Gartenfrüchte, Gemüse, Obst waren verdorben; jämmerlich sah der Landmann seinen sauren Schweiß bei der Ernte vereitelt; Ströme des Unglücks und das Schrecklichste unter ihnen, der Hunger, wütete über die Unglücklichen. Man sah die Früchte auf dem Halme ausgewachsen; unzeitig und bei dem Ofenfeuer halb getrocknet mußten sie schon der verhungerten Armut zur stillenden Nahrung dienen [...] Alle Kommerzien erlagen; die geldlosen Zeiten versagten den Genuß des Brotes, und das etwa um vier gute Groschen gekaufte war nicht für eine Person, geschweige für eine ganze Familie zur Ersättigung hinreichend. Denn es war keine Nahrung in dem lieben Brot. Kein Wunder also, daß diese Elenden, um das armselige Leben zu erhalten, auf viehische und naturwidrige Speisen, ich verstehe darunter den Gebrauch des Grases, der Disteln, schädlicher Köhlen,

Kleienbrot, geröstete Haferspreu, Wicken und andere heiße Früchte, verfallen mußten. Ja die Not zwang sie endlich selbst sogar auf jene den Füchsen zur Fütterung dienende Kost.“⁴⁶

In Göttingen kamen 1770 nur 52 % der Getreidemenge auf den Markt, die im Durchschnitt der Jahre 1765 bis 1769 verkauft worden war. Eine Verdreifachung des Getreidepreises war die Folge. Die Stadt mietete 1772 Raum für ein „Werg-haus“ an, um „das überhandnehmende Gassen-Betteln abzustellen und für die hilflosen Armen zu sorgen, auch der müßigen Armut Arbeit zu verschaffen“. – In Ansbach befahl die Regierung, daß man sich der „entbehrlichen großen und schädlichen Hunde entledigen“, und daß jeder Untertan „jährlich 6 Spatzen-Köpf zu seinem Amt liefern“ sollte – um überflüssigen Nahrungsverbrauch einzusparen.⁴⁷

Was hier an der besonders katastrophalen Hungerkrise der frühen 1770er Jahre illustriert wurde, läßt sich ähnlich für andere Krisenjahre zeigen. Die Not hatte häufig lokalen Charakter, Verkehr und Transport waren wenig entwickelt, und örtlich traten Nöte auch zwischen den Haupt-Krisenjahren auf. Zu diesen erntebedingten Engpässen kamen konjunkturbedingte hinzu: Auf entfernten Märkten mochte zeitweise die Nachfrage nach Exportartikeln nachlassen, vor allem nach Textilprodukten und daneben nach Metallwaren; die zurückgehenden Aufträge und sinkenden Preise trafen vor allem die im betreffenden Gewerbe tätigen Heimarbeiter, Gesellen, Manufakturarbeiter und Meister mit ihren Familien. Dies um so mehr, als die Nahrungsmittelpreise, die ohnehin langfristig stiegen, in der guten Agrarkonjunktur der letzten beiden Jahrzehnten des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts kräftig anzogen, den Löhnen und kleinen Handwerker-einkommen davonliefen und den Ernährungsspielraum für sehr viele von ihnen schon in den „normalen“ Jahren eng werden ließen. Selbst das teilweise mit Naturalien entlohnte ländliche Gesinde galt gegen Ende des Jahrhunderts als Inflationsopfer: „So viel also sein Geldlohn jetzt am Werte geringer und um so viel der Preis aller Bedürfnisse, welche es dafür kaufen will, größer geworden ist, um so viel hat es wirklich und wahrhaft verloren, und sein Schicksal ist also unleugbar schlechter als das seiner Vorfahren.“⁴⁸ Letztlich hing dieses säkulare Wachstum der Nahrungsmittelpreise, das erst 1818/19 für gut ein Jahrzehnt unterbrochen wurde, mit dem raschen Bevölkerungswachstum zusammen, dem kein gleich schnelles Wachstum des Nahrungsmittelangebots entsprach⁴⁹. Jedenfalls nahm die Armut im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert zu.^{49a}

Die Krisen verwandelten jene in Arme, die in normalen Jahren gerade noch ihr Leben erarbeitet hatten. Auf dem Lande betrafen sie viele Gutsbesitzer und größere Bauern mit Marktquote nicht; im Gegenteil, in dem Maß, in dem sie weiterproduzierten, profitierten sie von den steigenden landwirtschaftlichen Preisen. Die Grundrente stieg, die Preise der Güter und Höfe auch, der Handel mit ihnen florierte, rascher Besitzwechsel war nicht selten. Auch das auf größeren Höfen und auf Gütern dienende Gesinde wie auch die Bauern und Insten, Knechte und Tagelöhner in den gutsherrschaftlichen Gegenden des Ostens erwiesen sich als ziemlich krisenfest. Ihre Herren verdienten genug, um sie zumindest zu erhalten. Es litten vor allem jene, die Nahrungsmittel hinzukaufen

mußten, und das war mehr als die Hälfte der ländlichen Bevölkerung. Verstärkt litten die, die teils oder ganz vom Gewerbe lebten, denn in diesem ließen Aufträge und Entgelte nach. Die kleinbäuerlichen und gewerblich verdichteten Gegenden und dort die Kleinstbesitzer, kleinen Landhandwerker und Heimarbeiter traf es am härtesten. Aber auch viele Bauern hatten nichts zuzusetzen. Zwar gab es auch wohlhabende Bauern, in Ostfriesland und Westfalen, in Bayern und anderswo. Aber sie stellten eine Minderheit dar. „Im ganzen war in allen Gebieten das Einkommen von etwa 70–80 % der Bauern so, daß Überschüsse nur von wenigen gemacht werden konnten.“ Entscheidend für die schlechte Einkommenslage waren die hohen Abgaben: 26–40 % vom Rohertrag hatten die Bauern an Grundherren und Landesherren, an die Kirche und Stiftungen abzuführen.⁵⁰ Die Untertänigkeit schlug eben ganz direkt auf den Lebensstandard durch: Wenn in Krisen die Ernte verdarb und an den Halmen das giftige Mutterkorn wuchs statt der Ähren, darboten auch Bauern, oder sie verschuldeten sich, um die Abgaben zahlen zu können.

Doch vor allem traf es die vergleichsweise immobilen Kleinbauern und die manchmal zu Bettlern werdenden oder in die Stadt abwandernden Inwohner und Tagelöhner. „Ein großer Teil der Arbeitsleute schmachtet vor Hunger und man wird fast in allen Gemeinden kaum die Hälfte deren Inwohner zählen können, welche satt brod zu [essen] haben,“ hieß es 1790 über eine bayrische Region, in der normalerweise Kleinbauern und Tagelöhner ihr knappes Auskommen hatten. Armut konnte plötzlich über der Hälfte der Bevölkerung zusammenschlagen.⁵¹ Das war eine Zeit heute schwer nachvollziehbarer Knappheit, gerade und besonders auf dem Lande.

Aber auch in der Stadt. Als im Jahr 1800 die Ernte schlecht war und die Nahrungsmittelknappheit wie die ohnehin schon jahrzehntelang fortschreitende Teuerung einen weiteren bösen Sprung nach oben gemacht hatten, ordnete der König von Preußen für Berlin die Ausgabe von Karten zum stark verbilligten Bezug von Kommißbrot an. Es war an Bedürftige zu verteilen, die sich aus eigener Kraft nicht ernähren konnten. Nach einigem Hin und Her wurden als unterstützungsbedürftige Arme anerkannt: rund 1.000 Almosenempfänger, die schon länger der städtischen Armenfürsorge zur Last lagen; „arme Stuhlarbeiter“, d. h. Textilarbeiter (laut Ministerium 12.000, schließlich nur mit 5.000 bis 6.000 beziffert); ca. 2.000 „ärmere Professionisten“, d. h. Handwerker, Krämer und andere kleine Selbständige, deren Einkommen nicht reichten; schließlich 1.500 Unteroffizianten verschiedener Institutionen, z. B. schlecht bezahlte Boten und Kopisten – zusammen etwa 10.000 Personen, mit Familienangehörigen 30–40.000, d. h. 20–25 % der damaligen Berliner Zivilbevölkerung von 150.000.⁵²

20–25 % – diese Zahl findet sich auch in anderen Studien,⁵³ aber sie bezeichnet wohl doch nur die untere Grenze der städtischen Armen im hier gemeinten Sinn. Zweifellos gab es in Berlin um 1800 mehr Unterstützungsbedürftige als Unterstützte. Und natürlich traf das Unglück im selben Moment immer nur einen Teil der potentiell Armen; beim nächsten Mal sank vielleicht ein anderer Teil ab. Es bedurfte überdies weder einer großen Erntekrise noch eines tiefen Konjunktüreinbruchs, um potentiell Arme zu Almosenempfängern zu machen,

an den Bettelstab zu bringen oder hungern zu lassen: Krankheit oder Unfall des hauptsächlichen Verdieners konnten dasselbe bewirken.

c) *Von der Hand in den Mund*

Man kann versuchen, über den Kontrast der Durchschnittseinkommen mit den Lebenshaltungs-Mindestkosten die Gruppe einzugrenzen, die nahe dem Existenzminimum lebte und im gemeinten Sinn arm war. Dieser Versuch stößt aber zumindest für das 18. Jahrhundert auf große und letztlich nicht überwindbare Schwierigkeiten. Einerseits bestanden sehr große lokale und regionale Preis- und Lohnunterschiede. Auch über die Zusammensetzung des „Einkaufskorbes“⁵⁴ – also die Struktur des lebensnotwendigen Verbrauchs der in Frage kommenden Individuen und Familien – herrscht keine völlige Klarsicht. Sind nicht auch die elementarsten Bedürfnisse und Überlebensbedingungen psychisch vermittelt, sozial definiert und damit in gewissen Grenzen sozial wie historisch variabel? Wer will entscheiden, was ein „absolutes Minimum“ war? Andererseits gehörte zum Charakter der vorindustriellen Arbeit ihre Unregelmäßigkeit. Saisonaler (Bau- und Landarbeit), nachfragebedingter (Handwerke und Heimarbeit), traditionsbedingter (Feiertage, Blauer Montag) und krankheitsbedingter Arbeitsausfall war häufig und ist in der Rückschau nicht immer klar zu erkennen. Das erschwert die Umrechnung von Tagelöhnen auf Jahreseinkünfte sehr. Und vor allem: Unterschichteneinkommen waren kümmerlich und unregelmäßig, nicht zuletzt aber deshalb kamen sie gleichzeitig aus verschiedenen, überdies wechselnden Quellen. Der Lohn des verheirateten Tagelöhners, Kutschers oder Webers mochte durch kleine Beträge ergänzt werden, die durch die Näharbeit der Frau und durch die Botengänge des Jungen hereinkämen, oder die die als Magd auswärts tätige Tochter dann und wann beisteuerte. Die Mitarbeit von Frauen und Kindern war von alters her selbstverständlich in der Familie – soweit diese Arbeitsverband war, wie bei Bauern und Heimarbeitern, teilweise auch bei Handwerkern – oder außerfamiliär: in individueller Erwerbstätigkeit, wenn die Familie – wie meist in den Unterschichten – zwar als Verdienst- und Verbrauchseinheit, nicht aber als Arbeitsverband existierte. Naturallohnbestandteile kamen hinzu: Kost und Logis bei den unverheirateten Gesellen und Lehrlingen, den Knechten und Mägden im Haushalt der Herrschaft, des Meisters, des Prinzipals, in geringerem Ausmaß aber auch noch bei so manchem Manufakturarbeiter, Tagelöhner oder Kutscher, den sein temporärer Arbeitgeber teilweise verköstigen und mit abgetragenen Kleidungsstücken ausstatten mochte.

Wie soll man das einrechnen? Und schließlich kam selbst in den städtischen Unterschichten zumeist ein gewisser Teil des Einkommens aus Selbstversorgung: ein Gärtchen mit Kleinvieh, Gemüse und Kartoffeln war eher die Regel als die Ausnahme, auch in der Stadt. Ein wenig Unterstützung in Form von Naturalien schickten dem städtischen Tagelöhner vielleicht auch seine Verwandten, die im nahe gelegenen Dorf lebten, aus dem er selber vor einigen Jahren in die Stadt



Bauern bei der Mahlzeit. J. H. W. Tischbein, 1810

abgewandert sein und in das er bei Arbeitsmangel vorübergehend zurückkehren mochte; er revanchierte sich mit Unterstützung bei der Ernte, bei der Reparatur des Häuschens oder bei der Wartung von Gerät. Solche Tauschakte verliefen sub-monetär. In Reallohnberechnungen werden sie übersehen.⁵⁵

Deshalb führen alle Versuche, Lebenshaltungs-Mindestsätze in Geld auszudrücken und mit den durchschnittlichen Nominaleinkommen verschiedener Erwerbskategorien zu vergleichen, zumindest für jene frühe Zeit zu sehr ungenauen und divergierenden Aussagen. Meist überzeichnen sie die Not.

Vergleichsweise zuverlässig erscheint die Berechnung der Armenanstalt im teuren Hamburg, die das „wahre tägliche Bedürfnis der Armen“ in den 1790er Jahren herauszufinden versuchte. Sie unterstellte, daß eine vierköpfige Familie pro Woche zumindest benötige: 21 kg Brot, 27 kg Kartoffeln, 1 Pfund Butter oder Schmalz, 30 g Tee, 1 ½ Pfund Zucker, Milch, Salz und 1 Pfund Seife; daneben entstünden ihr Ausgaben für Licht (9–10 Mark pro Jahr), Feuerung (39 Mark pro Jahr) und Miete (15 Mark pro Jahr). Kein Gedanke an Fleisch, und es fehlten auch Angaben für Kleidung oder Arbeitsgerät, wie sie selbst Tagelöhnern und Handwerksgesellen entstanden. Zu hoch dürfte diese Rechnung wohl nicht angesetzt gewesen sein. Auf dieser Grundlage errechnete man für Hamburg 1792 als Minimalbedarf dieser Familie (jährlich) 370 Mark Banco. Das entsprach etwa 180 Talern. Bis 1795 kletterte diese Summe – bei gleichen Rechnungsvorausset-



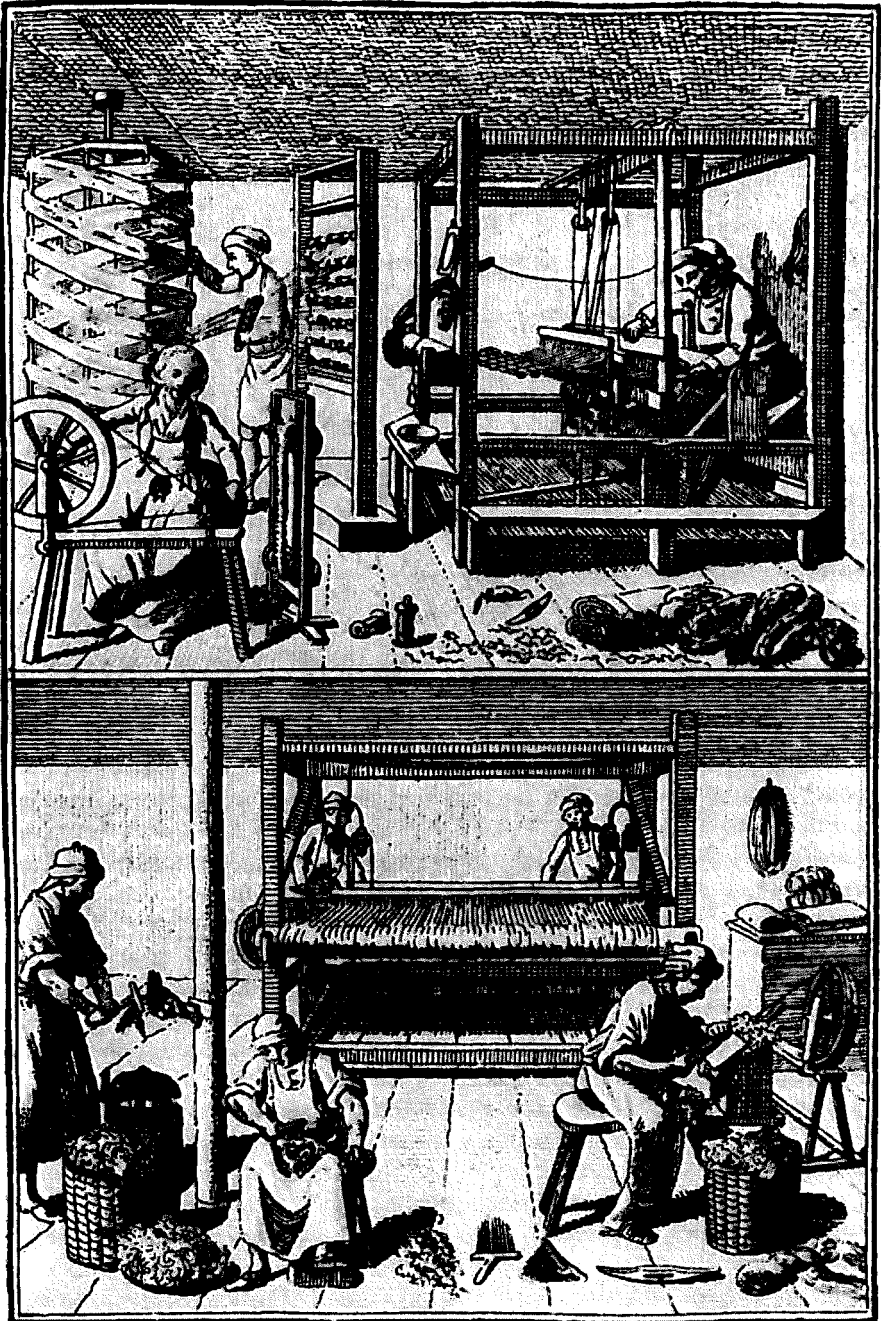
Hausbau im 18. Jahrhundert. Kupferstich von Daniel Chodowiecki, Ende 18. Jahrhundert

zungen, angesichts rapide steigender Preise und Mieten – auf 468 Mark und 1800 auf 625 Mark Banco.⁵⁶ Es erscheint deshalb nicht überhöht, wenn man für das nur wenig billigere Berlin geschätzt hat, daß die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Arbeiterfamilie 1768 157 Taler, 1794 166 Taler und im Teuerungsjahr 1800 210 Taler betragen.⁵⁷ Für Rostock wurden ähnliche Preise nachgewiesen wie für Berlin.⁵⁸ In kleineren Städten kam eine Familie ähnlichen Typs mit weniger aus: in Stuttgart z. B. mit 125–130 Talern (im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts).⁵⁹ Um 1820, als die landwirtschaftlichen Preise vorübergehend sanken und die Kaufkraft der Löhne sich deutlich erholte, könnten in Städten wie Weimar und Göttingen 100 Taler für das Überleben einer vier- bis fünfköpfigen Familie gereicht haben.⁶⁰

Die Löhne der Gesellen im Baugewerbe sind fürs 18. Jahrhundert über längere Zeiträume und für viele Orte gut bekannt, weil sie z. T. von den Behörden festgesetzt oder doch von Behörden als Bau-Auftraggebern bezahlt wurden und deshalb ihren Weg in erhalten gebliebene Archive fanden. So fußen viele Lohnvergleiche für das 18. Jahrhundert auf den im Baugewerbe gezahlten Löhnen (Maurer, Zimmerer). Die Betriebe im Baugewerbe waren vergleichsweise groß, viele blieben Gesellen ihr Leben lang, sie wohnten außerhalb des Meisterhaushalts und erhielten Geldlöhne, die vergleichsweise stabil waren – jedenfalls im

Vergleich zu den heftigen Schwankungen, denen die Verdienste der Textilberufe oder der Gelegenheitsarbeiter häufig ausgesetzt waren. Nach Saalfelds Berechnungen verdienten Maurer- und Zimmerergesellen 1770–1780 im Durchschnitt von acht Städten 91 Taler jährlich (in Hamburg 120, in Berlin 110, in Göttingen 72 und in Chemnitz 62). Zum Vergleich: Städtische Tagelöhner erhielten im Durchschnitt von sechs Städten im selben Jahrzehnt 62 Taler, also etwa zwei Drittel davon. Dagegen verdienten gelernte Manufakturarbeiter oftmals viel mehr als Gesellen des Baugewerbes.⁶¹ Man kann nun mit Hilfe komplizierter Verfahren annähernd schätzen, daß diese relativ hohen Gesellenlöhne zwar bis in die 1770er Jahre eine vierköpfige Familie knapp durchbringen konnten, falls Dauerbeschäftigung – an 260 Tagen pro Jahr zumindest – gegeben war, doch in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts reichten sie angesichts schnell steigender Nahrungsmittelpreise dazu ebensowenig aus wie – wahrscheinlich – in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Nur wenn Frau und Kinder mitarbeiteten, andere Nebeneinkommen bestanden oder öffentliche Unterstützung hinzutrat, konnte solch eine Familie das Nötigste kaufen. In sehr viel eindeutigerer Weise und schon erheblich früher galt dasselbe für die Familien der meisten Tagelöhner und vieler Textil-Heimarbeiter, der Wäscherinnen und Näherinnen, die etwa Kinder oder Verwandte zu versorgen hatten. Allerdings wechselten gerade in der ländlichen und städtischen Textilwarenherstellung gute und schlechte Verdienstphasen rasch nacheinander ab. Berechnungen für andere Handwerksgesellen sind schwer, da sie meist einen großen Teil ihres Lohns in nicht-monetärer Form erhielten; im Prinzip waren sie dadurch unter inflationären Bedingungen bessergestellt als die Empfänger von Geldlöhnen.⁶²

Die württembergischen Spinner und Weber der Calwer „Zeughandlungskompanie“ arbeiteten zum kleinen Teil in zentralisierten Manufakturen, zum größeren Teil als Heimarbeiter verstreut auf dem Land. Für sie galt, noch bevor die große Teuerung Ende des 18. Jahrhunderts kam: „Auch in der Fabrik zu Sulz waren die Löhne so, daß neben dem Mann die Frau oder die Kinder Arbeit suchen mußten. Fanden Sie diese aber, so konnte in der Regel der Bedarf des Haushalts leicht durch das gewerbliche Verdienst bestritten werden. Kam die Nutzung von Feld oder Wiesen hinzu, so waren diese Familien sogar in der Lage, zurückzulegen. – Viel übler stand es bei den Hauswebern des nordöstlichen Schwarzwalds. Das Verdienst der Männer stieg [...] nur selten über 75 fl; manche mußten sich mit 50 und 60 fl begnügen. Wieviel der Selbstverkauf brachte, ist nicht einmal zu schätzen; es kann aber nicht viel gewesen sein. Mit Spinnen, Verkauf der Abfallwolle, Botengängen, Tagelöhnern, soweit dazu überhaupt Gelegenheit gegeben war, konnten im günstigsten Fall durch die Familienmitglieder 20–25 fl verdient werden; dazu kam nun freilich nicht selten der Ertrag eines Stückchen Felds, aber als Regel hat zu gelten, daß für den armen Weber die jährlichen Einnahmen aus allen Einkommensquellen unter 100 fl blieben [...] Wie wurde aber dieses große Defizit gedeckt? Zum größten Teil durch eine weitere Herabsetzung des Lebensbedarfs vornehmlich an Kleidung und Nahrung, teilweise durch das Eintreten privater und öffentlicher Wohltätigkeit, endlich aber auch durch Bettel. Wie schlimm mußte dieses Mißverständnis zwischen Ein-



Leinweber und Tuchmacher. Kupferstich von Johann Peter Voit, 1788

nahmen und Ausgaben werden, wenn letztere sich in teuren Zeiten erhöhten, ohne eine Vermehrung des Verdiensts herbeizuführen?⁶³

Auch die Handwerksmeister gehörten keineswegs immer zur gesicherten oder gar wohlhabenden Mittelschicht. In Isny z. B. besaßen 1798 gut die Hälfte der zünftigen Schmiede, alle waren Meister, entweder gar kein Vermögen oder nur ein sehr kleines von weniger als 300 Gulden (200 Taler). Die Weber waren noch ärmer, die Gerber und Bäcker im Schnitt bessergestellt. Genauere Angaben gibt Tabelle 7.

Tabelle 7: *Durchschnittliche Vermögensverhältnisse der Mitglieder (Meister) ausgewählter Zünfte in Isny 1798 (in %) ⁶⁴*

	Vermögenslos	Vermögen bis 300 Gulden	300–500 Gulden	Über 500 Gulden
Mitglieder der Schmiedezunft	19	32	13	36
Mitglieder der Weberzunft	7	61	14	18
Mitglieder der Gerberzunft	10	37	–	53
Mitglieder der Bäckerzunft	1	15	11	73
<u>Zum Vergleich:</u>				
Wirte	–	9	3	88
Mitglieder der Kramerzunft	4	27	7	62

Während in Hildesheim 1759 nur ganz wenige Meister (Schuhflecker, Schuhmacher, Knochenhauer) gar kein Vermögen besaßen, während in Nürnberg gegen Ende des Jahrhunderts etwa 10 % der selbständigen Gewerbetreibenden verarmt und von der Steuer befreit waren⁶⁵, arbeitet Helga Schultz heraus, daß in Rostock schon 1769 12 % der selbständigen Gewerbetreibenden, meist Zunftmeister, den geringsten Steuersatz zahlten – wie Tagelöhner – und deshalb als verarmt gelten könnten. Und sie stellt fest, daß weitere 50 % der selbständigen Gewerbetreibenden zur selben Steuerklasse wie die Zimmerergesellen gehörten, nur wenig mehr als das Existenzminimum verdienten (100–150 Taler im Jahr) und somit zu den potentiell Armen gehörten.⁶⁶ Auch für Augsburg wurde geschätzt, daß 40–50 % der Handwerker um 1800 am Rande des Existenzminimums lebten.⁶⁷ Vielleicht sind diese Schätzungen etwas pessimistisch, zumal Nebeneinkünfte anscheinend nicht berücksichtigt wurden.⁶⁸ Aber selbst im vergleichsweise entspannten Jahr 1820 und im relativ beschaulichen Weimar verdienten, wie erwähnt, 1.475 oder 54 % der steuerzahlenden Einwohner weniger als das geschätzte Familien-Minimum von 100 Talern, darunter alle Tagelöhner und Kutscher, fast alle Gesellen und immerhin jeder vierte Handwerksmeister.⁶⁹

d) Armut bedroht die halbe Bevölkerung

Eine genaue Abgrenzung nach oben ist unmöglich. Doch insgesamt mag der Schluß berechtigt erscheinen, daß etwa die Hälfte der Bevölkerung um 1800 zu den potentiell Armen⁷⁰ und damit – unter dem Gesichtspunkt der Vermögenslosigkeit, der Einkommensschwäche und der Versorgungsunsicherheit – zur Unterschicht gehörte. Diese untere Hälfte umfaßt zunächst und zuunterst den harten Kern der langjährig Unterstützung Erhaltenden, dann der Bettler und der armen Vagierenden. *Auf dem Lande* gehörten die meisten Kleinstbesitzer, Landhandwerker, Tagelöhner und Heimarbeiter dazu – also der größte Teil der vorn behandelten unterbäuerlichen Schichten –, nicht aber die größeren Bauern mit Marktquote, Gutsbesitzer und Grundherren. Auch das auf den Höfen und auf den Feldern tätige Gesinde wird man größtenteils hinzurechnen müssen, wenn seine Situation auch mit der seiner Herrschaft stark variierte, es insgesamt weniger marktabhängig war und es eine Oberschicht von Bediensteten in dauerhaften Stellungen (Köchin oder Kutscher auf dem Gutshof z. B.) gab, die man ähnlich wie die meisten Hofbediensteten nicht zur Gruppe der potentiell Armen zählen kann. Die unfreien, schollengebundenen Kleinbauern auf den ostelbischen Gütern lebten dürftig und untertänig, aber nicht ohne eine gewisse Sicherheit auf niedrigstem Niveau.⁷¹

In der Stadt gehörten zur Armut im hier gemeinten Sinn die meisten Manufaktur- und Heimarbeiter, Tagelöhner und Handlanger, die meisten verheirateten Gesellen, die hausrechtlich eingebundenen Gesellen und Diensthöten zumindest dann, wenn sie die Stellung wechseln, sich verändern mußten oder wenn ihr Meister oder ihre Herrschaft in Schwierigkeiten kam. Außerdem gehörte sicher ein gutes Drittel der zünftigen Meister und sonstigen kleinen Selbständigen in Gewerbe und Handel den durch Armut ständig gefährdeten Schichten an. Vor allem galt das für die durchschnittlich ärmeren Gewerbe, die Weber, Nadler, Korbmacher, Knopfmacher, Scherenschleifer, Knochenhauer (Schlächter), Schuster und Schneider.⁷² Vor allem die ohne Gesellen und Lehrlinge arbeitenden Alleinmeister waren gefährdet, die nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten die Mehrzahl aller Meister ausmachten. Etwas pointiert, aber nicht ohne wahren Kern war es, wenn 1798 ein Handwerker schrieb, ein Meister in einer kleinen oder mittleren Stadt habe mit einem Gesellen „ein höchst sparsam zugeschnittenes Brot“, aber ohne Gesellen müsse er „über kurz oder lang betteln gehen“.⁷³

Zur unteren Hälfte der potentiell oder tatsächlich Armen gehörten also Familien und Individuen sehr verschiedener Art. Aber sie hatten eines gemeinsam: Sie besaßen keine „Stelle“, von der sie *allein* mit ihren Familien sicher und auskömmlich hätten leben können: Sie besaßen weder einen ausreichend großen und ertragsfähigen Hof, wie die Bauern, noch einen im Ertrag ausreichenden Gewerbe-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb, wie die Handwerker, Kaufleute und sonstigen Gewerbetreibenden der Mittel- und Oberschicht. Weder hielten sie eines der damals wenig zahlreichen sowohl sicheren wie auskömmlichen Ämter – wie die mittleren und höheren staatlichen, städtischen und herr-

schaftlichen Beamten einschließlich der geistlichen Würdenträger, Pfarrer und Pastoren – noch verfügten sie über hohe und seltene Qualifikationen, die sich zur Erzielung von auskömmlichen Entgelten marktabhängig verwerten ließen, wie die Ärzte und andere „freie Berufe“. Jenseits ihrer Reichweite befanden sich schließlich die Quellen eines Einkommens ohne Arbeit, also ausreichend große, sich verzinsende Vermögen einerseits, Herrschaftsrechte andererseits, die zum Empfang von Abgaben und Diensten privilegierten; davon lebten bekanntlich die Rentiers und die Grundherren verschiedener Art bis hinauf zu den Landesherren. Auf diese Weise lassen sich die Unterschichten durch Art und Höhe des Einkommens in einer Weise abgrenzen, die einerseits die Verknüpfung mit der damaligen Herrschaftsstruktur und den damaligen Wirtschaftsverhältnissen erlaubt; und die andererseits ein Merkmal in den Vordergrund rückt, welches die Lebenschancen der Betroffenen und vermutlich auch ihre Erfahrungen einschneidend prägte.

e) Abstufungen im Gefährdungsgrad: die Rolle von Kleinbesitz, Zunft, Familie und Gemeinde

Diese „andere Hälfte“⁷⁴ der deutschen Bevölkerung um 1800 war ungleich verteilt. Auf dem Lande war sie stärker vertreten als in den Städten. Die größten, gewerblich modernen und schnell wachsenden Städte wie Berlin und die kleinsten wie Lebus scheinen stärker durch sie in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein als mittlere Reichsstädte wie Rottweil, Reutlingen oder selbst Nürnberg, deren Mauern noch fest und deren Selbstabschließungskraft noch groß genug waren, um sie zu befestigten Inseln in der anschwellenden See zunehmender Verarmung zu machen. Diese Städte wuchsen nur langsam, wenn überhaupt, übten eine exklusive Zulassungspolitik und lebten in beschaulicher, wenn auch zunehmend bedrohter Enge vor sich hin – nicht zuletzt weil sie kein mächtiger Landesherren zu Zentren merkantilistischen Wachstums machte und zur Aufnahme von Zuwanderern zwang.⁷⁵

Diese „andere Hälfte“ war heterogen – auch im Ausmaß ihrer Gefährdung durch Armut und Elend. Für die Betroffenen selbst mögen diese Abstufungen der Gefahr ebenso wichtig gewesen sein wie ihre Zugehörigkeit zu den potentiell Armen überhaupt. Auch wenn sie nur ein oder zwei Hektar und kein Gespann besaß, holte die Not die Kleinbauernfamilie in aller Regel später ein als den landwirtschaftlichen Tagelöhner ohne Besitz. Für die städtischen Unterschichten spielte Grundbesitz eine viel geringere Rolle. Aber wer ein Häuschen besaß, war ein wenig gesicherter als die bloßen Mieter oder Inwohner. Immerhin besaßen Ende des 18. Jahrhunderts 47 % der Hildesheimer Tagelöhner ein eigenes Häuschen, im Vergleich zu 77 % der Kaufleute, Händler und Höker und im Vergleich zu 70 % der Handwerker.⁷⁶ – Der qualifizierte Seidenweber im großstädtischen Verlagsunternehmen war gesucht; er verdiente viel mehr als der Textilmanufaktur-Hilfsarbeiter, der vielleicht gerade vom Lande zugezogen war; dieser stürzte



Schneiderwerkstatt um 1810

beim ersten Abschwung der Konjunktur, jener vielleicht erst beim dritten. – Der zünftige städtische Schneider mochte ohne Gesellen arbeiten und nahe der Armutsgrenze leben; seine Zunftzugehörigkeit sicherte ihm gleichwohl eine begrenzte Unterstützung und Zusprache im Falle der Not wie ein standesgemäßes Begräbnis und Hilfe für die Hinterbliebenen im Falle des Todes.

Solch ein genossenschaftliches Auffangnetz stand dem meist unzünftigen Landhandwerker nicht zur Verfügung, und dem städtischen „Pfuscher“ und „Bönhasen“ auch nicht, der überdies auch noch die Verfolgung der ein Monopol beanspruchenden Zunftgenossen zu fürchten hatte – bis hin zur Zerstörung seines Geräts und zur gewaltsamen Vertreibung aus der Stadt. Aber um 1800 sahen sich viele Zünfte und Gesellen-Bruderschaften durch die verbreitete Not und die damit verbundenen Ansprüche an ihre Unterstützungskassen überfordert – ein Moment, das ihre fortschreitende Schwächung mindestens ebenso sehr erklärt wie die sie aushöhlende Politik der Regierungen.⁷⁷ Immerhin, Zunftzugehörigkeit garantierte zwar kein auskömmlich-sicheres Leben, aber sie linderte die Verarmungsgefahr. Die große Mehrheit der *städtischen* Gewerbetreibenden, der Meister, Gesellen und Lehrlinge außerhalb des vorwiegend unzünftigen, verlags- und manufakturmäßig betriebenen Textilbereichs war um 1800 noch zünftig eingebunden. Selbst so wenig geachtete und schlecht bezahlte Berufe wie die Träger

und Karrenfahrer, die Fuhrleute und die vorwiegend weiblichen Kleiderseller hatten oft ihre „Ämter“. ⁷⁶ Tagelöhner, Heimarbeiter, Manufakturarbeiter, Knechte und Mägde dagegen nicht.

Auch die Familie schützte, Familienlosigkeit bedeutete erhöhte Gefahr. Zwar erarbeiteten die meisten Angehörigen der potentiell armen Unterschicht ihre Nahrung gerade nicht im hauswirtschaftlichen Verband, mit Ausnahme der zahlreichen Heimarbeiter. Weder die Kleinbauern noch die kleinen Meister, weder die Tagelöhner noch die Gelegenheitsarbeiter besaßen Stellen, zu deren auskömmlicher Bewirtschaftung die arbeitsteilige Kooperation der ganzen Familie nötig oder auch nur möglich gewesen wäre. Die einzelnen Familienmitglieder trugen durch Erwerbsarbeit zur Subsistenz der Familie bei, aber in aller Regel durch funktional nicht verknüpfte, oft auch räumlich getrennte Tätigkeit. Dadurch unterschieden sich Unterschichten-Familien von den Vollbauern – wie auch von den Vollhandwerkerfamilien, die, ergänzt durch Gesinde und Gesellen, *auch* durch funktional miteinander verknüpfte Tätigkeiten der verschiedenen Familienmitglieder zusammengehalten wurden – sei es wie bei den Bauern durch arbeitsteilige Leistungen in der Landwirtschaft, ohne deutliche Trennung zwischen Beruf und Haus, sei es im Sinn der komplementär aufeinander zugeordneten Aufteilung in Berufs- und Haushaltsarbeit, wie in den Handwerksmeisterfamilien. Ein „ganzes Haus“ existierte in den Unterschichten nie. ⁷⁹ Aus dieser Funktionsdifferenz erklärt sich letztlich, daß Unterschichten-Familien sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt – im Vergleich zu Mittel- und Oberschichten-Familien – kleiner, häufiger unvollständig, selten durch Gesinde, aber öfter durch unverheiratete Inwohner oder Mieter ergänzt und im übrigen wohl lockerer zusammengefügt waren. Relativ früh verließen die Söhne und Töchter der Kleinbauern, Handwerksgesellen oder Tagelöhner das Elternhaus, denn diese brauchten ihre Arbeitskraft nicht und konnten sich die arbeitsreiche Aufzucht der Kinder schlecht leisten. Während in bäuerlichen Familien während begrenzter Lebensphasen drei Generationen unter einem Dach wohnten, kam das in den ländlichen (und städtischen) Unterschichten nur sehr selten vor. Vererbungsgeichtspunkte verstärkten den Familienzusammenhang ebenfalls kaum, wo fast nichts zu vererben war. Die Trennung der Gatten auf Zeit oder Dauer ist zweifellos in den Unterschichten-Familien viel häufiger gewesen als in den Familien der Bauern und Bürger, der Mittel- und Oberschicht. ⁸⁰

Dennoch konnte die Familie ihr einzelnes Mitglied bei Krankheit und Not ein wenig absichern, solange die Not nicht dauerte und die ganze Familie betraf, denn in diesem Fall zerbrach ihre Widerstandsfähigkeit nur zu bald. ⁸¹

In familienähnliche Bindungen auf Zeit wurden auch viele von denen einbezogen, die das Elternhaus verlassen, aber selbst noch keine eigene Familie gegründet hatten. Für Knechte und Mägde, Lehrlinge und Gesellen liegt das auf der Hand. Aber auch sonstige ledige Personen schlupften oft bei Verwandten – auch entfernten – unter. Die Statistiken der Zeit lassen zwar wenige Einzelpersonen ohne Familienzusammenhang erkennen, aber doch viele ledige Personen. In Ansbach z. B. wohnten 1713 ca. 4.000 Menschen. Folgendermaßen gliederte sich die Einwohnerschaft nach Familienstatus:

Verheiratet	1.272	33,2%
Verwitwet	261	6,7% (davon 230 Frauen und 31 Männer)
Ledig	2.385	60,1%
davon:		
„Kinder“	1.718	43,3%
Gesinde und Gesellen	633	15,9% (davon 350 männlich, 283 weiblich)
selbständige Erwachsene	34	0,9% (davon 13 Männer u. 21 Frauen)

Weniger als 1 % der Bevölkerung gehörte zu den selbständig gezählten und alleinstehenden Personen. Dafür wurde die Kategorie „Kinder“ sehr großzügig aufgefaßt. Zur ihr zählten viele 20 bis 30jährige und einige 30 bis 40jährige; und sie umschloß auch immerhin 102 „Verwandte“, teilweise sicherlich sehr entfernten Grades.⁸² Selbst die nicht-verwandten Inwohner fanden sich, wenn auch locker und nur auf Zeit, in den Zusammenhang des Haushalts eingebunden.⁸³ Ehelosigkeit war nicht selten, besonders in den unteren Schichten, in Stadt und Land.⁸⁴ Dagegen blieb das Leben allein (außerhalb jedes Familienzusammenhangs) die Ausnahme, die sich eher in den großen Städten als auf dem Land fand, und zwar zu Ende des 18. Jahrhunderts häufiger als zu dessen Anfang.⁸⁵

Wer weder zünftig-korporativ noch familial eingebunden war, fiel im Falle von Krankheit oder Körperschaden, Arbeitslosigkeit oder Not der kommunalen Armenpflege zur Last.⁸⁶ Außer dem Recht auf kollektive Nutzung der Allmende und der sonstigen Felder nach der Ernte für Viehweide und Ährenlesen implizierte die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde als Bürger gestufte Anrechte auf gewisse Unterstützungsleistungen im Notfall. Eben weil sie einen – wenn auch wenig tragfähigen – Schwimmgürtel in der Not darstellte, war die Gemeindezugehörigkeit für potentiell Arme oft nicht leicht zu erringen. Am gefährdetsten lebte, wer weder einer Genossenschaft noch einer Familie noch einer Gemeinde angehörte. Ihm blieb im Falle der Not nur die Hoffnung auf kirchliche Nächstenliebe oder den Bettel. Der Übergang von der permanenten Nichtseßhaftigkeit zum Bettlerelend war insofern fließend und vorgezeichnet.

3. Abhängigkeiten und Produktionsverhältnisse

a) Untertanenstellung und rechtliche Heterogenität

Nach sozialer Geltung und sozialem Ansehen weit unten, wenn auch in sich hochdifferenziert und merklich gestuft; von Armut bedroht oder in Armut verstrickt, ohne auskömmliche, allein ausreichende „Stelle“ oder entsprechendes Einkommen – so wurden die Unterschichten, die untere Hälfte der Bevölkerung, im wesentlichen bisher charakterisiert. Ein drittes Merkmal kommt hinzu: die Abhängigkeit, die Subordination, die Fremdbestimmung. Die Angehörigen der Unterschichten gehörten nie zu den Mächtigen.

Soweit es um mangelnde Macht im Sinne des fehlenden Einflusses auf Grundherrschaft, Stadtherrschaft und Landesherrschaft geht, wurde vorn schon das Nötige gesagt.⁸⁷ Wir brauchen nur die Konsequenzen zu ziehen. Fast allen Angehörigen der Unterschicht war der Zugang zu Positionen mit Herrschaftsbefugnis versperrt und kein Einfluß auf die Inhalte und Formen der Herrschaft gegeben, es sei denn, in dem ganz begrenzten Ausmaß, das den Untertanen im System traditionaler Herrschaft an indirektem Einfluß durchweg zu Gebote stand: ein gewisser *Schutz* gegen Willkür oder allzu weit vom Üblichen abweichende Zumutungen der Herrschenden und verschiedene, oft nur anzudrohende Formen des *Widerstands* gegen sie betreffende, herausfordernde Maßnahmen, von der Petition und vom Gerichtsverfahren über die stille Verweigerung zum gewaltsamen, aber seltenen Protest.⁸⁸ Diese relative Machtlosigkeit war allerdings nicht spezifisch für das Gesinde und die Tagelöhner, die Knechte und die Kleinbauern, die Heim- und Manufakturarbeiter, die Bettler und die Unterstützungsempfänger. Denn auch fast alle Bauern waren herrschaftsunterworfenen Untertanen der Grund- und der Landesherrn ohne qualifizierte Einflußmöglichkeit. Und auch die meisten bessergestellten Meister, kleineren Kaufleute und Angestellten nahmen keinen Einfluß auf die städtische oder gar die landesherrliche Politik. Doch hier sind zwei Einschränkungen notwendig.

Erstens: Zunftzugehörigkeit konnte eine gewisse, wenn auch begrenzte Teilhabe am Stadtre Regiment mit sich bringen. Insoweit die Vorsteher einiger Zünfte an der Stadtregierung beteiligt waren, nahmen die Mitglieder der entsprechenden Zünfte indirekt politischen Einfluß.⁸⁹ So wurden Meister bis hinab zu den Alleinmeistern, soweit sie zu den derart privilegierten Zünften gehörten, ein wenig – und nach unten hin abnehmend – in die Herrschaftsteilhabe einbezogen – und ganz am Rande auch die zugehörigen Gesellen, soweit sie in einer Bruderschaft organisiert waren und diese auf die jeweilige Meisterzunft – gewöhnlich sehr begrenzten – Einfluß zu nehmen verstand. Allerdings: Selbst in den vergleichsweise demokratischen Reichsstädten wie Rottweil bewirkte die oligarchische Struktur der innerstädtischen Verfassungsverhältnisse, daß für die Masse der Meister dieser Einfluß ungemein gering und für die große Mehrzahl der

Gesellen kaum existent gewesen sein dürfte.⁹¹ Erst recht galt das für die großen Städte wie Frankfurt, Hamburg oder Berlin und überhaupt für alle Städte mit landesherrschaftlich stark unterminierte Selbstverwaltung. Hier traf ganz ausgesprochen zu, was Johann Jacob Moser selbst für die Reichsstädte als gegeben ansah: daß die meisten Bürger gegenüber ihrer städtischen Obrigkeit „eben diejenigen Pflichten [haben], wie anderer Reichsstände Untertanen gegen ihre Landesherrschaft, nämlich 1. Ehrerbietigkeit und 2. Gehorsam.“⁹¹

Zweitens und genereller: Im Rahmen der sie verbindenden Machtlosigkeit gegenüber Grund-, Stadt- und Landesherrschaft existierten gravierende Unterschiede in den Abhängigkeiten verschiedener Unterschichten-Kategorien, Unterschiede, die für ihre Lebensweise, ihre Erfahrungen und ihr Bewußtsein mindestens so entscheidend gewesen sein dürften wie die Zugehörigkeit zur untertänigen Bevölkerung insgesamt. Das zeigt sich schon an der Uneinheitlichkeit ihres rechtlichen Status. Die verschiedenen Unterschicht-Gruppen unterstanden verschiedenartigem Recht und jeweils anderen Gerichtsherren. Die ländlichen Unterschichten waren teils unfrei und schollengebunden in sehr gestufter Abhängigkeit von verschiedenen Herren, teils frei von grund- oder gutsherrschaftlicher Einbindung und nur dem Landesherrn unterworfen – mit unzähligen Zwischenformen. In Land und Stadt hatte das Gesinde einen anderen Rechtsstatus als die zünftigen Gesellen und diese einen anderen als die Tagelöhner. Ihrer besonderen militärischen Jurisdiktion unterstanden die Soldaten. Wie weit städtische Unterschichten das Bürgerrecht besaßen oder als „Unbürger“, „Beisassen“ oder „Schutzverwandte“ minderberechtigt waren, variierte von Stadt zu Stadt. Nach Militärdienstpflicht und Heiratserlaubnis, nach Steuerpflicht und rechtlich fixierten Versorgungsansprüchen an die Gemeinde unterschieden sich die verschiedenen Unterschicht-Kategorien voneinander zutiefst. Nach rechtlichen Kriterien lassen sich die Unterschichten des späten 18. Jahrhunderts jedenfalls weder abgrenzen noch definieren, obgleich die meisten Unterschicht-Angehörigen irgendeinen rechtlichen Minderstatus hatten (im Vergleich zu den meisten Angehörigen der mittleren und oberen Schicht).⁹²

Die Rechtsunterschiede innerhalb der Unterschichten verweisen auf vielfach abgestufte und fein differenzierte Unterschiede in der Art und im Ausmaß der Abhängigkeiten, in denen sich verschiedene ihrer Teile befanden. Diese wiederum hingen u. a. mit den sehr unterschiedlichen Stellungen zusammen, die Unterschicht-Angehörige im System der Produktionsverhältnisse einnahmen. Dem gilt es nun nachzugehen.

b) Selbständigkeit und Genossenschaft: die Rolle der Zünfte

Im Rahmen der stadt- oder grundherrschaftlichen Beschränkungen arbeiteten auch der *kleine* Bauer und der *kleine* Handwerker selbständig. Zwar reichten ihre Stellen als sichere und alleinige Nahrungsgrundlagen nicht aus – deshalb gehörten sie zu den von Armut zumindest bedrohten Unterschichten. Dennoch waren



Schreinerwerkstatt. Zeichnung von Daniel Chodowiecki zu Johann Bernhard Basedows Elementarwerk, 1769

es ihre Stellen, auf denen sie arbeiteten. Die Rechtsqualität, die feudale Einbindung und die Dürftigkeit der kleinbäuerlichen Stellen waren häufig von einer Art, die es verbietet, von der „Selbständigkeit“ des Kleinbauern zu sprechen. Doch das war regional unterschiedlich; unter den freieren Verhältnissen des Südwestens z. B. erwies sich, daß auch noch der kleinste Hof, trotz seiner Dürftigkeit, als Grundlage einer gewissen Selbständigkeit, als Basis der Mitsprache in der dörflichen Gemeinde und als Alternative zur Lohnarbeit erstrebenswert war. Über die grundherrliche Einbindung der klein- und kleinstbäuerlichen Stellen, über die daraus folgende Begrenzung der Selbständigkeit ihrer Besitzer und über die vorherrschende, aber nicht ausnahmslose Schwäche genossenschaftlicher Solidarstrukturen in den unterbäuerlichen Schichten wurde bereits das Nötige gesagt.⁹³

Sehr viel eindeutiger als der Klein- oder Kleinstbauer in seiner häufig beeengenden spätf feudalen Abhängigkeit war der kleine Handwerker sein eigener Herr. Er arbeitete selbständig – nicht unter den Anordnungen eines anderen. Er arbeitete auf eigene Rechnung, nicht auf die eines anderen.⁹⁴ Er arbeitete mit eigenem Werkzeug und gegebenenfalls eigenen Anlagen, nicht aber an fremden und fremdbestimmten Produktionsmitteln. In hohem Maße konnte er den Ablauf seiner nur wenig zerlegten Arbeit selbst bestimmen. Diese setzte Handfertigkeiten und Kenntnisse voraus, die er über Jahre hinweg erworben hatte. Es

war hauptsächlich auf der Grundlage dieser Qualifikation – erst in zweiter Linie auf der Basis seines Besitzes an Produktionsmitteln –, daß er das oft zünftig abgesicherte Recht hatte, eine begrenzte Zahl von Lehrlingen, Gesellen und Gehilfen zu beschäftigen und insofern zum kleinen „Arbeitgeber“ zu werden. Allerdings sind die allermeisten der zur potentiell armen Unterschicht gehörigen Selbständigen Alleinmeister gewesen und haben das ihnen von seiten der Zunft zustehende Recht, zwei Gesellen – das war die Regel – anzustellen, nicht ausgeschöpft. Ihre Verdienstchancen legten die Einstellung einer Hilfe weder nahe noch erlaubten sie sie. Der Handwerksmeister arbeitete in seiner Werkstatt – z. B. als Bäcker – oder im Haus des Auftraggebers, z. B. der Maurer, oft auch der Schuster und Schneider. Er arbeitete auf Bestellung, das war die Regel, oder auf Vorrat zum Zweck des Verkaufs auf den örtlichen oder überörtlichen Märkten. Er bearbeitete das Rohmaterial des Auftraggebers oder solches, das er selbst erworben hatte. Viele Übergangsstufen und Schattierungen kamen vor, die Wirklichkeit hatte vielerlei Gestalt. Aber im Rahmen der lokalen Marktbedingungen und der geltenden Zunftbestimmungen, bisweilen auch in den Grenzen behördlicher Lohn- und Preistaxen, handelte er den Preis für seine Produkte oder den Lohn für seine Arbeit selbständig aus. Dabei gehörte es wohl zu den entscheidenden Voraussetzungen seiner Selbständigkeit, daß er es auf die Dauer nicht nur mit *einem Käufer oder einem Auftraggeber* zu tun hatte, daß also seine Produkte und seine Leistungen nicht von einem Käufer oder Auftraggeber monopolisiert werden konnten.⁹⁵

Die große Mehrheit der städtischen Handwerker und eine kleine Minderheit der Landhandwerker waren zünftig gebunden und insofern Teil eines genossenschaftlichen Verhältnisses gegenseitiger Unterstützung und Begrenzung durch prinzipiell Gleiche. In ganz Bayern z. B. gab es 1811 152.000 zünftige und 46.600 zunftfreie Selbständige im Gewerbe. Zu den fast gänzlich zünftigen Berufen gehörten die Bäcker, die Müller und die Metzger, die Zimmerleute und die Hufschmiede, die Schneider und die Schuster, die Schreiner und die Wagner. Dagegen befand sich nur eine Minderheit der Bierbrauer und der Handschuhmacher, der Wollspinner und Fuhrleute, der Lohmüller und Maler, der Wirte und Buchdrucker in einer Zunft.⁹⁶

Gemäß den gesetzten Regeln und gültigen Traditionen seiner Zunft durfte der zünftige Meister bestimmte Preise weder unter- noch überschreiten. Weder konnte er die Palette seiner Produkte nach freier Entscheidung erweitern – das hätte ihn leicht in Konflikt mit anderen Zünften gebracht –, noch durfte er seine Arbeitsmethoden nur aus Wirtschaftlichkeitserwägungen verbessern. Dagegen standen das Schutzbedürfnis der Genossen und der Stolz auf die überlieferte Arbeitsweise mit ihren vielfältigen, sie stützenden Bräuche. Bei der Beschäftigung von Hilfskräften hatte er feste und ins einzelne gehende Regeln zu beachten: keine unzünftigen Gesellen und häufig nicht mehr als zwei; keine „unehrlichen“, z. B. unehelich geborenen oder aus verachteten Berufen stammenden Lehrlinge; keine Mädchen und Frauen. Auch andere Regeln dienten der Beschränkung der Konkurrenz zwischen den Berufsgenossen. Gleichzeitig versuchte die Zunft, mit Hilfe obrigkeitlicher Setzungen und Sanktionen – seltener

durch eigene Gewalt, z. B. gegen „Pfuscher“ – ihren Mitgliedern ein lokales Monopol als Anbieter bestimmter Produkte und Leistungen zu sichern. Sie versuchte, das Recht zur Ausübung des jeweiligen Berufs an die Zugehörigkeit zur Zunft zu binden, und sie begrenzte den Zugang zur Zunft durch eine Vielzahl von Bedingungen, Ausbildungsanforderungen⁹⁷, Prüfungen und Ausschließungsbestimmungen. Überdies setzte sie standesspezifische Normen für Lebensführung und Ehre ihrer Mitglieder und vertrat diese nach außen: nicht als einzelne, sondern als Mitglieder der Zunft traten diese in der städtischen Öffentlichkeit auf.

Durch Konkurrenzbeschränkung nach innen, Monopolbildung nach außen und viele soziale und kulturelle Leistungen erlegte die Zunft dem ihr angehörenden Meister – falls durchsetzbar – gewisse Beschränkungen der Selbständigkeit auf; sie bot ihm zugleich gewisse Absicherungen, die seine Abhängigkeit von den Kräften des Marktes und dem Zugriff der Obrigkeit linderten.

Als bedrohliche Abhängigkeit und bedrückende Einengung haben die Zunftgenossen diese Bindung sicherlich nur ganz selten empfunden. So sehr sie es schätzten, Meister der Werkstatt und Herr im Haus zu sein, so wenig zielten sie auf Selbständigkeit im Sinn voll entwickelter Konkurrenzfreiheit und traditionsentbundener Dynamik. Nicht Wachstum und Akkumulation, Überlegenheit und Neuerung erschienen dem Handwerk erstrebenswert, sondern Sicherung seiner standesgemäßen Versorgung in ehrbaren, respektierten, standesgemäßen Formen der Arbeit und des Lebens. Dem weit verbreiteten Handwerkerideal der „ehrbaren Nahrung“ widersprach die zünftige Bindung nicht. Vielmehr wurde sie in der Regel als wichtiges Mittel begrüßt, sichere Nahrung in ehrbarer Weise, durch zuverlässige Arbeit und anständiges Leben, in Übereinstimmung mit der Sitte und nicht auf Kosten der Berufsgenossen zu erreichen. Das letzte war wichtig: Geprägt durch die jahrhundertalte Erfahrung einer nicht oder nur ganz langsam wachsenden Nahrungsdecke, war man im alten Handwerk anders als im frühen Kaufmannsmilieu von der Überzeugung geprägt, daß der Vorteil des einen der Nachteil des andern sein müsse. Nicht nur die Zunftordnungen, sondern auch die herrschenden moralischen Überzeugungen verboten es, die sich bietenden Chancen des Marktes rücksichtslos wahrzunehmen, alles herauszuholen, was „drin“ war und sich zu verhalten wie ein kapitalistischer Unternehmer. Zur verteidigten Selbständigkeit gehörte die genossenschaftliche Bindung – institutionell wie sozialmoralisch.⁹⁸

Und dennoch: Gerade die kleinen Meister, um die es hier geht, mußten immer häufiger erleben, daß die Befolgung dieser überkommenen Regeln die sichere, standesgemäße Nahrung gerade nicht gewährleistete und die zünftige Absicherung nicht ausreichte. Um sich überhaupt über Wasser zu halten, nahmen sie, was sich bot – bis hin zur Anstellung unzünftiger Hilfskräfte und zur Arbeit für kapitalistische Verleger und Manufakturen, die ihre Arbeitsgewohnheit nicht respektierten, aber gut bezahlten. Die Zahl der nicht zünftig gebundenen Selbständigen, von denen es immer viele gegeben hatte, vor allem auf dem Land, nahm zu: staatlich privilegierte Freimeister, prinzipiell illegale, aber zunehmend geduldete unzünftige „Pfuscher“ und „Bönhasen“; Gesellen, die

nebenher oder ganz auf eigene Rechnung arbeiteten, ohne daß Magistrat und Zünfte es hätten verhindern können. Außer der genossenschaftlich zugleich begrenzten und gestützten Selbständigkeit nahm damit ein anderer Typus von Selbständigkeit zu, der zugleich freier und gefährdeter war: zünftig nicht eingebunden und ständig vom wirtschaftlichen Absturz bedroht. Auf ihn ist noch zurückzukommen.⁹⁹

c) Hausrechtliche Einbindung: Gesinde und Gesellen

Selbständigkeit – in der Regel prekär und zum Teil genossenschaftlich-zünftig eingebunden – kennzeichnete nur die Stellung eines kleinen Teils der vorn umschriebenen Unterschichten: die kleinen, von Armut bedrohten Handwerker und ähnlich situierte Gewerbetreibende, wie Höker, Händler oder Schenkwirte, in weiter eingengter Form auch die Kleinbauern. Ganz anders stellte sich das Verhältnis von Selbständigkeit und Abhängigkeit bei der großen Mehrheit der unteren Schichten dar. Es wurde bereits mehrfach auf die Bedeutung des Hauses bzw. des Haushalts für die Organisation des wirtschaftlichen Lebens in der Frühen Neuzeit hingewiesen. Das Haus war nicht nur, oft nicht einmal primär, der Ort familialer Reproduktion, Konsumtion und Geselligkeit, sondern zugleich und oft zuerst die Hauptinstitution des Wirtschaftens: der Produktion wie der Dienstleistungen. Die Dominanz der hauswirtschaftlichen Organisation entsprach dem geringen Entwicklungsstand marktwirtschaftlicher Organisationsformen und der geringen Arbeitsteilung, wie sie damals vorherrschte. Der Haushalt stellte einen herrschaftlich strukturierten, unter der Leitung des Hausvaters stehenden, rechtlich verfaßten und nach außen als Einheit auftretenden Kleingruppenverband dar, der die Familie im heutigen, durch Verwandtschaft definierten Sinn, aber auch nicht-verwandte Personen wie Gesinde, Gesellen und Schutzgenossen umfaßte. Er war durch die Koresidenz der ihm angehörigen Mitglieder – ihr gemeinsames Leben unter einem Dach – gekennzeichnet. Hier spielte sich nicht nur das Leben in einem ganz grob mit heute vergleichbaren Sinne ab: die Ehe der Gatten und die Erziehung der Kinder, Versorgung und gegenseitige Unterstützung, Muße und persönliche Beziehungen vielfältiger Art; sondern auch ein großer Teil der Arbeit. Erwerbstätigkeit und Familienleben waren räumlich, begrifflich und in den Erfahrungen der Zeitgenossen noch nicht oder noch kaum auseinandergetreten. Die Formulierung „das ganze Haus“ spielt auf diese Funktionsvielfalt ebenso an wie auf die Vorstellung vom abgerundeten Zusammenleben vieler Familien- und Haushaltsmitglieder.¹⁰⁰

Es wurde bereits ausgeführt, daß diese Vorstellung vom „ganzen Haus“ auch in der vorindustriellen Zeit nur für eine Minderheit der Bevölkerung zutraf, für die große Mehrheit der unteren Bevölkerungshälfte dagegen nicht. Jetzt interessiert das Haus aus einem anderen Blickwinkel: Das „ganze Haus“ der Bauern und Handwerker, der Haushalt der Wirtschafts- und Bildungsbürger, aber auch die großen Häuser der adligen und geistlichen Herrschaften waren die Orte, an

denen ein sehr großer Teil der damaligen Unterschichten lebte und arbeitete – in hausrechtlicher Abhängigkeit und Einbindung.

Am klarsten und eindeutigsten zeigt sich das am Gesinde. Diese Kategorie, zu der etwa ein Drittel der Unterschichten gerechnet haben dürfte, umfaßte Personen sehr verschiedener Tätigkeit und Qualifikation, sehr unterschiedlichen Verdienstes und Ansehens. Das primär landwirtschaftlich tätige Gesinde war bei weitem in der Mehrzahl, etwa 80 %: Knechte und Mägde, die bei Bauern und Gutsherrschaften in „Feldbau und Viehzucht“ beschäftigt waren. Eine Minderheit des Gesindes wurde von herrschaftlichen, bürgerlichen und auch bäuerlichen Haushalten, daneben von Klöstern, Spitälern und ähnlichen Institutionen für „Haus- und Händearbeit, [...] für die Zimmer, Küche, Keller, Haus, Stallung, Pferde usw. gedungen“.¹⁰¹ Auf dem Lande gingen beide Tätigkeitsbereiche – Feld und Haus – meist ineinander über; auch gewerbliche Tätigkeit kam hinzu, auf dem Land wie in der Stadt. Durchsetzt, vermischt und vielseitig war die Arbeit vieler Gesindeleute, entsprechend unscharf die Trennung zwischen den verschiedenen Arten des Gesindes. In den Städten, wo die landwirtschaftliche Betätigung des Gesindes zurücktrat, aber nicht fehlte, waren die „Domestiken“ beiderlei Geschlechtes nach Tätigkeit, Ansehen und Verdienst hochgradig differenziert: von der Hausmagd und dem Stubenmädchen, über den Koch, den Kutscher und die Wirtschafterin bis hin zu den vielfältigen herrschaftlichen Bediensteten, den Kammerdienern, Haushofmeistern und Sekretären, die manchmal über besondere berufliche Qualifikationen, höheres Ansehen, Sicherheit und sogar Einfluß verfügten, oft ihre eigene Familie gründeten und sich damit faktisch aus der engen hausherrlichen Einbindung lösten. Diese 10–20 % der häuslichen Dienstboten, meistens Männer, sind nicht zu den Unterschichten zu rechnen und bleiben hier außer Betracht.¹⁰² Auch auf den großen Gütern hatte sich innerhalb des Gesindes eine Arbeitsteilung herausgebildet: vom Hütungen und der Küchenmagd über den vergleichsweise angesehenen Pferde knecht und den Großknecht bis hin zum Gutshandwerker und Aufseher. Entsprechende „Karrieren“ waren möglich.¹⁰³ Doch in den viel zahlreicheren kleineren Häusern hatten die Dienstboten Arbeiten aller Art zu verrichten und waren nicht spezialisiert. Ein großer Teil des ländlichen Gesindes, vornehmlich östlich der Elbe, stand im vorübergehenden Zwangsdienst: Söhne und Töchter schollen gebundener Bauern und Kleinbauern, die bei Bedarf auf Zeit in Haus und Wirtschaft der Herrschaft zu dienen hatten, für sehr wenig Entlohnung.¹⁰⁴ Sonst war das Gesinde – durchweg das städtische und ein großer Teil des ländlichen – prinzipiell frei, es wurde gedungen und entlassen, es trat seinen Dienst an und konnte ihn kündigen – nach Regeln, die überall in landesherrlichen oder städtischen Gesindeordnungen festgelegt waren, zum Schutz des Gesindes und in Eingrenzung des hausherrschaftlichen Machtkompetenzen, meist aber im Interesse der Herrschaft.¹⁰⁵

Während der Dauer ihrer Stellung gehörten die Knechte und Mägde, die Bediensteten und Domestiken zum Haushalt der Herrschaft. Sie tauschten nicht nur ihre Arbeitskraft gegen Lohn. Sondern sie unterstanden auch als Personen der Herrschaft des Hauses – bis hin zur Verantwortung des Hausherrn für ihren



Schlafstelle eines Knechts Anfang des 19. Jahrhunderts

Kirchgang und bis hin zum weitverbreiteten hausherrlichen Recht, sie zu züchtigen.¹⁰⁶ Aus dieser hausrechtlichen Einbeziehung „mit Haut und Haar“ folgte, daß die von ihnen erwarteten Dienste nicht genau bemessen und relativ unspezifisch waren. Zur hausrechtlichen Einbindung gehörten das Leben und Wohnen im Haus, auf dem Hof oder auf dem Gut wie auch die Verköstigung und Einkleidung durch die Herrschaft. Nur zum kleineren Teil bestand der Gesindelohn aus Geld. Nach außen traten die „Dienstmenschen“, wie man in Österreich sagte, nicht selbständig auf, sondern wurden vom Hausherrn „vertreten“. Entsprechend begrenzt war ihre Rechtsfähigkeit; insbesondere fehlten ihnen alle politischen Teilnahmerechte. In vielen Hinsichten glich ihre Stellung der von unmündigen Kindern. Meistens dienten junge und unverheiratete Personen als einfaches Gesinde – die ältere Köchin, das Dienstmädchen auf Lebenszeit, der verheiratete Feldknecht, die gealterte Kuhmagd stellten die, allerdings nicht seltenen, Ausnahmen dar. Sieht man von den höheren und oftmals lebenslang dienenden Personen, beispielsweise den Köchen und Haushofmeistern, den Kammerdienern und Jägern, den Wirtschafterinnen auf großen Gütern oder den nicht im Haushalt wohnenden, aber als Gesinde rechnenden Ammen ab, und blickt man auf die große Mehrheit der wenig qualifizierten, einfachen Dienstboten, auf die Knechte und Mägde, die Hausmädchen und Burschen, erweist sich der Gesindestatus als ein Durchgangsstadium, ein Abschnitt des Lebens – bis zur Heirat, bis zur Verdingung als Tagelöhner oder zur Niederlassung als Inste, Häusler, Hand-

werker oder dergleichen, vielleicht auch bis zum Abstieg in den Bodensatz der Bettler und Nicht-Seßhaften, manchmal aber auch bis zur Übernahme des väterlichen Hofes, bis zur Heirat eines Hoferben oder Handwerkers oder bis zur Anstellung als kleiner Beamter oder Angestellter. Qualifizierte Bedienstete bei Honoratioren, Herrschaftsträgern und anderen Personen von Einfluß konnten auf nachfolgende Karrieren oder doch auf Versorgung hoffen, oftmals auch ein kleines Vermögen ansparen, das sie für das Alter sicherte.¹⁰⁷

Die Statistiker der Zeit zogen aus der hausrechtlichen Einbindung des Gesindes die Konsequenz, es meist gar nicht gesondert zu kategorisieren, sondern zum Haushalt der Herrschaft zu rechnen. Manche Historiker plädieren auch heute dafür, die Knechte und Mägde, die Dienstmädchen und Hausjungen nicht als Schicht mit besonderen Berufspositionen, sondern eben – ähnlich wie die Kinder – als Mitglieder ihres jeweiligen Haushalts zu verstehen.¹⁰⁸ Diese Sichtweise ist nicht ganz unberechtigt. Die Autobiographie des Dieners Johann Christoph Sachse macht sehr deutlich, wie eng die Wohlfahrt oder das Elend der Dienenden mit den Eigenarten ihrer Herrschaft zusammenhing und entsprechend rasch wechseln konnte. Je nach der sozialen Stellung der Dienstherrschaft variierten die Löhne der Dienstboten sehr. Im 18. Jahrhundert bestanden sie noch zu einem bedeutenden Teil aus vertraglich nicht festgesetzten, nicht normierten „Bringgeldern“, „Geschenken“ und Sonderzahlungen anderer Art. Die das Repräsentationsbedürfnis höfischer, adliger oder patrizischer Haushalte befriedigenden Lakaien, Livreedienner, Köche, Zofen, Burschen und Mägde waren nach Einkommen und Status, Selbstverständnis und Zukunftsaussichten etwas anderes als die Dienstmagd eines kleineren Handwerkers, das Serviermädchen eines Gastwirts, der Knecht eines Bauern oder das Gesinde eines Gutes.¹⁰⁹ Auch ist nicht zu leugnen, wie schwierig es ist, in der alteuropäischen Gesellschaft von horizontalen Schichten zu sprechen, wo doch vertikal übergreifende, herrschaftlich strukturierte Organisationsformen wie das Haus so zentral waren und gleichzeitig eine hohe Fragmentierung bestand: Das Gesinde des einen Hauses hatte mit dem Gesinde des anderen Hauses wenig Kontakt, schon gar nicht über größere Distanzen hinweg.

Andererseits ist jedoch zu bedenken: Die Knechte und Mägde gehörten der jeweiligen Familie nur in eingeschränktem Sinne an. Anders als die Kinder des Hauses besaßen sie keine Ansprüche auf Erbe und Mitgift, obwohl sie bisweilen in Testamenten sterbender Herren und Herrinnen bedacht wurden, z. B. wenn sie sie lange gepflegt hatten. – Überdies wechselten sie ihre Herrschaft schnell – meist alle paar Jahre, oft auch alle paar Monate. Vieljährige oder gar lebenslange Verweildauer bei ein und derselben Herrschaft kam vor, jedoch nur in einer kleinen Minderheit der Fälle.¹¹⁰ Immerhin verwies die schiere Existenz von landesweiten Ordnungen auf ortsübergreifende Ähnlichkeiten in der Situation des Gesindes, mit gewisser Ausnahme der oberen Positionen, die auch in den Gesindeordnungen differenziert behandelt wurden. Gesindepersonen unterstanden spezifischem Recht und unterschieden sich schon dadurch von den anderen Hausgenossen. Auch die zeitgenössischen Kleiderordnungen sahen das Gesinde als eigens zu nennende, tief stehende Schicht.¹¹¹ – Sicher gab es auch gesindespe-

zifische, das Gesinde prägende Erfahrungen, zu denen die umfassende, nicht spezifizierende, persönliche Abhängigkeit und die Notwendigkeit weitgetriebener Unterordnung gehörten.¹¹²

Schließlich ist auf die soziale Herkunft und Hinkunft zu verweisen: Zwar gehörten – in mittel- und großbäuerlichen Gegenden wie Westfalen – zum landwirtschaftlichen Gesinde auch Söhne und Töchter gutgestellter Bauern, die – in jenem Anerbengebiet allerdings nur zum kleineren Teil – nach den Jahren des Dienstes auf den eigenen Hof zurückkehren mochten, um ihn zu übernehmen. Zwar kam es auch vor – um 1700 und 1750 wohl noch öfter als um 1800 –, daß auch bessersituierte Handwerker ihre Töchter einige Jahre in den Häusern angesehener und gebildeter Mitbürger dienen ließen, um „die Lebensart der höheren Classen näher kennenzulernen und sich gefällige Sitten zu erwerben“. Dies verweist auf enge soziale Kontakte zwischen Gesinde und Herrschaft und zeigt, daß das Gesinde sich nicht nur aus den unteren Schichten rekrutierte. Aber das war eine kleine Minderheit. Im ganzen galt, was ein zeitgenössischer Schriftsteller 1810 feststellte: „Der zum Dienen bestimmte Stand ist meistens von armen Aeltern geboren.“ Gewöhnlich stammten die Knechte und Mägde, die Dienstboten und Hausmädchen aus Unterschichtfamilien der nächsten und näheren Umgebung.¹¹³ Und im Umkreis der Unterschichten verblieb man auch meistens oder kehrte dorthin nach Beendigung des Dienstes zurück: in unterbäuerlich-kleinbäuerliche Positionen auf dem Land, als Tagelöhner oder Handarbeiter, Bote oder Kutscher, als Frau eines städtischen Arbeiters oder Handwerkers, obwohl gerade für städtische Dienstboten bescheidene Aufstiegsmöglichkeiten durch Wechsel in einen Angestellten- oder Kleinbeamtenberuf bzw. durch mitgiftgeförderte Einheirat ins untere Mittelschicht-Milieu durchaus realisierbar waren.¹¹⁴ Diese vorherrschende langfristige Zugehörigkeit der meisten Gesinde-Personen zu den unteren Schichten dürfte im Endeffekt mehr ins Gewicht gefallen sein als ihre zwischenzeitliche Zugehörigkeit zu bessergestellten bäuerlichen, bürgerlichen oder adligen Haushalten – so prägend die oft war und überdies wichtig als Ort des Kontakts zwischen Klassen und Schichten. Insgesamt ist es aus all diesen Gründen berechtigt, das Gesinde – ausschließlich einiger weniger höherer Chargen vor allem im nichtlandwirtschaftlichen Bereich – zu den Unterschichten zu rechnen, wenn auch nicht ohne Einschränkung und nicht ohne Vorbehalt.

Hausrechtliche Unterordnung charakterisierte auch andere Teile der damaligen Unterschichten, in den verschiedensten Formen und Graden und manchmal nur noch in rudimentärer Form. So unterstanden auf dem Lande oft Heuerlinge und Inwohner, Hintersassen und Schutzverwandte der hausherrlichen Gewalt des Bauern, bei dem sie wohnten. Die hauswirtschaftliche Organisation der Erwerbsarbeit war überdies nicht auf die Landwirtschaft beschränkt. Auch in manchem Gewerbe überdauerte sie, vor allem auf dem Lande. Deshalb gab es Gesinde, das gewerblich tätig war: als Diener von Kaufleuten oder Hilfskräfte von Wirten, als Arbeiter einer Brennerei, Arbeitskräfte einer Hammerschmiede oder als Gehilfen einer Papiermühle. Aber allmählich trennte sich der größere Gewerbebetrieb vom Haus, allmählich hörten Gewerbegehilfen auf, Gesindestatus zu haben. Allmählich wurden sie zu bloßen Beschäftigten von Arbeitgebern,

zu Lohnarbeitern. Doch dies war ein langsamer Prozeß. Die hausrechtliche Einbindung prägte selbst noch den Status mancher Manufakturarbeiter. Vor allem im ländlichen Bereich lebten die Arbeiter der Manufakturen auf dem Gelände und in dem Gebäude des Unternehmers; der Direktor und der Privatbeamte auch, und es ergaben sich zwischen ihnen manchmal hausgemeinschaftsähnliche Beziehungen. Die Arbeiter waren meist jung und unverheiratet; das galt vor allem für die Frauen und Mädchen, aber wohl anfangs auch oft für die Männer. Erst allmählich emanzipierten sie sich aus dem lange fortwirkenden Gesindestatus und der damit verbundenen Hausgewalt.¹¹⁵

Hausrechtliche Einbindung auf Zeit prägte auch die Situation der Lehrlinge und vieler Gesellen des Handwerks. Selbstverständlich wohnte der Junge, wenn er im Alter von 12 bis 15 Jahren begann, im Hause des Meisters. Dort wurde er mit allen Arten von Hilfstätigkeit beschäftigt. Beim Meister sollte er schließlich nicht nur die nötigen Handfertigkeiten lernen, sondern auch zu einem ehrbaren, standesgemäßen Leben erzogen werden. Die Meisterin war dafür wichtig, und so erklärt sich zum Teil, daß örtlich noch im 18. Jahrhundert nur verheiratete Meister zugelassen waren. Ohnehin war Berufsvererbung im damaligen Handwerk sehr häufig, und gerade in den Fällen der ärmeren Familien kam es häufig vor, daß der Sohn beim Vater lernte, auch um das Lehrgeld zu sparen, das dem fremden Meister fast immer zu zahlen war. Zwei bis sechs Jahre dauerte die Lehre, doch für Söhne von Meistern wurde sie oft verkürzt.¹¹⁶

Die darauffolgende mehrjährige Gesellenzeit war als Durchgangsstadium gedacht. Wandern galt in den meisten zünftigen Gewerben als Pflicht. Nach der Ablegung des Meisterstücks und oft nach einigen zusätzlichen Wartejahren („Mutjahren“) sollte der Geselle sich selbst als Meister niederlassen. Dem standen immer schon zahlreiche Hindernisse entgegen, doch im großen und ganzen scheint das System im 18. Jahrhundert noch für die Mehrzahl der Gesellen so funktioniert zu haben. Gesellen waren meist jung und unverheiratet, die meisten wohnten beim Meister, wenn sie sich mehr als nur wenige Tage an einem Ort aufhielten. In Ansbach z. B. betrug das Durchschnittsalter der Gesellen Anfang des 18. Jahrhunderts 21,8 Jahre, ganz ähnlich dem der Knechte und Mägde; die meisten waren zwischen 15 und 25 Jahre alt.¹¹⁷ Von Nürnberg wird berichtet, daß noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts 95 % der ca. 2.000 zünftigen Gesellen bei ihren Meistern „in Kost und Logis“ standen, wobei aber zahlreiche „Pendler“, die in den Vorstädten wohnten und in der Stadt arbeiteten, ebensowenig mitgerechnet sind wie eine doppelt so hohe Zahl unzüftiger Arbeitskräfte. Wie überall lebten auch in Nürnberg vor allem die Gesellen des Baugewerbes – anderswo auch des Druckgewerbes – verheiratet in eigenen Haushalten. Das waren vergleichsweise großbetriebliche Sparten, in denen der Gesellenstatus schon sehr früh die Tendenz zeigte, sich zu verfestigen und kein bloßer Übergangstatus zu sein. Auch im viel kleineren Durlach (um 1800: 4.000 Einwohner) wohnten die Gesellen der Maurer und Steinhauer meist in eigenen Haushalten; aber von den sonstigen mehr als hundert Gesellen lebten immerhin 80–85 % in Kost und Logis beim Meister.¹¹⁸

Langzeitreihen über die Entwicklung der Altersverteilung und den Familien-

stand der Gesellen des 18. Jahrhunderts fehlen. Aber der Eindruck herrscht vor, daß in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Chance, sich als Meister selbständig zu machen, bereits leicht abnahm. Die Handwerke waren ohnehin überbesetzt, wie die große Zahl der nicht auskömmlich lebenden Alleinmeister beweist. Zünfte und Städte verschärfen die Zulassungs- und Niederlassungsbeschränkungen. Und manchmal mag es überdies wenig attraktiv erschienen sein, in einem ohnehin überquellenden Handwerk, als Schneider, Weber oder Schuster z. B., den Status verarmender Selbständigkeit anzustreben. So scheint die Zahl der älteren verheirateten und im eigenen Haushalt wohnenden Gesellen ganz allmählich zugenommen zu haben. In der Großstadt Berlin zogen außer Maurern, Zimmerleuten und Buchdruckern insbesondere solche „Gesellen“ aus dem Haushalt des Meisters aus, um eine eigene Familie zu gründen, die für größere Unternehmen wie Verlage und Manufakturen in Heimarbeit zu produzieren begannen: Seidenweber, Baumwolldrucker und andere Textilberufe. Von allen 1.038 Gesellen der Berliner Luisenstadt waren 1803 angeblich 18 % verheiratet.¹¹⁹ Aber auch in dem kleinen Durlach schwankte der Verheirateten-Anteil bei den Gesellen – ohne die Maurer – das ganze 18. Jahrhundert hindurch zwischen 15 und 25 %, bis in die 1770er Jahre zunehmend und danach, offenbar aufgrund von Abwanderung, wieder schrumpfend. Verheiratete Gesellen fanden sich in den meisten Berufen. Und in Hildesheim 1811 streuten die auch hier fast durchweg zünftigen Gesellen über alle Altersgruppen: nur 57 % waren jünger als 30; 25 % zählten zwischen 30 und 40, 10 % zwischen 40 und 50 und 8 % sogar mehr als 50 Jahre. Der älteste Geselle, ein verheirateter Zimmermann, war 68 Jahre alt. Die Altersverteilung läßt vermuten, daß viele dieser Gesellen verheiratet waren und nicht bei ihrem Meister wohnten. Sie zeigt, daß der Gesellenstatus für viele aufgehört hatte, ein vorübergehender Übergang zum Meisterstatus zu sein.

Kaufhold schätzt, daß von den in Hildesheim im späten 18. Jahrhundert losgesprochenen Lehrlingen kaum mehr als die Hälfte irgendwo eine Meisterstelle erreicht haben dürfte, trotz zünftiger Beschränkungen des Zugangs zu Lehre und Gesellenprüfung.¹²⁰

Die Situation unterschied sich also von Ort zu Ort, aber man wird sicher sagen können, daß mindestens zwei von drei Gesellen um 1800 bei ihrem Meister in Kost und Logis standen, mindestens vier von fünf, wenn man das Baugewerbe nicht mitrechnet.^{120a} Damit waren sie dessen hausrechtlicher Gewalt unterworfen und glichen so im Status prinzipiell dem Gesinde. Mit diesem zusammen wurden sie denn auch oft von den zeitgenössischen Statistikern gezählt. Doch vom Gesinde unterschieden sie sich durch ein größeres Eigengewicht gegenüber ihrem Herrn und durch genossenschaftlichen Zusammenhang untereinander. Daß sie nicht den Gesindeordnungen, sondern dem aus landesherrlichen, städtischen und zunft eigenen Bestimmungen zusammengesetzten Handwerksrecht unterstanden, spiegelt diese Differenz wider. Im Unterschied zum größten Teil des Gesindes – und auch zum späteren Lohnarbeiter – besaßen sie eigenes Werkzeug; überdies verfügten sie über eine besondere berufliche Qualifikation und Erfahrungen, die – stilisierbar und Selbstbewußtsein verleihend – den Zusam-

menhang zwischen ihnen stärkten. Dieser wurde immer neu hergestellt, durch Kontakte beim Wandern und auf der Herberge; durch Zugehörigkeit zu berufsspezifischen Bruderschaften und in Konflikten mit Meister und Obrigkeit. Dieser horizontale genossenschaftliche Zusammenhang schwächte, ja brach ihre hausrechtlich verdichtete Abhängigkeit vom Meister. Mit diesem teilten sie überdies die berufsspezifische Qualifikation, die Normen, Bräuche und Symbole; das lokierte ihre hausrechtliche Einbindung zwar nicht, verschaffte ihr aber oft eine versöhnlich-verbindende Färbung. Deutlich unterschieden sich die Gesellen dadurch vom Gesinde.¹²¹

d) Ansätze zur Lohnarbeit: Heimarbeiter, Manufakturarbeiter, Landarbeiter

Es gab Existenzformen in der Unterschicht, die weder – wie viele Bauern und Kleinbauern – feudale eingebunden, noch – wie die Kleinmeister – selbständig, noch – wie das Gesinde und die meisten Gesellen – hausrechtlich abhängig waren. Meist noch unter der Schale andersartiger Abhängigkeit und also nur selten in ganz reiner Form, spielte seit Jahrhunderten die Lohnarbeit eine dauernde oder vorübergehende, ergänzende oder lebensbestimmende Rolle im Bereich der unteren Schichten, und soweit es sie gab, traten der Markt und seine „Agenten“ (Kaufleute, Verleger, Unternehmer) an die Stelle der feudalen und der hausherrlichen Einbindung. Vor allem an den Heimgewerbetreibenden (Heimarbeitern) und den Manufakturarbeitern des 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich das zeigen.

Heimgewerbetreibende fanden sich vor allem im Textilbereich (Weber, Tuchmacher, Strumpfwirker, Spinner usw.); in weiterem Abstand folgte die Metallverarbeitung (Schneidewaren, Nadeln, Nägel usw.); und sie fehlten auch in anderen Gewerben nicht ganz (Holzverarbeitung und großstädtisches Bekleidungs-gewerbe z. B.). Sie prägten das Bild der gewerblich verdichteten ländlichen Gebiete, die bereits mehrfach erwähnt wurden; zahlreich waren sie auch in großen Städten vertreten, obwohl sie dort hinter dem Handwerk zurückstanden.¹²² Zeitgenössisch wurden sie häufig „Fabrikarbeiter“ oder auch „Fabrikanten“ genannt. Die historische Literatur klassifiziert sie oft einfach als „Arbeiter“, „Heimarbeiter“ und manchmal – sehr ungenau – als „Manufakturarbeiter“. Auch der Ausdruck „verlegte Handwerker“ findet sich. Ihre Zahl war riesig, ist jedoch schwer zu bestimmen, denn viele von ihnen verfolgten gleichzeitig andere Tätigkeiten, meist landwirtschaftlicher Art, und überdies verfließt die Scheidegrenze zwischen Handwerk und Heimgewerbe. Eine gut informierte Schätzung für 1800 kommt zu dem Ergebnis, daß bei etwa 2,2 Mio. vornehmlich im sekundären Sektor beschäftigten Personen ca. 1,1 Mio. im Handwerk und fast ebensoviele, nämlich knapp 1 Mio., als Heimarbeiter im Verlagssystem tätig waren, während nur etwa 120.000 in (zentralisierten) Manufakturen und im Bergbau beschäftigt waren.¹²³ Zumindest die Größenordnungen dürften so richtig angegeben sein.

Heimgewerbetreibende (Heimarbeiter) glichen typologisch den kleinen Hand-



Der Färber. Kupferstich von G. Vogel nach einer Zeichnung von A. Gabler, 1788

werksmeistern in vielem, vor allem in der Art ihrer handwerklichen Arbeit. Auch sie besaßen ihre Werkzeuge meist selbst. Sie mochten Gehilfen beschäftigen und sich als Meister bezeichnen. Vor allem in den Städten gehörten manche von ihnen zur Zunft. Auch daß sie in aller Regel den Rohstoff ihres Auftraggebers verarbeiteten – die Weber z. B. das vom Verleger auf Vorschuß genommene Garn – unterschied sie nicht vom selbständigen Handwerker, denn auch er verarbeitete nicht nur eigene Rohstoffe. Was sie im Unterschied zum Handwerksmeister charakterisierte, war eine zusätzliche marktbezogene Abhängigkeit: Vom Kaufmann-Verleger übernahm – zum Beispiel – der Heimweber nicht nur das Garn. Er war auch verpflichtet, an diesen und nur an diesen sein Produkt zu „verkaufen“, besser: zu liefern, und zwar zum vorher festgesetzten Stückpreis. Der Verleger-Kaufmann monopolisierte „seine“ Arbeiter, die es anders als die selbständigen Handwerker nicht mehr mit mehreren Auftraggebern und Kunden nebeneinander oder im Wechsel zu tun hatten.¹²⁴ Dadurch entstand eine spezifische Abhängigkeit der Produzenten: vom Verleger und von den Schwankungen auf dem überlokalen Markt, den dieser belieferte. Ihre Abhängigkeit nahm zu, wenn etwa neu angesiedelte oder bis dahin landwirtschaftlich tätige Heimarbeiter an Geräte, z. B. Webstühle, gesetzt wurden, die dem Verleger gehörten. Dieser beeinflusste auch den Arbeitsprozeß und drückte oft neue, feinere Formen der Arbeitsteilung durch, die sich vom hergebrachten handwerklichen Muster unterschieden, so daß Heimarbeiter der Tendenz nach spezialisiertere und zugleich monotonere Tätigkeiten vollzogen als die nicht verlegten Handwerker.¹²⁵ Aber der Produktionsprozeß blieb dezentralisiert und entzog sich so der kontinuierlichen Aufsicht des Verlegers. Häufiger als die Handwerker, bei denen die direkte Mitarbeit von Frau und Kindern oft durch Zunftregeln beschränkt war oder sich aus anderen Gründen nicht anbot (Maurer, Schmiede), arbeiteten die Heimarbeiter im Familienverband.

An die Stelle des Kaufmann-Verlegers trat manchmal eine Manufaktur. So entstanden Unternehmen, die einige Produktionsvorgänge wie das Walken und Färben von Stoffen in eigenen Werkstätten zentral durchführten, aber die anderen Arbeitsvorgänge – das Weben und Spinnen vor allem – weiterhin „außer Haus“ vergaben. Als „dezentralisierte Manufaktur“ haben vor allem marxistische Historiker diese Mischform bezeichnet. Z. B. gab es um 1790 in Altbayern und der Oberpfalz ca. 70 Manufakturen, zum großen Teil im Textilbereich. Sie beschäftigten 1.400 Werkstattarbeiter zentralisiert und außerdem 2.000–3.000 Heimarbeiter. Nur zum Vergleich: Im selben Gebiet gab es 49.000 selbständige Handwerker, 27.000 Gesellen und 7.500 Lehrlinge. Darüber hinaus dürfte eine mindestens ebenso große Zahl von landlosen und landarmen Söldnern in kleinerem oder größerem Ausmaß Heimarbeit betrieben haben.¹²⁶

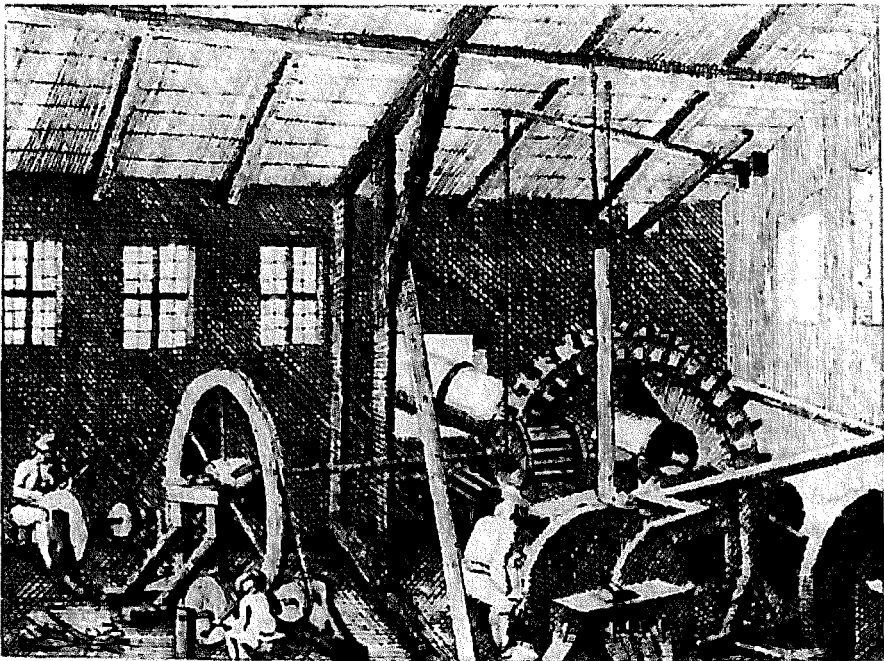
Im Status des Heimarbeiters konnten sich die verschiedenen Abhängigkeiten überlagern und gegenseitig verstärken: Manche Heimarbeiter, z. B. in Schlesien oder Böhmen, waren schollengebundene, persönlich unfreie, „leibeigene“ Untertanen der Grundherren.¹²⁷ Meistens beteiligte sich die ganze Familie an der heimindustriellen Produktion; für die mitarbeitende Frau und die Kinder, für Verwandte und Gesinde (das aber in diesen Familien selten vorkam) bestand

hausherrschaftliche Abhängigkeit. Und alle zusammen sahen sich einem Typus von Abhängigkeit ausgesetzt, der sie von den Handwerkern, den Handwerksge-sellen und dem normalen Gesinde abhob: nämlich der Abhängigkeit vom *überlo-kalen* Markt und damit von kapitalistischen Mechanismen, personifiziert im Ver-leger. Sehr große und unvorhersehbare Schwankungen ihrer Arbeit und ihres Einkommens waren die Folge, und sie erfuhren einen neuen Typus von Unsi-cherheit.¹²⁸

Sehr viel kleiner war, wie gesagt, die Zahl der Manufakturarbeiter. Sie arbei-teten in den verschiedensten Produktionszweigen: in Spinnereien und Webe-reien, Strumpf- und Wollbandmanufakturen, in Porzellan- und Fayence-Manu-fakturen, in Glashütten, Spiegelwerken und Brillenglassschleifereien, in Tabak- und Spielkartenmanufakturen, in Drahtwerken und Waffenmanufakturen, in Papiermühlen, Zuckerraffinerien und Ledermanufakturen – um nur die wichtig-sten zu nennen. Man hat geschätzt, daß um 1800 über 1.000 Manufakturen (mit mehr als zehn Beschäftigten) im Alten Reich bestanden; davon entfiel vielleicht ein Drittel auf den Textilbereich.¹²⁹

Mit den Heimarbeitern teilten die Manufakturarbeiter ein hohes Maß an Marktabhängigkeit. Sie erhielten vorzüglich Geldlohn, häufig im Akkord.¹³⁰ Freie Wohnung boten die Unternehmen wohl nur im Ausnahmefall. Wie die Heimarbeiter konnten die vielfach sehr gesuchten und oft von weither geholten *qualifizierten* Manufakturarbeiter – jeder vierte oder dritte gehörte dazu – mindes-tens zeitweise viel mehr verdienen als der normale Geselle oder kleine Meister in verwandten Gewerben. Dagegen verdienten die zahlenmäßig überwiegenden Ungelernten oder schnell Angelernten unter ihnen kaum genug, um sich selbst über Wasser zu halten, geschweige denn eine Familie; denn das Angebot an Ungelernten war reichlich. In jedem Fall hingen die Manufakturlohne stark von der schwankenden Handelskonjunktur und überdies vom wechselhaften Erfolg des Unternehmens ab. Die Manufakturarbeiter lebten daher in ausgeprägter Unsicherheit, sie wechselten den Arbeitsplatz schnell. Bankrotte waren häufig. Jede vierte der in Franken und Kurbayern untersuchten Manufakturen bestand weniger als zehn Jahre.¹³¹ Es handelte sich meist um Werkstätten in Häusern, die zu anderen Zwecken erbaut waren: in Wohn- oder Lagerhäusern, Scheunen und Schuppen, bald auch in Schlössern. Man darf sie sich nicht zu groß vorstellen. Ungefähr die Hälfte hatte weniger als 20 Beschäftigte, ein weiteres Drittel zwi-schen 20 und 50. Nur 10–20 % von ihnen zählten mehr als 50 Arbeiter, doch diese größeren beschäftigten zusammen – jedenfalls in Franken – 60 % aller überhaupt in Manufakturen tätigen Arbeiter. Im Einzelfall existierten Großbetriebe mit mehreren hundert Beschäftigten.¹³²

Im Unterschied zu den Heimarbeitern waren die Manufakturarbeiter nicht im Familienverband tätig.¹³³ In aller Regel benutzten sie Werkzeuge und Anlagen, die dem Unternehmer gehörten. Sie standen unter der direkten Aufsicht und Überwachung durch den Unternehmer und seine Angestellten. Diese direkte Kontrolle, die Größe der Belegschaft und der Umfang des Absatzes erlaubten es, die Arbeitsteilung weiter voranzutreiben als im dezentralisierten Verlag oder gar im Handwerk.¹³⁴ Deshalb überwogen in den Manufakturen insgesamt – bei gro-



Schleifkotten, 1789

Ben Unterschieden im einzelnen – die ungelerten und schnell angelernten Arbeiter. Unter ihnen stellten Frauen und Kinder eine starke und billigt bezahlte Minderheit. Die Manufaktur war sicher kein sozialer „Schmelztiegel“, aber doch ein – wenig geliebter – Treffpunkt für Personen, die aus sehr verschiedenen Arbeitsmilieus kamen: Zahlreich waren die ehemaligen Handwerksmeister und -gesellen, die mit zünftiger Arbeit gescheitert waren oder die vom relativ hohen Verdienst angelockt wurden, den die Minderheit der gelernten Manufakturarbeiter oftmals erhielt. Ein kleiner Teil der Beschäftigten hatte von Anfang an in der Manufaktur gearbeitet und sich darin teilweise hohe Qualifikationen erworben. Bunt zusammengewürfelt war die Gruppe der Ungelernten: Männer und Frauen, Leute aus dem unterbäuerlich-bäuerlichen Bereich der unmittelbaren Umgebung, ehemalige Militärs und Bedienstete, Kutscher, Tagelöhner und Waisenkinder. Es hing zweifellos mit dieser wenig standesgemäßen Mischung, daneben auch mit der fremdbestimmten und meist unzünftigen Arbeitsweise und vor allem mit der Abneigung der Handwerker gegen die als Konkurrenz empfundene Manufaktur zusammen, daß Meister und Gesellen, die dahin überwechselten, sich oft der Feindschaft und Verachtung ihrer ehemaligen Zunftgenossen ausgesetzt sahen und meistens die Zunft zu verlassen hatten. Andererseits kam es im Ausnahmefall vor, daß gelernte Manufakturarbeiter in einer besonderen Zunft organisiert waren. Überhaupt dürften handwerkliche Traditionen oft in die frühe Manufaktur hineingetragen

worden sein und dort in Spannung mit der Manufakturorganisation – oder auch zu ihrem Nutzen – fortgelebt haben.¹³⁵

Die Arbeits- und Herrschaftsverhältnisse in den Manufakturen unterschieden sich sehr. Das Spektrum reichte von der auch für Handwerker attraktiven, relativ gut bezahlten und ziemlich autonomen Arbeit hochqualifizierter Porzellanmaler in einer stabilen, gut verdienenden, mittelstädtischen Fayence-Manufaktur bis zu den vollgepferchten, dunklen Berliner Spinnwerkstätten des späten 18. Jahrhunderts, in denen durch Makler vermittelte, durch Vorschüsse abhängig gemachte, alleinstehende Spinnerinnen, oft Halbwüchsige und auch Kinder, von kleinen Spinnhaltern in einer Weise ausgebeutet wurden, die die Behörden mit Sklavenshalterei verglichen und die sie zum wenig effektiven Einschreiten veranlaßte.¹³⁶ Dies kann hier nicht im einzelnen beschrieben werden. Grundsätzlich läßt sich folgendes sagen:

Anders als die Heimarbeiter und die selbständigen Handwerker unterstanden die Manufakturarbeiter im Vollzug ihrer Arbeit direkter und kontinuierlicher Herrschaft. Es handelte sich um die Herrschaft des Kapitalbesitzers und Arbeitgebers über die Lohnarbeiter, die sich ihm mit ihrer mehr oder weniger qualifizierten Arbeitskraft unterordneten, unter seinen Anordnungen und für seine Rechnung arbeiteten und dafür einen vereinbarten Lohn erhielten, bis eine der beiden Seiten kündigte. Das war der sehr moderne Kern des Verhältnisses, ein Stück Kapitalismus, das allerdings zumindest zu seiner Entstehung meist staatlicher Hilfe bedurfte: nämlich des landesherrlichen „Privilegs“, um unter Durchbrechung der Zunftschranken produzieren zu dürfen. Aber mitunter kam weiteres hinzu: z. B. die gesindeähnliche Einbindung mit hausrechtlichen Komponenten – das wurde oben erwähnt.¹³⁷ Es gab auch Staatsbetriebe¹³⁸ und einige wenige „feudale Manufakturen“ mit grundherrlichen Befugnissen des adligen Unternehmers und untertänigen, „leibeigenen“ Arbeitern.¹³⁹ Doch das war eher ein ostmitteleuropäisches Phänomen. Häufiger geschah es dagegen in Deutschland, daß der Manufakturunternehmer zusammen mit dem landesherrlichen Gründungs- oder Betriebsprivileg – oder im Anschluß daran – Befugnisse erhielt, die es ihm erlaubten, seine Arbeiter zusätzlich mit außerökonomischen Mitteln zu lenken. So erhielten Unternehmer die niedere Gerichtsbarkeit, wie sie viele Grundherren über ihre Untertanen besaßen, und damit das Recht, ihre Arbeiter für kleinere Vergehen zu bestrafen und in der Manufaktur vorkommende Streitigkeiten zu regeln. Der Unternehmer übernahm obrigkeitliche Funktionen. Die staatlichen Behörden halfen auch durch Anwerbung und Ansiedlung, durch Befreiung vom Militärdienst und Steuervorteile, durch Reisehilfen, Einrichtung von Spinnschulen und andere Mittel bei der Rekrutierung der Arbeitskräfte mit. Auch kam es vor, daß der Landesherr ein Abzugsverbot erließ oder die Unternehmer ermächtigte, den kostbaren gelernten Arbeitern den Arbeitsplatzwechsel ohne ausdrückliche Genehmigung zu verbieten. Unter Militärrecht und entsprechender Freizügigkeitseinschränkung standen ohnehin jene meist ungelerten Manufakturarbeiter, die im preußischen Beurlaubungs- und Freiwächtersystem als Soldaten einem Nebenverdienst nachgingen; sie waren keine freien Lohnarbeiter, auch wenn sie Lohn erhielten und damit den nicht ausreichenden Sold ergänzten.

Extreme Formen nahm die Ausbeutung von Arbeitskräften mit außerökonomischen Mitteln in den staatlichen Zucht-, Arbeits- und Waisenhäusern an, wo die spinnenden oder Brillen schleifenden Insassen oft härtester Disziplin, langen Arbeitszeiten und tiefen Freiheitsbeschränkungen ausgesetzt waren.

Man richtete „Fabriken“ gewissermaßen in Zuchthäusern ein. Bisweilen wurden die Insassen dieser Anstalten als Zwangsarbeiter an private Manufakturunternehmer für billigsten Lohn „ausgeliehen“. Die ökonomische Bedeutung dieser insgesamt wenig verbreiteten Zwangsarbeit war jedoch ähnlich gering wie vermutlich ihr erzieherischer Erfolg.¹⁴⁰

Diese Überlagerung des Lohnarbeiter-Unternehmer-Verhältnisses durch andere Formen von Abhängigkeit und Verfügungsmacht ließe sich auch an andere Gruppen mit je spezifischen Modifikationen zeigen: an den Erze und Minerale fördernden Bergleuten z. B., die seit dem Mittelalter Lohnarbeit in großbetrieblichen, vom Haushalt getrennten Situationen trieben, gleichzeitig aber zünftig-ständisch privilegiert und gebunden waren;¹⁴¹ oder an den tagelöhnernden Transportarbeitern, den Kutschern und Karrenfahrern und den Brettsägern, die durchweg eigenes Werkzeug und oftmals städtische Konzessionen besaßen und in Ämtern (Zünften) organisiert waren.¹⁴² Lohnarbeit verschiedener, wechselnder Art leisteten auch viele landarme und landlose Dorfbewohner, doch zugleich besaßen sie oft ein wenn auch kleines und oft nur gepachtetes Stückchen Land, überdies auch Nutzungsrechte an der Allmende, konnten hausrechtlich gebunden und in anderer Hinsicht wiederum der Grundherrschaft pflichtig sein: für Lohn arbeitende Landarbeiter, jedoch selten Lohnarbeiter im reinen Sinn.¹⁴³ Daß sich der Handwerksgesellenstatus bereits im 18. Jahrhundert auf den Lohnarbeiterstatus zubewegen konnte – bei den oft verheirateten Gesellen des Baugewerbes, des Druckgewerbes oder der Tuchherstellung zumal, vor allem außerhalb der Zunft –, wurde bereits gezeigt.¹⁴⁴ Je eindeutiger sich das Lohnarbeitsverhältnis jeweils herauskristallisierte, desto stärker trat die Einbindung in umfassende vieldimensionale Herrschaftsverhältnisse zurück, die sich wie die Grundherrschaft und die Hausherrschaft auf die ganze Person, nicht nur die Arbeitskraft der Betroffenen bezogen, ihnen dicht gewirkte, vielseitige Abhängigkeiten aufzwingen, zugleich aber gewissen Schutz gegen Risiken – allerdings nur in engen Grenzen – boten. Aber erst im 19. Jahrhundert sollte sich dieser Prozeß der Emanzipation, der Befreiung und Gefährdung zugleich war, auf breiterer Front durchsetzen.

5. Kapitel

Erfahrungen und Einstellungen, Protest und Konflikt

1. Weder Stand noch Klasse: die Heterogenität der Erfahrungen

Die Angehörigen der Unterschichten bestritten ihren Unterhalt aus den verschiedensten Einkommensquellen. Doch diesen war gemeinsam, und das grenzte die unteren Schichten am klarsten und systematischsten nach oben hin ab, daß sie für sich genommen nicht ausreichten, um einer Familie ein sicheres und auskömmliches Leben zu sichern. Insofern erwiesen sich die Unterschichten als identisch mit jener Hälfte der Bevölkerung, die entweder verarmt oder von *Armut* bedroht war.¹ Gleichzeitig rangierten die so definierten Unterschichten im untersten Bereich der Skala gesellschaftlichen *Ansehens*. Nach diesem Kriterium bestanden allerdings deutliche Abstufungen zwischen verschiedenen Unterschichten-Kategorien, und eindeutige Abgrenzungen zur Mitte hin erwiesen sich so als nicht möglich. Schließlich gehörten Machtlosigkeit und *Abhängigkeit* zu den zentralen Merkmalen der Unterschichten-Existenz, jedoch in sehr unterschiedlichen Ausprägungen und ebenfalls ohne scharfe Abgrenzung zur Mittelschicht hin. Zwischen diesen drei Ungleichheitsdimensionen – Reichtum/Armut, höheres/niederes Ansehen und Macht/Abhängigkeit – bestand große, aber keine vollkommene Kongruenz. Der Tendenz nach gingen Armut, niedriges Ansehen und Abhängigkeit Hand in Hand.² Zu den Ausnahmen gehörten die kleinen Meister. Sie teilten die vielfältige, aber ausgeprägte Machtlosigkeit und Abhängigkeit der sonstigen Unterschichten-Gruppen nur zum Teil. Auch nach dem Ansehen rangierten sie am oberen Rande der unteren Schichten. Aber was ihre Versorgung und materielle Absicherung anging, standen sie sich häufig schlechter als manche Heim- und Manufakturarbeiter. Ihre Zuordnung zum Unterschichtenbereich bleibt eine Ermessensfrage.

Man hat darauf hingewiesen, daß diese unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Massen sich niemals entschieden gegen ihre inferiore Situation aufgebäumt haben. Und man hat sich gefragt, warum sie sich „vor und während der Französischen Revolution [...] nicht über regionale Anliegen hinaus [...] politisiert und fanatisiert haben“.³ Aber zum einen fehlte es an Unterschichten-Protesten im späten 18. Jahrhundert keineswegs ganz, und zum andern sollte das Fehlen eines schlagkräftigen, durchsetzungsfähigen Potentials in jenen Massen nicht allzusehr verwundern: Die innere Heterogenität der Unterschichten war überwältigend groß.

Vor allem ihre rechtliche Vielfalt und ihre Abhängigkeit von verschiedenen, jeweils allein nicht ausreichenden Subsistenzquellen verbieten es, die Unterschichten als Stand zu bezeichnen. Eher glichen sich die hier diskutierten sozialen Gruppen darin, daß sie – ohne gesicherte Subsistenzquelle – zu keinem Stand wirklich gehörten. Ex negativo lassen sie sich daher als nicht-ständisch oder unterständisch kennzeichnen.⁴ Es ist einsichtig, daß dies als Basis handlungsleitender Gemeinsamkeiten kaum ausreichen konnte.

Erst recht stellten die unteren Schichten keine Klasse dar.⁵ Denn die verschiedenen Unterschicht-Gruppen differierten ganz grundlegend in ihrer Marktlage und ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln, hinsichtlich des Grades ihrer Verfügungsmacht darüber und in der Art ihrer Abhängigkeit von denen, die darüber in verschiedenen Formen verfügten. Davon handelte der letzte Abschnitt. Was für gemeinsame Interessen und Erfahrungen standen dann aber diesen unteren Schichten überhaupt zur Verfügung, so daß es auf ihrer Grundlage zur Ausbildung von Konfliktfähigkeit und zur kollektiven Aktion hätte kommen können?

Sicher folgte aus der Zugehörigkeit zu den unteren Rang- und Ansehensstufen keine solche Gemeinsamkeit. Denn das Prinzip jener Rangordnungen und Prestigeschichtungen war ja der kleine, feine Unterschied. Auf dieser Dimension sozialer Ungleichheit gab es nicht einfach oben und unten, sondern eine Unzahl von kleinen und kleinsten Abständen. Für hochgestellte Zeitgenossen, spätere Demokraten und manche Historiker gehörten die Gesellen, die Magd, der Tagelöhner und der Bandit gemeinsam zum „Volk“.⁶ Für die damaligen Gesellen aber waren ihre spezifische Differenz zum Gesinde und ihr Abstand zum einfachen Tagelöhner mindestens so wichtig und bewußtseinsprägend wie ihre Zugehörigkeit zum „gemeinen Volk“. Diese kleinen Differenzen und Distanzen – sogar unter sich selbst, zwischen den verschiedenen Berufen – schätzten und verteidigten sie als Teil ihrer „Ehre“. Und der stellungslose Bedienstete auf Suche nach einer neuen „Kondition“ war zwar auf die mitleidige Hilfe der Mitreisenden und des Lohnkutschers angewiesen, der ihn ohne Entgelt mitnahm. Aber stolz und empfindlich reagierte er, wenn er für einen Bettler gehalten wurde; als Stellungsuchender wollte er gelten.⁷ Zumindest oberhalb der Ebene der Bettler war rangmäßige Inferiorität überdies respektabel und begründete oftmals eine eigene, ständisch spezifische „Ehre“. Ein Grund für Protest war sie dagegen nicht. Selbstbewußtsein und niedriger Handarbeiterstatus waren vereinbar. Um 1800 berichtete ein Reisender aus Hamburg:⁸

„Der Sohn eines Karrenschiefers war entlaufen, und hatte unter dem Militär eines benachbarten Fürsten Dienste genommen. Persönlicher Mut, vielleicht auch nur glücklicher Zufall, machte ihn in einigen Jahren zum Offizier, und als solcher kam er nach Hamburg, seinen Vater zu besuchen. Vier Karrenzieher, Quartierleute heißen sie hier, bilden gewöhnlich eine Gesellschaft, deren Vorsteher vorn zwischen den Stangen zieht, und daher der Stangenherr heißt. Auf diesem Ehrenposten traf der Offizier seinen Vater, eben im Begriff, eine Last in Bewegung zu setzen. Der Anblick seines Sohnes bewog ihn, Halt zu machen; aber bald entzog er sich den Liebkosungen desselben, besah ihn von oben bis unten, und rief: ‚Ha, du bist was Rechts in deiner bunten Jacke! Geh, Range! Wärst du hier geblieben, könntest du auch schon Stangenherr sein!‘ – und er schob fort.“

Wenige gemeinsame Interessen lassen sich entdecken, blickt man auf die verschiedenen Produktions- und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen sich die verschiedenen Unterschichten-Gruppen befanden: verschiedene Einkommensquellen und Einkommensformen; die einen inner-, die andern außerhäuslich tätig; die einen feudal gebunden, die andern nicht; Menschen verschiedenen Selbsthaftig-

keitsgrades; in unterschiedlicher Rechtsstellung verschiedenen Herren untätig und in sehr verschiedenen Arbeitsmilieus mit jeweils anderen Gegnern im potentiellen Verteilungs- oder Herrschaftskonflikt; darunter solche, die hoffen und erwarten konnten, ihren Status mit zunehmendem Alter entscheidend zu verändern, die also möglicherweise nur für einen bestimmten Lebensabschnitt der Unterschicht zugehörten. Was sollte Diener und Gesellen, Mägde und kleine Meister, gar Bettler und Kleinbauern zusammenführen?

2. Die Verarbeitung von Armut und Abhängigkeit

a) Versagungen und Entbehrungen

Am ehesten die Armut oder die drohende Armut. Das hatten die Unterschichten gemeinsam, das trennte sie von den andern, und das war erfahrbar wie auch lebenspraktisch bedeutsam: Grundlage vielfältigen Leids, großer Entbehrungen und mannigfacher Gefahr. Die Autobiographien der Handwerker und anderer Zeitgenossen, die um 1850 auf ihre Kindheit in „einfachen Verhältnissen“ zurückblickten, sind voll von Schilderungen der Not und Versagung; sie enthalten Berichte über die Härte der Eltern als Folge des Lebensdrucks, über die frühe Notwendigkeit eigener Arbeit als Hütejunge, auf dem Hof, in der Werkstatt des Vaters oder über frühe Bettelerfahrungen und Angst. Offenbar haftete das im Gedächtnis.⁹ Auch frühe Erfahrungen sozialer Ungleichheit werden mitgeteilt. Der spätere Beamte Johannes Weitzel wuchs als Halbweise in Johannisberg bei Mainz auf. Rückblickend beschrieb er die Not, den Hunger, seine Träume – darin hielt er sich ein Heer und gründete ein Kloster – und seine Erfahrungen des Unrechts:

„Ich sah, daß ich es in gar Vielem schlimmer hatte als Andere; daß meine Mutter dasselbe unverdiente Schicksal mit mir trug, und daß wir betrogen und mißhandelt wurden, weil wir wehrlos waren. Mein Zorn darüber ging manchmal wirklich bis zur Raserei. War uns Unrecht geschehen, litten wir harten Mangel, hörte ich meine Mutter klagen, oder sah sie weinen, dann faßte mich ein unendlicher Grimm gegen Gott und Menschen. In solcher Stimmung stellte ich mich mehr als einmal unter freien Himmel, die geballte Faust gegen ihn gerichtet, und stieß Flüche und Verwünschungen aus. Ja, rief ich, unser Herr Gott soll die Schwere-noth kriegen! Die heilige Mutter Gottes soll die Schwere-noth kriegen [...]. War, wie das gewöhnlich schnell geschah, der Zorn vorüber, dann folgten Angst und Reue. Ich weinte und betete, um mir den Himmel wieder zu versöhnen. Die Überzeugung, daß es kein Recht gebe, setzte sich indessen tief in meiner Seele fest [...]. Der Schulmeister prügelte die Armen, der Pfarrer schalt die Armen, der Schultheiß strafte die Armen, und allenthalben sah ich die Armen zurückgesetzt und gequält.“¹⁰

Wie der Sohn eines kleinen Handschuhmachermeisters in Pulsitz bei Dresden glaubt, von der ihm bekannten Pastorenfamilie zu einem Ausflug und Besuch mit Kaffee und Kuchen eingeladen zu sein, überglücklich mitgeht und lernen muß, daß er nur zum Mantel- und Taschentragen mitgenommen wurde, wie er die weiß gedeckte Kaffeetafel nur durch die Tür von draußen zu sehen bekommt – diese immerhin noch Jahrzehnte später mitgeteilte Begebenheit signalisiert, wie die eigene Armut auf dem Hintergrund sichtbaren bürgerlichen Wohlstands um so deutlicher erfahren wurde.¹¹ Die Unterschiede zwischen Reich und Arm waren in der Tat nicht zu übersehen. Ein Reisender berichtete über Hamburg aus dem Jahr 1800:

„Nur in den vornehmsten Gassen der älteren Stadtteile, und in dem neuen Michaelis-Kirchspiele sieht man mehrere Prunkgebäude neben einander; in den übrigen Teilen der Stadt ist alles sehr bunt gemischt. Hier schwelgt ein Mann, der vielleicht eine Million besitzt, in einem so weiten Gebäude, daß er es, trotz seines überflüssig großen Hausstandes nicht ausfüllen kann, und in dem das Meublement eines einzelnen Zimmers viele tausend Mark kostet. Neben ihm bewohnt ein anderer Bürger die halbe Flur seines Hüttchens, und hat jeden Stock desselben zu besonderen Wohnungen. Säle nennt man sie, eingerichtet, die keine Gemeinschaft unter einander haben, und zu denen man unmittelbar von der Straße zwei oder drei Stiegen hinaufklettern muß. Dort hat sich gar eine Colonie freier Reichsbürger, die gerade nur nicht arm und elend genug sind, ins Armenhaus aufgenommen zu werden, in eine Reihe von Kellern eingemietet. Fast kein Strahl der Sonne gelangt zu ihnen, aber wohl, bei anhaltendem Regen, der Abfluß des überströmenden Gassenkotes; ja, in manchen Gegenden dringt sogar, bei hoher Flut, das Wasser der Elbe ein.“¹²

Aber die Berichte über die Armut und Ungleichheit klingen meistens wenig verbittert. „Ohne Verdruß über die verfehlten Hoffnungen“ nahm der Sohn des Pulsitzer Handwerkers die Abfuhr hin, „gewohnt, diesen [...] hohen Sphären fernzustehen“.¹³ Peter Prosch, Sohn unterbäuerlicher Eltern, berichtet von seiner merkwürdigen Geburt in Tirol:

„Indem meine Mutter vom Gerstenschneiden nach Hause kam, entfiel ich ihr unter der Haustür; zum Glück kam meines Vaters Schwester, gedachte Anna Proschin, über einen Berg herunter, eben vom Gerstenschneiden dazu, und machte mich von meiner Mutter los, welche eine überaus große Freude hatte, einer solchen Bürde entledigt zu werden [...] Gregori Prosch und Anna Mayrin waren meine sehr armen, aber doch ehrlichen Eltern. Es waren unser elf lebendige Geschwister, unter welchen ich der jüngste Zweig war; wir wurden alle sehr arm erzogen, so, daß wir öfters statt der Morgensuppe bis auf Mittag im Bette mit schlafen zubringen mußten. Doch wir wuchsen allgemach herbei, weil unsere Mägen niemals zu stark überladen wurden, und waren insgesamt frisch und munter.“¹⁴

Und der bildungsbürgerliche Bericht über die Kontraste zwischen Reich und Arm in Hamburg schildert das „hamburgische Volk“ als selbstbewußt, reizbar und grob. Auch die Dienstboten ließen sich wenig gefallen, und die Handwerks-gesellen neigten zu Tumulten, vor allem wenn ihr Ehrgefühl und Rechtsbewußtsein verletzt seien. Zu Tumulten komme es häufig, doch sie gingen schnell vorbei, blieben punktuell, und von Erbitterung über Armut und Ungleichheit sei eigentlich nichts zu spüren.¹⁵

Vielleicht war dies nur ein oberflächlicher Blick von oben. Es geht nicht darum, den Druck und die Versagungen, die Not und das Leid zu verniedlichen, die neben manchen Freuden und Befriedigungen, Festen und Genüssen^{1b} den Alltag vieler kleiner Leute in jener Zeit prägten; erst recht wird man nicht die extreme Ungleichheit der Lebenschancen übersehen, die für jene Zeit typisch war. Sicher wurden diese Negativerfahrungen nicht ohne Schäden von den Betroffenen verdrängt. Aber sie blieben, wie es scheint, in aller Regel unterhalb der Schwelle, die sie hätten übersteigen müssen, um zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung zu werden und einem Berichterstatter wie dem zitier-

ten unausweichlich aufzufallen. Das, was die Unterschichten vor allem verband, taugte offenbar nur schlecht als Mittel des aktivierenden Zusammenhalts und der kollektiven Mobilisierung.

b) Fragmentierung und Tröstung

Woran das lag, ist hier nur anzudeuten.

1. Daß Armut sich schlecht als Antrieb für kontinuierliches, koordiniertes Protest- und Forderungsverhalten, für kollektive Aktionen und politische Anstrengungen eignet, ist eine allgemeine Erfahrung. Armut mag der Stoff sein, aus dem unter Bedingungen ein Ausbruch, ein kurzatmiger Aufschrei, eine nicht sehr wirkungsstarke Explosion hervorgeht; sie mag insofern Beiträge leisten zur Entzündung oder Verstärkung von Revolten, doch diese zu tragen und zu leiten vermag sie nicht. Armut von längerer Dauer schwächt und entmutigt.¹⁷

2. Die damalige Erstreckung der Armut deckte sich nicht mit der Erstreckung der Loyalitäten, Gemeinschaftserfahrungen und Ressourcen, die kollektives Handeln allererst ermöglichten.¹⁸ Am Beispiel: Der berufsspezifische, durch Traditionen, gemeinsame Arbeitserfahrungen, überörtliche Verbindungen und Bruderschaften abgestützte Zusammenhalt der Gesellen wurde durch berufsspezifische Gravamina herausgefordert – z. B. durch die Verletzung einer hochgeschätzten Ehrbarkeitsregel oder Arbeitssitte – und dadurch eventuell zu Protestreaktionen gereizt. Aber Armut schlug keineswegs berufsspezifisch zu; sie traf vielmehr – einerseits – viele außerhalb des speziellen Berufs. Andererseits erschwerten die vielfachen, sich überlagernden und fragmentierenden Bindungen und Fesseln hausrechtlicher, genossenschaftlicher, feudaler und obrigkeitlicher Art, die oben geschildert wurden, die Fähigkeit zum Umgang mit einem so deutlich überlokalen, überberuflichen Phänomen wie der Armut. Die hochgradige Fragmentierung der Loyalitäten und der übergreifende Charakter des Problems standen sich gegenseitig im Wege.

3. Ob man neben der Fragmentierung der Schicht aufgrund vertikaler Einbindungen und Loyalitäten auch die räumliche Fragmentierung von Erfahrung- und Handlungszusammenhängen als Artikulationshindernis betonen soll, ist fraglich. Denn es gab viel Wanderungsmobilität im 18. Jahrhundert. Von den Handwerksgelellen ist das wohl bekannt. Sie verfügten über ausgedehnte Reiseerfahrungen; sie kannten viel von Europa; über ihre Bruderschaften standen sie überdies in überlokalem Zusammenhang; ebendies trug zu ihrer Artikulations- und Durchsetzungsfähigkeit bei.¹⁹ Qualifizierte Manufakturarbeiter transportierten fachliche Kenntnisse durch ganz Europa, meistens von West nach Ost.²⁰ Aber auch andere kleine Leute waren Teil einer – räumlich – großen Welt. Die Bettler und Vagabunden wurden erwähnt, einige von ihnen kamen über große Distanzen.²¹ Das damalige Arbeitssystem hielt viele vorübergehende Tätigkeiten bereit, die sich – räumlich getrennt – als Ergänzung zusammenfügen ließen. Die Hollandgängerei nordwestdeutscher Kleinbauern und Knechte ist ein

Beispiel: Die Getreidewirtschaft zu Hause beschäftigte sie nicht über das ganze Jahr, ließ ihnen Zeit zur Suche nach dem notwendigen zusätzlichen Verdienst in der Vieh- und Heuwirtschaft oder in den Ziegeleien von Holland. Die dortige ländliche Unterschicht war in dem schon stark urbanisierten Land zum guten Teil in die Stadt abgewandert. Das so entstehende Loch war zu füllen. Aus manchen Bezirken Hannovers und Oldenburgs, Westfalens und Lippes ging die halbe männliche Bevölkerung im Sommer nach Holland: bis zu 100 Meilen hin und dasselbe wieder zurück.²² Woanders arbeiteten Kleinbauern im Sommer auf dem Lande zu Hause und im Winter in einer städtischen Manufaktur nebenan; auch die frühe Bergarbeit wurde als Saisonarbeit betrieben. Von Dorf zu Dorf wandernde Maurer oder Glaser, Strohdachdecker und Scherschleifer nahmen Arbeiten wahr, die am Ort keinen Mann auf Dauer ernährt hätten. Auch Klein Händler, Musikanten und Taschenspieler, Höker und Hausierer gehören in diese Kategorie.²³

Das Wanderungsvolumen des 18. Jahrhunderts blieb nicht allzuweit hinter dem des 19. zurück, so scheint es. Nehmen wir das gut untersuchte Durlach bei Karlsruhe. 50 % der Handwerksmeister, 62 % der Handwerksgehilfen und 86 % des Gesindes waren von außerhalb zugewandert (im Schnitt des Jahrhunderts). 70 % aller Zuwanderer-Familien zogen später wieder weg, darunter auch viele Meisterfamilien. Von den in Durlach Geborenen starben nur 64 % am Ort, also weniger als 50 % von denen, die überhaupt das Erwachsenenalter erreichten, einschließlich derer, die weg gewesen und zurückgekommen waren. Andere Städte waren noch mobiler.²⁴

Ob die Dörfer stabiler waren? Jedenfalls nicht alle. Aus Lokalstudien weiß man, daß gerade auch in Gegenden mit Anerbenrecht die nicht-erbenden Kinder in Scharen den Hof und das Dorf verließen. Daß 20–30 % aller Kinder, d. h. 35–40 % aller Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten, abzogen, war keine Ausnahme. Und in den dicht bevölkerten Realteilungsgebieten des Südwestens war das im Effekt nicht anders. Sie gaben spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Menschen ab.²⁵

Trotzdem muß man von räumlicher Fragmentierung der unteren Schichten sprechen. Die allermeisten Wanderungen waren Nahwanderungen, über kürzeste Distanzen von wenigen Meilen. Besonders das Wandern der untersten Schichten war räumlich eng begrenzt. Das galt vor allem für das Gesinde, die Kleinbauern auf Suche nach ergänzendem Einkommen, die meisten Saisonarbeiter vom Lande, anders als die bessergestellten Städter. Auch die Bauern, die in einem der zahlreichen Kriege Schutz in der nächsten ummauerten Stadt suchten, zogen nicht weit. Trotz des Wanderns verließ man, so scheint es, seinen Umkreis von wenigen Quadratmeilen oft nicht. Daher blieben die Kenntnisse begrenzt, und die Bindungen waren lokal. Man heiratete jemanden vom Nachbarort oder aus der näheren Umgebung. Kleinere Wanderungen waren häufig, aber sie beschränkten sich auf den näheren Umkreis.²⁶ Die Reise durch das damalige Deutschland konnte einer anthropologischen Exkursion durch eine Vielzahl verschiedenartiger Kulturen gleichen.²⁷ Gerade in den mundartlich sprechenden Unterschichten war die Verständigung nicht selbstverständlich. Als der bei sei-

nen Pflegeeltern, landwirtschaftlichen Pächtern bei Lauenburg (Niedersachsen), aufwachsende Johann Christoph Sachse Besuch von seiner aus Reichenbach in Schlesien stammenden leiblichen Mutter erhält, kann sich diese mit der Pflegemutter nicht verständigen; der Sohn muß dolmetschen.²⁸ Reisen war langwierig und gefährlich. Von Kassel nach Frankfurt brauchte die Kutsche um 1770 noch 36 Stunden. Vier Meilen oder 30 Kilometer fuhren die Bauern am Tag, wenn sie mit Pferd und Karren Getreide in die Hauptstadt brachten oder wenn sie beim aufwendigen, mühsamen und lange dauernden Umzug einer Familie halfen.²⁹ Überörtliche Handlungszusammenhänge ergaben sich unter diesen Bedingungen nur schwer.

4. Vor allem in der ländlichen Bevölkerung waren religiös-mystische Umgangsformen mit natürlichen und sozialen Katastrophen in jenen Jahrzehnten der Aufklärung weit verbreitet und tief verwurzelt.

„Obschon der hiesige Bauer beim gewöhnlichen Gang der Dinge ganz und gar nicht frömmelt, so erwacht doch seine ganze Andacht in vollem Maße, zur Zeit, daß sich eine Viehseuche zeigt. Da verlobt man sich zu allen Heiligen, wo man Hilfe zu finden glaubt, geht wallfahrten, legt Geld in die Opferstöcke, läßt Messen lesen, reißt das Hochwürdigste Gut aus dem Schoße des Altars, spricht damit Segnungen über die Herde auf offenem Felde, betet häufig Rosenkränze, bis die Seuche nachläßt, dann geht alles wieder seinen gewohnten Gang.“

So weit der Berichterstatter Hazzi um 1800 über religiöse Problemlösungsversuche im katholischen Bayern. Von den Einwohnern Kiebingens in Schwaben wird ganz ähnliches berichtet.³⁰ „Über die niederen Stände auf dem flachen Lande“ in Mecklenburg-Schwerin berichtete ein Pastor Mussäus aus Hansdorf:

„Ist ein Vieh krank, die Milch blau, das Bier lang, sterben die jungen Gänse etc., so haben es böse Leute getan. Diese bösen Leute stehen zum Teil mit dem Teufel in Verbindung, und dann wird scharf mit Mohrenpulver etc. geräuchert, die Hexe gestäubt, vernagelt, vergraben, gekocht etc., wobei manche Scharfrichter etc. sich tätig beweisen [...] Fast kein Landweg ist, auf dem es nicht irgendwo spuken soll, und mit bedeutungsvollem Lächeln nennt der Bauer gewöhnlich irgendeinen Edelmann oder Amtmann, der gegen die Untertanen ungerecht und grausam verfahren sei und jetzt keine Ruhe finde – ein Beweis, wie sehr diese Leute vor der Einführung einer besseren Justiz gedrückt sind.“³¹

Und als 1816 nach schlechter Ernte wieder eine Hungersnot hereinbrach, zogen Schwarmgeister durchs ländliche Bayern. „Das Volk, das in den Sonnenflecken das nahe Weltende sah und eine Sichel in dieser Sonne zu erblicken glaubte, die die sündige Menschheit mähen sollte, lief auch gläubig den vielen Religionschwärmern, Somnambulen und Wahrsagerinnen nach, die nun allenthalben auftauchten [...] In Oberösterreich aber drohte die religiöse Psychose einen gemeingefährlichen Charakter anzunehmen, indem ganze Pfarrbezirke vom März bis zum Mai 1817 sich an den Pöschl'schen Ideen entzündeten, in deren Fieberschauer man schließlich zum kultischen Menschenmord schritt, bis militärisches Eingreifen weiterem Unheil steuerte.“³²

5. Doch das Problem lag noch tiefer. An der sozialen Ungleichheit als solcher nahm man, wie es scheint, in der alten Gesellschaft kaum Anstoß. Daß sie zunahm, merkte man wahrscheinlich kaum. Der Selbst-Vergleich mit den Reichen und Mächtigen lag den kleinen Leuten sehr fern, die daraus folgende Infragestellung des ungleichen Status quo demnach auch. Egalitäre Ansprüche faßten in den unteren Schichten des 18. Jahrhunderts nur wenig Fuß. Die Ungleichheit hatte die Tradition für sich: Und das Herkommen war das wichtigste Legitimationsmittel in jener Gesellschaft. An Knappheit war man gewöhnt, die Erwartung des Wachstums fehlte. Besonders die Armut hatte ihre lange Tradition und im traditional-religiösen Kontext zudem ihren Sinn. Es wird berichtet, wie die Armen in Kurbayern die religiösen Veranstaltungen umschwärmten und die Wallfahrtsorte bevölkerten, nicht nur um Almosen zu erhalten, sondern auch, weil sie hier einen Platz auszufüllen hatten; sie waren gewissermaßen ein Teil der Liturgie; sie mußte es geben, wenn die Heiratenden die üblichen Almosen verteilen können sollten. Das mochte sie auf die Dauer nicht satt machen, aber ihre Bitterkeit besänftigen und ihr Selbstbewußtsein bekräftigen. Nur sehr allmählich setzte sich die aufklärerische Ablehnung der Armut durch – als Teil des Versuchs, die Bevölkerung zur „Industrie“, d. h. zum Fleiß, zu erziehen, den Staat zu stärken und langfristig die Voraussetzungen der Armut zu beseitigen.³³ Aber in den unteren Schichten selbst setzte sich aufklärerisches, Ansprüche verstärkendes und Forderungen begründendes Denken bis 1800 noch kaum durch. Wie ein zeitgenössischer Beobachter, der Freiherr v. Knigge, schrieb, der 1793 zu erklären versuchte, warum es in Deutschland wohl kaum zu einer großen Revolution kommen werde und dabei auch auf die „untern Volks-Classen“ blickte: „Es herrscht im Allgemeinen unter dem niedern Volke in Teutschland weniger schädliche Aufklärung, wie in Frankreich, weniger Raisonier-Sucht, weniger Lebhaftigkeit, Unternehmungs-Wagehals-Abentheuer-Geist, mehr Phlegma und noch mehr vernünftige Religiosität, besonders in protestantischen Ländern.“³⁴

c) *Der Konservatismus der kleinen Leute und die Zeitbombe*

Aber es gab viele Dinge, die den Zorn der Leute in den unteren Schichten herausforderten und den Protest in seinen verschiedenen Formen hervorriefen. Weder die Ungleichheit als solche noch auch die bittere Not an sich führten zu solchen Reaktionen, sondern Entwicklungen, Veränderungen, Herausforderungen, die als Angriff auf das eigene gute *Recht* verstanden wurden. Trotz allem Mißtrauen gegen die Oberen und trotz vieler schlechter Erfahrungen, eine zynische Weltsicht lag den kleinen Leuten fern. Auch reines Macht- oder Ohnmacht-denken war ihre Sache nicht. Sie deuteten ihre Welt in Kategorien der Moral und des Rechts, wobei ihre Moral und ihr Recht sich in einigen Punkten von der Moral und dem Recht der Herrschenden unterschieden.

Nicht, daß man sich die damalige „Kultur der einfachen Leute“ als alterna-

tive, gar wilde und ungezähmte Gegenkultur zu den Normen und Lebensweisen der Herrschenden, des Adels, der Kirchen, der bürgerlichen Öffentlichkeit, vorstellen dürfte. Gerade in der so starken Betonung ihrer schicht- und berufsgruppenspezifischen Ehre und damit auch der kleinsten Distanz zu anderen sozialen Positionen zeigten Gesellen und Bedienstete, Bauern und Meister, daß sie trotz aller Knappheit eine Art von Spiel mitspielten, das auf ihrer Stufe die Spitzen der Gesellschaft ebenfalls spielten, nur mit mehr Ressourcen und Glanz. Insofern gehörten die kleinen Leute voll und ganz zu ihrer Gesellschaft. Und wenn man liest, wie streng die später ihre Lebenserinnerungen verfassenden Handwerker als Söhne sehr kleiner Leute aufgezogen wurden, ergibt sich auch nicht gerade das Bild einer wilden und freien, noch nicht disziplinierten und herausfordernden, gar hedonistischen Gegenkultur mit eigener „Logik“ und selbständiger Normativität.

Da hielten die Eltern die häusliche Andacht ab und feierten Weihnachten mit kleiner Bescherung: ärmlich, aber proper. Da verbot der Vater, ein armer Handwerker, dem kleinen Jungen streng und grundsätzlich, irgend etwas von dem Spielzeug mitgehen zu lassen, das er in der Familie des Kaufmanns erstmalig sah, bei dem die Mutter nähte: frühes Training im Respekt vor fremdem Eigentum. Früh malte das Kind Tiere auf die Schiefertafel. Über die Mutter heißt es, daß sie „erfahren in weiblichen Arbeiten“ war: Sie nähte den Leuten im Ort für Lohn. „Auch verrichtete sie Krankenpflege, wozu sie, da jeder sie gern hatte, sich besonders eignete, und wobei sie trotz ihrer untergeordneten Stellung von allen mit einer gewissen Auszeichnung behandelt wurde.“

„Was sie verdiente – trotz ihres Fleißes sehr wenig –, davon erhielt sie ihre einfache Kleidung in sauberer Ordnung und gab das übrige zum Haushalt.“ Die Zinsen der auf dem Häuschen haftenden Hypothek drückten. Ernst und streng wurden die Kinder der kleinen Handwerker aufgezogen, und bei den kleinen Bauern und Dienstboten war es kaum anders. Die Rute spielte eine zentrale Rolle in den Erziehungsmethoden der Anna Mayrin Prosch, die ihre Kinder vaterlos hochzog. „Die Buben [...] müssen Schläge haben“, war das Erziehungsprinzip der Mutter Johann Weitzels, die nicht genau wußte, ob ihr Sohn, der sie liebte, im Oktober 1771 oder im Oktober 1772 geboren war, denn im Haus gab es nichts Schriftliches; sie zog ihn, oft hungrig, auf, und er ging früh ins nahe Kloster betteln. Was die fehlende Zeit der hart arbeitenden Eltern den Kindern der Unterschichten – anders als den umsorgteren, gegängelteren Kindern der Mittelschicht – an Freiräumen und Selbständigkeitschancen einräumte, dürfte ihnen der frühe Zwang zur harten Arbeit schnell wieder genommen haben. Respekt für die besseren Stände und Religiosität gehörten dazu. Das war trotz aller volksreligiösen Eigenarten die Religion von obrigkeitlichen Amtskirchen, die, im Fall des damaligen Katholizismus, in gewissem Gegensatz zur bürgerlich-aufklärerischen Öffentlichkeit stehen mochten, aber dennoch die Kultur der kleinen Leute fest in größere, von oben bestimmte Zusammenhänge einbanden. Das Gebet für den Landesherrn, der die Kanzel auch zur Verkündung weltlicher Verordnungen, der Gesindeordnungen z. B., nutzte, und die moralisch-sittliche Disziplinierung durch das geistliche Gericht waren kennzeichnender für das Verhält-

nis von Kirchen und Staat als die klösterliche Versorgung der Armenbevölkerung oder die Unterstützung des volkstümlichen Widerstands gegen die staatlich dekretierte Reduzierung herkömmlicher Feiertage. Schließlich war die Kirchenhoheit ein wesentliches Element der sich immer stärker geltend machenden Territorialstaatlichkeit, das Zwangskirchentum mit der staatlichen Sozialdisziplinierung seit dem 16. Jahrhundert eng verknüpft.³⁵

Meist erhofften und erwarteten die kleinen Leute nicht wenig vom Staat. Der Glaube an den gerechten König in der Ferne war weit verbreitet, und vom Militär ging nicht nur Einschüchterung aus, sondern häufig auch Faszination. Als der gelernte Vagabund, unstete Unterschicht-Abenteurer und vielseitige Bedienstete Johann Christoph Sachse, dessen Leben, so Goethe, „in einem zwar niederen, aber ausgedehnten Kreise abließ“, 1800 eine staatlich alimentierte Stellung in der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar erhalten konnte und in den nächsten zwei Jahrzehnten etwa 122.000 Bücher zeichnen und stempeln durfte, griff er nur allzugern zu. Wer würde das nicht verstehen? Sich maßvoll, aber regelmäßig versorgt zu wissen, als niederer Staatsdiener ein zwar beengtes, aber gesichertes Leben zu führen und überdies, wenn auch weit unten, am Glanz des fürstlichen Hofes und am Respekt teilzuhaben, der den fürstlichen Dienern – bald: den Beamten – entgegengebracht wurde, das dürfte ein Traum gewesen sein, den so manche Unterschichtenfamilie träumte. Wie hätte es anders sein sollen? Die kleinen Leute lebten nicht im Getto, sondern oft in Tuchfühlung mit ihren Herren. Sie waren vielfachen Einflüssen der Herrschenden ausgesetzt, wie sie umgekehrt auch, indirekt und viel schwächer, auf diese einwirkten.

Man darf die These von der Autonomie der Volkskultur nicht übertreiben.³⁶ Im mittleren Europa gab es auch in den unteren Schichten eine jahrhundertelange Tradition der Gewöhnung an Abhängigkeit und Untertänigkeit, der Unterordnung unter feudale, obrigkeitsstaatliche und kirchliche Herrschaft. Die englische Konstellation des 18. Jahrhunderts mag aufgrund des dort seit dem 17. Jahrhundert fehlenden Absolutismus, angesichts der dort früheren Entfeudalisierung und Kommerzialisierung von Landwirtschaft und Gewerbe sowie angesichts der dort starken freikirchlichen Traditionen anders gewesen sein. Was Historiker über das dortige „Volk“, seine Aufmüpfigkeit und Selbständigkeit herausgefunden zu haben glauben, ist jedenfalls nicht einfach auf mitteleuropäische Verhältnisse zu übertragen.³⁷

Doch man wird die Grenzen sehen, die dem kirchlichen und staatlichen, adligen und bürgerlichen Einfluß auch im Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung gezogen waren. Die kleinen Leute waren meist keine kleinen Bürger. Den bürgerlichen Individualismus, wie er sich im Bildungsbürgertum und in der Bourgeoisie herausbildete, bewunderten sie nicht. Ihre Tradition sahen sie dem Seziermesser der Aufklärung und den Reformen der Aufklärer nur ungern ausgesetzt, wengleich es unter den städtischen Gesellen und Meistern jener Jahre durchaus republikanische Bewunderer der Französischen Revolution – und nicht nur Napoleons – gegeben hat, die ebenso naserümpfend wie aufgeklärte Bildungsbürger auf die abergläubische Traditionsbindung der Landbevölkerung herabblickten.³⁸ Mit dem Respekt gegenüber den höheren Ständen waren ausge-

prägtes Selbstbewußtsein und Ehrgefühl – Sinn für Respektabilität – durchaus vereinbar. So wenig sie die Macht den Mächtigen, den Reichtum den Reichen und das hohe Ansehen den Edlen streitig machten, so wenig sie die Ungleichheit als solche angriffen, so eindeutig beanspruchten sie ihre Ehre, ihre Rechte und Freiheiten auch. Man besaß eigene Regeln, Methoden und Rituale des Zusammenlebens, die – im Dorf oder auf der Gesellenherberge – durchaus ihren Sinn haben mochten, auch wenn ihn die bildungsbürgerlichen Kritiker nicht zu erkennen vermochten und die beamteten Reformer nicht respektierten. Tief verwurzelte Gerechtigkeitsvorstellungen bestimmten das Leben, das alles andere als regellos war; im Rechtsbewußtsein, im Aberglauben, in den Volkssagen und in der Religion schlugen sie sich nieder, und über solche „Medien“ wurden sie weitergereicht.³⁹

Und die Moral der kleinen Leute unterschied sich zwar nicht im grundsätzlichen, wohl aber im einzelnen von den herrschenden Wertmaßstäben. Regional verschieden, waren z. B. voreheliche erotisch-sexuelle Beziehungen in den Dörfern durchaus üblich und erlaubt, solange sie im Ernstfall zur Ehe führten, wofür die Nachbarn mit subtilen oder gewaltsamen Mitteln sozialer Kontrolle wie Rügebräuchen und Katzenmusiken gegebenenfalls zu sorgen versuchten. Den offiziellen Moralgrundsätzen entsprach das nicht. Lassen wir noch einmal den mecklenburgischen Pastor Mussäus zu Worte kommen. „Religiosität ist so ziemlich allgemein vorhanden. Gewöhnlicher Trost bei den größten Unglücksfällen ist: es hätte noch schlimmer werden können; Gott sei Dank! [...] Redlichkeit und Treue ist Gewohnheit; nur Holzfrevel und Entwendung eßbarer Sachen (Mundraub) rechnen die Bauern nicht immer unter Diebstähle. Der das Holz aus harter Erde und das Obst aus hartem Holze hat wachsen lassen, sprechen sie, der ist so hart nicht; es ist für einen jeden.“⁴⁰

Die Verteidigung des eigenen, durch langes Herkommen und erwiesenen Nutzen bestätigten Rechts, ob kodifiziert oder nicht, machte den Kern der meisten Proteste vor 1800 aus – jedenfalls aus der Sicht der Bauern und Handwerker, aber wohl auch des „Pöbels“. Dies begründete ihr gutes Gewissen beim Verweigern und Protestieren, selbst bei der Anwendung von Gewalt. So glaubten viele Untertanen des Bischofs von Würzburg und des Kurfürsten von Bayern ein Recht auf ihre mindestens 120 Sonn- und Festtage zu besitzen; als die Obrigkeit sich ca. 1770 um deren Reduktion auf etwa 80 bemühte, leistete man zähen, teilweise gewaltsamen Widerstand und ignorierte die neuen Regeln – für eine Weile mit gutem Erfolg. Amtskirchliche Versuche, die Wallfahrten und Volksandachten einzuschränken, stießen auf ähnlichen Widerstand. Sicher handelte es sich nicht nur um die Verteidigung des Rechts auf Muße oder Müßiggang, wie es die Behörden lieber nannten, nicht nur um die Bewahrung unterhaltsamer Vergnügungen, Freiheiten und Festlichkeiten, die sich mit den Wallfahrten verknüpften. Sicher ging es auch, wenn auch wenig bewußt, um die Verteidigung herkömmlicher, volksreligiöser Deutungen gegen die Kritik der Aufklärer, die sich von oben und von der Stadt aus ans Werk gemacht hatten. „Schon der Name Aufklärung ist unserem Pöbel verhaßt.“⁴¹

Und was die Armut betraf: Daß es Arme im Unterschied zu Reichen gab, war

nicht der Skandal. Aber man beanspruchte durchaus ein gewisses *Recht* auf Schutz vor dem Verhungern, auf Almosen oder doch wenigstens aufs Betteln. So erklärt sich, daß selbst im obrigkeitlich geprägten Berlin unruhige Mengen sich gegen die städtischen Bettelvögte wandten und die Bettler befreiten, die sie arretiert hatten (in den 1780er und 1790er Jahren).⁴² Wenn die Obrigkeit Geld oder billiges Brot oder bald auch spezielle Suppen (Rumford-Suppen) in großen Küchen verteilte, wurde das von den Armen nicht als Gnade, sondern als Recht entgegengenommen. Man setzte die Erwartung auf die Regierung. Und hier mochte so etwas wie eine Zeitbombe ticken. Bei ständig zunehmender Armut mochte sich die Obrigkeit bald überfordert sehen, und auch die sich ändernde Bewertung der Armut stand jenen Erwartungen entgegen: Immer klarer rückten die Armen dadurch psychisch an den Rand der Gesellschaft; aber gleichzeitig wurden sie mehr. So wird erklärlich, daß gegen Ende des Jahrhunderts, spätestens seit den 1780er Jahren, in Regierungskreisen doch so etwas wie Unterschichtenfurcht aufgekommen ist und die polizeilichen Anstrengungen verstärkt worden sind. In Publizistik und Wissenschaft, Regierung und Verwaltung wurde die als bedrohlich empfundene, zunehmende Armut zum großen Thema.⁴³ Nicht nur die Französische Revolution schien diese Furcht zu bestätigen, sondern auch die in den 80er/90er Jahren zunehmenden Unruhen und Proteste im Lande selbst.

3. Alte und neue Konflikte

a) *Die Widerspenstigkeit der Landbewohner*

Auf dem Lande gab es eine lange Konflikttradition. Die Aktionen der Bauern reichten von der stillen, individuellen Verweigerung von Leistungen und der Flucht junger Burschen in die umliegenden Wälder, über gerichtliche Klagen, Petitionen und Deputationen zum Sitz der Regierung bis zur gewaltlosen und gewalttätigen Regelverletzung verschiedenen Grades: Holzdiebstahl, Zerstörung von Aufforstung, illegalem Weiden des Viehs auf dem von der Herrschaft neu mit Beschlag belegten Land, „Jagdfrevel“ als Bruch des herrschaftlichen Jagdmonopols, Bedrohung und Mißhandlung der lokalen Beamten, Steuerverweigerung und Zusammenrottung bis hin zum Ausnahmefall des gewaltsamen Aufstandes. Die „niedereren Formen des Widerstands“, mit denen sich die Bauern gegen die Erhöhung von Diensten wehrten – von betont langsamer Arbeit bis hin zur Arbeitsniederlegung – kamen vor allem dort vor, wo die Bauern Fronarbeit auf dem Herrngut und andere Dienste zu leisten hatten, also in den gutsherrschaftlichen Gebieten. Denn hier konnten die Bauern ihre Abhängigkeit vom Herrn direkt erfahren, als Unterordnung unter dessen Befehle bei der Arbeit, und hier hatten sie die Möglichkeit zur alltäglichen Verweigerung, zum „Bummeln“, zur kleinen Sabotage oder auch zur Arbeitseinstellung. Dieses andauernde, teils latente, teils in vielen kleinen Akten manifest werdende Spannungsverhältnis sah dienstpflichtige Bauern, dienstpflichtige Kleinbauern und landwirtschaftliches Gesinde in ein und demselben Boot.⁴⁴

Die häufig erlassenen staatlichen Gesindeordnungen wandten sich oft ausdrücklich gegen die „Zügellosigkeit“ und den „Uebermuth“, die „eigenmächtige Bestimmung der Arbeit“ und die Forderungen der Dienstboten und Tagwerker, gegen „Widerspänstigkeiten, Ungehorsam, Muthwillen, boshafte Bezeugungen und Veruntreuungen“ des Personals.⁴⁵ Die uralten Klagen über „faules, lüderliches, ungehorsames, trotziges und ungetreues Gesinde“ rissen im 18. Jahrhundert jedenfalls nicht ab, sie wurden, wie es scheint, sogar häufiger und dringlicher. „Daß dem Gesinde und Dienstvolke der Bauern Faulheit, Trägheit und Unachtsamkeit gleichsam zur anderen Natur geworden und daß sie bei ihren Verrichtungen, wenn sie nicht mit Nachdruck dazu angehalten werden, teils nur halbe Arbeit thun und teils durch ihre Unachtsamkeit und Vernachlässigung mancherlei Schaden anrichten, ist einem Landwirte aus der täglichen Erfahrung zur Genüge bekannt.“⁴⁶

Aufstände und Revolten, in denen sich Bauern nach erfolglosen Beschwerden, Verhandlungen und vielleicht Prozessen zur kollektiven und offenen Verweigerung von Leistungen und Abgaben an die Grundherrschaft oder den Landesherrn verpflichteten, in größerer Zahl zusammenkamen und vielleicht auch drohend, mit einzelnen Übergriffen vor das Herrenhaus oder die nächste landes-



Bauernaufstand im Erzgebirge, 1750

herrliche Behörde zogen, Konfrontationen, in denen es zur Verhaftung der „Rädelsführer“ und zur Bereitstellung von Militär, schließlich zu Gewaltanwendung auf beiden Seiten und zur militärischen Niederschlagung des Protestes kam – sie waren eher die Ausnahme als die Regel, dank der Verfügbarkeit stark ausgenutzter gerichtlich-prozessualer Konfliktregelung, aufgrund der zunehmenden Unterdrückungskraft des staatlichen Apparats zumindest in den größeren Herrschaftsgebieten, aber auch weil ein kollektives Handeln in jedem Fall ganz erhebliche Anstrengung, Verärgerung und Aufreizung voraussetzte und immer ein großes Risiko barg. Doch solche Konflikte gab es in grundherrschaftlichen Gebieten ebenso wie in gutsherrschaftlich strukturierten, im Süden und Südwesten, vor allem später im Südosten und Osten, und die fortschreitende Forschung macht mit immer neuen Fällen dieser Art bekannt, wobei allerdings manchmal eine gewisse Tendenz besteht, auch die kleinste Unruhe und Spannung als bäuerlichen Aufstand zu werten und so die aufmüpfige Dynamik der angeblich nur von den Aufklärern des 18. Jahrhunderts als passiv und indolent verkannten Bauern zu beweisen.⁴⁷ Ihre Grundlage war die Gemeinde, das Dorf, in dem man zusammenlebte und sich kannte, das Dorf, das über kollektive Nutzungs- und Besitzrechte verfügte und dessen Beziehungen zu andern Dörfern nicht sehr entwickelt waren. Meist blieben die bäuerlichen Aktionen deshalb punktuell und kleinräumig. Doch manchmal verbanden sich die Gemeinden ein und derselben Herrschaft, so daß Mengen von Tausenden zusammenkamen.⁴⁸

In den Konflikten ging es um das Maß an Diensten und Abgaben, um das grundherrliche Jagdmonopol und die damit verbundene Schonung des Wildes, das Bauernfelder verwüstete, um die Machtansprüche der Herrschaft in dörfli-

chen Dingen, um Besitzrechte der Bauern und ihre Beschneidung, um Steuererhöhung und Zwangsaushebung zum Militär, um Straßenbaudienste und dergleichen. Man wehrte sich gegen die Umwandlung dörflichen Besitzes in direkt von der Herrschaft verwendetes Land, und man wandte sich gegen die von den Landesherren aus kameralistischen Erwägungen erzwungene Ansiedlung von armen Hintersassen, die man nicht wollte, da sie die ohnehin knappe Nahrungsdecke nur weiter einschränkten und eventuell dem Dorf als Arme zur Last fielen. Die im 16. und 17. Jahrhundert häufigeren religiösen Streitpunkte traten im 18. Jahrhundert zurück. Die Aktionen der ländlichen Untertanen waren meist defensiver Natur. Sie wehrten sich: zum einen gegen die zunehmenden Eingriffe und Ansprüche des sich im 17. und 18. Jahrhundert kraftvoll entwickelnden Territorialstaats, der sein stehendes Heer und die Verwaltungen ausbaute und oft seine hohen Schulden (vor allem nach Kriegen) durch Steuer- und Abgabeerhöhungen abzutragen versuchte; zum andern gegen die häufig ebenfalls zunehmenden Ansprüche der Guts- und Grundherren, die sich teilweise in überlokale Märkte eingebunden sahen, ihre Methoden schon aus Konkurrenzgründen zu modernisieren versuchten und damit den Druck auf die arbeitenden Untertanen erhöhten. Oft dürften die Erhöhungen der *Abgaben* im späten 18. Jahrhundert auch nur die Konsequenz aus der inflationären Entwicklung gewesen sein und der Sicherung des Status quo, nicht aber dessen offensiver Veränderung gegolten haben, wie es den Untertanen erscheinen mußte. Diese reagierten mit demonstrativem Beharren auf ihrem „guten Recht“ und mit Berufung auf die durch Herkommen geheiligten „Freiheiten“, die es zu bewahren oder wiederherzustellen gelte.

Die unmittelbaren Erfolge und Mißerfolge der bäuerlichen Aktionen mögen sich in etwa die Waage gehalten haben.⁴⁹ Langfristig haben diese Aktionen aber der Sache der Bauern eher genutzt als geschadet: denn häufig reagierten die Herrschaften doch, indem sie beim nächsten Mal, um die Wiederholung der Unruhen zu vermeiden, vorsichtiger agierten. Die Aufstände erinnerten die Herrschenden und Berechtigten daran, daß sie sich keineswegs alles leisten konnten.⁵⁰

So wenig im 17. und 18. Jahrhundert auch die gewaltsame bäuerliche Aktion auf Umsturz und grundsätzliche Systemveränderung zielte, so sehr reichte doch manchmal die adelskritische, ja herrschaftskritische Begründung über das konkrete, größtenteils defensive Ziel hinaus. Erinnerungen an den Bauernkrieg hielten sich auf beiden Seiten. So fiel es den Bauern im westlichen Deutschland, z. B. in Hessen-Kassel, im Fürstentum Hohenlohe und im Königreich Sachsen, in Schlesien und andernorts im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts nicht schwer, ab und zu die Sprache der Französischen Revolution zu benutzen, deren für die Bauern befreiende Folgen östlich des Rheins nicht ganz unbekannt blieben, ohne daß sie hier nach Umfang, Radikalität und Erfolg vergleichbare Unruhen ausgelöst hätten. Menschenrechtlich-egalitäre Denkfiguren, die in religiös argumentierenden Protesten seit Jahrhunderten immer wieder eine Rolle gespielt und bekanntlich im Bauernkrieg des frühen 16. Jahrhunderts vehement an Kraft gewonnen hatten, kamen nun wieder verstärkt zum Vorschein. So wurde bäuerli-

cher „Jagdfrevel“ im großen kursächsischen Bauernaufstand von 1790 mit einem Gedicht verteidigt, in dem es hieß:

„Drum machen wir uns selber Jagd,
 es wird niemand darum gefragt.
 Gott, der des Menschen Würde kennt,
 bei Adam uns dort alle nennt,
 herrscht über Vieh und Feld und Wald!
 Ich schuf's zu Eurem Unterhalt [...].
 Hier liest man nichts von Sklaverei,
 Gott schuf den Menschen völlig frei.
 Freiheit ist ihm von Gott gegeben,
 darüber läßt er Leib und Leben.
 Wir schreiben uns von Adam her,
 wer ist, der nicht von Adam wär?
 Kommt her, ihr stolzen Edelleute!
 Wir haben Gottes Wort zur Seite!“⁵¹

Das war, wenn man es wörtlich nahm, sehr radikal. Zwar ging es auch im sächsischen Bauernaufstand von 1790 und in den viele Zehntausende mobilisierenden schlesischen Aufständen 1792 vorwiegend um sehr konkrete Streitpunkte, um Steuern, Frondienste, Weiderechte, Jagdrechte, die harte Behandlung durch Gutsbeamte, Lohn- und Versorgungsprobleme unterbäuerlicher Gruppen.⁵² Aber die Forderungen der Aufständischen hatten bisweilen eine sehr grundsätzliche Dimension. Hinter dem Ruf nach Wiederherstellung des guten alten Rechtes steckte manchmal das Streben nach Neuem. Nach dem Vorbild der Französischen Revolution erhofften schlesische Dörfler von dem neuen preußischen Gesetzbuch, dem 1794 in Kraft tretenden Allgemeinen Landrecht, völlige Befreiung von allen Feudallasten. Das war die Erwartung einer königlichen Revolution von oben – „Wir wollen Könige haben, aber sie müssen uns helfen“ –, eine Erwartung, die von jener stark adlig geprägten Regierung nicht erfüllt wurde. Aus der Enttäuschung entstanden erneute Unruhen, die mit harten Mitteln militärisch unterdrückt werden konnten. Ein preußischer Major: „Unglaublich ist's, wie tief der tolle französische Freiheitssinn sich eingewurzelt.“ In der Regierung hatte man Angst vor dem drohenden „fürchterlichen Feuer“. Zwar verhinderte man seine Ausbreitung, aber die Unruhen dauerten an: 1798 hofften die Aufständischen wiederum auf Abschaffung aller Lasten, diesmal anlässlich des Wechsels auf dem Thron des Königs von Preußen. Mindestens 50.000 Schlesier waren im Ausstand. Und auch in Ostpreußen und Litauen gährte es, kursierten Gerüchte über eine angeblich bevorstehende Bauernbefreiung, kam es zu Enttäuschung und Verweigerung, als es bei Erbuntertänigkeit und Scharwerk blieb. Diese Unruhen haben dazu beigetragen, manchen preußischen Regierungsbeamten davon zu überzeugen, daß die antifeudalen Agrarreformen beschleunigt werden müßten, wie es dann seit 1807 geschah.⁵³

Es wäre nicht richtig, die Bauernaufstände der Frühen Neuzeit primär als Unterschichten-Protest zu verstehen. Ihre den Ton angegebenden Träger waren, so scheint es jedenfalls, die in den Dorfgemeinden voll berechtigten Bauern. Die

Kämpfe entzündeten sich an der Frontlinie zwischen Herrschaft und Untertanen, an der die ländliche Gesellschaft durchfurchenden Spannungslinie zwischen den Abgaben und Dienste beanspruchenden, Herrschaft ausübenden Berechtigten, den Grundherren und dem Territorialstaat⁵⁴ einerseits und den unmittelbaren Produzenten andererseits. Die im 18. Jahrhundert schon vorhandenen innerdörflichen Differenzierungs- und Spannungslinien zwischen den Bauern und den unterbäuerlichen Schichten mit kleinem oder keinem Besitz kamen in den ländlichen Protestaktionen nicht recht zum Vorschein, obwohl sie manchmal als verborgene Triebkraft der Proteste gewirkt haben mögen.⁵⁵ Es scheint, als ob Bauern, Kleinbauern und Knechte, Besitzer, Landarme und Landlose, Frauen, Männer und Jugendliche an den Protesten gemeinsam mitwirkten – wobei manchmal die Frauen und oft die unverheirateten, jungen Burschen besonders hervortraten.⁵⁶ Auch die dörflichen Handwerker dürften sich beteiligt haben, und in den gewerblich verdichteten, verlagsmäßig durchdrungenen Gebieten nahmen zweifellos auch Heimarbeiter an den Aktionen teil – so die Weber und Spinner an den Aufständen der schlesischen Gebirgsdörfer, in denen die Bauern ohnehin nur noch eine kleine Minderheit ausmachten.⁵⁷ Die Träger der ländlichen Protestaktionen waren also nicht nur die Bauern im Vollsinn des Wortes. Die Bezeichnung „Bauernaufstände“ ist deshalb nicht ganz exakt, wenn man auf die – im übrigen noch schlecht erforschte – soziale Zusammensetzung der Protestierenden blickt.⁵⁸

Die Bezeichnung ist aber nicht unberechtigt, wenn man auf Ziele und Frontstellung der Aktionen abhebt. Denn in diesen dominierte die anti-feudale und anti-obrigkeitliche Stoßrichtung, der Protest gegen die Zumutungen des Grundherrn und die Ansprüche der landesherrlichen Obrigkeit. Dagegen fehlte es noch an Protesten der landarmen und landlosen Schichten gegen die Bauern. Auch die oftmals sowohl feudal eingebundenen wie verlagsmäßig abhängigen ländlichen Weber Schlesiens reihten sich noch in den 1790er Jahren in diese Frontstellung ein; die Stoßrichtung gegen die Kaufleute und Verleger, der Protest gegen sinkende Preise und die Gefahren des Marktes fehlten nicht ganz, doch blieben sie ganz am Rande, jedenfalls auf dem Land.⁵⁹ Zwar mögen, wie der preußische Minister v. Hoym es ausdrückte, Markt und Herrschaft, die „Verteuerung der notdürftigsten Produkte und unrechtmäßige Behandlung der Untertanen von seiten ihrer Grundherrschaft und deren Beamten die Hauptursachen der Unzufriedenheit des gemeinen Mannes“ gewesen sein.⁶⁰ Zwar mögen hier wie andernorts im 18. Jahrhundert konjunkturelle Abschwünge, also eine marktbedingte Notverschärfung die Aktion der ländlichen Bevölkerung ausgelöst haben.⁶¹ Aber anders als bei den Unruhen („riots“) der englischen ländlichen Unterschichten stellten für die protestierende Landbevölkerung in den deutschen Regionen vor 1800 nicht der Markt, der Preis und die Kaufleute, nicht die Knappheit, der Hunger und die Not als solche die hauptsächlichen Angriffsobjekte dar. Vielmehr waren es die grundherrlichen Privilegien und landesherrlichen Zwänge, die Dienste und Abgaben, die Abhängigkeiten und Minderberechtigungen der ländlichen Untertanen. Unter dieser anti-feudalen und anti-obrigkeitlichen Flagge konnten bäuerliche Besitzer, Landarme und Landlose – trotz ihrer unterschiedli-

chen Stellung und ihrer teilweise divergierenden Interessen – noch an einem Strick ziehen.⁶² In diesen Konflikten erwies sich, wie stark die Dorfgemeinde noch trotz ihrer inneren Differenzierung zusammenhielt. Enge Nachbarschaftsbeziehungen, schichtübergreifende Verwandtschaften und gemeinsame Anschauungen trugen zur Integration der dörflichen Gesellschaft bei. Das einheitliche Auftreten der dörflichen Bevölkerung gegenüber Grundherren und Landesherren resultierte vermutlich auch daraus, daß die Vollbauern genügend soziale und politische Macht besaßen, die ändern zur Teilnahme an den von ihnen definierten Konflikten mit den Herrschaften draußen zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß dörfliche Binnenspannungen nicht an das Licht der offenen politischen Auseinandersetzung traten.⁶³

So erklärt sich auch, daß in der Regel die ländlichen Proteste der Frühen Neuzeit nicht auf die größeren Städte übergriffen; die hatten ja andere Probleme, und für sie war die grundherrlich-feudale Einbindung keine Realität.⁶⁴ Aber auch in diesem Punkt zeichnete sich in den 1790er Jahren eine Änderung ab: Wahrscheinlich lag es an der fortschreitenden, Land wie Stadt betreffenden Verarmung in jenem inflationären Jahrzehnt und überdies an den aufrüttelnden, politisierenden Wirkungen der Französischen Revolution, daß Protestbewegungen die Land-Stadt-Begrenzung ansatzweise zu überspringen begannen. In Sachsen griffen die ländlichen Unruhen 1790 auf einige Städte über; dort kam es zum Protest gegen die Lebensmittelteuerung und den „Wucher“ der Kaufleute, zur Forderung nach mehr gemeindlicher Selbstbestimmung, zu Aktionen von Gesellen und Tagelöhnern. Erst recht blieben die schlesischen Aufstände nicht auf die Weber, die Bauern, die Gärtner und Heuerlinge in den Dörfern beschränkt. Vielmehr lösten sie in Breslau und anderen schlesischen Städten Ausstände von Handwerksgesellen, Unruhen von Heimarbeitern und Tumulte des „Pöbels“ aus, die mit Militärgewalt blutig niedergeschlagen wurden. Auch in anderen deutschen Regionen kam es im Gefolge der Französischen Revolution zu oppositionellen Bewegungen, an denen Stadt- und Landbewohner gemeinsam teilhatten.⁶⁵

b) Innerstädtische Konfliktlinien und Gesellenbewegungen

Die Städte des 17. und 18. Jahrhunderts waren voll von Auseinandersetzungen, die häufig die Belastbarkeit der oligarchischen Stadtverfassung überforderten und auch nicht vor den Gerichten des Landesherrn oder des Reichs entschieden werden konnten. Sie wurden dann teilweise auf den Straßen ausgefochten, durch Zusammenrottung und Gewaltanwendung. So wie sich die ländlichen Unruhen jener Jahrhunderte nicht an der Scheidelinie zwischen bäuerlichen und unterbäuerlichen Gruppen entzündeten, so wenig waren die frühneuzeitlichen innerstädtischen Kämpfe solche der Unterschichten gegen das städtische Bürgertum und die Stadtregierung. Die Linien der manifesten Konflikte verliefen in der Regel anders: Vor allem in den früheren Jahrhunderten stand oft die Stadtbürgerschaft gegen die von außen herandrängende, die städtische Autonomie beschneidende

und Abgaben erzwingende Herrschaft, den Grundherrn, den Landesherrn, den Territorialstaat oder auch gegen den Kaiser. Auch noch im späten 18. Jahrhundert spielte diese das städtische Bürgertum einigende Frontstellung in vielen Konflikten ihre Rolle: vor allem im Streit um Abgaben und Steuern, deren Erhöhung die territorialstaatlichen Regierungen betrieben und die Städte, so weit wie möglich, bekämpften. Unter dem Einfluß der Französischen Revolution verschärften sich diese Spannungen sogar. Neu waren sie nicht, doch luden sie sich nunmehr mit antiabsolutistischer Rhetorik auf, ohne doch revolutionäre Dynamik zu entfalten.⁶⁶

In komplizierter Überlagerung mit dieser Front zwischen Stadt und übergeordneter Herrschaft entwickelte sich eine innerstädtische Konfliktlinie: zwischen dem mehr oder weniger oligarchischen Rat und der am Stadregiment nicht oder kaum beteiligten Bürgerschaft. Dabei ging es um Repräsentationsrecht und Steuerpflicht, um das Wahlrecht und gerechte Justiz, um das städtische Finanzgebaren und bürgerschaftliche Finanzkontrolle, um Vetternwirtschaft und Korruption.⁶⁷ Mit diesen innerstädtischen „Verfassungskonflikten“ verknüpften sich bisweilen konfessionelle und oft soziale Auseinandersetzungen mit ökonomischen Ursachen: Denn sofern der Rat nicht ein bloßes Instrument des Landesherrn war, wie meistens in Preußen und den Residenzstädten überhaupt, trugen ihn häufig die wohlhabenden Kaufleute mit handelskapitalistischen Interessen; und den Kern der Herausforderer stellten dann häufig die Zunfthandwerker mit ihrem Interesse an der ständisch-korporativen Einhegung marktwirtschaftlicher Prozesse. Dieser sehr prinzipielle Konflikt äußerte sich im Streit um Steuern, in Auseinandersetzungen um die Zwangs- und Bannrechte, im Kampf um Einfuhr- und Ausfuhrrechte, in unterschiedlichen Meinungen über die Zulassung von Neubürgern, über die Behandlung von unzüftigen Gewerbetreibenden und über das Verhältnis zum Landhandwerk, um nur einige Streitpunkte zu nennen.

Diese Handwerkeropposition war in aller Regel eine Opposition der Meister. Die städtischen Unterschichten spielten in diesen Auseinandersetzungen keine größere Rolle, obwohl die Gesellen oft die Meisterforderungen unterstützten oder bei Unruhen das Fußvolk hinter den Herausforderern stellten.⁶⁸ Zu einer Artikulation spezifischer Unterschichten-Interessen und darauf aufbauenden Aktionen kam es, soweit zu sehen ist, nicht. Die bereits geschilderten⁶⁹ Absorptions- und Verhinderungsmechanismen funktionierten, eine ganze Reihe von latenten Spannungen blieben unterhalb der Schwelle von kollektiver Aktion und Politik, gewissermaßen unter dem Teppich.

Doch es gab Ausnahmen, je später desto mehr. Mit ihrer Qualifikation, ihren überörtlich zusammenhaltenden Organisationen und ihrer mobilen Ungebundenheit waren – insbesondere die unverheirateten – Gesellen im 17. und 18. Jahrhundert der konfliktfähigste und konfliktfreudigste Teil der unteren Schichten. Teilweise bis ins späte Mittelalter zurückreichend, verfügten die zünftigen Gesellen der meisten Berufe über Zwangsorganisationen, die Bruderschaften. Sie waren entstanden, um die wandernden, fremden Gesellen zu versorgen, die sonst den Meistern und der Obrigkeit zur Last gefallen wären oder als Elendsfälle dem Ansehen der Zunft geschadet hätten. Eben deshalb hatten sie rasche Anerken-

nung bei Meistern und Behörden gefunden. Sie besaßen sog. „Laden“ (Kassen), die durch Zwangsbeiträge, Einschreibgebühren, Strafgeder u. ä. gefüllt wurden. Sie dienten der Versorgung von kranken Gesellen, möglichst auf Darlehensbasis, zur Finanzierung der sehr wichtig genommenen, die eigene Ehre und Würde beweisenden Begräbnisse, oft auch zur Zahlung von „Geschenken“ und Wegegeldern an durchwandernde Berufsgenossen und für andere Zwecke, z. B. Trinkgelage. Es handelte sich meist um berufsspezifische und lokal begrenzte Organisationen, die locker in die örtliche Meisterzunft desselben Berufs eingebunden waren und deren Oberaufsicht unterstanden. Die Mitglieder der Bruderschaften trafen sich regelmäßig, etwa alle vier Wochen, zu ihren „Auflagen“. Sie tagten meistens in Herbergen, die unter ihrem Einfluß betrieben wurden: für Gesellen schlechthin oder für Gesellen eines spezifischen Berufs. Die Bruderschaften versuchten, den Zuzug zum jeweiligen Beruf zu begrenzen, und sie nahmen, oft entscheidend, an der Vermittlung von Stellen für zuwandernde Berufsgenossen teil. Sie schlichteten ihre Streitfälle oft selbst und sahen auf die „ehrliche“, d. h. standesspezifisch ehrenhafte Lebensführung der Mitglieder. Sie verfügten über berufsspezifische Grußformeln und Umgangsformen, Rituale und Symbole, die sie sorgsam pflegten, gegen Verletzung durch Mitglieder mit harten Strafen absicherten, nach außen oftmals geheimhielten und in einer langen Initiationsphase an die nachwachsenden Lehrlinge weitergaben. In diesen Gebräuchen und Zeichen sahen und erlebten die Gesellen ein und desselben Berufs ihren Zusammenhalt immer wieder neu.

So unterstrichen sie ihre Exklusivität gegenüber der Außenwelt, die nicht eingeweiht war. Die im Einzelfall ihnen selbst und erst recht einer mißtrauischen Außenwelt unverständlichen Zeichen und Gebräuche, oft roh und gewaltsam, halfen durch ihre schiere Existenz und Beachtung mit, den Zusammenhalt der Gruppe trotz ausgeprägter Mobilität und Unstetigkeit des Lebens zu sichern. Der einzelne Geselle geriet so unter hohen Konformitätsdruck. Die Gesellenschaft insgesamt verbesserte damit ihre Fähigkeit, die Interessen und das Ansehen der Mitglieder im Konflikt nach außen zu vertreten. Sah sie diese als verletzt an, reichte ihre Solidarität zu effektiven Schritten aus, die sich gegen einzelne regelverletzende Gesellen, Konkurrenten außerhalb von Zunft und Bruderschaft, gegen einzelne Meister oder die Meisterzunft generell, vielleicht auch gegen eine andere Bruderschaft am Ort oder anderswo richten konnten. Oft stritt man mit mehreren Gegnern zur gleichen Zeit. Aus einem Streit innerhalb der Gesellenschaft, etwa zwischen Katholiken und Protestanten um Einfluß auf die Ernennung des Altgesellen, konnten sich die Meister meist nicht lange heraushalten, und angesichts der weitgehenden Normierung des wirtschaftlichen und sozialen Verhaltens durch städtische und landesherrliche Verordnungen wurden auch die Behörden sehr schnell in die Konflikte hineingezogen.

Eine ganze Palette von Maßnahmen stand den Gesellen zur Verfügung: von Verhandlungen mit dem jeweiligen Gegenüber über die „Bestrafung“ einzelner Gesellen oder Meister bis hin zu deren „Verschimpfung“ und „Verrufung“, über die Arbeitsniederlegung, wobei man sich auf die Herberge zurückzog und also Kost und Logis beim Meister unterbrach oder in selbstbewußtem Umzug in ein

Gasthaus vor der Stadt auswich, um dort die Reaktion der Gegenseite abzuwarten, bis hin zum geschlossenen Auszug aus der Stadt, eventuell unter Wahrung der festgelegten Kündigungsfrist von meist zwei Wochen, und der gleichzeitigen „Verrufung“ der bekämpften Zunft oder gar der ganzen Stadt. Hier lag ein Geheimnis der bisweilen erstaunlich großen Macht der Gesellen. Abgesehen von den wenigen Verheirateten unter ihnen, waren sie nicht durch Familie und Besitz gebunden, sondern jederzeit in der Lage, wegzuzwandern. Weil sie überörtlich zusammenhielten und sich schnellstens – vor allem mit Briefen, Schmähchriften und Spottliedern, aber auch mündlich – verständigten, obwohl zum Boykott auffordernde Verruf- und Schimpfbriefe behördlich verboten waren und manchmal abgefangen wurden, konnten sie die Meister einer Stadt schlagartig durch effektiven Boykott in große Schwierigkeiten versetzen, die jahrelang anhalten mochten, bis eine Einigung zwischen Meistern und Gesellen oft hinter dem Rücken der kompromißloseren Behörden erreicht und die entsprechende Meisterzunft wieder aus dem „Verruf“ getan wurde. Die überlokale und überregionale Kooperation der organisierten Gesellen war dank ihrer Mobilität besser entwickelt als die Kooperation der Meisterzünfte oder städtischen Behörden, die sich häufig als Konkurrenten verhielten oder nichts miteinander zu tun hatten. Die Kleinräumigkeit und Vielfalt der herrschaftlichen Struktur im Alten Reich kam hinzu. Es liegt auf der Hand, daß die nicht ohne weiteres ersetzbare Qualifikation der Gesellen und damit eine entsprechende Organisation der Arbeit unter Verzicht auf unzüchtige Arbeitsteilung und auf Dequalifizierung einerseits und andererseits ein nicht durch ein Überangebot gekennzeichnete Arbeitsmarkt wichtige Voraussetzungen für diese Form von Gesellenmacht waren.⁷⁰

Die Ausstände und Boykotte der Handwerksgesellen waren widerrechtlich, aber häufig, und ihre Zahl nahm bis in die 1790er Jahre zu. Nach den Forschungen von Klaus Schwarz und Andreas Griebinger⁷¹ gab es z. B. mindestens 60 davon in Bremen (1731–1811) und wenigstens 103 in Nürnberg (1776–1805). Schmiede, Schneider, Schuster, Gerber und Tischler gehörten zu den unruhigsten Gewerben. Die Untersuchung eines Querschnitts von 259 Ausständen in sechs Städten des späten 18. Jahrhunderts ergab,⁷² daß es in jedem fünften oder sechsten Fall zur Gewaltanwendung seitens protestierender Gesellen – Zerstörung von Gerät, Steinwürfe, Tätlichkeiten gegen Kollegen, Meister und städtische Bedienstete –, in jedem vierten Fall zu Verhaftungen und immerhin in jedem zwölften Fall zum Eingreifen des Militärs kam. Jeder vierte bis fünfte Konflikt führte zum Auszug der Gesellen. In drei von vier Fällen richteten sich die Proteste zumindest *auch* gegen einzelne Meister, gegen die Meisterzunft oder deren Führung, aber in 16 % der Fälle wurden die protestierenden Gesellen von ihren Meistern unterstützt, z. B. wenn es um den Kampf gegen einen sich unzüchtig verhaltenden Gewerbetreibenden oder um Schutz gegen Eingriffe der Behörden ging. Jeder dritte Ausstand richtete sich allein oder teilweise gegen den städtischen Magistrat. Die Ausstände dauerten meist nicht sehr lange: fast die Hälfte nur einen Tag, ein gutes weiteres Drittel zwischen zwei Tagen und einer Woche, nur 10 % länger als zwei Wochen.⁷³ Die Teilnehmerzahl schwankte sehr: Ein Viertel zählte bis zu 20 Teilnehmern, ein weiteres Viertel 20–50. Fast in jedem

dritten Fall nahmen mehr als hundert „streikende“ Gesellen teil. Ungefähr die Hälfte der Konflikte endete mit einem Erfolg oder Teilerfolg für die Gesellen, und die Erfolgsquote hatte leicht ansteigende Tendenz; man weiß, daß die Gesellen ihre Aktion oft gut vorbereiteten; diese ging meist aus Beratungen in der Herberge hervor, die ad hoc und in der Arbeitszeit einberufen wurden; in aller Regel handelte es sich nicht um den spontanen Ausbruch von Ärger, Wut oder Angst.

Schwer ist es, Eindeutiges über die Motive und Ziele zu sagen, denn meistens lag mehreres im Gemenge: Wie bei der Arbeit und in der alltäglichen Lebensführung waren wirtschaftliche, soziale und vor allem kulturelle Dimensionen des Verhaltens engstens vermischt. Wenn sie ihr Recht auf den „Blauen Montag“ gegen behördliche Verbote verteidigten, so verteidigten sie eine Sitte, einen Brauch, ein „Recht“, dessen Verletzung ihre „Ehre“, ihr Ansehen und ihr Selbstbewußtsein berührte. Zugleich ging es um die Länge der Arbeitszeit, meist bei gleichem Zeitlohn, und damit um eine Frage der Verteilung, um einen ökonomischen Konflikt. Aber Arbeitszeit- und Lohnfragen wurden leicht als Statusfragen interpretiert. Als die Kasseler Weißbindergesellen sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts für die Einschränkung ihrer damals von vier Uhr früh bis elf Uhr und von zwölf Uhr bis zur Dämmerung dauernden Arbeitszeit einsetzten, klagten sie, daß sie „nicht besser als ein Tagelöhner daran seien“.⁷⁴ Ein anderes Beispiel: Wenn sich Gesellen darum bemühten, daß der Meister einen wider die Zunftregeln heiratenden Gesellen, einen „Weiberkerl“ oder „Meisterknecht“ wegschicke, verteidigten sie die Lebensform einer Bruderschaft, die in Umgangston und Anschauungen, Vergnügen und Abgrenzung gegenüber den seßhaften Bürgern eine Gemeinschaft von meist 20–30jährigen Junggesellen war. Zugleich aber vertraten sie ein arbeitsmarktbezogenes Interesse: die Sicherung einer Regel, die den Zugang zu ihrem Beruf, nach nicht-ökonomischen Kriterien, begrenzte.

„Nackte“, offene, einfache Vertretung ökonomischer Interessen durch Forderung nach besserem Lohn, geringerer Miete oder besserer Versorgung durch die Meister, bei denen sie wohnten, kamen zwar vor. Aber zu allermeist wurden solche Forderungen als Teil eines Arguments vorgebracht, das auf dem guten Recht bestand, eine alte Sitte verteidigte oder wiederherzustellen verlangte oder für die eigene Ehre eintrat. Dies sollte man nicht als Taktik oder besonders geschickte Legitimationsstrategie mißverstehen. Vielmehr ist richtig, daß die Betroffenen so die Probleme wahrnahmen, interpretierten und verarbeiteten. Indem sie ihre – von außen und erst recht später nur noch abstrus erscheinenden – Symbole und Riten verteidigten, verteidigten sie doch ein Ensemble von Deutungen und Verhaltensweisen, das sie miteinander verband und nach außen abgrenzte, sie gerade dadurch auch für den Konflikt stark machte und ihnen somit auch ökonomisch nutzte, ohne daß dies das erstrangige Kalkül gewesen wäre.⁷⁵

Versucht man trotz dieser tatsächlichen Ungeschiedenheit der Ziele und Motive eine Aufgliederung nach dem relativen Gewicht der verschiedenen Dimensionen, ergibt sich auf der Basis der erklärten und überlieferten Ausstands- und Boykottziele folgendes: In jedem fünften Fall standen Lohnfragen im

Vordergrund; insbesondere die verheirateten Gesellen des Bau- und des Textilgewerbes waren vorrangig in solchen Streitfragen engagiert. In jedem zehnten Fall ging es um Fragen der Arbeitszeit, einschließlich des seit Jahrhunderten umstrittenen Rechts auf den „Blauen Montag“, und um Arbeitsbedingungen überhaupt. In jedem fünften Fall standen Fragen der zünftigen Beschäftigungs- und Ausschließungsregeln im Vordergrund: Gesellen wandten sich gegen die Beschäftigung von unzüftigen Hilfskräften, Frauen, Kindern oder zu vielen Lehrlingen, oder sie kämpften gegen „Bönhasen“ und „Pfuscher“. Weitere 18 % der Konflikte drehten sich primär um Fragen der Gesellenautonomie: ob den Gesellen die Vermittlung des neu zuwandernden Kollegen zustehe oder den Meistern; ob man sich allein oder nur unter Aufsicht von Zunft- bzw. Magistratsvertretern versammeln dürfe. Im übrigen bleibt ein Rest von ca. 30 %, in dem es um die Wiederherstellung verletzter Ehre in anderer Hinsicht ging: Arbeitsniederlegungen nach der Beleidigung eines Gesellen oder weil sich herausstellte, daß ein mitarbeitender Geselle eine „beschlafene Person“ geheiratet hatte und also „unehrlich“ war oder weil der Meister einen Tierkadaver eigenhändig weggeschafft hatte – um nur wenige Beispiele zu nennen.⁷⁶

Die Vorgehensweisen der Bruderschaften gegen einzelne Genossen und Meister, ihre Konflikte mit Zünften und Obrigkeit, ihre Auftritte in der Öffentlichkeit und ihre Kämpfe mit anderen Bevölkerungsgruppen, z. B. mit Studenten, waren rauh, voll von Gewalt und oft blutig. Aber diese Gesellenproteste hatten mit Systemkritik und Fundamentalopposition nichts zu tun. Im Bewußtsein der protestierenden Gesellen, in ihrer Rhetorik und auch soweit es die realen Folgen betraf, enthielten sie weniger Sprengkraft als die Proteste der ländlichen Gemeinden. Sie waren punktuell und konkret. Sie mochten das Gewerbe einer Stadt vor nahezu unlösbare Probleme stellen und seine wirtschaftliche Leistungskraft beeinträchtigen; vor allem deshalb versuchten die merkantilistischen Landesherrn, bis 1800 ohne allzu viel Erfolg, ihren Handlungsspielraum zu begrenzen, ihre „Mißbräuche“ zu verbieten und ihre Autonomie zu untergraben.⁷⁷ Aber die Regeln des Systems stellten die protestierenden Gesellen eigentlich nicht in Frage; weder wollten sie das, noch hatten ihre Proteste diese Wirkung, wenn auch die landesherrliche Verbotspolitik, die die Städte oft nur widerwillig mitmachten und die Zünfte oftmals unterliefen, die Arbeitsniederlegungen der Gesellen widerrechtlich machte und somit in den Rang von Regelverletzungen erhob.

Daß sie von den Behörden und Zünften trotzdem so lange faktisch toleriert – wenn auch im Einzelfall bekämpft – wurden, hing wohl mit ihrem hochgradig fragmentarischen und isolierbaren Charakter zusammen: Wenn auch der überlokale Zusammenhang der Gesellen, der sie über die ländlichen Protestgruppen hinaushob, das Geheimnis ihrer Durchschlagskraft ausmachte, kam es doch nur etwa in jedem zehnten Fall zur direkten Hilfe fremder Gesellenschaften an die ausständigen Gesellen einer Stadt, etwa durch Anschluß an den Boykott der betreffenden Meister. Zwar geschah es ab und zu (in 10–15 % der Fälle), daß die Aktionen einer Gesellenschaft durch die Gesellen eines anderen Berufs im selben Ort unterstützt wurden; dies geschah vor allem, wenn Fragen der Ehre und

der Gesellenautonomie auf dem Spiel standen, wenn man, wie Anfang der 90er Jahre in Mainz, nach Zünften geordnet, aber doch gemeinsam, den Studenten tagelang blutige Kämpfe lieferte und die städtische Obrigkeit bis zum Einmarsch der Truppen hilflos zusehen mußte;⁷⁸ oder wenn die Gesellen eines Berufs in Bremen um 1790 erfolglos gegen die Einstellung von unzünftigen Hilfskräften protestierten. Überhaupt scheint die Zusammenarbeit von Gesellen verschiedenen Berufs in den 1790er Jahren häufiger vorgekommen zu sein als in früheren Jahrzehnten. Der radikalisierende und politisierende Einfluß der Französischen Revolution auf das öffentliche Klima mag dazu beigetragen haben, der gerade an den jüngeren, lesefähigen, viel herumkommenden Gesellen nicht spurlos vorüberging. Vielleicht trug auch die sich verschlechternde ökonomische Situation der 80er und 90er Jahre – steigende Preise, abnehmender Geldwert, zunehmende Armutsgefahr und die wachsende Schar unzünftiger Gewerbetreibender und stellenloser Gesellen – nicht nur zur langfristigen Schwächung der Position der Gesellen, sondern auch vorübergehend zur Radikalisierung ihrer Politik bei. „Bei der gegenwärtigen Verbindung unter den Gesellen der verschiedenen Ämter und Gewerke“ sahen die Bremer Behörden 1797 die Aufstandsgefahr als besonders groß an; die Kämpfe wurden härter und die Meisterunterstützung für protestierende Gesellen seltener.⁷⁹

Aber insgesamt galt fürs späte 18. Jahrhundert, daß in acht bis neun von zehn Fällen der Konflikt auf jeweils ein Gewerbe beschränkt blieb. Die „streikenden“ Gesellen wurden häufiger von ihren Meistern unterstützt, etwa wenn es gegen die Konkurrenz eines unzünftigen Unternehmers oder um die Zurückweisung eines behördlichen Eingriffs in das Innenleben der Bruderschaft ging, als von Gesellen eines anderen Berufs. Und noch viel seltener kam es zur Solidarisierung zwischen Gesellen und anderen Teilen der städtischen Unterschicht. Zwar finden sich auch dafür Beispiele, vor allem aus den aufgeregten 1790er Jahren. Da konnten sehr punktuelle Gesellenausstände mit berufsexklusiven Zielen wie Funken im Heuschober wirken und Tumulte von Manufakturarbeitern und Tagelöhnern, Matrosen (in Bremen) und Dienstleuten herbeiführen, die sich gegen die steigenden Preise, die drohende Armut und bald gegen das einschreitende Militär wandten. Die Empörung über behördliche Zugriffe und militärische Einsätze vereinigte dann Gesellen und sonstiges Volk – momentan, punktuell und oberflächlich.⁸⁰ Aber im ganzen hielten die zünftig geprägten Gesellen scharf auf Distanz zu den Tagelöhnern, Knechten und unzünftigen Heimarbeitern; einige ihrer Proteste richteten sich geradezu gegen die Einstellung von ungelerten Hilfskräften und gegen das Ansinnen, mit solchen zusammenzuarbeiten. Umgekehrt stand „der Pöbel“ oft gegen die Zünfte. Warum hätten auch die Tagelöhner einer Stadt die exklusiven Wünsche der meist auch noch fremden Gesellen unterstützen sollen, die überdies so dückelhaft auftraten?⁸¹ Das berufsbezogene Selbstbewußtsein und die berufsständische Solidarität der Gesellen lagen ihrer Durchsetzungsfähigkeit zugrunde; zugleich standen sie – als Grundlagen sorgsam verteidigter Exklusivität und „Ehre“ – jedem Zusammengehen mit dem „Pöbel“, jeder Erweiterung in Richtung auf eine Volksbewegung im Wege. Nur diese hätten die Herrschenden wirklich zu fürchten gehabt.

c) *Zunfttradition gegen kapitalistische Unternehmer*

Zünftig-berufsständische Wünsche und Ängste prägten auch noch den Protest von handwerklich qualifizierten Heim- und Manufakturarbeitern, die sich in Wahrheit bereits in nach-zünftigen, kapitalistischen Situationen befanden. Widerspenstigkeit und Unzuverlässigkeit, Schlendrian und Betrug, auch die Entwendung von Rohmaterial zur Verarbeitung auf eigene Rechnung werden in den behördlichen Akten den nicht direkt kontrollierbaren Heimarbeitern und den meist sehr gesuchten qualifizierten Manufakturarbeitern oft vorgeworfen – ein Hinweis zumindest auf Spannungen, die auch in diesem modernsten Bereich des damaligen Gewerbes bestanden. Auch die Petitionen der Manufakturarbeiter, mit denen sie sich z. B. in Preußen an den König um Hilfe wandten, lassen etwas von den tiefen Gegensätzen zwischen Arbeitern und Unternehmern spüren wie auch vom Vertrauen, das jene der Obrigkeit häufig entgegenbrachten. Je später, desto häufiger wurde es enttäuscht, weil die Behörden immer öfter wirtschaftsliberalen Grundsätzen folgten und darauf verzichteten, in die Entscheidung der privaten Unternehmer einzugreifen. Verlegte Handwerker waren sich mit ihren Gesellen meist einig in ihrer Stoßrichtung gegen den Kaufmann-Verleger, in ihrer Forderung nach besseren Stückpreisen und häufig eben auch: in ihrem gleichzeitig gegenüber staatlichen Instanzen vorgetragenen Verlangen nach Zunftprivilegien, mit denen sie die Entscheidungsfreiheit des Verlegers zu reduzieren und ihn zu kollektiven Abmachungen zwingen wollten. Auch Manufakturarbeiter kämpften um die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung ihres zünftigen Status und damit um das Recht, den Unternehmer daran zu hindern, billig bezahlte Frauen und Kinder einzustellen, Gesellen durch Lehrlinge zu ersetzen oder die Stücklöhne so weit zu senken, wie der Markt es erlaubte. Zünftige Rechte als Plattform des Widerstands und der Mitbestimmung im mehr und mehr kapitalistischen Unternehmen: das war das Prinzip. In Augsburg, in rheinischen Gewerbestädten und in Elberfeld, selbst in der preußischen Hauptstadt und in ihrer Umgebung – z. B. in der Spinner- und Weberkolonie Nowawes (heute Babelsberg) –, wo schnelle Zuwanderung und tatkräftiger Absolutismus die zünftige Tradition viel stärker geschwächt hatten als etwa in den Reichsstädten des Südwestens, kam es an dieser Front zu einer Vielzahl von Reibereien und harten Konflikten bis hin zu Streiks, zur Zerstörung von Manufaktureinrichtungen, Tumult und Militäreinsätzen.⁶²

1794 z. B. legten die Spanischen Tuchweber des Berliner „Lagerhauses“, einer damals bereits privatkapitalistischen Unternehmung, die Verlag und Manufaktur kombinierte, die Arbeit nieder, und zwar Meister und Gesellen gemeinsam. Als – wenn auch unzüftige – Spezialarbeiter hatten sie eine strategisch starke Position. Sie forderten Lohnverbesserung, die Bestätigung des Anrechts auf „Feierungsgelder“ – Bezahlung bei Auftragsflaute – und außerdem, daß die Anfertigung von feinen Halstüchern ihnen allein vorbehalten sein sollte. Sie wehrten sich gegen den Vorwurf, „Rebellen, Aufrührer und Ungehorsame“ zu sein. Sie wollten nur ihre „alten Gerechtsame“. Nicht sie seien die Rebellen, sondern die „Fabriques-Herrn“, die Neuerungen einzuführen sich bemühten,

welche so „wider alle Billigkeit und unsere Rechte laufen“. Die Unternehmensleitung klagte, daß die Weber auf den Straßen herumzögen und das „Publicum in ihr Interesse zu ziehen“ versuchten. „Sie liegen den ganzen Tag auf ihrer Herberge, saufen und schwelgen [...]“. Der Unternehmer drängte die Behörden zu scharfem Durchgreifen und Einsatz des Militärs. Diese aber fürchteten blutige Tumulte, da der „Geist der Unruhe und Ungebundenheit sich der Gesellen aller hiesigen Handwerker bemächtigt zu haben scheint“. Sie fürchteten, daß „anderes unruhiges Gesindel [und] vielleicht sogar mehrere Gewercke mit den Tuchwebern gemeinschaftliche Sache“ machen könnten. Ein Kompromiß wurde angeboten, der auf Druck der Gesellen auch von den Meistern abgelehnt wurde. Der Streik dauerte sechs Wochen, es kam zur Verhaftung von 49 Meistern und Gesellen. Aber am Ende wurden die Weberforderungen größtenteils durchgesetzt, und die „Rädelsführer“ kamen mit sehr geringen Strafen davon.⁸³

Insgesamt war dies ein für die Zeit um 1790 recht typischer Konflikt: handwerklich gefärbte „Rechts“-Ansprüche und handwerklich-herkömmliche Machtmittel (Herberge!), dagegen die kapitalistische Rationalisierungsstrategie der konkurrenzgebundenen Unternehmensleitung; die Behörden zwischen wirtschaftlichen Interessen, die sie zur Unterstützung der Unternehmer drängten, und sozialen wie politischen Besorgnissen, die sie zur Rücksicht auf die ihnen viel Vertrauen entgegenbringenden Arbeiter zwangen; die Einschaltung der Öffentlichkeit und die Möglichkeit einer überberuflichen Unterschicht-Solidarisierung. Bezeichnend auch, daß Meister und Gesellen auf ein und derselben Seite standen – in gemeinsamer Abwehr unzüftiger Unternehmerpolitik. Stand, Markt und Obrigkeit, quasizünftiges Handwerk und kapitalistische Unternehmervirtschaft lagen in interessantem Gemenge.

d) Herkömmliche Fragmentierung und neue Entgrenzung: Teuerungsproteste und Volksunruhen

Widerstands- und Aufstandsbewegungen ländlicher Bevölkerungsgruppen mit vorwiegend anti-feudaler und anti-absolutistischer Stoßrichtung einerseits, Handwerksgesellenbewegungen mit vielfältiger Frontstellung vor allem gegen Meister. Zünfte und städtische Obrigkeit andererseits – dies waren die verbreitetsten Formen von Unterschicht-Protesten des 18. Jahrhunderts. Sie hatten eine lange Tradition und gehörten ganz wesentlich zur Gesellschaft des Alten Reiches dazu, ohne diese zu sprengen. Im ersten Fall gab die feudale Einbindung dem Protest die hauptsächliche Stoßrichtung vor; im zweiten Fall prägte die berufsständisch-zünftige Zugehörigkeit Inhalt und Form des Protests. So sehr die Zunahme der Unterschichten den Zerfall der alten feudal-ständischen Gesellschaft signalisierte, so sehr war ihr Protest noch Teil dieser alteuropäischen Welt.⁸⁴

Weil fast überall im Alten Reich die feudale Grundstruktur auf dem Lande und die ständisch-zünftige Gewerbeverfassung in den Städten bis zum Ende des

Jahrhunderts – und, wie wir noch sehen werden, trotz Abschwächung, darüber hinaus – stärker und ungebrochener fortexistierten als in Westeuropa, wo die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und die Schwächung der korporativen Gewerbeverfassung bereits viel weiter fortgeschritten waren, deshalb blieben im deutschen Bereich die durchaus heftigen und häufigen Proteste der kleinen Leute stärker als im Westen von der feudalen und korporativen Einbindung her geprägt und insofern fragmentiert.

Vermutlich liegt es daran, daß die deutsche Sozialgeschichte seit vielen Jahrzehnten reichhaltige Erkenntnisse über „Bauernaufstände“ und „Gesellenbewegungen“ zutage gefördert hat, die englischen und französischen Historiker dagegen mit ähnlichen Fragestellungen zur Erforschung von Volksunruhen („crowd riots“) gelangten. Das waren Unruhen, Tumulte, Aufstände, die aus verschiedenen Anlässen ausbrechen konnten: anlässlich steigender Lebensmittelpreise und Versorgungsschwierigkeiten in Hungerjahren vor allem, als Antwort auf neue Steuern und Abgaben oder als Reaktion auf herrschaftlich-obrigkeitsstaatliche Kontrollverschärfungen. Es waren volkstümliche Proteste, die sich im Namen überkommener moralischer Standards, zur Verteidigung volkskultureller Spielräume und Selbständigkeiten, im Grunde defensiv, gegen die Zumutungen der Herrschenden, der sich intensivierenden Obrigkeit und des sich durchsetzenden Kapitalismus richteten, und dies unter Verwendung überkommener Bräuche und Symbole, Rituale und Kulturformen, die „von oben“ merkwürdig und sinnlos, abstrus und oft abergläubisch erscheinen mochten, aber für die kleinen Leute Medium ihrer Selbständigkeit und Unterpfand ihrer Zusammengehörigkeit bedeuteten.⁸⁵ Diese „crowd riots“ hatten viel gemein mit den Bauernaufständen und den Gesellenbewegungen im Alten Reich: Was E. P. Thompson, der einflußreichste Historiker jener Volksaufstände, als „moral economy“ der „crowd“ beschrieben hat, entspricht weitgehend dem Ehrbarkeits- und Nahrungsdenken der Gesellen und Bauern, wie es die deutsche Sozialgeschichte seit langem herausgearbeitet hat. Allerdings war auf der englischen Seite das Obrigkeitsvertrauen schwächer entwickelt, das die deutschen Unterschichten-Proteste charakterisierte. In beiden Fällen ging es darum, daß eine konservativ-traditionale volkstümliche „Kultur“ mit relativer Autonomie und viel gemeinschaftlicher Gegenseitigkeit („Mutualismus“) sich gegen neu auf sie zukommende Zumutungen des Marktes und der Obrigkeit, der Individualisierung und der Rationalisierung verteidigte. In beiden Fällen wurden die Proteste gespeist von traditional-volkstümlichen Gerechtigkeitsvorstellungen, von Rechtsbewußtsein und moralischen Wertungen, in deren Licht das Neue nicht nur als Verletzung von Interessen und als Ursache von Abstieg, sondern auch als Verstoß gegen Recht und Sitte, als moralisch schlecht oder doch amoralisch begriffen wurde. In beiden Fällen handelte es sich um die Defensive kleiner Leute gegen die Offensive großer „Macher“, Kaufleute und Unternehmer, Fürsten und Beamten, oder doch um ihre langfristig erfolglose Resistenz gegen sich über sie und gegen sie durchsetzende Prozesse der Modernisierung. In der Wertung aber unterschied man sich lange Zeit: Als rückständig und rückwärts gewandt erschien sowohl einer liberalen als auch einer marxistischen Geschichtsschreibung hierzulande lange

das „kleinbürgerlich“-enge Nahrungsdenken des alten Handwerks. Als letztlich verteidigungswerte, wenn auch langfristig ohnmächtige Widerstandsposition gegen kostenreiche Modernisierungsprozesse erscheint die vormoderne Volkskultur dagegen in der Tradition Thompsons.

Und es gab noch einen anderen wichtigen Unterschied: Den „crowd riots“ fehlte im Unterschied zu den ländlichen Aufstandsbewegungen im Reich eine klare antifeudale Stoßrichtung; auch fehlte ihnen, im Unterschied zu den hiesigen Gesellenbewegungen, eine eindeutig korporativ-ständische Prägung. Dafür war in ihnen der Protest gegen den Markt, den Preismechanismus und das Handelskapital zentral, der in den genannten deutschen Protestbewegungen höchstens untergründig mitschwang. Stärker als in diesen ging es in den „crowd riots“ nicht nur gegen eine als verantwortlich angesehene Obrigkeit, sondern auch gegen den „ungerechten“ Preis des Brotes, gegen die Kaufleute und ihren „Wucher“, gegen den Abtransport des Getreides in besser zahlende Gegenden. In den „crowd riots“ traten Unterschichten-Angehörige als *Konsumenten* auf die Bühne der Geschichte, in den „Bauern“-Revolten als ländlich-feudale *Untertanen* und in den Gesellenbewegungen als ständisch-zünftige *Produzenten*. So erklären sich auch der den Land-Stadt-Graben überspringende, Berufsgruppen übergreifende Charakter der „crowds“ und ihre sozial und nach Geschlechtszugehörigkeit heterogene Zusammensetzung in teils graduellem, teils scharfem Unterschied zu den deutschen Vergleichserscheinungen⁶⁶. Die „crowd“ näherte sich der allumgreifenden Unterschichten- oder Volksbewegung stärker, sie war insofern wohl auch für die Herrschenden bedrohlicher und also geschichtsmächtiger als die spezialisierten und damit homogeneren Trägergruppen von Bauernaufständen und Gesellenbewegungen.

Soviel zum Hauptunterschied zwischen west- und mitteleuropäischen Unterschichten-Protesten des späten 18. Jahrhunderts, der vor allem aus Unterschieden im Stand der Entfeudalisierung, Entkorporierung und Kommerzialisierung resultierte. Aber das ist nur der grobe Grundriß, er bedarf der Modifikation, in Wirklichkeit war der Unterschied weniger scharf gezogen. Denn auch in Deutschland mischte sich Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend Neues ins herkömmliche Bild, wie bereits dargestellt wurde:

Erstens: Die Schärfe und die Häufigkeit der Konflikte nahmen zu, dank neuer Faktoren: Staatliche Machtentfaltung und staatliche Anforderungen, die Verschärfung der kapitalistischen Konkurrenz, die Zunahme der Armut, die Einflüsse aus Frankreich – all das heizte die Konflikte auf neue Weise an, wenn sie sich auch vornehmlich in alten Bahnen entluden.

Zweitens: Im neuen, zunehmend kapitalistischen Großgewerbe, im Verlag und in der Manufaktur, entstanden neue Konfliktlinien zwischen Unternehmern und unmittelbaren Produzenten, die immer deutlicher zu Lohnarbeitern wurden, aber in ständisch-zünftige Strukturen noch genügend stark eingebunden blieben, um sie als Basis der Resistenz und des Protests benutzen zu können.

Drittens: Überall deuteten sich Prozesse sozialer Entfragmentarisierung an. Die – in der Literatur so genannten – „Bauernaufstände“ weiteten sich in besonders aufmüppigen Regionen, z. B. in Schlesien, ansatzweise über ihren ursprüng-

lichen bäuerlich-kleinbäuerlichen Trägerkreis aus, so daß die Behörden sich vor einer allgemeinen Volksbewegung zu fürchten begannen. Elemente anti-marktwirtschaftlicher „crowd riots“ steckten überdies in manchen Aktionen der ländlichen Bevölkerung, auch wenn sie sich nicht primär gegen Preissteigerungen, Kaufleute und Not, sondern gegen Zwangsdienste, Abgaben und Grundherren richteten. Ähnliches galt für Gesellenproteste; ihre berufsspezifische Fragmentierung lockerte sich ein wenig auf.

Diese drei Neuansätze des späten 18. Jahrhunderts wurden in den vorangehenden Abschnitten dargestellt. Zu ergänzen ist *viertens*, daß es auch im Alten Reich an „crowd riots“ nicht ganz fehlte. Seit etwa 1790 traten sie auf, vor allem in den Reichstädten. In den Jahren der Preissteigerungen und Kriegswirren und nach 1800 häuften sie sich. Der Protest gegen Knappheit und Teuerung, die Angst vor dem Hunger und die Sorge ums Überleben standen in ihrem Zentrum. Unterschichten-Angehörige sehr verschiedener Kategorie rotteten sich da zusammen: Weber und andere Heimarbeiter, Manufakturarbeiter und Handwerker, Soldaten und Tagelöhner, teilweise auch Angehörige der ländlichen Unterschichten. Besten Gewissens trugen die Protestierenden ihre vom herkömmlichen Nahrungsdenken geprägten Attacken auf die sich entwickelnde Marktwirtschaft vor, stürmten sie Getreidemagazine, demolierten sie Kaufläden, blockierten sie Getreidetransporte, griffen sie Kaufleute und Amtsmänner oft auch tödlich an. Herkömmlicherweise hatte die obrigkeitliche „Kornpolizey“ mit Ausfuhrverboten, Marktordnungen, Brotpreisfestsetzungen und Getreidemagazinen dafür zu sorgen, daß der Hunger in der Krise nicht überhand nahm. So unvollkommen diese staatliche Fürsorge oftmals geblieben war: In den Erwartungen der kleinen Leute kam den Obrigkeiten diese Verpflichtung zu. Konsequenter legte man die sich vor allem nach Mißernten 1794, 1800, 1805, 1812 und 1816 dramatisch zuspitzende Not auch der Obrigkeit zur Last, ihrer Unentschlossenheit und ihren zögernden Maßnahmen zur Liberalisierung des Gewerbes, die der breiten Bevölkerung bestenfalls langfristig helfen mochte, kurzfristig aber die Not verschärfte. Auch gegen Rathäuser, Zollinspektionen und andere Amtspersonen richtete sich die Empörung.⁶⁷

Proteste dieser Art hatte man wohl in den Behörden vor allem vor Augen, wenn man die Solidarisierung „des Pöbels“ mit den Gesellen- und Manufakturarbeiter-Protesten befürchtete oder gar schon beobachtete. Die Furcht vor Unruhen bremste um 1800 selbst noch die hartnäckigsten Freihändler. Das Mißtrauen der Herrschenden gegenüber dem Volk nahm zu, ein berufsständisch nicht mehr fragmentiertes Protestpotential begann heranzuwachsen, die Zeitbombe tickte, die Französische Revolution diente den einen zur Warnung, den anderen zur Anregung. Aber im Vergleich zu Frankreich und England kamen diese ständisch und beruflich entgrenzten Volksproteste in Deutschland spät. Und sie blieben vergleichsweise schwach und selten.⁶⁸

6. Kapitel

Tradition und Dynamik: das fehlende Gleichgewicht

1. Gebremste Konflikte und wachsende Spannungen: die vergleichende Perspektive

Im zu Ende gehenden Alten Reich bestanden offenbar noch konfliktzerlegende und damit konfliktsschwächende Faktoren, die in den folgenden Jahrzehnten abgebaut werden sollten und die andernorts schon Ende des 18. Jahrhunderts an Bedeutung verloren hatten. Dazu gehörten die Feudalstrukturen auf dem Land und die ständisch-zünftigen Einbindungen in der Stadt, die beide zwar einerseits Bedrückungen, Einschränkungen und Ärgernisse für Untertanen und Gesellen bereithielten und also das Konfliktpotential vergrößerten, andererseits aber dessen Manifestation auch lenkten, steuerten und begrenzten. Dazu gehörte sicher auch die große Verbreitung der Hausherrschaft in jener Zeit. Quantitative Schätzungen sind schwer, aber es war doch ein gutes Drittel der unteren Schichten – Gesellen und Gesinde vor allem –, die in hausrechtlicher Einbindung lebten, und zwar in den Lebensabschnitten, die aus Gründen der Leistungsfähigkeit, Risikobereitschaft und Mobilität am ehesten für überindividuelle Protestäußerungen in Frage kamen. Hausherrschaft integrierte und partikularisierte; sie wirkte der Entstehung horizontaler Loyalitäten entgegen und erschwerte die Herausbildung kollektiver Handlungsfähigkeit. Auf das Gesinde traf das, wie vorn ausgeführt, stärker zu als auf die Gesellen.

Zu jenen konfliktzerlegenden und konfliktsschwächenden Faktoren gehörten sicherlich auch die politische Vielgliedrigkeit des Reiches, die Parzellierung der Souveränität, die Mehrstufigkeit der Herrschaft und die damit zusammenhängenden Chancen zur gerichtlich-prozessualen Konfliktaustragung, die jedenfalls in Frankreich viel schwächer ausgebildet waren.¹ Sie erleichterten die Lokalisierung von Konflikten trotz regional übergreifender Gegentendenzen, wie der weit gespannten Gesellenkontakte und des Einflusses der Französischen Revolution. Trotz gewisser Ansätze zur überregionalen Ausbreitung des „Feuers“ und entsprechender Befürchtungen der Regierungen vor allem gegen Ende des 18. Jahrhunderts blieben eben selbst die schlesischen Aufstände der 90er Jahre regional beschränkt, nämlich auf eine Provinz, die erst spät, etwa 40–50 Jahre vorher, unter preußische Herrschaft gekommen war, diese noch als Fremdherrschaft empfand und durch eine binational zusammengesetzte Bevölkerung, durch das Beispiel der ohnehin wenig anpassungsbereiten, sich zum Aufstand aufraffenden Polen (1794) und durch eine heftige frühneuzeitliche Protesttradition besonders zum Aufbegehren prädestiniert war.

Noch einmal ist auf die Vielgestaltigkeit der sozialökonomischen Bedingungen hinzuweisen, die die Unterschichten-Existenz fragmentierte. Ihre konfessionelle Aufsplitterung kam hinzu. Was das Schicksal der Unterschichten erfahrbar hätte vereinheitlichen können und auf die Dauer auch vereinheitlichen sollte, die Lohnarbeit nämlich, war erst in Ansätzen vorhanden. Auf dem Lande stellten

die völlig freien Lohnarbeiter im Vergleich zum Gesinde, zu den Klein- und Kleinstbauern und den Heimarbeitern nur eine geringe Minderheit dar – anders als in Frankreich, wo angesichts des verbreiteten Pachtsystems ihre Zahl größer gewesen sein dürfte; erst recht war das unter den englischen Pächtern der Fall. In den Städten lag der Anteil zwar höher, blieb aber doch recht begrenzt, weil eben viele Gesellen aufgrund ihrer zünftig-ständischen Einbindung nicht oder nur in ganz eingeschränktem Ausmaß als Lohnarbeiter rechneteten.²

Daß die Französische Revolution weder in Deutschland stattfand noch wirklich auf Deutschland übergriff, hat sehr viel mehr Gründe, als hier behandelt werden. Hing dies doch sehr stark mit dem Zustand, den Kräfteverhältnissen und den gegenseitigen Beziehungen der Herrschenden und ihrer Institutionen zusammen. Es fehlte an genügend starken und genügend unzufriedenen Eliten, die wie die französischen Notablen als Anführer der Revolution hätten auftreten können. Auf die politische Vielgliedrigkeit und konfessionelle Uneinheitlichkeit des Reiches ist auch in diesem Zusammenhang zu verweisen. Sie erschwerten die Entstehung einheitlich-stoßkräftiger, oppositioneller Lager, indem sie für konkurrierende, fragmentierende Spannungs- und Konfliktlinien sorgten. Grundsätzlicher noch: Im Verhältnis zum Adel zeigten sich die absolutistischen Regierungen östlich des Rheins integrationskräftiger, kooperationsfähiger, durchsetzungsstärker und damit eher zu gewissen Reformen in der Lage als westlich des Rheins, wo der Reformstau drückender war und die Explosion näher lag. Östlich des Rheins waren überdies sowohl das Ausmaß, die Kraft wie auch die Unzufriedenheit der Bourgeoisie geringer. Ihre geringere Kraft hing mit der relativen Rückständigkeit der Entwicklung des Handelskapitalismus im zersplitterten, vom großen Welthandel zwar nicht abgekoppelten, aber doch weitaus weniger stark in ihn einbezogenen Reich zusammen. Auch konnte sie mit gewissen anti-ständischen und unternehmerfreundlichen Elementen staatlicher Politik zufrieden sein, die einen begrenzten Aufschwung des Wirtschaftsbürgertums erlaubten, ohne daß dies zum Sprengsatz für das Gesamtsystem werden mußte: Man denke an die Befreiung von Zunftschranken für sehr viele einzelne Unternehmen durch staatliche Privilegien oder an den Schutz, den die Regierungen den für sie wichtigen Unternehmern gegen aufbegehrende Arbeiter angedeihen ließen. Den größeren deutschen Staaten gelang es überdies viel besser als Frankreich, einflußreiche Teile des aufsteigenden Bildungsbürgertums durch die schrittweise Ausbildung eines bildungs- und leistungsbezogenen Beamtentums an sich zu binden. In diesem war – jedenfalls im Prinzip und trotz vieler einzelner Einschränkungen (Korruption, Nepotismus, Günstlingswirtschaft, adlige Bevorzugung) – weder geburtsadliges Privileg noch Reichtum von vornherein die Basis von Einfluß und Macht, sondern: Qualifikation, landesherrliche Ernennung und spezialisierte Leistung. Auch dadurch und nicht nur aus dem Wirken der Zensur und dem Fehlen einer Hauptstadt, eines Zentrums kritischer Intellektuellenkultur wie Paris oder London, erklärt sich der zahmere Charakter der kritischen Öffentlichkeit der Gebildeten in Deutschland – im Vergleich zum Westen. Relative ökonomische Rückständigkeit einerseits, besondere Staats- und Bildungstraditionen andererseits lagen zugrunde, die letzteren partiell auf die Spätwirkungen

der Reformation und des Luthertums verweisend, durch die sich ein großer Teil der deutschen von den katholischen wie auch graduell von den calvinistischen und puritanischen Traditionen Westeuropas unterschied. Das ist ein weites, hier nicht länger zu erkundendes Feld – eine Konstellation, die erklärt, warum eine Revolution von der Art der französischen östlich des Rheins sowohl weniger möglich wie auch weniger nötig war. Dies war eine Konstellation, die indirekt viel³ mit den Unterschichten zu tun hatte.⁴

Denn sicher muß man auch auf das gebremstere Protestpotential der Unterschichten und auf die dafür verantwortlichen fragmentierenden und bremsenden Mechanismen verweisen, wenn man überhaupt die kontrafaktische Frage nach den Ursachen des Ausbleibens einer großen Revolution in Deutschland akzeptiert und ihre Beantwortung versucht. Im westlichen Europa, in Frankreich, in den Niederlanden und England waren jedenfalls die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und des Gewerbes und damit die Schwächung der feudal-ständischen Einbindung der Unterschichten weiter fortgeschritten als östlich des Rheins und erst recht als östlich der Elbe.⁵ Daß damit eine größere kollektive Handlungs- und Protestfähigkeit der unteren Schichten über berufliche und sektorale Grenzen hinweg verknüpft war, wie sie unter den deutschen Bedingungen noch nicht bestand, ist sehr wahrscheinlich; der Vergleich mit den „crowd riots“ sollte dies verdeutlichen.

Der Kern dieser Argumentation ist die Vermutung, daß es im Reich konfliktbremsende, -zerlegende und -besänftigende Mechanismen gab, die anderswo schwächer entwickelt waren und früher abschwächten. Damit wird weder behauptet noch impliziert, daß es kein Konfliktpotential gegeben und östlich des Rheins so etwas wie ein langfristig stabiler Gleichgewichtszustand bestanden hätte. Genug ist in diesem Buch gesagt worden, um eine solche Interpretation der Verhältnisse im späten 18. Jahrhundert auszuschließen. Die Zunahme der unterständischen Schichten in Stadt und Land, die dem ständischen Grundprinzip jener Gesellschaft zuwiderlief; die ansteigende Armut jener Jahrzehnte, die aufgrund ihrer Zunahme und aufgrund der sich durchsetzenden offiziellen Abwertung und Ablehnung des Phänomens zwar nur langsam, aber doch im Grund unaufhaltsam zur Systemherausforderung zu werden drohte; weniger die Zunahme als die sich andeutende Strukturveränderung der Konflikte, ihre wenn auch schwache Tendenz zur beruflich und sektoral übergreifenden Mobilisierung und gleichzeitigen Politisierung – all dies und manches andere⁶ weist darauf hin, daß die Ungleichgewichtigkeit, die Spannungen, die Widersprüche der Situation zunahmen. Wohin die Verhältnisse trieben, wohin die Veränderungen geführt hätten, wäre es westlich des Rheins nicht zur revolutionären Explosion gekommen, deren napoleonische Ausläufer ganz Europa überschwemmten und veränderten, läßt sich nicht sagen. Vor einer hausgemachten Revolution stand man östlich des Rheins jedenfalls nicht. Aber von einer statischen, in sich ruhenden, „traditionalen“ Situation läßt sich andererseits ebenfalls nicht sprechen. Vielmehr waren die Verhältnisse in rascher Veränderung begriffen.

2. Die Kräfte der Veränderung

Von ihren Wirkungen her sind wir immer wieder auf die Motoren dieser Veränderung in den vorangehenden Abschnitten gestoßen: auf das Bevölkerungswachstum, den Aufstieg des Kapitalismus, die absolutistische Staatsbildung und die Aufklärung. Allerdings wirkten diese Veränderungskräfte nicht nur unabhängig voneinander, sondern zugleich wechselseitig aufeinander, so daß eine klare Rangfolge der Ursachen – die Unterscheidung von primären und sekundären Wirkfaktoren – schwierig wäre und eine ausführliche Darstellung benötigen würde. Da es hier nicht um eine ganze Gesellschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts gehen kann, soll eine kurze Skizze dieser dynamischen Faktoren genügen.⁷

a) Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum,⁸ das hinter der Zunahme der unteren Schichten, dem Anschwellen von Armut und Not stand, aber auch jenes Arbeitskräftepotential hervorbrachte, welches den kapitalistischen Verlegern die verbreitete Durchsetzung der gewerblichen Heimarbeit überhaupt erst erlaubte – dieses Bevölkerungswachstum war ein gesamteuropäisches Phänomen und gewissermaßen „normal“. Es gibt sehr viel mehr Jahrhunderte in der europäischen Geschichte, in der die Bevölkerung (langsam) wuchs als solche, in denen sie abnahm oder auch nur stagnierte. Vielleicht hängt das letztlich mit einer anthropologischen Grundtatsache zusammen, nämlich der Fähigkeit und der Neigung der Menschen zur Fortpflanzung in einem Ausmaß, das den bloßen Ersatz der Wegsterbenden übersteigt, sofern nicht historische oder jedenfalls historisch veränderbare Einflüsse und Regelungen dem entgegenwirken. Eine prästabilisierte Harmonie zwischen Geborenen- und Sterbeziffern, zwischen Menschenzahl und Nahrungsspielraum, gibt es jedenfalls nicht, auch nicht in der vielzitierten „vorindustriellen Bevölkerungsweise“.⁹ Wenn man so an das Problem herangeht, wird die Stagnation oder die Schrumpfung einer Bevölkerung zum erklärungsbedürftigen Phänomen, nicht aber ihr Wachstum als solches, wohl aber dessen sich verändernde, regional differenzierte Geschwindigkeit.

Hier ist nicht der Ort, auf die Bevölkerungsgeschichte Europas in diesem Jahrtausend einzugehen: auf die langsame Zunahme der Einwohnerzahl bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts; auf die durch die Pest und andere Epidemien eingeleiteten, durch andere Krisenfaktoren verstärkten, katastrophalen Bevölkerungsverluste in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; auf den erneuten Anstieg der Einwohnerzahlen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs (1618–1648), der in großen Teilen des Reiches zu hohen Menschenverlusten – insgesamt um etwa ein

Drittel – durch unmittelbare Kriegseinwirkungen, Seuchen und Zerrüttungen führte. Wenn nach 1648 die Bevölkerung in den meisten deutschen Regionen schneller zunahm als in Frankreich und England, war das eine Folge dieser ungemein einschneidenden Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Kriegs, des dadurch bedingten Nachholbedarfs oder, besser und richtiger, der dadurch bedingten Nachholchance. Seit den 1740er Jahren kam es in vielen Teilen Europas und auch des Reichs erneut zu einer Beschleunigung des Bevölkerungswachstums, das in den 1770er/80er Jahren und dann Anfang des 19. Jahrhunderts jedenfalls in Deutschland wiederum zulegte. Um 1700 soll die europäische Bevölkerung ca. 115 Mio. betragen haben, 1750 ca. 140 Mio. und 1800 bereits 187 Mio. Von 1740/50 bis 1800 wuchs die Bevölkerung im Reich um 40–50 %, das lag über dem europäischen Durchschnitt von gut 30 %. Württemberg hatte 1700 340.000, 1742 472.000 und 1800 660.000 Einwohner. Schlesiens Bevölkerung nahm von 1700 bis 1740 nur um 10 % zu, im ganzen 18. Jahrhundert dagegen um 100 %. In den Grenzen von 1688 hatte Preußen um 1700 1,8 Mio. Einwohner. Im selben Territorium lebten 1750 2,3 Mio., 1800 aber schon 3,2 Mio. Menschen. Dagegen scheint die bayrische Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stagniert zu haben oder gar ein wenig geschrumpft zu sein.⁹ Der preußische Statistiker Dieterici hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu errechnen versucht, wie sehr die Bevölkerungsdichte zwischen 1700 und 1800 zunahm. Seine Zahlen mögen im einzelnen ungenau sein. Aber die Größenordnung geben sie vermutlich richtig wieder, und sie lassen die Beschleunigung des Wachstums seit der Mitte des Jahrhunderts erkennen.

Tabelle 8: *Einwohner pro Quadratmeile 1700–1846*¹⁰

	1700	1750	1800	1846
Preußen	919	1.156	1.584	2.747
Kursachsen	2.017	2.350	2.774	4.373
Hannover	1.367	1.567	1.974	2.635
Holstein	1.250	1.500	2.040	3.010
Böhmen	1.590	2.190	3.192	4.661
Württemberg	2.272	3.075	3.955	4.864
England und Wales	1.970	2.331	3.559	6.094
Frankreich	2.400	2.500	2.822	3.590

Die Gründe für die Beschleunigung des Bevölkerungswachstums seit etwa den 1740er Jahren und die Ursachen seiner großen regionalen Unterschiede sind nur im Umriß klar; das relative Gewicht der verschiedenen Kausalfaktoren ist umstritten, und es war wohl auch von Fall zu Fall verschieden.

Zuwanderung spielte als Erklärung des beschleunigten Bevölkerungswachstums die geringste Rolle, am ehesten noch für Preußen, dessen Regierung die „Peuplierung“ des vor allem seit 1648 unterbesiedelten Landes, die Ansiedlung fremder arbeitsfähiger Kolonisten aus wirtschafts- und machtpolitischen Grün-

den aktiv betrieb und viele Glaubensflüchtlinge ins Land holte – aus Frankreich und der Schweiz, aus Salzburg und Böhmen, aus Polen, Sachsen und der Pfalz.¹¹

Der *Rückgang der Sterblichkeit* war wohl der wichtigste Faktor hinter der Beschleunigung des Bevölkerungswachstums im 18. Jahrhundert, zumal er nicht mehr wie früher zu einer Hinausschiebung der Heiraten bei anderen führte und insofern nicht mehr durch Rückgang der Geburlichkeit ausgeglichen wurde. Seine Ursachen wiederum sind schwer zu bestimmen: Der „Schwarze Tod“, die Pest, die periodisch seit dem 14. Jahrhundert die Bevölkerung dezimiert hatte, trat in Deutschland nach 1711 nicht mehr auf. Seit dem späteren 18. Jahrhundert begann man, durch Massenimpfungen den Pocken auf den Leib zu rücken. Insgesamt dürften staatliche, oft aus merkantilistischen Interessen gespeiste, bald von der Aufklärung beflügelte, hygiene- und gesundheitspolitische Maßnahmen und Belehrungen dabei die entscheidende Rolle gespielt haben. Die Errichtung von „cordons sanitaires“ und gesundheitspolizeiliche Grenzkontrollen, der Ausbau von Krankenhäusern und Hebammenschulen, die langsam zunehmende Ärztedichte, die Belehrung der Mütter über verbesserte Säuglingspflege, Ordnungsmaßnahmen in den Städten, halfen weiter. Obwohl Hungerkrisen, wie oben am Beispiel 1770–72 erwähnt, weiterhin massenhaftes Sterben zur Folge haben konnten, haben doch die Ausweitung der Märkte und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere der Ausbau von Kanälen und Straßen, mitgeholfen, die lokalen oder regionalen Engpässe zu lindern. Es mag sein, daß die auf kriegerische Einwirkungen zurückführbare Sterblichkeit im 18. Jahrhundert zurückging und daß – mit dem beginnenden Kasernenbau – die oft Epidemien einschleppende Militärbevölkerung von der Zivilbevölkerung deutlicher getrennt wurde. Anderes kam hinzu.¹² Insgesamt war die Sterblichkeit auf dem Lande geringer als in den Städten mit ihren großen Hygieneproblemen. Die Verschmutzung der meist ungepflasterten Straßen, die Schwierigkeit bei der Beschaffung gesunden Trinkwassers, die Abwässerbewältigung und das an ländlichen Lebensverhältnissen orientierte, insofern schlecht angepaßte Hygieneverhalten der Städter stellten besondere Gesundheitsgefährdungen dar, die die aufgeklärten Beamten und Publizisten des späten 18. Jahrhunderts bekämpften. Insgesamt wiesen die meisten Städte – wohl außer den kleinsten – über längere Frist größere Sterbe- als Geborenenraten auf. Allerdings scheint das größtenteils aus den hohen Sterbe- und niedrigen Geborenenziffern der vom Land Zuwandernden resultiert zu haben.¹³

Auf dem Land wie in der Stadt machte die Kindersterblichkeit noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einen sehr großen Teil der Gesamtsterblichkeit aus. In Brandenburg, in Stadt und Land, starb fast jedes zweite lebend geborene Kind, noch bevor es das Alter von 15 Jahren erreicht hatte. Fast die Hälfte der Toten war unter 15 Jahre alt; ein knappes Drittel entfiel auf die Kleinsten bis zu 2 Jahren. Aber von denen, die das 15. Lebensjahr erreichten, wurden immerhin zwei Drittel älter als 50 und fast die Hälfte älter als 60.¹⁴ Es scheint, als ob die leichte Abnahme der Sterblichkeit, wie sie das späte 18. Jahrhundert kennzeichnete und der Beschleunigung des Bevölkerungswachstums vor allem zugrunde lag, primär hier ansetzte: bei den Teenagern der damaligen Zeit und den

5–10jährigen. Ihre Überlebenschancen erhöhten sich leicht.¹⁵ Diese variierten übrigens beträchtlich nach sozialem Status und Beruf. Für alle 1701–1800 im Erwachsenenalter sterbenden Einwohner von Durlach bei Karlsruhe hat Roller die Todesfälle ausgezählt. Es starben (in %) im Alter von:¹⁶

	bis 50 J.	50–57 J.	über 70 J.
von den Landwirten	36,3	42,5	21,2
von den Handwerkern (Meister und Gesellen)	45,0	34,7	20,3
von den Kaufleuten	44,9	31,9	23,2
von den Fabrikarbeitern	54,1	35,1	10,8

Um ganz grob die Größenordnungen anzudeuten: Auf 1.000 Einwohner entfielen im späten 18. Jahrhundert jedes Jahr durchschnittlich 6–10 Eheschließungen, 30–45 Geburten und 20–35 Sterbefälle. Im ganzen 18. wie auch im 19. Jahrhundert fiel die leicht sinkende Sterblichkeitsziffer für die Beschleunigung des Bevölkerungswachstums erheblich mehr ins Gewicht als eine eventuell *steigende Geborenenziffer*. Doch muß man – gerade auch im deutschen Fall¹⁷ – Änderungen im Heiratsverhalten und in der Geburtenhäufigkeit ebenfalls berücksichtigen, nicht nur um kurzfristige Schwankungen und regionale bzw. lokale Unterschiede zu erklären, sondern auch um zu verstehen, warum herkömmliche Bremsmechanismen nun nicht mehr so recht griffen, die früher wohl meist eingesetzt hatten, wenn „Übervölkerung“ drohte, d. h. wenn die Bevölkerung sich anschickte, schneller zu wachsen als ihre Subsistenzbasis.

Den Kern dieses herkömmlichen Bremsmechanismus beschrieb der preußische Statistiker Johann Peter Süßmilch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als er entdeckte, daß in den meisten preußischen Provinzen die Heiratsziffer (pro 1.000 Einwohner) gesunken war, da die absolute Zahl der Ehen nicht zugenommen hatte, obwohl die Bevölkerung insgesamt gewachsen war: Die Ursache sei „das angefüllte Maß der Nahrungen in den Dörfern und kleinen Flecken [...] in der Tat ist es also kein böses, sondern ein gutes Zeichen. Jedes Dorf hat seine abgemessene Flur und eine gewisse Zahl Ackerhöfe, wozu dann noch eine proportionierliche Zahl Tagelöhner und Handwerker gehören. Hat jedes Dorf so viel Menschen und Familien, als es braucht, so erlangt das Heiraten einen Stillstand. Die ledigen und erwachsenen Leute können daher nicht heiraten, wenn sie wollen, sondern wenn der Tod Platz macht. Daher in einer hinlänglich besetzten und bevölkerten Provinz nur jährlich eine gewisse Anzahl neuer Ehen entstehen kann. Solange aber noch eine Gelegenheit zur Nahrung vorhanden ist, solange noch unbebaute Ackerhöfe oder nicht genutzte Felder vorhanden sind, so lange folgt der Mensch dem natürlichen Triebe und sucht zu heiraten“.¹⁸ Dieser Mechanismus funktionierte selten perfekt, aber doch insoweit, als das Recht zur Verheiratung durch Gesetz oder Sitte oder beides an den Besitz einer Stelle (Hof, Handwerk und dergleichen) gebunden war, diese Stellen aber nicht weiter vermehrbar waren und aufgrund noch greifender sozialer Kontrollen die Zahl

unehelicher Kinder gering blieb (traditionell nur 1–4 % aller Geburten). Erkauft wurde der so erzielbare demographische Steuerungs-, d. h. Bremseffekt mit der Ehelosigkeit bzw. mit der späten Verheiratung eines Teils der erwachsenen Bevölkerung. In großen Teilen Bayerns scheint der Mechanismus noch Ende des 18. Jahrhunderts durchaus funktioniert zu haben. In der Altersgruppe der 22–50jährigen waren 1794 in einem oberbayrischen Rentamt 41 % der Männer und 37 % der Frauen unverheiratet. Im bayrischen Gerichtsbezirk Kranzberg waren 1771 32 % der gesamten erwachsenen Bevölkerung unverheiratet.¹⁹ Es ist klar, daß mit der Ehelosigkeit in der Regel erotisch-sexuelle Entbehrung, soziale Unselbständigkeit und Ansehensverlust zusammenhingen. Neben Verehelichungsverzicht und -verzögerung war die Beschränkung der innerehelichen Fruchtbarkeit als demographisches Steuerungsinstrument weniger wichtig, doch fehlte sie nicht ganz.²⁰

Es gab im 18. Jahrhundert mindestens zwei typische Konstellationen und damit zwei Typen von Regionen, in denen die Wirksamkeit dieses traditionellen Mechanismus nachließ und sowohl die Heirats- wie die Geburtenraten relativ hoch lagen: in bestimmten agrarischen Regionen Ostelbiens (mit großen Gütern und Getreideanbau für den Export) und in proto-industriellen Gebieten mit kleingewerblicher Verdichtung und Warenproduktion für den überlokalen Markt.

Im ersten Fall dürfte die Modernisierung des gutsherrschaftlichen Systems und der Anbaumethoden die Arbeitsintensität erhöht, die Nachfrage nach Arbeitskräften gesteigert und zur Ansiedlung von gutsabhängigen Bädner-, Einlieger- und Instenfamilien geführt haben.²¹ Im anderen Fall, in den proto-industriellen Regionen, machte die marktbezogene Heimarbeit im Familienverband die frühe Familiengründung ohne herkömmliche Stelle nicht nur möglich, sondern auch ökonomisch sinnvoll, denn man arbeitete als Familie, so daß Kinder nicht nur eine ökonomische Last darstellten, sondern auch nach wenigen Jahren beim Spinnen und später bei anderen Arbeiten mithelfen konnten. Dieser die Verheiratungschancen erhöhende Mechanismus – weniger dagegen die Zunahme der Kinderzahl pro Ehe, die Heimarbeiterfamilie blieb im Durchschnitt kleiner als die Bauernfamilie in derselben Region – dürfte zur Erhöhung der Heirats- und Geborenenziffern beigetragen haben. Überdies bot die proto-industrielle Gewerbeverdichtung der Bevölkerung oftmals die einzige Alternative zum Verhungern oder zur Abwanderung und erlaubte die Ansiedlung von Zuwanderern, die andernfalls in der Region keine Arbeit gefunden hätten.²²

Die zeitweilige Zunahme der unehelichen Geburten seit dem späten 18. Jahrhundert scheint ebenfalls von der ansetzenden Modernisierung der Landwirtschaft und der Verbreitung der Protoindustrie mitbedingt gewesen zu sein, daneben von der Lockerung sozialer Kontrollen im Zug der Vermehrung und Freisetzung der Unterschichten.²³

Beide Konstellationen – die der sich modernisierenden Gutswirtschaft und die des proto-industriellen Heimgewerbes – glichen sich darin, daß die Produktion sich zwar noch nicht klar von Haushalt und Familie gelöst hatte, aber doch in teilweise weit entfernte, sich ausweitende Märkte einbezogen und damit Teil des

internationalen kapitalistischen Systems geworden war, das sich bekanntlich lange vor der Industrialisierung unter der dynamischen Leitung des Fern- und Großhandels herausgebildet hatte. Zum Vergleich: Niedrige Heirats- und Geburtenraten fanden sich in landwirtschaftlichen Gegenden mit weniger Marktintegration, weniger Heimgewerbe, stärkerer Vertretung von mittelgroßen Höfen und Anerbenrecht, z. B. in Bayern oder im Münsterland, aber auch in den Städten mit ihrem großen Anteil von unverheirateten Unterschicht-Personen und ihren hohen Sterbeziffern; Städte wuchsen vor allem durch Zuwanderung, doch gibt es Anzeichen, daß auch in den Städten mit Verlags- und Manufakturunternehmen die Eheschließungs- und Geburtenziffern in den 1780er und 1790er Jahren anstiegen, so jedenfalls in Brandenburg.²⁴

b) Kapitalismus

Die Herausbildung von überlokalen Märkten für Waren, Kapital und Arbeitskräfte; marktbezogene und gewinnorientierte Entscheidungen relativ autonom, über den Markt miteinander verkehrender Wirtschaftseinheiten; individualisierter Privatbesitz an Produktionsmitteln und darin begründete Verfügungsmacht; Akkumulation statt „Nahrung“ als Perspektive; Wettbewerb statt Genossenschaft oder Hierarchie; schließlich Lohnarbeit – wenn dies die Hauptmerkmale kapitalistischen Wirtschaftens sind, dann läßt sich sagen, daß der Kapitalismus seine volle Ausprägung, d. h. einschließlich massenhafter Lohnarbeit, erst mit der Industrialisierung erlangte und erst mit dieser zum dominanten Strukturprinzip der Wirtschaftsordnung wurde, und die Industrialisierung des Kontinents begann bekanntlich auf breiter Front erst im 19. Jahrhundert, nachdem man in England im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vorangegangen war. Aber in Teilbereichen der Wirtschaft, nicht immer mit all seinen Merkmalen und in interessanten Verschränkungen mit den dominierenden vorkapitalistischen Strukturen feudaler und genossenschaftlicher Art existierte Kapitalismus Jahrhunderte vor der Industrialisierung, vor allem im dynamischen Groß- und Fernhandel. Von dort strahlte er schon seit dem späten Mittelalter in andere Bereiche aus und veränderte sie; in das nicht-zünftige Gewerbe (vor allem Verlags- und Manufakturwesen) und in die Getreide produzierende Großlandwirtschaft.²⁵

Das 18. Jahrhundert war ein Jahrhundert des kapitalistischen Ausbaus. Nur einige Grundlinien sind hier stichwortartig anzudeuten: Die Handelsbeziehungen im atlantischen Wirtschaftsraum verdichteten sich. Europa lieferte Fertigwaren. Afrika Sklaven und Amerika Edelmetalle, Rohstoffe und Kolonialwaren. Außer diesem lukrativen Dreieckshandel, in dem England die Führung übernahm, spielte der direkte Handel zwischen den westeuropäischen Ländern und ihren Kolonien vor allem in Nord- und Südamerika eine wachsende Rolle. Zunehmend wurden Teile Asiens in dieses sich entwickelnde „kapitalistische Weltssystem“ einbezogen, als Lieferanten von Importwaren wie Tee, Kaffee, Gewürze, Textilien und Baumwolle und als Käufer von gewerblichen Exportwaren, insbeson-

dere Indonesien, Indien und der Vordere Orient. Auch nicht-ökonomische Machtmittel, die Flotte, überlegene Waffen, staatliche Wegbahnung anderer Art, verhalfen diesem ökonomischen System auf die Beine: Kriege zwischen den konkurrierenden Westeuropäern, Menschenjagen in Afrika, Raub und Plünderungen, Drohungen und Tricks begleiteten seine blutige Geburt.²⁶ Nicht daß dies in der langen welthistorischen Perspektive ungewöhnlich viel Grausamkeit gewesen wäre. Aber von der sanft und unsichtbar regulierenden Hand des Marktes, wie sie Adam Smith in seinem aufklärerischen Manifest des Kapitalismus (*The Wealth of Nations*, 1776) analysierte und propagierte, war das weit entfernt. Auf der Grundlage außer-ökonomischer Machtungleichheit und Gewaltverhältnisse entwickelte sich der „ungleiche Tausch“ zwischen den europäischen Metropolen und der vielfältig unterlegenen nicht-europäischen Peripherie und damit die Chance zu enormen Gewinnen, die in der Hand dynamischer Kaufleute zur Anlage und weiteren Vermehrung drängten. Zwar waren die deutschen, von den Küsten abliegenden Staaten nicht führend an dieser Entwicklung beteiligt, doch wurde das deutsche Exportgewerbe – vor allem in den dadurch wachsenden proto-industriellen ländlichen Gewerberegionen und in zweiter Linie in den moderneren Gewerbestädten – und der deutsche Getreideexport vor allem auf den großen Gütern östlich der Elbe voll in dieses von Anfang an übernationale System eingeklinkt. Nur ein Beispiel: Ca. 75 % des in schlesischer Heimarbeit produzierten Leinens wurden in den 1790er Jahren exportiert; drei Viertel von diesen Leinenexporten gingen nach Westeuropa und Übersee. Gleichzeitig nahm mit schnell wachsender Bevölkerung, angesichts der durch Zuwanderung expandierenden Städte, mit zunehmender gesamtgesellschaftlicher Arbeitsteilung und langsam abnehmender Selbstversorgungskapazität vieler Haushalte in Stadt und Land die Binnennachfrage zu, die sich auf den überlokalen Märkten dank großer Fortschritte des Landstraßen- und Kanalbaus bemerkbar machten.²⁷

Sich durchstrukturierende innere und äußere Märkte mit wachsender Nachfrage, Anlage suchende Gewinne in der Hand kapitalistisch gesonnener, dynamischer Kaufleute und ein sich vergrößerndes Arbeitskräftepotential: Diese Konstellation trieb das Wachstum der Wirtschaft in ihren kapitalistisch durchwirkten Teilen an. Die steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln führte zu bedeutenden Preissteigerungen für agrarische Produkte – von den 1730er Jahren bis in die 1790er Jahre im deutschen Durchschnitt um etwa zwei Drittel. Das ließ nicht nur die Grundrente mit dem Wert des Bodens steigen²⁸ und die Kaufkraft der großen Bevölkerungsmehrheit sinken²⁹, sondern reizte auch zur entschiedenen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion an, die gleichwohl noch langsamer wuchs als die Bevölkerung, was sich in den steigenden Preisen für Agrarprodukte zeigte. Es kam zur Vermehrung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche, zu ersten Angriffen auf das kollektiv besessene Gemeindeland zugunsten gutsherrlicher und großbäuerlicher Besitzindividualisierung sowie zur arbeitsintensiven Verbesserung in den landwirtschaftlichen Anbaumethoden, zur Verbesserung der Dreifelderwirtschaft, zur Koppelwirtschaft und zu ersten Ansätzen der Fruchtwechselwirtschaft – wenn auch stark behindert von den demotivierenden und arbeitsorganisatorisch hinderlichen feudalen und dörflich-genossenschaftli-

chen Berufsstrukturen, also viel weniger durchgreifend als im nächsten Jahrhundert. In diesem Zusammenhang der nachfrageinitiierten Verbesserungen der Anbaumethoden standen die bevölkerungsgeschichtlich wichtige Zunahme des Bedarfs an nicht nur saisonal beschäftigten Arbeitskräften auf einigen der großen Güter des Ostens und der sehr allmähliche Übergang von bäuerlicher Fronarbeit zu oft noch nicht ganz freier Lohnarbeit auf den herrschaftlichen Gütern, die sich dadurch vom Vorwerk zum entwickelten Eigenbetrieb hin bewegten.³⁰ Im gewerblichen Bereich führte die skizzierte Dynamik vor allem zur Vergrößerung des proto-industriellen ländlichen Heimgewerbes (besonders im Textilbereich), aber auch zur Zunahme der Warenproduktion in den größeren Gewerbestädten – an den Zünften vorbei, die sich gleichwohl als bremsend erwiesen und dadurch dazu beitrugen, daß sich der Kapitalismus im Gewerbebereich vornehmlich auf dem Lande durchsetzte.³¹

Das war ein allmählicher, auf wenige Wirtschaftssektoren beschränkter Prozeß, der zu seinem weiteren Fortschreiten keine große, die sozialen und politischen Verhältnisse gewaltsam umstürzende Revolution benötigte. Es ist nicht auszuschließen, daß der Übergang von der Fron- zur Lohnarbeit, die Entfeudalisierung der Arbeitsverhältnisse auf den großen Gütern mittelfristig auch ohne die von außen (Frankreich) und oben (Regierungen) erzwungenen Agrarreformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts stattgefunden hätten. Ansätze dazu gab es. Immerhin ließ ja die Arbeitskräfteknappheit der vorangehenden Jahrhunderte mit schnell wachsender Bevölkerung sehr merklich nach;³² den Gutsherren mußte das mittelfristig den Verzicht auf die Schollengebundenheit ihrer Arbeitskräfte erleichtern, zumal sich die zutreffende Überzeugung zu verbreiten begann, daß die Einführung der Lohnarbeit unter den gegebenen Bedingungen effizienzsteigernd wirken werde. Gleichwohl dominierte noch am Ende des Jahrhunderts der Widerstand der adligen Herren gegen den Verzicht auf ihre Berechtigungen, und die zur durchgreifenden Modernisierung der Anbaumethoden nötige Besitzstrukturenreform war ein sehr schwieriges, viele herrschaftliche und genossenschaftliche Interessen notwendigerweise verletzendes Geschäft, das ohne die Dampfkraft einer Revolution oder einer großen „Reform von oben“ nur schwer zu bewerkstelligen war.³³

Zu eindeutigeren Ergebnissen scheint das kontrafaktische Gedankenexperiment in bezug auf mögliche Entwicklungen im gewerblichen Bereich zu führen: Die Rücksichtnahme der Regierenden auf die Interessen der Zünfte war weniger ausgeprägt als ihr Respekt vor grundherrlich-adligen Vetopositionen, denn vom Adel hingen sie in viel stärkerem Ausmaße ab als von der nicht-kapitalistischen Mehrheit des städtischen Bürgertums. Die allmähliche Durchsetzung kapitalistischen Unternehmertums in Handel und Gewerbe gegen die Zünfte und an ihnen vorbei konnte sich der tatkräftigen Mithilfe der meisten landesherrlichen Regierungen erfreuen und entsprach ihren langfristigen Interessen. Die den Aufstieg des Kapitalismus im Gewerbe bremsenden Systembestandteile waren viel weniger effektiv als die Hindernisse, die einer kapitalismuskonformen Umwandlung der Großlandwirtschaft entgegenstanden. Dem entsprach, daß das sich entwickelnde, an Reichtum, Einfluß und Ansehen zunehmende, aber gleichwohl weder

stilbildendes Ansehen noch erstrangige Macht besitzende, unzünftige Wirtschaftsbürgertum, die Bourgeoisie, keinen Grund hatte, systemoppositionell zu sein. Es streute nirgendwo Sand ins Getriebe des alten Systems, sondern betrieb seine Geschäfte in dem dafür genügend flexiblen Gehäuse des adlig geprägten, zunehmend bürokratisch überformten, absolutistischen Staats. Hier wie zu anderen Zeiten und an anderen Orten hatte es die Bourgeoisie nicht nötig, sich zur herrschenden Klasse aufzuschwingen, um erfolgreich zu wirtschaften.³⁴

Dennoch entfaltete der sich breitmachende Kapitalismus starke soziale Wirkungen destabilisierender Art, die entschiedene Anpassungsleistungen des Gesamtsystems früher oder später nötig machen mußten, Wirkungen vor allem im Bereich der unteren Schichten. Das mußte aus den Bestandsaufnahmen der vorangehenden Kapitel deutlich geworden sein. Die ökonomische und soziale Ungleichheit nahm zu.³⁵ Zwar konnte die Einbeziehung in den Nexus der Warenproduktion für die unmittelbaren Produzenten – Heimarbeiter und Manufakturarbeiter in Stadt und Land – auch große Attraktivität haben, guten Verdienst bieten und ihnen einen gewissen Luxus ermöglichen, der traditionell in den unteren Schichten unbekannt war.³⁶ Und in sehr vielen anderen Fällen war das Angebot von Heimarbeit durch kapitalistische Verleger und Kaufleute, war die Proto-Industrialisierung die einzige Alternative zum Verhungern, zum Elend oder zur Auswanderung. Aber die Einbeziehung in den kapitalistischen Nexus verlieh der Unterschichten-Existenz eine ganz neue Dimension der Abhängigkeit vom Markt sowie von den dort ablaufenden Krisen und Umstellungen: Das war eine Unsicherheit neuen Typs. Und die allmähliche, meist nur halbe Durchsetzung von Lohnarbeit als Teil des kapitalistischen Nexus lockerte herkömmliche Einbindungen feudaler oder genossenschaftlich-zünftiger Natur, setzte frei, trug bei zur „negativen Proletarisierung“, zur Lösung aus überkommenen Einbindungen wie das Bevölkerungswachstum und die staatlichen Interventionen auch, überdies Hand in Hand mit diesen.³⁷ Zumal da sich gleichzeitig unter dem Einfluß der neuen, kapitalismuskonformen Leistungs- und Arbeitsethik die Bewertung von Armut und Inferiorität zu verschieben begann und die staatlichen Behörden, mit den Unternehmerinteressen konform und immer mehr vom neuen wirtschaftsliberalen Geist geprägt, immer häufiger auf Gegensteuerung zugunsten der Kleinen verzichteten, entstanden hier soziale Probleme und Dispositionen für Konflikte neuer Art, die um 1800 noch weit unter der revolutionären Schwelle verblieben, aber mittelfristig Handlungsbedarf signalisierten, den das herkömmliche wirtschaftliche, soziale und politische System nur schwer befriedigen konnte.

c) Staatsbildung und Absolutismus

In Preußen und Österreich, in Kursachsen und Kurbayern, im Herzogtum Württemberg und in den Markgräflisch Badischen Ländern, aber auch in den reformfreudigeren der kleineren geistlichen und weltlichen Staaten, dem Hochstift Würzburg oder Hessen-Kassel z. B., trug die Politik der Landesherren und ihrer Beamten viel zur Aushöhlung ständischer und feudaler Strukturen bei und damit auch zur Ent-Traditionalisierung und Dynamisierung der Unterschichten-Situation. Die Politik der Fürsten und ihrer Beamten zielte, mit Otto Hintze zu sprechen, auf die innere und äußere Staatsbildung, d. h. auf die Durchsetzung des modernen Anstaltsstaats mit zusammenhängendem, abgegrenzten Territorium und dem Monopol legitimen physischen Zwanges; auf die Stärkung zentralstaatlicher Macht gegen äußere Konkurrenten wie gegenüber bis dahin teilautonomen Gruppen und Institutionen im Inneren; auf die Modernisierung der Ressourcen und die Steuerung verschiedenster Lebensbereiche mit dem Ziel einer Stärkung der staatlichen Macht im Innern und im „Geschiebe und Gedränge“ der äußeren Politik.

Den vielfältigen Bedingungsfaktoren, die diesen Prozeß der Staatsbildung ansatzweise seit dem späten Mittelalter, verstärkt seit dem 16. Jahrhundert in Gang setzten und antrieben, ist hier nicht nachzugehen. Teils war die Zentralisierung der staatlichen Macht eine Reaktion auf innere Konflikte, teils war sie eine Antwort auf Bedürfnisse und Anstöße des Handels auf den sich ausweitenden Märkten; ohne die Geldwirtschaft wäre sie nicht möglich gewesen. Teilweise zog sie die Konsequenz aus der Fortentwicklung der Militärtechnologie, und teilweise war die Staatsbildung in einem Land Antwort auf entsprechende Prozesse in anderen Ländern – durch Konkurrenz, Konflikt und Kooperation vermittelt. Die Machtkonkurrenz zwischen den Staaten reizte nicht nur zur inneren Staatsbildung an, sie forderte und erzwang sie geradezu, falls nicht Abhängigkeit oder gar Untergang folgen sollten. In der Tat verschwanden ja einstmals blühende Gemeinwesen, denen die inneré Ressourcenbündelung nicht gelang, von der politischen Landkarte: z. B. Burgund, Venedig, Polen. Die innere Staatsbildung hatte also eine defensive Komponente. Aber soweit sie gelang, heizte sie die Konkurrenz zwischen den Mächten weiter an. Die Rezeption des römischen Rechts spielte auf dem Kontinent eine Rolle und ebenso der Ausgang der Glaubenskriege, der zur engsten Kooperation zwischen Kirche und weltlicher Gewalt führte, während umgekehrt die Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Macht im europäischen Mittelalter eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung der modernen Staaten darstellte. Auch die Entwicklung der frühneuzeitlichen Wissenschaften und der Universitäten, die Führungspersonal ausbildeten, beförderte den komplizierten Prozeß. Daß eine genügend große Zahl von einflußreichen Leuten leidenschaftlich genug nach Macht und ihrer Vergrößerung strebten, gehört zu seinen (keineswegs völlig selbstverständlichen) Voraussetzungen.³⁸

Es ist üblich, die Staatsbildung der größeren kontinentaleuropäischen Staaten des 17. und des 18. Jahrhunderts als „absolutistisch“ zu bezeichnen. Als liberaler

Kampfbegriff mit polemischer Spitze gegen monarchisch-bürokratische Herrschaftsformen kam das Wort „Absolutismus“ in die deutsche Sprache, doch verlor es in der Geschichtsschreibung schnell, schon bei Droysen und Treitschke, seine pejorative Bedeutung und kann heute als eingebürgerter deskriptiv-analytischer Strukturbegriff, manchmal auch als Epochenbegriff, gelten. Man darf ihn allerdings nicht buchstäblich nehmen, denn eine wirklich absolute, d. h. von allen Bindungen losgelöste, uneingeschränkte Herrschaftsgewalt des Landesherrn hat es nie gegeben, und eine vollkommen durchgreifende Steuerung der wichtigsten politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Prozesse von der politischen Zentrale her ebenfalls nicht. Brauchbar aber bleibt der Begriff, wenn damit jene Formen und Ergebnisse der modernen Staatsbildung bezeichnet werden, in denen ein weder durch Stände noch durch Parlamente, weder durch Gewaltenteilung noch durch eine Verfassung in seinen Entscheidungen und Handlungen begrenzter Fürst – mit seinem Heer und seiner Bürokratie – die Politik bestimmte.

Als absolutistisch in diesem Sinn lassen sich die Herrschaftssysteme mittlerer und oberer Größenordnung im Alten Reich durchaus bezeichnen, und sowohl vom mittelalterlichen, feudalen Lehnsstaat, wie vom frühneuzeitlichen Ständestaat, von der konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts wie vom parlamentarischen Regierungssystem, etwa England im 18. oder 19. Jahrhundert, abgrenzen – obgleich immer auch nicht-absolutistische Momente im Recht und in der Wirklichkeit der Herrschaft dabei waren, wie vorn ausgeführt wurde.³⁹ Insbesondere die zentrale Rolle der sich im 17. und 18. Jahrhundert herausbildenden staatlichen Bürokratie für die Modernisierung der Verhältnisse in den großen Staaten des Kontinents wird durch den Absolutismus-Begriff betont, den man deshalb auch nicht auf die englische Wirklichkeit seit der „Glorious Revolution“ des späten 17. Jahrhunderts anwenden sollte.⁴⁰

Die jüngere Forschung hat vor allem die *Grenzen* absolutistischer Herrschaft und die *Grenzen* der von ihr ausgehenden „Sozialdisziplinierung“ herausgearbeitet: die fortdauernde Abhängigkeit der Monarchen von überkommenen Sozialstrukturen, von herkömmlichen Herrschaftseliten, besonders dem Adel und von traditionellen Legitimationsprinzipien dynastisch-geblütsrechtlicher oder religiöser Art, eine Abhängigkeit, die entschiedener Modernisierungspolitik – etwa radikalen Sozialreformen und wirklich erfolgreicher Wirtschaftsförderung – im Wege stand; die begrenzten Effekte und Ungereimtheiten absolutistischer, merkantilistischer Wirtschaftspolitik;⁴¹ die Fortexistenz zwar geschwächter, aber nicht belangloser ständischer Repräsentationsmechanismen, wenn auch oft nicht auf der zentralstaatlichen Ebene;⁴² die Bedeutung des nicht-absolutistisch konstruierten Reichsverbandes;⁴³ die Fortexistenz städtischer und auch zünftiger Selbstverwaltung in großen Teilen des Reiches;⁴⁴ die Aktivität und Einflußnahme der ländlichen Untertanen; und die relative Resistenz der Volkskultur gegenüber Schule und Amtskirche, gegenüber feudalen und bürgerlichen, militärischen und bürokratischen Einflüssen.⁴⁵

In der Tat muß man im Einzelfall genau prüfen, wie weit Anspruch und Realität des Absolutismus auseinanderklafften. Zweifellos blieb vieles außerhalb des

Interesses oder der Reichweite damaliger staatlicher Herrschaft, deren Intensität im 18. Jahrhundert zwar zunahm, gleichwohl im Vergleich zu später noch sehr begrenzt war. Und was für die absolutistischen Paradebeispiele Preußen und Österreich zutreffen mochte, stellte sich im vielgliedrigen Südwesten und im marktwirtschaftlich schon hoch entwickelten Rheinland anders dar, dessen Modernisierung viel weniger auf behördlich-obrigkeitliche Krücken angewiesen war als das dünner besiedelte, weniger urbanisierte preußische Kernland.

Andererseits ist gar nicht zu bezweifeln, daß Politik und Verwaltung der Fürsten und Beamten zu den großen Veränderungskräften im 17. und 18. Jahrhundert gehörten und sowohl direkt als auch indirekt auf die Situation der unteren Schichten Einfluß nahmen.⁴⁶ Es kann auch nicht ernsthaft bezweifelt werden, daß die obrigkeitsstaatliche Prägung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse und damit auch der unteren Schichten in den deutschen Staaten mit ihrer früh entwickelten, starken Bürokratie und oft auch ihrem stehenden Heer tiefer reichte als im nicht-absolutistischen England. Auf die Klassenverhältnisse muß dies Einfluß gehabt haben: Daß eine Kompanie Berittener für den Notfall schnell herangeschafft und gegen rebellierende Bauern oder aufbegehrende Handwerksgesellen eingesetzt werden konnte, stellten die Konfliktgegner sicher in Rechnung, wenn sie ihre Ziele formulierten und ihre Stellung bezogen. Umgekehrt spielte der staatliche Schutz für den Schwächeren, z. B. das landesherrliche Verbote des Bauernlegens, und damit der Appell von Protestierenden an die sehr ernst genommene, schnell für zuständig erachtete Obrigkeit in den deutschen Konflikten, wie es scheint, eine viel größere, zentralere Rolle als in vergleichbaren englischen.⁴⁷

Immer wieder ist denn auch die Darstellung der Unterschichten-Existenz in den vorangehenden Abschnitten auf die dynamische Rolle landesherrlich-staatlicher Eingriffe und Initiativen gestoßen. Die landesherrliche Peuplierungs- und Ansiedlungs-, Gesundheits- und Armenpolitik wurde schon mehrfach erwähnt wie auch die erzwungene Steigerung der Abgaben, Dienste und Pflichten – Momente und Begleiterscheinungen der staatlichen Durchbildung und Machtsteigerung mit unmittelbarer Auswirkung auf die kleinen Leute. Wiederholt versuchten die Regierungen, die Handwerkszünfte und noch stärker die Gesellschaften durch detaillierte Verbote und Verhaltensmaßregeln von „Mißbräuchen“ und „Auswüchsen“ zu „reinigen“ und in ihrer Autonomie zu beschneiden. Das entsprach der anti-ständischen Logik des sich entfaltenden Absolutismus, und es sollte die im Kern noch nicht aufgelösten Zünfte daran hindern, der gewünschten wirtschaftlichen Leistungssteigerung wirksam im Wege zu stehen. Durch Zulassung und Förderung nicht-zünftiger Unternehmen höhlten die Regierungen die ständische Gewerbestruktur weiterhin aus. All dies blieb begrenzt, jedoch nicht ohne Wirkung. Durch die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit und durch landwirtschaftliche Strukturreform zumindest auf den landesherrlichen Gütern (Domänen) erleichterten die Regierungen die allmähliche Einführung kapitalistischer Prinzipien in die herkömmlicherweise feudal strukturierte Groß-Landwirtschaft.⁴⁸

Der Kampf um die Seelen der Untertanen, um ihre Gewohnheiten und Loya-

litäten, wurde sicherlich von den Regierungen des 18. Jahrhunderts nicht schlechtweg gewonnen; dazu waren sie zu schwach und die alteingewurzelte „Kultur“ der unteren Schichten, ihre in sich hochdifferenzierten Lebensweisen und Wertungen zu stark. Überdies hatten sie Konkurrenten: teilweise die Kirchen, vor allem im katholischen Bereich, und die vielen kleinen Herrschaftsträger in Stadt und Land. Aber sie begannen den Kampf: durch die Dekretierung der allgemeinen Schulpflicht im 17. und 18. Jahrhundert und den Beginn ihrer Durchsetzung, mit Ansätzen zur allgemeinen Militärflicht, mit der Erziehung zur „Industrie“ und den Kampagnen gegen den herkömmlichen Müßiggang, durch Einschränkung der Feiertage und Festgewohnheiten, durch den Kampf gegen den verbreiteten Aberglauben und die unhygienische Unsauberkeit, durch die Vermehrung und die Schulung von Hebammen und Ärzten, die den Leuten ein rationales Verhältnis zu ihrem Körper vermitteln und ihre Gesundheit verbessern sollten, und vieles andere mehr. Das waren Beiträge zur anti-traditionalen Emanzipation und Disziplinierung zugleich, die oft nicht weit reichten, aber sicherlich auch nicht wirkungslos blieben.⁴⁹

d) Aufklärung

Bevölkerungswachstum, Durchsetzung des Kapitalismus und innere Staatsbildung waren wechselseitig verknüpft. Über peuplierungs-, gesundheits- und hygienepolitische Maßnahmen leisteten die Regierungen einen gewissen Beitrag zum Bevölkerungswachstum, wie umgekehrt die Zunahme der – arbeits- und militärfähigen – Bevölkerung die Kraft der sich entfaltenden Territorialstaaten stärkte. Absolutismus und Kapitalismus waren verbündet: Die Beiträge der merkantilistischen Politik zur Durchsetzung unzünftiger Gewerbe wurden erwähnt; die absolutistischen Staaten garantierten darüber hinaus ein Minimum an Rechtssicherheit, ohne das Marktwirtschaft nicht wachsen konnte; mit dem Straßen- und Kanalbau trugen die Regierungen zur Entwicklung der Märkte bei; umgekehrt wurde die staatliche Machtentfaltung nach innen und außen aus der wirtschaftlichen Kraft des Landes gespeist, die mit der Entwicklung der nach-zünftigen Wirtschaftssektoren zunahm. Daß kapitalistisch geprägte Protoindustrialisierung und Großlandwirtschaft zum Bevölkerungswachstum beitrugen, wurde erwähnt. Umgekehrt speiste dieses ein sich ausdehnendes Arbeitskräftepotential, auf das die Kaufleute und Verleger, Manufakturunternehmer und großen Agrarproduzenten zurückgreifen konnten. Das sind nur einige der wechselseitigen Förderungen. In der Regel kommt man über die Feststellung solcher Interdependenzen nicht hinaus, die Frage nach der „prima causa“ führt in die Irre.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bekam der absolutistische Staat in seinen anti-traditionalen Bemühungen einen mächtigen Bundesgenossen, dessen Wählerarbeit ihn allerdings nicht aussparte und bald selber verändern sollte: die Aufklärung. Diese mächtige Geistesströmung war im Kern ein Erziehungsprogramm, das auf die umfassende Befreiung der Menschen aus herkömmlichen

Zwängen, von unverstandenen Autoritäten, aus „selbstverschuldeter Unmündigkeit“ zielte, wie der größte deutsche Aufklärer, Immanuel Kant, es formulierte. Ein Prozeß des Lernens und Selbständigwerdens im Denken und Handeln sollte in Gang kommen, letztlich ein Prozeß der Selbsterziehung, der aber nach Meinung der Aufklärer durch Veranstaltungen der Gesellschaft und des Staates, durch Bildung und Verwaltung zu initiieren und anzutreiben war. Das Ziel aufgeklärter Erziehung war der vernünftig denkende und handelnde Mensch.⁵⁰ Die Kritik an der Tradition und im Prinzip auch an nicht begründbarer Herrschaft gehörte zu diesem Programm ebenso wie die Überzeugung von der rationalen Lenkbarkeit und Gestaltbarkeit der Verhältnisse durch mündige Bürger. Den Geist der Aufklärung prägten Veränderungserfahrung und Fortschrittserwartung. Sicher reflektierte dieses optimistische Programm mit utopischen Dimensionen die reale Erfahrung und das steigende Selbstbewußtsein der Schichten, in denen es vor allem Verbreitung fand: des Bürgertums und besonders des Bildungsbürgertums einschließlich der akademisch gebildeten Beamten. Aber es hatte weit in die Geschichte zurückreichende Wurzeln, und es fand auch in anderen Schichten Resonanz, im handwerklichen Kleinbürgertum, in Teilen des Adels und sogar in einigen regierenden Häusern. Sicherlich eignete es sich vorzüglich zur Formulierung und Begründung der Ansprüche auf Spielraum, Geltung und Einfluß der an Selbstbewußtsein gewinnenden, aufsteigenden bürgerlichen Gruppen. Denn durch Betonung der allen „gebildeten“ Menschen eigenen Vernunftkräfte und zustehenden Rechte, mit seiner traditions-, religions- und herrschaftskritischen Stoßrichtung wandte sich das aufklärerische Programm gegen die Privilegien der adligen und geistlichen Herren, prinzipieller noch: gegen die Legitimationsgrundlagen dieser Privilegien, also gegen Geburt und monopolisiertes Heilswissen. Sicherlich entsprach es mit seiner Betonung des diszipliniert-rationalen und zugleich mündig-freien Lebens vor allem den Interessen und der Kultur des gebildeten – männlichen – Bürgertums, aber indem es auf die Kraft der menschlichen Vernunft als zu erstrebendes und mögliches Regulativ aller Verhältnisse setzte, die allen gemeinsamen Menschen- und Bürgerrechte betonte und die Emanzipation aus Unmündigkeit überhaupt betrieb, wies es weit über die Interessen und Erfahrungen einer einzelnen Klasse, Schicht oder Geschlechtsgruppe hinaus. Es enthielt ein zutiefst herrschafts- und ungleichheitskritisches, in letzter Konsequenz demokratisches Potential.

Im deutschsprachigen Bereich setzte sich die Aufklärung später durch als im westlichen Europa, etwa seit den 1760er Jahren. Im „aufgeklärten Absolutismus“ Friedrichs II. von Preußen, Josephs II. von Österreich oder des Markgrafen Karl Friedrich von Baden gingen Aufklärung und Staatsregierung enge Verbindungen ein. Den Absolutismus stärkte und änderte diese Allianz, und der Aufklärung geriet dabei häufig ihr herrschaftskritischer Impuls ein wenig schwächlich, wenn sie auch auf die Rechtspolitik und die Wirtschaftspolitik, auf das Gerichtswesen, den Strafvollzug und die innere Verwaltung kräftig einwirkte, vor allem durch die zunehmend in aufklärerischem Geist ausgebildeten Beamten.⁵¹

Die Auswirkungen der Aufklärung auf die unteren Schichten sind in den vor-

angegangenen Abschnitten immer wieder erwähnt worden. Am wichtigsten waren ihre indirekten und auf lange Sicht zentral werdenden Wirkungen: so wenn Verbesserungen der Agrartechnik aus fortschrittlich-rationellem Geist Fuß zu fassen begannen, die viel später das Hungerproblem lösen halfen; oder wenn die vom aufklärerischen Geist angereicherten Gesetzeswerke der 1780er und 1790er Jahre, wie das preußische „Allgemeine Landrecht“ von 1794, Elemente der individuellen Rechtssicherheit festschrieben, die Macht der Herrschaft gegenüber den Untertanen und des Hausvaters gegenüber den Hausgenossen ein wenig eingrenzten und überdies Erwartungen weckten, die, nach ihrer Enttäuschung, zu Ansprüchen und Druck von unten führten – spätere Reformen vorbereitend.⁵² Aufklärerische Kritik am Prügeln, das Verbot der Folter unter Friedrich, Joseph und anderen Vertretern der Aufklärung mit Regierungsgewalt, die Humanisierung der Arbeitshäuser unter aufklärerisch-erzieherischen Gesichtspunkten, die Umwandlung des alten Hospitals (zugleich Asyl und Armenhaus) zum Krankenhaus als Ort stationärer Krankenbehandlung um 1800, die Transformation des alten Zucht- und Tollhauses in das Heil- und Pflegeheim ohne Ketten und mit weniger Brutalität, auch der beginnende Kampf gegen außerhäusliche Kinderarbeit aus philanthropisch-pädagogischen Motiven – das sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie aufklärerisch motivierte Initiativen der Behörden und der bürgerlichen Öffentlichkeit sofort oder auf lange Sicht auch den unteren Schichten zugute kamen. Manchmal konnten solche Initiativen nur gegen den Widerstand der Betroffenen durchgesetzt werden. Das gilt etwa für die Impfung gegen die Pocken, die „Kinderpest“, wie man sagte und offenbar manchmal als nachträgliche Geburtenkontrolle akzeptierte. Bei mehr als einem Drittel aller 1790 in der preußischen Kurmark sterbenden Kindern waren die Pocken die angegebene Todesursache. Die seit Mitte des 18. Jahrhunderts vereinzelt propagierte, allmählich zunehmende und um 1800 entscheidend verbesserte Pockenimpfung wurde nur gegen den Widerstand besonders der ländlichen Bevölkerung allmählich durchgesetzt und beseitigte dann diese Geißel in wenigen Jahrzehnten.⁵³

Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts gehören zweifellos nicht zu den Helden der neuesten Sozial- und Kulturgeschichte. Mit der in den letzten Jahren beobachtbaren Aufwertung der älteren „Volkskultur“ geht oft eine Abwertung der Aufklärung Hand in Hand. Nicht ohne Sympathie rekonstruiert man Lebensweisen und Gebräuche der Vor-Aufklärungszeit, die der Aufklärung entgegenstanden, ihr „Widerstand“ leisteten und letztlich unterlagen: Volksfrömmigkeit und Laienmedizin, zünftiges Ehrbarkeitsdenken, dörfliche Rügebräuche und die mündliche „Kultur“ der engen, aber warmen Spinnstube haben in dieser Sicht mindestens ebensoviel an historischem Recht auf ihrer Seite wie das, was auf sie folgte: Aufklärung und wissenschaftliche Medizin, unternehmerischer Geist und moderne Technik, die rechtsstaatliche Austrocknung der Selbstjustiz, die allmähliche Emanzipation der Töchter und Dienstmädchen aus der Einbindung in die patriarchalisch beherrschte Hausgemeinschaft. Was man noch vor einigen Jahren unbedenklich als „rückwärtsgewandt“ apostrophiert hätte, wird heute eher als historisch belangvolles Opfer einer problematischen Modernisierung gewürdigt.

oft nicht ohne sympathisierendes Mitgefühl für die kleine, unterliegende historische Alternative. In der Handwerkergeschichte deuten sich solche Wandlungen an. In der Geschichte der Volksfrömmigkeit vermeidet man es tunlichst, von „Aberglauben“ zu sprechen: Mit dem verbreiteten Zweifel an der langfristigen Tragfähigkeit moderner, rationaler Weltdeutungen erscheint die Unterlegenheit magischer oder mythischer Weltdeutungen nicht mehr ausgemacht. Mit der Skepsis gegenüber der hochspezialisierten, verwissenschaftlichten, männlich-professionellen Apparatedizin des späten 20. Jahrhunderts erfuhren die „weisen Frauen“ des 18. Jahrhunderts eine Aufwertung. Wer in dieser Perspektive die volkstümliche Abwehr aufgeklärter Reformen des späten 18. Jahrhunderts rekonstruiert, erspart es sich in der Regel, die Weisheit jener Proteste (gegen Medikalisierung und Hygienepolitik, Volksschulzwang und Feiertageinschränkung z. B.) kritisch zu überprüfen. Das wäre ja eine Fortsetzung der damaligen Aufklärung mit historiographischen Mitteln, vielleicht sogar Ausdruck der „Kultur der Eliten“ – jedenfalls das Gegenteil von „Alltagsgeschichte“; zu der gehört die sympathisierende Rekonstruktion der Welt der kleinen Leute „von innen und unten“, nicht aber die kritische Analyse von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik vergangener Zeiten.⁵⁴

Die sich abzeichnende Hochschätzung der Vormoderne übersieht jedoch manchmal die harten, inhumanen, aber veränderbaren Züge der alten Gesellschaft. Die bisweilen tödlichen, oft schädlichen Folgen des abergläubischen Umgangs mit Krankheit und Gesundheit sollte man ebensowenig verdrängen wie die Aggressivität und die Intoleranz dörflicher Selbstjustiz und anderer Bräuche. Zum Bild der anti-aufklärerischen, anti-modernistischen Volksunruhen gehörten eben auch früh antijüdische Ressentiments und Ausschreitungen dazu. Auch empfiehlt es sich, den Sinn für die Borniertheit und Enge des unaufgeklärten Denkens zu bewahren: Folgen mangelnder Erziehung und jahrhunderte alter Entmündigung, die im Interesse der Erhaltung von Herrschaft und Privilegien lagen. Wenn man das historische Recht der Aufklärer und ihrer Reformen, den Sinn der Traditionskritik und der Modernisierung nicht systematisch verkennen will, wird man den dauerhaften Mangel und die Härte, die Leiden und die Opfer der alten Gesellschaft nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Auch empfiehlt es sich, die Kritik an heutigen Spätfolgen sich verselbständigender Modernisierung nicht unhistorisch auf die Frühstadien dieses Prozesses zu projizieren. Man sollte nicht übersehen, daß antimodernistischer Widerstand auf den verschiedenen Stufen der Modernisierung ganz verschiedene Bedeutungen haben kann, die – bildlich gesprochen – vom traditionalistisch-bornierten Protest gegen das mühsame Anschieben eines im Dreck versinkenden Karrens bis zum Griff an die Notbremse im dahinrasenden und sich bald überschlagenden Schnellzug reichen.

So problematisch die aufklärungs- und modernisierungskritische Wende der neuesten Alltags- und Kulturgeschichte zweifellos ist – der Chic der Postmoderne in der Geschichtswissenschaft –, so wenig wird man andererseits bestreiten wollen, daß sie auch neue Erkenntnischancen bietet und den Blick auf Aspekte jener Umbruchszeit um 1800 öffnet, die die stärker aufklärerischen Traditionen verpflichteten Historiker – ob sie nun mehr in liberalen oder mehr in marxistischen

Traditionen standen – leicht übersahen oder doch unterbewerteten. Zweifellos gingen Emanzipation und Disziplinierung häufig, vielleicht sogar meistens, Hand in Hand. Fortschritt impliziert auch manchmal Zerstörung. Und Aufklärung im 18. Jahrhundert war zunächst und vor allem die Sache einer gebildeten, vornehmlich männlichen Minderheit, die mit aufklärerischer Agitation *ihre* Welt-sicht, *ihr* Menschenbild, *ihren* Lebensstil und *ihre* Kultur der noch unaufgeklärten Mehrheit besten Gewissens aufdrängen wollte. Die Aufklärer wähten sich im Recht, auch ohne Zustimmung der Betroffenen, es gab und es gibt so etwas wie aufklärerische Arroganz. Mehr noch: Aus der sozialen Distanz der gebildeten Beamten und aus der Perspektive der Aufklärung mochte manches Stück volkstümlicher Wirklichkeit unverständlich und fremd, abstrus und ohne Rechtfertigung erscheinen, auch wenn es aus der Nähe, „von unten“ und innerhalb seiner Konstellation partielle Berechtigung besaß.⁵⁵ Sicherlich war auch der aufklärerische Blick selektiv – ein Problem vieler unserer Quellen.

Alles zusammen erklärt, warum es zur Konfrontation zwischen Aufklärung und „Volkskultur“ kommen mußte und warum man im Einzelfall sehr genau nachfragen sollte, wie sich Verlust und Gewinn – vor allem auch: wessen Verlust und wessen Gewinn – im reibungsreichen Prozeß der Durchsetzung von Aufklärung verteilten. Vorn wurden Beispiele für diesen Zusammenprall gegeben,⁵⁶ die sich leicht vermehren ließen, und es wurde versucht, das vielschichtige Problem nicht unilinear zu verkürzen.

Es gab einen weiteren Einfluß der Aufklärung auf die kleinen Leute oder doch auf einige von ihnen. Sie gewann nämlich unter ihnen einige Bundesgenossen oder Stützpunkte, deren große Bedeutung aber erst im folgenden Jahrhundert mit seinen sozialen Bewegungen deutlich werden sollte. Immerhin nahm die Lektürefähigkeit der breiten Bevölkerung im späten 18. Jahrhundert zu und war um 1800, wie es scheint, weit verbreitet. Man kann das schwer messen. Am ehesten können die Historiker feststellen, wieviel Prozent der Bevölkerung in der Lage waren, Heiratsurkunden eigenhändig zu unterschreiben, wo es unter französischer Besetzung um 1800 von den Behörden gefordert wurde: 88 % der Männer und 68 % der Frauen in vorwiegend protestantischen oldenburgischen Gemeinden setzten ihre Unterschrift – und kein Kreuz – unter das Dokument, wobei allerdings große Unterschiede von Ort zu Ort und zwischen den sozialen Schichten bestanden. Von den Heuerlingen und Arbeitern, den Knechten und Mägden mußten sich 23 % der Männer und gar 53 % der Frauen mit einem bloßen Kreuz statt der Unterschrift begnügen, in der Oberschicht zeigten diese Form von völligem Analphabetismus nur 3 % (Männer) bzw. 13 % (Frauen). Wichtig ist, daß die Unterschriftfähigkeit der Heiratenden die ihrer Eltern deutlich überstieg und überdies unter sehr jungen Heiratenden höher lag als unter den älteren – Einflüsse der Aufklärung und der mit ihr verbundenen Schulreform, wie Ernst Hinrichs, der dies untersucht hat, überzeugend ausführt.⁵⁷

Ganz ähnlich lauten die Zahlen für Koblenz: 87 % der Männer und 60 % der Frauen (zusammengenommen 74 %) unterschrieben, nur 13 % bzw. 40 % machten ein Kreuz. Nur bei den Tagelöhnern überwog die Zahl der Kreuze die der Unterschriften leicht. Über zwei Drittel der Fuhrleute, vier Fünftel der Schiffer

und mehr als neun von zehn Handwerkern konnten unterschreiben – bei den Männern. Die Frauen fielen dagegen ab: nur sechs von zehn Handwerkerfrauen unterschrieben.⁵⁸ Sicher standen diese Ziffern mit dem nicht unbedeutenden Schulbesuch in jenen Städten in Zusammenhang: 8–12 % der Bevölkerung gingen um 1800 in Koblenz und Bonn, in Mainz und im Saargebiet zu ein und demselben Zeitpunkt zur Schule, 13–15 % dürften schätzungsweise schulpflichtig gewesen sein. In Nürnberg sollen 1807 immerhin 92 % der 3.516 schulpflichtigen Kinder zur Schule gegangen sein. Für 1835 weiß man, daß in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier, Köln und Düsseldorf 95–99 % der schulpflichtigen Kinder tatsächlich die Schule besuchten – wie lange, mit welcher Regelmäßigkeit und in wie überfüllten Klassen auch immer.⁵⁹

Nun bedeutet Signierfähigkeit noch lange nicht Lektürefähigkeit,⁶⁰ und die regionalen bzw. lokalen Unterschiede waren zweifellos riesig. Zwischen 5 und 50 % pendelte die Lektürefähigkeit im 18. Jahrhundert – so lautet eine neuere informierte Schätzung.⁶¹ Aber was seit Beginn der Neuzeit, seit der Erfindung des Buchdrucks zu beobachten war, beschleunigte sich nun, nach Rückschlägen im 17. Jahrhundert: die allmähliche Überbrückung einer uralten Dichotomie „zwischen denen, die unter ihren Privilegien auch dieses Vorrecht besaßen: daß sie lesen konnten, und den anderen, den vielen, die vor dem Geschriebenen wie vor einem magischen Machtmittel erschrakten [...] Lesen-Können war einer der Machtfaktoren in den Händen der Geistlichen, der Kaufleute, der Beamten, der Historiographen [...]“, nicht notwendig übrigens der Adligen.⁶²

Diese wichtige Dimension der Ungleichheit wurde nun allmählich abgetragen. Literarisierung fand statt als „Kulturkontakt“⁶³ zwischen oben und unten. Der Prozeß hatte viele verschiedene Seiten: Die Unterrichtung des Volkes im Lesen konnte der Indoktrinierung und Disziplinierung dienen, oft war gerade dieses beabsichtigt; doch sie konnte auch Voraussetzung selbständiger Erfahrungserweiterung und kritischer Urteilsbildung sein, und als solche wurde sie von Konservativen gefürchtet und abgelehnt. Auf der Seite der kleinen Leute fanden sich Abwehr und Ablehnung, aber auch Lesedrang und Wissensneugier. Am frühesten scheint die Alphabetisierung in Handwerkerfamilien eingedrungen zu sein.⁶⁴

Wer las, las nicht notwendig Broschüren der Aufklärer. Religiöse oder religiös eingefärbte Schriften herrschten vor. Das Auswendiglernen, der Katechismus, Paukbetrieb und Ordnungstraining durch wenig qualifizierte, viel prügeln- de Lehrer – das war die vorherrschende Realität in der Volksschule. Das Vaterunser dürfte das erste Leseabenteuer für Millionen von Kindern gewesen sein. Andachts-, Gesang- und Predigtbücher waren verbreitet neben anderen Lesebüchern und Kalendern religiösen Inhalts. Aber in manche kirchlichen Schriften – und Predigten – des späten 18. Jahrhunderts drangen aufklärerische Gedanken ein und fanden so ihren Weg zu den „kleinen Leuten“. Das eine oder andere „Noth- und Hülfsbüchlein“ mit humanitär-aufklärerischen Intentionen, ein bebildertes historisches oder geographisches Werk, „Moralische Schriften“ und „Cosmographien“ mochten auch in das Handwerkerhaus geraten wie auch die eine oder andere populär-aufklärerische Zeitschrift. Moderne Trivialliteratur erweiterte den Horizont lesender Dienstboten in städtischen und herrschaftli-

chen Häusern. Auch die höheren Stände verschmähten diese Literatur nicht.⁶⁵ Nicht-literarische und semi-literarische Möglichkeiten der Aufklärung spielten sicherlich ihre Rolle: das Gespräch in der Herberge, der Kontakt auf der Wanderschaft, die Nachrichten des durchziehenden Wanderhändlers oder des Faktors, der vom Verleger aus der Stadt geschickt wurde. Aber aufklärerische Ideen erreichten doch wohl nur kleine Teile der unteren Schichten, vor allem in den Städten, und dort am ehesten einige Handwerksgesellen und -meister.⁶⁶ Im großen und ganzen war „das Volk“ eher der widerspenstig-skeptische Gegenstand aufklärerischer Anstrengungen, weniger dagegen ihr Träger.

3. Die Unauffindbarkeit des Anfangs und die Notwendigkeit weiteren Wandels: Ergebnisse und Ausblick

In diesem ersten Band einer mehrbändigen Geschichte der Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland wurde versucht, den Status quo ante in Form einer Querschnitts- und Momentaufnahme zu beleuchten: die Herrschaftsabhängigkeit, die materielle Existenzbasis und die soziale Situation der kleinen Leute gegen Ende des 18. Jahrhunderts, auch ihre Erfahrungen und ihre Verhaltensweisen, speziell im Protest. Geschildert werden sollte die Welt der kleinen Leute vor jenem großen Umbruch, der für Deutschland mit Napoleon und den einschneidenden Reformen am Anfang des 19. Jahrhunderts begann und in die Industrielle Revolution des zweiten Jahrhundertdrittels mündete, in der die Arbeiterbewegung entstand. Um hinterher besser abschätzen zu können, was diese Modernisierung den unteren Schichten brachte, war es nötig, ihre Welt vor jener Modernisierung in Erinnerung zu rufen.

Dabei hat sich als Darstellungsproblem bemerkbar gemacht und als – sicher im Prinzip nicht unerwartete – Einsicht aufgedrängt, daß die hier analysierte Situation des späten 18. Jahrhunderts als *Anfang* eines Veränderungsprozesses allein nicht zu verstehen ist. Vielmehr war sie zugleich das *Ergebnis* viel weiter zurückreichender Veränderungsprozesse, die sich am Ende des Jahrhunderts in schneller Bewegung befanden, sich weiter beschleunigten und in die damalige Zukunft wiesen. Deshalb mußte die Darstellung immer stärker von der Rekonstruktion einer Struktur zur Analyse der hinter ihr liegenden Prozesse fortschreiten. Das kompliziert die Geschichte,⁶⁷ die eigentlich einen Anfang braucht, der nicht selbst ein Ende ist. Und es wird Kritiker veranlassen zu bemerken, daß hier eine über die Ergebnisse der gesamten Darstellung mitentscheidende Weichenstellung vorgenommen wurde: Als Vergleichsfolie wurde eine Wirklichkeit gewählt, die selbst schon durch fortschreitende Verarmung und Zerrüttung, Disziplinierung und Ansätze der Modernität gekennzeichnet war. Im Vergleich damit muß das, was die Modernisierung des 19. Jahrhunderts erbringt, als historisch berechtigter oder doch mindestens erträglicher erscheinen, als wenn man mit heileren, stabileren, wirklich vormodernen Situationen verglichen hätte. Darauf läßt sich zweierlei antworten.

Einerseits hätte die Beschäftigung mit einer viel weiter zurückliegenden Zeit das unmöglich gemacht, was dieses Buch *auch* leisten sollte: eine Darstellung von Kausal- und Einflußfaktoren, die auf die im 19. Jahrhundert entstehende, in den Folgebänden zu behandelnde Arbeiterschaft – einschließlich der Arbeiterbewegung – einwirkten. Denn nicht nur um die Vorstellung einer Vergleichsfolie für spätere Entwicklungen und Ergebnisse ging es in diesem Band, sondern auch um eine Skizze des Erbes, durch das die Klassenbildung des 19. Jahrhunderts mitgeprägt wurde. Nicht nur komparative, sondern auch genetisch erklärende Funk-

tionen soll die bisherige Darstellung erfüllen, beides in bezug auf die Darstellung in den folgenden Bänden. Nicht die komparative, aber doch die genetisch erklärende Nützlichkeit wäre sehr stark eingeschränkt gewesen, hätte man eine sehr viel weiter zurückliegende Zeitepoche an den Anfang gestellt – es sei denn, man hätte die Linien von ihr bis 1800 durchgezogen und den langfristigen Wandel dargestellt. Aber eine deutsche Gesellschaftsgeschichte seit dem Mittelalter als erster Teil – das hätte das Buch überfordert und seinen Rahmen gesprengt.

Andererseits hätte es nicht viel geholfen, auf das frühe 18. oder das späte 17. Jahrhundert oder gar in die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zu blicken: Auch damals war die Wirklichkeit in Bewegung. Und selbst wenn man noch weiter zurückfragte, vielleicht bis ins Späte Mittelalter, wird man finden: Die Veränderungen hatten immer bereits begonnen, zumindest in Ansätzen war die Modernisierung schon immer auf dem Weg. Wer nach der stabilen, traditionellen Welt vor dem Beginn der Modernisierung sucht, jagt für Europa seit spätestens dem 12. Jahrhundert einer Chimäre nach. Das so entscheidende Bevölkerungswachstum reicht Jahrhunderte zurück, die moderne Staatsbildung zumindest bis ins 16. Jahrhundert, kapitalistische Großkaufleute begannen mit ihrer Wühlarbeit schon im Mittelalter,⁶⁸ und so weit muß man auch mindestens zurückfragen, wenn man andere Faktoren des umfassenden europäischen Modernisierungsprozesses erforschen will: das „rationale“ Recht, die moderne Wissenschaft, die Entstehung der Stadt. Im Grunde wird man noch weiter zurückverwiesen, bis in die Antike. Und dringend muß man daran erinnern, daß sich eine unterständische, arme Bevölkerung in großem Umfang bereits in den hoch- und spätmittelalterlichen Städten fand und eine besitzarme bzw. besitzlose ländliche Schicht unterhalb der Bauern auch schon sehr früh existierte und mit der Proto-Industrialisierung des 16. Jahrhunderts answoll.⁶⁹ Die Veränderungen, die vorn fürs 18. Jahrhundert skizziert wurden, bewegten sich mit Ausnahme der Aufklärung im großen und ganzen in alten Bahnen, wenn auch beschleunigt und mit einigen neuen Akzenten. Auch und gerade mit Blick auf die dominanten Veränderungen ist das 18. Jahrhundert noch ein Teil der alteuropäischen Welt. Hier kann es nicht darum gehen, die verschiedenen Stränge, die Schübe und Rückschläge, vor allem auch die Ursachen dieses säkularen Prozesses gründlicher zu untersuchen, in dem die gesellschaftliche Komplexität und Differenzierung seit Jahrhunderten wuchsen und der ein spezifisch europäisches Phänomen zu sein scheint.⁷⁰

Er war jedenfalls Ende des 18. Jahrhunderts weit fortgeschritten. Seine inneren Spannungen vergrößerten sich, mittelfristig zeichneten sich drohende Gefahren ab, insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Armut. Ein Abbremsen der Veränderungskräfte läßt sich als historische Möglichkeit nicht recht vorstellen, es sei denn mit katastrophalen Kosten. Denn wie hätte das so in Schwung gekommene Bevölkerungswachstum effektiv abgeschwächt oder gar abgebrochen werden können, es sei denn durch kriegs- oder krisenbedingtes Massensterben oder durch drakonische, tief in das Leben der einzelnen eingreifende und ihnen große Versagungen zumutende Bevölkerungspolitik?⁷¹ Auch staatliche Ent-Bildungsprozesse und die Rückentwicklung der großagrarischen und gewerblichen Warenproduktion, des Kapitalismus, ist für jene Zeit nur vor-

stellbar als Folge katastrophaler Krisen, die eben dadurch noch mehr verstärkt worden wären. Wenn sich Ende des 18. Jahrhunderts der Knoten immer fester schürzte, blieb eigentlich nur noch übrig, ihn durchzuhauen. Die Situation ließ sich, wie sie war, nicht stillstellen. Wer über die historische Berechtigung der defensiven Protestbewegungen einerseits und der aufklärerischen Reformimpulse andererseits im späten 18. Jahrhundert nachdenkt, muß das berücksichtigen. Eine Rückkehr in die Tradition wäre nur unter riesigen Kosten denkbar gewesen, falls überhaupt. Im Grunde blieb nur eine Flucht nach vorne. *Wie* diese aussehen würde, war jedoch weniger klar.

Die Unterschichten hatten riesige Ausmaße angenommen, ihr Anteil an der Bevölkerung nahm überdies zu. Auf dem Lande gehörten zwischen 50 und 80 % der Haushalte und Einzelpersonen zu den unterbäuerlichen Schichten. In der Stadt zählten 60 bis 80 % zur abhängigen, einflußarmen, wenig angesehenen und unsicher lebenden Bevölkerung.

Die scharfe Abgrenzung der Unterschichten hat sich als schwierig erwiesen. Sämtliche Kriterien – Herrschaft und Gehorsam, Selbständigkeit und Unselbständigkeit, Besitz und Nicht-Besitz, Einkommen, Vermögen und Ansehen – ergeben bei Anwendung auf die Gesellschaft jener Zeit keine scharfen Zweiteilungen, sondern vielfältige Abstufungen, die überdies nicht in eins fielen: Mit der sehr verbreiteten Ohnmacht oder Einflußlosigkeit in politischer Hinsicht gingen beispielsweise Besitzlosigkeit und Armut nicht notwendig Hand in Hand. Es erschien am richtigsten, einen relativ engen Begriff von „Unterschichten“ zu entwickeln und dazu die tatsächlich oder potentiell Armen zu rechnen. Armut in diesem Sinn prägte nämlich die Existenz und die Lebensführung, die Erfahrungen und die Erwartungen der Menschen ganz erheblich. Andererseits verwies sie darauf, daß die von ihr betroffenen und gefährdeten Zeitgenossen nicht über „Stellen“ im Vollsinn des Wortes verfügten. Das Kriterium der tatsächlichen und potentiellen Armut bezeichnet also nicht nur ein existenzrelevantes Situationsmerkmal, sondern erlaubt zugleich, den Ort der Unterschichten relativ zur damals vorherrschenden Gesellschaftsstruktur zu bestimmen, und zwar als defizitär. Auch wenn man diesen vergleichsweise engen Begriff zugrunde legt, gehörte um 1800 etwa die Hälfte der Bevölkerung zu den Unterschichten. Angesichts des Bevölkerungswachstums und zunehmender Verarmung wuchs dieser Anteil, zumal in den Krisen und Wirren jener kriegerischen Jahre um die Jahrhundertwende.

Diese „untere Hälfte“ ließ sich nur relativ zu den ansonsten gültigen Existenzbedingungen – relativ zu vollgültigen Stellen, die irgendein Auskommen und irgendeine ständische Lebensführung sicherten – als defizitär oder marginal charakterisieren, also gewissermaßen nur negativ, nicht aber mit positiven Bestimmungen. Das verweist auf die ausgeprägte Heterogenität der so abgegrenzten Bevölkerungsschichten in allen übrigen Hinsichten. In diesem Buch wurde deshalb die Pluralform benutzt und von „Unterschichten“ gesprochen.

Schon allein die rechtliche Vielfalt der zur unteren Bevölkerungshälfte gehörigen Existenzen verbietet es, sie als „Stand“ zusammenzufassen: Die hausrechtliche Einbindung des Gesindes, die feudale Abhängigkeit vieler Kleinbauern, die

wenngleich gebrochene zünftige Einbindung der Gesellen, die zugleich oft dem Meisterhaushalt angehörten, die Freiheitsbeschränkungen der anerkannten Armen-Bevölkerung und die rechtliche Freiheit vieler Heimarbeiter und sonstigen Lohnarbeiter – das waren die wichtigsten Rechtsstellungen im Bereich der Unterschichten und sie traten in vielfältigen Mischungen auf. Fehlende Teilhabe an der politischen Macht – es sei denn in der Ausnahmesituation des Aufstands – kennzeichnete dagegen fast alle Angehörigen der Unterschichten, mit Ausnahme der ihr zurechnenden kleinen Meister, die über ihre Zunftzugehörigkeit ein wenig am Stadregiment teil hatten. Nach Lebensführung und Ehrbegriffen unterschieden sich dagegen der Knecht des Bauern vom Gesellen des Handwerkers zutiefst, die ländliche Magd von der städtischen Wäscherin, der Bettler vom Kleinmeister oder vom Kleinbauern. Entsprechend wenig Verkehr und soziale Verknüpfung bestanden zwischen den einzelnen Unterschicht-Gruppen, und dies dürfte zu ihrer fehlenden kollektiven Handlungsfähigkeit als Unterschicht insgesamt beigetragen haben. Auch wenn eine gewisse Kultur der Armut – die Gewöhnung an Knappheit und vor allem an Unsicherheit, die Üblichkeit mehrfacher und wechselnder Einkommen, die Unfähigkeit zu demonstrativem Konsum oder langfristiger Lebensplanung, die Erfahrung von Ungleichheit und Inferiorität – ihnen allen gemeinsam gewesen sein mag, erlauben die aufgezählten Unterschiede doch keinen Zweifel daran, daß sich die Unterschichten nicht als Stand bezeichnen lassen, sondern vielmehr den weit fortgeschrittenen Zerfall der ständischen Ordnung an ihrem unteren Rand dokumentieren.

Umgekehrt kann man sie nicht als Klasse begreifen. Zu den Unterschichten rechneten ja Sozialkategorien mit ausgesprochen unterschiedlicher sozialökonomischer Stellung: Eigentümer von Produktionsmitteln wie kleine selbständige Handwerksmeister oder Kleinbauern gehörten ebenso dazu wie Mägde und Knechte, Tagelöhner und Manufakturarbeiter, die nur ihre Arbeitskraft zu verwerten hatten, außerdem alle Arten von Misch- und Übergangsexistenzen. Gleiche Marktlage kennzeichnete die verschiedenen Unterschicht-Kategorien keineswegs, und so fehlte die Grundlage, auf der sich klassenspezifisch gemeinsame Interessen, Erfahrungen und Identitäten hätten entwickeln können. Die Segmentierung war stark, vor allem zwischen Stadt und Land, und die Struktur der sozialen Proteste spiegelte das wider. Die noch sehr ausgeprägten haus-, zunft- und feudalrechtlichen Einbindungen hemmten die Herausbildung freier, sich nach Angebot und Nachfrage regelnder und zum Tausch von Arbeit gegen Lohn führender Märkte. Wenn es den unteren Schichten an kollektiver Handlungsfähigkeit auf ständischer Grundlage mangelte, so auf klassenmäßiger Basis erst recht. Weder als Stand noch als Klasse lassen sich die Unterschichten am Ende der alteuropäischen Epoche fassen, sondern als ein in Bewegung befindliches Gemisch eigener Art, in dem ständische wie klassenmäßige Elemente nicht fehlten.

Der Siegeszug der Lohnarbeit hatte im deutschen Bereich, anders als in Frankreich und England, um 1800 noch kaum begonnen. Erst im nächsten Jahrhundert sollte er die Gestalt der Unterschichten tiefgreifend ändern und entscheidend mithelfen, daß eine Arbeiterklasse aus ihnen entstand.

Nachwort und Danksagung

Den Plan, eine Geschichte der Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis 1875 zu verfassen, habe ich mit großen Unterbrechungen seit 1974 verfolgt. Von Anfang an war diese Darstellung als Teil eines mehrbändigen Werkes beabsichtigt, dessen Folgebände Gerhard A. Ritter (zugleich als Herausgeber und Koordinator des Gesamtunternehmens), Klaus Tenfelde und Heinrich August Winkler verfassen sollten. Ihnen danke ich für viele Anregungen und gute Zusammenarbeit, der Friedrich-Ebert-Stiftung für Förderung und Geduld. Über Zielsetzung, Aufbau und Stand des Gesamtwerks gibt die Einleitung Gerhard A. Ritters (o. S. 11 bis 21) Auskunft.

Über die Jahre hat sich nicht nur die Konzeption leicht geändert. Das Projekt ist auch gewachsen. Die von mir zu bearbeitende Darstellung der Zeit bis 1875 war ursprünglich als ein Band geplant, sie wird nun in vier Bänden erscheinen. Nicht zuletzt liegt dem die Entscheidung zugrunde, den Untersuchungszeitraum bis ins späte 18. Jahrhundert auszuweiten. Die Einleitung (oben S. 23–42) versucht, dies zu begründen.

Der vorliegende *erste Band* behandelt die Ausgangssituation der Entstehung von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in der Zeit um 1800. Der *zweite Band* erscheint gleichzeitig unter dem Titel „Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert“. Er stellt die Entstehung der Arbeiterklasse dar, indem er von den Veränderungen der Arbeitswelt ausgeht. Er behandelt Gesinde, Landarbeiter, Heimarbeiter, Meister und Gesellen des Handwerks, Eisenbahnbauarbeiter, Berg-, Manufaktur- und Fabrikarbeiter verschiedenster Art, immer unter der Fragestellung, wie die Durchsetzung der Lohnarbeit aus den herkömmlichen Unterschichten dazu beitrug, eine Arbeiterklasse entstehen zu lassen. Der *dritte Band* soll den Titel „Arbeiterleben und Protest. Entstehung einer sozialen Klasse“ tragen. Er wird weitere Aspekte der Klassenbildung behandeln: Armut und fehlende Sicherheit, Familie und Sozialisation, Bildung und Arbeiterkultur, das Verhältnis der Arbeiter zum Staat wie zu anderen sozialen Schichten und Klassen, Wanderungen und soziale Mobilität, das Verhältnis von Geschlecht und Klasse etc. Der *vierte Band* mit dem Titel „Zwischen Volksbewegung und Klassenbewegung. Arbeiterorganisationen vom Vormärz bis 1875“ wird die Entstehung der deutschen Arbeiterbewegung darstellen. Beide Bände sind in Vorbereitung.

Die vier Bände hängen eng zusammen. Doch ist jeder von ihnen in sich geschlossen, allein verständlich und für sich lesbar.

Die Arbeit an diesem Projekt ist durch andere Verpflichtungen immer wieder unterbrochen worden. Drei Institutionen verdanke ich vor allem, daß zwei der vier Bände nunmehr vorgelegt werden können. Während eines anderthalbjährigen Akademiestipendiums der Stiftung Volkswagenwerk von Ende 1980 bis

Anfang 1982 habe ich einen guten Teil des Materials gesammelt, das Projekt konzipiert und einen Grundriß der Darstellung verfaßt, der 1983 unter dem Titel „Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875“ erschien (1986 auch auf Englisch). Das akademische Jahr 1983/84 konnte ich als Stipendiat des Historischen Kollegs in München verbringen. Dort wurde dieser Band über Unterschichten um 1800 im wesentlichen geschrieben und außerdem der erste Teil des jetzt ebenfalls erscheinenden zweiten Bandes. Dessen Hauptteil entstand jedoch im Wissenschaftskolleg zu Berlin, dem ich 1988/89 als Fellow angehörte. Ich danke den genannten Institutionen für großzügige Unterstützung wie auch – im Fall von Historischem Kolleg und Wissenschaftskolleg – für die Chance, unter ausgezeichneten Bedingungen und in intellektuell anregender Atmosphäre arbeiten zu können. Ich danke der Universität Bielefeld, der ich von 1973 bis 1988 angehört habe, für viel Unterstützung, eine wissenschaftlich produktive Atmosphäre und ungewöhnlich gute Forschungsbedingungen.

Den Freunden und Kollegen von der Bielefelder Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie verdanke ich viel Anregung, Kritik und Kooperation, zuerst und vor allem Hans-Ulrich Wehler, der auch – ähnlich wie Dieter Dowe, Richard van Dülmen, Wolfgang Mager, Josef Mooser und Gerhard A. Ritter – das Manuskript kritisch gelesen hat. Es würde zu weit führen, alle zu nennen, die mir dankenswerterweise über die Jahre an zahlreichen Orten und bei den verschiedensten Gelegenheiten halfen, rieten und Anregungen gaben. Martin Geyer und Dirk Schumann haben mir in München bei der Materialbeschaffung und -durchsicht geholfen, Gunilla Budde und Volker Then hier in Berlin bei den redaktionellen Arbeiten. Gunilla Budde hat überdies das Register hergestellt. Angelika Brandes in Bielefeld und Elsa Lang in München haben das Manuskript größtenteils geschrieben. Karsten Borgmann, Oliver Finck und Ralf Wolz haben am Quellen- und Literaturverzeichnis gearbeitet. Ihnen allen sei hiermit gedankt.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AK	Archiv für Kulturgeschichte
AIS	Archiv für Sozialgeschichte
AHR	American Historical Review
ALR	Allgemeines Landrecht
Anh.	Anhäng
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ASS	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
Bd./Bde.	Band/Bände
bes.	besonders
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHS	Beiträge zur Historischen Sozialkunde
BIIDLg	Blätter für Deutsche Landesgeschichte
BZG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung
CEHE	Cambridge Economic History of Europe, 7 Bde.
CSSH	Comparative Studies in Society and History
Diss.	Dissertation
dt.	deutsch
DVS	Deutsche Vierteljahrsschrift
ebd.	ebenda
EHR	Economic History Review
FBPG	Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
FEHE	Fontana Economic History of Europe, 6 Bde.
FS	Festschrift
Geb.	Geburtstag
GG	Geschichte und Gesellschaft
GGr	Geschichtliche Grundbegriffe
HbDM	Handbuch zur Deutschen Militärgeschichte, 9 Bde.
HbDWS	Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2 Bde.
Hg.	Herausgeber
Ht.	Heft
HwbStW	Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 9 Bde.
HWJ	History Workshop Journal
HZ	Historische Zeitschrift
IESS	International Encyclopedia of the Social Sciences. 17 Bde.
IRSH	International Review of Social History
IWK	Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
Jb./Jbb.	Jahrbuch, Jahrbücher
JbNS	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
JbG	Jahrbuch für Geschichte
JbGMO	Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
JbIDG	Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte in Tel Aviv; ab 1987 (Bd. 16): Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte
JbSPS	Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staates

JbVK	Jahrbuch für Volkskunde
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JEH	Journal of Economic History
Jg.	Jahrgang
JIH	Journal of Interdisciplinary History
JMH	Journal of Modern History
JSH	Journal of Social History
Kap.	Kapitel
Kgl.	Königlich
KZSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LG	Landesgeschichte
MEW	Marx-Engels, Werke, 39 Bde.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
Ms./MS	Manuskript
MWGA	Max Weber-Gesamtausgabe
ND	Neu-/Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie, bisher 14 Bde.
N.F.	Neue Folge
Nr.	Nummer
NSD	Neuer Social-Demokrat
O	Ost
PP	Past and Present
RhVjBl.	Rheinische Vierteljahresblätter
S./s.	Seite, siehe
Schmollers Jb.	Schmollers Jahrbuch
SchrVfS	Schriften des Vereins für Sozialpolitik
SD	Social-Demokrat
SDG	Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft, 7 Bde.
SH	Social History
Sowi	Sozialwissenschaftliche Informationen
StDdR	Statistik des Deutschen Reiches
Tab.	Tabelle
urspr.	ursprünglich
VfS	Verein für Sozialpolitik
vgl.	vergleiche
VS	Volksstaat
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
W	West
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZBL	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZfSowi	Zeitschrift für Sozialwissenschaft
ZfU	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte
ZfV	Zeitschrift für Volkskunde
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZGS	Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKPSB	Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus
ZSSD	Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege
Zs.	Zeitschrift

Anmerkungen

Anmerkungen zur Einleitung von Gerhard A. Ritter

1. Zur Bibliographie und Forschungslage vgl. D. Dowe, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, sozialistischen und kommunistischen Bewegung von den Anfängen bis 1863 unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Mit einer Einleitung. Berichtszeitraum 1945–1975, 3., erw. Aufl. bearb. von V. Mettig, Bonn 1981; K. Tenfelde und G. A. Ritter (Hg.), Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung 1863 bis 1914. Berichtszeitraum 1945 bis 1975. Mit einer forschungsgeschichtlichen Einleitung, Bonn 1981; K. Klotzbach, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1914–1945. Sozialdemokratie, Freie Gewerkschaften, Christlich-Soziale Bewegungen, Kommunistische Bewegung und linke Splittergruppen. Mit einer forschungsgeschichtlichen Einleitung, 3., erw. Aufl., bearb. von V. Mettig, Bonn 1981; K. Günther u. K. Th. Schmitz, SPD, KPD/DKP, DGB in den Westzonen und in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1973. Eine Bibliographie, 2., erw. Aufl., bearb. von V. Mettig, Bonn 1980. Bei diesen vier Werken handelt es sich um die Beihefte 5, 8, 2 und 6 des ‚Archiv für Sozialgeschichte‘. Die seit 1976 erschienenen Veröffentlichungen zur Geschichte der Arbeiterorganisationen – nicht der Arbeiterschaft – werden in der von der Bibliothek des Archivs der Sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung) herausgegebenen ‚Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung‘ (Bonn/Bad Godesberg 1976ff.) erfaßt. – Vgl. weiter K. Tenfelde, Wege zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung. Regional- und lokalgeschichtliche Forschungen (1945–1975) zur deutschen Arbeiterbewegung bis 1914, in: H.-U. Wehler (Hg.), Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung 1945–1975, Sonderhft. 4 von GG, Göttingen 1978, S. 197–255; ders. (Hg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung, Sonderhft. 15 der HZ, München 1986; G. A. Ritter, Probleme der Erforschung von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: JbIDG 16, 1987, S. 369–397.
2. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 8 Bde., Berlin (Ost) 1966. Im Gegensatz zu dem hier vorgestellten Werk, das nur bis 1933 reicht, liegt das Schwergewicht dieser parteioffiziellen Darstellung der SED auf der jüngsten Entwicklung. So behandeln nur zwei der acht Bände den Zeitraum bis 1917.
3. Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in vier Bänden. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Leitung des Autorenkollektivs: Ernst Diehl, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1917, Berlin (Ost) 1988.
4. J. Kocka, Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin (West) 1983, S. 165.
5. J. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990.
6. J. Kocka, Arbeiterleben und Protest. Entstehung einer sozialen Klasse; ders., Zwischen Volksbewegung und Klassenbewegung. Arbeiterorganisationen vom Vormärz bis 1875. (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bde. 3 u. 4 in Vorb.).
7. G. A. Ritter u. K. Tenfelde, Lohnarbeit, Arbeiterleben und sozialer Konflikt. Arbeiter im Kaiserreich 1871/75–1914; G. A. Ritter, Der Durchbruch zur Massenbewegung. Die Arbeiterbewegung im Kaiserreich vom Gothaer Einigungskongreß 1875 bis in die 1890er Jahre; K. Tenfelde, Zwischen Integration und Klassenkampf. Die Arbeiterbewegung im Kaiserreich von den 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg; ders., Machtgewinn und Spaltung. Arbeiter und Arbeiterbewegung im Ersten Weltkrieg (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bde. 5–8 in Vorb.).

8. H. A. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924*, 2. Aufl., Berlin (West) 1985; ders., *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930*, 2. Aufl. Berlin (West) 1988; ders., *Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933*, Berlin (West) 1987.

Anmerkungen zum 1. Kapitel.

1. Zu dem diese Arbeit leitenden Begriff der Gesellschaftsgeschichte vgl. J. Kocka, *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1982², S. 97ff.; ders., Art. „Sozialgeschichte, Gesellschaftsgeschichte“, in: K. Bergmann u. a. (Hg.), *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, Düsseldorf 1985², S. 164–168; ausführlich, jedoch mit etwas anderer Akzentuierung: H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*; Bd. 2: *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49*, München 1987; hier Bd. 1, S. 6–12. Vgl. auch G. A. Ritter, *Die neuere Sozialgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland*, in: J. Kocka (Hg.), *Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung*, Darmstadt 1989, S. 19–88, 45 f.
2. Dem Einschnitt um 1800 ist wiederholt epochale Bedeutung zugesprochen worden, aus verschiedener theoretischer Perspektive. Zur Idee der (industriellen und politischen) Doppelrevolution: E. J. Hobsbawm, *The Age of Revolution. Europe 1789–1848*, London 1962; zur Idee der „Atlantische Revolution“: R. R. Palmer, *The Age of the Democratic Revolution*, Bd. 1, Princeton 1959; zum späten 18. Jahrhundert als einer zentralen Zäsur im „Bürgerlichen Revolutionszyklus“ aus marxistisch-leninistischer Sicht vgl. z. B. M. Kossok u. W. Küttler, *Die bürgerliche Revolution: Grundpositionen einer historisch-vergleichenden Analyse*, in: M. Kossok (Hg.), *Vergleichende Revolutionsgeschichte – Probleme der Theorie und Methode*, Berlin (Ost) 1988, S. 1–114, z. B. 98. – Zur Idee der „Sattelzeit“ R. Koselleck, *Einleitung*, in: GGr 1, Stuttgart 1972, S. XIII–XX; ders. (Hg.), *Studien zum Beginn der modernen Welt*, Stuttgart 1977; R. Herzog u. R. Koselleck (Hg.), *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, München 1987. – Vgl. bereits W. Conze, *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht*, Köln 1957. Zuletzt Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1 (Anm. 1), S. 347ff. – E. Walder, *Zur Geschichte und Problematik des Epochenbegriffs „Neuzeit“*, in: *Festgabe f. H. v. Greyerz*, Bern 1967, S. 21–47.
3. *Zu denken ist im deutschen Fall an die besondere konfessionelle Struktur als Resultat der Glaubenskriege des 16. Jahrhunderts und an die besondere geographische Lage. Dazu und zu weiteren Besonderheiten deutscher Geschichte G. Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*. Frankfurt 1958, S. 19ff.; Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1 (Anm. 1), S. 48ff.
4. Mir scheinen die hier gemeinten Prozesse weiterhin von reflektiert benutzten Modernisierungstheorien in der Tradition Max Webers am besten beschrieben, wobei diese ja die „Kosten“, Brüche, Krisen und Katastrophen von Entwicklungen keinesfalls leugnen müssen und ein hohes Maß an historischer Variabilität einräumen können. Die raschen Veränderungen in Osteuropa, wie sie sich seit Mitte der 1980er Jahre abzeichnen, lassen sich als Bestätigungen von Modernisierungstheorien deuten, die die *langfristig* sich durchsetzende, interdependente *Parallelität* von Marktwirtschaft, Industrialisierung, sozialer Pluralisierung, „Civic culture“ und freiheitlich-demokratischem Verfassungsstaat behaupten. Vgl. als kritische Einführung weiterhin H.-U. Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975; R. M. Lepsius, *Soziologische Theoreme über die Sozialstruktur der „Moderne“ und die „Modernisierung“* in: Koselleck (Hg.), *Studien* (Anm. 2), S. 10–29; W. Zapf, *Die soziologische Theorie der Modernisierung*, in: *Soziale Welt* 26, 1975, S. 212–226; R. Bendix, *Tradition and Modernity Reconsidered*, in: *CSSH* 9, 1966/67, S. 292–346; G. A. Almond u. a. (Hg.), *Crises, Choice, and Change. Historical Studies of Political Development*, Boston 1973; G. Roth, *Politische Herrschaft und persönliche Freiheit*, Heidelberg

ger Max Weber-Vorlesungen 1983, Frankfurt 1987, S. 283–305 (Max Webers Entwicklungsgeschichte und historische Soziologie). Zwei gute Anwendungen: Th. Nipperdey, Probleme der Modernisierung in Deutschland, in: ders., Nachdenken über die Deutsche Geschichte. Essays, München 1986, S. 44–59; H.-Ch. Schröder, Die neuere englische Geschichte im Lichte einiger Modernisierungstheoreme, in: Koselleck (Hg.), Studien (Anm. 2) S. 30–65. – Vgl. auch J. Habermas, Die Moderne – ein unvollendetes Projekt (1980), in: ders., Kleine politische Schriften I–IV, Frankfurt 1981, S. 444–464. – Der Historische Materialismus stellt, undogmatisch verwendet, eine Variante der Modernisierungstheorie dar. – Die meisten der oben angedeuteten Prozesse sind bisher nicht zum Ende gekommen. Wenn sie Modernisierung definieren, kann nicht davon die Rede sein, daß eine Postmoderne begonnen hat oder unmittelbar bevorsteht.

5. Es sei denn, wenn es langfristig um die Entstehung des Nationalsozialismus als eines katastrophalen Angelpunkts deutscher Geschichte geht, unter besonderen methodischen Prämissen. Vgl. J. Koeka, Deutsche Geschichte vor Hitler. Zur Diskussion über den „Deutschen Sonderweg“, in: ders., Geschichte und Aufklärung, Aufsätze, Göttingen 1989, S. 101–113.
6. Etwas genauer wird dieser hier nur ganz grob und vorläufig skizzierte Verlauf dargestellt in J. Koeka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung, Bonn 1990, Kap. 1; ansonsten als beste Überblicke: R. Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1815–1871, Göttingen 1984; Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983; bis 1848/49: Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2 (Anm. 1); im europäischen Vergleich: D. Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution, 1815–1849, München 1985 u. ö.; L. Gall, Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890, München 1984 u. ö. – Anregend die ausführliche und kontroverse Debatte von DDR-Historikern zur „bürgerlichen Umwälzung“ vom Ende des 18. Jahrhunderts bis nach der Reichsgründung. Z. B. Kossok u. Küttler, Revolution (Anm. 2) mit der vielfältigen Literatur zur „Wege“-Problematik, auch im europäischen Vergleich; M. Kossok, Vergleichende Geschichte der neuzeitlichen Revolutionen, Berlin (Ost) 1981; E. Engelberg, Die preußische Reformzeit in ihren Struktur- und Entwicklungszusammenhängen, in: ders., Theorie, Empirie und Methode in der Geschichtswissenschaft, Berlin (Ost) 1980, S. 197ff.; ders., Immer noch Meinungsverschiedenheiten über die Epoche der sozialen Revolution von 1789 bis 1871, in: W. Küttler (Hg.), Marxistische Typisierung und idealtypische Methode in der Geschichtswissenschaft, Berlin (Ost) 1986, S. 255–270; H. Bleiber, Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland. Zum Stand und zu Problemen der Forschung, in: ZfG 25, 1977, S. 305–332; W. Schmidt, Zu einigen Problemen der bürgerlichen Umwälzung in der deutschen Geschichte, in: H. Bleiber (Hg.), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland 1789–1871, Berlin (Ost) 1977, S. 19ff. – Es scheint mir wenig sinnvoll zu sein, die gesamte Umwälzung vom späten 18. Jahrhundert bis in die 1870er Jahre oder die „Reformen von oben“ zu Beginn des Jahrhunderts oder die Bismarcksche Reichsgründung als (gar bürgerliche) „Revolutionen“ zu bezeichnen, wie es manchmal geschieht. Diese Sprechweise droht m. E. einen wichtigen Unterschied zwischen der westlichen (stark revolutionären) und der deutschen (stark reformerischen) Entwicklung zu verschleifen und nicht ernst genug zu nehmen, daß die entscheidende Rolle von Volks- und Klassenbewegungen zur Definition der modernen Revolution hinzugehört. Anders zuletzt D. Langewiesche (Hg.), „Revolution von oben?“ Krieg und Nationalstaatsgründung in Deutschland, in: ders. (Hg.), Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert, Paderborn 1989, S. 117–133. – Ein Klassiker des Vergleichs: B. Moore, Jr., Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt, Frankfurt 1974. – Zur unterschiedlichen Datierung des Beginns der ersten Industrialisierungsphase in Deutschland (oft auch „Industrielle Revolution“ genannt): H. Mottek, Einleitende Bemerkungen – Zum Verlauf und zu einigen Hauptproblemen der industriellen Revolution in Deutschland, in: ders. u. a., Studien zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland, Berlin (Ost) 1960, S. 11–64 (industrielle Revolution 1834–1873); W. W. Rostow, Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie, Göttingen 1967², S. 56 (Periode des „take-off“ in Deutschland 1850–1873); R. H. Tilly, Capital Formation in Germany in the Nineteenth Century, in: CEHE, Bd. 7/1, Cambridge 1978, S. 382–441, 386 (ähnlich); zuletzt Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2 (Anm. 1), S. 613f.: Industrielle Revolution 1845–1873, hier weitere Literatur. Dagegen betonen den *allmählichen*

- Beginn der Industrialisierung, gegen die Vorstellung einer klar abgrenzbaren Periode der Industriellen Revolution, z. B. W. Fischer, *Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung*. Aufsätze – Studien – Vorträge, Göttingen 1972, S. 28–39; R. Cameron, *A New View of European Industrialization*, in: *EHR* 38, 1985, S. 1–23. – Von einer Take-Off-Periode 1850–1871 spricht zuletzt H. Kiesewetter, *Industrielle Revolution in Deutschland 1815–1914*, Frankfurt 1989, S. 64ff. Zum internationalen Vergleich weiterhin äußerst anregend: A. Gerschenkron, *Wirtschaftliche Rückständigkeit in historischer Perspektive*, in: R. Braun u. a. (Hg.), *Industrielle Revolution*, Köln 1972, S. 59–78.
7. Vgl. als Konsequenz dieser Modifikationen die Interpretationsunterschiede bei H.-U. Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen (1973) 1983³; sowie ders., *Wie bürgerlich war das Deutsche Kaiserreich?*, in: J. Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 243–280. Meine Position in: G. A. Ritter u. J. Kocka (Hg.), *Deutsche Sozialgeschichte 1870–1914. Dokumente und Skizzen*, München 1982³, S. 62–70; J. Kocka, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten*, in: ders. (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bde., München 1988, Bd. 1, S. 11–76, 65–76. Als allgemeines europäisches Phänomen wird das Fortleben des Ancien régime bis zum Ersten Weltkrieg im Anschluß an J. Schumpeter vielleicht etwas überscharf betont bei A. J. Mayer, *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der Europäischen Gesellschaft 1848–1914*, München 1984. – *Zur Weimarer Republik*: H. A. Winkler, *Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933*, Berlin (West) 1987.
 8. Vgl. J. Kocka, *Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung*, Stuttgart 1969, Kap. 2 u. 3; H. A. Winkler (Hg.), *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen 1974; G. A. Ritter, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, München 1989; M. Stürmer, *Das ruhelose Reich. Deutschland 1866–1918*, Berlin (West) 1983.
 9. J. Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn 1990; ders., *Arbeiterleben und Protest. Entstehung einer sozialen Klasse*; ders., *Zwischen Volksbewegung und Klassenbewegung. Arbeiterorganisationen vom Vormärz bis 1875* (beide in Vorbereitung).
 10. P. Laslett, *The World We Have Lost*, London 1965; dt.: *Verlorene Lebenswelten*, Wien 1988.
 11. Vgl. – jenseits des Verdachts nostalgischer Idyllisierung – die ambivalente Bilanz des Alten Reiches bei Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1 (Anm. 1), S. 50–52. – Nicht ohne Sympathie: K. O. v. Aretin, „Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation“, in: O. Büsch u. J. J. Sheehan (Hg.), *Die Rolle der Nation in der Deutschen Geschichte und Gegenwart*, Berlin (West) 1985, S. 73–83; ders., *Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund*, Göttingen 1980, S. 44, pass.
 12. W. J. Siedler, *Der lange Weg in die Häßlichkeit*, in: ders., *Weder Maas noch Memel. Ansichten vom beschädigten Deutschland*, Stuttgart 1982, S. 65–73. In ähnlich elegischer Stimmung: Stürmer, *Reich* (Anm. 8), S. 20, über Wanderungen: „Der Boden versank den Menschen unter den Füßen. Was die neuere Sozialwissenschaft als Modernisierung beschreibt, Urbanisierung, Partizipation, Sozialer Wandel, das hatte für die Betroffenen meist ein bedrohliches Aussehen, war Wagnis und Leiden, Angst und Flucht und allemal ein Gang ins Unbekannte. Das Zeitgefühl des Abschiednehmens hat die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts überschattet.“ Es folgt ein Zitat Goethes voll Skepsis gegenüber der neuen Zeit (1825). Siehe auch ebd., S. 149 zur „alteuropäischen Trauer“ Jacob Burckhardts angesichts des neudeutschen Nationalismus des Reichsgründungsjahrzehnts.
 13. Zum Problem der Alltagsgeschichte: L. Niethammer, *Anmerkungen zur Alltagsgeschichte*, in: *Geschichtsdidaktik* 3, 1980, S. 231–242; R. Berdahl u. a., *Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*, Frankfurt 1982, S. 9–20 (Einleitung); J. Kocka, *Klassen oder Kultur? Durchbrüche und Sackgassen in der Arbeitergeschichte*, in: *Merkur* 36, 1982, S. 955–965; ders., *Sozialgeschichte* (Anm. 1), S. 166–174; H.-U. Wehler, *Neoromantik und Pseudorealismus in der neuen „Alltagsgeschichte“* in: ders., *Preußen ist wieder chic ... Politik und Polemik in zwanzig Essays*, Frankfurt 1983, S. 99–106; D. Peukert, *Arbeiteralltag – Mode*

oder Methode? in: H. Haumann (Hg.), *Arbeiteralltag in Stadt und Land. Neue Wege der Geschichtsschreibung (= Argument-Sonder-Bd. 94)*, Berlin (West) 1982, S. 8–39; K. Tenfelde, *Schwierigkeiten mit dem Alltag*, in: GG 10, 1984, S. 376–394; P. Borscheid, *Alltagsgeschichte – Modetorheit oder neues Tor zur Vergangenheit?*, in: W. Schieder u. V. Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland*, Bd. 3, Göttingen 1987, S. 78–100. Die derzeit umfassendste Selbstdarstellung der neueren Alltagsgeschichte mit repräsentativen Beiträgen und informativer Einleitung: A. Lüdtko (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt 1989. – Die veränderte Perspektive auf die Lebensweisen der kleinen Leute vor der Modernisierung findet sich u. a. in R. van Dülmen (Hg.), *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1983, S. 7–13 (Einleitung des Hg.); die Modernisierung als Überwältigung bei R. Muchenbled, *Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung*, Stuttgart 1982. Zu der veränderten Stimmung in der Handwerksge­schichte und ihren produktiven Ergebnissen vgl. verschiedene Beiträge in: U. Engelhardt (Hg.), *Handwerker in der Industrialisierung*, Stuttgart 1984. Weiterhin unten Anm. 43 auf S. 231.

14. A. Henß, *Aus dem Tagebuch eines reisenden Handwerkers*. Bearb., eingeleit. u. erl. v. K. Esselborn, Friedberg 1923, S. 185f.
15. Vgl. H. Koenig, *Auch eine Jugend*, Leipzig 1852, bes. S. 42 (kritisch zum späten 18. Jahrhundert). K. wuchs als Sohn eines 1792 gefallenen Unteroffiziers im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts in der Nähe von Fulda auf, mit seiner an NÄharbeiten verdienenden Mutter im Haus des Onkels, eines kleinen Landhandwerkers und Kramladenbesitzers. – Die „gute alte Zeit“ um 1800 sei im Vergleich zur Gegenwart „entsetzlich armselig“ gewesen, schrieb 1860 der Herausgeber der „Deutschen Vierteljahrschrift“: eng und begrenzt, mit viel Armut, Unbildung und Teilnahmslosigkeit in der breiten Bevölkerung. W. Kiesselbach, *Drei Generationen*, in: *Deutsche Vierteljahrschrift* 23, 1860, Ht. 3, S. 1–57, bes. 11–18. – Herrn Dr. Konrad v. Zwehl aus München verdanke ich den Bericht „Die gute alte Zeit“ aus der Zeitschrift: *Der Bayerische Gewerbefreund*. Ein Beiblatt zum *Bayerischen Kunst- und Gewerbe-Blatte* 1, München 1848, S. 45–46, 53–54, 57–58: Im Rückblick eines über 60jährigen Händlers aus einer mittelfränkischen Kleinstadt auf seine Jugend im späten 18. Jahrhundert (in Form eines Berichts an den Neffen) heißt es (S. 57f.): „Ich könnte [...] noch gar Vieles aus dem Leben überhaupt hinzufügen, um dir zu zeigen, was die Gegenwart vor der Vergangenheit voraus hat; ich könnte dir von dem jämmerlichen Zustande der Schulen, die nicht selten mit abgedankten Bedienten besetzt, und auf dem Lande vielfach von Hirten in dessen Vacanzzeit d. h. nur während des Winters abgehalten wurden; von dem kläglichen Zustande der Sicherheitspolizei, die höchstens durch Invaliden gehandhabt wurde, und Zigeuner, Betteljuden und anderes Gesindel in Schaa­ren das Land durchziehen ließ; von der zum Theil skandalösen Gemeindeverwaltung, die nie Rechnung legte, wie dieß der Nürnberger Rath sogar als ein Recht ungescheut in Anspruch nahm und es vom Kaiser bei dessen Krönung jedesmal neu bestätigt erhielt; von den Gebrechen der Aemter und Gerichte, wo Anstellungen meist nur im Wege der Erblichkeit, des Kaufes und des Nepotismus zu erhalten waren; von den mangelhaften Civilgesetzen, da man z. B. durch das Vorrecht sog. stillschweigender Hypotheken auch bei der größten Vorsicht im Ausleihen um sein sauer Erspartes kommen konnte; von den barbarischen Strafgesetzen, die wegen bloßer Entwendung zum Tode führten, so daß ich auf meinen Reisen in der Oberpfalz Galgen sah, behangen mit einem Dutzend – von bloßen Dieben, denn für die Mörder war das Rad; von den Gräueln der Tortur, wie ich während meiner Lehrzeit in Nürnberg ein entsetzliches Beispiel an zwei ganz Unschuldigen, einem Kupferstecher und seiner Frau erlebte. Von der grauenhaften Intoleranz, die in gemischten Gegenden es z. B. nöthig machte, die Gräber von Solchen, die in Folge confessioneller Zwiste den Andersgläubigen besonders verhaßt waren, bis zu eintretender Verwesung zu bewachen; von der Ungleichheit und Willkür, mit der man die Aushebung zum Kriegsdienste vollzog, wie man die jungen Bursche Nachts wie Verbrecher aus den Betten riß, freilich wie Verbrecher, denn man holte sie zu einem lebenslänglichen Zwange; von der Verwahrlosung der Armuth, da noch keine geordnete Armenpflege bestand und nur, wer noch betteln konnte, vor dem Verhungern gesichert war, von dem Verschmachten so vieler Kranker, besonders aus dem Dienstboten- und Gesellenstande, die in Ermanglung zureichender Krankenhäuser in den unpassendsten Lokalen und bei gänzlichem Mangel an Pflege jammervoll zu Grunde giengen ...“

16. Sehr viel komplexer, grundsätzlicher und anspruchsvoller wird diese Frage in der zeitgenössischen Sozialphilosophie diskutiert. Michel Foucaults einflußreiches Denken hat die eher pessimistische Sichtweise geprägt. Vgl. vor allem sein Buch „Überwachen und Strafen“ (1975): Die „Geburt“ des Gefängnisses Ende des 18. Jahrhunderts gilt ihm als Symptom einer Moderne, die selbst nichts anderes als eine generalisierte Zwangsanstalt ist. Als gute Einführung: D. Eribon, Michel Foucault, Paris 1989. Mit ähnlichen Konsequenzen aus anderer philosophischer Tradition: M. Horkheimer u. Th. W. Adorno, Dialektik der Aufklärung, Philosophische Fragmente (1944), Amsterdam 1947. – Dagegen die in Kenntnis dieser Herausforderungen geschriebene Deutung der Moderne als ambivalent, als bedrohlich und chancenreich zugleich, letztlich als unausweichlich und vielversprechend: J. Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt 1981, Kap. VIII. – Viel evolutionären Optimismus enthält die mittlerweile klassische Untersuchung von Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., Bern 1969² (Frankfurt 1977²). – Eine nüchterne Analyse der Mischung von Chancen und Gefahren der okzidentalen Rationalisierung (als der Modernisierung westlichen Musters) enthält das Werk Max Webers. Einführend: Ch. Gneuss u. J. Kocka (Hg.), Max Weber. Ein Symposium, München 1988.
17. Daß er möglicherweise nicht weit genug zurückgreift – und warum ich nicht weiter zurückgreifen wollte –, wird auf S. 215f. diskutiert.
18. Etwas genauer in J. Kocka, Gewerkschaftliche Interessenvertretung und gesellschaftlicher Fortschritt. Historische Überlegungen zur deutschen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 32, 1981, S. 319–336; ders., Klassenstandpunkt und allgemeines Wohl wurden auf einen Nenner gebracht, in: S. Miller u. M. Ristau (Hg.), Gesellschaftlicher Wandel. Soziale Demokratie. 125 Jahre SPD. Historische Erfahrungen, Gegenwartsfragen, Zukunftskonzepte, Köln 1988, S. 43–49.
19. Vgl. W. Conze, Der Beginn der deutschen Arbeiterbewegung, in: W. Besson u. F. Hiller v. Gaertringen (Hg.), Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Historische Betrachtungen und Untersuchungen. FS f. Hans Rothfels. Göttingen 1963, S. 323–338, 327: „So war die revolutionäre Situation der 40er Jahre die Geburtsstunde der Arbeiterbewegung in Deutschland, sowohl des Wortes wie des sozialen Phänomens.“ – W. Schieder, Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830, Stuttgart 1963; E. Schraepfer, Handwerkerbünde und Arbeitervereine 1830–1835. Die politische Tätigkeit deutscher Sozialisten von Wilhelm Weitling bis Karl Marx, Berlin (West) 1972; D. Dowe, Aktion und Organisation. Arbeiterbewegung, sozialistische und kommunistische Bewegung in der preußischen Rheinprovinz 1820–1852, Hannover 1970; H. Zwahr, Bourgeoisie und Proletariat am Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen. Die Septemberereignisse von 1830 und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung, in: ZfG 25, 1977, S. 656–675. Übersicht bei J. Kocka, Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin (West) 1983, S. 167ff.; H. Grebing, Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914, München 1985, S. 37ff.
20. Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen (Anm. 9).
21. Arbeiterleben und Protest; Zwischen Volksbewegung und Klassenbewegung (Anm. 9).
22. Diesen umfassend-gesellschaftsgeschichtlichen Ansatz teilen die den Zeitraum vom späten 18. Jahrhundert bis 1875 abdeckenden Bände des Verfassers mit den sonstigen Bänden der Reihe „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“. Dazu das Vorwort des Reihen-Herausgebers G. A. Ritter oben S. 11–21, bes. 13f.
23. Vgl. J. Kocka, Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß, in: H.-U. Wehler (Hg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S. 137–165; Kocka, Lohnarbeit (Anm. 19), S. 9–30; ders., Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen (1973) 1978², S. 3–6. – W. Spohn, Klassentheorie und Sozialgeschichte. Ein kritischer Vergleich der klassengeschichtlichen Interpretationen der Arbeiterbewegung durch Edward P. Thompson und Jürgen Kocka, in: Prokla. Zs. f. politische Ökonomie u. sozialistische Politik 15, 1985, S. 126–138; J. Breuilly, The Making of the German Working Class, in: AfS 27, 1987, S. 534–552; gleichzeitig eine Besprechung von Kocka, Lohnarbeit (Anm. 19) und H. Zwahr, Zur Konstitutie-

- rung des Proletariats als Klasse: Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution. Berlin (Ost) 1978 u. München 1981; ders. (Hg.), Die Konstituierung der deutschen Arbeiterklasse von den dreißiger bis zu den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Berlin (Ost) 1981. – Zuletzt J. Breuilly, *The Making of the European Working Class*, in: H. Konrad (Hg.), Probleme der Herausbildung und politischen Formierung der Arbeiterklasse. Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung, 24. Linzer Konferenz 1988, Wien 1989, S. 1–19; sowie die Aufsätze von H. Konrad u. A. Zarnowska in ebd., S. 20–51.
24. Zu dieser dritten, die klassengesellschaftlichen Strukturen allmählich auflösenden Phase: J. Mooser, Auflösung proletarischer Milieus. Klassenbindung und Individualisierung in der Arbeiterschaft. Vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland, in: *Soziale Welt* 34, 1983, S. 270ff.; ders., Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970. Klassenlagen, Kultur und Politik, Frankfurt 1984.
25. Vgl. P. A. Berger, Klassen und Klassifikationen. Zur neuen „Unübersichtlichkeit“ in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion, in: *KZSS* 39, 1987, S. 59–85; U. Beck, Jenseits von Stand und Klasse?, in: R. Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 35ff.
26. Neben den in Anm. 23 genannten Titeln vgl. K. Marx, *Lohnarbeit und Kapital* (1849, 1891²), in: MEW, Bd. 6, Berlin (Ost) 1973, S. 397–423; F. Engels' Einführung von 1891 ebd., S. 593–599; natürlich auch K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 1 (=MEW 23), bes. S. 181–191. Zu den Begriffen „Stand“ und „Klasse“ bei Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln 1964, S. 224ff., 678ff., 995f. – zu den Klassenbegriffen bei Marx und Weber vgl. die Art. von W. Küttler u. G. Lozek sowie H.-U. Wehler in: J. Köck (Hg.), *Max Weber, der Historiker*, Göttingen 1986, S. 173–203. – Weiterhin I. Katznelson u. A. R. Zolberg (Hg.), *Working Class Formation. Nineteenth Century Patterns in Western Europe and the United States*, Princeton, N. J. 1986, bes. S. 3–41 (mit Lit.). – Einflußreich: E. P. Thompson, *Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse*, 2 Bde., Frankfurt 1987 (zuerst engl. 1963). Berechtigte Kritik an Thompsons Kulturalismus und Historismus: R. Johnson, Edward Thompson, Eugene Genovese, and Socialist-Humanist History, in: *HWJ* 6, 1978, S. 79–100 (dt. leicht gekürzt in: *Das Argument* 22, 1980, S. 39–49); G. Stedman Jones, *History and Theory*, in: *HWJ* 8, 1979, S. 198–202; G. Eley, *Sammelrez.*, in: *AfS* 21, 1981, S. 427–457, 437ff. – Ebenfalls unter Betonung kultureller Dimensionen, aber begrifflich schärfer als Thompson: P. Bourdieu, *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt 1974, S. 42–74, 125–158 („Habitus“); ders., *Sozialer Raum und „Klassen“*, Frankfurt 1985, S. 7–46. Dazu Aufsätze in K. Eder (Hg.), *Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis*, Frankfurt 1989. – Weiterhin sehr brauchbar: A. Giddens, *Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften*, Frankfurt 1979. – Ch. Tilly, *As Sociology Meets History*, New York 1981, S. 179–190 (*Proletarianization: Theory and Research*). – N. Luhmann (Hg.), *Zum Begriff der sozialen Klasse*, in: ders. (Hg.), *Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee*, Opladen 1985, S. 119–162. – A. Giddens u. D. Held (Hg.), *Classes, Power, and Conflict. Classical and Contemporary Debates*, London 1982; in die neueste, diskursgeschichtlich verengte Klassengeschichte einfühend: P. Schöttlers Einleitung zu G. Stedman Jones, *Klassen, Politik und Sprache. Für eine theorieorientierte Sozialgeschichte*, Münster 1988, S. 9–41. – Im übrigen mit weiterer Lit. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1 (Anm. 1), S. 125–139. – Daß gemeinsame Klassenlage ebenfalls Gemeinsamkeiten der Lebensführung, dichte Kommunikationsbeziehungen und klassenspezifische Kultur – also gewissermaßen „ständische“ Vergesellschaftung – hervorbringen kann und eben dies den Klassenbildungsprozeß – von der Klasse an sich zur Klasse für sich nach Marx, von der Marktklasse zur sozialen Klasse nach Weber – fördert, ist unbestritten. Insofern verschwimmt die kategoriale Unterscheidung zwischen Klasse und Stand ein wenig. Aber gemeinsame Lebensführung und spezifische Kultur sind in dem hier vertretenen Klassenbildungsansatz nicht Definitionsmerkmale, sondern eher sich einstellende Folgen sozialökonomisch begründeter gemeinsamer Klassenlage. Damit unterscheidet sich dieser Ansatz vom Ansatz Thompsons, der zwar zur kultur- und erfahrungsgeschichtlichen Bereicherung der Arbeitergeschichte geführt hat, aber dafür mit begrifflicher und theoretischer Unklarheit gezahlt hat. Sehr viel schärfer: E. Hobsbawm, *The Making of the Working Class 1870–1915*, in: ders., *Worlds of Labour. Further Studies in History of Labour*, London 1984, S. 194–213.
27. Vgl. Anm. 9.

28. Vgl. J. Kocka, Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung in: HZ 241, 1986, S. 233–376. – Generell zur „Vererbung“ eines Gesellschaftszustands auf den nächsten: J. Schumpeter, Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu, in: ders., Aufsätze zur Soziologie, Tübingen 1953, S. 147–213, 155f., 205.
29. Vgl. oben den Abschnitt „Perspektiven“.
30. Vgl. J. Kocka, Art. „Historische Sozialwissenschaft“ in: K. Bergmann u. a. (Hg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, Düsseldorf 1985², S. 170–172; ders., Paradigmawechsel? Die Perspektive der „Historischen Sozialwissenschaft“, in: B. Mütter u. S. Quandt (Hg.), Historie, Didaktik, Kommunikation, Wissenschaftsgeschichte und aktuelle Herausforderungen, Marburg 1988, S. 65–80; H.-U. Wehler, Geschichte als Historische Sozialwissenschaft, Frankfurt 1973. Als Auseinandersetzung mit der Alltagsgeschichte: J. Kocka, Sozialgeschichte zwischen Strukturgeschichte und Erfahrungsgeschichte in: W. Schieder u. V. Sellin (Hg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Bd. 1, Göttingen 1986, S. 67–88. Vgl. auch die oben in Anm. 13 genannten Titel.
31. Vor allem in: Arbeiterleben und Protest (Anm. 9).
32. Dies schon in Kocka, Lohnarbeit (Anm. 19), S. 29f.
33. Wie selbstverständlich schreibt Wehler eine *deutsche* Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1). Die Bürgertumsforschung der letzten Jahre behandelt hierzulande das *deutsche* Bürgertum, selbst wenn sie international vergleicht oder in Wirklichkeit die Geschichte einer bürgerlichen Familie schreibt: Kocka (Hg.), Bürgertum (Anm. 7); L. Gall, Bürgertum in Deutschland, Berlin (West) 1989. Vgl. auch die im wesentlichen Ländergeschichten aneinanderreihenden Neuzeit-Bände des Handbuchs der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. W. Fischer u. a., Bd. 5 u. 6, Stuttgart 1985 u. 1987. Die Beispiele sind beliebig vermehrbar. – Um so willkommener sind wirklich europä- oder gar universalgeschichtliche Ansätze: Vgl. z. B. S. Pollard, Peaceful Conquest. The Industrialization of Europe 1760–1970, Oxford 1981; Hobsbawm, Age of Revolution (Anm. 2), ders., The Age of Capital. 1848–1875, London 1975; ders., The Age of Empire 1875–1914. History of Civilization, London 1987; H. Kaelble, Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980, München 1987; ebenfalls europägeschichtlich angelegt: Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Hg. v. J. Bleicken u. a., vgl. die oben in Anm. 6 genannten Titel von Langewiesche und Gall.
34. Vgl. den Literaturbericht zur „Sonderweg“-Diskussion in Kocka, Geschichte (Anm. 5).
35. Vgl. ders., Probleme einer europäischen Geschichte in komparativer Absicht, in: ebd., S. 21–28, 25. Zuletzt über nationale Identität: N. Elias, Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. M. Schröter, Frankfurt 1989, S. 159–223.
36. Neben Ostpreußen und Westpreußen gehörten die erst 1795 annektierten Territorien „Süd-Preußen“ (Posen, Kalisch, Warschau) und „Neu-Ost-Preußen“ (Bialystok) sowie „Neu-Schlesien“ (eh. Teil der Woiwodschaft Krakau) 1800 nicht zum Deutschen Reich. Von den Habsburger Besitzungen rechneten auf jeden Fall das Königreich Ungarn nebst Illyrien (nördlicher Balkan), Siebenbürgen, Bukowina und Galizien nicht zum Reich.
37. G. Merkel, Briefe über Hamburg und Lübeck, Leipzig 1801, S. 4f.
38. Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1 (Anm. 1), S. 44ff.; sowie H. Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1736–1815, Berlin (West) 1989, S. 48–58, 270 mit Zitaten und Literatur zum Thema.
39. Vgl. neben dem Anm. 33 genannten Werk von Pollard: O. Büsch u. a. (Hg.), Industrialisierung und „Europäische Wirtschaft“ im 19. Jahrhundert. Ein Tagungsbericht Berlin (West) 1976, bes. S. 3–62; S. Pollard, The Industrialization of Europe, in: J. Kocka u. G. Rankf (Hg.), Economic Theory and History, Budapest 1985, S. 47–67.
40. Vgl. einführend die Aufsätze in Büsch u. Sheehan (Hg.), Rolle (Anm. 11); sowie J. J. Sheehan, What is German History? Reflections on the Role of the Nation in German History and Historiography in: JMH 53, 1981, S. 1–23. – Th. Schieder, Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Köln 1961.
41. Vgl. die „kleindeutsche“ Lösung des Problems in den neueren Statistik-Werken: W. Fischer u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 1: Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815–1870, München 1982; W. Köllmann (Hg.), Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirt-

- schaftsstatistik Deutschlands 1815–1875, bearb. v. A. Kraus, 2Bde. Boppard 1980, 1989; H. Thümmeler, Zur regionalen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1816–1871, in: JbWG 1979/1, S. 55–72.
42. Das läßt sich aus den theoretischen Schriften Max Webers aneignen: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968³, bes. S. 146–214 (Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis). Zuletzt treffend: H. Schulze, Gibt es überhaupt eine Deutsche Geschichte? Berlin (West) 1989.
43. Vgl. E. Bruckmüller, Nation Österreich: Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung, Wien 1984; H. Rumpler, Österreich vom „Staat wider Willen“ zur österreichischen Nation (1919–1955), in: J. Becker u. A. Hillgruber (Hg.), Die Deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert, München 1983, S. 239–267; F. Fellner, Die Historiographie zur österreichisch-deutschen Problematik als Spiegel der nationalpolitischen Diskussion, in: H. Lutz u. H. Rumpler (Hg.), Österreich und die Deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert, Wien 1982, S. 33–59.
44. So im Grunde Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2 (Anm. 1). Anders Nipperdey, Geschichte (Anm. 6), und H. Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen, Deutschland 1815–1866, Berlin (West) 1985. – Das Pendant zur kleindeutschen Lösung des Problems in Teilen der Historiographie der Bundesrepublik ist die Neigung österreichischer Historiker, ihre Geschichte als separate (statt als Teil einer übergreifenden) jahrhundertweit zurückzuverfolgen. Vgl. E. Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, München 1985.
45. Der realgeschichtliche Zusammenhang legt das nahe, zum Beispiel: Weder machte das Gesellenwandern an der Grenze zwischen Bayern und Österreich halt, noch hat sich die *frühe* österreichische Arbeiterbewegung getrennt von der reichsdeutschen entwickelt. Vgl. H. Konrad, Deutsch-Österreich: Gebremste Klassenbildung und importierte Arbeiterbewegung im Vielvölkerstaat, in: J. Kocka (Hg.), Europäische Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1983, S. 106–128. – Dagegen beziehen wir die Schweizer Entwicklung nur ganz am Rand ein, obwohl auch dorthin reale Zusammenhänge in der frühen Zeit keineswegs fehlten. Vgl. E. Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968; ders., Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik, 3Bde., Zürich 1988–89.
46. Diesen Kompromiß legt auch der Zustand der Literatur nahe, von dem eine Synthese wie diese nicht ganz unabhängig ist: Die deutschen und österreichischen historiographischen Diskurse haben sich auch in bezug auf das 19. Jahrhundert längst getrennt. Sie sind nicht mehr leicht zu integrieren. – Ohnehin ist zu sagen, daß keine *flächendeckende* Detailgeschichte des Themas, mit gleichmäßiger Behandlung aller Regionen und ihrer Unterschiede, angestrebt werden kann. Oftmals geht es um Zusammenhänge und Einsichten, die an wenigen regionalen Beispielen entwickelt und belegt werden.

Anmerkungen zum 2. Kapitel

1. 25.400.000 errechnen sich in etwa aus J. D. A. Höck, Statistische Übersicht der deutschen Staaten, in Ansehung ihrer Größe, Bevölkerung, Producte, Industrie und Finanzverfassung, Basel 1800. Höcks Zahlen stammen aus verschiedenen Stichjahren meist nach 1790, z. T. aus den 1780er Jahren. 28.155.000 Einwohner errechnet für 1792: G. v. Viebahn, Statistik des zollvereinten Deutschlands, Zweiter Theil, Berlin 1862, S. 21; ihm folgt: W. Franke, Die Volkszahl deutscher Städte Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Zs. d. preußischen statistischen Landesamtes 62, 1922, S. 102–121, 120. Abzüglich der dort mitgerechneten Zahlen für die Österr. Niederlande (2.497.000) ergeben sich 25.658.000. Zu hoch (29 Mill. für 1792) ist die Angabe bei: H. M. G. Grellmann, Historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besonderen Staaten, Erster Theil, Göttingen 1801, S. 27. Zu tief ist die Schätzung (für 1800 etwa 24,5 Millionen) bei F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin (West)

- 1966³, S. 241; dieselbe Zahl bei H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 69. Zu hoch die Angabe (30 Mill. für 1800) bei Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 102. Im übrigen sei der preußische Statistiker Dieterici mit einer Bemerkung von 1850 zitiert, die auch für den größten Teil der heutigen Geschichtsschreibung über das späte Reich um 1800 gilt: „Bewunderungswürdig schildern ausgezeichnete Geschichtsforscher die Entwicklung der Begebenheiten in zurückliegender Zeit. Die psychologische Erforschung und Darlegung der bewegenden und bestimmenden Momente in den Charakteren der Machthaber und stimmführenden Gesetzgeber, das genaue Erkennen und die vortreffliche Schilderung der inneren Gestaltung der hervorragenden Persönlichkeiten giebt Licht über Vieles, was geschicht; das Ordnen der Verwaltung, des Rechtswesens wird dabei erzählt, wir erfahren auch über die Zustände des Volkes Mancherlei nach Sitte, Gewohnheit, Lebensart. Wie viel der Menschen in einer gegebenen Zeit auf einem bestimmten Raume lebten, wird selten angegeben.“ In: *Über die Vermehrung der Bevölkerung in Europa seit dem Ende oder der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts*, in: *Philologische und historische Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. Aus dem Jahre 1850, Berlin 1852, S. 81–115, 82.
2. Außer dem heutigen Österreich auch der Breisgau, ein Teil von Schwaben, Krain, Friaul und Triest, ein Teil Schlesiens, Böhmen und Mähren. Die nicht zum Reich gehörigen östlichen und südöstlichen Teile der Monarchie zählten knapp 13 Mio. Einwohner. Diese und die folgenden Zahlen nach den Tabellen bei Höck, *Übersicht* (Anm. 1).
 3. Einschließlich der Mark Brandenburg, Pommerns, des Herzogtums Magdeburg, des Fürstentums Halberstadt, der Westphälischen Länder, des größten Teils Schlesiens und Ansbach-Bayreuths. – In den östlichen Teilen des Königreichs, die nicht zum Reich gehörten, lebten weitere 3 bis 3,5 Millionen.
 4. Sämtliche Zahlen nach Höck, *Übersicht* (Anm. 1). Siehe auch K. v. Raumer u. M. Botzenhart, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*. Teil 1. Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung. Von 1789 bis 1815 (= Hb. d. Dt. Geschichte 3/1a), Wiesbaden 1980, S. 4.
 5. Vgl. als Einführungen mit Literaturangaben R. Vierhaus, *Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648–1763)*, Göttingen 1978, S. 116ff.; K. O. v. Aretin, *Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund*, Göttingen 1980, Teil 1; H. Möller, *Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815*, Berlin (West) 1989, S. 240ff.; E. R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: *Reform und Restauration*, Stuttgart 1967², Kap. 1; K. O. v. Aretin, *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität*, 2 Bde., Wiesbaden 1967; P. Blickle, *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München 1973; V. Press, *Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert*, in: *ZGO* 123, 1975, S. 169ff.; R. Smend, *Das Reichskammergericht*, Bd. 1: *Geschichte und Verfassung*, Weimar 1911. O. v. Gschliesser, *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806*, Wien 1942; F. Hertz, *Die Rechtsprechung der höchsten Reichsgerichte im römisch-deutschen Reich und ihre politische Bedeutung*, in: *MIÖG* 69, 1961, S. 331–358. H. H. Hofmann, *Reichsidae und Staatspolitik. Die vorderen Reichskreise im 18. Jahrhundert*, in: *ZBL* 33, 1970, S. 969–985. Als Bericht über die Kaiserkrönung in Frankfurt 1897 aus der Perspektive eines Dieners: J. Ch. Sachse, *Der Deutsche Gil Blas. Eingeführt von Goethe. Oder Leben. Wanderungen und Schicksale Johann Christoph Sachsens, eines Thüringers. Von ihm selbst verfaßt (1822)*, Frankfurt 1925, S. 237f. – Aus der Perspektive eines Frankfurter Bürgersohns: Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, 5. Buch.
 6. Nach Höck, *Statistik* (Anm. 1). Die von Franke für 1792 genannte Zahl liegt höher: 773.000. Tatsächlich verloren viele der süd- und südwestdeutschen Städte (einschließlich Reichsstädte) in den kriegerischen Wirren seit 1792 an Einwohnern. Vgl. Franke, *Volkszähl* (Anm. 1), S. 106.
 7. I. G. Hoche, *Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Grönningen*, (Bremen 1800) Leer (ND) 1977, S. 500f.
 8. *Übersicht über die Verfassungen der Reichsstädte* in G. L. v. Maurer, *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*, Bd. 4, Erlangen 1871, S. 140–183 (hier S. 174–176 zu Bremen). – Gut und

- genau zu Frankfurt: O. Ruppertsberg in H. Voelcker (Hg.), Die Stadt Goethes. Frankfurt am Main im XVIII. Jahrhundert, Frankfurt 1932, S. 51–82; R. Koch, Grundlagen bürgerlicher Herrschaft. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zur bürgerlichen Gesellschaft in Frankfurt am Main (1612–1866). Wiesbaden 1983. – W. Zorn, Die Reichsstädte Bayerisch-Schwabens, 1648–1806, in: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volksbildung 10, 1959, S. 113–122; zu Nürnberg: E. Wiest, Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806, Stuttgart 1968, S. 59–62, 147 ff. – Zu Reutlingen: D. Fetzger, Über die Regierungsverfassung der Stadt Reutlingen, in: Juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte 5, 1795, S. 254–292. Sehr kritisch: K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Ausg. in einem Bd. Hg. u. eingel. v. W. Emmerich, Frankfurt 1979 (urspr. 1854), S. 161 ff. – Die sehr oligarchische Struktur einer kleinen Reichsstadt analysiert eindrucklich: C.-H. Hauptmeyer, Verfassung und Herrschaft in Isny. Untersuchungen zur Reichsstädtischen Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte, vornehmlich in der Frühen Neuzeit, Göppingen 1976, S. 62 ff. zu den Statuten und S. 179–353 zur Verfassungswirklichkeit (mit gewissen Auflockerungstendenzen gegen Ende des 18. Jahrhunderts). Dagegen betont M. Walker, German Home Towns. Community, State and General Estate 1648–1871, Ithaca, N. Y. 1971, S. 27 f., daß drei Viertel der kleineren Reichsstädte (mit weniger als 15.000 Einwohnern) kein rechtlich anerkanntes regierendes Patriziat hatten, während ein solches für drei Viertel der größeren Reichsstädte (mit mehr als 15.000 Einwohnern) typisch war. Wie das Beispiel Isny zeigt, brauchte es aber keine rechtliche Verankerung der politischen Privilegien einzelner Geschlechter zu geben, um dennoch eine stark oligarchische Führungsstruktur Wirklichkeit werden zu lassen. – Jetzt zusammenfassend: Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1), S. 177–187, bes. 184 ff.
9. Zu den kleinen Herrschaften sehr kritisch und teilweise karikierend: C. H. v. Lang, Memoiren. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, Bd. 1, Braunschweig 1842, S. 205 ff. Im selben Geist: Biedermann, Deutschland (Anm. 8), S. 75 ff. Weitere Literatur bei Vierhaus, Deutschland (Anm. 5), S. 204–206; u. a. Braubach über das Rheinland, Bader über den deutschen Südwesten, Hauser über die Pfalz. – Grundsätzlich: Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1), S. 218–223.
 10. J. Weitzel, Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Bd. 1, Leipzig 1821, S. 41–43: Ein zehnjähriger Junge aus armen ländlichen Verhältnissen kommt 1782 nach Mainz und erlebt erstmals eine große Messe. Vgl. auch die Schilderung bei J. H. Jung Stilling, Lebensgeschichte oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusliches Leben und Alter, Stuttgart 1835, S. 74 über den ersten Besuch des neunjährigen Handwerker Sohnes in einer großen Kirche mit Orgelmusik (im Nassauischen).
 11. Als Einführung R. Vierhaus, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648 bis 1763, Berlin (West) 1984, S. 132–140, 357 f. (Literatur) – Sehr instruktiv auch zur Entstehung von konfessionellen Stereotypen, die im 19. Jahrhundert wirksam blieben: P. Zschunke, Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischtkonfessionellen Kleinstadt in der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 1984; W. Großmann, Städtisches Wachstum und religiöse Toleranzpolitik am Beispiel Neuwied, in: AfK 62/63, 1980/81, S. 207–222.
 12. Zu den Einwohnerzahlen von Österreich und Preußen oben S. 45. Für die Kur-Pfalz-Bayerischen Staaten nennt Höck 2,2 Mio. (davon etwa 1 Mio. das Herzogtum Bayern), für die Kurfürstlich Sächsischen Länder 2,1 Mio., für das Herzogtum Württemberg knapp 500.000, für die Markgräflich Badischen Länder 177.000, für Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg zusammen 700.000, für Mecklenburg und Schwedisch-Pommern 470.000.
 13. Vgl. J. B. Pflug, Erinnerungen eines Schwaben 1780–1830. Kulturbilder aus der Kloster-, Franzosen- und Räuberzeit Oberschwabens (1. Aufl. 1874/77), Ulm 1936³, S. 116–119, 122–124: Danach erlebten es die Einwohner der kleinen Reichsstadt Biberach als zunehmende Disziplinierung, als ihre Stadt im Zuge der Flurbereinigung seit 1800 ihre Reichsunmittelbarkeit verlor und erst (1802) Teil von Baden und dann (1806) Teil von Württemberg wurde. – E. Schell, Die Reichsstädte beim Übergang an Baden, Heidelberg 1929.
 14. Vgl. H. Rosenberg, Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815, Cambridge, Mass. 1958; die Aufsätze „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung“ (1902) und „Staatsverfassung und Heeresverfassung“ (1906) sowie „Der österreichische und preu-

- bische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert“ (1901), in: O. Hintze, Staat und Verfassung. Ges. Abhandlungen z. allg. Verfassungsgeschichte, Göttingen 1962², S. 34–83, 321–358; G. Oestreich, Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgew. Aufsätze, Berlin (West) 1980; O. Büsch, Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713 bis 1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin (West) 1962; K. Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685–1806, Berlin (West) 1963²; U. Frevert, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984, Kap. 1 u. 2.
15. In Mecklenburg hingen die relative Macht der Stände und die relative Schwäche des Landesherrn mit der dort besonders schlechten und vom Adel abhängigen Lage der Bauern zusammen. In Württemberg waren die meisten der wenigen adligen Herren reichsunmittelbar, landsässiger Adel in größerem Umfang fehlte und die „Landschaft“ (Ständerversammlung) bestand aus geistlichen Herren, Vertretern der Städte und (auch bäuerlichen) Vertretern der Ämter. Vgl. Vierhaus, Staaten (Anm. 11), S. 105–117, 127–131, 356; Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1), S. 218–230; Möller, Fürstenstaat (Anm. 5), S. 274–280; S. L. Carsten, Princes and Parliaments in Germany. From the Fifteenth to the Eighteenth Century, Oxford 1959; ders., Die Ursachen des Niedergangs der deutschen Landstände, in: HZ 192, 1961, S. 273–281; G. Oestreich, Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: Der Staat 6, 1967, S. 61–73; R. Vierhaus, Ständewesen und Staatsverwaltung in Deutschland im späten 18. Jahrhundert, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für K. v. Raumer, Münster 1966, S. 337–360; Blickle, Landschaften (Anm. 5); P. Baumgart (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, Berlin (West) 1983; K. G. A. Jeserich u. a. (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983.
 16. Vgl. unten S. 96ff. Zur Abgrenzungsproblematik: N. Bulst u. a., Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983 (mit Bibliographie).
 17. Vgl. M. Mitterauer, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: VSWG 58, 1971, S. 433ff.; W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland, Jena 1933.
 18. So z. B. H. Haufe, Die Bevölkerung Europas. Stadt und Land im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1936, S. 15f. Als Grenze schlägt er bis 1815 5.000 Einwohner, für 1815–1870 10.000 Einwohner und für 1870–1925 15.000 Einwohner vor. – Anders F.-W. Henning, Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter bes. Ber. des gewerblichen Bereichs, in: W. Fischer (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, Berlin (West) 1971, S. 101–167, 152 (Henning zeigt, daß Kleinstädte unter 5.000 Einwohnern auch zentralörtliche Funktionen wahrnehmen konnten).
 19. Franke, Volkszahl (Anm. 1), S. 110.
 20. G. Hohorst u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870–1914, München 1978², S. 43; Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972. Hg. v. Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, 1972, S. 94.
 21. F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, Bd. 1: Die allgemeine Einleitung zur Kurmark, Berlin 1804, S. 49.
 22. Siehe auch v. Maurer, Geschichte (Anm. 8), Bd. 4, S. 82–113; Walker, Home Towns (Anm. 8), S. 30f.; H. Matzerath u. K. Ogura, Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan, in: ZSSD 2, 1975, S. 228ff., 229 (anders in Japan, wo es Städte in diesem Sinn nicht gab). Vgl. auch M. Weber, Wirtschaftsgeschichte, München 1923, S. 271ff. – Zu zeitgenössischen Definitionen vgl. K. Blaschke, Vom Dorf zur Landgemeinde. Struktur- und Begriffswandel zwischen Agrar- und Industriegesellschaft, in: H. Haushofer u. W. A. Boelcke (Hg.), Wege und Forschungen der Agrargeschichte. FS z. 65. Geburtstag v. G. Franz, Frankfurt 1967, S. 230–241. Zu den städtischen Freizügigkeitsbeschränkungen vgl. Wiest, Entwicklung (Anm. 8), S. 121, z. B. zur hohen Besteuerung wegziehender Handwerksmeister. – S. auch A. Kraus, Die rechtliche Lage der Unterschicht im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, in: H. Mommsen u. W. Schulze (Hg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981.

- S. 243–258, 246 zur „Nachsteuer“ Abziehender, zur Beschränkung des Zuzugs durch Gemeinden, die ihre Versorgungspflicht gegenüber Armen fürchteten und zu den „Zugverboten“ um 1800 überhaupt. – Generell auch Vierhaus, Staaten (Anm. 1), S. 190–207; Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1), S. 177ff.
23. 1834 gab es in Sachsen 143 Dörfer mit mehr als 1.000, davon 27 mit mehr als 2.000 und 9 mit mehr als 3.000 Einwohnern. Das größte Dorf (ein Industriedorf) zählte 5.600 Einwohner. Dagegen zählten 18 oder 150 Städte unter 1.000 Einwohner. Nach K. Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 138–141, 153. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts gab man das zugrundeliegende rechtliche Kriterium zur Abgrenzung von Stadt und Dorf auf und erhob alle Dörfer mit 10.000 Einwohnern und mehr zu Städten (S. 135). – Zum Folgenden: J. Ziekursch, Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Am Beispiel der schlesischen Städte dargestellt, Jena 1908, S. 61.
24. Schätzung von Walker, Home Towns (Anm. 8), S. 32, auf der Grundlage der Zahlen von Franke (s. o. Anm. 1). Zu Württemberg ebd., S. 32f.; zu Sachsen: Blaschke, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 23), S. 61 (zu 1809; im 18. Jahrhundert war der städtische Anteil etwas höher); zu Preußen: H. Schissler, Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847, Göttingen 1978, S. 74. Die 16 größten Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern waren gegen 1800: Wien (227.000), Berlin (142.000), Hamburg (95.000), Prag (75.000), Breslau (57.000), München und Dresden (je 50.000) sowie Bremen, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Mainz, Graz, Lübeck und Nürnberg mit je 30–40.000 Einwohnern. Nach Höck, Übersicht (Anm. 1), S. XVIII. S. auch H. Eberhardt, Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens, Weimar 1951, S. 13f.: 1785/86 38 %, 1814 36 % städtische Bevölkerung.
25. So um 1800 in Schleswig-Holstein, Litauen, Ostpreußen, Ostfriesland, im Böhmerwald, in Tirol, einige auch in Westfalen, Niedersachsen und Bayern. „Nirgends machten sie mehr als 4 bis 8 % der Hofbesitzer aus.“ Vgl. K. Bost u. E. Weis, Die Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1: Von der fränkischen Zeit bis 1848, München 1976, S. 140. In Bayern waren von den 120.000 Bauern 6–9 % frei. Nach F.-W. Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 93f. – Weitere Hinweise bei: A. Neumann, Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien“ Arbeiter im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850, Berlin 1911, S. 36f.
26. In Preußen betrug der Domänenbesitz schon um 1740 ein knappes Drittel der land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Fläche. Vgl. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, Berlin 1915, S. 295. Zum geringeren Anteil des bayerischen Landesherrn vgl. unten Anm. 39. Die Fürsten von Anhalt hatten „ihrem“ Adel allmählich das ganze Land abgekauft.
27. Im Ausnahmefall waren Grundherren auch Inhaber der Hochgerichtsbarkeit. Vgl. zu Sachsen P. Stulz u. A. Öpitz, Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin (Ost) 1956, S. 16.
28. Grundlegend, auch zum Folgenden, F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967², Dort S. 188–200 zur typologischen Unterscheidung zwischen den Regionen, die auch den folgenden Abschnitten zugrunde liegen; Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1), S. 71ff.; jetzt am besten W. Mager, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne, in: H. Berding u. a. (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 59–99.
29. Nach E. Schremmer, Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970, S. 367. Vgl. aber ebd., S. 370 und Henning, Dienste (Anm. 25), S. 93: Von den 120.000 Bauern Altbayerns im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gehörten 28 % zu adligen Grundherrschaften, 12 % zur Grundherrschaft des Landesherrn und 51 % zur Kirche und ihren Einrichtungen, bes. Klöstern. Offenbar nahmen zwar noch viele adlige und geistliche Grundherren die Abgaben und Dienstleistungen ihrer Bauern in Anspruch, übten aber nicht mehr die Gerichtsbarkeit über sie aus. Weiterhin E. Katz, Landarbeit und Landwirtschaft in Oberhessen, Stuttgart 1904, S. 2.
30. Als Beispiel vgl. U. Jeggel, Kiebingen – Eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in

- einem schwäbischen Dorf, Tübingen 1977, S. 55ff. – Weiterhin P. Fried, Die Sozialentwicklung im Bauerntum und Landvolk bis 1945, in: M. Spindler (Hg.), Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800 bis 1970, Teilbd. 2, München 1975, S. 751–781, 771f. (mit weiterer Literatur). – A. Strobel, Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1972, S. 33–38, 166f.; E. Ennen, Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur Französischen Revolution, Bonn 1933, S. 221f.; F. Steinbach, Die Veränderungen der Agrarverhältnisse im 18. Jahrhundert, unter der Fremdherrschaft und im 19. Jahrhundert, in: Tausend Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein, hg. v. A. Schulte, Düsseldorf 1925, S. 451–460; J. N. v. Schwerz, Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen und Rheinpreußen, Bd. 1, Stuttgart 1836. – Vorzüglich zu Württemberg und zum Gesamtproblem: W. v. Hippel, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2Bde., Boppard 1977, bes. Bd. 1, S. 57–304.
31. Zum Gesindezwangsdienst in Sachsen R. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Leipzig 1893; zum Breisgau Strobel, Agrarverfassung (Anm. 30), S. 35; H. Platzer, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, München 1904, S. 3ff.; O. Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland, Marburg 1912 (vor allem zu Hessen); F. Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, Stuttgart 1957², bes. S. 113ff. zum Frondienst und S. 219ff. zum Gesindezwangsdienst oder Vormietrecht der Herrschaften; sowie F. J. Haun, Bauer und Gutsherr in Kursachsen, Straßburg 1892, S. 154f. (zu den Kompetenzen der Patrimonialgerichte), S. 178ff. zu den Diensten. R. Gross, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Weimar 1968, S. 69; Stulz u. Opitz, Volksbewegungen (Anm. 27), S. 25. – Zur Fronarbeit in Oberhessen: Katz, Landarbeiter (Anm. 29), S. 2–5. Fronarbeit gab'es auch im äußersten Westen und Südwesten. Siehe die beredte Klage der Bauern aus der pfälzischen Gemeinde Neurath an das Domkapitel von Speyer aus dem Jahr 1797 in: Quellen zur Geschichte des Bauernstandes in der Neuzeit, hg. v. G. Franz, Darmstadt 1963, S. 333 (Nr. 156). – Am besten zu den bäuerlichen Abgaben und Diensten im Überblick: Henning, Dienste (Anm. 25), bes. S. 105–108 über die unterschiedlichen Arten der Belastungen. – Zur Dorfverfassung, bes. zum Verhältnis von Dorf und Grundherr: L. v. Maurer, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland, Bd. 2, Erlangen 1866, S. 43, 191ff.
 32. Vgl. J. Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte, 1763–1848, Breslau 1927, S. 96–100; Franz (Hg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit (Anm. 31), S. 108f., 213. – Umfassend: M. Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797–1806. Zweiter Teil, in: FBPG 33, 1921, S. 327–367.
 33. Der ältere Forschungsstand bei: G. Czybulka, Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jahrhundert, Braunschweig 1949, S. 18f. Zu einem sehr skeptischen Urteil über die Realität patriarchalischer Versorgungs- und Hilfeleistungen kommt nach sehr genauer Regionaluntersuchung: K. P. Spies, Gutsherr und Untertan in der Mittelmark Brandenburg zu Beginn der Bauernbefreiung, Berlin (West) 1969. Siehe auch Ziekursch, Hundert Jahre (Anm. 32), S. 118. – Zum Gesindezwangsdienst im Osten sehr gut E. Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16.–19. Jahrhundert, Breslau 1906, S. 103ff.; G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, St. Petersburg 1861, S. 22ff., 40f.
 34. Dazu unten S. 196ff.
 35. Ziekursch, Hundert Jahre (Anm. 32), S. 119f. Vgl. auch die anschauliche Beschreibung der Macht des Gutsherrn und des Lebens auf einem ost-holsteinischen Gutshof um 1800 bei K.-S. Kramer, Gutsherrschaft und Volksleben. Ein Forschungsprojekt im SFB 17, dargestellt an einem Beispiel aus Ostholstein, in: Rhein.-West. ZfV 22, 1976, S. 14–33, 21–33.
 36. Ein wenig übertrieben ist es, weil in vielfacher Hinsicht die staatlichen Behörden gleichwohl in die Gutsherrschaft hineingriffen: mit der militärischen Dienstpflicht, mit Steuern, durch Zuständigkeit für schwere Kriminalfälle, durch Rechtssetzungen verschiedener Art, auch durch Bauernschutz – z. B. in Preußen, aber kaum in Mecklenburg, wo die adligen Herren die Bauern ganz in hörige Landarbeiter verwandelten.

37. Es ist sprachlich sehr eingebürgert, die Gutsherrschaft des Ostens der Grundherrschaft des Westens gegenüberzustellen. Es ist jedoch zutreffender, von der Gutsherrschaft als einer verschärften Form der Grundherrschaft zu sprechen. Denn die wesentlichen grundherrlichen Befugnisse bildeten ja auch den Kern der Gutsherrschaft, die zu jenen jedoch weitere Befugnisse hinzufügte. Im übrigen waren die Übergänge fließend. Vgl. den knappen Überblick mit Literatur bei Ch. Dipper, *Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790–1850*, Stuttgart 1980, S. 38–49. Grundsätzlich auch: G. Heitz, *Die Differenzierung der Agrarstruktur am Vorabend der bürgerlichen Agrarreform*, in: ZfG 25, 1977, S. 910–927.
38. Vorzüglich zum gesamten Thema, allerdings mit Beschränkung auf Schlesien: Ziekursch, *Hundert Jahre* (Anm. 32), S. 76–130; weiter R. Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, Stuttgart 1967, S. 134ff., pass.; Lennhoff, *Gesindewesen* (Anm. 33) zum Gesinde; Lütge, *Geschichte* (Anm. 28), S. 119–158; W. Boeleke, *Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der ostelbischen Gutsherrschaft*, Bautzen 1957; U. Bentzien, *Landbevölkerung und agrartechnischer Fortschritt in Mecklenburg vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine volkskundliche Untersuchung*, Berlin (Ost) 1983, S. 19–36; ders., *Bauernarbeit im Feudalismus*, Berlin (Ost) 1980; Spies, *Gutsherr* (Anm. 33), bes. S. 1–33 mit ausführlichem Bericht über ältere Literatur. Vgl. auch H. Harnisch, „Die Herrschaft Boitzenburg“. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1968; D. Saalfeld, *Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit*, Stuttgart 1960. – Als Übersicht Schissler, *Preußische Agrargesellschaft* (Anm. 24), Teil 2.
39. Vgl. auch Schremmer, *Wirtschaft* (Anm. 29), S. 376, der fürs 18. und frühe 19. Jahrhundert von den Grundherrschaftsbezirken der adeligen und geistlichen Herren in Bayern als „immunitätsähnlichen“ Bezirken spricht, in die der Landesherr nur sehr begrenzt hineinregieren konnte. Gemeint sind jene Bezirke (siehe oben Anm. 29), in denen die adeligen und geistlichen Herren gleichzeitig Gerichtsherren waren (ca. 50 % des Landes und der Höfe).
40. Anders die höheren Beamten und manche kapitalistischen Unternehmer des 18. Jahrhunderts, die bekanntlich nur zum kleineren Teil zum alten, die städtische Selbstverwaltung tragenden Stadtbürgertum gehörten, meist aber „eximiert“ (staatsunmittelbar) waren und sich in Bereichen durchsetzten, die man aus städtischem Blickwinkel eher mit Mißtrauen betrachtete: in der staatlichen Bürokratie und im außerzünftigen, z. T. außerstädtischen Gewerbe.
41. Zur hier angedeuteten Absolutismus-Interpretation genauer unten S. 205ff. (mit Literaturhinweisen).
42. Für nahezu jede Aussage über die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse jener Zeit finden sich Ausnahmen. Hierzu siehe Ziekursch, *Ergebnis* (Anm. 23), S. 99: zur Zivilgerichtsbarkeit der Mediatstadt Neurode in der Grafschaft Glatz (Schlesien), allerdings auch zu den Übergriffen des Freiherrn von Stillfried, dem die Stadt „gehörte“.
43. Definition in Anlehnung an Ennen, *Organisation* (Anm. 30), S. 189.
44. Alles nach Ziekursch, *Ergebnis* (Anm. 23), S. 81–101, bes. 89, 91, 101. In der Gesamtzahl von 130 Städten sind 35 sehr kleine, nicht akzisefähige grundherrliche „Mediatstädte“ nicht mitgerechnet. Vgl. ebd., S. 80f.
45. Vgl. unten S. 96ff.
46. Vgl. v. Maurer, *Geschichte* (Anm. 8), Bd. 4, S. 83; zu Sachsen: Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte* (Anm. 23), S. 130ff.
47. Vgl. Hintze, *Hohezoellern* (Anm. 26), S. 293ff.; Ziekursch, *Ergebnis* (Anm. 23), S. 61f. (zur Rolle der Garnison), 82f., 101–128; v. Maurer, *Geschichte* (Anm. 8), Bd. 4, S. 254ff. – Den absolutistischen Aushöhlungsprozeß der städtischen Selbstverwaltung überzeichnend: H. Preuss, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*, Bd. 1: *Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung*, Leipzig 1906, bes. S. 119, 194; G. Schmoller, *Deutsches Städtewesen in älterer Zeit*, Bonn 1922; F. Steinhilber und E. Becker, *Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland*, Bonn 1932.
48. So in bezug auf Schlesien M. Gebauer, *Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts*, Jena 1906, S. 159; zustimmend zitiert bei Ziekursch, *Ergebnis* (Anm. 23), S. 112.

49. Zu Soest vgl. v. Maurer, *Geschichte* (Anm. 8), Bd. 4, S. 244–247. Vgl. auch A. H. v. Wallthor, *Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. Teil 1: Bis zur Berufung des Vereinigten Landtags (1847)*, Münster 1965.
50. Vgl. v. Maurer, *Geschichte* (Anm. 8), Bd. 4, S. 230–253. Mit vielen Beispielen: H. Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960*, S. 98–99, 123–128; Walker, *Home Towns* (Anm. 8), S. 25; H. Bahl, *Ansbach. Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft*, Ansbach 1974, S. 5, 147ff.; H. Mohnhaupt, *Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Göttingen 1965.
51. Walker, *Home Towns* (Anm. 8), Teil 1 (auch zum folgenden). Im Tenor bereits ähnlich: Ennen, *Organisation* (Anm. 30). Siehe auch A. Laufs, *Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil, 1650–1806*, Stuttgart 1963. Zum Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Herrschaften: v. Maurer, *Geschichte* (Anm. 8), Bd. 4, S. 243.
52. Mit Max Weber verstehe ich unter „Herrschaft“ die Chance, für einen Befehl, eine Anordnung bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden. Herrschaftseinheit meint so viel wie Herrschaftsverband. „Ein Verband soll insoweit, als seine Mitglieder als solche kraft geltender Ordnung Herrschaftsbeziehungen unterworfen sind, Herrschaftsverband heißen“. (*Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, Köln 1964*, S. 38f.).
53. Vgl. F. M. Phayer, *Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750–1850*, München 1970, S. 136f., 141; allgemein: N. Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt 1969; J. v. Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973; H. Reif, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979; Vierhaus, *Deutschland* (Anm. 5), S. 52ff.
54. Vgl. ALR, Teil II, Tit. 7, § 227, wonach faules, unordentliches und widerspenstiges Zwangsgesinde durch mäßige Züchtigung zur Pflicht angehalten werden konnte. Näher zur rechtlichen Situation: Th. Vormbaum, *Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert (vornehmlich in Preußen 1810–1918)*, Berlin (West) 1980, S. 86–89. Zur Verbreitung der körperlichen Züchtigung vornehmlich östlich der Weser: Lennhoff, *Gesindewesen* (Anm. 33), S. 63–71 dort und vor allem bei Koselleck, *Preußen* (Anm. 38), S. 649ff. zu den meist wirkungslosen Versuchen preußischer Behörden, die Prügelstrafe zwar nicht abzuschaffen, aber zu „humanisieren“: So finden sich Verbote des Stocks bei gleichzeitiger Erlaubnis von Peitsche und Rute; Vorschriften, daß der Peitschenstock biegsam sein müsse; Begrenzungen der Zahl der Schläge und der Körperteile, auf die sie verabreicht werden durften. S. auch die eindrücklichen Beispiele für die Prügel- und andere harte, demonstrative Strafen, die allerdings unter aufklärerischem Einfluß in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine gewisse Milderung erliefen, in Schlesien bis 1800: C. Jacobi, *Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts*, Breslau 1884, S. 157–165. – Zum weitgehenden Fehlen der Prügelstrafe gegenüber dem Gesinde im Westen auch Könnecke, *Rechtsgeschichte* (Anm. 31), S. 672–680. Aber als gerichtlich festgesetzte Strafe für Vergehen verschiedener Art hielt sich die körperliche Züchtigung auch im Westen, durchweg nur für Unterschicht-Angehörige.
55. Zitate nach Pflug, *Erinnerungen* (Anm. 13), S. 4–5 (Pflug wuchs in Biberach auf). Vgl. auch H. Koenig, *Auch eine Jugend*, Leipzig 1852, S. 126f., 131: wie ein in Fulda aufwachsender Junge das Hängen eines Verurteilten am Galgen und das Vermögen des Leichnams erlebte. Allgemein zur Rolle der öffentlich dargestellten Gewalt im 17. und 18. Jahrhundert M. Foucault, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt 1976; R. van Dülmen, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1985.
56. Zu Preußen vgl. K. Schwieger, *Das Bürgertum in Preußen vor der Französischen Revolution*. Diss. Kiel 1971, S. 128–145. Eindrückliche Beispiele in Zickursch, *Ergebnis* (Anm. 23), S. 61ff.
57. Eine solche Beschreibung z. B. bei Sachse, *Gil Blas* (Anm. 5), S. 110–111; A. Henß, *Aus dem Tagebuch eines reisenden Handwerkers (1845)*. Bearb., eingel. u. erl. v. K. Esselborn, Friedberg 1923, S. 166–167 zur Jagd auf Deserteure und ihre Bestrafung; zur Aktivität der „Werber“ ebd. S. 91ff.; auch Pflug, *Erinnerungen* (Anm. 13), S. 4 (Zitat), 63–64; B. Riedel, *Gut Gesell*, und du

must wandern. Aus dem Reisetagebuche des wandernden Leinewebergesellen Benjamin Riedel, 1803–1816. Bearb. u. hg. v. F. Zolthoefler, Goslar 1938, S. 32, 37f., 119. Zu den Methoden der Werber in Preußen auch Schwieger, Bürgertum (Anm. 56), S. 84–86. – Spießbrutenlaufen (sechsfach) als Strafe für Ruhestörer in der Zeit der schlesischen Aufstände 1794: Jacobi, Zustände (Anm. 54), S. 181f.

58. Auch davon berichten die Handwerkererinnerungen, z. B. Henß, Tagebuch (Anm. 57), S. 60f., 62f., 80f., 110f., 127. – Vgl. auch Ch. W. Bechstedt, Meine Handwerksburschenzeit 1805 bis 1810, Köln 1925, S. 253ff.: Der Bäckergeselle kam in Linz/Donau an, fragte nach dem branchenüblichen „Geschenk“ und ließ seinen Paß „visieren“. Man gab ihm das Papier nicht zurück, und er mußte wohl oder übel bleiben und vierzehn Tage arbeiten. Anschließend fuhr er per Schiff weiter nach Wien. „Am sechsten Tag, spät abends, legten wir in Nußdorf an, und als wir andern Morgens zur Flöße kamen, sagte der Schiffer: ‚Ich habe hier zwei Tage zu tun; wer nach Wien will, kann zu Fuß in einer Stunde hinkommen.‘ Mein Erlanger [Weggenosse] und ich packten sogleich auf, und nach einer guten Stunde passierten wir zur Stadt Wien hinein. Die Gasse, in der unsere Herberge lag, hieß ‚Der Salzgrieß‘. Noch am selben Tage, gegen Abend, kamen Polizeidiener mit Soldaten und nahmen uns die Pässe ab. Wir mußten unsere Bündel aufhocken, in Reih und Glied treten und wurden gezählt; es waren einige zwanzig Bäckergesellen, die nun abmarschierten. Vor einem Bäckerhause wurde ‚Halt!‘ kommandiert und nachgefragt, wieviel Gesellen nötig seien. ‚Zweie‘, hieß es. Die Polizei griff zwei Stück heraus und gab sie in der Bäckerei ab. Unter ‚Marsch!‘ und ‚Vorwärts!‘ ging es von Backhaus zu Backhaus; hier wurde einer, dort wurden mehrere verlangt.“ S. 256f.
59. Vgl. C. Küther, Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1983. – Daß hörige Bauern mit ihren Familien bei Nacht und Nebel wegliefen, weil sie sich dem Zwangsdienst entziehen wollten, ist vielfältig belegt. Vgl. Lennhoff, Gesindewesen (Anm. 33), S. 132. – Vgl. auch Henning, Dienste (Anm. 25), S. 87: Im Nordwesten waren die Herrenrechte nicht in einer Hand zusammengefaßt, und das erschwerte die Erhöhung der den Bauern auferlegten Abgaben. – S. schließlich Katz, Landarbeiter (Anm. 29), S. 13f.: Als die Landstände eine scharf disziplinierende Gesindeordnung und durchgreifende Abwanderungs- bzw. Müßiggangsverbote verlangten, antwortete der zuständige kurhessische Minister 1776: „Die zerstreute und mit so vielen anderen territorii vermischte Lage der fürstlichen Lande würde diesen Vorschlag als einen ad acta zu registrierenden frommen Wunsch aussuchen machen, da die übergroße Schwierigkeit in diesem Punkt aus der Erfahrung weit größerer, geschlossener und mit soliden Polizey-Anstalten versehenen deutschen Provinzen bekannt genug ist [. . .].“ S. auch ebd., S. 27f.
60. Ziekursch, Ergebnis (Anm. 23), S. 96.
61. ders., Hundert Jahre (Anm. 32), S. 129f. – Zum starken Bauernlegen in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern: Henning, Dienste (Anm. 25), S. 61. Insgesamt: O. Hoetzsch, Der Bauernschutz in den deutschen Territorien vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, in: Schmollers Jb., NF 26, 1902, S. 1136–1169.
62. Jeggle, Kiebingen (Anm. 30), S. 55–66.
63. Vgl. die zahlreichen Beispiele und die Kritik bei Biedermann, Deutschland (Anm. 8), S. 67–152.
64. Als 1795 die Untertanen der Herrschaft Zülz im schlesischen Kreis Neustadt gegen bestimmte Formen der Prügelstrafe einkamen, meinte ihr Gutsherr, Graf Matuschka, daß, „wenn die einzig wirkende Züchtigung mit dem Kantschu [Peitsche] schlechterdings unterbleiben solle, es ganz unmöglich wäre, in Zülz Gutsbesitzer zu sein“. Nach Ziekursch, Hundert Jahre (Anm. 32), S. 240. Siehe bestätigend die Regierung der preußischen Neumark: „Das Recht zu schlagen [. . .] scheint bei einer noch so wenig verfeinerten Menschenklasse, deren Handlungsweise größtenteils nur von sinnlichen Eindrücken abhängt, nicht gänzlich abgeschafft werden zu können.“ Nach Lennhoff, Gesindewesen (Anm. 33), S. 69.
65. Wirtschaft und Gesellschaft (Anm. 52), S. 743. Unter Verwendung Weberscher Kategorien ließe sich das Herrschaftssystem des späten 18. Jahrhunderts noch cum grano salis als „patrimonial-ständisch“ analysieren, also als eine Variante traditionaler Herrschaft, jedoch im Prozeß der Auflösung begriffen und mit Elementen legaler Herrschaft durchsetzt. Vgl. ebd., S. 167–178, 742–794. Ganz entsprechend mit Hinblick auf Bauernaufstände: W. Schulze, Bäuerlicher Widerstand und

- feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980, bes. S. 115–127; grundsätzlich Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 218–267.
66. Auch das dokumentieren die Handwerkererinnerungen. Riedel, *Gut Gesell'* (Anm. 57), S. 110–112 (über Schikanen), S. 92 u. 121 (wie man sich weiterhilft).
67. Vgl. etwa J. Mooser, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *AFS* 19, 1979, S. 231–262. Siehe auch das Beispiel der an sich verbotenen „Böhnhasen“, d. h. der als Pfuscher gebrandmarkten, illegal arbeitenden Handwerker außerhalb der Zünfte, in Bayern: Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 29), S. 233, Anm. 16: Die Strafen blieben bloße Drohungen. – Siehe auch zur Ohnmacht der Behörden gegenüber den an sich verbotenen Gesellenbruderschaften: F. Fuhse, Die Tischlergesellen-Bruderschaft im 18. Jahrhundert und ihr Ende. Nach den Herzoglichen Polizeiakten, in: *Jb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig* 10, 1911, S. 1–45, 5–7. – Weiterhin Phayer, *Religion* (Anm. 53), S. 68ff. zum Scheitern der Bayrisch-Kurfürstlichen Regierung in den 1770–1790er Jahren beim Versuch, eine Verringerung der jährlichen Feiertage von 124 und mehr auf etwa 80 durchzusetzen (einschließlich Sonntage). – Oder vgl. J. Ch. Brandes, *Meine Lebensgeschichte. Drei Theile*, (Berlin 1799–1800), hg. v. W. Franke, München 1923, S. 171.: wie die Mutter den visitierenden Feldwebel durch Bewirtung und Geschenk davon abhielt, ihren Sohn zwecks Einzug zum Militär in Augenschein zu nehmen.
68. Ich komme auf die Thematik unten in Kap. 5 zurück.
69. Vgl. z. B. H. v. Bonin, *Adel und Bürgertum in der höheren Beamtenschaft der preußischen Monarchie 1794–1806*, in: *JbGMO* 15, 1966, S. 139–174; H. Brunschwig, *Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität*, Frankfurt 1975 (urspr. frz. 1947), S. 211ff.; Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 254ff., bes. 260ff. zur Zusammensetzung der Bürokratie; E. Weis, *Montgelas, Bd. 1: 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform*, München 1971; W. Bleek, *Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 1972. – Der mittlere und niedere Klerus kam oft aus kleinbürgerlichen und manchmal bäuerlichen Familien, die evangelische Geistlichkeit stärker aus dem gehobenen Bürgertum (mit viel Selbstrekrutierung); Schwieger, *Bürgertum* (Anm. 56), S. 335–337; H. H. Gerth, *Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus*, Göttingen 1976, S. 29f.; Ch. Homrichhausen, *Evangelische Pfarrer in Deutschland*, in: W. Conze u. J. Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I. Bildungssystem und Professionalisierung im internationalen Vergleich*, Stuttgart 1985, S. 248–278; W. Zorn, *Sozialgeschichte 1648–1800*, in: *HbDWS* I, S. 574–607, 589f.; Möller, *Fürstenstaat* (Anm. 5), S. 104–107.
70. Vgl. Walker, *Home Towns* (Anm. 8), S. 52: Nur so läßt sich die große Zahl von städtischen Beamten erklären, z. B. in Rottweil 1783 132 bei nur 500–800 Haushalten. („Administration was intermeshed with social life and circumstances.“) – Vgl. Jeggle, *Kiebingen* (Anm. 30), S. 64f. zu den nicht hauptberuflich tätigen Trägern von Gemeindefunktionen (Schultheiß, Deputierte, Wächter, Hirt, Gerichtsschreiber) in diesem schwäbischen Dorf.
71. Vgl. neben den Titeln oben in Anm. 15 D. Gerhard (Hg.), *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, Göttingen 1974; K. Bosl u. K. Möckl (Hg.), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation*, Berlin (West) 1977.
72. Das sollte man betonen, auch wenn die neuere Forschung das herkömmliche Bild von der politischen Bedeutungslosigkeit der Bauern etwas modifiziert hat, u. a. durch Betonung der häufigen und oft lange dauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Herren. Vgl. Blickle, *Landschaften* (Anm. 5); Press, *Herrschaft* (Anm. 5); ders., *Französische Volkserhebungen und deutsche Agrarkonflikte zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert*, in: *BHS* 7, 1977, S. 76–81; R. Blickle, *Agrarische Konflikte und Eigentumsordnung in Altbayern*, in: W. Schulze (Hg.), *Aufstand, Revolten, Prozesse*, Stuttgart 1983, S. 166–187 (auch die anderen Aufsätze in diesem Band); W. Trobbach, *Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648–1806*, Weingarten 1987.
73. Vgl. oben S. 58ff.
74. Im 18. Jahrhundert wurde es häufiger – vermutlich die Regel – daß das Bürgerrecht nicht automa-

- tisch durch Geburt in die Familie eines Bürgers erlangt wurde, wenn das Bürgerkind auch später in die Bürgerschaft aufgenommen und ihm eine Ermäßigung oder der Erlaß des Bürgergeldes (Aufnahmegeldes) zugestanden wurde. Vgl. H. Rehm, Der Erwerb von Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit in geschichtlicher Entwicklung nach römischem und deutschem Staatsrecht. Im Abriß dargestellt, in: *Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik* 25, 1892, S. 137–282, 220. Dem entsprach z. B. die Praxis in Worms: H. Kühn, Politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Worms 1798–1866 unter bes. Berücksichtigung der Veränderungen in der Bestellung, den Funktionen und der Zusammensetzung der Gemeindevertretung, Worms 1975, S. 17. Dagegen erwarb man in Rottweil das Bürgerrecht „durch die Geburt von verbürgerten Eltern“ (übrigens später auch durch Einheirat). Allerdings erlangte der geborene Rottweiler Bürger seine volle städtbürgerliche Stellung erst, wenn er mindestens 25 Jahre alt, verheiratet und Zunftgenosse war. Siehe Laufs, *Verfassung* (Anm. 51), S. 25. Durch Geburt (oder durch landesherrliche Verleihung!) gewann man das Bürgerrecht in Durlach. Das angeborene Bürgerrecht trat im Alter von 25 in Kraft (zusammen mit dem Recht, Meister zu werden). Vgl. O. K. Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln, Karlsruhe 1907, S. 288, 291.
75. So in Rostock und Stralsund. Vgl. H. Schultz, *Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert*, Weimar 1974, S. 66; auch Diskussionsbeitrag von I. Bog in: E. Maschke u. J. Sydow (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*. Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Schwäbisch-Hall 11.–13. Nov. 1966, Stuttgart 1967, S. 170f. Siehe auch Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte* (Anm. 23), S. 176–179; E. François, *Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts*, in: *VSWG* 62, 1975, S. 433–464, 441; die Hälfte der Koblenzer Tagelöhner hatten im 18. Jahrhundert Bürgerrecht (Bürgergeld 24 Reichstaler pro Person ab 1751); ohne zünftige Organisation waren sie aber ohne jeden politischen Einfluß (S. 444).
76. Nach St. L. Hochstadt, *Migration in Germany. A Historical Study*, Ph. D. Thesis, Brown University 1983, S. 87 hatten im Durchschnitt 10–15 % der Stadtbewohner (oder 40–60 % der Familien) das Bürgerrecht; nach Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 187 hatten in Augsburg und Wismar ca. 16 und 14 % der Einwohner das Bürgerrecht, in Lübeck und Bremen dagegen nur 6 und 1 %. – Zum Bürgerrecht allgemein: Walker, *Home Towns* (Anm. 8), S. 137ff.; Voelcker (Hg.), *Stadt Goethes* (Anm. 8), S. 62, 86 (unter 32.000 Einwohnern gab es 7.000–8.000 Fremde); zu Frankfurt Koch, *Grundlagen* (Anm. 8), S. 76–85. Weitere Forschungsergebnisse zum Bürgerrecht in größeren Städten bei F. Kopitzsch, *Einleitung: Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsaufgabe*, in: ders. (Hg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*, München 1976, S. 11–172, bes. 32, 115f. (Anm. 182); ders., *Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona*, Hamburg 1982, S. 186–188. Viele Städte unterschieden zwischen großem und kleinem Bürgerrecht. Vgl. ausführlich Schwieger, *Bürgertum* (Anm. 56), S. 160–165. – In Worms setzte das Bürgerrecht ein Mindestvermögen von 500 fl. voraus; Gesinde, Lehrlinge und Gesellen galten (neben Frauen und Kindern) als Hausgenossen der Bürger, die Tagelöhner als Beisassen, Hausgenossen, Beisassen, Juden und Lutheraner besaßen kein (volles) Bürgerrecht und waren von der Übernahme öffentlicher Ämter ausgeschlossen. Vgl. Kühn, *Wandel* (Anm. 74), S. 16f. In Rottweil waren jedenfalls Tagelöhner und Knechte „Unbürger“; katholischer Glaube und ein Bürgergeld in Höhe von 300 fl. (Mann), 100 fl. (Frau) und 20 fl. (Kind) waren Voraussetzungen des Bürgerrechts. Nach Laufs, *Verfassung* (Anm. 51), S. 22–29.
77. Vgl. oben S. 60 sowie: O. Brunner, „Bürgertum“ und „Feudalwelt“ in der europäischen Sozialgeschichte, in: C. Haase (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 3, Darmstadt 1973, S. 480–501, 493; Um höhere städtische Ämter zu besitzen, mußte man Zeit haben, soziales Ansehen, Rechtskenntnis, Tradition und praktische Erfahrung in der Verwaltung und Rechtsprechung. Laufs, *Verfassung* (Anm. 51), S. 52ff. zu den Grenzen der „Volksherrschaft“ auch in den kleineren südwestdeutschen Reichsstädten; s. auch die weiteren Hinweise bei Kopitzsch, *Aufklärung* (Anm. 76), S. 115f. (Anm. 182). Als im ganzen überzeugende Zusammenfassung einschlägiger Forschungen über verschiedene Städte: Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 75), S. 22–31. Die Verf. arbeitet

den oligarchischen Minderheitencharakter der meisten damaligen Stadtreger heraus und weist auf die Spannungen hin, die daraus resultierten. Leider nimmt sie nicht Walkers Buch von 1971 zur Kenntnis (Anm. 8), der anders als sie den konsensbezogenen und letztlich nicht-oligarchischen Charakter der von ihm untersuchten Städte des 18. Jahrhunderts betont (und wohl doch überbetont). – Zuletzt Kopitzsch, Grundzüge (Anm. 76), S. 167f., 186f. Bei einer Bevölkerung von 100.000 (1787) und 3.000 bis 4.000 voll mitspracheberechtigten Bürgern (mit großem Bürgerrecht und „erbgesessen“) dürften 300–350 Hamburger in der Selbstverwaltung tätig gewesen sein und die Stadt geleitet haben (bei 650 Ämtern und ca. 200 Ehrenämtern, mit vielen Doppelmitgliedschaften). Zu Nürnberg Koch, Grundlagen (Anm. 8), bes. S. 76–94, 209–223, 284–298.

78. Dieser vielfach bei O. Brunner, W. Conze und N. Luhmann zu findende Gedanke auch bei S. Landshut, Kritik der Soziologie, Neuwied 1969, S. 131–145, 173–175.

Anmerkungen zum 3. Kapitel

1. Zum folgenden Kapitel vgl. H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 59–123; HbDWS 1, §§ 20–22; E. Weis, Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847, Berlin (West) 1978, S. 11–22; R. Vierhaus, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648 bis 1763, Berlin (West) 1984, S. 29–39, 190–228; H. Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1736–1815, Berlin (West) 1989, Kap. II u. III; F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967²; The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 5, Cambridge 1977; C. M. Cipolla u. K. Borhardt (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1978 (dt. Übers. von FEHE, Bd. 3, London 1974); J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2, München 1929; M. Weber, Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, München 1923; W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 1–2, München 1916²; F.-W. Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800–1800, Paderborn 1974; H. H. Kellenbenz, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, München 1977; P. Kriedte, Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1980. – Wichtige Querschnittsaufnahmen: F.-W. Henning, Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches, in: W. Fischer (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, Berlin (West) 1971, S. 100–169; W. Abel, Die Lage in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800, in: JbbNS 175, 1963, S. 319–334; K. H. Kaufhold, Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800, in: W. Abel (Hg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 1978², S. 27–63; ders., Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978; ders., Das deutsche Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts. Handwerk, Verlag und Manufaktur in: H. Berding u. H.-P. Ullmann (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein/Ts. 1981, S. 311–327. – Zur Geschichte der Landwirtschaft und Bauern vor allem W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1978³; B. H. Slicher van Bath, The Agrarian History of Western Europe. A. D. 500–1850, London 1963; G. Franz, Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1976²; W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978³; F.-W. Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bde. 1–2, Paderborn 1978–1979; G. Franz (Hg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, Darmstadt 1976; J. Blum, The Condition of the European Peasantry on the Eve of Emancipation, in: JMH 46, 1974, S. 395–424. Ch. Dipper, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland um 1800, in: Berding u. Ullmann (Hg.), Deutschland (Anm. 1), S. 281–295. – W. Mager, Landwirtschaft und

- ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne: Umwälzung und Reform im Zeitalter der Französischen Revolution, in: H. Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*. Frankfurt 1989, S. 59–99. – E. Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung*. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970. – Die genannten Werke behandeln sozialgeschichtliche Aspekte in wechselndem Ausmaß mit, haben jedoch ihren Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftsgeschichte. Sozialgeschichtliche Synthesen sind knapp. Vgl. neben Wehlers am Anfang zit. *Gesellschaftsgeschichte* E. Sagarra, *A Social History of Germany 1648–1914*, London 1977; J. Kuczynski, *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes 1600–1945*, Studien 2: 1650–1810, Berlin (Ost) 1981; materialreich, aber unsystematisch und unübersichtlich: H. Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit*. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960. Sehr viel besser, doch leicht idyllisierend: M. Walker, *German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871*, Ithaca, N. Y. 1971; D. Saalfeld, *Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus. Ein Quantifizierungsversuch*, in: VSWG 67, 1980, S. 457–483.
2. Vgl. K. Bosl, *Der Kleine Mann – Die Kleinen Leute*, in: *Dona Ethnologica. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde*. Leopold Kretzenbacher zum 60. Geburtstag, hg. v. H. Gerndt u. G. R. Schroubek, München 1973, S. 97–111. – Sozialgeschichtlich ähnlich ungenau die Begriffe „Volk“ und „Gemeiner Mann“. Zum letzteren vgl. die Beiträge von Schulze u. Birtsch in: H. Mommsen u. W. Schulze (Hg.), *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*, Stuttgart 1981.
 3. Vgl. J. Kocka, *Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse* in: GG 1, 1975, S. 9–42, bes. 32–42; H.-U. Wehler, *Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit*, in: ders. (Hg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, S. 9–32; ders., *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 125–133.
 4. Dies erst in J. Kocka, *Arbeiterleben und Protest. Entstehung einer sozialen Klasse* (in Vorb.).
 5. Nach Henning, *Wirtschaftsstruktur* (Anm. 1), S. 115. H. stützt sich auf die Schätzungen Krugs für Preußen, korrigiert sie aber ebenso wie ältere Schätzungen, die einen höheren Anteil von landwirtschaftlich Tätigen (75–80 %) annahmen. Seine Zahlen werden ebenfalls gestützt von den mit anderen Methoden durchgeführten Schätzungen Hohorst. Vgl. G. Hohorst, *Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preußen 1816–1914*, New York 1977. Die späteren Zahlen nach F.-W. Henning, *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914*, Paderborn 1973, S. 20; Statistisches Bundesamt (Hfg.), *Datenreport 1989. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1989, S. 82.
 6. Vgl. auch Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 90.
 7. Tendenzen zur Verwischung dieses Unterschieds werden betont bei: Franz, *Geschichte* (Anm. 1), S. 232f.; Kaufhold, *Umfang* (Anm. 1), S. 50–57; Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 235, 378f., 399ff.; H. Schissler, *Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763–1847*, Göttingen 1978, S. 72.
 8. Vgl. Henning, *Wirtschaftsstruktur* (Anm. 1), S. 139ff. (zum Vergleich von typischen Berufsstrukturen in Dörfern, kleineren und größeren Städten). – Vgl. M. Mitterauer, *Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums*, in: W. Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, S. 53–146 (mit Betonung des Land-Stadt-Unterschieds in den Familienstrukturen des 17. und 18. Jahrhunderts). S. auch vorzüglich K. Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 159ff.
 9. Vgl. J. Ch. Sachse, *Der deutsche Gil Blas. Eingeführt von Goethe. Oder Leben, Wanderungen und Schicksale Johann Christoph Sachses, eines Thüringers. Vom ihm selbst verfaßt [1822]*, Frankfurt 1925, S. 95f.; *Begegnung eines jungen Dieners mit Hamburg*. – S. auch J. Weitzel, *Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, Bd. 1, Leipzig 1821, S. 41ff.
 10. Vgl. unten S. 112ff. Ebenfalls J. Möser, *Patriotische Phantasien*, 1. Teil, Berlin 1775, S. 141–153, hier S. 150: „Alle sprechen von Bauern, als der untersten Klasse des Menschen [...]“. Vgl. auch die Beschimpfung der Bauern aus einer aufklärerischen Position: Ch. Garve, *Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen die Gutsherren und gegen die Regierung*, Breslau 1796.

- Weiterhin Blaschke, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 8), S. 176; E. Wiest, Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806, Stuttgart 1968, S. 85 (die Nürnberger Stadthändler verachten die Landhandwerker).
11. Gemeint sind die freien Bauern einerseits, die feudal nicht eingebundenen Zeitpächter im Westen andererseits, auf die das folgende nicht zutrifft.
 12. Dies ist leicht vereinfacht. Tatsächlich wird man berücksichtigen müssen, daß *einige* der Grundrentenempfänger indirekt oder direkt zur Erwirtschaftung des Überschusses beitragen, allerdings nur in sehr geringem Ausmaß: Gutsherren und ihre Verwalter, Domänenbeamte und -pächter zur Organisation der Produktion und zum agrartechnologischen Fortschritt; Landesherrschaften und ihre Verwalter durch die Entwicklung der Infrastruktur usw.
 13. Vgl. grundsätzlich L. Kuchenbuch u. B. Michael (Hg.), Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte, Frankfurt 1977. Darin zunächst die vorzügliche analytische Skizze der Herausgeber S. 694–761 sowie die abgedruckten Beiträge vor allem von Marx, Brunner, Hilton, Balibar, Weber, Bloch und Vilar. Vgl. auch T. Shanin, The Nature and Logic of the Peasant Economy, in: Journal of Peasant Studies 1, 1973/74, S. 63–80, 186–206. Vgl. weiterhin W. Mager, Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in Frankreich 1630–1830, in: Wehler (Hg.), Vorüberlegungen (Anm. 3), S. 9–32, Mager, Landwirtschaft (Anm. 1). – Zu den Einkommensunterschieden: F. W. Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 39, 44 (dieses Buch überhaupt am besten zu den verschiedenen Formen und Ausmaßen der Feudalrente jedoch unter Verzicht auf theoretische Verarbeitung). Vgl. auch Schissler, Preußische Agrargesellschaft (Anm. 7), S. 77 und die Tabelle auf S. 225. – Vgl. auch O. Brunner, Art. „Feudalismus“, in: GGr, Bd. 2, S. 337–350; jetzt begrifflich klar: Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 1), S. 35–43.
 14. Doch sollte man die Geburt als Kriterium der Einordnung in jenem System der sozialen Ungleichheit auch nicht überbetonen. Einerseits herrschte dieses Kriterium auch damals nicht absolut: Nobilitierung war möglich und marktbedingte Verarmung von adligen Herren auch, Bauernland konnte man in begrenztem Umfang erwerben und natürlich verlieren, Kriege und Seuchen sorgten für Mobilität, auch in der alten ländlichen Gesellschaft war die individuelle Leistung für den ökonomischen und sozialen Status des Einzelnen oder der einzelnen Familie nicht ganz ohne Bedeutung. Und andererseits haben Geburt und Familienzugehörigkeit auch im 19. und 20. Jahrhundert meist stärker über den Ort des Einzelnen im System der sozialen Ungleichheit entschieden als seine individuelle Leistung. Die Geburtsabhängigkeit des individuellen Status war aber in der alten Gesellschaft ausgeprägter, schwerer überwindbar als später und vor allem war sie, im Unterschied zu später, ungleich härter rechtlich fixiert, gewissermaßen offiziell, in Übereinstimmung mit den erklärten und bejahten Prinzipien der öffentlichen Ordnung. Vgl. dazu J. Kocka, Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß, in: Wehler (Hg.), Klassen (Anm. 3), S. 137–165, 137–140. Vgl. S. N. Eisenstadt, Prestige, Participation, and Strata Formation, in: J. A. Jackson (Hg.), Social Stratification, Cambridge, Mass. 1968, S. 62–103; T. Parsons, Equality and Inequality in Modern Society, or Social Stratification Re-Visited, in: E. O. Laumann (Hg.), Social Stratification: Research and Theory for the 1970s, Indianapolis 1970, S. 13–72, S. 19ff.; J. Kocka u. a., Familie und soziale Plazierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert, Opladen 1980, S. 17–29.
 15. Als Klassenverhältnis wird das Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauern begriffen bei: G. Vogler, Bäuerlicher Klassenkampf als Konzept der Forschung, in: W. Schulze (Hg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, Stuttgart 1983, S. 23–40, bes. 26–29 (mit den entsprechenden Verweisen auf Marx, Lenin und marxistische Historiker). Zu „Stand“ und „Klasse“ oben S. 33ff.
 16. F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Für Statistiker, Geschäftsmänner, bes. für Kameralisten, Bd. 1 Die allgemeine Einleitung zur Kurmark, Berlin 1804, S. 51f. (Zitat), 74–76; eine ähnliche Kategorisierung bei J. D. Nicolai, Ökonomisch-juristische Grundsätze von der Verwaltung des Domainenwesens in den Preussischen Staaten, Berlin 1802, Bd. 1, S. 93f. – Vgl. auch G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der

Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. Erster Theil, Leipzig 1887, S. 11: „Jedenfalls ist, wer Bauer heißt, noch spannfähig“ und hat Ackerbesitz auf der Dorfflur. Vgl. auch G. Schmoller, Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staats im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 263f.: In der Kurmark (Bez. Potsdam) gab es:

	1618	1746	1804
Dorfer	1.841	1.934	2.026
Bauern, Fischer	18.558	16.646	18.097
Kossäten und kleine Ackerleute	13.644	22.709	21.045
Hausleute (also Häusler, Einlieger), Handwerker, Spinner	2.659	18.456	33.228
Davon: Tagelöhner und Insten		13.303	20.533

Zur Begriffsgeschichte allgemein: W. Conze, Art. „Bauer, Bauernstand, Bauerntum“, in: GGR, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 407–439.

17. Leicht abweichende Zahlen bei H. H. Müller, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaues in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Potsdam 1967, S. 80; und ihm folgend: F.-W. Henning, Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommensverhältnisse, in: ZAA 17, 1969, S. 171–193, 176.
18. Vgl. Henning, Betriebsgrößenstruktur (Anm. 17), S. 175, 176, 180; J. Ziekursch, Hundert Jahre schlesische Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, Breslau 1915, S. 175.
19. Vgl. J. Mooser, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: AFS 19, 1979, S. 231–262, bes. 231f. Etwas anders zu Paderborn: Henning, Betriebsgrößenstruktur (Anm. 17), S. 181.
20. Vgl. D. Saalfeld, Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: E. Hinrichs u. G. Wiegelmann (Hg.), Sozialer und kultureller Wandel in der bäuerlichen Welt des 18. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1982, S. 229–251, 250 (dort auch weitere Zahlenzusammenstellungen).
21. R. Endres, Sozialer Wandel in Franken und Bayern auf der Grundlage der Dorfordnungen, in: ebd., S. 211–227, 211. Vgl. auch E. Schremmer, Das 18. Jahrhundert, das Kontinuitätsproblem und die Geschichte der Industrialisierung: Erfahrungen für die Entwicklungsländer, in: ZAA 29, 1981, S. 58–78, 66: Kleinbauern und Landlose stellten in der ländlichen Bevölkerung Kurbayerns um 1760 die Mehrheit, mindestens 55 % (wobei landwirtschaftliches Gesinde und besitzlose Hintersassen offenbar nicht mitgerechnet sind). So könnte sich der Unterschied zu den oben angegebenen Zahlen von Endres erklären. S. auch bereits Schremmer, Wirtschaft Bayerns (Anm. 1), S. 349–365 (vor allem auf der Grundlage der Forschungen von P. Fried über Dachau). Vgl. auch G. Hanke, Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gesellschaft und Herrschaft. Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 219–269; W. Kaltenstadler, Bevölkerung und Gesellschaft Ostbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780–1820), Kallmünz 1977, S. 214–223.
22. Vgl. E. Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, München 1985, S. 220; A. Straub, Das badische Oberland im 18. Jahrhundert. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung, Husum 1977, S. 23–27, 148; A. Strobel, Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1972, S. 110, 126ff. (als Korrektur früherer Auffassungen, nach denen die Landarmen und Landlosen im deutschen Südwesten kaum ins Gewicht fielen. So Th. Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, Straßburg 1896; und auch noch H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, Berlin 1959, S. 326). Vgl. auch U. Jeggle, Kiebingen – eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf, Tübingen 1977, S. 21f.: 1786 gab es in diesem schwäbischen Dorf neben 34 besitzenden Bauernfamilien 70 Familien. „die praktisch nichts hatten“.
23. Vgl. P. Steinle, Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert, Schwäbisch Hall 1971, S. 20–27, 38–41; Endres, Sozialer Wandel (Anm. 21), S. 213.

24. Vgl. auch die Sammlung von Beispielen seit dem späten Mittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert bei Franz, *Geschichte* (Anm. 1), Kap. 15; und vor allem mit Auswertung breiter Literatur: H. Schulz, *Landhandwerk und ländliche Sozialstruktur um 1800*, in: *JbWG 1981/II*, S. 11–49, bes. die Tab. auf S. 43. – Vgl. weiterhin Saalfeld, *Ständische Gliederung* (Anm. 1), S. 480; Dipper, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft* (Anm. 1), S. 285f.; J. Peters, *Ostelbische Landarmut – Sozialökonomisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfudalismus*, in: *JbWG 1967/IV*, S. 255–302; H. Harnisch, „Die Herrschaft Boitzenburg“. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1968, S. 196–235; W. Achilles, *Die Bedeutung des Flachsbaues im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert*, in: H. Kellenbenz (Hg.), *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert*, Stuttgart 1975, S. 109–124; H. G. Husung, *Zur ländlichen Sozialschichtung im norddeutschen Vormärz*, in: Mommsen u. Schulze (Hg.), *Elend der Handarbeit* (Anm. 2), S. 259–273, 262f. (zu Hannover, Oldenburg und Braunschweig); E. Juillard, *La vie rurale*, Paris 1953, S. 622ff.; M. Mattmüller, *Die Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter im 18. Jahrhundert*, in: *ZAA 31*, 1983, S. 41–56, 42f. (zum Baseler Land). – Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 170ff.
25. Die „Feudalquote“, d. h. die Summe der Abgaben und Dienste in Prozent des bäuerlichen Rohertrags (der Wertschöpfung nach Abzug des Sachaufwands wie Saatgut und Fütterung) betrug nach Hennings Berechnungen zwischen 26 und 40 %, von Ost nach West (mit der Ertragsfähigkeit der Höfe) zunehmend. Vgl. Henning, *Dienste* (Anm. 13), S. 156f. – Höfe mit 16 ha Nutzfläche und relativ niedriger Belastung hatten eine Marktquote von ca. 50 %; solche große Höfe waren im Westen und Südwesten selten; im Nordwesten erreichte vielleicht jeder vierte Hof diese Größe. Im Durchschnitt aller Bauernhöfe wurde für 1800 eine Marktquote von 15–20 % geschätzt. Ebd., S. 140–145.
26. Das galt nicht ausnahmslos, etwa nicht in der alt-württembergischen Personalgemeinde. Vgl. W. v. Hippel, *Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg*, Boppard 1977, Bd. 1, S. 562ff.
27. Vgl. *Kuchenbuch/Michael* (Anm. 13), S. 702–703; Mitterauer, *Auswirkungen* (Anm. 8)), S. 65, 86, 104, 116; D. Sabean, *Intensivierung der Arbeit und Alltagserfahrung auf dem Lande*, in: *Sowi 6*, 1977, 148–152 (zum Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung). O. Brunner, *Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“*, in: ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968², S. 103ff. – H. Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986.
28. Vgl. dazu die wechselnden Angaben bei Henning, *Dienste* (Anm. 13), S. 126f., 151f. (Minimum 3 ha); 130 u. 168 (Minimum 8 ha in Westfalen); 56 (5–6 ha in Böhmen und Mähren). Weiterhin ders., *Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert*, Berlin (West) 1970, S. 29ff.: unterbäuerliche Stellen unter 0,5 ha; kleinbäuerliche Stellen 0,5–5 ha; mittelbäuerliche 5–20 ha; großbäuerliche 20–100 ha. Straub, *Oberland* (Anm. 22), S. 24: 3 ha (für Baden); H. Rubner, *Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert*, in: *ZSSD 1*, 1974, S. 49–59, 51: 5 ha; Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 350; Schultz, *Landhandwerk* (Anm. 24), S. 22. – Zur Bedeutung des Gespanns und des Pflugs vgl. auch G. Duby, *Guerriers et Paysans*, Paris 1973, S. 221. – Es ist meist nicht ganz eindeutig, wie die zeitgenössischen Statistiker und späteren Historiker, von denen die obigen Zahlen über Bauern und unterbäuerliche Kategorien in einzelnen Regionen stammen, die Grenzziehungen definierten. Es bleibt da einige Unsicherheit, wegen des tatsächlich fließenden Übergangs, der vielen regionalen Variationen und des Ermessensspielraums der Autoren.
29. Mit Ausnahme mancher Müller und Hufschmiede, Wirte und Händler, die relativ gut gestellt waren und ein den Vollbauern vergleichbares Ansehen genossen. Vgl. Schultz, *Landhandwerk* (Anm. 24), S. 14–16. – Gleichwohl ist es legitim zu versuchen, die Landhandwerker gesondert aufzuführen. Vgl. etwa Saalfeld, *Stellung* (Anm. 20), S. 245: Nach seiner Schätzung teilte sich die ländliche Bevölkerung um 1800 prozentual etwa folgendermaßen auf:
- | | |
|-----------------------|-------|
| Bauern | 24–29 |
| Kleinbesitz | 27–33 |
| Landhandwerk | 8–11 |
| Landlose Unterschicht | 27–33 |
- (umgerechnet aus der Originaltabelle, die auch Zahlen für Stadtbewohner enthält).

30. Vgl. Endres, Sozialer Wandel (Anm. 21), S. 215–220; v. Hippel, Bauernbefreiung (Anm. 26), S. 562 ff.
31. I. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Grönningen. (Bremen 1800), ND Leer 1977, S. 83. Ausführlicher zur Abhängigkeit der Landarmen und Landlosen vom Vollbauern: Mooser, Gleichheit und Ungleichheit (Anm. 19), S. 232 f., pass. Insgesamt zum Heuerlingssystem ders., Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984; s. auch H.-J. Seraphim, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. Münster 1948.
32. W. Jacobeit u. H. Nowak, Zur Lebensweise und Kultur der werktätigen Bevölkerung in der Zeit der Herausbildung des Kapitalismus in der Landwirtschaft vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die dreißiger/vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, in: H.-J. Rach u. B. Weissel (Hg.), Bauer und Landarbeiter im Kapitalismus in der Magdeburger Börde. Zur Geschichte des dörflichen Alltags vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1982, S. 1–42, 40 f. (dort Verweis auf weitere Literatur).
33. Vgl. Harnisch, Herrschaft Boitzenburg (Anm. 24), S. 170; Mooser, Ländliche Klassengesellschaft (Anm. 31), S. 9; zur Abstufung der Dienste zwischen Ackerbürgern (wie Vollbauern), Mittelbürgern (wie Kossäten) und Kleinbürgern (wie Büdnern) in kleinen brandenburgischen Mediatstädten: K. Vetter, Die soziale Struktur Brandenburgischer Kleinstädte im 18. Jahrhundert, untersucht am Beispiel der landesherrlichen Mediatstädte des ehemaligen kurmärkischen Kreises Lebus, in: JbWG 1969/II, S. 225–263, 252 f.; 261 f. zu den besitzlosen Einliegern („Handwerkern“), die teilweise gegenüber dem Gutsherrn dienstfrei waren, aber ihre Nachkommen dem Zwangsgesinde dienst unterwerfen mußten. Zu Einliegern ohne persönliche Untertänigkeit – „Schutzuntertanen“ im Sinne des Allgemeinen Landrechts in Preußen – und zu „freien“ Landarbeitern, die größtenteils von Lohnarbeit lebten, im 18. Jahrhundert mit vielen Belegen: A. Neumann, Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien“ Arbeiter im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850, Berlin 1911, S. 39–64, bes. 43. Aber vgl. Blaschke, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 8), S. 153, 187 zu den Dienst- und Abgabepflichten der Dorfhandwerker gegenüber ihrer Grundherrschaft; Wiest, Entwicklung (Anm. 10), S. 84 zur grundherrschaftlichen Gebundenheit des Landhandwerks um Nürnberg; Ziekursch, Hundert Jahre (Anm. 18), S. 109 ff. zur Erbuntertänigkeit von Gesinde und Einliegern in Schlesien. Dazu auch L. Brentano, Die feudale Grundlage der schlesischen Leinenindustrie, in: ders., Gesammelte Aufsätze, Bd. 1: Erb-rechtspolitik. Alte und neue Feudalität, Stuttgart 1899, S. 455–592 (zur Gutsuntertänigkeit schlesischer Weber).
34. F.-W. Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – Ein Forschungsproblem, in: Niedersächsisches Jb. f. Landesgeschichte 50, 1978, S. 45–69, bes. 54, 64 f. Vgl. Mooser, Gleichheit und Ungleichheit (Anm. 19), S. 232 f.; F. M. Phayer, Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern von 1750–1850, München 1970, S. 91 f. kann zeigen, daß in den Dörfern der Landpfarre Dietramszell bei München die Haushaltsgröße der Vollbauern 6,8, die der Kleinbauern (Gütler) 5,8 sowie die der Kleinstbauern und Besitzlosen 4 Personen betrug (1817). Von den Menschen, die in den Haushalten (auf den Höfen) der Vollbauern wohnten, waren 57 % Knechte und Mägde, meist Söhne und Töchter aus unterbäuerlichen Familien. Ebd., S. 130 und M. Hofmann, Die Dorfverfassung im Obermaingebiet, in: Jb. f. fränkische Landesforschung 6/7, 1941, S. 141–196, 151 zur Minderberechtigung der unterbäuerlichen „Schutzgenossen“ im Dorf. – Vgl. auch den rechtlichen Statusunterschied zwischen Gemeindeleuten und (unterbäuerlichen) Beisassen in den oberhessischen Dörfern bis 1821 bei: E. Katz, Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, Stuttgart 1904, S. 9–11.
35. Vgl. am Beispiel Dietramszells: Phayer, Religion (Anm. 34), S. 82–101; Endres, Sozialer Wandel (Anm. 21), S. 213 f.; Mooser, Gleichheit und Ungleichheit (Anm. 19); ders., Familie und soziale Platzierung in der ländlichen Gesellschaft am Beispiel des Kirchspiels Quernheim im 19. Jahrhundert, in: Kocka u. a., Familie (Anm. 14), S. 127–213; ders., Soziale Mobilität und familiäre Platzierung bei Bauern und Unterschichten, in: N. Bulst u. a. (Hg.), Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1981, S. 182–200. – Überbetont wurde die soziale Zusammengehörigkeit

- von Bauern und unterbäuerlichen Dörfnern bei Th. Frh. v. d. Goltz, *Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat*, Jena 1893, S. 6, 60ff.
36. Die „gemischten Erwerbstätigkeiten“ unterbäuerlicher Gruppen schildert anschaulich K. Vanja, *Dörflicher Strukturwandel zwischen Übervölkerung und Auswanderung. Sozialgeschichte des oberhessischen Postortes Halsdorf, 1785–1867*, Marburg 1978, S. 42ff. Zu den Hollandgängern aus der Osnabrücker Gegend vgl. Möser, *Patriotische Phantasien* (Anm. 10), S. 85ff.; zu den Zieglern vgl. P. Steinbach, *Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter. Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert*, Lemgo 1976, S. 124ff. Zu oberhessischen Wanderarbeitern, die in den Gebirgsgegenden (Vogelsberg, Westerwald) nicht genug verdienen konnten: Katz, *Landarbeiter* (Anm. 34), S. 10, 11f.
 37. Vgl. Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 540f. – Zu den Manufakturarbeitern ausführlicher unten S. 154ff.
 38. Vgl. F.-W. Henning, *Industrialisierung und dörfliche Einkommensmöglichkeiten. Der Einfluß der Industrialisierung des Textilgewerbes in Deutschland im 19. Jahrhundert auf die Einkommensmöglichkeiten in den ländlichen Gebieten*, in: Kellenbenz (Hg.), *Agrarisches Nebengewerbe* (Anm. 24), S. 155–173; Achilles, *Bedeutung* (Anm. 24), S. 109–124.
 39. Vgl. oben Anm. 27. Deshalb benötigte die normale Kleinbauern- oder Landhandwerkerfamilie (anders als die Vollbauernfamilie) in der Regel die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht; diese verließen das Haus relativ früh; ein entsprechender Unterschied zu den bäuerlichen Haushalten bestand in der Gesindehaltung. In Dietsamszell (s. o. Anm. 35) nahm die Haushaltsgröße von acht (in den größten Höfen) auf 3,5 (in den kleinsten Stellen) ab. Nach Payer, *Religion* (Anm. 35), S. 96f. hing die geringe Kinderzahl in der dörflichen Unterschicht auch mit der größeren Kindersterblichkeit in den Familien zusammen, eine Sterblichkeit, die den armen Eltern nicht immer ganz unerwünscht kam („Himmeln“). Zum Vergleich der Familienstrukturen bei Vollbauern und Häuslern vor allem Mitterauer, *Auswirkungen* (Anm. 8), S. 65ff., 86ff., 104ff. (an deutsch-österreichischen Beispielen). Bei Häuslern kamen unvollständige Familien viel häufiger vor als bei Vollbauern. Bei diesen bestand wirtschaftlich bedingter Rollenergänzungszwang beim Tod eines Partners. – All dies zur Relativierung der auf W. H. Riehl (*Die Familie*, Stuttgart 1861) zurückgehenden und von O. Brunner (vgl. o. Anm. 27) präzisierten Vorstellung vom „ganzen Haus“, die als „Legende“ ganz abzulehnen gleichwohl zu weit geht. So Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 81ff. Siehe auch – mit weiterer Literatur zu Bayern – P. Fried, *Die Sozialentwicklung im Bauerntum und Landvolk*, in: M. Spindler (Hg.), *Bayrische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800–1970*, Teilbd. 2, München 1974/75, S. 751–781, S. 769f.
 40. Zitate und Belege bei Straub, *Oberland* (Anm. 22), S. 134, 158; ähnlich in Oberhessen: Katz, *Landarbeiter* (Anm. 34), S. 15; zum Spinnen und Stricken der Mannsleute bei Paderborn 1829, „was die übrigen Paderborner für einen Schimpf halten würden“: Henning, *Industrialisierung* (Anm. 38), S. 160. Vgl. auch K. Hinze, *Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, 1685–1806* (1927), Berlin (West) 1963, S. 17, 42ff.; 149ff. zur Anwendung staatlichen Zwangs in Preußen zwecks Überwindung solcher Widerstände.
 41. Vgl. oben S. 79.
 42. So Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 345–572; ohne Gebrauch dieses Begriffs: Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte* (Anm. 8), bes. S. 182ff.; klassisch R. Braun, *Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800*, Göttingen 1960.
 43. So z. B. in der Magdeburger Börde um 1800. Vgl. H. Harnisch, *Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des Zuckerrübenanbaus in der Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts*, in: H.-J. Rach u. a. (Hg.), *Landwirtschaft und Kapitalismus. Zur Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Magdeburger Börde vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, 1. Halbbd., Berlin (Ost) 1978, S. 125f.
 44. Das schätzt Kaufhold, *Umfang und Gliederung* (Anm. 1), S. 52. – Während im Norden und Osten Deutschlands ca. drei Viertel der Handwerker in den Städten lebten, gab es im Süden und Südwesten mehr Handwerker (allerdings meist mit landwirtschaftlichen Teilverdiensten) auf dem Lande: ebd., S. 50–57; Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 390f., 424f. – Vgl. allgemein

- bereits A. Skalweit, *Das Dorfhandwerk vor Aufhebung des Städtezwanges*, Frankfurt 1942; A. Steinkamp, *Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Göttingen 1970; Schultz, *Landhandwerk* (Anm. 24); Strobel, *Agrarverfassung* (Anm. 22), S. 206f. (zur Gemeinde Eichstetten 1789); Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 442f.: Der Meisterbetrieb war im späten 18. Jahrhundert in Bayern in aller Regel eine Kleinstwerkstätte: Auf dem Lande bestand 1792 ein numerisches Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern wie 1:5, in den Marktorten wie 1:3 oder 4; aber im Landesdurchschnitt (also einschließlich der Städte) wie 1:1,7. (In München z. B. gab es 1.968 Meister, 1.593 Gesellen und 444 Lehrlinge). Vgl. auch Kaufhold, *Umfang und Gliederung* (Anm. 1), S. 59: Die durchschnittliche Größe der preußischen Handwerksbetriebe betrug um 1800 in den Städten 1,88 und auf dem Lande 1,22.
45. Einführend und mit weiterer Literatur: F. Lenger, *Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800*, Frankfurt 1988, S. 18ff.
46. Nach Schultz, *Landhandwerk* (Anm. 24), S. 43.
47. Vgl. F. F. Mendels, *Proto-Industrialization: The First Phase of the Industrialization Process*, in: JEH 32, 1972, S. 241–261; P. Kriedte u. a., *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1977. Vgl. dazu u. a. die Debatte in GG 6, 1980, S. 103ff. (Linde) u. 420ff. (Schremmer); 9 (1983), S. 87ff. (Kriedte/Medick/Schlumbohm – mit ausführlichen Fußnoten zum Diskussionsstand); zuletzt das kritische Résumé von W. Mager, *Protoindustrialisierung und Protoindustrie. Vom Nutzen und Nachteil zweier Konzepte*, in: GG 14, 1988, S. 275–303. Vgl. auch die älteren Arbeiten von Braun, Blaschke, Schremmer. Sowie H. Kisch, *Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der industriellen Revolution. Von der ursprünglichen zur kapitalistischen Akkumulation*, Göttingen 1981; A. Tanner, *Spulen – Weben – Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhodan*, Zürich 1982; B. Schöne, *Kultur und Lebensweise Lausitzer Bandweber (1750–1850)*, Berlin (Ost) 1977; Mooser, *Ländliche Klassengesellschaft* (Anm. 31).
48. Vgl. oben S. 81 ff.
49. Zur allgemeinen Problematik vgl. Kocka u. a., *Familie* (Anm. 14), S. 20–66 (Einleitung von H. Reif). Vgl. auch die Anm. 1 zum Kap. 4 unten S. 255.
50. Vetter, *Struktur* (Anm. 33), S. 34. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diesen sehr informationsreichen Aufsatz.
51. Für sechs ähnlich bescheidene schlesische Kleinstädte um 1800 errechnete Johannes Ziekursch 795 männliche, erwachsene, stimmbfähige Grundstückbesitzer und 386 „unangessene“ Gewerbetreibende, zusammen 16 Proz. der Gesamtbevölkerung; „Rechnet man, daß die männliche Bevölkerung ungefähr 47 Proz., die voll erwachsenen Männer etwa 22 Proz. der Bevölkerung ausmachen, so ergibt sich für jene 6 Städte, daß 8 Eftel aller voll erwachsenen Männer wirtschaftlich selbständig waren; dazu kamen noch die erwachsenen Söhne, d. h. in diesen kleinen schlesischen Städten betrieben die Handwerker, Krämer, Gastwirte und Ackerbürger ihren Beruf mit Hilfe ihrer Familie; wirtschaftlich abhängige Existenzen, eine größere Anzahl von Gesellen, Arbeitern, Knechten, männlichen und auch weiblichen Gesindes fehlten hier.“ (Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Am Beispiel der schlesischen Städte dargestellt, Jena 1908, S. 70).
52. Ebd., S. 71.
53. Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 112. – Weitere Zahlen bei Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 112.
54. J. Hazzi, *Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern aus echten Quellen geschöpft*, 4 Bde., Nürnberg 1801, zit. nach Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 400.
55. K. Biedermann, *Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert*, Bd. 1, Leipzig (1854) 1880² (ND Anlen 1969), S. 392; auch bei Schissler, *Preußische Agrargesellschaft* (Anm. 7), S. 72. J. W. v. Goethe, Hermann und Dorothea, in: *Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden*, hg. v. E. Trunz, München 1982¹³, S. 470. Zur Viehhaltung in den Städten des späten 18. Jahrhunderts auch Henning, *Dienste und Abgaben* (Anm. 13), S. 145 und Müller, *Märkische Landwirtschaft* (Anm. 17), S. 24.
56. Auf der Grundlage von D. Höroldt, *Die Sozialstruktur der Stadt Bonn vom ausgehenden 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: E. Ennen u. D. Höroldt (Hg.), *Aus Geschichte und Volks-*

- kunde von Stadt und Raum Bonn. FS Josef Dietz zum 80. Geburtstag am 8. April 1973, Bonn 1973, S. 282–331, 286f., 303f. S. auch Ennen, *Geschichte der Stadt Bonn*, Bd. 2, Bonn 1962.
57. E. François, *Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt*, Göttingen 1982.
58. François hat als Statuskriterien u. a. Hausbesitz, Alphabetisierungsgrad und Zugang der Kinder zum Gymnasium gewählt und ein hohes Maß an Kongruenz der aufgrund dieser verschiedenen Kriterien gebildeten Rangordnungen gefunden. Die Einordnung der Geistlichen in Tab. 4 weicht von der Tabelle bei François ab; er stellte sie auf Rang 1. François traf überdies weitere Zusammenfassungsentscheidungen (z. B. 1–4 als „Politische und administrative Oberschicht“), die hier nicht wiedergegeben werden. Allgemein zur Problematik von Schichtungen vgl. unten Anm. 3 auf S. 256.
59. Zu den Welt- und Ordensgeistlichen zählten ca. 180–200 Personen; die übrigen 60–80 waren ihre Diensthilfen und Angestellten. Im Unterschied zur Vorlage werden die 80 „Haushalte“ der Geistlichen auch in der linken Spalte berücksichtigt. Tut man das nicht, kommt man auf eine Haushaltszahl von 1.535 und eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 4,6 (so in der Vorlage).
60. Nach F. G. Dreyfus, *Sociétés et mentalités à Mayence dans la 2e moitié du 18e siècle*, Paris 1968, S. 328. François und Dreyfus benutzten für die Untersuchung von Koblenz und Mainz dieselbe Schichtung. Vgl. François, *Koblenz* (Anm. 57), S. 58f. und Dreyfus, S. 213f.
61. Dies läßt sich ebd., S. 328 im einzelnen verfolgen.
62. Zu Bonn vgl. oben S. 98. Zu Weimar vgl. H. Eberhardt, *Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens*, Weimar 1951, S. 26. Vgl. auch W. Meibeyer, *Bevölkerungs- und sozialgeographische Differenzierung der Stadt Braunschweig um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: *Braunschweigisches Jb.* 47, 1966, S. 125–157, 140: Mitte des 18. Jahrhunderts entfielen in der Handels-, Gewerbe- und Verwaltungsstadt Braunschweig von 6.300 „Wohnparteien“ (insgesamt 22.500 Einwohner) 1.758 auf Hof, Beamte, Geistliche und Lehrer sowie Freie Berufe (vielleicht mit Einschluß einiger Wirte und Spediteure); das waren 11%. Auf das Militär entfielen 18%, auf die Kaufleute und Händler (reiner Handel) 4%, auf die Handwerker 31% und auf Tagelöhner, Invaliden, Witwen, alleinstehende Frauen etc. 36%.
63. Die erwerbstätige Bevölkerung Rostocks um 1770

	absolut	%
Adlige (Herzögliche Räte, Offiziere, in der Stadt wohnende Rittergutsbesitzer)	14	1,5
Höhere herzogliche u. städtische Beamte, Professoren, Lehrer, Prediger, Advokaten	33	
Notare, Schulhalter etc.	18	
(„kleinbürgerliche Intelligenz“)		
Kaufleute und Brauer	143	3,4
Reiche Witwen	19	0,5
Gewerbetreibende (meist zünftige Handwerker, daneben Gewerbetreibende wie Zuckersieder, Friseure, Hebammen – „kleine Warenproduzenten“)	597	14,1
Landwirte und Fischer	128	3,0
Kleinhändler und Fuhrleute	113	2,7
Schiffer	46	1,1
Witwen mittlerer Steuerklasse	69	1,6

„Privilegierte Lohnarbeiter“	92	2,2
Kaufmannsgesellen und -jungen	45	1,1
Arbeitsleute/Tagelöhner	232	5,5
Verheiratete (einheimische) Gesellen und Bootsleute	116	2,7
Unverheiratete (fremde) Gesellen	ca. 500	11,8
Gesinde, Dienstboten	ca. 1.000	23,7
Arme Witwen	986	23,4
<hr/>		
Nicht ermittelt:	70	1,7
<hr/>		
Insgesamt	4.221	100,0

Zusammengestellt aus H. Schultz, Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert, Weimar 1974, S. 68f., 72, 87, 52–56. Dort auch zu den im einzelnen schwierigen Abgrenzungsproblemen. Offenbar nur unvollständig erfaßt: die Bildungsbürger, Beamten und Angestellten. Die unverheirateten Gesellen und das Gesinde sind geschätzt. Zu den Kaufmannsgesellen: S. 52 werden 59 Kaufmannsburschen genannt. Davon wurden 76 % gemäß der Bevölkerungsdifferenz zwischen 1.792 und 1.769 (nach Anm. 79 auf S. 71) eingesetzt. – „Privilegierte Lohnarbeiter“: „Das heißt, die lohnarbeitenden Ämter [Zünfte, J. K.] und Konzessionisten: Altschuster, Brettsäger, Bleicher, Holzsetzer, Karrenfahrer, Kornesser, Schopenbrauer, Träger, Kuhlengräber, Kühlenmesser, Steinbrücher, Litzenbrüder“ (S. 68). Vgl. dazu S. 71: Die Grenze zwischen Lohnarbeit und Handwerk bzw. Gewerbe sei im Einzelfall schwer zu ziehen. Von „Lohnarbeitern“ sei trotz Zunftorganisation, „Selbständigkeit“ und Werkzeugbesitz dann zu sprechen, wenn der Wert der Arbeitskraft über den Wert der eingesetzten Arbeitsinstrumente in hohem Maß dominiere. Das ist ein problematischer Abgrenzungsversuch. – Im Unterschied zu den Arbeiten von François und Dreyfus über Koblenz und Mainz faßt Schultz die wenigen mittelgroßen gewerblichen Unternehmer, wie Zuckersieder, Tabakspinnerei-Manufakturleiter und, wie es scheint, die Wirte mit den Handwerkern zusammen, nicht mit den Kaufleuten. Sie teilt die „Witwen“ nach Steuerklassenzugehörigkeit auf, statt sie wie François in einer Kategorie zu führen.

64. Nach W. Köllmann, Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1960, S. 94.
65. Nach Wiest, Entwicklung (Anm. 10), S. 114.
66. Vor allem nach H. Schultz, Berlin 1650–1800. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin (Ost) 1987, S. 306 (auf 1790 bezogen), hier 278–295 zum Berliner Handwerks-, Verlags- und Manufakturwesen der Zeit; in der Berliner Textilindustrie (ca. 50 Verlage und Manufakturen) waren um 1800 neben etwa 7.000 Spinnerinnen und Spinnern (durchweg Heimarbeitern) ca. 23.000 andere Arbeitskräfte beschäftigt, vornehmlich Weber. Nur etwa 28 % von ihnen waren als Meister oder Gesellen zünftig gebunden, die anderen gehörten zu den unzünftigen Heim- und Manufakturarbeitern. Daneben zählte man noch weitere 10.000 Tagelöhner. Nach H. Krüger, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1958, S. 272f. Vgl. auch L. Formey, Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berlin 1796, S. 66 (mit anderen Kategorien). – H. Rachel, Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931; ders. u. P. Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2: Die Zeit des Mercantilismus 1648–1806, Berlin (West) 1967; F. D. Marquardt, The Manual Workers in the Social Order in Berlin under the Old Regime, Ph. D. Thesis, Berkeley 1973.
67. Vgl. Formey, Versuch (Anm. 66), S. 66; O. K. Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln, Karlsruhe 1907, S. 386, 391. Zu Bielefeld: S. Pohl, Studien zur soziologischen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur Bielefelds im 18. Jahrhundert, in: Jahresberichte des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1956/57, Bielefeld 1958, S. 1–68, 12. – Vgl. Meibeyer, Differenzierung (Anm. 62), S. 140: 18 % der Braunschweiger 6.300 Wohnparteien (bei ca. 22.500 Einwohnern) rechneten 1760 zum Militär. – Dagegen scheint in Hamburg die Garnison eine ganz marginale Rolle gespielt zu haben. Vgl. F. Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, Hamburg 1982, S. 206. Vgl. auch K. Schwarz, Die Lage

- der Handwerksgelesen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975, S. 97f., 106ff.: nur 600–700 Soldaten bei 28–36.000 Einwohnern in Bremen im 18. Jahrhundert.
68. Vgl. K. Schwieger, *Das Bürgertum in Preußen vor der Französischen Revolution*, Diss., Kiel 1971, S. 116f. Preußen hatte die viertgrößte Armee Europas, stand aber nach der Bevölkerung erst an 13., nach der Fläche an zehnter Stelle. Vgl. H. Schmitter, *Desertion im 18. Jahrhundert*. Zwei Dokumente zum Verhältnis von Volk und Armee im spätfudalen preußischen Militarismus, in: *Militärsgeschichte. Militärsgeschichtl. Institut der DDR* 13, 1974, S. 54–60, 55. Vgl. O. Behre, *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Burcaus*, Berlin 1905, S. 123: 1786 hatte Preußen eine Armee von 194.000 Mann (davon 5.511 Offiziere, ca. 13.000 Unteroffiziere, 1.177 Feldscherer und knapp 4.000 Spielleute). Das waren 3,4 % der Bevölkerung. Davon mögen etwa ein Drittel regelmäßig beurlaubt gewesen sein. – Allgemein: G. Papke, *Von der Miliz zum stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus* (= *HbDM*, Bd. 1), München 1979.
69. Zu den Regelungen in Preußen vgl. Schwieger, *Bürgertum* (Anm. 68), S. 91f.; zu Bayern und dem dortigen Bau von Kasernen: Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 1), S. 256.
70. Zur Nebenbeschäftigung der Soldaten vgl. U. Bräker, *Der arme Mann im Tockenburg*, München 1965 (= *Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des Armen Mannes im Tockenburg*, Hg. v. H. H. Füsli, Zürich 1789, S. 95ff.; Schwieger, *Bürgertum* (Anm. 68), S. 81–145; Hinze, *Arbeiterfrage* (Anm. 40), S. 173ff.; Roller, *Einwohnerschaft* (Anm. 67), S. 390. Ebd. S. 388f.: zur sozialen Herkunft und Hinkunft der Soldaten in Durlach. Allgemein und mit weiterer Literatur: Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 244–254; Bruckmüller, *Sozialgeschichte Österreichs* (Anm. 22), S. 271ff., 277, 330.
71. Zitate nach H. Rehm, *Der Erwerb von Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit in geschichtlicher Entwicklung nach römischem und deutschem Staatsrecht*. Im Abriß dargestellt, in: *Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik* 25, 1892, S. 137–282, hier S. 220–229.
72. Vgl. zu Zahlen und Details mit Quellen und Literatur: Ch. Sachße u. F. Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1980, S. 107ff.; U. Frevert, *Krankheit als politisches Problem. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung*, Göttingen 1984, S. 86–100 (vor allem an norddeutschen Beispielen). *Süddeutsche Beispiele mit teilweise höheren Zahlen* (München fast 6 %) bei C. Küther, *Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1983, S. 20–22; zu Koblenz (ca. 7 %): E. François, *Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts*, in: *VSWG* 62, 1975, S. 433–464, 455f. – Münster mit ca. 14.000 Einwohnern hatte 1803 11 städtische Armenhäuser mit 112 Insassen und 15 private bzw. kirchliche mit 106 Insassen. Daneben empfingen 1.200 Personen oder 8,5 % Almosen, größtenteils aus der stadtrichterlichen Armenkasse, die 1756 gegründet worden war. Die anerkannten Armen machten also gut 10 % aus. Nach M. M. Ester, *Bürgerliche Gesellschaft und Randgruppen: Juden und Irre im preußischen Münsterland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Magisterarbeit Münster 1984, S. 134. – Zu Berlin: Krüger, *Geschichte der Manufakturen* (Anm. 66), S. 369ff.; Saalfeld, *Die ständische Gliederung* (Anm. 1), S. 467f.: in Göttingen gehörten 1800 4 % der Bevölkerung zu den „enrollierten“ Armen. Deren Berufszugehörigkeit 1794 zeigt im einzelnen: W. Sachße, *Über Armenfürsorge und Arme in Göttingen im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: H. Kaufhold u. F. Riemann (Hg.), *Theorie und Empirie in der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte*. FS f. Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, Göttingen 1984, S. 217–239, S. 231f. – Vgl. auch A. Baumann, „Armut muß verächtlich bleiben...“. *Verwaltete Armut und Lebenssituation verarmter Unterschichten um 1800 in Bayern*, in: R. van Dülmen (Hg.), *Kultur der einfachen Leute*, München 1983, S. 151–179. Danach (S. 155) waren 6 % der bayrischen Gesamtbevölkerung auf Armenfürsorge angewiesen. S. 156–159 zu den ehemaligen Berufen unterstützter Armer: verarmte Handwerker, Handwerksgelesen, Witwen, ledige Mütter mit ihren Kindern, Tagelöhner und Inleute, alte Menschen. S. 157–161 interessant zur unterschiedlichen Situation von Männern und Frauen.
73. Darüber berichtet mit Quellen und weiterer Literatur: R. Endres, *Das Armenproblem im Zeital-*

- ter des Absolutismus, in: *Jb. für Fränkische Landesforschung* 34/35, 1974/75, S. 1003–1020. Vgl. auch H. Schorer, *Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 12, 1904, S. 176–207; W. Hartmann, *Hamburgs Kampf gegen das Bettlerunwesen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter* 1, 1926, S. 111–118. – Vgl. den Bericht eines nicht-seßhaften Achtzehnjährigen in Holstein 1790: K.-S. Kramer, *Einiges über die Lage des Gesindes in einem ostholsteinischen Gutsbezirk*, in: *ZfV* 70, 1974, S. 20–38, 28.
74. Zur allmählichen Kriminalisierung der Armut, den Arbeitshäusern und ihrer allmählichen Reform vgl. Sachße u. Tennstedt, *Geschichte* (Anm. 72), S. 112–130, 342–345 (mit Literaturüberblick); als knappe Einführung: W. Fischer, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*. Göttingen 1982, S. 44–49; sehr gut zu Nürnberg und anderen süddeutschen Städten: M. Sothmann, *Das Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806*, Nürnberg 1970; zu den Bettlern und zum Arbeitshaus in Berlin: Krüger, *Geschichte der Manufakturen* (Anm. 66), S. 372ff., 380ff.; zum Bielefelder Armenwesen des 18. Jahrhunderts: Pohl, *Studien* (Anm. 67), S. 21–34; zur sich wandelnden Armenpolitik des Absolutismus auch: Frevert, *Krankheit* (Anm. 72), S. 86ff.; sowie Baumann, *„Armut ...“* (Anm. 72). Umfassend: H. Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug*, Wien 1978.
75. Vgl. H. Reif, *Vagierende Unterschichten, Vagabunden und Bandenkriminalität im Ancien Régime*, in: *BHS* 11, 1981, S. 27–37; H. Brunschwig, *Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität*, Frankfurt 1975 [urspr. frz. 1947], S. 194ff.; Küther, *Menschen* (Anm. 72). Ebd., S. 23 wird geschätzt, daß Ende des 18. Jahrhunderts ca. 10 % der Gesamtbevölkerung weitgehend auf der Straße lebten, in den kleinen Herrschaftsbereichen des fränkischen und schwäbischen Kreises mehr, in Preußen und Bayern (so könnte man ergänzen) wahrscheinlich viel weniger, aufreid schärferen staatlichen Durchgreifens. Dabei sind die zeitweilig Wandrenden (Saisonarbeiter, Handwerksgesellen, Dienstboten auf der Suche nach neuer Stellung, entlaufene Soldaten oder Bauern) nicht eingerechnet. Diese Schätzung erscheint als sehr hoch. Reif vermutet, „daß die Zahl der langfristig bzw. dauernd, d. h. unabhängig von Krisenzeiten, vagierenden Armen im Laufe des 18. Jahrhunderts in Deutschland zwar deutlich anstieg, aber wohl in keiner Region die Grenze von drei bis vier Prozent überschritten hat. In Zeiten der Not erhielt diese Kerngruppe aber stets erheblichen Zuwachs und konnte dann durchaus in einzelnen Gebieten zehn bis zwanzig Prozent der Bevölkerung ausmachen.“ (S. 30). Zu einem Teilbereich der Vagierenden: C. Küther, *Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Göttingen 1976.

Anmerkungen zum 4. Kapitel

1. Vgl. auch J. Ellermeyer, *Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe. Warum lassen sich Kenntnisse über Sozialstruktur und Unterschichten noch verbessern?*, in: *Die alte Stadt* 7, 1980, S. 276–296, 286; ein Aufruf, Schichtung als politischen, von Interessenten vollzogenen Definitionsprozeß zu sehen.
2. Vgl. E. François, *Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts*, in: *VSWG* 62, 1976, S. 433–464, 455; In Koblenz um 1800 rechneten 18 % der Haushalte oder 27 % der Bevölkerung zu den Unterschichten. – H. Schultz, *Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert*, Weimar 1974, S. 89; 69 % der Rostocker Bevölkerung des späten 18. Jahrhunderts rechneten zur Unter-, 17 % zur Mittel- und 10 % zur Oberschicht. – W. Meibeyer, *Bevölkerungs- und sozialgeographische Differenzierung der Stadt Braunschweig um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: *Braunschweigisches Jb.* 47, 1966, S. 125–157, 143; Zur Braunschweiger Unterschicht um 1700 zählten 54 % der Bevölkerung. – D. Höroldt, *Die Sozialstruktur der Stadt Bonn vom ausgehenden 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in:

- E. Ennen u. D. Höroldt (Hg.), *Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn*. FS Josef Dietz zum 80. Geburtstag am 8. April 1973, Bonn 1973, S. 282–331, 324; Zur Bonner Unterschicht rechnet der Autor 1790 73,5 % und 1816 87,1 % der erwerbstätigen Personen. – Vgl. auch D. Saalfeld, *Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus*. Ein Quantifizierungsversuch, in: VSWG 67, 1980, S. 457–483, 469; Zwei Fünftel bis über die Hälfte der Bevölkerung rechneten zur Unterschicht. Zuletzt und methodisch im einzelnen nachvollziehbar: R. Schüren, *Soziale Mobilität, Muster, Veränderungen und Bedingungen im 19. und 20. Jahrhundert*, St. Katharinen 1989, S. 144 (Berechnungen für 12 Städte); Unterschicht um 1825 zwischen ca. 60 und 80 % (1825); S. 313–361: Klassifikation von tausenden Berufen (19. Jh.) in einem Sechs-Schichten-Schema. – Oft vernachlässigten Einzelstudien die unteren Schichten, u. a. weil sie quellenmäßig schwer erfassbar sind. So z. B. bei M. Walker, *German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871*, Ithaca, N. Y. 1971. Zu den Schwierigkeiten der Unterschicht-Analyse vgl. auch H. Speith, *Die Reichsstadt Isny am Ende des alten Reiches (1775–1806)*. Untersuchungen über Verfassungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt im Vergleich mit Wangen i. A. und Leutkirch, Stuttgart 1973, S. 196f.
3. Als grundsätzliche Überlegungen zur Analyse sozialer Ungleichheit, die hier nicht wiederholt werden, vgl. J. Kocka, *Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse*, in: GG 1, 1975, S. 9–42, bes. 32–42; ders., *Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, S. 137–165, bes. 137–140. – Weiterhin ebd., S. 9–32; H.-U. Wehler, *Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit*, in: ebd., S. 125–133; M. Mitterauer, *Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen*, in: J. Kocka (Hg.), *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, Göttingen 1977, S. 13–54 (mit Diskussion); dazu kritisch: J. Ellermeyer, „Schichtung“ und „Sozialstruktur“ in spätmittelalterlichen Städten. Zur Verwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kategorien in historischer Forschung, in: GG 6, 1980, S. 125–149. Sehr gut H. Reif in J. Kocka u. a., *Familie und soziale Platzierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert*, Opladen 1980, S. 20ff., 29ff., 55ff.; P. Lundgreen u. a., *Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1988. – Aus der breiten sozialwissenschaftlichen Literatur über soziale Ungleichheit als sehr gute Einführung: P. A. Berger, *Klassen und Klassifikationen. Zur „neuen Unübersichtlichkeit“ in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion*, in: KZSS 39, 1987, S. 61–85; auch historisch verwertbar: J. Handl u. a., *Klassenlagen und Sozialstruktur. Empirische Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt 1977; K. H. Hörning (Hg.), *Soziale Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung*, Darmstadt 1976; G. E. Lenski, *Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung*, Frankfurt 1973 (engl. New York 1966); W. G. Runciman, *Class, Status and Power?*, in: J. A. Jackson (Hg.), *Social Stratification*, Cambridge 1968, S. 25–61; K. N. Bolte u. a., *Soziale Ungleichheit*, Opladen 1975²; P. Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt 1983²; R. Kreckel, *Class, Status and Power? – Begriffliche Grundlagen für eine politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, in: KZSS 34, 1982, S. 617–648. K. O. Hondrich (Hg.), *Soziale Differenzierungen*, Frankfurt 1982; R. Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983; U. Beck, *Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten*, in: ebd., S. 35–74. – Zwei wichtige historische Untersuchungen: L. Stone, *Social Mobility in England, 1500–1700*, in: PP 30 (April 1966), S. 16–55; H. Kaelble, *Industrialisierung und soziale Ungleichheit*, Göttingen 1983.
 4. L. C. Eisenbart, *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums*, Göttingen 1962, S. 64. Weiterhin: G. Hampel-Kallbrunner, *Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen mit besonderer Berücksichtigung Österreichs*, Wien 1962; V. Baur, *Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1975.
 5. Vgl. Hampel-Kallbrunner, *Beiträge* (Anm. 4), S. 52ff.
 6. Vgl. S. Pohl, *Studien zur soziologischen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur Bielefelds im 18.*

- Jahrhundert, in: Jahresberichte des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1956/57, Bielefeld 1958, S. 1–68, 4.
7. Baur, Kleiderordnungen (Anm. 4), S. 110ff. berichtet über Petitionen und Beschwerden gegen Abgrenzungs- und Einordnungsentscheidungen im 17. und 18. Jahrhundert: Vor allem handelt es sich um Eingaben von Hofbediensteten, Künstlern, Gastwirten, Apothekern, Barbieren, Eisenhändlern, Buchdruckern, Sekretären u. dgl. gegen ihre Zuordnung zum Stand der „gemeinen Bürger“, aber auch um den Protest von Handwerksburschen und Postknechten gegen das Verbot des Degentragens.
 8. Vgl. H. Voelcker, Berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung, in: ders. (Hg.), Die Stadt Goethes. Frankfurt am Main im XVIII. Jahrhundert, Frankfurt 1932, S. 83–104, 89f.
 9. Vgl. Hampel-Kallbrunner, Beiträge (Anm. 4), bes. S. 52ff. über eine österreichische Ordnung von 1671. S. auch die „Chur-Sächsische Kleider-Ordnung von Anno 1750“, in: M. Stürmer (Hg.), Herbst des Alten Handwerks. Zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, München 1979, S. 94–99 (insb. die Reihung des Bürger-Standes vor den Bauern in Abschnitten 5 und 6). F. Lipowsky, Baierns Kirchen- und Sitten-Polizey unter seinen Herzögen und Churfürsten. Aus den Quellen bearbeitet, München 1821, S. 126–138. Auch zutreffend zum Stadt-Land-Unterschied: D. Saalfeld, Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: E. Hinrichs u. G. Wiegelmann (Hg.), Sozialer und kultureller Wandel in der bäuerlichen Welt des 18. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1982, S. 229–251, 230f. Vgl. Baur, Kleiderordnungen (Anm. 4), S. 23–39, 130; Eisenbart, Kleiderordnungen (Anm. 4), S. 60–63; Hampel-Kallbrunner, Beiträge (Anm. 4), bes. S. 52ff.; zu Hamburg: H.-D. Loose, Hamburg vor dreihundert Jahren. Wirtschaft – Gesellschaft – Politik, in: 300 Jahre Oper in Hamburg, red. v. G. Jaacks, Hamburg 1977, S. 28–35, 29f.; F. Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, Hamburg 1982, S. 189; zu Bielefeld: Pohl, Studien (Anm. 6), S. 1f.; zu Nürnberg: E. Wiest, Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806, Stuttgart 1968, S. 43 (mit ganz unten rangierenden Handwerkern).
 10. Während Juden und andere religiöse Minderheiten i. d. R. ungenannt blieben und insofern ausgegrenzt wurden. Für sie gab es oft getrennte Kleiderordnungen. – Kleiderordnungen beanspruchten Geltung für Männer und Frauen.
 11. Zumindest in den größeren Städten, zu deren Bevölkerung wohlhabende Kaufleute und Unternehmer wie auch hoch anerkannte Bildungsbürger innerhalb und außerhalb der Verwaltung zählten, war der Unterschied dieses „höheren Bürgerstandes“ zu den darunter rangierenden Handwerksmeistern und Händlern (den „schlichten Bürgern“ bzw. dem „niedren Bürgerstand“) stärker ausgeprägt als der Unterschied zwischen diesen und den Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern überhaupt. In Berlin z. B. wurden diese beiden „unteren Stände“ oftmals zusammengefaßt und – vom herablickenden Beobachter (wie von heutigen Kulturhistorikern) – manchmal als „gemeines Volk“ bezeichnet. Vgl. F. D. Marquardt, The Manual Workers in the Social Order in Berlin under the Old Regime. Ph. D. Thesis, Berkeley 1973, S. 91f., 222. – Ganz ähnlich die zeitgenössischen Abgrenzungen, die H. Möller, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, Berlin (West) 1969, S. 7. wiedergibt: Zur „niedren Classe“ zählten die Autoren in den 1790er Jahren: den „Landmann, Dienstboten und Tagelöhner, den ganz gemeinen Handwerker in Städten und die meisten Einwohner kleiner Flecken“. In dem aufgeklärten „Journal historischen und politischen Inhalts“ namens „Minerva“ wurde gemeint, daß „die niedere Klasse, d. h.: der Handwerker, der Landmann, im ganzen genommen, allenthalben nur Halbmenschen“ seien.
 12. Vgl. K. Schwarz, Die Lage der Handwerksgelesen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975, S. 200ff.; Wiest, Entwicklung (Anm. 9), S. 76ff.
 13. Sehr schön analysiert das für Berlin Marquardt, Manual Workers (Anm. 11), S. 206–217, 223f.
 14. Dies gilt für die von mir durchgesehenen bayrischen Prozessionsordnungen des 18. Jahrhunderts – mit Ausnahme der Bäcker-Knechte, die mit eigener Abteilung vorgesehen waren, gleich vor den Bäckermeistern. Vgl. z. B. Jesus Christus in dem hochheiligen Altarsgeheimniße gesetzt zum Fall, und zur Auferstehung vieler der Gegenstände unserer Ehrfurcht und Anbethung an dem hochfeyerlichsten Festtage des zartesten Fronleichnams Unsers Erlösers Jesu Christi in der churfl. Haupt- und Residenzstadt München den 6. Brachmonat 1776 gedruckt, und zu finden bey Maria Magdalena Mayrinn, verwittibte Stadtbuchdruckerin: Umgangsordnung 1. Theil (in der Bayerischen

- Staatsbibliothek München). – Lehrjungen. Gesellen wie auch Waisenkinder und Schulkinder treten seit Anfang des 19. Jahrhunderts gesondert auf. Vgl. A. Baumgartner, Beschreibung der Fronleichnam-Procession in der Königl. Baier. Haupt- und Residenzstadt München..., [München] 1822, S. 17, 18, 26. – Allgemein A. Mitterwieser, Geschichte der Fronleichnamprozession in Bayern, München 1930, bes. S. 85–100 (S. 97 das obige Zitat).
15. So in der Anm. 14 genannten Ordnung wie auch in der vorausgehenden Ausführung von 1764, oder bei Th. Firman, Das Fronleichnamfest zu Landshut, in: Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für Bayerns Volk und Land 18. 1907, S. 102–104, 111–113, 130–131, bes. 111, 131 (über eine Landshuter Ordnung von 1733).
 16. Vgl. Baur, Kleiderordnungen (Anm. 4), S. 120 ff., 131. – Als Beispiel landesherrlicher Sorgen um die „guten Sitten“ vgl. Lipowsky, Baierns (Anm. 9), S. 2 ff.: „Von dem Gottes-Dienste und der Kirchen-Polizey“, hier Paragraph 6 (zusammengezogen aus kurbayrischen Ordnungen des 18. Jahrhunderts): „An Sonn- und Feiertagen soll Jedermann ehrbar und reinlich gekleidet im Hause Gottes erscheinen. Leichtfertige, durchsichtige Kleider und offene Busen der Frauen und Mädchen, dann beim Landvolke die zu kurzen Röcke der Weiber und Dirnen, sind nirgends, am allerwenigsten aber in Kirchen, zu gedulden. Die Obrigkeiten sind daher beauftragt, solche indecente Kleidungen abzustellen, und nach Umständen zu bestrafen [...]“ Zur Begründung zitiert der Autor den heiligen Chrysostomus: „Mit aller meiner Beredsamkeit vermag ich das nicht auf die Ohren der Zuhörer, was der üppige Anzug eines Frauenzimmers auf die Augen der Zuschauer.“
 17. Vgl. als Kritik an Kleiderordnungen überhaupt J. Möser, Patriotische Phantasien, 1. Teil, Berlin 1775, S. 149–153: Eine Kleiderordnung ordne die Menschen willkürlich verschiedenen Klassen zu. In Holland und England gebe es auch keine Kleiderordnungen. Diese machten „aus mutigen, fleißigen und lebhaften Bürgern eine träge, verzagte und kriechende Herde“. Sie stünden dem Fleiß und der Würde der Menschen entgegen. – Zur Erosion der ständischen Ordnung durch zunehmende Wettbewerbswirtschaft zwischen dem Siebenjährigen Krieg und 1800 in Berlin vgl. Marquardt, Manual Workers (Anm. 11), S. 231 ff.; dazu auch unten S. 201 ff.
 18. Vgl. am Beispiel von Isny Speth, Reichsstadt (Anm. 2), S. 217 f.: Präzeptoren und Prediger verdienten nur 150 bis 400 Gulden pro Jahr und gehörten damit zu den ärmeren Bürgern, aber sie wurden mit den Reichsten der Stadt in die hoch angesehene und einflußreiche „Herrenzunft“ kooptiert. Die enge Verbindung zwischen höherem Wirtschafts- und Bildungsbürgertum betont für Hamburg auch Kopitzsch, Grundzüge (Anm. 9), S. 194 ff.
 19. Vgl. die Evidenz bei K. H. Kaufhold, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Göttingen 1980², S. 230 f.; sowie unten S. 120. – Diese Unbestimmtheitsrelation zwischen Berufsangabe und ökonomischem Status war im 18. Jahrhundert wahrscheinlich noch ausgeprägter als später. Denn der ökonomische Status einer Zunft mochte von Ort zu Ort sehr verschieden sein, war er doch stark von lokal variierenden, politischen Faktoren – etwa der Stellung der Zunft im städtischen Herrschaftsgefüge – mitbedingt.
 20. Vgl. oben S. 72. Alle entsprechenden Analysen zeigen die starke Vertretung der reichsten und der gebildetsten Bürger im inneren Rat und in den obersten Stadtmännern. Zu Isny Speth, Reichsstadt (Anm. 2), S. 201 f.; H. Bahl, Ansbach. Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zu Mitte des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft, Ansbach 1974, S. 126: Bierbrauer und Wirte, Kaufleute und Bäcker waren in den einflußreichsten Stadtmännern und Ratspositionen weit überproportional vertreten – finanzkräftige Besitzer, die beruflich abkömmlich waren.
 21. Ebenso fehlen Angaben über Nebeneinnahmen. Vgl. Eberhardt, Goethes Umwelt (Anm. 8), Falltafel neben S. 24.
 22. Vgl. W. Troeltsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie und ihre Arbeiter. Studien zur Gewerbe- und Sozialgeschichte Altwürttembergs, Jena 1897, S. 39 ff., 151 ff., 235. – Anderthalb Gulden entsprachen einem Taler oder später drei Mark.
 23. P. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. Eine Untersuchung ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Standes, Jena 1901, S. 265; F. Nicolai, Beschreibung der Königl. Residenz-Städte Berlin und Potsdam und aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, Berlin 1779, Bd. 2, S. 599; F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der

- gesamten Mark Brandenburg. Für Statistiker, Geschäftsmänner, besonders für Kameralisten, Bd. 2. Die Mittelmark und Uckermark enthaltend, Berlin 1805, S. 162. Nach Marquardt, *Manual Workers* (Anm. 11), S. 288.
24. R. Engelsing, *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1978², S. 244–246 (Dienstboten), S. 37–38.
25. Vgl. A. Kraus, *Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Entstehung, Struktur und Lebensverhältnisse. Eine historisch-statistische Untersuchung*, Stuttgart 1965, S. 56.
26. Vgl. D. Saalfeld, *Lebensstandard in Deutschland 1750–1860. Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten städtischer Populationen in der Übergangsperiode zum Industriezeitalter*, in: I. Bog u. a., *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel*. FS f. Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, Bd. 2, Hannover 1974, S. 417–443, 426. – Ein Staatsminister in Wien erhielt wenige Jahre später mindestens so viel, nämlich 14–20.000 fl., der Staatskanzler Fürst Metternich erhielt (1811) das Dreifache dieses Gehalts, und jeder Erzherzog bezog 100.000 fl. Nach J. K. Mayr, *Wien im Zeitalter Napoleons*, in: *Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Wien* 6, 1940, S. 188–191. Für diese Angabe bedanke ich mich bei Herrn Dr. Saalfeld, Göttingen.
27. Quelle: H. Voelcker (wie Anm. 8).
28. Nach Speth, *Reichsstadt* (Anm. 2), S. 203ff. Die Bildung und die Bezeichnung der Vermögensgruppen („Arme“, „Übergangsgruppe“ etc.) stammen nicht aus der Quelle, sondern vom Autor Speth.
29. Genauer ebd. S. 215–228. Zu den Einkommensunterschieden in ein und demselben Beruf auch oben (zu Weimar) Tab. 6 auf S. 118.
30. Übrigens auch an Zürich. Vgl. P. Guyer, *Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798*, Zürich 1952, S. 16f. Die dortigen Spitzenverleger besaßen im 18. Jahrhundert Vermögen in Höhe von mehreren hunderttausend Gulden.
31. Engelsing, *Sozialgeschichte* (Anm. 24), S. 37.
32. Nach ebd., S. 38.
33. Ausführliche Fassung einschließlich hier weggelassener Berufe bei Kopitzsch, *Grundzüge* (Anm. 9), S. 191–194.
34. So ebd., S. 192.
35. Doch in Wirklichkeit dürften viele in den beiden untersten Klassen so gut wie vermögenslos gewesen sein; also war der Unterschied zwischen unten und oben noch sehr viel größer. S. zu ausgeprägten Einkommensunterschieden um 1800 auch W. Abel, *Die Lage in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800*, in: *JbbNS* 175, 1963, S. 319–334, 328f.
36. Wie Anm. 33, S. 194–195.
37. Dieser sowohl ständische als auch ökonomische Vorsprung des Handels vor dem Handwerk findet sich überall: Vgl. zu Rostock: Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 2), S. 84. In Osnabrück versteuerten die Kaufleute Mitte des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt 709, die Handwerker im Durchschnitt 232 und die Tagelöhner bzw. verheirateten Gesellen im Durchschnitt 47 Reichstaler pro Jahr. Vgl. W. Schaub, *Städtische Familienformen in sozialgenealogischer Sicht* (Oldenburg 1743/1870), in: W. Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 292–345, 302.
38. Dabei bleibt aber wiederum außerhalb des Gesichtsfeldes, daß viele Gesellen Verköstigung und Unterkunft vom Meister erhielten – Naturallohnbestandteile, die steuerlich möglicherweise nicht berücksichtigt wurden.
39. Vgl. oben S. 104ff. Offenbar hat man diese schmale Armutsschicht im Blick, wenn man die Sozialstruktur der mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Stadt in Form einer sich nach unten wieder verjüngenden Zwiebel darstellt. Wiedergegeben und kritisiert bei Ellermeyer, *Vorindustrielle Städte* (Anm. 1), S. 278–279.
40. Vgl. E. Maschke, *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands*, in: ders. u. J. Sydow (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*, Stuttgart 1967, S. 1–74, 52.
41. Vgl. J. P. Gutton, *La société et les pauvres en Europe, XVIe–XVIIIe siècles*, Paris 1974, S. 8;

- ähnlich François, *Unterschichten* (Anm. 1), S. 456. – Vgl. B. Geremek, *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München 1988, S. 285ff.
42. Vgl. V. Hunecke, Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa, in: GG 9, 1983, S. 480–512, 509f. Ähnlich Kraus, *Unterschichten* (Anm. 24), S. 3; Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 37), S. 89.
 43. Die Fähigkeit, weniger auszugeben, als man momentan kann, und mehr zu arbeiten, als man aktuell muß, ist nur unter geldwirtschaftlichen Bedingungen zu verwenden und zu lernen; sie setzt ein gewisses Maß an rational kalkulierender und disziplinierter Einstellung voraus. Es ist aus einer Vielzahl von Quellen klar, daß in großen Teilen der damaligen Unterschichten diese Haltungen entweder fehlten oder doch nur schwach ausgeprägt waren. Zum damit verbundenen Wechsel von „Luxus“ und Verarmung bei erst frisch in den geldwirtschaftlichen Zusammenhang einbezogenen Gesellen, Verlags- und Manufakturarbeitern in Berlin vgl. Marquardt, *Manual Workers* (Anm. 11), S. 261, 418f., 403, 303–312, 318ff.
 44. Zu diesen Krisen vom „alten Typ“ (im Anschluß an E. Labrousse) zusammenfassend und relativierend: Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 1), S. 77–80 sowie die Literatur in Anm. 21 auf S. 568.
 45. U. Bräker, *Der arme Mann im Tockenburg*, München 1965 (= *Lebensgeschichte und Natürliche Ebenheuer des Armen Mannes im Tockenburg*. Hg. v. H. H. Füßli, Zürich 1789), S. 146f. – Bericht über Gars nach F. M. Phayer, *Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern von 1750–1850*, München 1970, S. 21–24; ebd., S. 18: Sterbeziffern. Die Zahlen zu Sachsen: K. Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 126–128.
 46. Zit. nach W. Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland*, Göttingen 1972, S. 48f.
 47. Nach ebd., S. 52, 46. Ausführlich über 1770–1773 (mit vielen weiteren Belegen) ders., *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*, Hamburg 1974, S. 200–258; grundsätzlich zur Struktur dieser sich wiederholenden „Krisen des alten Typs“ ebd., S. 267–301. Weitere Beispiele, Quellen und Erläuterungen: Stürmer (Hg.), *Herbst* (Anm. 9), S. 107–152.
 48. Ch. Garve, *Über den Charakter der Bauern*, Breslau 1786, S. 148.
 49. S. W. Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, Hamburg 1978², S. 196–258, bes. 200–202; ders., *Massenarmut* (Anm. 47), S. 258–266 über Konjunktur und Krisen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts sowie S. 314ff. zur Krise 1816/17. Dazu auch eindrucksvoll: A. Spamer, *Bairische Dokumente aus der „theuren Zeit“ vor 100 Jahren*, in: *Bayerische Hefte für Volkskunde* 3, 1916, S. 145–266.
 - 49a. Dies bestätigt jetzt für Köln bis 1800 die sehr genaue Untersuchung von D. Ebeling, *Bürgertum und Pöbel. Wirtschaft und Gesellschaft Kölns im 18. Jahrhundert*, Köln 1987, Kap. III, bes. S. 176–181.
 50. F.-W. Henning, *Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1969, S. 172 (Zitat), 56. Diese „Feudalquote“ wuchs von Ost nach West: Das lag an der größeren Fruchtbarkeit und den effizienteren Bearbeitungsweisen im Westen, die zu höheren Roherträgen führten, welche in größerem Maße abgeschöpft werden konnten. Besseren Lebensstandard hatten der Tendenz nach die grundherrschäftlich nicht eingebundenen, freien und deshalb weniger belasteten Bauern, z. B. in Ostfriesland (Belastung nur 13 %) und Ostpreußen (ebd., S. 162f., 164). Man vgl. einmal die Schilderung des gedrückten landwirtschaftlich-protoidustriellen Lebens um Osnabrück mit dem für die Männer (nicht für die Frauen!) erfreulichen Bauernleben im Saterland und in Ostfriesland bei I. G. Hoche, *Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen*. (Bremen 1800) ND Leer 1977, S. 69–83, 143–150; zum Luxus von Bauern auf den nordwestdeutschen Marschen um 1800: Abel, *Agrarkrisen* (Anm. 49), S. 215–217.
 51. Nach Phayer, *Religion* (Anm. 44), S. 26–27.
 52. Der Berliner Fall nach Abel, *Lage* (Anm. 35), S. 319–334, 329; sowie A. Skalweit, *Acta Borussica. Getreidehandelspolitik*, Bd. 4, Berlin 1931, S. 605f.
 53. So bei François, *Unterschichten* (Anm. 1), S. 456; F. G. Dreyfus, *Sociétés et mentalités à*

- Mayence dans la 2e moitié du 18e siècle, Paris 1968, S. 353; Hunecke, Überlegungen (Anm. 42), S. 489; Die Angaben über den Anteil der Armen pendeln zwischen 16 und 23 %.
54. Vgl. über D. Saalfeld, Die Bedeutung des Getreides für die Haushaltsausgaben städtischer Verbraucher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart*. FS f. Wilhelm Abel, Hannover 1964, S. 26–38, 35; zum Einkaufskorb von Maurer- und Zimmergesellen Ende des 18. Jahrhunderts, der noch die große Bedeutung von Getreide und Brot (60% der Ausgaben) für die Massenernährung zeigt.
55. Ausführlich und mit Hinweisen auf die Literatur zum Thema: H.-J. Gerhard, Quantitative und qualitative Aspekte von Handwerkerereinkommen in nordwestdeutschen Städten von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: U. Engelhardt (Hg.), *Handwerker im Industrialisierungsprozeß*, Stuttgart 1984, S. 51–77; H.-J. Gerhard (Hg.), *Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland*. Materialien zur Entwicklung von Lohnsätzen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1984. Einkünfte aus verschiedenen Quellen zugleich waren nicht nur für die untersten Einkommen typisch, Vgl. Kaufhold, *Handwerk* (Anm. 19), S. 232: eine beachtliche Zahl der Hildesheimer Zunfthandwerker verfügten neben dem Ertrag aus ihrem Gewerbebetrieb um 1800 auch noch über andere Einkommen, bes. aus Handel, Landwirtschaft, Gartenbau und Brauerei; z. T. wurden diese zur Haupteinnahme. – Zur Schwierigkeit der Reallohnberechnung auch: Abel, *Massenarmut* (Anm. 47), S. 249f.
56. Nach Kraus, *Unterschichten* (Anm. 25), S. 53, 57, 58.
57. Allerdings auf der Basis eines angenommenen Bedarfs, in dem zwar täglich ein Viertelfund Fleisch und ein Quart Bier (pro Arbeiter), aber keine Kartoffeln eingesetzt wurden, obwohl die billigere Kartoffel seit den 1770er Jahren auf dem Speisezettel der Armen auf dem – wenn auch langsamen – Vormarsch war. Nach H. Krüger, *Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen*. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1958, S. 553; jetzt auch H. Schultz, *Berlin 1650–1800. Sozialgeschichte einer Residenz*, Berlin (Ost) 1987, S. 228–247, 311–319; Anschwellen der Armenbevölkerung Berlins (auch durch Zuwanderung) vor 1800. – 2 Hamburger Mark Banco entsprechen fast einem Taler.
58. Schultz, *Auseinandersetzung* (Anm. 2), S. 76.
59. 190–200 Gulden für eine 5köpfige Arbeiterfamilie, nach zeitgenössischen Schätzungen bei Troeltsch, *Calwer Zeughandlungskompagnie* (Anm. 22), S. 234. – Es bestand insgesamt ein Preis- und Lohngefälle von Norden zum Süden wie vom Westen zum Osten. Vgl. Saalfeld, *Lebensstandard* (Anm. 26), S. 419, 421.
60. So die plausible Vermutung in ders., *Handwerkereinkommen in Deutschland vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur Bewertung von Handwerkerlöhnen in der Übergangsperiode zum industriellen Zeitalter, in: W. Abel (Hg.), *Handwerksgeschichte in neuer Sicht*, Göttingen 1978², S. 65–120, 73, 75.
61. Vgl. Saalfeld, *Lebensstandard* (Anm. 26), S. 421; sowie R. Bettger, *Das Handwerk in Augsburg beim Übergang der Stadt an das Königreich Bayern*. Städtisches Gewerbe unter dem Einfluß politischer Veränderungen, Augsburg 1979, S. 164: Dort verdiente ein Maurer- oder Zimmergeselle bis 1798 jährlich etwa 125 fl.; die Summe steigerte sich bis 1808 auf 202 fl. Im Vergleich dazu verdiente ein Arbeiter in einer Tabakfabrik 216 fl., ein Drucker in einer Kattunfabrik 364–416 fl., ein Handlungsgehilfe 312 fl. (in den Jahren 1801–1803). Ein städtischer Tagelöhner kam auf 56–86 fl., ein Turmwächter auf 62 fl., ein Gefängniswärter auf 36–64 fl. Zur Relation verschiedener Berufe in Hamburg 1788 vgl. Kraus, *Unterschichten* (Anm. 25), S. 56. Doch gibt sie stark überhöhte Maurer- und Zimmergesellenlöhne an, da sie 305 Arbeitstage unterstellt, was für das Baugewerbe zu hoch ist. Zutreffender ist es, 190 Arbeitstage im Sommer und 70 im Winter (zusammen 260) anzunehmen. So Saalfeld, *Lebensstandard* (Anm. 26), S. 436; Bettger, *Handwerk* (Anm. 61), S. 164; u. ä. Kaufhold, *Hildesheim* (Anm. 19), S. 90f.
62. Vgl. Saalfeld, *Lebensstandard* (Anm. 26), S. 420–422: Schätzung über die Berechnung von „Kornlöhnen“. Ähnlich und bestätigend: Bettger, *Handwerk* (Anm. 61), S. 166–169. Zur Methode vgl. auch K. Aßmann, *Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, dargestellt am Beispiel der Städte Lüneburg, Celle, Göttingen und Duderstadt, Göttingen 1971, S. 56f.; D. Saalfeld, *Methodische Darlegungen zur Einkommensentwicklung und Sozialstruktur 1760–1860 am Beispiel einiger deutscher Städte*. In: H. Winkel (Hg.), *Vom Klein-*

- gewerbe zur Großindustrie. Quantitativ-regionale und politisch-rechtliche Aspekte zur Erforschung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im 19. Jahrhundert, Berlin (West) 1975, S. 227–259, 234ff.; Saalfeld, *Handwerkseinkommen* (Anm. 60), S. 82ff. Vgl. bereits G. Schmoller, Die Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart, in: *Schmollers Jb.* 38, 1914, S. 528. – Der große Mangel solcher Berechnungen liegt darin, daß sie einigermaßen regelmäßige Jahresarbeitszeit unterstellen. Daraus mag sich ein zu positives Bild ergeben. Über die kürzeren oder längeren Arbeitsunterbrechungen, ihre Häufigkeit und Verteilung weiß man wenig Genaues. Vgl. E. J. Hobsbawm, *Der britische Lebensstandard, 1790–1850*, in: W. Fischer u. G. Bajor (Hg.), *Die soziale Frage*, Stuttgart 1967, S. 78; H. Freudenberg, *Das Arbeitsjahr*, in: I. Bog u. a. (Hg.), *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel*, FS f. W. Abel z. 70. Geb., Bd. 2, Hannover 1974, S. 307–320. Kaufhold, *Hildesheim* (Anm. 19), S. 88–102, der, ähnlich wie Abel schon früher, den langfristigen, wenn auch nicht ununterbrochenen Rückgang der Reallöhne seit ca. 1740 betont (S. 94); S. 95ff. zu den anderen Handwerken; S. 113ff. zum noch stärkeren Rückgang der Handlanger-Löhne im Baugewerbe.
63. Troeltsch, *Calwer Zeughandlungskompagnie* (Anm. 22), S. 236. Das Wort „Fabrik“ wurde zeitgenössisch sowohl für Manufakturen als auch für Verlage gebraucht.
64. Nach Speth, *Reichsstadt* (Anm. 2), S. 203ff.
65. Vgl. Kaufhold, *Hildesheim* (Anm. 19), S. 228, 231; Wiest, *Entwicklung* (Anm. 9), S. 56.
66. Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 2), S. 80: Dies treffe zu für die Mehrzahl der Schuster, Leineweber, Pantoffelmacher, Böttcher, Drechsler, Tischler, Tuchmacher, Perückenmacher, der Ackersleute, Fischer und Gärtner.
67. Nach Bettger, *Handwerk* (Anm. 61), S. 158–169, bes. 169; hier auch zur Verteilung der einzelnen Handwerksberufe auf die verschiedenen Steuerklassen.
68. Zur Häufigkeit der Nebeneinkünfte bei Hildesheimer Meistern vgl. oben Anm. 19. – Ganz ähnlich in bezug auf Durlacher Handwerksmeister: O. K. Roller, *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln*, Karlsruhe 1907, S. 201f.
69. Vgl. oben S. 118.
70. So auch W. Fischer, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*, Göttingen 1982, S. 36.
71. Vgl. K. Böhme, *Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770 bis 1830*. Gefertigt nach den Akten der Gutsarchive zu Angerapp und Gr.-Steinort, Leipzig 1902, S. 46–53 (zu Gesinde und Instleuten), relativ zu S. 24ff. (über die tagelöhnergleichen Losleute). Insgesamt fanden sich auf 20 Herrngütern (zu denen 20 Dörfer gehörten) 201 Bauern, 98 Losleute und 139 Instleute (ein Verhältnis von 46:22:32) (dazu S. 44).
72. Vgl. Kaufhold, *Hildesheim* (Anm. 19), S. 229f.; Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 12), S. 80ff.; Wiest, *Entwicklung* (Anm. 9), S. 52–56; Bettger, *Handwerk* (Anm. 61), S. 161ff. S. auch oben Anm. 62.
73. J. A. Weiß, *Über das Zunftwesen und die Frage: Sind die Zünfte beizubehalten oder abzuschaffen?*, Frankfurt 1798, S. 301. Vgl. Kaufhold, *Hildesheim* (Anm. 19), S. 252: 59 % der Hildesheimer Handwerksbetriebe (fast durchweg zünftig) arbeiteten 1808 ohne Gesellen und Lehrlinge, weitere 25 % mit nur einem Mitarbeiter (Gesellen oder Lehrling). Im Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitenden Gewerbe (Schuhmacher, Schneider, Leineweber, Riemer und Sattler), also in der bei weitem größten Gruppe der Hildesheimer Handwerkerchaft gab es sogar 64 % Alleinmeister und 25 % Kleinbetriebe mit einem Mitarbeiter. – Im Hildesheimer zünftigen Handwerk standen sich insgesamt 698 Meister, 363 Gesellen und 259 Lehrlinge gegenüber. – Für Nürnberg zu Ende des 18. Jahrhunderts werden 2.400 Handwerksmeister, 1.870 Gesellen und 550 Lehrlinge genannt. So Wiest, *Entwicklung* (Anm. 9), S. 114. – In fast allen Städten übertraf die Zahl der Meister die der Gesellen und Lehrlinge zusammengenommen (die unzünftigen Arbeitskräfte nicht gerechnet, von denen es in Hildesheim knapp 400 und in Nürnberg 4.000–6.000 gab. Vgl. bestätigend zu Rostock: Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 2), S. 52, 56; insgesamt 1.600 Gewerbetreibende mit 600 Gesellen. Vgl. auch die Tab. zu Durlach bei Roller, *Einwohnerschaft* (Anm. 68), S. 304: Von den Meistern der verschiedenen Gewerbe „hielt höchstens der zweite oder der dritte, oft nur der vierte oder gar der fünfte einen Gesellen, der in vielen Fällen sein Sohn

- war". Eine sehr genaue tabellarische Aufschlüsselung nach Berufen und Betriebsgröße enthält für Augsburg 1806, 1818 und 1823 Bettger, *Handwerk* (Anm. 61), S. 183–194. – Auf dem Lande war die Zahl der Alleinmeister noch viel größer. Vgl. oben S. 250f., Anm. 44; G. Lange, *Das ländliche Gewerbe in der Grafschaft Mark am Vorabend der Industrialisierung*, Köln 1976, S. 99f.; Auf dem platten Lande der Grafschaft Mark betrug 1752 der Anteil der Handwerker, die Gesellen und/oder Lehrlinge hielten, ganze 12%. Die Mithilfe von Familienangehörigen war in diesem vornehmlich unzünftigen Landhandwerk allerdings häufig. – Die Betriebsgröße variierte stark mit der Sparte. Im bayrischen Durchschnitt (Stadt und Land) entfielen 1792 auf einen Zimmermann 8,5 Gesellen und auf einen Maurermeister 5,8 Gesellen, während bei den Schneidern, Schuhmachern und Leinewebern nicht einmal auf zwei Meister ein Geselle kam. Außer in den Baugewerben gab es nur im Buchdruck, bei den Papiermachern und bei den Schmieden mehr Gesellen als Meister. Dies und Informationen zu weiteren Berufen nach E. Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel*, München 1970, S. 445. – Falsch: Stürmer (Hg.), *Herbst* (Anm. 9), S. 160.
74. Die Anspielung ist auf J. A. Riis, *How the Other Half Lives. Studies Among the Tenements of New York* (1890), Cambridge, Mass. 1970, zurückzuführen.
75. Diese „Inseln“ hat offenbar Mack Walker im Blick (*German Home Towns. Community, State and General Estate 1648–1871*), Ithaca, N. Y. 1971, er vernachlässigt aber die Demographie und stellt den prekären, bedrohten Inselcharakter nicht genügend in Rechnung. Er übertreibt wohl auch die Abschließungsfähigkeit seiner „home towns“. Beispiele landesherrlicher Ansiedlungspolitik gegen den Willen der Gemeinden (Dörfer und Städte) finden sich bei: R. Endres, *Sozialer Wandel in Franken und Bayern auf der Grundlage der Dorfordinungen*, in: Hinrichs u. Wiegelmann (Hg.), *Wandel* (Anm. 9), S. 211–227, 216ff.; A. Laufs, *Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806*, Stuttgart 1963, S. 27f. (zu Rottweil, Eßlingen, Reutlingen). Das Durlacher Bürgerrecht wurde vom Landesherrn auch gegen den Widerspruch des Rates verliehen: Roller, *Einwohnerschaft* (Anm. 68), S. 288, Anm. 1.
76. Vgl. Kaufhold, *Hildesheim* (Anm. 19), S. 119; zum sehr häufigen, aber ärmlichen Hausbesitz der Durlacher Handwerker: Roller, *Einwohnerschaft* (Anm. 68), S. 326; Schultz, *Berlin* (Anm. 57), S. 304–311.
77. Zur finanziellen Überforderung und Verschuldung der Gesellen-Laden, den „Bruderschaften“, als wichtiger Grund ihrer Schwäche Anfang des 19. Jahrhunderts: W. Reininghaus, *Vereinigungen der Handwerksgelesen in Hessen-Kassel vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert*, in: *Hessisches Jb. für Landesgeschichte* 31, 1981, S. 97–148, S. 143f.
78. So in Rostock: Schultz, *Auseinandersetzungen* (Anm. 2), S. 54; und in Koblenz: François, *Unterschichten* (Anm. 1), S. 445. In den daraufhin untersuchten Städten ergab sich durchweg eine große Mehrheit von Zunftmitglieder unter den Handwerkern (Hildesheim, Nürnberg, Augsburg, Durlach, Isny, Berlin). Allerdings konnte die Zunftzugehörigkeit um 1800 bereits zu einer sehr formalen Angelegenheit geworden sein. Vgl. E. Schell, *Die Reichsstädte beim Übergang an Baden*, Heidelberg 1929, S. 41f. In Gengenbach gab es 1802 nur noch vier echte Zünfte (Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Küfer). „Alle übrigen Gewerbetreibenden waren diesen vier Zünften zugeteilt“ (zu Zwecken der Repräsentation gegenüber dem Rat, zu Gerichtszwecken etc.).
79. Vgl. oben S. 92. Zur bäuerlichen Familie oben S. 88f. Die Handwerkerfamilie war in der Regel nicht Produktionseinheit; die Mitarbeit der Frau war begrenzt und oft nach der Zunftregel verboten; die Söhne lösten sich vergleichsweise früh aus dem Haus. Vgl. M. Mitterauer, *Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk*, in: H. Knittler (Hg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. FS f. Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag*, München 1979, S. 190–219; Möller, *Familie* (Anm. 11), S. 12ff. Als Leiterin des Meisterhaushalts mit Verantwortung für die Versorgung und Erziehung der Gesellen, Lehrlinge und Mägde war die Handwerkerfrau nach zeitgenössischer Meinung so unabdingbar, daß örtlich die Zulassung zum Meisterrecht an die Verheiratung des Antragstellers gebunden war (z. B. in Augsburg). Vgl. Bettger, *Handwerk* (Anm. 61), S. 98–100.
80. Auch die größere Kindersterblichkeit in ärmeren Familien trug dazu bei, daß diese einen geringeren Umfang hatten als die wohlhabenden Familien. Wie sehr die Kinderzahl je Familie mit dem relativen Wohlstand der Familie korrelierte, zeigt am Beispiel Augsburgs Bettger, *Handwerk*

- (Anm. 61) durch Vergleich der Familiengrößen im relativ gut gestellten Nahrungsmittelgewerbe mit dem schlecht gestellten Textil- und Bekleidungsgerbe (S. 100–103). Vgl. oben S. 100 u. unten S. 200. Bestätigend für Ansbach zu Beginn des 18. Jahrhunderts: Bahl, Ansbach (Anm. 20), S. 228: Mehr als drei Kinder lebten im Haushalt von mehr als 25 % der selbständigen Gewerbetreibenden, aber nur bei 14 % der Tagelöhner. Unter den 5 % der Familien mit mehr als fünf Kindern war kein einziger Tagelöhner zu finden. Vgl. auch L. K. Berkner, *The Stem Family and the Development Cycle of the Peasant Household: An Eighteenth Century Austrian Example*, in: AHR 77, 1972, S. 198–418, 408ff. Systematische Vergleiche in M. Mitterauer, *Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums*, in: Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie* (Anm. 37), S. 53–146; M. Mitterauer, *Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert*, in: H. Helczmanovszki (Hg.), *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik*, München 1973, S. 168–222; jetzt auch Schultz, Berlin (Anm. 57), S. 296ff., 325ff. – Man lese als Illustration die Autobiographie: J. Ch. Sachse, *Der deutsche Gil Blas*. Eingeführt von Goethe. *Oder Leben, Wanderungen und Schicksale Johann Christoph Sachses, eines Thüringers*. Von ihm selbst verfaßt [1822], Frankfurt 1925. Geboren wurde dieser spätere Bedienstete 1761 als Sohn von Eltern, die nur ab und zu zusammenlebten, weil der Mann viele verschiedene Erwerbsmöglichkeiten ausprobierte und deshalb umherzog. Später heiratete Johann selbst, und zwar eine Frau aus armen Verhältnissen, aber: „Zwar Hatt' ich nun eine Frau, aber weder Brot für sie noch einen Dienst, weshalb ich mich genötigt sah, mich auswärts um einen zu bewerben.“ (S. 143).
81. Am Beispiel desselben Johann Christoph Sachse: Das Elternhaus war zerrüttet, die Mutter hatte sich geweigert mitzukommen, als der Vater aufbrach und seine beiden Söhne zum Betteln und Singen mitgenommen hatte. Aber die Mutter kam angereist, als sie hörte, daß der Sohn schwer erkrankt war. Die Söhne pflegten sich gegenseitig. Der zwölfjährige Sohn zog es trotzdem vor, bei den Pflegeeltern, landwirtschaftlichen Pächtern, zu bleiben, weil er dort nicht geschlagen wurde. Vgl. ebd., S. 66: Als das Haus der Pflegeeltern abbrannte und diese ihr ganzes Eigentum verloren, wechselten sie den Ort und suchten bei den Schwiegereltern Unterschlupf.
82. Daneben Großeltern. Nach Bahl, Ansbach (Anm. 20), S. 215ff.
83. Vgl. Mitterauer, *Auswirkungen* (Anm. 80), S. 69f., 125f.; ders., *Familienstruktur* (Anm. 79), S. 207ff.
84. Vgl. auch die Zahlen bei R. Mojs SJ., *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIVe au XVIIIe siècle*, 3 Bde., Louvain 1954–1956, Bd. 2, S. 200–204, 208–209; zu den bayrischen ländlichen Verhältnissen und der dort häufigen Ehelosigkeit auch Phayer, *Religion* (Anm. 44), S. 3–11 (auch zur Rolle von grundherrlichen und landesherrlichen Ehebeschränkungen). Allerdings meint Bahl, Ansbach (Anm. 20), S. 222, daß *beständige* Ehelosigkeit in Ansbach nur 2,7 % der Männer und 3,3 der Frauen betraf. Ähnlicher Befund bei Mitterauer, *Familienstruktur* (Anm. 80), S. 206, 208: sehr hohe Heiratsquote in niederösterreichischen Dörfern des 17. Jahrhunderts. Von denen, die das 40. Jahr erreichten, heirateten fast alle, wenn auch spät. Dagegen vgl. unten S. 200. Offenbar muß man scharf zwischen demographischen Wachstums- und Stockungsphasen unterscheiden.
85. Vgl. Mitterauer, *Auswirkungen* (Anm. 80), S. 96ff., 100, 125f., 128.
86. Vgl. oben S. 105f.
87. Vgl. oben Kap. 2.
88. Dazu genauer unten 5. Kap., Abschnitt 3.
89. Vgl. Kaufhold, Hildesheim (Anm. 19), S. 26–29 zum Unterschied zwischen den an der Stadtregierung beteiligten Ämtern und Gilden (Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher und Gerber, Kürschner, Schmiede, Schneider, Wollweber) einerseits und den sonstigen Innungen, die als solche nicht an der Stadtregierung mitwirkten. – Neben der formellen Ratsfähigkeit (im kleinen Rat Nürnbergs etwa nur acht Gewerbe) entschieden Wohlstand und Alteingesessenheit, Tradition und Mildtätigkeit mit über den Zugang von Handwerksmeistern zur Stadtregierung in Nürnberg: Wiest, *Entwicklung* (Anm. 9), S. 43ff. – Vgl. C.-H. Hauptmeyer, *Verfassung und Herrschaft in Isny*. Untersuchungen zur Reichsstädtischen Rechts-, Verfassungs- und Sozialge-

- schiechte, vornehmlich in der Frühen Neuzeit, Göppingen 1976, S. 177: trotz oligarchischer Verfassung Zugang zum Rat für einige Zünfte.
90. Dazu im einzelnen zu Rottweil mit Vergleich zu anderen süddeutschen Reichsstädten Laufs, Verfassung (Anm. 75), S. 52–67, bes. 58, 145 (hier Art. 1, Abs. 2 der Zunftartikel), zur ungemein abgestuften, stark an Kooptation grenzenden Wahl der Zunftvertreter in den „Achtzehner“-Ausschuß, der am ehesten Zunftinflüsse auf die Stadtregierung zu vermitteln geeignet war. Ähnlich für Durlach Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 282; entsprechende Belege für zahlreiche badische Reichsstädte in Schell, Reichsstädte (Anm. 78). Walker, Home Towns (Anm. 2), S. 100f. überbetont m. E. die aus dem kleinen Eigentum folgenden Mitbestimmungsrechte der Zunftbürger. Aber er macht zu Recht auf die *wahrscheinlich* gewichtigen, kaum nachweisbaren, informellen Einflußmöglichkeiten aufmerksam.
91. J. J. Moser, Von der Reichs-Städtischen Regiments-Verfassung. Nach denen Reichs-Gesetzen und dem Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern und eigener Erfahrung. Mit beygefüger Nachricht von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschäften, so dann denen besten, oder doch neuesten, und in ihrer Art einigen, Schriften davon, Frankfurt 1772, S. 439.
92. Vgl. einführend A. Kraus, Die rechtliche Lage der Unterschicht im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, in: H. Mommsen u. W. Schulze (Hg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981, S. 243–258.
93. Vgl. oben S. 90ff.
94. Das soll nicht heißen, daß sie genau gerechnet hätten. Vgl. Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 300: Die Durlacher Meister des späten 18. Jahrhunderts führten keine Geschäftsbücher und hatten entsprechend wenig Übersicht.
95. Darin wird man eine entscheidende Abgrenzung zum verlegten Heimarbeiter sehen müssen. Vgl. dazu unten S. 151ff.
96. Nach Schremmer, Wirtschaft Bayerns (Anm. 73), S. 450f. (dort weitere Berufe nach ihrem Grad der Zünftigkeit). Vgl. Lange, Gewerbe (Anm. 73), S. 102–104: Zunfthandwerker sind Minderheit auf dem Land (Grafschaft Mark), aber Mehrheit in der Stadt. S. 106f. zu den ländlichen Zünften (bes. im Metallgewerbe) des 18. Jahrhunderts. Vgl. oben Anm. 73.
97. Diese hatten natürlich nicht nur Arbeitsmarkt regulierende, sondern auch qualifizierende Funktion.
98. Die Literatur über Handwerker und Handwerkerzünfte der Frühen Neuzeit ist unüberschaubar. Als knappe Einführung benutze man W. Fischer, Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung vor der industriellen Revolution, Berlin (West) 1955; als Einführung in die soziale Situation und in die Wertvorstellungen der Handwerker: R. Stadelmann u. W. Fischer, Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes, Berlin (West) 1955. Als gute Einführung am Beispiel zweier Städte: Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 281ff. (über Durlach); Kaufhold, Hildesheim (Anm. 19). Knapp, grundsätzlich und treffend: L. Kuchenbuch u. B. Michael, Zur Struktur und Dynamik der „feudalen“ Produktionsweise im vorindustriellen Europa, in dies. (Hg.), Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte, Frankfurt 1977, S. 694–761, 719ff. Instruktive, knapp eingeleitete Quellen: Stürmer (Hg.), Herbst (Anm. 9). Umfassend und deskriptiv: R. Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2 Bde., Berlin 1929; 2. erw. Aufl.: 6 Bde., hg. v. E. Schraepler, Berlin (West) 1971–1988.
99. Am Beispiel Berlins zeigt dies sehr gut Marquardt, Manual Workers (Anm. 11), S. 231–386; s. auch Krüger, Manufakturen (Anm. 57), S. 260–275, pass.; Schultz, Berlin (Anm. 57), S. 287ff.; zu Hamburg: Kraus, Unterschichten (Anm. 25), S. 21ff.; zur Durchsetzung von Freimeistern und Bönhasen: zu Nürnberg: Wiest, Entwicklung (Anm. 9), S. 113f.; zu Augsburg: Bettger, Handwerk (Anm. 61), S. 42–55, 119ff., 133–143.
100. Vgl. oben S. 88f.
101. Formulierungen nach der Ende des 18. Jahrhunderts gültigen bayrischen Ordnung für „Ehehalten“ (Gesinde) bei Lipowsky, Baierns Kirchen- und Sitten-Polizey (Anm. 9), S. 223. – Siehe auch W. Hartinger, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZBL 38, 1975, S. 598–638.

102. Vgl. dazu am Beispiel Durlachs: Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 374–376. Vor allem aber R. Engelsing, Das häusliche Personal in der Epoche der Industrialisierung (1969), in: ders., Sozialgeschichte (Anm. 24), S. 225–261, S. 226–230 (mit vielen Beispielen); ders., Der Arbeitsmarkt der Diensthöfen im 17., 18. und 19. Jahrhundert, in: H. Kellenbenz (Hg.), Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, München 1974, S. 159–237, 162–166, 175–181, 165; Zahlen.
103. Vgl. K.-S. Kramer, Gutsherrschaft und Volksleben. Ein Forschungsprojekt im SFB 17, dargestellt an einem Beispiel aus Ostholstein, in: Rheinisch Westfälische ZfV 22, 1976, S. 14–33; S. Musiat, Zur Lebensweise des landwirtschaftlichen Gesindes in der Oberlausitz, Bautzen 1964, S. 35.
104. Vgl. R. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Leipzig 1893; E. Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert, Breslau 1906, S. 103ff.
105. Vgl. P. Kollmann, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland, in: JbbNS 10, 1868, S. 237–301; H. Hülber, Arbeitsnachweise, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktgeschehen in Österreich in vorindustrieller Zeit unter bes. Berücksichtigung Wiens. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie, in: Wiener Geschichtsblätter 30, 1975, Sonderh. 1, S. 1–59, 17ff., 46–48 (zu den Gesindeordnungen im cisleithanischen Österreich); O. Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland, Marburg 1912. – Daß die Gesindeordnungen aufgeklärter absolutistischer Regierungen die Einbindung der Diensthöfen in den Haushalt des Herrn lockern, vertragliche Momente betonen und Freiheitsräume gegenüber hausherrschaftlichen Zugriffen absichern konnten, betont H. Stekl am Beispiel der josephinischen Stadtdiensthöfenordnungen von 1782, 1784 und 1787: Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis 20. Jahrhundert, in: Wiener Geschichtsblätter 30, 1975, S. 301–313, 303f. – Die disziplinierenden Absichten und Wirkungen von Gesindeordnungen – dienstherrnfreundlich bis hin zur Festsetzung von Höchstlöhnen – herrschten jedoch vor. An einem norddeutschen Beispiel etwa: B. Runne, Die rechtliche Lage der Diensthöfen im Lande Hadeln vom 16.–19. Jahrhundert, in: Jb. d. Männer v. Morgenstern 37, 1956, S. 69–84.
106. Vgl. oben Anm. 64 in Kap. 2. – Sowie J. W. Hedemann, Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde (Brandenburg-Preußische Geschichte), in: Festgabe f. Felix Dahn, zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum. I. Teil, Breslau 1905, S. 165–221, 193–194.
107. Nachweis zahlreicher vieljähriger und lebenslanger Dienstzeiten bei Engelsing, Arbeitsmarkt (Anm. 102), S. 197–199; 212 zur Vererbung von Dienerstellen bei adligen Herren und zur Entstehung von Diener-„Dynastien“. – Ebd., S. 216ff. zu den späteren Laufbahnen gehobener Bediensteter mit vielen Beispielen. (Engelsings ungemein materialreiche Arbeiten haben die Neigung, vor allem über die qualifizierte, besser gestellte Minderheit der häuslichen Diensthöfen zu handeln). Vgl. auch ders., Das Vermögen der Diensthöfen, in: ders., Sozialgeschichte (Anm. 24), S. 262–283.
108. So z. B. Mitterauer, Probleme der Stratifikation (Anm. 3), S. 24f., allerdings mit Bezug auf das späte Mittelalter und unter Verwendung eines hier nicht verwendeten Begriffs von Schicht als Prestigeklasse (S. 17). Im übrigen mit wichtigen Angaben zum ländlichen Gesinde in österreichischen Orten des 17. Jahrhunderts: ders., Familienstruktur (Anm. 80), S. 203–206: Knechte und Mägde in bäuerlichen Häusern waren dort unverheiratet und fast durchweg im Alter zwischen 9 und 30 Jahren (die meisten zwischen 12 und 25). Das Gesinde rekrutierte sich aus Bauern- und Inwohnerfamilien; nach Verlassen des Gesindestatus (oft zugleich mit der Heirat) wurden viele Knechte und Mägde zu Inwohnern.
109. Vgl. Sachse, Gil Blas (Anm. 80), S. 194f. Nach höchstem Lob über die gnädigste Herrin, eine adlige Dame in Weimar („[...] überdies gab sie mir Kostgeld anstatt der Kost, daher kom' ich meiner Frau ein Mehreres zukommen lassen.“), fuhr er fort: „Doch auch diese glücklichen Tage sollt' ich nicht länger als ein Jahr und etliche Monate genießen, denn ein plötzlicher Todesfall veranlaßte meine Gebieterin von Weimar hinwegzuziehen und ihre Leute größtenteils zu entlassen [...] Wollte mich nun das Schicksal den Kontrast zwischen dieser und meiner neuen Herrschaft fühlen lassen oder mir überhaupt nur beweisen, daß nicht alle Adelige auch edel wären, kurz, ich hatte für den Augenblick keine andere Wahl, als die bei dem Herrn Hauptmann von G...r vakante Bedientenstelle anzunehmen. Gott, welch ein Unterschied! Sowohl mein neuer

- Herr als meine Gebieterin hatten die löbliche Gewohnheit, zu ihren Leuten nur in Scheltworten zu reden [...] Hatt' ich den Tisch serviert und mich an die Seite gestellt, um ihre Befehle zu erwarten, so hieß es wohl: Nun, was steht Er da, wir wollen ihn schon rufen, wenn's Zeit ist: pack' Er sich vor die Stubentüre! Hatt' ich hier vielleicht den ersten Ruf verhört, und die gestrenge Herrschaft schnell einen zweiten Ruf darauf folgen lassen, so empfing mich gewöhnlich beim Eintritt der Zuruf: fauler Schlingel! oder: Er Träumer! wo bleibt Er denn? wofür gibt man ihm denn Traktament und Livree? [...] für meinen Magen paßte eine so elende Behandlung nicht, deswegen dankt' ich ab und beschloß, lieber wieder ein Viehhirt zu werden, als bei einer solchen Herrschaft länger im Dienste zu bleiben. Unmittelbar darauf trat ich unter sehr vorteilhaften Bedingungen bei dem Herrn von Oldershausen in Dienste [...]". Zu den großen Verdienstunterschieden, den Trinkgeldern und Geschenken für Diensthöten im 18. Jahrhundert vgl. die vielen Informationen bei R. Engelsing, Einkommen der Diensthöten in Deutschland zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert, in: *JbIDG* 2, 1973, S. 11–65, 14–18, 24–37.
110. Vgl. die letzte Anm. und P. Ilisch, Zum Leben von Knechten und Mägden in vorindustrieller Zeit, in: *Rheinisch-Westf. ZfV* 22, 1976, S. 255–265, 263; durchschnittliche Verweildauer auf dem Hof Schulte Bockholt bei Münster in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: 3 bis 5 Halbjahre. Ähnlich K.-S. Kramer, Einiges über die Lage des Gesindes in einem ostholsteinischen Gutsbezirk, in: *ZfV* 70, 1974, S. 20–38, 24f. Dagegen François, Unterschichten (Anm. 1), S. 454: durchschnittliche Verweildauer der Diensthöten in Koblenz (spätes 18. Jahrhundert) fünf Jahre; langjährige Dienstzeiten bei ein und derselben Dienstherrschaft in Nürnberg, Wien und in adligen Häusern allgemein nachgewiesen bei: Engelsing, Arbeitsmarkt ((Anm. 102), S. 197–199, 212.
111. Allerdings manchmal nach dem Status der Herrschaft differenzierend; Lipowsky, Baierns Kirchen- und Sitten-Polizey (Anm. 9), S. 137. Danach enthielten die bayerischen Aufwandsordnungen des 18. Jahrhunderts spezielle Bestimmungen für das Gesinde, aber sie behandelten die Bediensteten des Adels gesondert. Vgl. auch die Beispiele bei H. Müller, Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Diensthöten, Berlin (West) 1981, S. 111ff.
112. Selbst der bessergestellte, allerdings sehr mobile Bedienstete Sachse schrieb – Gil Blas (Anm. 80), S. 281–283 – als Resümee seiner Erfahrungen nieder: „[...] ein Diener muß sich in seine Verhältnisse schicken können!“
113. Vgl. Engelsing, Arbeitsmarkt (Anm. 102), S. 183, 210–216 (Zitate S. 211, 210); Ilisch, Leben (Anm. 110), S. 257f.; Im Kirchspiel Billerbeck bei Münster stammten die meisten Knechte und Mägde aus Kotten und Heuerlingsstellen der benachbarten Bauernschaften, die Küchenmagd meist aus bäuerlichen Kreisen. Ebd., S. 263. 1749 waren von 228 Knechten 29 % unter 14, 61 % zwischen 14 und 30, nur 8 % über 30 Jahre alt. Von 225 Mägden waren 17 % unter 14, 79 % zwischen 14 und 30, nur 4 % über 30. (Offenbar war das Alter von 2 % der Knechte nicht festzustellen.) Vgl. ähnlich Phayer, Religion (Anm. 44), S. 82–101. In den größeren Städten dominierten wohl schon im 18. Jahrhundert Diensthöten von auswärts, doch ihre große Mehrzahl kam aus der Region (mit Ausnahme qualifizierter Kräfte, die häufig von weit her zugezogen waren). Vgl. Engelsing, Arbeitsmarkt (Anm. 102), S. 204–205.
114. Vgl. ebd., S. 216ff., 230ff.
115. Zu den Heuerlingen vgl. oben S. 94 sowie J. Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern, Unterschichten und ländliche Industrie in Westfalen, Göttingen 1985, S. 246ff. Im übrigen österreichische Beispiele zum Gesindestatus oder Quasi-Gesindestatus gewerblicher Arbeiter bei Mitterauer, Auswirkungen (Anm. 80), S. 109f. S. auch A. Klima, Die Manufaktur in Böhmen, in: *Scripta Mercaturae* 13, 1979, S. 1–44, 13f. – Siekl, Hausrechtliche Abhängigkeit (Anm. 105), S. 302. – Die allmähliche Umwandlung von Gesindepersonen in Lohnarbeiter, von Unterhalts- in Leistungsbezahlung auf Zeitlohnbasis im gewerblichen Bereich hat W. Sombart als eine Wurzel des Lohnarbeitsverhältnisses betont: *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2/11, München 1924^h, S. 819ff. – Beispiele für Köln bei D. Ebeling, Bürgertum und Pöbel. Wirtschaft und Gesellschaft Kölns im 18. Jahrhundert, Köln 1987, S. 85f.
116. Vgl. Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 281–328; Bettger, Handwerk (Anm. 61), S. 94ff.; A. Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im städtischen Handwerk in Westdeutschland bis 1800, Diss. Köln 1938, S. 6ff.; S. 18f. zur Verkürzung der Lehrzeit für Meistersöhne.

117. Bahl, Ansbach (Anm. 20), S. 221f.
118. Vgl. Wiest, Entwicklung (Anm. 9), S. 55f. (zu Nürnberg); Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 306f. (zu Durlach); Mitterauer, Familienbetriebliche Struktur (Anm. 79), S. 218 (zu Salzburg). – Vgl. aber J. Brockstedt, Familiengröße und Wohnsituation von Handwerkern und Arbeitern in Kiel 1800–1867, in: W. Conze u. U. Engelhardt (Hg.), Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, Stuttgart 1981, S. 138–162, S. 160f.: von 95 Kieler „Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen“ wohnten 1803 nur noch 61 (= 63 %) beim Dienstherrn, 3 bei Eltern oder Verwandten, 21 als Mieter und Untermieter sowie 10 als Hausbesitzer.
119. Vgl. Marquardt, Manual Workers (Anm. 11), S. 262f. Von 105 Seidenweber-Gesellen waren in den 1790er Jahren 87 verheiratet, und 59 hatten Kinder (nach einem Regierungs-Bericht). Vgl. auch Krüger, Geschichte der Manufakturen (Anm. 57), S. 229, 273, 313.
120. Details zu Durlach bei Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 306–330. – Kaufhold, Hildesheim (Anm. 19), S. 103f.; Schwarz, Lage (Anm. 12), S. 23, 35ff., 39ff.: differenzierend zum vergleichsweise hohen Verheiratetenanteil und der abnehmenden Selbständigkeitschance. Vgl. ders., Der Familienstand der Handwerksgelesen in Bremen während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Jb. der Wittheit zu Bremen 16, 1972, S. 43–63. Ähnlich zu Augsburg: Bettger, Handwerk (Anm. 61), S. 97.
- 120a. In Köln lebten 1799 690 Gesellen im Meisterhaushalt und 308 in einem eigenen Haushalt, von den letzteren gehörte die Mehrheit (164) dem Baugewerbe an. Außer ihnen waren es vor allem Gesellen des Textilhandwerks – eigentlich Heimarbeiter? – die separat wohnten. Nach Ebeling, Bürgertum (Anm. 115), S. 87.
121. Vgl. als Illustration die zwar untergeordnete, aber respektierte und einflußreiche Position des Gesellen im Haus eines Hannoveraner Hutmachers in dem autobiographischen Roman: K. Ph. Moritz, Anton Reiser. Ein psychologischer Roman, Heilbronn 1886, S. 52. Mitgeteilt und ausgewertet von Marquardt, Manual Workers (Anm. 11), S. 219f. Oder man lese B. Riedel, Gut Gesell', und du mußt wandern. Aus dem Reisetagebuche des wandernden Leinwebergesellen Benjamin Riedel 1803–1816, bearb. u. hg. v. F. Zollhoefer, Goslar 1938, der 1785 im Herzogtum Posen als Sohn eines Leinwebers geboren wurde und seit 1803 durch Europa wanderte. Dort S. 22 zum engen Verhältnis zwischen Gesellen und Meister. Vgl. auch J. H. Jung Stilling, Lebensgeschichte oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusliches Leben und Alter, Stuttgart 1835, S. 210 (verbringt die Sonntage mit dem Meister und lebt ganz in dessen Familie). Vgl. aber Schwarz, Lage (Anm. 12), S. 207–215 zur Kluft zwischen Gesellen und Meistern in Bremen. Insgesamt auch A. Griebinger, Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1981, S. 48–86.
122. Literatur zu den heimgewerblich verdichteten ländlichen Gebieten oben S. 249, Anm. 47. Städtische Heimarbeiter behandelt ausführlich: K. Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, 1685–1806 (1927), Berlin (West) 1963; Krüger, Geschichte der Manufakturen (Anm. 57); Marquardt, Manual Workers (Anm. 11), pass.; A. Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Erster Theil: Die linksrheinische Textilindustrie, Leipzig 1879, S. 7ff., 86ff. (zu Aachen und Krefeld); Zweiter Theil: Die Industrie des bergischen Landes, ebd. 1879, S. 7ff., 109ff. (zu Solingen und Reimscheid). Vgl. P. Kriedte, Proto-Industrialisierung und großes Kapital. Das Seidengewerbe in Krefeld und seinem Umland bis zum Ende des Ancien régime, in: AfS 23, 1983, S. 219–266 (mit besonderer Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land: S. 264). – Zum Abstieg vieler selbständiger Handwerker zu verlegerabhängigen Heimarbeitern in Köln: Ebeling, Bürgertum (Anm. 115), S. 61, 86, pass.; zur Heimarbeit im Verlagsverhältnis als einer wichtigen Wurzel des modernen Lohnarbeitsverhältnisses: Sombart, Kapitalismus II (Anm. 115), S. 821ff.
123. F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800–1914, Paderborn 1973, S. 130 (eine wahrscheinlich auf das Gebiet des Deutschen Reiches von 1871, nicht auf das Alte Reich bezogene Zahl).
124. Dies unterscheidet das Verlagssystem vom sog. „Kaufsystem“, das z. B. unter den Leinwebern der Bielefelder Gegend vorherrschte: in ihm erstand der Handwerker selbst sein Rohmaterial

- und sein Produkt verkaufte er an einen von mehreren in Frage kommenden Großhändlern, der es als Ware auf überlokalen, z. T. ausländischen Märkten vertrieb. In bezug auf die Einbindung in überlokale Marktbeziehungen glichen sich Verlags- und Kaufsysteme, aber im Hinblick auf die Art und den Grad der Abhängigkeit des unmittelbaren Produzenten (im Kaufsystem: des Handwerkers; im Verlagssystem: des Heimarbeiters) vom Kaufmann bzw. Verleger unterschieden sie sich sehr. Die Produzenten bevorzugten i. d. R. das Kaufsystem, das ihnen mehr Autonomie bot. Es gab im übrigen auch hier fließende Übergänge. Vgl. K. H. Kaufhold, *Das Gewerbe in Preußen um 1800*, Göttingen 1978, S. 224–242. Zur Situation in Minden-Ravensberg vgl. Mooser, *Klassengesellschaft* (Anm. 115); W. Mager in ders. (Hg.), *Geschichte der Stadt Spenge*, Spenge 1984, S. 137ff. Nah aneinandergerückt und vom lokal orientierten Handwerk gemeinsam abgegrenzt werden Verlag und Kaufsystem als zwei Varianten proto-industrieller Produktion für überlokale Märkte in P. Kriedte u. a., *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1977.
125. Das war jedoch nur ein gradueller Unterschied, der sich als Abgrenzungskriterium zwischen Handwerk und Heimarbeit nicht eignet, zumal auch die Arbeitsteilung zwischen den Berufen und Zünften im handwerklichen Bereich auf lange Sicht zunahm.
126. Vgl. Schremmer, *Wirtschaft Bayerns* (Anm. 173), S. 540f. – Die 1672 gegründete Wollzeugfabrik in Linz/Donau, eines der bedeutendsten Unternehmen Europas, beschäftigte 1754, als es verstaatlicht wurde, 500 Personen innerhalb seiner Werkstätten sowie 350 Weber und 9.000 Spinnleute außerhalb. Vgl. H. Freudenberger, *Zur Linzer Wollzeugfabrik*, in: Knittler (Hg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge* (Anm. 79), S. 200–235, 230.
127. Vgl. L. v. Brentano, *Über den grundherrlichen Charakter der hausindustriellen Leinenindustrie in Schlesien* (1893) sowie: *Über den Einfluß der Grundherrlichkeit und Friedrichs des Großen auf das schlesische Leinengewerbe* (1894), in: ders., *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1: Erbrechtspolitik. Alte und neue Feudalität, Stuttgart 1899, S. 495–592; A. Klima, *Die Textilmanufaktur in Böhmen des 18. Jahrhunderts*, in: *Historica 15. Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei*, Praha 1967, S. 123–129.
128. Auf die wichtigsten Titel zum Thema wurde oben S. 251, Anm. 47 bereits hingewiesen. Als Beispiel einer dezentralisierten Manufaktur (Mischung zwischen Verlag und Manufaktur): U. Lewald, *Die Entwicklung der ländlichen Textilindustrie im Rheinland und in Schlesien. Ein Vergleich*, in: *ZfO* 10, 1961, S. 601–630; W. Sombart, „Verlagssystem“, in: *HwbStW*, Bd. 8, Jena 1911³, S. 233–261; G. Vogler, *Zur Geschichte der Weber und Spinner von Nowawes 1751–1785*, Potsdam 1965; H. Medick, *Privilegiertes Handelskapital und „kleine Industrie“*, Produktion und Produktionsverhältnisse im Leinengewerbe des alt-württembergischen Oberamts Urach im 18. Jahrhundert, in: *AfS* 23, 1983, S. 267–310. Insgesamt auch W. Zorn, *Gewerbe und Handel 1648–1800*, in: *HbDWS*, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 531–573, 537–541.
129. Schätzung nach Zorn, *Gewerbe und Handel* (Anm. 128), S. 549f. – Die gewerblich stark durchsetzten Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (die 1806 an Preußen und 1810 an Bayern fielen) hatten um 1800 410.000 Einwohner. Eine sehr genaue Untersuchung stellte dort von 1680 bis 1830 die Gründung von 92 Manufakturen fest, mit zusammen etwa 4.000 Arbeitern (O. Reuter, *Die Manufaktur im Fränkischen Raum. Eine Untersuchung großbetrieblicher Anfänge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth als Beitrag zur Gewerbegeschichte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1961, S. 5, 7, 10). Der Manufakturbestand erreichte mit ca. 50 existierenden Unternehmen um 1800 seine Spitze. Ebd., S. 10. – G. Slawinger, *Die Manufaktur in Kurbayern. Die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740–1833*, Stuttgart 1966, S. 5: die Verteilung der Manufakturen auf die Branchen. Meist stellten die Textilunternehmen die größte Einzelgruppe; regional waren mehr als die Hälfte der Manufakturarbeiter in dieser Sparte beschäftigt. – Anders in Baden. Dazu vgl. W. Fischer, *Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850*, Bd. 1, Berlin (West) 1962, S. 272f. F. macht zu Recht auf die methodischen Probleme solcher Einteilungen aufmerksam. Vgl. auch O. Dascher, *Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Marburg 1968.
130. Vgl. Reuter, *Manufaktur* (Anm. 129), S. 88.
131. Allerdings überlebte etwa ein Drittel länger als 30 Jahre. Vgl. Slawinger, *Manufaktur*

- (Anm. 129), S. 12; Reuter, Manufaktur (Anm. 129), S. 16; S. 38 als individuelles Beispiel von Unsicherheit und Wechselzwang. Von den Durlacher Manufakturarbeitern blieben zwei Fünftel am Ort bis zum Tod (von den Durlacher Handwerksmeistern dagegen drei Viertel). Nach Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 345. Als sehr verwurzelt erwiesen sich die Arbeiter der Durlacher Fayence-Manufaktur, eines sehr erfolgreichen und sicheren Unternehmens.
132. Vgl. die Angaben zu Franken bei Reuter, Manufaktur (Anm. 129), S. 14f. und für Kurbayern bei Slawinger, Manufaktur (Anm. 129), S. 6f. – Weitere Angaben oben Anm. 129. – Vgl. auch Fischer, Staat (Anm. 129), S. 271f.: Während Anfang des 19. Jahrhunderts in Baden Textilverlage über 1.000 Arbeiter beschäftigten, betrug die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Manufakturen nur 18.
133. Sicher kam es häufiger vor, daß mehrere Mitglieder einer Familie in ein und demselben Unternehmen Anstellung fanden. Vgl. z. B. F. B. Gubitz, Erlebnisse. Nach Erinnerungen und Aufzeichnungen, Bd. 1, Berlin 1868, S. 9, 12, 31; Verschiedene Mitglieder der Familie eines Schriftsetzers fanden Anstellung in der Druckerei Unger. Sehr selten aber dürfte eine ganze Familie gemeinschaftliche Arbeit in ein und derselben Manufaktur gefunden haben.
134. Vgl. dazu genau Klima, Textilmanufaktur (Anm. 127), S. 132ff.
135. Mit genauen Prozent-Angaben zur Herkunft Durlacher Manufakturarbeiter: Roller, Einwohnerschaft (Anm. 68), S. 340ff. („Fabrikarbeiter“ nennt sie der Autor). Zu den Verdienstunterschieden, zur Beschäftigung von Frauen und Kindern, zur Herkunft, zum prekären Status nach Schließung ihrer Unternehmen etc.: Reuter, Manufaktur (Anm. 129), S. 81–99; Slawinger, Manufaktur (Anm. 129), S. 21–39; Schremmer, Wirtschaft Bayerns (Anm. 73), S. 539ff. – Für Berlin und das mittlere Preußen sehr detailliert (aber ohne genaue Trennung zwischen Manufaktur- und Heimarbeitern): Krüger, Geschichte der Manufakturen (Anm. 57), S. 284–290 (zu Frauen- und Kinderarbeitern), 300–327 (zu den Löhnen). – Slawinger, Manufaktur (Anm. 129), S. 30 schätzt den Anteil der gelernten Arbeiter auf ca. 30%. Zu Sachsen: R. Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin (Ost) 1958, S. 58–70, 214–226, 259ff.; S. 223f.: ausführliche Lohnangaben für eine Chemnitzer Kattundruckerei von 1789, die die riesigen Lohnunterschiede zeigt. Zur Diskriminierung von Manufakturarbeitern und Manufakturen (trotz ihrer gleichzeitig anerkannten Attraktivität) durch Handwerker: F. Fuhse, Die Tischlergesellen-Bruderschaft im 18. Jahrhundert und ihr Ende. Nach den Herzogl. Polizeialkten, in: Jb. d. Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 10, 1911, S. 1–45, 16f. Vgl. Reuter, Manufaktur (Anm. 129), S. 200–202: Beispiel einer Zunftordnung für die gelernten Arbeiter einer Manufaktur (Drahtzieher in Roth 1786; zurünftigen Bindung von Manufakturarbeitern auch Forberger, Manufaktur (Anm. 135), S. 215; ebenso: G. Ch. Kieferstein, Unterricht eines Papiermachers an seine Söhne, diese Kunst betreffend (Leipzig 1766). ND Stolberg/Rhld. 1936, bes. S. 26ff., 85–87.
136. Vgl. T. Scholz, Produktivkraftentwicklung, Arbeitskräftestruktur und betriebliche Lohnverhältnisse in der Porzellanmanufaktur Meissen im 18. und 19. Jahrhundert, in: JbWG, 1981/11, S. 51–103; sowie zu den Berliner Spinnwerkstätten: Krüger, Geschichte der Manufakturen (Anm. 57), S. 288ff.
137. Vgl. oben S. 149.
138. Nach Zorn, Gewerbe und Handel (Anm. 128), S. 550 waren in den 1790er Jahren von den insgesamt über 1.000 deutschen Manufakturbetrieben höchstens 60 reine Staatsbetriebe. Dort auch zur Beurteilung der häufigen Unwirtschaftlichkeit staatlicher Betriebe, deren bürokratische Absicherung über ihre geringen Marktchancen hinwegtäuschen konnte. Vgl. auch J. van Klaveren, Die Manufakturen des Ancien Régime, in: VSWG 51, 1964, S. 145–191.
139. So z. B. in Bayern: Slawinger, Manufaktur (Anm. 129), S. 31 und die Beispiele Nr. 16, 27, 43 u. 55 ebd., S. 305. Grundsätzlich vgl. Forberger, Manufaktur (Anm. 135), S. 8f. Weiterhin Klima, Textilmanufaktur (Anm. 127), S. 154; ders., Manufaktur (Anm. 115), S. 24f. Überstark betont die feudalen Elemente in den damaligen Manufakturen: J. Kuczynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 2: 1650–1810, Berlin (Ost) 1981, S. 122ff.
140. Vgl. zu diesen nicht-kapitalistischen Aspekten der Manufaktur-Arbeitsverhältnisse vor allem Hinz, Arbeiterfrage (Anm. 122), bes. S. 69–133, 149ff. (staatliche Arbeiterbeschaffungsmaßnahmen und -hilfen), 155ff. (Anstalten und Zwangsarbeit, am Beispiel des Spandauer Zuchtthau-

ses). 164ff. (Waisenhäuser), 199ff. (Abzugsverbote), 227ff. (Erfolge); Forberger, Manufaktur (Anm. 135), S. 214–219; Reuter, Manufaktur (Anm. 129), S. 92; Krüger, Geschichte der Manufakturen (Anm. 57), S. 416, 438. – Ebd., S. 278–284 u. Hinze, Arbeiterfrage (Anm. 122), S. 171ff. zur Militärzugehörigkeit von Handarbeitern. Dazu auch O. Busch, Militärsystem und Sozialwesen im alten Preußen, 1713–1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin (West) 1962. – Zu den Armen-, Waisen-, Arbeits- und Zuchthäusern oben S. 107f.; H. Eichler, Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens, in: JbWG 1970/I, S. 127–147. Vor der Überschätzung der Anstaltsarbeit für das Manufakturwesen warnt zutreffend Kaufhold, Gewerbe in Preußen (Anm. 124), S. 222ff., 376ff.

141. Vgl. H.-W. Büchsel, Rechts- und Sozialgeschichte des ober-schlesischen Berg- und Hüttenwesens 1740 bis 1806, Breslau 1941, S. 120ff.
142. Vgl. Schultz, Auseinandersetzungen (Anm. 2), S. 71. Dort ein untauglicher Versuch der begrifflichen Abgrenzung zwischen „Lohnarbeit“ und „Gewerbe“. Der „Wert ihrer Arbeitskraft“ dominierte „den Wert der eingesetzten Werkzeuge“ vermutlich in den allermeisten Handwerken; das ist demnach kein Abgrenzungskriterium von Lohnarbeit.
143. Vgl. dazu oben die Abschnitte über „Bauern – Kleinbauern – Landlose“ und über „Unterbäuerliche Schichten, Gewerbe und Kapitalismus“. Daß es nicht-untertänige, „freie“, sich für Lohn verdingende Landarbeiter lange vor der Bauernbefreiung gab, wußte auch G. F. Knapp (Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, 2 Bde., Leipzig 1887; siehe etwa Bd. 1, S. 14, 24, 285ff., 303), wenn er auch ihre Zahl unterschätzt und ihre Lage zu rosig gesehen haben mag. Insofern bietet er selbst Informationen zur Relativierung der oft auf ihn – und den in der Tat irreführenden Titel seines Werkes – zurückgeführten These, eine besitzlose, lohnabhängige Landarbeiterschaft sei erst mit den Agrarreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden. Weiter zugespitzt findet sich diese These bei vielen späteren Autoren, z. B. bei Th. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893, S. 60, 85 u. ö. Diese Sichtweise ist überholt. Richtig an ihr ist jedoch, daß es *reine* Lohnarbeiter in der Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts nur im Ausnahmefall gab und das Lohnverhältnis zumeist in andere Einkommens- und Abhängigkeitsformen eingebettet war: Kleinstbesitz oder -pacht bei Häuslern und Gärtnern, langfristige Bindungen, Anteilsbezahlung und bestimmte Anrechte auf Leistungen des Gutsherrn bei Insten und Dreschgärtnern, hausrechtliche Einbindung bei Heuerlingen und manchen anderen Einliegern, dörfliche Nutzungsrechte und schnell wechselnde, unstetige und zeitweise mehrfache Einkommen bei vielen unterbäuerlichen Existenzen, etc. Ähnlich komplex war die Situation der (viel weniger zahlreichen) Tagelöhner im Oberhessischen zu Ende des 18. Jahrhunderts. Vgl. E. Katz, Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, Stuttgart 1904 S. 11., 9f. – Daß es im Nordosten landwirtschaftliche Lohnarbeiter gab, die weder feudal eingebundene oder freie Kleinstbesitzer waren noch hausrechtlich eingebundenen Gesindestatus besaßen, zeigt bereits zutreffend an einem genau recherchierten Beispiel: Böhme, Verhältnisse (Anm. 71), S. 40, der in neun Dörfern einer ostpreußischen Herrschaft 103 Bauern und 63 „Losleute“ (Besitzlose Tagelöhner) feststellte; daneben ca. 40 auf dem Gutsbezirk selbst lebende Insten (gebundene landwirtschaftliche Arbeiter mit selbständig zu bestellendem Kleinstbesitz). – Zutreffend auch: A. Neumann, Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien“ Arbeiter im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850, Berlin 1911, S. 31–64 (zugleich genaue Diskussion der bis dahin erschienenen Literatur). Wichtige Fallstudie: H. Harnisch, „Die Herrschaft Boitzenburg“. Untersuchungen zur Entwicklung der sozial-ökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1968, S. 226–233, 262; zur großen Zahl der Tagelöhner (mit eigenem Hausstand, in herrschaftlichen Mietshäusern oder als Einlieger bei Bauern wohnend, überwiegend persönlich frei, mit schwankenden, saisonabhängigen Einkommen, aber oft auch mit Anteilsbezahlung und kleinen Gärten zur eigenen Benutzung) im ganzen 18. Jahrhundert. – Noch weiter zurückdatierend: W. Held, Ländliche Lohnarbeit im 15. und 16. Jahrhundert unter bes. Beachtung Thüringens, in: JbWG 1978/I, S. 171–189.
144. Vgl. oben S. 149f.

Anmerkungen zum 5. Kapitel

1. Vgl. vor allem oben S. 134ff. Im Einzelfall bleibt die Abgrenzung schwierig.
2. Zu dieser tendenziellen Kongruenz von Ungleichheitsdimensionen allgemein vgl. W. S. Landecker, *Class Crystallisation and Class Consciousness*, in: J. Lopreato u. I. S. Lewis (Hg.), *Social Stratification: A Reader*, New York 1974, S. 224–232; K. M. Bolte u. a., *Soziale Ungleichheit*, Opladen 1975⁴, S. 14.
3. H. Rubner, *Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert*, in: ZSSD 1, 1974, S. 49–59, 49.
4. Vgl. oben S. 34 zum Begriff des „Standes“.
5. Zum Begriff vgl. oben S. 34.
6. Zur Problematik des „Volkskultur“-Begriffs vgl. (mit weiterer Literatur): J. Kocka, *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1986², S. 158–160, 236 f. – Zuletzt: W. Kaschuba, *Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit*, Frankfurt 1988. Vgl. auch R. van Dülmen u. N. Schindler (Hg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert)*, Frankfurt 1984.
7. Zu den Gesellenprotesten und ihren Ursachen vgl. unten S. 180ff. Zur Haltung des Bediensteten vgl. J. Ch. Sachse, *Der deutsche Gil Blas. Eingeführt von Goethe. Oder Leben, Wanderungen und Schicksale Johann Christoph Sachses, eines Thüringers. Von ihm selbst verfaßt [1822]*, Frankfurt 1925, S. 151f.
8. G. Merkel, *Briefe über Hamburg und Lübeck*, Leipzig 1801, S. 183f.
9. Vgl. P. Prosch, *Leben und Ereignisse eines Tyrolers von Ried im Zillerthal, oder Das wunderbare Schicksal geschrieben in den Zeiten der Aufklärung*, München 1789, S. 1–13; als Halbwaise aufwachsend; frühe Kinderarbeit; strenge Erziehung der Mutter (Magd), die sich der Peitsche bedient. – Sachse, *Gil Blas* (Anm. 7): 1761 als Sohn eines Mannes geboren, der beruflich alles Mögliche versucht; beschreibt eine Kindheit mit viel Unsicherheit, Angst, Bettelei, aber auch improvisierten Festen in Familie und Wirtshaus (S. 29f., 33ff.). Beten und Katechismus lehrt ihn der Vater, damit er in den Klöstern leichter Betteln gehen kann (S. 38). – J. Weitzel, *Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, Bd. 1, Leipzig 1821, S. 25: Ein Erziehungsprinzip der Mutter lautete: „Die Buben [...] müssen Schläge haben.“ – M. u. I. Rehsener (Hg.), *Lebenserinnerungen eines alten Handwerkers aus Memel, des Böttchers Carl Scholl*, Stuttgart 1922: Der 1801 in Memel geborene Sohn eines Unteroffiziers beschreibt seine Kindheit als Halbwaise (der Vater fiel bei Eylau 1807 gegen die Franzosen). Die Mutter bringt sich und den Sohn als Küchenhilfe, Wäscherin und Büglerin durch. Schilderungen des Elends und der Krankheit und des sehr positiven Eindrucks, den das Kind von einem preußischen Feldjäger erhält, der der Mutter für die an Ruhr erkrankten Kinder den nötigen Arzt bezahlt; diesen kann sie sich selbst nicht leisten. – Schilderung der Epidemie in Memel als Folge des Kriegs und der Einquartierung von Soldaten. – Elendsschilderungen auch bei A. Oppermann (Hg.), *Ernst Ritschel*, Leipzig 1865. R. wurde als Sohn eines kleinen Handschuhmacher-Meisters 1804 bei Dresden in ärmlichen Verhältnissen geboren. Die Mutter ging nähen. S. 22f.: Versuche zu standesgemäßem Leben trotz Armut.
10. Weitzel, *Das Merkwürdigste* (Anm. 9), S. 26f.
11. Oppermann, *Ritschel* (Anm. 9), S. 30f.
12. Merkel, *Briefe* (Anm. 8), S. 22–23.
13. Oppermann, *Ritschel* (Anm. 9), S. 34f.
14. Prosch, *Leben* (Anm. 9), S. 1–2.
15. Merkel, *Briefe* (Anm. 9), S. 173–189.
16. Auch darüber berichten die Reiseschilderungen und Autobiographien. Merkel, *Brief* (Anm. 9), S. 45–48 über die Lustbarkeiten auf der Alster. Sachse (Anm. 7), über Gelegenheitsfeste auf der Vagabondage mit dem Vater (S. 19f., 33ff.). – Reiselust und Naturgenuß, Freundschaften und der Genuß eines guten Essens werden erwähnt in den Wanderberichten: B. Riedel, *Gut Gesell, und du mußt wandern*. Aus dem Reisetagebuche des wandernden Leinewebergesellen Benjamin Riedel 1803–1816, hg. v. Friedrich Zollhoefer, Goslar 1938, S. 74, 144; J. H. Jung Stilling, *Lebensgeschichte oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusliches Leben und*

- Alter, Stuttgart 1835, S. 202f., 210. S. auch I. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. (Bremen 1800) ND Leer 1977, S. 58–84 zur gedruckten Not im Osnabrücker Land, sowie S. 143–201 über gutes bäuerliches Leben im ostfriesisch-holländischen Saterland. Vgl. die Schilderungen von Volksfesten bei J. B. Pflug, Erinnerungen eines Schwaben 1780–1830, Kulturbilder aus der Kloster-, Franzosen- und Räuberzeit Oberschwabens. Nach den Erinnerungen eines Maler-Romantikers, hg. v. M. Gerster, Ulm 1936¹.
17. Viele Beispiele in B. Geremek, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München 1988, z. B. S. 288.
 18. Vgl. ähnliche Überlegungen in einem anderen Zusammenhang: G. Therborn, Why Some Classes Are More Successful than Others, in: *New Left Review* 138, 1983, S. 37–55, 41f.
 19. Vgl. R. Elkar, Wandernde Gesellen in und aus Ostdeutschland, Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: U. Engelhardt (Hg.), *Handwerker in der Industrialisierung*, Stuttgart 1984, S. 262–293; K. J. Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policy: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform*, in: *VSWG* 69, 1982, S. 1–37. – H. Lenhardt, 150 Jahre Gesellenwandern nach Frankfurt am Main. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Handwerks nach den Fremdenbüchern des Frankfurter Buchbinderhandwerks von 1712–1868, Frankfurt 1938, S. 7–11: Jährlich kamen etwa 60 Buchbindergesellen (meist aus Süddeutschland) an; ca. 50 % fanden Arbeit bei einem der 30 Meister und blieben für ca. 1 Jahr; die andern zogen gleich weiter.
 20. Zum Technologie-Transfer: K. Hinze, *Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, 1685–1806* (1927), Berlin (West) 1963, S. 82–133; W. Kroker, *Wege zur Verbreitung technologischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin (West) 1971; H.-J. Braun, *Technologische Beziehungen zwischen Deutschland und England von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Düsseldorf 1974; S. Pollard, *Peaceful Conquest. The Industrialization of Europe 1760–1970*, Oxford 1981, S. 143–148.
 21. Siehe oben S. 104ff. Zum Wandern der Ärmsten: C. Küther, *Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1983.
 22. Vgl. J. Tack, *Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg*, Leipzig 1902.
 23. Vgl. St. L. Hochstadt, *Migration in Germany. A Historical Study*, Ph. D. Thesis, Brown University 1983, S. 102–106. – H. Reif, *Vagierende Unterschichten, Vagabunden und Bandenkriminalität im Ancien Régime*, in: *BHS* 11, 1981, S. 27–37.
 24. Nach O. K. Rölller, *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln*, Karlsruhe 1907, S. 46–47, 199, 345, 376, (23)–(28), (54)–(55), (62)–(63). Die durchschnittliche Anwesenheitsdauer der Menschen in der Stadt betrug 5–7 Jahre. Gerade von den Bediensteten wanderten sehr viele wieder ab. Drei Viertel der Meister, aber nur zwei Fünftel der Manufakturarbeiter verblieben in der Stadt bis zum Tod.
 25. Die obige Zahl in bezug auf zwei Rhönorte des 18. Jahrhunderts. Noch höhere Abwanderungszahlen wurden für die Elbinsel Finkenwerder und das mecklenburgische Dorf Göhlen errechnet. Angaben und Literatur bei Hochstadt, *Migration* (Anm. 23), S. 97f., 137. – Ebd., S. 116 zur frühen Auswanderung aus dem Südwesten (nach Tirol, in die östlichen Provinzen Preußens, nach Südosteuropa, auch schon nach Amerika).
 26. Vgl. F. M. Phayer, *Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern von 1750–1850*, München 1970, S. 101 am Beispiel einer altbayerischen Gemeinde. S. auch R. Mols, SJ., *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIVe au XVIIIe siècle*, Bd. 2, Louvain 1955, S. 339–393, hier u. a. 379: Im 18. Jahrhundert stammten die Dortmunder „Bürger“ zu 53 % aus dem Umkreis von 0–2 Meilen; 31 % aus einem Umkreis von 2–10, 5 % aus einem von 10–20 und nur 8 % aus Entfernungen von mehr als 20 Meilen. Vgl. auch E. Kayser, *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands*, Leipzig 1938, S. 287 zu den engen Heiratskreisen eines Kirchspiels bei Dresden. – A. E. Imhof, *Historische Demographie in Deutschland*, in: ders. (Hg.), *Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert*, Darmstadt 1975, S. 41–63: 83 % der Heiratspartner stammten aus Gießen, weitere 10 % aus der nächsten Umge-

- bung. (Allerdings übertreiben Heiratsregister das Moment der Ansässigkeit.) – Heiratskreise adliger Familien waren im Vergleich dazu überregional.
27. Man lese unter diesem Gesichtspunkt einmal Hoche, *Reise* (Anm. 16), u. a. S. 250; die Beobachtung eines auf den Reisenden fremdartig wirkenden Flachsfestes an der ostfriesischen Grenze, und wie die „Eingeborenen“ die Reisegesellschaft bestaunten (als seltenes Erlebnis). Vgl. auch Rubner, *Unterschichten* (Anm. 3), S. 50, 57: Betonung der regionalen Heterogenität der Unterschichten.
 28. Sachse, *Gil Blas* (Anm. 7), S. 51.
 29. Vgl. K. Vanja, *Dörflicher Strukturwandel zwischen Übervölkerung und Auswanderung. Zur Sozialgeschichte des oberhessischen Postortes Halsdorf, 1785–1867*, Marburg 1978, S. 55 (zur Distanz Frankfurt – Kassel). F.-W. Henning, *Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1969, S. 30, 35 zur Wegeleistung ostpreußischer Bauern. Zum Umzug einer Unterschichten-Familie, der Wochen dauerte: Sachse, *Gil Blas* (Anm. 7), S. 47–51. Näheres zum Reisen ebd., S. 128 ff., 136, 180–191, 289 f. Vgl. auch die Quellenauszüge in P. Lahnstein, *Report einer „guten alten Zeit“*. Zeugnisse und Berichte 1750 bis 1805, Stuttgart 1970, S. 395 ff. – Eindrücklich auch die Beschreibung bei W. Sombart, *Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts* (1903), Darmstadt 1954, S. 3–9.
 30. Zit. nach Phayer, *Religion* (Anm. 26), S. 72. Vgl. auch Sachse, *Gil Blas* (Anm. 7), S. 55: Trotz relativ areligiöser Erziehung betet der Junge spontan, als ihn auf der Weide eine Schlange bedroht. U. Jeggle, *Kiebingen – eine Heimatgeschichte*. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf, Tübingen 1977, S. 29, 177.
 31. Vgl. Pastor Mussäus, *Über die niedern Stände auf dem flachen Lande in Meklenburg-Schwerin*. in: *Jbb. d. Vereins f. meklenburgische Geschichte und Althertumskunde*, Schwerin 1837, S. 107–140, 132, 134. Ebd., S. 127 zu den abergläubischen Praktiken bei der Entbindung von Frauen im Kindbett: Wenn die Nachgeburt nicht folgen will, „so muß sich der Mann den Bart abnehmen und denselben nebst der Seife der Frau eingeben. Eine Hose, auf das Bette gelegt, schützt gegen Nachwehen. Von einem ruhigen Verhalten nach der Entbindung ist gar nicht die Rede; daher häufig kränkliche Frauen.“ Vgl. auch Sachse, *Gil Blas* (Anm. 7) zu einer abergläubischen Erklärung für eine Brandkatastrophe; die Regierung geht gegen dieses Gerücht vor (Niedersachsen). Vgl. auch den kritischen Bericht des Mainzer Buchhinderers über Aberglauben und katholische Volksreligiosität um 1795: A. Henß, *Aus dem Tugebuch eines reisenden Handwerkers*. Bearb., eingel. u. erl. v. K. Esselborn, Friedberg 1923, S. 44–47, 96.
 32. A. Spamer, *Bairische Dokumente aus der „theuren Zeit“ vor 100 Jahren*, in: *Bayerische Hefte für Volkskunde* 3, 1916, S. 145–266, 153, 153 f. Vgl. ebd., S. 180 zu der aus gleichem Ungeist geborenen Kritik der Bauern am Wucherer als Judas Ischariot und zum Haß auf die „Kornjuden“. Zu den volkstümlichen Massen-Ausschreitungen gegen die Juden jener Zeit (Hep-Hep-Bewegung) Vgl. E. Sterling, *Judenhaß. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland 1815–1850*, Frankfurt 1969; H. Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Frankfurt 1988, S. 42 ff.
 33. Zu den Armen als Teil der Liturgie in Bayern vgl. Phayer, *Religion* (Anm. 26), S. 48 ff. Dazu und zum Wandel der Anschauungen über Armut eindringlich: A. Baumann, „Armut muß verächtlich bleiben...“. *Verwaltete Armut und Lebenssituation verarmter Unterschichten um 1800 in Bayern*, in: R. van Dülmen (Hg.), *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1983, S. 151–179, bes. 173–179.
 34. A. v. Knigge, *Über die Ursachen, warum wir vorerst in Teutschland wohl keine gefährliche politische Haupt-Revolution zu erwarten haben*, in: *Schleswigisches Journal* 2, 1793, S. 273–290, 288. Generell: J. Mooser, *Unterschichten in Deutschland 1770–1820*, in: H. Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt 1989, S. 339–369.
 35. Vgl. Oppermann, *Ritschel* (Anm. 9), S. 5, 71., 24, 18 (Zitat); Prosch, *Leben* (Anm. 9), S. 3 f.; Weitzel, *Das Merkwürdigste* (Anm. 9), S. 9, 12, 25. Zu den Erziehungsprinzipien vor allem H. Möller, *Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur*, Berlin (West) 1969, S. 36 ff. Zur Rolle der Kirchen: H. H. Hofmann, *Bauer und Gesellschaft in Franken*, in: *ZAA* 14, 1966, S. 1–29, 25 f.; G. Holtz, *Der Mecklenburgische Landarbeiter und die*

- Kirche: Die geschichtliche Entwicklung, in: Beitr. z. Kirchengeschichte 10, 1975/76, S. 49–76, 61ff.; H. Lutz, Bayern und Deutschland seit der Reformation, in: A. Kraus (Hg.), Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven der bayerischen Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, München 1984, S. 1–19, bes. 4–9.
36. Vgl. die kritische Besprechung von G. Lottes, *Volkskultur im Absolutismus – Zerstörte oder eigenständige Lebensweise?*, in: *Sowi* 12, 1983, S. 238–245. Frühneuzeitliche Disziplinierungsprozesse betonen: P. Burke, *Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981; R. Muchembled, *Kultur des Volks. Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung*, Stuttgart 1982 (nur über Frankreich); S. L. Kaplan (Hg.), *Popular Culture*, Paris 1983; van Dülmen, *Volkskultur* (Anm. 6); H. Medick, *Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit*, in: R. Berdahl u. a., *Klassen und Kultur*, Frankfurt 1982, S. 157–204. – Es ist leicht irreführend, von *der* Volkskultur zu sprechen. Sie war schichtenspezifisch und natürlich regional stark fragmentiert. – Zur Erwartungshaltung gegenüber dem Staat, zu den preußisch-monarchischen Überzeugungen und zur Faszination durch das Militär: J. Mooser, *Rebellion und Loyalität 1789–1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhalten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen*, in: P. Steinbach (Hg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982, S. 57–87, S. 73f.; J. Mooser, *Gewalt und Verführung, Not und Getreidchandel. Ein Versuch über den politischen Zusammenhang von bürgerlicher Revolutionsrezeption, Reformen und Unterschichten in Deutschland 1789–1920*, in: H. Berding (Hg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988, S. 218–236. Über preußischen Patriotismus und Anhänglichkeit an den König berichtet für Ostfriesland auch Hoche, *Reise* (Anm. 16), S. 251f.
37. Vgl. E. P. Thompsons Ergebnisse über englische Unterschichten-Kultur und -Proteste. Aber man muß nur Thompson genau lesen, um zu erkennen, wie spezifisch die Klassensituation war, in der sich jene relative Eigenständigkeit der unteren Schichten (möglicherweise!) herausbildete, die er, vielleicht etwas übertreibend, beschreibt. Vgl. seinen Aufsatz: *Eighteenth-Century English Society: Class Struggle without Class?*, in: *SH3*, 1978, S. 133–165, 144f.; auf deutsch in ders., *Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt 1980, S. 246–289. Thompson hebt auf die relative Schwäche des Landadels ab, der sich nicht auf einen starken Staat mit Zentralbürokratie und stehendem Heer stützen konnte (ganz anders als auf dem Kontinent) und deshalb in ein besonderes Verhältnis der wechselseitigen Tolerierung mit den unteren Schichten eintreten mußte – Voraussetzung einer *relativ* von oben unkontrollierten „plebeian culture“. Vgl. auch ders., *Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse*, 2 Bde., Frankfurt 1987 (*The Making of the English Working Class*, 1963), bes. Bd. 1, S. 84–110, („Der freigeborene Engländer“). Die dort beschriebenen freiheitlichen und egalitären Traditionen sind entscheidend für die weitere Argumentation von Thompson. Es wäre schwierig, ein ähnliches Kapitel über die Entstehung der Arbeiterschaft in mitteleuropäischen Regionen zu schreiben; solche Traditionen fehlten hier oder waren außerordentlich schwach. – Die neuere Historiographie über „Volkskultur“ und die „kleinen Leute“, ihre angebliche „Autonomie“, ihre Verweigerungen, Proteste und Widerstände ist m. E. oft nicht ganz frei von populistischem Wunschdenken und sollte stärker zwischen Regionen und Ländern differenzieren. Vielleicht gilt dies auch für die pointierte Neubetonung bäuerlicher Widerstandsaktionen in der frühen Neuzeit durch die jüngere deutsche Historiographie. Vgl. unten S. 174ff. Typisch für dieses unrealistische Wunschdenken: D. Groh, *Der gehorsame deutsche Untertan als Subjekt der Geschichte?*, in: *Merkur* 36, 1982, S. 941–955.
38. Vgl. Henß, *Tagebuch* (Anm. 31), S. 32–37 (ein Buchbindergeselle über die Mainzer Republik), 44–47, 155: zum Aberglauben und über volkstümliche Heilmethoden aus der Sicht der Aufklärung.
39. Für die Handwerksgehlen betont das sehr stark, vielleicht überstark A. Griebinger, *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgehlen im 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1981, Kap. 2. Über die Gebräuche am ausführlichsten: R. Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit* (1929¹) 6 Bde., Berlin (West) 1971–1988. Vgl. auch Mooser, *Rebellion und Loyalität* (Anm. 36), S. 72ff.

40. Mussäus, Über die niedern Stände (Anm. 31), S. 130f. Vgl. auch J. Mooser, Holzdiebstahl und sozialer Konflikt, in: BHS 11, 1981, S. 20–27.
41. So der Germanist Johann Andreas Schmeller über die bayrische Landbevölkerung 1802. Zit. nach Phayer, Religion (Anm. 26), S. 76; zum gesamten Komplex ebd., S. 68–81; R. Beck, Der Pfarrer und das Dorf. Konformismus und Eigensinn im katholischen Bayern des 17./18. Jahrhunderts, in: R. van Dülmen (Hg.), Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt 1988, S. 107–143, sowie van Dülmen (Hg.), Kultur der einfachen Leute (Anm. 33), S. 7–16 (Einleitung), bes. 12–13.
42. Vgl. F. D. Marquardt, *The Manual Workers in the Social Order in Berlin under the Old Regime*, Ph. D. Thesis, University of California 1973, S. 386. Ähnliche Beispiele aus München bei Baumann, „Armut...“ (Anm. 33), S. 177.
43. Vgl. H. Krüger, *Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin (Ost) 1958, S. 398ff.: Friedrich II. sagte in seinem letzten Jahr (1786): „Die Massen fangen schon an, von unten auf zu drängen, und wenn dies zum Ausbruch kommt, ist der Teufel los“. – 1800 wollte der preußische Staatsrat Kunth eine größere Zahl von Webern aus Berlin aussiedeln, da tausende von armen Webern in der damaligen Wirtschaftsstockung und angesichts unpopulärer Regierungsmaßnahmen, konzentriert wie sie waren, gefährlich werden konnten. Vgl. G. J. Ch. Kunth, *Denkschrift über Berliner Manufakturverhältnisse aus dem Jahre 1801*, hg. v. O. Hintze, in: *Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins* 31, 1894, S. 101–114, 106; zit. nach Marquardt, *Manual Workers* (Anm. 42), S. 436. – Zur damaligen Armutsdiskussion u. a.: A. Winkelmann, *Literatur der öffentlichen Armen- und Krankenpflege in Deutschland, Hannover 1802*. – Generell jetzt Mooser, *Gewalt* (Anm. 36).
44. Vgl. G. Franz, *Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1976², S. 195ff.; R. Lehmann, *Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den preußischen Reformen*, Köln 1956; ders., *Quellen zur Lage der Privatbauern in der Niederlausitz im Zeitalter des Absolutismus*, Berlin (West) 1957; E. Frehe, *Lasten, Leiden und Widerstand märkischer Bauern im 18. Jahrhundert*. Aus der Archivarbeit eines Geschichtslehrers, in: *Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde* 7, 1965, S. 914–921; W. W. Hagen, *The Junkers' Faithless Servants: Peasant Insubordination and the Breakdown of Serfdom in Brandenburg-Prussia, 1763–1811*, in: R. J. Evans u. W. R. Lee (Hg.), *The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries*, London 1986, S. 71–101. Zu den Klagen über das unordentliche, sich sperrende, Leistungen verweigernde Gesinde in Sachsen: R. Wuttke, *Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835*, Leipzig 1893, S. 146, 154, pass. – E. Katz, *Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen*, Stuttgart 1904, S. 5: *Dortige Gutsherrschaften gaben besonders wichtige und anspruchsvolle Arbeiten lieber an Tagelöhner, da die pflichtigen Bauern ihre Dienste nur widerwillig, ohne Sorgfalt, verbittert und mit „Schabernack“ erledigten, „dem sich mit Erfolg nicht vorbeugen ließ“*. – Weiterhin G. Vogler, *Bäuerlicher Klassenkampf als Konzept der Forschung*, in: W. Schulze (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse*, Stuttgart 1983, S. 23–40, 30–32 (mit Hinweisen auf Arbeiten von H. Harnisch, J. Topolski, J. Petráň, J. Leszynski, G. Heitz); Mooser, *Gewalt* (Anm. 36). Eine Typologie der Protestformen bei W. Schulze, *Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1980, S. 28, 86ff. – Zuletzt als Zusammenfassung auf neuestem Forschungsstand: P. Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800*, München 1988, S. 34ff., 45ff., 78–109, sowie Literaturangaben S. 125–132.
45. So eine der vielen bayerischen Ordnungen von 1781: W. Hartinger, *Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: ZBL 38, 1975, S. 598–638, 603. Die Maria-Theresianische Dienstbotenordnung von 1765 nach H. Stekl, *Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: *Wiener Geschichtsblätter* 30, 1975, S. 301–313, 311f.
46. J. G. Krünitz, *Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Haus- und Staatswirthschaft*. Theil 17, Berlin 1779, S. 586, 705. Zur langen Tradition dieser Klagen mit Beispielen seit

- dem 16. Jahrhundert: O. Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin 1902, S. 21–39.
47. Die Aufklärung erscheint aus dieser Sicht zunehmend als blickverstellende, verzerrende Erkenntnisverhinderung. Vgl. z. B. R. Blickle, Agrarische Konflikte und Eigentumsordnung in Altbayern, in: Schulze (Hg.), Aufstände (Anm. 44), S. 166–187, 166. Die Verf. betont die große Bedeutung der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Herrschaft. Vgl. ähnlich im Tenor W. Trobbach, Bauernbewegungen in deutschen Kleinterritorien zwischen 1648 und 1789, in: ebd., S. 233–260, 239; ders., Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648–1806, Weingarten 1987, Vgl. auch V. Press, Französische Volkserhebungen und deutsche Agrarkonflikte zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: BHS 7, 1977, S. 76–81, 79f. (ebenfalls mit starker Betonung der Prozesse). – Als umfassende, aber mittlerweile bereits wieder ergänzungsbedürftige Gesamtübersicht: P. Bierbrauer, Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht, in: P. Blickle u. a., Aufruhr oder Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 1–68, bes. die Liste S. 62–68; vgl. auch die anderen Beiträge in diesem Sammelband. Weiterhin: P. Blickle, Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, S. 92–105: Von 1300 bis 1800 habe es im Reich ca. 130 bäuerliche Revolten gegeben, an denen mehr als eine Gemeinde beteiligt gewesen sei. Vgl. auch K. Gerteis, Regionale Bauernrevolten zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Eine Bestandsaufnahme, in: ZHF 6, 1979, S. 37–62; ders., Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution, Trier 1983, S. 54–57. Als ältere Übersicht weiterhin wichtig: Franz, Geschichte (Anm. 44), S. 183ff. – Zuletzt Blickle, Unruhen (Anm. 44), S. 34ff.
48. Zur Rolle der Gemeinde vor allem: D. Sabeau, The Communal Basis of Pre-1800 Peasant Uprisings in Western Europe, in: Comparative Politics 9, 1976, S. 355–364; H. Harnisch, Landgemeinde, feudalherrlich-bäuerliche Klassenkämpfe und Agrarverfassung im Spätfeudalismus, in: ZfG 26, 1978, S. 887–897; A. Suter, Die Träger bäuerlicher Widerstandsaktionen beim Bauernaufstand im Fürstbistum Basel 1726–1740, in: Schulze, Aufstände (Anm. 44), S. 89, 111. Ein Beispiel der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden im Bezirk Cottbus um 1710 erzählt Vogler, Klassenkampf (Anm. 44), S. 33–36.
49. So jedenfalls Bierbrauer, Revolten (Anm. 47), S. 61.
50. Die langfristigen Folgen der Bauernaktionen werden neuerdings stark diskutiert, noch ohne klares Ergebnis. Aber ihre Sicht als keineswegs konterproduktiv setzt sich allmählich durch. Vgl. W. Schulze, „Geben Aufruhr und Aufstand Anlaß zu neuen heilsamen Gesetzen.“ Beobachtungen über die Wirkungen bäuerlichen Widerstands in der Frühen Neuzeit, in: ders., Aufstände (Anm. 44), S. 261–285; bestätigend im selben Band: S. L. Davies, Die bäuerliche Gemeinde in England (1400–1800), S. 41–59, 55.
51. Der Titel lautete „Verteidigung der sächsischen Bauern wegen der Jagd“. Nach P. Stulz u. A. Opitz, Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin (Ost) 1956, S. 52. – Ebd., S. 9–123 zum sächsischen Bauernaufstand insgesamt; dazu auch Wutke, Gesindeordnungen (Anm. 44), S. 177–181; Franz, Geschichte (Anm. 44), S. 252–254. Beispiele grundsätzlicher und radikaler Herrschaftskritik ländlicher Aufständischer im 16., 17. und 18. Jahrhundert bei Bierbrauer, Revolten (Anm. 47), S. 57.
52. Zu den Forderungen der schlesischen Aufständischen 1789 konkret und ausführlich: J. Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, Breslau 1915, S. 243–245 (Anm. 1).
53. Ausführlich ebd., S. 226–247 (Zitat Major v. Pannwitz 1794: S. 240); S. 231, Anm. 3; der preußische Minister Hoym 1793 zum „fürchterlichen Feuer“, das entstehen könne. Das Zitat über die Könige nach Franz, Geschichte (Anm. 44), S. 255; dort auch weitere Beispiele sehr radikaler antiadliger Gewaltrhetorik. Vgl. auch W. Długoborski, Die Klassenkämpfe in Schlesien in den Jahren 1793–1799, in: E. Małczyńska (Hg.), Beitr. z. Geschichte Schlesiens, Berlin (Ost) 1958, S. 401–442; s. auch C. Jacobi, Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts, Breslau 1884, S. 176ff. – Zu Ostpreußen und Litauen, den dortigen Unruhen und ihrer Wirkung: M. Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1757–1806. Dritter Teil, in: FBPG 34 1922, 1–24, 1; Schluß, in: ebd. 36, 1924, S. 31–76, 51: Ein Beamter in Ostpreu-

- Ben votiert 1802 für Reform, „weil der Geist der Zeit und die Stimmung des Volkes es erfordert.“ Auch K. Tenfelde, *Ländliches Gesinde in Preußen. Gesinderecht und Gesindestatistik 1810 bis 1861*, in: *AfS* 19, 1979, S. 189–229, 225f.; hier auch Anm. 129 mit Hinweisen auf Krug, Harnisch und Bleiber (über die Reformen befördernden Auswirkungen der ländlichen Proteste). – Auch in Holstein und Schleswig scheinen Aufsässigkeiten und Arbeitsverweigerungen auf den Gütern die dänische Regierung mit dazu veranlaßt haben, 1805 die Erbuntertänigkeit aufzuheben. Vgl. Ch. Dipper, *Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790–1850*, Stuttgart 1980, S. 73.
54. Wobei zwischen diesen beiden durchaus Spannungen und Konflikte bestehen konnten. Vgl. Vogler, *Klassenkampf* (Anm. 44), bes. 37ff.
 55. So Suter, *Träger* (Anm. 48), S. 109f. für Dörfer des Fürstbistums Basel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vgl. auch C. Ulbrich, *Bäuerlicher Widerstand in Triberg*, in: *Blickle, Aufruhr* (Anm. 47), S. 146–214, 210f.: Die durchaus bestehenden Binnenspannungen in den Gemeinden drückten sich Anfang des 18. Jahrhunderts nicht in den Beschwerden, Abstimmungen, Verhandlungen und Prozessen aus, mit denen sich die Gemeinden gegen die Herrschaft zur Wehr setzten.
 56. Gezeigt bei Suter, *Träger* (Anm. 48). Hinweise auch bei Gerteis, *Bauernrevolten* (Anm. 47), S. 55ff., der auf die herausragende Rolle von Bänden junger Männer in den dörflichen Rügebräuchen überhaupt aufmerksam macht und diese in Verbindung zu den dörflichen Aktionen gegen Grund- und Landesherren rückt. Zur Rolle der Frauen in sozialen Konflikten der frühen Neuzeit: Y.-M. Bercé, *Fêtes et révoltes. Des mentalités populaires du XVe au VIIIe siècle*, Paris 1976, S. 83f. (an französischen Beispielen). Vgl. auch Stulz u. Opitz, *Volksbewegungen* (Anm. 51), S. 65f. zur Teilnahme unterbäuerlicher Schichten am sächsischen „Bauernaufstand“ von 1790, ohne daß ihre *spezifischen* Interessen zum Ausdruck gekommen wären.
 57. Vgl. Ziekursch, *Hundert Jahre* (Anm. 52), S. 137f. (Anm. 4), 228, 229f., 231f.
 58. Vgl. zu den Trägerschichten den Forschungsstand bei Bierbrauer, *Revolten* (Anm. 47), S. 35–37, 55–56; weiterhin Ulbrich, *Widerstand* (Anm. 55), S. 204–210.
 59. Zu solchen Ansätzen vgl. Długoborski, *Klassenkämpfe* (Anm. 53), S. 421; P. Kriedte, *Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1980, S. 184.
 60. So am 20. 6. 1793 über die schlesischen Aufstände, nach Ziekursch, *Hundert Jahre* (Anm. 52), S. 231, Anm. 2.
 61. Vgl. dazu interessant: Troßbach, *Bauernbewegungen* (Anm. 47), S. 241–243.
 62. Anders in England, wo in den ländlichen Konflikten seit etwa 1600 die Frontlinie zwischen Bauern und Pächtern einerseits, Besitzlosen und Landarmen andererseits immer stärker hervortrat, wahrscheinlich weil die „Entfeudalisierung“ und Kommerzialisierung der ländlichen Verhältnisse weiter fortgeschritten war und kein starker absolutistischer Territorialstaat als gemeinsamer Gegner vorhanden war. So lassen sich jedenfalls die Ergebnisse des umfassenden Forschungsberichts von Davies, *Gemeinde* (Anm. 50) deuten.
 63. Dazu noch einmal Suter, *Träger* (Anm. 48), S. 102–111 mit abwägender Kritik am Konzept der Gemeinderevolte. Die integrativen Momente der dörflichen Gemeinden betont zu Recht J. Mooser, *Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: *AfS* 19, 1979, S. 231–262. Vgl. auch oben S. 91.
 64. Mit Ausnahme der grundherrschaftlich eingebundenen und stark von Ackerbürgern bewohnten Kleinstädte und Marktflecken, die in die Bauernunruhen denn auch öfter einbezogen worden sind.
 65. Zu Sachsen Stulz u. Opitz, *Volksbewegungen* (Anm. 51), S. 79–86; zu Schlesien Ziekursch, *Hundert Jahre* (Anm. 52), S. 233ff.; Długoborski, *Klassenkämpfe* (Anm. 53), S. 423–430 (zu 1793), *Zur Pfalz*: E. Weis, *Révoltes paysannes et citadines dans les états allemands sur la rive gauche du Rhin, de 1789 à 1792*, in: *Francia* 3, 1975, S. 346–358, 355 (dort S. 346ff. weitere Literatur). Vgl. auch C.-H. Hauptmeyer, *Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Schulze (Hg.), *Aufstände* (Anm. 44), S. 217–232, 223, 227. Zum Kampf um die Holz- und Weidennutzung und zum „Waldfrevl“ als auch einem städtischen Phänomen in Islerlohn und anderen sauerländischen Städten vgl. A. Her-

- zig, Vom sozialen Protest zur Arbeiterbewegung. Das Beispiel des märkisch-westfälischen Industrialisierungsgebiets (1780–1865), MS 1980, S. 10f. – Vgl. Katz, Landarbeiter (Anm. 44), S. 17: zur Resonanz der Französischen Revolution beim „gemeinen Mann“ in Oberhessen.
66. Vgl. die Beispiele bei Hauptmeyer, Widerstand (Anm. 65), S. 223f., 227; Weis, Révoltes (Anm. 65), S. 352ff.; Stulz u. Opitz, Volksbewegungen (Anm. 51), S. 167ff.; Gerteis, Absolutismuskritik (Anm. 47), S. 52–54; ders., Frühneuzeitliche Stadtrevolten im sozialen und institutionellen Bedingungsrahmen, in: W. Rausch (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, Linz 1981, S. 43–58; K. Czok, Zu den städtischen Volksbewegungen in deutschen Territorialstaaten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 21–42; Blicke, Unruhen (Anm. 44), S. 41ff., 92ff.
67. Neben den in Anm. 66 genannten Schriften vgl. R. Hildebrandt, Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ZSSD 1, 1974, S. 221–241; Blicke, Unruhen (Anm. 44), S. 41ff., 92ff. u. 132–135 (Literatur).
68. Vgl. K. Gerteis, Repräsentation und Zunftverfassung. Handwerkerunruhen und Verfassungskonflikte in südwestdeutschen Städten vor der Französischen Revolution, in: ZGO 122, 1974, S. 275–287, bes. 280, 285f.; zwei gut untersuchte Städte: V. Haertel, Die Augsburger Weberunruhen von 1784 und 1794 und die Struktur der Weberschaft Ende des 18. Jahrhunderts, in: Zs. des Historischen Vereins von Schwaben 64/65, 1971, S. 121–268; H. Schultz, Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert, Weimar 1974, S. 12–36, 90. Hier findet sich der Hinweis, daß man Kaufleute und Handwerker aufgrund ihrer vielen Konflikte besser nicht als „Stadtbürger“ zusammenfassen sollte. Dies hängt von der Fragestellung ab, aber sicherlich wird man die ausgeprägte Interessendivergenz zwischen marktorientierten städtischen Handelskapitalisten und vor-marktwirtschaftlich orientierten zünftigen Handwerkern nicht aus dem Auge verlieren dürfen.
69. Vgl. oben S. 149ff.
70. Zum Gesamtthema als sehr gute Einführung an einem regionalen Beispiel: W. Reininghaus, Vereinigungen der Handwerksgelesen in Hessen-Kassel vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Hessisches Jb. f. Landesgeschichte 31, 1981, S. 97–148. F. Fuhse, Die Tischlergesellen-Bruderschaft im 18. Jahrhundert und ihr Ende. Nach den Herzoglichen Polizeiakten, in: Jb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig 10, 1911, S. 1–45. Immer noch G. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenvereine im Mittelalter, Leipzig 1876 (auch zur Frühen Neuzeit); B. Schoenlank, Zur Geschichte des alt-nürnbergischen Gesellenwesens, in: JbbNS 19, 1889, S. 337–395, 588–615; ders. u. G. Schanz, Die Gesellenverbände in Deutschland und Frankreich, in: HwbStW, Bd. 4, Jena 1909³, S. 662–677.
71. K. Schwarz, Die Lage der Handwerksgelesen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975; Griebinger, Kapital (Anm. 39).
72. Auf der Grundlage der Zahlenreihen in der Manuskriptfassung von Griebinger, Kapital (Anm. 39). Bei ihm und Dieter Groh, dem Betreuer der Arbeit, bedanke ich mich für die Einsicht in diese nicht veröffentlichten Zahlenreihen. Diese benutzte Bernd Uhlmannsiek (Bielefeld) für einige Berechnungen in seiner Staatsexamensarbeit: Handwerksgelesenausstände und Arbeiterstreiks in Deutschland vom späten 18. Jahrhundert bis zum Ende der ersten Industrialisierungsphase. Grundlinien der Entwicklung und Probleme der Forschung, Bielefeld 1981. Die folgenden Zahlen sind dieser Arbeit entnommen.
73. Von den 181 Ausständen, deren Dauer bekannt ist, dauerten:
- | | |
|----|--------------------|
| 77 | 1 Tag |
| 66 | 2 Tage bis 1 Woche |
| 20 | 1–2 Wochen |
| 5 | 3–4 Wochen |
| 13 | über 4 Wochen |
74. Reininghaus, Vereinigungen (Anm. 70), S. 131.
75. Außerdem dienten die gegenüber Dritten geheimgehaltenen Grußformeln und Riten – die auch in den Geheimgesellschaften des 18. Jahrhunderts üblich waren – als untrügliche Erkennungszeichen im überörtlichen Verkehr. Sehr eindringlich zum Gesamtzusammenhang: Griebinger, Kapital (Anm. 33), der aber das Argument kulturalistisch überzieht. Auch die Gesellen jener Zeit hatten

- nicht nur Kultur-, Deutungs- und Identifikationsbedürfnisse, sondern auch Interessen (darunter ökonomische).
76. Viele Beispiele in den oben Anm. 70 und 71 zitierten Werken. Vgl. auch J. Schildhauer, *Gesellen- und Tagelöhnererhebungen in den mecklenburgischen Städten von 1790 bis 1800*, in: ZfG 17, 1959, S. 1256–1281, hier 1263 zum Anstoß an der „beschlafenen Person“, einer Prostituierten. Den Generationenkonflikt zwischen Meistern und Gesellen betont zu Recht G. Schmoller, *Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640–1806*, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I., in: FBPG 1, 1888, S. 57–109, 325–383, hier bes. 76–80 (zum Zusammenhang zwischen Gesellenunruhen und Zunftreform von 1730–1740), 363–372 (zum neuen Gesellenrecht nach 1740 und zu zunehmend staatlichen Überwachungen, die gleichwohl wenig fruchteten). Vgl. Riedel, *Gut' Gesell* (Anm. 16), S. 17–20 als Beispiel eines Ausstandes (1803) aus der Perspektive eines beteiligten Gesellen (in Kobylin, Herzogtum Posen): Am Anfang stand die Beleidigung eines Gesellen und die schnelle Verhaftung sich solidarisch zeigender Genossen. Beratungen auf der Herberge und der Auszug spielten als Kampfmittel eine wichtige Rolle, am Ende lenkten die Meister ein. Wie so häufig nahmen am Konflikt nur die fremden Gesellen, nicht die zu sehr integrierten einheimischen und vor allem nicht die Meistersöhne teil.
 77. Vgl. Schmoller, *Innungswesen* (Anm. 76); W. Ritscher, *Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung*, Stuttgart 1917.
 78. Vgl. Weitzel, *Das Merkwürdigste* (Anm. 9), S. 127–136: aus der Perspektive eines beteiligten Gesellen die Schilderung der mehrtägigen Kämpfe zwischen Handwerksburschen und Studenten in Mainz. Der Streit zwischen einigen Schreibern und einigen Studenten um ein Mädchen auf dem Tanzboden hatte den Anlaß gegeben. Bevor sie zur kollektiven und handgreiflichen „Selbsthilfe“ schritten, hatten die Gesellen versucht, vor Gericht ihr Recht zu erhalten. Möglicherweise handelt es sich um einen Konflikt von 1790 (den W. fälschlich auf 1792 datiert). Vgl. K. Julku, *Die revolutionäre Bewegung im Rheinland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Bd. 1: *Die Anfänge der revolutionären Bewegung von etwa 1770 bis zum Beginn der Revolutionskriege*, Helsinki 1965, S. 271.
 79. Vgl. Schwarz, *Lage* (Anm. 71), S. 284 ff., 294, 301 ff. Dagegen kam es in Lohnstreitigkeiten zu keiner Zusammenarbeit der Bremer Gesellen über Berufsgrenzen hinweg: S. 294.
 80. Beispiele aus Bremen 1791/92: ebd. S. 374 f.; aus Breslau 1793: Dlugoborski, *Klassenkämpfe* (Anm. 53), S. 425. Aus Leipzig 1796: Stulz u. Opitz, *Volksbewegungen* (Anm. 51), S. 195–199. Jetzt weiterführend: A. Herzig, *Unterschichtenprotest in Deutschland 1790–1870*, Göttingen 1988, S. 15, 19, 22–27.
 81. Vgl. z. B. Schwarz, *Lage* (Anm. 71), S. 384 f.
 82. Vgl. W. Zorn, *Gewerbe und Handel 1648–1800*, in: H. Aubin und W. Zorn (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 531–573, 540; R. Bengel, *Das Handwerk in Augsburg beim Übergang der Stadt an das Königreich Bayern*, Städtisches Gewerbe unter dem Einfluß politischer Veränderungen, Augsburg 1979, S. 23 f.; Haertel, *Weberunruhen*, (Anm. 68), S. 143; U. Lewald, *Die Entwicklung der ländlichen Textilindustrie im Rheinland und in Schlesien*. Ein Vergleich, in: ZfO 10, 1961, S. 601–630, 627 (Beispiele aus Wuppertal, Monschau und Verviers). Vgl. oben S. 177 zu den schlesischen Unruhen, u. a. in Landeshut. Zum Konflikt zwischen den zünftig organisierten Solinger Messer-Produzenten und den Kaufleuten, für die sie produzierten, vgl. A. Thun, *Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter*. 2. Teil: *Die Industrie des bergischen Landes*, Leipzig 1879, S. 31 ff.; R. Boch, *Handwerker-Sozialisten gegen Fabrikarbeiterschaft*. Lokale Fachvereine, Massengewerkschaft und industrielle Rationalisierung in Solingen 1870 bis 1914, Göttingen 1985, S. 81 ff. – Zu Berlin: Krüger, *Geschichte* (Anm. 43), S. 405–443; Marquardt, *Manual Workers* (Anm. 42), S. 334–348. Zur Haltung der Berg-, Manufaktur- und Heimarbeiter in Sachsen (1790er Jahre): Stulz u. Opitz, *Volksbewegungen* (Anm. 51), S. 206–219.
 83. Nach Krüger, *Geschichte* (Anm. 43), S. 429–435.
 84. Nicht einsichtig ist es, wenn P. Blicke die Gesellenaufstände als zukunftsweisende Protestform von den anderen städtischen Unruhen und den Bauernaufständen abhebt, die wesentlich ein europäisches Phänomen gewesen seien, in: *Deutsche Untertanen* (Anm. 47), S. 110 f.
 85. Vgl. vor allem Thompson, *Entstehung* (Anm. 37), S. 60–83; ders., *Plebejische Kultur* (Anm. 37).

- S. 66–288; G. Rudé, *Die Volksmassen in der Geschichte. England und Frankreich 1720–1848*, Frankfurt 1977; D. Geary, *Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung in Europa 1848–1939*, München 1983, S. 21–27, bes. 25f.: sehr stark an westeuropäischen Beispielen orientiert und ohne hinreichende Aufmerksamkeit für die tiefgreifenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilen Europas. Vgl. auch G. Lottes, *Politische Aufklärung und plebejisches Publikum. Zur Theorie und Praxis des englischen Radikalismus im späten 18. Jahrhundert*, München 1979.
86. Wie in den oben beschriebenen ländlichen Aktionen mit anti-feudaler Stoßrichtung spielten in den „crowd riots“ Frauen neben Männern eine große Rolle, anders als in den Gesellenbewegungen und wohl auch anders als in der handwerklich geprägten Opposition qualifizierter Heim- und Fabrikarbeiter gegen unzüftige Zumutungen der Unternehmer.
87. Dazu jetzt vor allem Herzig, *Unterschichtenprotest* (Anm. 80), S. 15, 19, 22ff.; ders., *Der Einfluß der Französischen Revolution auf den Unterschichtenprotest in Deutschland während der 1790er Jahre*, in: H. Berding (Hg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988, S. 202–217; H. Reinalter, *Soziale Unruhen in Österreich im Einflußfeld der Französischen Revolution*, in: ebd., S. 189–201; vor allem Mooser, *Gewalt* (Anm. 36), S. 218–236; H.-D. Löwe, *Teuerungsvolten, Teuerungspolitik und Marktregulierung im 18. Jahrhundert in England, Frankreich und Deutschland*, in: *Saeculum* 37, 1986, S. 291–312; T. C. W. Blanning, *The French Revolution in Germany. Occupation and Resistance in the Rhineland 1792–1802*, Oxford 1983, S. 286ff.; H. Scheel, *Süddeutsche Jakobiner, Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*, Berlin (Ost) 1971², S. 30ff., 61ff., 93. Vgl. bereits W. Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa*, Hamburg 1974, S. 324f. (allerdings meist mit westeuropäischen Beispielen).
88. Zur Furcht der Berliner Behörden vor Volksbewegungen oben S. 187. Vgl. auch Mooser, *Gewalt* (Anm. 36), S. 221–230 zur vorwiegend abschätzigen, zunehmend alarmierten Haltung gebildeter Bürger gegenüber den Volksmassen seit der Französischen Revolution (S. 226f. zum Verhältnis der Mainzer „Jakobiner“ zu den Unterschichten): Herzig, *Unterschichtenprotest* (Anm. 80), S. 13 zum Pöbel-Begriff Kants. – Zur relativen Schwäche der Volksunruhen in Deutschland und besonders in Preußen 1816/17: J. D. Post, *The Last Great Subsistence Crisis in the Western World*, Baltimore 1977, S. 72, 75.

Anmerkungen zum 6. Kapitel

1. Dazu E. Weis, *Ergebnisse eines Vergleichs der grundherrschaftlichen Strukturen Deutschlands und Frankreichs vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: *VSWG* 57, 1970, S. 1–14, 12 (anders sähe der Vergleich mit Ostelbien aus!). Zur „Parzellierung“ und Verrechtlichung der Konflikte (mit Betonung der Rolle des Reichshofsrats) in Deutschland (aber weniger in Frankreich) vgl. V. Press, *Französische Volkserhebungen und deutsche Agrarkonflikte zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert*, in: *BHS* 7, 1977, S. 76–81, 79f. C. S. L. Davies, *Die bäuerliche Gemeinde in England (1400–1800)*, in: W. Schulze (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa*, Stuttgart 1983, S. 41–59; P. Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800*, München 1988, S. 100ff.
2. Was die ständisch-zünftige Organisation der Gewerbe betrifft, so fehlt es noch an einem zuverlässigen deutsch-französischen Vergleich. In England spielten Zünfte im deutschen Sinn im späten 18. Jahrhundert so gut wie keine Rolle mehr. Dazu Ch. Eisenberg, *Deutsche und englische Gewerkschaften. Entstehung und Entwicklung bis 1878 im Vergleich*, Göttingen 1986, S. 50ff., 67ff. – W. Mager, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne*, in: H. Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt 1989, S. 59–99.
3. Z. B. fußte die innenpolitische „Zuverlässigkeit“ des preußischen Heeres stark auf der Loyalität der Untertanen: von der Haltung des Heeres aber hing die Durchsetzungsfähigkeit der Regierungspolitik im Konfliktfall mehr als von allem anderen ab.

4. Zur Gesamtproblematik die interessante zeitgenössische Analyse: A. v. Knigge, Über die Ursachen, warum wir vorerst in Teutschland wohl keine gefährliche politische Haupt-Revolution zu erwarten haben, in: *Schleswigsches Journal* 2, 1793, S. 273–290, u. a. S. 281 zur abkühlenden, besänftigenden Rolle der Gerichte, 282 zur Isolierbarkeit der Konflikte aufgrund der politischen Fragmentierung des Reichs (gezeigt am Beispiel des Revolutionsversuchs 1792 in Mainz); und 284: „Der durch Zurücksetzung gekränkte tiers-état hat in Frankreich die Revolution bewirkt und den Volkshaufen getrieben. Woraus aber besteht bey uns größtenteils der tiers-état? Aus Fürsten-Dienern, Räten, Secretarien, Beamten, Officianten, Hof-Factoren, Livranten, Advocaten, Ärzten u. d. gl., die Alle, mehr oder weniger, von den Brotsamen leben, welche von der Herrn Tische fallen.“ – Zum Absolutismusvergleich Frankreich – Deutschland vgl. Weis, Ergebnisse (Anm. 1); ders., *Révoltes paysannes et citadines dans les états allemands sur la rive gauche du Rhin de 1789 à 1792*, in: *Francia* 3, 1975, S. 346–358. Zur Entstehung der Bürokratie in Preußen: H. Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*, Cambridge, Mass. 1958. Vgl. auch I. Mittenzwei, Aufgeklärter Absolutismus und Klassenverhältnisse in Brandenburg-Preußen, in: *Jb. f. Geschichte des Feudalismus* 4, Berlin (Ost) 1980, S. 315–341, hier S. 339f. zur grundsätzlichen Stabilität der preubisch-deutschen Verhältnisse: „Aufgrund eines wenn auch nicht widerspruchsfreien Einvernehmens zwischen den wichtigsten Klassen und Schichten (Adel, größter Teil der Handels- und Manufakturbourgeoisie sowie der Bauern) und dem absolutistischen Staat“. Ganz anders die Verhältnisse in Frankreich: W. Mager, *Frankreich vom Ancien Régime zur Moderne. Wirtschaft-, Gesellschafts- und politische Institutionengeschichte 1630–1830*, Stuttgart 1980, S. 195–219. – Th. Nipperdey, Luther und die Bildung der Deutschen, in: H. Löwe u. C.-J. Roepke (Hg.), *Luther und die Folgen. Beiträge zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der lutherischen Reformation*, Mit Beitr. v. G. Bendler u. a., München 1983, S. 13–27. – Zuletzt vor allem H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 1987, S. 353–363; V. Press, *Warum gab es keine deutsche Revolution? Deutschland und das revolutionäre Frankreich 1789–1815*, in: D. Langewiesche (Hg.), *Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert*, Paderborn 1989, S. 67–86; sowie die Beiträge von B. Wunder (Bürokratie), E. Fehrenbach (Adel) und U. Frevert u. R. Dufraisse (Bürgertum) in: Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich* (Anm. 2).
5. Weis, Ergebnisse (Anm. 1) hat die Besitzstrukturen in Bayern und Frankreich verglichen. Danach „gehörten“ in Bayern 90–95 % des landwirtschaftlichen Nutzbodens den Bauern (wenn auch unter den Einschränkungen des adligen, kirchlichen oder landesherrlichen Obereigentums – s. oben S. 81 ff.). Aber in Frankreich gehörten nur 35 % des Bodens den Bauern (wenngleich wohl unter geringeren Einschränkungen von Obereigentümern). 20 % gehörten in Frankreich dem Adel, 10 % dem Klerus und 30 % bürgerlichen Eigentümern; diese verpachteten das Land größtenteils. Das war im Prinzip nach-feudal. Vgl. auch P. Kriedte, *Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1980, S. 137f.; jetzt Mager, *Landwirtschaft* (Anm. 2).
6. So die Zunahme verheirateter, älterer Handwerksgehlen und wohl auch die Zunahme der Handwerksgehlenproteste bis 1800.
7. Der Grundriß dieser Skizze bereits in J. Kocka, *Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875*, Berlin (West) 1983, Abschnitte III u. IV. – Jetzt grundlegend: Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 4); E. Bruckmüller, *Sozialgeschichte Österreichs*, München 1985, Kap. V u. VI; H. Möller, *Fürstentum oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815*, Berlin (West) 1989; R. Vierhaus, *Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1987; E. Weis, *Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847*, Berlin (West) 1978; E. Hinrichs, *Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit*, München 1980; I. Miecz, *Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Stuttgart 1989; P. Lahnstein, *Report einer „guten alten Zeit“. Zeugnisse und Berichte 1750–1805*, Stuttgart 1970; J. Kuczynski, *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 2: 1650–1810*, Berlin (Ost) 1810; S. u. W. Jacobeit, *Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes*, Bd. 1 (1550–1810), Leipzig 1985.
8. Vgl. C. Cipolla u. K. Borchardt (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte Europas*, München 1971. E. A.

- Wrigley, Bevölkerungsstruktur im Wandel. Methoden und Ergebnisse der Demographie, München 1969; A. E. Imhof, Einführung in die Historische Demographie, München 1977; ders., Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben, München 1981; als Standardwerk weiterhin M. Reinhard u. a., Histoire générale de la population mondiale, Paris 1968³. – Sehr gut als Zusammenfassung des Forschungsstandes mit tiefer Literaturschließung: W. Flinn, The European Demographic System, 1500–1820, Baltimore 1981 (als Einstieg am besten).
- 8a. Es ist nicht ganz genau, wenn Köllmann mit G. Ipsen von einer „Epoche stehender Bevölkerung“ spricht, „die wenigstens 400 Jahre währte“ (vor den 1770er Jahren). Vgl. W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970, in: HbDWS, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 9–50, 9. – Überhaupt ist es problematisch, mit Mackenroth von einer „typisch vorindustriellen generativen Struktur“ zu sprechen. So z. B. ders., Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815–1865. Ein Beitrag zur Analyse der Problematik des Pauperismus, in: Jb. des Landes Nordrhein-Westfalen. Landesamt f. Forschung, 1968, S. 209–254, 218. Denn die Änderungen der Bevölkerungsweise in vorindustrieller Zeit waren mindestens so tiefgreifend wie die industrialisierungsbedingungen.
9. Viele brauchbare Angaben in K. T. v. Inama-Sternegg u. R. Hapke, Art. „Die Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts in Europa, in: HwbStW, Bd. 2, Jena 1924⁴, S. 670–687; E. A. Wrigley, Population and History, New York 1969, S. 185; R. Lee, Population Growth, Economic Development and Social Change in Bavaria, 1750–1850, New York 1977; ders.; Germany, in: ders. (Hg.), European Demography and Economic Growth, London 1979, S. 144–195. Vgl. auch Hinrichs, Einführung (Anm. 7), S. 14–28, bes. die Grafik S. 16. Grundlegend immer noch: W. Abel, Wachstumsschwankungen mitteleuropäischer Völker seit dem Mittelalter. Ein Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte und -lehre, in: JbbNS 142, 1935, S. 670–692; einige Zahlen ab 1750 auch in: W. Köllmann, Bevölkerung und Raum in neuerer und neuester Zeit (= Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte. Bevölkerungs-Ploetz, Bd. 4), Würzburg 1965¹; s. auch S. Pollard, Peaceful Conquest. The Industrialization of Europe 1760–1970, Oxford 1981, S. 148ff.
10. Die Quadratmeile betrug ca. 56 km². Dieterici, Über die Vermehrung der Bevölkerung in Europa seit dem Ende oder der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Philolog. u. histor. Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1850, Berlin 1852, S. 81–115, 115. Vgl. auch E. Kayser, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, Leipzig 1938, S. 301; dort S. 284–301 viele lokale Einzelbeispiele zum Bevölkerungswachstum seit dem späten Mittelalter (z. B. S. 288 eindrucksvolle Zahlen zu Dachau).
11. Vgl. O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905, S. 161; Kayser, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 10), S. 293–301; auch G. Franz, Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1976², S. 207; Von der preußischen Bevölkerung um 1800 waren etwa 20 % Kolonisten oder stammten von solchen ab.
12. Vgl. vor allem, Flinn, System (Anm. 7), S. 57–63, 92–99. Dann Imhof, Einführung (Anm. 8), S. 60ff.; W. Lee, Germany (Anm. 9), S. 144–195, 149ff.; ders., The Mechanism of Mortality Change in Germany 1750–1850, in: Medizin-historisches Journal 15, 1980, S. 244–278; ders., Medicalization and Mortality Trends in South Germany in the early 19th Century, in: A. E. Imhof (Hg.), Mensch und Gesundheit in der Geschichte, Votr. eines intern. Colloquiums in Berlin vom 20. bis zum 23. Sept. 1978, Husum 1980, S. 79–113. Von der älteren Literatur: K. Kisskalt, Die Sterblichkeit im 18. Jahrhundert, in: Zs. f. Hygiene und Infektionskrankheiten 93, 1921, S. 438–511 (über die einzelnen Krankheiten und ihre Wirkungen); s. auch die Tabellen und Ausführungen bei Behre, Geschichte (Anm. 10), S. 140, 144.
13. Zur höheren Sterblichkeit und zur negativen Bevölkerungsbilanz in den europäischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts neben vielen anderen: R. Mols, S. J., Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIVE au XVIIIe siècle, Bd. 2, Louvain 1955, S. 49; ohne Zuwanderung vom Lande wären, so meinte er, die Städte allmählich ausgelöscht worden. Dagegen A. Sharlin, Natural Decrease in Early Modern Cities: A Reconsideration, in: PP 79, 1978, S. 116–138; die Zuwanderer haben erst die negative Bevölkerungsbilanz der Städte verursacht (am Beispiel von Frankfurt, Basel, Wien und Prag). – Vgl. auch H. Harnisch, Über die Zusammen-

- hänge zwischen sozialökonomischer Struktur und demographischer Entwicklung im Spätfeudalismus, in: *JbWG* 1975/II, S. 57–87, 68. Zur Entwicklung in einer Stadt: E. Engel, Die Sterblichkeit und die Lebenserwartung im preußischen Staate und besonders in Berlin, in: *ZKPSB* 2, 1862, S. 192–214, 192–195 (zur fast durchweg negativen Bilanz des natürlichen Bevölkerungswachstums in Berlin zwischen 1712–1810 und zur Änderung seitdem (trotz Fortdauer der starken Zuwanderung). Weiterhin: A. E. Imhof, Mortalität in Berlin vom 18. bis 20. Jahrhundert, in: *Berliner Statistik* 31, 1977, Ht. 8, S. 138–145. Die gesundheitsrelevanten städtischen Einrichtungen und Probleme behandelt als Zeitgenosse: L. Formey, Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berlin 1796, S. 10 (zu den bei Regenwetter morastigen, bei Trockenheit staubigen Straßen); S. 12–13 (zur Verunreinigung der Spree und des Trinkwassers durch Abfälle); S. 14f. (zur Lösung des Abfälle- und Abwasserproblems in anderen größeren Städten, vor allem durch Abtransport des Kots); S. 86f. (über die engen, meist armseligen Wohnverhältnisse); S. 146ff. (über die verunreinigte Berliner Luft, deren Salpeter-Anteil man bereits instrumentell gemessen und zu hoch befunden hatte); S. 129, 132 (zur Sterblichkeit in Berlin, die höher war als auf dem umliegenden Land). Vgl. G. Merkel, Briefe über Hamburg und Lübeck, Leipzig 1801, S. 32–33 zum Schmutz und Gestank auf den Gassen. Vgl. O. K. Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln, Karlsruhe 1907, S. 90–145; E. François, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt, Göttingen 1982, S. 33–42, 35ff.: die Ernte- und Subsistenzkrise 1770–1772 schlug auf die Sterbeziffer nicht sehr deutlich durch. Dagegen verweist der Autor auf die schwierigen hygienisch-gesundheitlichen Verhältnisse dieser gar nicht so großen Stadt: Verschmutzung, fehlendes Pflaster, kleine Fenster, Trinkwasserprobleme, Fehlen von Kanalisation, Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber Hygienegesichtspunkten; S. 38ff.: zur hygienisch-medizinischen Aufklärung und entsprechenden Maßnahmen der Regierung: Ratschläge des Kreisphysikus werden während der Ruhrepidemie 1743 unter Trommelwirbel öffentlich ausgerufen; man solle auf Sauberkeit achten, den Inhalt der Nachttöpfe nicht einfach – wie üblich – ins Freie austreten, sondern vergraben etc. Zum Gesamtproblem J. Sydow (Hg.), Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte. 18. Arbeitstagung in Villingen 3.–5. November 1979, Sigmaringen 1981.
14. Nach Harnisch, Zusammenhänge (Anm. 13), S. 67–68 (über die Zeit 1789–1798). Ähnlich über Durlach im 18. Jahrhundert: Roller, Einwohnerschaft (Anm. 13), S. 103, 121; und François, Koblenz (Anm. 13), S. 28; nur 47 % eines Jahrgangs vollendeten ihr 20. Lebensjahr. – Harnisch, Zusammenhänge (Anm. 13), S. 67f.: Nach J. L. Caspar starben bis zum 15. Lebensjahr in deutschen Adelsfamilien (um 1820) knapp 9 % der Kinder, bei den Berliner Stadtarmen dagegen 41 %.
 15. Vgl. Imhof, Einführung (Anm. 8), S. 66f.; M. Mattmüller, Das Einsetzen der Bevölkerungswelle in der Schweiz, in: *VSWG* 63, 1976, S. 390ff.
 16. Nach Roller, Einwohnerschaft (Anm. 13), S. 121 (dort genauere Aufschlüsselungen, auch für weitere Kategorien). Der Vergleich zwischen Meistern und Gesellen ist in diesem Zählsystem schwierig, weil die meisten Gesellen unter 30, die meisten Meister über 30 Jahre alt waren. Trotzdem zu diesem Vergleich ebd., S. 121, 124.
 17. Die viel größere Bedeutung der abnehmenden Sterblichkeit für die Beschleunigung des Bevölkerungswachstums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird als gesamteuropäisches Phänomen dargestellt. So resümierend Flinn, System (Anm. 7), Kap. VI. Aber in den von ihm und anderen angeführten Beispielen aus deutschen Orten ist der Rückgang der Sterbeziffer nicht immer eindeutig. Vgl. ebd., S. 92; sowie E. François, La mortalité urbaine en Allemagne au XVIIIe siècle, in: *Annales de démographie historique*, 1978, S. 135–165. Dagegen zeigt die Tabelle bei Flinn, System (Anm. 7), S. 86 immerhin nicht unwichtige Anstiege der altersspezifischen ehelichen Fruchtbarkeitsziffern für die Zeitspannen 1740–1790 und z. T. noch einmal 1780–1820.
 18. J. P. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen, Bd. 1, Berlin 1775⁴, Anhang S. 142f.
 19. W. R. Lee, Zur Bevölkerungsgeschichte Bayerns 1750–1850: Britische Forschungsergebnisse, in: *VSWG* 62, 1975, S. 309–338, 331. – Vgl. dagegen M. Mitterauer, Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert, in: H. Helczmanovszki (Hg.), Beiträge zur Bevöl-

- kerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, München 1973, S. 168–222, 206, 208; sehr hohe Heiratsquote in niederösterreichischen Dörfern. Von denen, die das 40. Lebensjahr erreichten, heirateten fast alle, wenn auch teilweise sehr spät. Offenbar bestanden große regionale und zeitliche Unterschiede. Die hohe Ehelosigkeitsquote betont für Bayern auch F. M. Phayer, Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern von 1750–1850, München 1970, S. 11; zum Forschungsstand auch Flinn, System (Anm. 7), S. 20, 34 (10–20 % der Frauen unter 50 nie verheiratet). Zum späten Heiratsalter als west- und mitteleuropäische Eigenart klassisch: J. Hajnal, European Marriage Patterns in Perspective, in: D. V. Glass u. D. E. C. Eversley (Hg.), Population in History, London 1965, S. 101–143.
20. Vgl. Lee, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 19), S. 327ff. zur sehr wahrscheinlichen Praktizierung von Empfängnisverhütung (vor allem in Form des coitus interruptus) im frühneuzeitlichen Europa. Zu anderen Mechanismen oder Methoden der innerhehlichen Fruchtbarkeitsbegrenzung vgl. Imhof, Einführung (Anm. 8), S. 79ff.
21. Vgl. Harnisch, Zusammenhänge (Anm. 13), S. 83ff. (mit weiteren Belegen), 64 (Tab. 1), 80 (Tab. 8); ders., Bevölkerungsgeschichtliche Probleme der Industriellen Revolution in Deutschland, in: K. Lärmer (Hg.), Studien zur Geschichte der Produktivkräfte. Deutschland zur Zeit der Industriellen Revolution, Berlin (Ost) 1979, S. 267–340, 283, 286. – Die Modernisierung der Anbaumethoden hat auch – in abgeschwächtem Maß – außerhalb des ostelbisch-gutsherrschaftlichen Bereichs zur Steigerung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs geführt (im späten 18. und frühen 19. Jh.), so in den groß- und mittelbäuerlichen Gebieten Bayerns und des Ostalpenraums. Er dürfte dort vor allem durch vermehrte Gesindehaltung befriedigt worden sein. Vgl. M. Mitterauer, Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa, München 1983, S. 92–98; ders., Auswirkungen der Agrarrevolution auf die ländliche Familienstruktur, in: ders. u. R. Sieder (Hg.), Historische Familienforschung, Frankfurt 1982, S. 241ff.; W. R. Lee, Bastardy and the Socioeconomic Structure of South Germany, in: JH 7, 1976/77, S. 403–425; H. Platzer, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, München 1904, S. 280ff.
22. Vgl. oben S. 94 u. 151 sowie S. 251 Anm. 47 u. S. 269 Anm. 128 zur einschlägigen Literatur über Proto-Industrialisierung.
23. Das Argument ausführlich bei Mitterauer, Ledige Mütter (Anm. 21), S. 92–100. Zum Anstieg der Zahl der unehelichen Geburten vgl. außerdem: Lee, Bastardy (Anm. 21), S. 404; sowie Phayer, Religion (Anm. 19), S. 12f.: Anstieg des Anteils von ca. 4 % (1770) über 5–10 % (Ende des Jahrhunderts) auf 18 % (1825) und später (1860) auf 24 %. Damit lag Bayern an der Spitze der europäischen Länder. – Mit mentalitätsgeschichtlicher Erklärung: E. Shorter, Sexual Change and Illegitimacy: The European Experience, in: J. Bezucha (Hg.), Modern European Social History, Lexington, Mass. 1972, S. 231–269.
24. Vgl. zu Bayern Lee, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 19) sowie zum Münsterland Harnisch, Zusammenhänge (Anm. 13), S. 74f.; S. 86 zum Vergleich Land–Stadt; dazu auch Harnisch, Probleme (Anm. 21), S. 286f., 290f. Vgl. auch K. P. Brandlmeier, Medizinische Ortsbeschreibungen des 19. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Berlin 1942, mit städtischen Sterbeziffern, die Anfang des 19. Jahrhunderts über den Geborenenziffern lagen: S. 38, 39, 47, 52 (Gmünd, Sigmaringen, Leipzig, Hamburg); zu Berlin s. auch Formey, Versuch (Anm. 13), S. 66ff.
25. Zum hier benutzten Begriff des „Kapitalismus“ vgl. J. Kocka u. B. Mütter, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Quellen- und Arbeitsbuch für die Sekundarstufe II, München 1984², S. 11–17; (auch zur wichtigen Unterscheidung von Begriff „Industrialisierung“); genauer in J. Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990. – Zu Marx' Begriff des Kapitalismus einführend vor allem A. Giddens, The Class Structure of the Advanced Societies, New York 1973, S. 32–36, 82ff.; grundlegend K. Marx, Das Kapital, Bd. 1 (= MEW, Bd. 23), Berlin (Ost) 1962, pass. Marx tendiert dazu, vom Kapitalismus erst dann zu sprechen, wenn formal freie, Mehrwert produzierende Lohnarbeit in größerem Umfang gegeben ist. Im hier benutzten Sprachgebrauch dagegen erscheint Lohnarbeit als Folge der Anwendung des kapitalistischen Vertrags- und Tauschprinzips auf den Einsatz des Faktors Arbeit und damit als Anzeichen der vollen Durchsetzung des Kapitalismus; nicht aber gilt Lohnarbeit als striktes Definitionsmerkmal von „Kapitalismus“. Vgl. auch J. Schumpeter,

- Sozialismus und Demokratie, München 1950² (1972³), S. 122f., 198ff.; ders., Art. „Unternehmer“, in: *HwbStW*, Bd. 8, Jena 1928⁴, S. 476–487, Grundlegend weiterhin Weber, *Wirtschaftsgeschichte* (Anm. 26), S. 238ff.; mit etwas anderem Akzent: W. Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 1/1, München 1919⁵, S. 319ff. – Mit breiter Literaturerschließung: Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 4), S. 59ff. – Grundlegend immer noch M. Dobb, *Studies in the Development of Capitalism* (1946), London 1963⁶; dt. Übers.: *Entwicklung des Kapitalismus*, Köln 1970. Dazu auch kontrovers ders. u. a., *The Transition from Feudalism to Capitalism*, London 1976; dt. Übers.: *Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus*, Frankfurt 1978; s. auch die Einleitung des Hg. zu D. S. Landes (Hg.), *The Rise of Capitalism*, New York 1966, S. 1–25.
26. Darauf bezog Marx seine Bemerkung, „das Kapital [sei] von Kopf bis Zeh, aus allen Poren, blut- und schmutztriefend“ zur Welt gekommen. *Das Kapital*, Bd. 1 (Anm. 56), S. 788.
 27. Als gute Einführung mit weiterer Literatur: Kriedte, *Spätféudalismus* (Anm. 5), S. 142ff. (S. 166 zu den oben zit. Zahlen über den schlesischen Leinenexport); jetzt Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 4), S. 59–123, bes. 83ff. zum preußischen Agrarkapitalismus; als gute Sammlung der wichtigsten Artikel: D. Senghaas (Hg.), *Kapitalistische Weltökonomie. Kontroversen über ihren Ursprung und ihre Entwicklungsdynamik*, Frankfurt 1979.
 28. Wenn auch nicht notwendig die Feudalquote, sofern diese primär aus festgesetzten Abgaben (z. B. Erbzins) bestand, über längere Zeit nominal gleich blieb und deshalb real abnahm. Anders, wenn die Feudalquote hauptsächlich in Form von Fronarbeit und anderen Arbeitsleistungen abgeschöpft wurde.
 29. Für seinen durchschnittlichen Tagelohn konnte sich ein Würzburger Steinbrucharbeiter in den drei Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 13 kg Roggen kaufen aber in den drei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nur noch knapp 5 kg. Für einen Augsburger Maurergesellen lauten die entsprechenden Zahlen 18 und 8. Nach Kriedte, *Spätféudalismus* (Anm. 5), S. 177f. auf der Grundlage von W. Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, Hamburg 1978⁷, S. 196–203.
 30. Vgl. H. Harnisch, „Die Herrschaft Boitzenburg.“ Untersuchungen zur Entwicklung der sozial-ökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1968, S. 168f.: Auf dreizehn untersuchten Gütern wurden Ende des 18. Jahrhunderts bereits drei Viertel der Ackerfläche von „Lohnarbeitern“, ein Viertel von fronenden Bauern und Kossäten bebaut.
 31. Zur Literatur über Proto-Industrialisierung vgl. oben Anm. 21.
 32. Dazu vgl. oben S. 196ff. Während zeitgenössische Kommentatoren lange den Bevölkerungsmangel beklagt und Maßnahmen zu seiner Linderung empfohlen hatten (bis hin zur Erwägung des Ehezwangs für gesunde und vermögende Menschen – so Pufendorf – und zur Planung eines Ehekollegs zwecks Eheberatung), setzte sich *seit dem späten 18. Jahrhundert* in den einschlägigen Kommentaren die Furcht vor Überbevölkerung durch. Vgl. Kayser, *Bevölkerungsgeschichte* (Anm. 10), S. 292; Abel, *Wachstumsschwankungen mitteleuropäischer Völker* (Anm. 9), S. 682–688. Als Hauptvertreter der neuen Sichtweisen: Th. R. Malthus, *An Essay on the Principle of Population as it Affects the Future Improvement of Society . . .*, London 1798; hier in der dt. Ausg.: Th. R. Malthus, *Das Bevölkerungsgesetz*, hg. u. übers. v. Ch. M. Barth, München 1977.
 33. Vgl. O. Eggert, *Die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Bauernbefreiung in Pommern*, Köln 1965, bes. S. 39ff. (zur Zeit Friedrichs II.); H. Schissler, *Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847*, Göttingen 1978, S. 106ff.; H. Harnisch, *Die agrarpolitischen Reformmaßnahmen der preußischen Staatsführung in dem Jahrzehnt vor 1806/07*, in: *JbWG 1977/III*, S. 129–153; K. Grünberg, *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien*, 2 Bde., Leipzig 1893–94; R. Rozdolski, *Die große Steuer- und Agrarreform Josephs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte*, Warschau 1961.
 34. Vgl. I. Mittenzwei, *Zur Klassenentwicklung des Handels- und Manufakturbürgertums in den deutschen Territorialstaaten*, in: *ZfG* 23, 1975, S. 179–190; dies., *Absolutismus* (Anm. 4), S. 315–334. Vgl. auch Kuczynski, *Geschichte des Alltags* (Anm. 7), S. 130ff. K. zieht aus dem wohlangepaßten, unrevolutionären Verhalten der Wirtschaftsbürger des 18. Jahrhunderts die

- Konsequenz, daß es sich noch nicht um Kapitalismus, sondern um „verfaulenden Feudalismus“ gehandelt habe. Das überzeugt nicht, verweist vielmehr auf die nicht zwingende, aber geschichtsphilosophisch motivierte Prämisse Kuczynskis, gemäß der dem Kapitalismus und der mit ihm entstehenden Bourgeoisie revolutionäre Potenz gegenüber den alten Gewalten innewohnte, und die Bourgeoisie eigentlich die soziale Maßgeblichkeit und politische Herrschaft zu erringen gehabt hätte, um ihre ökonomischen Interessen und ihre „historische Aufgabe“ zu erfüllen. – Daß wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten und politische Herrschaft des Wirtschaftsbürgertums nur im Ausnahmefall Hand in Hand gehen mußten, wies aber bereits Schumpeter, Sozialismus (Anm. 25) nach. Auf dieser Linie argumentiert zuletzt: A. J. Mayer, *The Persistence of the Old Regime. Europe to the Great War*, New York 1981 (mit Überdehnung des Begriffs „Old Regime“).
35. Vgl. oben S. 116–23 zum Vergleich des kapitalistisch fortgeschrittenen Hamburg mit den ökonomisch behäbigeren Mittel- und Residenzstädten. A. Straub, Das badische Oberland im 18. Jahrhundert. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung, Husum 1977, S. 149–151: Zunahme der Ungleichheit zwischen verschiedenen Kategorien von Landbewohnern (und zwischen Wald- und Reborten) mit Durchsetzung des Marktes in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. – Die Agrarpreis-Steigerungen trafen die besser Verdienenden weniger, da sie einen kleineren Teil ihres Einkommens für landwirtschaftliche Produkte ausgaben als die weniger Verdienenden. Die Preise für gewerbliche Produkte stiegen langsamer als die für landwirtschaftliche. Vgl. auch Kriedte, Spätfeudalismus (Anm. 5), S. 178f.
36. Dies ist seit Rudolf Brauns Untersuchungen zum Zürcher Oberland für die ländliche Heimindustrie bekannt. Die bessere Nahrungssituation in den Heimarbeiterdörfern im Vergleich zu den von Bauern, Kleinbauern und Landhandwerkern bewohnten Dörfern in der Region Basel betont M. Mattmüller, Die Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter im 18. Jahrhundert, in: ZAA 31, 1983, S. 41–56. Ähnliche Argumente in bezug auf eine Stadt: F. D. Marquardt, *The Manual Workers in the Social Order in Berlin under the Old Regime*, Ph. D. Thesis, University of California, Berkeley 1973, S. 261f., 403, 418f.: Der Kapitalismus zog nicht nur die Verzweifelten an, sondern auch die Strebsamen. Die Zuwanderung in die Berliner Heim- und Manufakturwerke resultierte nicht nur aus dem ländlichen Bevölkerungsüberdruck (dazu S. 256), sondern auch aus der Anziehungskraft des Bargeldlohnes, der damit verbundenen Konsumchancen (Kaffee, Schnaps, ein feiner Hut, ein Seidenschal) und des freieren Lebens einschließlich der verbesserten Heiratschancen (für Gesellen). Auch der kleine Handwerker konnte im Textilbereich als kapitalabhängiger Heimarbeiter mehr verdienen. Es lag für ihn nahe, die alten Standards von handwerklicher Ehrbarkeit ein wenig zu dehnen oder – schlimmstenfalls – hintanzustellen.
37. Vgl. G. Lenhardt u. C. Offe, Staatstheorie und Sozialpolitik, in: KZSS, Sonderhft. 19, 1977, S. 98–127, bes. 102, 104 (zum Begriff der „negativen Proletarisierung“).
38. Vgl. M. Weber, *Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Wirtschaftsgeschichte*, München 1923, S. 289ff.; O. Hintze, *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1962; G. Oestreich, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin (West) 1969; ders., *Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin (West) 1980; N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Bd. 2, Bern 1969, S. 123ff.; P. Anderson, *Die Entstehung des absolutistischen Staates*, Frankfurt 1979; dazu die treffende Kritik von R. Blänkner, *Westlicher und östlicher „Absolutismus“ auf dem Kontinent*, in: *Sowi* 12, 1983, S. 218–227; im übrigen vor allem Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 4), S. 218–267; Hinrichs, *Einführung* (Anm. 7), S. 178ff.; R. Vierhaus, *Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusbürger Frieden 1648 bis 1763*, Berlin (West) 1984; Weis, *Durchbruch* (Anm. 7), S. 22ff.; zuletzt Möller, *Fürstenstaat* (Anm. 7), mit zahlreichen Literaturhinweisen auf dem neuesten Stand.
39. Neben der in Anm. 38 zit. Literatur vgl. R. Vierhaus, Art. „Absolutismus“, in: *SDG*, Bd. 1, Freiburg 1966, Sp. 17–36; ders., *Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648–1763)*, Göttingen 1978, S. 116–119; Oestreich, *Strukturprobleme* (Anm. 26), S. 179–197; generell jetzt: H. Duchardt, *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 1989.
40. Vgl. Rosenberg, *Bureaucracy* (Anm. 4); B. Wunder, *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Frankfurt 1986; ders., *Rolle und Struktur staatlicher Bürokratie in Frankreich und Deutschland*,

- in: Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich* (Anm. 2), S. 139–176. Klassisch: O. Hintze, *Der Beamtenstand* (1911), in: ders., *Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte*, Göttingen 1964², S. 66–125. Gerade durch das bürokratische Erbe unterscheidet sich die kontinentaleuropäische Entwicklung (in ihren verschiedensten Varianten) von der anglo-amerikanischen. Dazu vgl. J. Kocka, *Capitalism and Bureaucracy in German Industrialization before 1914*, in: *EHR* 2nd Ser. 33, 1981, S. 453–468. Mit A. Gerschenkron (*Europe in the Russian Mirror. Four Lectures in Economic History*, Cambridge 1970) kann man die Hypothese vertreten, daß der Absolutismus Ausdruck relativer sozialökonomischer Rückständigkeit war, die aufzuholen bzw. gutzumachen er sich zum Ziel setzte. Wo wirtschaftliche und soziale Modernisierung mit marktadäquaten Mitteln und unter der Regie relativ autonomer gesellschaftlicher Gruppen erfolgreich vorangetrieben wurde, war kein Platz und in gewisser Hinsicht kein Bedarf für absolutistische Modernisierung von oben (England, Holland). Unter Bedingungen relativer ökonomischer Rückständigkeit (am ausgeprägtesten im Zarenreich) war absolutistische Interventionspolitik einerseits eher möglich (weil nicht von aktiven, starken gesellschaftlichen Gruppen gebremst), andererseits als Motor der Modernisierung notwendig (angesichts schwach entwickelter Alternativen). Danach lägen Österreich, Preußen und Frankreich in der Mitte zwischen den Extremen. Dies ist eine anregende Hypothese mit vermutlich erheblichem Wahrheitsgehalt. Doch teilt sie die Grenzen aller funktionalistischen Argumentationen, kann Kausalerklärung nicht ersetzen, vernachlässigt qualitative Unterschiede zwischen den Absolutismen der verschiedenen europäischen Staaten und reflektiert überdies ein ungebrochenes marktwirtschaftlich-wirtschaftsliberales Überlegenheitsbewußtsein, das sich auch 1990 noch problematisieren läßt.
41. Vgl. z. B. W. Mager, *Absolutistische Wirtschaftsförderung (am Beispiel Frankreichs und Brandenburg-Preußens)*, in: *Sowi* 1, 1974, S. 4–8; E. Hinrichs, *Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis*, in: *Sowi* 12, 1983, S. 209–217 (jeweils mit Literatur).
 42. Sogar für Preußen: P. Baumgart (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, Berlin (West) 1983; s. auch V. Press, *Landstände des 18. und Parlamente des 19. Jahrhunderts*, in: H. Berding u. H.-P. Ullmann (Hg.), *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*, Königstein 1980, S. 133–157; zuletzt Möller, *Fürstentum* (Anm. 7), S. 274 ff.
 43. Vgl. oben S. 277, Anm. 47 zur Tendenz, die Bedeutung der Reichsgerichte bei der Austragung von Konflikten zwischen Bauern und Herrschaften zu betonen.
 44. Bes. ausdrücklich bei M. Walker, *German Home Towns. Community, State and General Estate 1648–1871*, Ithaca, New York 1971.
 45. Als Beispiel für diesen Trend die Einleitung in R. van Dülmen (Hg.), *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1983, S. 7–16.
 46. Vgl. W. Mager, *Die Rolle des Staates bei der gewerblichen Entwicklung Ravensbergs in vorindustrieller Zeit*, in: K. Düwell u. W. Köllmann (Hg.), *Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter*, Bd. 1: *Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung*, Wuppertal 1983, S. 61–72, 61 f. M. wendet sich mit guten Gründen gegen die in den letzten Jahrzehnten beobachtbare Unterschätzung der Rolle des Staates für die gewerbliche Entwicklung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, eine Unterschätzung, die die ältere Überschätzung seitens Schmollers und anderer Autoren der Historischen Schule abgelöst habe.
 47. Anders die klassenanalytische Skizze von E. P. Thompson: *Die englische Gesellschaft im 18. Jahrhundert: Klassenkampf ohne Klasse?*, in: ders., *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt 1980, S. 246–289. Eben dieser Unterschied im Verhältnis zwischen Klassen und Staat läßt davor warnen, die Ergebnisse der englischen Forschung mit ihrer Betonung der Autonomie der Volkskultur einfach für die Situation im mittleren Europa zu übernehmen.
 48. Zur Handwerksreform: G. Schmoller, *Das Brandenburgisch-Preußische Innungswesen von 1604–1806*, in: *FBPG* 1, 1888, S. 57–109, 325–383; W. Fischer, *Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800*, Berlin (West) 1955. – Zur Agrarreform beispielsweise: H. Harnisch, *Die agrarpolitischen Reformmaßnahmen der preußischen Staatsführung in dem Jahrzehnt von 1806/07*, in: *JbWG* 1977/III, S. 129–153.

49. Vgl. dazu U. Frevert, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984, Kap. 1 u. 2; G. Lottes, Volkskultur im Absolutismus – Zerstörte oder eigenständige Lebensweise?, in: *Sowi* 12, 1983, S. 238–245. Dazu auch oben S. 169ff. Zur Rolle des Militärs: O. Büsch, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Frankfurt 1981². Die allgemeine Schulpflicht wurde dekretiert: in Sachsen-Coburg-Gotha 1642, in Württemberg 1649, in Brandenburg 1662, in Preußen allgemein 1717/1736, in Sachsen 1772 und in Bayern 1802. Zu Volksschule und Schulpflicht vgl. R. Engelsing, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973, S. 45ff., 62f.
50. So in etwa Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (Anm. 39), S. 110f.
51. Vgl. Th. Schieder, Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Berlin (West) 1983; V. Sellin, Friedrich der Große und der aufgeklärte Absolutismus. Ein Beitrag zur Klärung eines umstrittenen Begriffs, in: U. Engelhardt u. a. (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976, S. 83–112; R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1981³; Mittenzwei, Absolutismus (Anm. 4); dazu auch: K. Deppermann, Der preußische Absolutismus und der Adel. Eine Auseinandersetzung mit der marxistischen Absolutismustheorie, in: *GG* 8, 1982, S. 538–553; E. Bradler-Rottmann, Die Reformen Kaiser Josephs II. Göppingen 1976²; K. Gerteis, Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution, Trier 1983; K. O. Frh. v. Arctin (Hg.), Der aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974; B. Köpeczi u. a. (Hg.), L'absolutisme éclairé, Budapest 1985; Th. Ludwig, Der badische Bauer im achtzehnten Jahrhundert, Straßburg 1896, S. 146ff., 171ff., 202ff.; skeptisch gegenüber den Reformern: C. Zimmermann, Reformen in der bürgerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750–1790, Ostfildern 1983. – Zur Aufklärung in Deutschland allgemein: W. Ruppert, Bürgerlicher Wandel. Studien zur Herausbildung einer nationalen deutschen Kultur im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1981; R. van Dülmen, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt 1986; F. Kopitzsch (Hg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, München 1976; ders., Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2 Teile, Hamburg 1982; H. Stuke, Art. „Aufklärung“, in: *GG*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 243–342; R. Vierhaus (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung, Wolfenbüttel 1981; H. Möller, Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai, Berlin (West) 1971; ders., Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt 1986; Möller, Fürstenstaat (Anm. 7), S. 317–384; Wehler, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 4), S. 326–331; Vierhaus, Deutschland (Anm. 39), S. 84–95 („Aufklärung als Lernprozeß“). – Allzu aufklärungskritisch: R. Koselleck, Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt 1973². – Zur männlichen Einseitigkeit aufklärerischen Denkens: U. Frevert, Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 17–48.
52. Vgl. o. S. 177 zu den schlesischen Aufständen. Zum Allgemeinen Landrecht vor allem Koselleck, Preußen (Anm. 51), Kap. I.
53. Vgl. ebd., Exkurs I: „Über die langsame Einschränkung körperlicher Züchtigung“. – G. Herzog, Heilung, Erziehung, Sicherung. Englische und Deutsche Irrenhäuser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: J. Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 3, München 1988, S. 418–446, bes. 436ff. – Zu den Pockenimpfungen Frevert, Krankheit (Anm. 49), S. 69ff.
54. Als Beispiel aufklärungsskeptischer Sicht auf die Volkskultur der Frühen Neuzeit: R. Muchembled, Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung, Stuttgart 1982; aber s. auch van Dülmens Warnung davor, die „eigenständige Kultur des Volkes“ „mit modernen Maßstäben zu messen“; es komme vielmehr darauf an, sie unter der ihr eigenen Bedingungen und „aus dem Lebenszusammenhang des Volkes in der traditionellen Gesellschaft

- heraus zu untersuchen“. So in seiner Einleitung zu „Kultur der einfachen Leute“ (Anm. 45), S. 7–16, 10. – Ebd., S. 79–111: B. Müller-Wirthmann, *Raufhändel, Gewalt und Ehre im Dorf*. – H. Medick, *Spinnstuben auf dem Dorf. Jugendliche Sexualkultur und Feierabendbrauch in der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit*, in: G. Huck (Hg.), *Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland*, Wuppertal 1980, S. 19–49. – Die veränderte Stimmung in der Handwerker Geschichte fühlt man, wenn man vergleicht: J. Bergmann, *Das Berliner Handwerk in den Frühphasen der Industrialisierung*, Berlin (West) 1973 mit A. Griebinger, *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1981. – U. Frevert, *Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: A. Kuhn u. J. Rüsen (Hg.), *Frauen in der Geschichte II*, Düsseldorf 1982, S. 177–210. – Zum allgemeinen Hintergrund vgl. J. Habermas, *Die Moderne – ein unvollendetes Projekt* (1980), in: ders., *Kleine Politische Schriften*, Frankfurt 1981, S. 444–464. – Zur Kritik an der „Alltagsgeschichte“ und ihren neohistoristischen Neigungen vgl. J. Kocka, *Klassen oder Kultur? Durchbrüche und Sackgassen in der Arbeitergeschichte*, in: *Merkur* 36, 1982, S. 955–965; ders., *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1986, S. 67–174. Das derzeit repräsentativste Plädoyer für Alltagsgeschichte: A. Lütike (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt 1989, dort die Einleitung des Hg.
55. Insofern mag etwa die realistische Würdigung der frühneuzeitlichen Bauern- und Gesellenunruhen tatsächlich mit aufklärungsskeptischem Blick leichter sein. Vgl. Griebinger, *Kapital* (Anm. 43), oder R. Blickle, *Agrarische Konflikte und Eigentumsordnungen in Altbayern*, in: Schultze (Hg.), *Aufstände* (Anm. 1), S. 166–187.
 56. Vgl. o. S. 169ff.
 57. E. Hinrichs, *Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden*, in: ders. u. G. Wiegelmann (Hg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, S. 21–42; S. 27, 33f. zu den Zahlen und ihrer genaueren Aufschlüsselung; S. 37 zur Schulreform und Aufklärung; dazu auch sehr gut: W. Neugebauer, *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen*, Berlin (West) 1985; Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 4), S. 281–292.
 58. E. François, *Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen „Bildungsrückstand“ der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime*, in: *Jb. f. Westdeutsche Landesgeschichte* 3, 1977, S. 277–304, bes. 281, 284.
 59. Ebd., S. 301–302 (bes. Anm. 65). Nach diesen Ergebnissen gab es Ende des 18. Jahrhunderts übrigens keinen katholischen Bildungsrückstand, wie er sich im 19. Jahrhundert entwickelte. Dies auch kritisch gegenüber Nipperdey, *Luther* (Anm. 4). Zu Nürnberg vgl. Engelsing, *Analphabetentum* (Anm. 49), S. 71 (dort auch die Angabe, daß 14 % der Bevölkerung schulpflichtig waren). Ebd., S. 62 über einen ostpreußischen Ort 1787: nur 100 von 300 schulpflichtigen Kindern gingen zur Schule. Zu den überfüllten Klassen und wenig qualifizierten Lehrern (meist Handwerker im Nebenberuf oder ehemalige Soldaten) ebd., S. 65 (Herders negative Beurteilung von 1787), 69, 71, 77, pass.
 60. Zur Bedeutung der Signierfähigkeit behutsam: Hinrichs, *Alphabetisierungsstand* (Anm. 46), S. 22f.
 61. R. Schenda, *Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Hinrichs/Wiegelmann (Hg.), *Wandel* (Anm. 46), S. 1–20, 6; zur steigenden Tendenz auch Engelsing, *Analphabetentum* (Anm. 38), S. 56.
 62. Zit. nach Schenda, *Alphabetisierung* (Anm. 61), S. 2. Zum Analphabetentum von Adligen im späten 18. Jahrhundert: Engelsing, *Analphabetentum* (Anm. 49), S. 51.
 63. So Schenda, *Alphabetisierung* (Anm. 61), S. 7.
 64. S. zu diesen verschiedenen mit der Alphabetisierung verbundenen Intentionen und Reaktionen ebd., S. 7–11; Engelsing, *Analphabetentum* (Anm. 49), S. 66–68, 71 (keine „allgemeine Achtung für Bildung“ in den Unterschichten, deren Familien aus sehr verschiedenen Gründen oftmals den Schulbesuch der Kinder vermeiden wollten). 79 (zum „gelehrten Handwerker“). Dazu auch

R. Stadelmann u. W. Fischer, *Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes*, Berlin (West) 1955, S. 210ff.

65. Vgl. ebd., S. 179–210; Engelsing, *Analphabetentum* (Anm. 49), S. 60: zur sozialen Zugehörigkeit von Zeitungsabonnenten einschließlich vieler Handwerker; ders., *Dienstbotenlektüre im 18. und 19. Jahrhundert*, in: ders., *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1978², S. 180–224, 196f. weiterhin die bei Schenda, *Alphabetisierung* (Anm. 61), S. 14ff. zitierte Literatur; ders., *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*, München 1977²; sowie: A. Schmitt, *Die „Halberstädtischen gemeinnützigen Blätter zum Besten der Armen“ (1785–1810). Inhalte und Probleme einer Zeitschrift der Populäraufklärung in der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus*, in: R. Weinhold (Hg.), *Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus*, Berlin (Ost) 1982, S. 369–422.
66. Vgl. dazu als Beispiele den 18jährigen Johann Weitzel, Halbwaise aus kleinsten Verhältnissen – s. oben S. 164 –, der 1790 in Mainz für die Französische Revolution eintrat, weil das die Sache der Gerechtigkeit und der Vernunft sei, aber allmählich unter dem Eindruck der Jakobinerclubs seine Meinung ändert: *Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, Bd. 1, Leipzig 1821, S. 143ff. – S. auch die aufklärerische Verachtung für den Wunder- und Hexenglauben der Landbevölkerung bei dem 16jährigen Mainzer Buchbinder-Gesellen Adam Henß, *Aus dem Tagebuch eines reisenden Handwerkers (1845)*, Bearb., eingel. u. erl. v. K. Esselborn, Friedberg 1923, S. 44–47; ebd., S. 52–54: „Ich war demokratischer Republikaner“ (Mitte der 1790er Jahre); S. 32–37: kritisch zur Mainzer Republik; S. 41: zur feindlichen Haltung des „Pöbels“ gegenüber den jakobinischen „Klubisten“. – Zum Verhältnis zwischen den rheinischen Jakobinern und den Unterschichten 1793 vgl. J. Mooser, *Gewalt und Verführung. Not und Getreidehandel*, in: H. Berding (Hg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988, S. 218–236, 226–228 (mit Literatur).
67. Eine „Geschichte“ wurde dem Leser hier eigentlich nicht „erzählt“. Denn ereignis-, personen- und handlungsgeschichtliche Sequenzen standen nicht im Zentrum dieser Darstellung. Aber mit dem Geschichtenerzählen hatte auch diese historische Darstellung insofern etwas gemein, als es ihr um Veränderungen in der Zeit und damit um ein Vorher und Nachher ging. Vgl. zur generellen Problematik J. Kocka, *Zurück zur Erzählung? Pädoyer für historische Argumentation*, in: GG 10, 1984, S. 395–408.
68. Vgl. E. E. Hirschler, *Medieval Economic Competition*, in: JEH 14, 1954, S. 52ff.
69. Zur Stadt vgl. E. Maschke, *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands*, in: ders. u. J. Sydow (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*, Stuttgart 1967, S. 1–74; H. Jecht, *Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte*, in: VSWG 19, 1926, S. 48–85, 62; in bezug auf Frankfurt, Basel und Mülhausen/Ch. im 15./16. Jahrhundert bemerkte er „das Vorhandensein einer breiten, besitzlosen oder doch sehr gering bemittelten Schicht, die in diesen Städten nahezu die Hälfte der gesamten Bevölkerung ausmacht, während die Mittelklassen nur etwa ein Drittel umfassen“. Ch. R. Friedrichs, *Capitalism. Mobility and Class Formation in the Early Modern German City*, in: Ph. Abrams u. E. A. Wrigley (Hg.), *Towns in Societies. Essays in Economic History and Historical Society*, Cambridge 1978, S. 187–213, 208f., pass.: zu den spätmittelalterlichen Ursprüngen des städtischen Verlagskapitalismus mit zahlreicher Literatur. – Vgl. auch mit Hinweisen auf einschlägige Studien von Historikern in der DDR: H. Zwahr, *Die Synchronisierung des Entwicklungsgangs von Bourgeoisie und Proletariat als Forschungsproblem und Aufgabe*, in: BZG 23, 1981, S. 803–824, 805–807; H. Schultz, *Zur Vorgeschichte des Proletariats in der Epoche des Übergangs zum Kapitalismus*, in: BZG 20, 1978, S. 23ff. – Und zum bereits spätmittelalterlichen, auf die Wüstungsperiode folgenden Beginn der gewerblichen Durchdringung des ländlichen Sachsens mit Zunahme der unterbäuerlichen Schichten vgl. K. Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 101.
70. Vgl. Max Webers „Vorbemerkung“ zu seinen „Gesammelte[n] Aufsätze[n] zur Religionssoziologie“, Bd. 1, Tübingen 1920, S. 1–16. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 4), S. auch zu den Kontroversen hinsichtlich des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus Dobb, *Studies*

(Anm. 56): R. Brenner, *Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*, in: PP 70, 1976, S. 30–75 sowie die Diskussion ebd. 78, 1978, S. 24–55; ebd. 79, 1978, S. 55–69; ebd. 80, 1979, S. 3–65. Vgl. auch I. Wallerstein, *The Modern World-System*, 3 Bde., New York 1974–1980; R. Brenner, *The Origins of Capitalist Development: a critique of Neo-Smithian Marxism*, in: *New Left Review* 104, 1977, S. 25–92. Vgl. auch Senghaas (Hg.), *Weltökonomie* (Anm. 58). Grundsätzlicher noch, aber mit neo-klassischen Verkürzungen: D. C. North u. R. T. Thomas, *The Rise of the Western World. A New Economic History*, Cambridge 1973. Sehr gut: K. Polanyi, *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time* (1944), Boston 1957. Aus ganz anderer Perspektive: Elias, *Prozeß* (Anm. 26). Zuletzt grundsätzlich J. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt 1981, Bd. 1, Kap II; Bd. 2, S. 449ff.

71. Wobei eigentlich auch dies angesichts der tatsächlichen Ineffektivität damaliger Staatlichkeit kaum vorstellbar erscheint.

Quellen- und Literaturverzeichnis¹

- Abel, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 3. neubearb. u. erw. Aufl. 1978
- Abel, W., Die Lage in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800, in: *JbbNS* 175, 1963, S. 319-334
- Abel, W., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 3. Aufl. 1978
- Abel, W. (Hg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 1970 [2. Aufl. 1978]
- Achilles, W., Bemerkungen zum sozialen Ansehen des Bauernstandes in vorindustrieller Zeit, in: *ZAA* 34, 1986, S. 1-30
- Achilles, W., Die Bedeutung des Flachsbaus im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schichten im 18. und 19. Jahrhundert, in: H. Kellenbenz (Hg.), *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert*, Stuttgart 1975, S. 109-124
- Angermann, G., Land-Stadt-Beziehungen. Bielefeld und sein Umland 1760-1860 unter bes. Berücksichtigung von Markenteilungen und Hausbau, Münster 1982
- Arelin, K. O. v., Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund, Göttingen 1980
- Arelin, K. O. v., Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde., Wiesbaden 1967
- Arelin, K. O. v. (Hg.), *Der aufgeklärte Absolutismus*, Köln 1974
- Aston, T. H./Philpin, C. H. E. (Hg.), *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*, Cambridge 1985
- Aubin, H./Zorn, W. (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 2 Bde., Stuttgart 1971/1976 [= HbDWS]
- Bade, K. J., Altes Handwerk. Wanderzwang und Gute Policey: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerhereform, in: *VSWG* 69, 1982, S. 1-37
- Bahl, H., Ansbach. Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft, Ansbach 1974
- Barkhausen, M., *Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte. Ausgewählte Aufsätze*, Krefeld 1963
- Baumbart, P. (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, Berlin (W) 1983
- Baur, V., *Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1975
- Bechstedt, C. W., *Meine Handwerksburschenzeit 1805-1810*, Köln 1925
- Behre, O., *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Kgl. Statistischen Bureaus*, Berlin 1905
- Bentzien, U., *Bauernarbeit im Feudalismus*, Berlin (O) 1980
- Berding, H., *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Frankfurt 1988
- Berding, H. (Hg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988
- Berding, H. u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt 1989
- Berding, H./Ullmann, H.-P. (Hg.), *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*, Königstein 1981
- Berger, P. A., Klassen und Klassifikation. Zur „neuen Unübersichtlichkeit“ in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion, in: *KZSS* 39, 1987, S. 61-85

¹ Das Verzeichnis führt die meisten ausgewerteten und zu Rate gezogenen Schriften an, ausgenommen einige eher spezialisierte Quellen und Abhandlungen, die nur in den Anmerkungen nachgewiesen sind.

- Berkner, L. K., The Stem Family and the Development Cycle of the Peasant Household: An Eighteenth Century Austrian Example, in: AHR 77, 1972, S. 188–418
- Berléung, R., Entwicklungsgeschichte des Arbeitsvertrags in den deutschen Territorien seit dem Reichsschluß von 1731 bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung von 1870/71. o. O. u. J.
- Blänkner, R., Westlicher und östlicher „Absolutismus“ auf dem Kontinent, in: Sowi 12, 1983, S. 218–227
- Blanning, T. C. W., The French Revolution in Germany. Occupation and Reistance in the Rhineland 1792–1802, Oxford 1983
- Blaschke, K., Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967
- Blaschke, K., Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte, in: Zs. d. Savigny Stiftung f. Rechtsgeschichte/Germ. Abt. 82, 1965, S. 223–287
- Blaschke, K., Soziale Gliederung und Entwicklung der sächsischen Landbevölkerung im 16.–18. Jahrhundert, in: ZAA 4, 1956, S. 144 ff.
- Blickle, P. u. a., Aufruhr oder Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980
- Blickle, P., Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981
- Blickle, P., Die Tradition des Widerstandes im Ammergau. Anmerkungen zum Verhältnis von Konflikt- und Revolutionsbereitschaft, in: ZAA 35, 1987, S. 138–159
- Blickle, P., Landschaften im alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973
- Blickle, P., Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988
- Blum, J., The Condition of the European Peasantry on the Eve of Emancipation, in: JMH 46, 1974, S. 395–424
- Blum, J., The End of the Old Order in Rural Europe, Princeton, N. J. 1978
- Blum, J., The Internal Structure and Policy of the European Village Community from the Fifteenth to the Nineteenth Century, in: JMH 43, 1971, S. 541–576
- Bödeker, H. E./Herrmann, U., Über den Prozeß der Aufklärung in Deutschland im 18. Jahrhundert. Personen, Institutionen und Medien, Göttingen 1987
- Boelcke, W., Bauern und Guts herr in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der ostelbischen Gutsherrschaft, Bautzen 1957
- Boelcke, W., Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur während Mittelalter und Neuzeit, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte. FS zum 65. Geburtstag von Günther Franz, hg. v. H. Haushofer u. W. Boelcke, Frankfurt 1967, S. 80–102 [= Sonderbd. 3 der ZAA]
- Böhme, K., Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770 bis 1830. Gefertigt nach den Akten der Gutsarchive zu Angerapp und Gr.-Steinort, Leipzig 1902
- Böhmert, V., Urkundliche Geschichte und Statistik der Meissner Porzellanmanufaktur von 1710 bis 1880, in: Zs. d. Königl. Sächsischen Bureaus 26, 1880, S. 44–93
- Bolte, K. N. u. a., Soziale Ungleichheit, Opladen 4. Aufl. 1975
- Bonin, H. v., Adel und Bürgertum in der höheren Beamtschaft der preußischen Monarchie 1794–1806, in: JbGMO 15, 1966, S. 139–174
- Borscheidt, P./Teuteberg, J. (Hg.), Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit, Münster 1983, S. 1–14
- Bosl, K., Der Kleine Mann – Die Kleinen Leute, in: Dona Ethnologica. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Leopold Kretzenbacher zum 60. Geburtstag hrsg. v. H. Gerndt und G. R. Schroubek, München 1973, S. 97–111
- Bosl, K., Zur Geschichte der deutschen Landgemeinde, in: ZAA 9, 1961, S. 129–142
- Bosl, K./Weis, E., Die Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1: Von der fränkischen Zeit bis 1848, München 1976
- Bolzenhart, M./Raumer, K. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Teil 1. Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung. Von 1789 bis 1815, Wiesbaden 1980 [Hb. d. Dt. Geschichte 3/1 a]
- Bourdieu, P., Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt 2. Aufl. 1983 [franz. 1979]
- Bradler-Rottmann, E., Die Reformen Kaiser Josephs II., Göppingen 2. Aufl. 1976

- Bräker, U., *Der arme Mann im Tockenburg*. München 1965 [= *Lebensgeschichte und Natürliche Abenteuer des Armen Mannes im Tockenburg*. Hg. v. H. Füsli, Zürich 1789]
- Branca, P., *Women in Europe since 1750*, London 1978
- Brandes, J. C., *Meine Lebensgeschichte*. Drei Theile, Berlin 1799–1800
- Bratring, F. W. A., *Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg*. Für Statistiker, Geschäftsmänner, bes. für Kameralisten, 2 Bde., Berlin 1804/05 [durchges. u. erw. ND Berlin (W) 1968]
- Brendler, G./Küttler, W., *Volksmassen. Fortschritt und Klassenkampf im Feudalismus*, in: ZfG 26, 1978, S. 803–817
- Brenner, R., *Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*, in: PP 70, 1976, S. 30–75
- Brentano, L., *Die feudale Grundlage der schlesischen Leinenindustrie*, in: ders., *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1: *Erbrechtspolitik. Alte und neue Feudalität*, Stuttgart 1899, S. 455–592
- Bruckmüller, E., *Sozialgeschichte Österreichs*, München 1985
- Bruckmüller, E., *Zur Auswertung von Reiseliteratur im Hinblick auf die soziale Situation der Bauern in der Habsburger-Monarchie*, in: D. Berindei u. a. (Hg.), *Der Bauer des 18. und 19. Jahrhunderts*. Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, Köln 1973, S. 120–141
- Brunner, O., „Bürgertum“ und „Feudalwelt“ in der europäischen Sozialgeschichte, in: C. Haase (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 3, Darmstadt 1973, S. 480–501
- Brunner, O., *Art. „Feudalismus“*, in: GGr, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 337–350
- Brunner, O., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 2. Aufl. 1968
- Brunner, O. u. u. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1975 [= GGr]
- Bruns, A., *Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im städtischen Handwerk in Westdeutschland bis 1800*, Diss. Köln 1938
- Brunschwig, H., *Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität*, Frankfurt 1975 [franz. 1947]
- Bücher, K., *Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, in: *Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst*, 3. Folge 1, Frankfurt 1888, S. 224–292
- Büchsel, H.-W., *Rechts- und Sozialgeschichte des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens 1740–1806*, Breslau 1941
- Bulst, N. u. a., *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983
- Bulst, N. u. a. (Hg.), *Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Göttingen 1981
- Burke, P., *Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981
- Büsch, O., *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen, 1713–1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft*, Frankfurt 2. Aufl. 1981 [1. Aufl. Berlin (W) 1962]
- Carsten, F. L., *Princes and Parliaments in Germany. From the Fifteenth to the Eighteenth Century*, Oxford 1959
- Carsten, F. L., *Die Ursachen des Niedergangs der deutschen Landstände*, in: HZ 192, 1961, S. 273–281
- Cipolla, C./Borchardt, K. (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte Europas*, München 1971
- Conze, W., *Art. „Bauer, Bauernstand, Bauerntum“*, in: GGr Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 407–439
- Conze, W., *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht*, Köln 1957
- Conze, W. (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976
- Czybulka, G., *Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jahrhundert*, Braunschweig 1949
- Dascher, O., *Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Marburg 1968
- Deppermann, K., *Der preußische Absolutismus und der Adel. Eine Auseinandersetzung mit der marxistischen Absolutismustheorie*, in: GG 8, 1982, S. 538–553

- Deter, G., *Handwerksgerichtsbarkeit zwischen Absolutismus und Liberalismus. Zur Geschichte der genossenschaftlichen Jurisdiktion in Westfalen im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin (W) 1987
- Dietz, W., *Die Wuppertaler Garnnahrung. Geschichte der Industrie und des Handels von Elberfeld und Barmen 1400 bis 1800*, Neustadt (Aisch) 1957
- Dipper, Ch., *Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1895*, Stuttgart 1980
- Dlugoborski, W., *Die Klassenkämpfe in Schlesien in den Jahren 1793-1799*, in: E. Maleczynska (Hg.), *Beiträge zur Geschichte Schlesiens*, Berlin (O) 1958, S. 401-442
- Dobb, M. u. a., *The Transition from Feudalism to Capitalism*, London 1976 [dt.: *Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus*, Frankfurt 1978]
- Dobb, M., *Studies in the Development of Capitalism*, London 2. Aufl. 1963 [1. Aufl. 1946; dt.: *Entwicklung des Kapitalismus*, Köln 1970]
- Dowe, D., *Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, sozialistischen und kommunistischen Bewegung von den Anfängen bis 1863 unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Mit einer Einleitung. Berichtszeitraum 1945-1975*, Bonn 3. Aufl. 1981 [erw. u. bearb. v. V. Mettig]
- Dreyfus, F. G., *Sociétés et mentalités à Mayence dans la 2e moitié du 18e siècle*, Paris 1968
- van Dülmen, R., *Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland*, Frankfurt 1986
- van Dülmen, R., *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1985
- van Dülmen, R. (Hg.), *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt 1988
- van Dülmen, R. (Hg.), *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1983
- van Dülmen, R./Schindler, N. (Hg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.-20. Jahrhundert)*, Frankfurt 1984
- Duchardt, H., *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 1989
- Dyhrenfurth, G., *Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung*, Leipzig 1906
- Ebeling, D., *Bürgertum und Pöbel. Wirtschaft und Gesellschaft Kölns im 18. Jahrhundert*, Köln 1987
- Eberhardt, H., *Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens*, Weimar 1951
- Eder, K. (Hg.), *Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Theoretische und empirische Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieu*, Frankfurt 1989
- Eggebrecht, A. u. a., *Geschichte der Arbeit. Vom Alten Ägypten bis zur Gegenwart*, Köln 1980
- Eggert, O., *Die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Bauernbefreiung in Pommern*, Köln 1965
- Egner, E., *Entwicklungsphasen der Hauswirtschaft*, Göttingen 1964
- Ehmer, J./Mitterauer, M. (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1986
- Eichler, H., *Zucht und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens*, in: *JbWG*, 1970/I, S. 127-147
- Eisenbart, L. C., *Kleiderordnung der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums*, Göttingen 1962
- Elias, N., *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Bern 2. Aufl. 1969 [ND Frankfurt 1976]
- Elkar, R. S. (Hg.), *Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Sozialgeschichte - Volkskunde - Literaturgeschichte*, Göttingen 1983
- Ellermeyer, J., *Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe. Warum lassen sich Kenntnisse über Sozialstruktur und Unterschichten noch verbessern?* in: *Die alte Stadt* 7, 1980, S. 276-296
- Emig, G., *Die Berufserziehung bei den Handwerkerzünften in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1866*, Diss. Frankfurt 1967
- Endres, R., *Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus*, in: *Jb. f. Fränkische Landesforschung* 34/35, 1974/75, S. 1003-1020

- Engelhardt, U. (Hg.), *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1984
- Engelsing, R., *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft*, Stuttgart 1973
- Engelsing, R., *Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert*, in: H. Kellenbenz (Hg.), *Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt*, Wien 1974, S. 159–237
- Engelsing, R., *Einkommen der Dienstboten in Deutschland zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert*, in: *JbIDG* 2, 1973, S. 11–65
- Engelsing, R., *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 2. Aufl. 1978
- Ennen, E., *Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur Französischen Revolution*, Bonn 1933
- Evans, R. J./Lee, W. R. (Hg.), *The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries*, London 1986
- Eversley, D. E. C./Glass, D. V. (Hg.), *Population in History*, London 1965
- Findeisen, H.-V., *Pietismus in Fellbach 1750 bis 1820. Zwischen sozialem Protest und bürgerlicher Anpassung. Zur historisch-sozialen Entwicklungsdynamik eines millenaristischen Krisenkults*, Diss. Stuttgart 1985
- Firnhaber, J. H., *Historisch-politische Betrachtungen der Innungen und deren zweckmäßige Einrichtung*, Hannover 1782
- Fischer, W., *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*, Göttingen 1982
- Fischer, W., *Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung vor der Industriellen Revolution*, Berlin (W) 1955
- Fischer, W., *Quellen zur Geschichte des deutschen Handwerks. Selbstzeugnisse seit der Reformationszeit*, Göttingen 1957
- Fischer, W., *Rural Industrialization and Population Change*, in: *CSSH* 15, 1973, S. 158–170
- Fischer, W., *Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Aufsätze – Studien – Vorträge*, Göttingen 1972
- Flecke-Althoff, F., *Die lippischen Wanderarbeiter, Detmold* 1928
- Fleischmann, P., *Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Nürnberg 1985
- Flinn, M. W., *The European Demographic System, 1500–1820*, Baltimore 1981
- Forbérger, R., *Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Berlin (O) 1958
- Formey, L., *Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin*, Berlin 1796
- Foucault, M., *Überwachen und Strafen*, Frankfurt 1976
- François, E., *Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen „Bildungsrückstand“ der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime*, in: *Jb. f. westdeutsche Landesgeschichte* 3, 1977, S. 277–304
- François, E., *Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt*, Göttingen 1982 [franz. 1974]
- François, E., *La mortalité urbaine en Allemagne au XVIIIe siècle*, in: *Annales de démographie historique*, 1978, S. 135–167
- François, E., *Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts*, in: *VSWG* 62, 1975, S. 433–464
- Franke, W., *Die Volkszahl deutscher Städte Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts*, in: *Zs. des preußischen Statistischen Landesamtes* 62, 1922, S. 102–121
- Franz, G., *Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2. Aufl. 1976
- Franz, G. (Hg.), *Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970. Büdinger Vorträge 1971–1972*, Limburg a. d. Lahn 1975
- Franz, G. (Hg.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit*, Darmstadt 1976
- Frehe, E., *Lasten, Leiden und Widerstand märkischer Bauern im 18. Jahrhundert. Aus der Archivarbeit eines Geschichtslehrers*, in: *Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde* 7, 1965, S. 914–921

- Freudenberger, H., Das Arbeitsjahr, in: I. Bog u. a. (Hg.), Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel, FS für Wilhelm Abel z. 70. Geb., Bd. 2, Hannover 1974, S. 307-320
- Freudenthal, M., Gestaltwandel der städtischen bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Typenwandels von Frau und Familie. I. [Einziger] Teil: 1760-1910, Diss. Frankfurt 1934
- Frevert, U., Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: A. Kuhn/J. Rüsen (Hg.), Frauen in der Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1982, S. 177-210
- Frevert, U., Krankheit als politisches Problem. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984
- Friedrichs, C. R., Capitalism, Mobility and Class Formation in the Early Modern German City, in: Ph. Adams/E. A. Wrigley (Hg.), Towns in Societies. Essays in Economic History and Historical Society, Cambridge 1978, S. 187-213
- Fröhlich, S., Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung, Analyse, Vergleich, Berlin (W) 1976
- Fuchs, K., Vom Dirigismus zum Liberalismus. Die Entwicklung Oberschlesiens als preußisches Berg- und Hüttenrevier. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1970
- Fuhse, F., Die Tischlergesellen-Bruderschaft im 18. Jahrhundert und ihr Ende. Nach den Herzoglichen Polizeiakten, in: Jb. des Geschichtsvereins f. das Herzogtum Braunschweig 10, 1911, S. 1-45
- Gagliardo, J. G., From Pariah to Patriot. The Changing Image of the German Peasant 1770-1840, Lexington 1969
- Garve, Ch., Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen die Gutsherren und gegen die Regierung, Breslau 1796
- Gebauer, M., Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts, Jena 1906
- Gellbach, H. H., Arbeitsvertragsrecht der Fabrikarbeiter im 18. Jahrhundert, [Diss. Bonn] München 1939
- Gerber, W., Die Bauzünfte im alten Hamburg. Entwicklung und Wesen des vaterstädtischen Maurer- und Zimmererergewerbes während der Zunftzeit, Hamburg 1933
- Geremek, B., Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München 1988
- Gerhard, D. (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1974
- Gerhard, H.-J. (Hg.), Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland. Materialien zur Entwicklung von Lohnsätzen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1984
- Gerschenkron, A., Europe in the Russian Mirror. Four Lectures in Economic History, Cambridge 1970
- Gerteis, K., Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution, Trier 1983
- Gerteis, K., Regionale Bauernrevolten zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution, in: ZHF 6, 1979, S. 37-62
- Gerteis, K., Repräsentation und Zunftverfassung. Handwerkerunruhen und Verfassungskonflikte in südwestdeutschen Städten vor der Französischen Revolution, in: ZGO 122, 1974, 275-287
- Gerth, H. H., Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus, Göttingen 1976
- Giddens, A., The Class Structure of the Advanced Societies, New York 1973 [dt.: Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften, Frankfurt 1979]
- Glüntzer, V., Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung, Münster 1980
- Gneuss, Ch./Kocka, J. (Hg.), Max Weber. Ein Symposium, München 1988
- Godehardt, H., Der Markt für Erzeugnisse des eichsfeldischen Leinengewerbes am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Eichsfelder Heimathefte 9, 1979, S. 344-353
- Godehardt, H., Die Produktionsverhältnisse in der eichsfeldischen Flachsspinnerei und im Leinengewerbe. Ein Beitrag zur allgemeinen Entwicklung der Leinwandproduktion auf dem Eichsfeld bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Eichsfelder Heimathefte 2, 1971, S. 325-334
- Godehardt, H., Zur Lage der Weber, Kämmer und Spinner des Eichsfeldes während der ersten preußischen Herrschaft (1802-1806), in: Eichsfelder Heimathefte 1, 1970, S. 63-75
- Goldschmidt, H., Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart, Berlin 1910

- Goody, J. u. a., *Family and Inheritance: Rural Society in Western Europe, 1200-1800*, New York 1976
- Görlitz, W., *Die Junker. Adel und Bauer im deutschen Osten. Geschichtliche Bilanz von sieben Jahrhunderten*, Glücksberg 1956
- Göttsch, S., *Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840*, Neumünster 1978
- Grellmann, H. M. G., *Historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besonderen Staaten. Erster Theil*, Göttingen 1801
- Griebinger, A., *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1981
- Groh, D., *Der gehorsame deutsche Untertan als Subjekt der Geschichte?*, in: *Merkur* 36, 1982, S. 941-955
- Großmann, W., *Städtisches Wachstum und religiöse Toleranzpolitik am Beispiel Neuwied*, in: *AfK* 62/63, 1980/81, S. 207-222
- Gruner, E., *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat*, München 1980
- Gschliesser, O. v., *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559-1806*, Wien 1942
- Habermas, J., *Kleine politische Schriften, Bd. 1-4*, Frankfurt 1981
- Hagen, W. W., *The Junkers' Faithless Servants: Peasant Insubordination and the Breakdown of Serfdom in Brandenburg-Prussia, 1763-1811*, in: R. J. Evans/W. R. Lee (Hg.), *The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries*, London 1986, S. 71-101
- Hampel-Kallbrunner, G., *Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen mit besonderer Berücksichtigung Österreichs*, Wien 1962
- Hanke, G., *Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Gesellschaft und Herrschaft. Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag*, München 1969, S. 219-269
- Harnisch, H., *„Die Herrschaft Boitzenburg“*. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1968
- Harnisch, H., *Bauern, Feudaladel und Städtebürgertum: Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Feudalrente, bäuerlicher und gutsherrlicher Warenproduktion und der Ware-Geld-Beziehung ...*, Weimar 1980
- Harnisch, H., *Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg*, Weimar 1984
- Harnisch, H., *Landgemeinde, feudalherrliche-bäuerliche Klassenkämpfe und Agrarverfassung im Spätfeudalismus*, in: *ZfG* 26, 1978, S. 887-897
- Harnisch, H., *Über die Zusammenhänge zwischen sozialökonomischer Struktur und demographischer Entwicklung im Spätfeudalismus*, in: *JhWG*, 1975/II, S. 57-87
- Hartinger, W., *Bayrisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *ZBl* 38, 1975, S. 598-638
- Hartmann, W., *Hamburgs Kampf gegen das Bettelunwesen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter* 4, 1926, S. 111-118
- Hattenhauer, H. (Hg.), *Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe*, Frankfurt 1970
- Haun, F. J., *Bauer und Gutsherr in Kursachsen*, Straßburg 1892
- Hauptmeyer, C.-H., *Verfassung und Herrschaft in Isny. Untersuchungen zur Reichstädtischen Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte, vornehmlich in der frühen Neuzeit*, Göttingen 1976
- Hausen, K., *Große Wäsche. Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in Deutschland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: *GG* 13, 1987, S. 273-303
- Haushofer, H., *Ländliche Dienstboten in Altbayern*, in: *ZAA* 23, 1976, S. 47-51
- Hazzi, J., *Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern aus echten Quellen geschöpft*, 4 Bde., Nürnberg 1801
- Heckscher, E. F., *Der Merkantilismus*, 2 Bde., Jena 1932

- Heitz, G., *Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus*, Berlin (O) 1986
- Heitz, G., Die Differenzierung der Agrarstruktur am Vorabend der bürgerlichen Agrarform, in: ZfG 25, 1977, S. 910-927
- Heitz, G./Vogler, G., Agrarfrage, bäuerlicher Klassenkampf und bürgerliche Revolution in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG 28, 1980, S. 1060-1078
- Henn, V., Die soziale und wirtschaftliche Lage der rheinischen Bauern im Zeitalter des Absolutismus, in: RhVjBl 42, 1978, S. 240-257
- Henning, F.-W., *Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert*, Berlin 1970
- Henning, F.-W., *Das vorindustrielle Deutschland 800-1800*, Paderborn 1974
- Henning, F.-W., Die Bestimmungen des bäuerlichen Einkommens im 18. Jahrhundert, in: JbWG, 1970/1, S. 165-183
- Henning, F.-W., Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommensverhältnisse, in: ZAA 17, 1969, S. 171-193
- Henning, F.-W., Die sachliche Umwelt der unterbäuerlichen Bevölkerung des 18. Jahrhunderts als Ausdruck ihrer sozialen Lebenslage, in: Ethnologie et histoire. Forces productives et problèmes de transition. FS Parain, Paris 1975, S. 485-500
- Henning, F.-W., Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches, in: W. Fischer (Hg.), *Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert*, Berlin (W) 1971, S. 101-167
- Henning, F.-W., *Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1969
- Henning, F.-W., *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 2: 1750 bis 1976*, Paderborn 1978
- Henning, F.-W., Phasen der landwirtschaftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Ertragsverhältnisse, in: ZAA 30, 1982, S. 2-27
- Henrich, C., Schlesische Gesindekost im 18. Jahrhundert, in: Schlesische Blätter für Volkskunde. Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 3/4, 1941, S. 105-118
- Henß, A., Aus dem Tagebuch eines reisenden Handwerkers (1845), bearb., eingel. u. erl. v. K. Esselborn, Friedberg 1923
- Herkner, H., Art. „Arbeitszeit“, in: HwbStW 1, Jena 4. Aufl. 1923, S. 889-916
- Herzig, A., Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870, Göttingen 1988
- Herzig, A./Sachs, R. (Hg.), *Der Breslauer Gesellenaufstand von 1793. Die Aufzeichnungen des Schneidermeisters Johann Gottlieb Klose - Darstellung und Dokumentation*, Göttingen 1987
- Hildebrandt, R., Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ZSSD 1, 1974, S. 221-241
- Hinrichs, E., Einführung in die Geschichte der frühen Neuzeit, München 1980, S. 14-28
- Hinrichs, E./Wiegelmann, G. (Hg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der bäuerlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982
- Hintze, O., *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte*, Berlin 1915
- Hintze, O., Die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts, in: Schmollers Jb. 17, 1893, S. 23-60
- Hintze, O., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 2. Aufl. 1962 [1. Aufl. Leipzig 1941]
- Hinz, U., Die Bevölkerung der Stadt Lüneburg im 18. Jahrhundert, in: Lüneburger Blätter, Ht. 15/16, 1965, S. 71-138
- Hinze, K., Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, 1685-1806 (1927), Berlin (W) 1963
- Hirdt, W. (Hg.), *Der Bauer im Wandel der Zeit*, Bonn 1986
- Hirschman, A. O., *Abwanderung und Widerspruch. Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmen, Organisationen und Staaten*, Tübingen 1974 [engl. 1970]
- Hirschman, A. O., *The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before Its Triumph*, Princeton, N. J. 1977
- Hobsbawm, E. J., *Labouring Men. Studies in the History of Labour*, London 1971 [1. Aufl. 1964]

- Hobsbawm, E. J., Peasants and Politics, in: *Journal of Peasant Studies* 1, 1973/74, S. 3–22
- Hobsbawm, E. J., *The Age of Revolution. Europe 1789–1848*, London 1977 [urspr. 1962]
- Hobsbawm, E. J., *Worlds of Labour. Further Studies in the History of Labour*, London 1984
- Hoche, I. G., *Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Grönningen*, ND Leer 1977 [urspr. Bremen 1800]
- Hochstadt, S. L., *Migration in Germany. A Historical Study*, Ph.D. Thesis Brown University 1983
- Höck, A., *Statistische Übersicht der deutschen Staaten, in Ansehung ihrer Größe, Bevölkerung, Producte, Industrie und Finanzverfassung*, Basel 1800
- Hoetzsch, O., *Der Bauernschutz in den deutschen Territorien vom 16. bis ins 19. Jahrhundert*, in: *Schmollers Jb.* 26, 1902, S. 1136–1169
- Hof, H., *Wettbewerb und Zunftrecht. Zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelung durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen*, Köln 1983
- Hofmann, H. H., *Adlige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert*, München 1962
- Hofmann, H. H., *Bauer und Gesellschaft in Franken*, in: *ZAA* 14, 1966, S. 1–29
- Holtz, G., *Die mecklenburgischen Landarbeiter und die Kirche. Die geschichtliche Entwicklung*, in: *Beitr. z. Kirchengeschichte* 10, 1975/76, S. 49–76
- Hoppe, R., *Dokumente zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart*, Berlin (O) 1969 [= Kuczynski, J., *Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus* I, Bd. 20]
- Horch, H., *Der Wandel der Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der Saarregion während der Industrialisierung (1740–1914)*, St. Ingbert 1985
- Horn-Firnberg, H., *Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der agrarischen Lohnarbeit in Deutschland*, Baden 1935
- Höroldt, D., *Die Sozialstruktur der Stadt Bonn vom ausgehenden 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: E. Ennen/D. Höroldt (Hg.), *Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn. FS Josef Dietz zum 80. Geburtstag am 8. April 1973*, Bonn 1973, S. 282–331
- Huber, E. R., *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: 1789–1830, Stuttgart 2. Aufl. 1967
- Huck, G. (Hg.), *Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland*, Wuppertal 1980
- Hue, O., *Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit*, 2 Bde., Stuttgart 1910/1913
- Hülber, H., *Arbeitsnachweise, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktgeschehen in Österreich in vorindustrieller Zeit unter bes. Berücksichtigung Wiens. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie (= Wiener Geschichtsblätter 30, Sonderht. 1, 1975)*
- Huneeke, V., *Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa*, in: *GG* 9, 1983, S. 480–512
- Huschner, F., *Veränderungen der Sozialstruktur, innerstädtische Volksbewegungen und Verfassungskämpfe in der Stadt Wismar vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Diss. Rostock 1972 [MS]
- Ilisch, P., *Zum Leben von Knechten und Mägden in vorindustrieller Zeit*, in: *Rhein.-Westf. ZfV* 22, 1976, S. 255–265
- Imhof, A. E., *Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben*, München 1981
- Imhof, A. E., *Einführung in die historische Demographie*, München 1977
- Imhof, A. E., *Mortalität in Berlin vom 18. bis 20. Jahrhundert*, in: *Berliner Statistik* 31, Ht. 8, 1977, S. 138–145
- Inama-Sternegg, K. T. v./Hapke, R., *Art. „Die Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts in Europa“*, in: *HwbStW*, Bd. 2, Jena 4. Aufl., 1924, S. 670–687
- Jacobeit, W., *„Traditionelle“ Verhaltensweisen und konservative Ideologie. Marginalien aus dem Bereich der bäuerlichen Arbeit und Wirtschaft*, in: H. Bausinger/W. Bruckner (Hg.), *Kontinuität? Geschichtlichkeit und Dauer als volkskundliches Problem*, Berlin 1969, S. 67–75

- Jacobeit, W., Bauern und dörfliche Bevölkerung in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750er bis 1830er Jahre), in: *Ethnologie et histoire. Forces productives et problèmes de transition.* FS Parain, Paris 1975, S. 397–443
- Jäger, P. u. a., Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland), 1750–1920, Zürich 1987
- Jeggle, U., Kiebingen – Eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf, Tübingen 1977
- Jeserich, K. G. A. (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983
- Jordan-Rozwadowski, J. v., Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herren im Licht der neuesten deutschen Forschungen, in: *JbbNS* 75, 1900, S. 337–369 u. 478–514
- Julku, K., *Die revolutionäre Bewegung im Rheinland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 2 Bde., Helsinki 1965–1969
- Jung Stilling, J. H., *Lebensgeschichte oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusliches Leben und Alter*, Stuttgart 1835
- Kaltenstadler, W., *Bevölkerung und Gesellschaft Oberbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780–1820)*, Kallmünz 1977
- Kaschuba, W., *Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit*, Frankfurt 1988
- Kaufhold, K. H., *Das Gewerbe in Preußen um 1800*, Göttingen 1978
- Kaufhold, K. H., *Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie*, Göttingen 2. Aufl. 1980
- Kaufhold, K. H., *Das Metallgewerbe der Grafschaft Mark im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Dortmund 1976
- Kaufhold, K. H., *Gewerbelandschaften in der Frühen Neuzeit (1650–1800)*, in: H. Pohl (Hg.), *Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1986, S. 172–202
- Kaufhold, K. H., *Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800*, in: W. Abel (Hg.), *Handwerksgeschichte in neuer Sicht*, Göttingen 2. Aufl. 1978, S. 28–63
- Kaufhold, K. H., *Wandlungen in den Stadt-Land-Beziehungen des Handwerks und des Heimgewerbes in Deutschland 1750–1850*, in: G. Kaufmann (Hg.), *Stadt-Land-Beziehungen. Verhandlungen des 19. Deutschen Volkskundekongresses in Hamburg vom 1. bis 7. Oktober 1973*, Göttingen 1975, S. 171–189
- Kayser, E., *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands*, Leipzig 1938
- Kellenbenz, H. (Hg.), *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert*, Stuttgart 1975
- Kisch, H., *Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der industriellen Revolution. Von der ursprünglichen zur kapitalistischen Akkumulation*, Göttingen 1981
- Kisskalt, K., *Die Sterblichkeit im 18. Jahrhundert*, in: *Zs. f. Hygiene und Infektionskrankheiten* 93, 1921, S. 438–511
- van Klaveren, J., *Die Manufakturen des Ancien Régime*, in: *VSWG* 51, 1964, S. 145–191
- Klima, A., *Die Manufaktur in Böhmen*, in: *Scriptae Mercaturae* 13, 1979, S. 1–44
- Klima, A., *Die Textilmanufaktur in Böhmen des 18. Jahrhunderts*, in: *Historica* 15, Praha 1956, S. 123–181
- Klima, A., *The Role of Rural Domestic Industry in Bohemia in the Eighteenth Century*, in: *EHR* 2nd Ser. 27, 1974, S. 48–56
- Knapp, G. F., *Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit*, Leipzig 1891
- Koch, R., *Grundlagen bürgerlicher Herrschaft. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zur bürgerlichen Gesellschaft in Frankfurt am Main (1612–1866)*, Wiesbaden 1983
- Koch, R., *Zum Gesindewesen in Frankfurt a. M. (17.–19. Jh.)*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 59, 1985, S. 231–250
- Kocka, J., *Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse*, in: *GG* 1, 1975, S. 9–42
- Kocka, J., *Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten*

18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß in: H.-U. Wehler (Hg.), *Klassen in der Europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, S. 137-165
- Kocka, J., *Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875*, Berlin (W) 1983
- Kocka, J., *Sozialgeschichte. Begriff, Entwicklung, Probleme*, Göttingen 2. Aufl. 1986
- Kocka, J., *Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung*, in: HZ 241, 1986, S. 333-376
- Kocka, J. (Hg.), *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, Göttingen 1977
- Kocka, J. (Hg.), *Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung*, Darmstadt 1989
- Kocka, J. u. a., *Familie und soziale Plazierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert*, Opladen 1980
- Koenig, H., *Auch eine Jugend*, Leipzig 1852
- Kohl, Th., *Familie und soziale Schichtung. Zur historischen Demographie Triers 1730-1860*, Stuttgart 1985
- Köhne, K., *Studien zur Geschichte des blauen Montags*, in: ZfSowi 11, 1920, S. 268-287
- Kollmann, P., *Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland*, in: JbbNS 10, 1868, S. 237-301
- Köllmann, W., *Bevölkerung und Raum in Neuerer und neuester Zeit*, Würzburg 3. Aufl. 1965 [= *Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte. Bevölkerungs Ploetz 4*]
- Kópeczi, B. u. a. (Hg.), *L'absolutisme éclairé*, Budapest 1985
- Kopitzsch, F., *Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona*, 2 Teile, Hamburg 1982
- Kopitzsch, F. (Hg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*, München 1976
- Koselleck, R., *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Frankfurt 2. Aufl. 1973
- Koselleck, R., *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, Stuttgart 1967 (3. Aufl. 1981)
- Koselleck, R. (Hg.), *Studien zum Beginn der modernen Welt*, Stuttgart 1977
- Kossok, M. (Hg.), *Vergleichende Revolutionsgeschichte - Probleme der Theorie und Methode*, Berlin (O) 1988
- Kreekel, R. (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983
- Kriedte, P. u. a., *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1977
- Kriedte, P., *Proto-Industrialisierung und großes Kapital. Das Seidengewerbe in Krefeld und seinem Umland bis zum Ende des Ancien Régime*, in: AIS 23, 1983, S. 219-266
- Kriedte, P., *Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1980
- Kroker, W., *Wege zur Verbreitung technologischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin (W) 1971
- Krug v. Nidda u. v. Falkenstein, H.C.v., *Die Organisation des Landwirtschaftsbetriebes auf dem Rittergute Frohburg in den letzten beiden Jahrhunderten*, Diss. Leipzig 1927
- Krüger, H., *Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin (O) 1958
- Küchenbuch, L./Michael, B. (Hg.), *Feudalismus - Materialien zur Theorie und Geschichte*, Frankfurt 1977
- Kuczynski, J., *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Teil 1, Bd. 1-3, 8-10, 18-19, 36*, Berlin (O) 1961-1968
- Kuczynski, J., *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes 1600-1945. Studien, Bd. 1-5 u. Nachträgliche Gedanken*, Berlin (O) 1981-1985
- Kuczynski, J., *Das Verhältnis von Arbeit und Freizeit*, in: JbWG, 1980/1, S. 7-21
- Kulischer, J. M., *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, 2 Bde., 3. Auflage, München 1965 [1. Aufl. München 1929]

- Kunze, A., Vom Bauerndorf zum Weberdorf. Zur sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Waldhaufendörfer der südlichen Oberlausitz im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: M. Reuther (Hg.), Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte 1, Leipzig 1961, S. 165–192
- Kuske, B., Der Einfluß des Staates auf die geschichtliche Entwicklung der sozialen Gruppen in Deutschland bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: KZSS 2, 1949/50, S. 193–217
- Küther, C., Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1983
- Küther, C., Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1976
- Lahnstein, P., Report einer 'guten alten Zeit'. Zeugnisse und Berichte, 1750–1805, Stuttgart 1970
- Landecker, W. S., Class Crystallisation and Class Consciousness, in: J. Lopreato/L. S. Lewis (Hg.), Social Stratification: A Reader, New York 1974, S. 224–232
- Landes, D. S., Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, Köln 1973
- Landsberger, H. A., Peasant Unrest: Themes and Variations, in: ders. (Hg.), Rural Protest: Peasant Movement and Social Change, London 1974, S. 1–64
- Lang, C. H. v., Memoiren. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, Bd. 1, Braunschweig 1842
- Lange, G., Das ländliche Gewerbe in der Grafschaft Mark am Vorabend der Industrialisierung, Köln 1976
- Langewiesche, D. (Hg.), Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert, Paderborn 1989
- Lärmer, K., Vom Arbeitszwang zur Zwangsarbeit. Die Arbeitsordnungen im Mansfelder Kupferschieferbergbau von 1673 bis 1945, Berlin (O) 1961
- Laslett, P., The World We Have Lost [dt. u. d. T.: Verlorene Lebenswelten, Wien 1988], London 1965
- Laufs, A., Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806, Stuttgart 1963
- Lee, W. R., European Demography and Economic Growth, London 1979, S. 114–195
- Lee, W. R., Population Growth, Economic Development and Social Change in Bavaria, 1750–1850, New York 1977
- Lee, W. R., The Mechanism of Mortality Change in Germany 1750–1850, in: Medizinhistorisches Journal 15, 1980, S. 244–278
- Lee, W. R., Zur Bevölkerungsgeschichte Bayerns 1750–1850: Britische Forschungsergebnisse, in: VSWG 62, 1975, S. 309–338
- Lehmann, R., Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den preußischen Reformen, Köln 1956
- Lenhardt, H., 150 Jahre Gesellenwandern nach Frankfurt am Main: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Handwerks nach den Fremdenbüchern des Frankfurter Buchbinderhandwerks von 1712–1868, Frankfurt 1938
- Lennhoff, E., Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16.–19. Jahrhundert, Breslau 1906
- Lenski, G., Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung, Frankfurt 1973
- Lerner, F., Eine Statistik der Handwerksgesellen zu Frankfurt am Main vom Jahre 1762, in: VSWG 22, 1929, S. 174–193
- Lis, C./Soly, H., Poverty and Capitalism in Pre-Industrial Europe, Hassocks/Sussex 1979
- Lottes, G., Volkskultur im Absolutismus – Zerstörte oder eigenständige Lebensweise?, in: Sowi 12, 1983, S. 238–245
- Löwe, H.-D., Teuerungsrevolten. Teuerungspolitik und Marktregulierung im 18. Jahrhundert in England, Frankreich und Deutschland, in: Saeculum 37, 1986, S. 291–312
- Lüdke, A. (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt 1989
- Lütge, F., Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin (W) 3. Aufl. 1966
- Lütge, F., Die mitteleuropäische Grundherrschaft und ihre Auflösung, Stuttgart 2. Aufl. 1957
- Lütge, F., Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 2. Aufl. 1967
- Lutz, R., Wer war der gemeine Mann?, München 1979

- Mager, F., *Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg*, Berlin (O) 1955
- Mager, W., Absolutistische Wirtschaftsförderung am Beispiel Frankreichs und Brandenburg-Preußens, in: *Sowi* 1, 1974, S. 4–8
- Mager, W., Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne: Umwälzung und Reform im Zeitalter der Französischen Revolution, in: H. Berding u. a. (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt 1989, S. 59–99
- Mager, W., Proto-Industrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der frühen Neuzeit. Studien zu einer Gesellschaftsformation im Übergang, in: *GG* 8, 1982, S. 435–474
- Mager, W., Protoindustrialisierung – eine Zwischenbilanz, in: 35. Versammlung deutscher Historiker in Berlin 1984, Stuttgart 1985, S. 90–95
- Mager, W., Protoindustrialisierung und Protoindustrie. Vom Nutzen und Nachteil zweier Konzepte, in: *GG* 14, 1988, S. 275–303
- Mager, W. (Hg.), *Geschichte der Stadt Spenge*, Spenge 1984
- Malthus, Th. R., *Das Bevölkerungsgesetz*, hrsg. u. übers. v. Ch. M. Barth, München 1977 [urspr.: *An Essay on the Principle of Populations as it Effects* ... 1798]
- Marquardt, F. D., *The Manual Workers in the Social Order in Berlin under the Old Regime*, Ph. D. Thesis Berkeley 1973
- Marx, K., *Das Kapital*, Bd. 1–3, MEW 23–25, Berlin (O) 1962
- Mascher, H. A., *Das deutsche Gewerwesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Geschichte, Recht, Nationalökonomie und Statistik*, Potsdam 1866
- Maschke, E./Sydow, J. (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung*, 11.–13. 11. 1966, Stuttgart 1967
- Matis, H., Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse österreichischer Fabrik- und Manufakturarbeiter um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: *VSWG* 53, 1966, S. 433–476
- Matis, H. (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Berlin 1981, S. 315–338
- Mattmüller, M., Die Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter im 18. Jahrhundert, in: *ZAA* 31, 1983, S. 41–56
- Maurer, G. L. v., *Geschichte der Dorferfassung in Deutschland*, 2 Bde., Erlangen 1865/66 [ND Aalen 1961]
- Maurer, G. L. v., *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*, Bd. 2, Erlangen 1871
- Mayer, A. J., *The Persistence of the Old Regime. Europe to the Great War*, New York 1981 [dt. u. d. Titel: *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914*, München 1984]
- Medick, H., Freihandel für die Zukunft. Ein Kapitel aus der Geschichte der Parteikämpfe im württembergischen Leinengewerbe des 18. Jahrhunderts, in: *Mentalitäten und Klassenverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit*. Rudolf Vierhaus z. 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 277–294
- Medick, H., Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie. Über Erfahrungen und Verhaltensweisen Besitzarmer und Besitzloser in der Übergangsphase zum Kapitalismus, in: R. Berdahl u. a. (Hg.), *Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*, Frankfurt 1982, S. 157–204
- Medick, H., Privilegiertes Handelskapital und „kleine Industrie“. Produktion und Produktionsverhältnisse im Leinengewerbe des alt-württembergischen Oberamts Urach im 18. Jahrhundert, in: *AFS* 23, 1983, S. 261–310
- Medick, H., Spinnstuben auf dem Dorf. Jugendliche Sexualkultur und Feierabendbrauch in der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit, in: G. Huck (Hg.), *Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland*, Wuppertal 1980, S. 19–49
- Meibeyer, W., Bevölkerungs- und sozialgeographische Differenzierung der Stadt Braunschweig um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *Braunschweigisches Jh.* 47, 1966, S. 125–157
- Meier, T., *Handwerk. Hauswerk. Heimarbeit. Nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugbiet des 18. Jahrhunderts (Zürcher Unterland)*, Zürich 1986

- Mendels, F. F., Proto-Industrialization: The First Phase of the Industrialization Process, in: JEH 32, 1972, S. 241-261
- Menn, W., Wandernde Buchbindergesellen in Greifswald zur Schwedenzeit 1736-1815, in: Pommer-sche Jbb. 33, Greifswald 1939, S. 37-62
- Merkel, G., Briefe über Hamburg und Lübeck, Leipzig 1801
- Mieck, I., Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Stuttgart 4. Aufl. 1989
- Milz, H., Das Kölner Großgewerbe von 1750 bis 1835, Köln 1962
- Mittenzwei, I., Aufgeklärter Absolutismus und Klassenverhältnisse in Brandenburg-Preußen, in: Jb f. Geschichte des Feudalismus 4, Berlin (O) 1980, S. 315-341
- Mittenzwei, I., Zur Klassenentwicklung des Handels- und Manufakturbürgertums in den deutschen Territorialstaaten, in: ZfG 23, 1975, S. 179-190
- Mitterauer, M., Arbeitsteilung im ländlichen Raum, in: BHS 11, 1981, S. 45-53
- Mitterauer, M., Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsauf-gabe, in: VSWG 58, 1971, S. 433ff.
- Mitterauer, M., Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa, München 1983
- Mitterauer, M., Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk, in: H. Knittler (Hg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. FS f. Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, München 1979, S. 190-219
- Mitterauer, M., Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert, in: H. Helczmanovszki (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Bevölkerungs- und Sozialstatistik, München 1973, S. 168-222
- Mitterauer, M. (Hg.), Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialformen, Mün-chen 1974
- Mitterauer, M./Sieder, R. (Hg.), Historische Familienforschung, Frankfurt 1982
- Mitterwieser, A., Geschichte der Fronleihnamsprozession in Bayern, München 1930
- Moeller, R. G. (Hg.), Peasants and Lords in Modern Germany, Boston 1986
- Mohnhaupt, H., Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert, Göttingen 1965
- Möller, H., Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nico-lai, Berlin (W) 1971
- Möller, H., Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815, Berlin (W) 1989
- Möller, H., Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt 1986
- Mols, R., Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIVe au XVIIIe siècle, 3 Bde., Louvain 1954-1956
- Mommsen, H./Schulze, W. (Hg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichten-forschung, Stuttgart 1981
- Mooser, J., Gewalt und Verführung, Not und Getreidehandel. Ein Versuch über den politischen Zusammenhang von bürgerlicher Revolutionsrezeption, Reformen und Unterschichten in Deutsch-land 1789-1820, in: H. Berding (Hg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, Göttingen 1988, S. 218-236
- Mooser, J., Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunal-verfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: AFS 19, 1979, S. 231-262
- Mooser, J., Holzdiebstahl und sozialer Konflikt, in: BHS 11, 1981, S. 20-27
- Mooser, J., Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984
- Mooser, J., Property and Wood Theft: Agrarian Capitalism and Social Conflict in Rural Society, 1800-1850: A Westphalian Case Study, in: R. G. Moeller (Hg.), Peasants and Lords in Modern Germany, Boston 1986, S. 52-80
- Mooser, J., Rebellion und Loyalität 1789-1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhal-ten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen, in: P. Steinbach (Hg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982, S. 57-87
- Mooser, J., Unterschichten in Deutschland 1770-1820, in: H. Berding u. a. (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 339-369

- Moritz, K. Ph., Anton Reiser. Ein psychologischer Roman. Heilbronn 1886
- Mottek, H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1/2, Berlin (O) 1957/1964
- Muchembled, R., Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung, Stuttgart 1982
- Müller, H.-H., Märkische Landwirtschaft vor der Agrarreform von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Potsdam 1967
- Müller-Staats, D., Klagen über Dienstboten. Eine Untersuchung über Dienstboten und ihre Herrschaften, Frankfurt 1987
- Musiak, S., Zur Lebensweise des landwirtschaftlichen Gesindes in der Oberlausitz, Bautzen 1964
- Mussäus, (Pastor), Ueber die niedern Stände auf dem flachen Lande in Mecklenburg-Schwerin, in: Jbb. d. Vereins für mecklenburgische Geschichts- und Alterthumskunde 2, Schwerin 1837, S. 107–140
- Naumann, J., Arbeitswelt und Lebensformen des Bauhandwerks im wittgensteinischen Territorialstaat der Neuzeit (1550–1850), Diss. Marburg 1972
- Neugebauer, W., Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen, Berlin (W) 1985
- Nicolai, F., Beschreibung der Königl. Residenz-Städte Berlin und Potsdam und aller dasebst befindlicher Merkwürdigkeiten, Berlin 1779
- Nipperdey, Th., Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983
- Nipperdey, Th., Nachdenken über die Deutsche Geschichte. Essays, München 1986
- Nitsche, J., Die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin von 1800–1830, Diss. Berlin (O) 1965
- North, D. C./Thomas, R. T., The Rise of the Western World. A New Economic History, Cambridge 1973
- Oestreich, G., Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: Der Staat 6, 1967, S. 61–73
- Oestreich, G., Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, Berlin (W) 1980
- Oppermann, A. (Hg.), Ernst Ritschel, Leipzig 1865
- Pallach, U.-C., Fonctions de la mobilité artisanale et ouvrière – compagnons, ouvriers et manufacturiers en France et aux Allemagnes (17e–19e siècles). Première partie: De la fin du 17e siècle au début de l'époque révolutionnaire en 1789, in: Francia 11, 1983, S. 365–406
- Papke, G., Von der Miliz zum stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, München 1979 [HbDM, Bd. 1]
- Parsons, T., Equality and Inequality in Modern Society, or Social Stratification Re-Visited, in: E. O. Laumann (Hg.), Social Stratification: Research and Theory for the 1970s, Indianapolis 1970, S. 13–72
- Peters, J., Ostelbische Landarmut. – Sozialökonomisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus, in: JbWG, 1967/IV, S. 255–302
- Peters, J., Ostelbische Landarmut. – Statistisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus (Schwedisch-Pommern u. Sachsen), in: JbWG, 1970/I, S. 97–112
- Pflug, J. B., Erinnerungen eines Schwaben 1780–1830. Kulturbilder aus der Kloster-, Franzosen- und Räuberzeit Oberschwabens. Nach den Erinnerungen eines Maler-Romantikers, hrsg. v. M. Gerster, Ulm 3. Aufl. 1936
- Phayer, F. M., Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern 1750–1850, München 1970
- Phelps Brown, E. H./Brown, M. H., Labour Hours: Hours of Work, in: IESS 8, 1968, S. 487–491
- Pieper-Lippe, M./Anhauer, O., Oberdeutsche Bauhandwerker in Westfalen. Untersuchungen zur gewerblichen Wanderbewegung, besonders vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 20, 1967, S. 119–193
- Pohl, H. (Hg.), Die Frau in der Deutschen Wirtschaft. Referate und Diskussionsbeiträge, Wiesbaden 1985
- Pohl, H. (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert [= VSWG Beiht. 78], Stuttgart 1986
- Pohl, S., Studien zur soziologischen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur Bielefelds im 18. Jahrhundert, in: Jahresberichte des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1956/1957, Bielefeld 1958, S. 1–68

- Polanyi, K., *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Times* (1944), Boston 1957
- Pollard, S., *Peaceful Conquest. The Industrialization of Europe 1760–1970*, Oxford 1981
- Porter, R./Teich, M. (Hg.), *The Enlightenment in National Context*, Cambridge 1981
- Press, V., Französische Volkerhebungen und deutsche Agrarkonflikte zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: *BHS* 7, 1977, S. 76–81
- Press, V., Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: *ZGO* 123, [N.F. 84], 1975, S. 169ff.
- Press, V., Warum gab es keine deutsche Revolution? Deutschland und das revolutionäre Frankreich 1789–1815, in: D. Langewiesche (Hg.), *Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert*, Paderborn 1989, S. 67–85
- Preuss, H., *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Bd. 1: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung*, Leipzig 1906
- Prosch, P., *Leben und Ereignisse des Peter Prosch, eines Tyrolers von Riedl im Zillertal, oder das wunderbare Schicksal. Geschrieben in den Zeiten der Aufklärung, München 1789*
- Puls, D. (Hg.), *Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt 1979
- Quandt, S. (Hg.), *Kinderarbeit und Kinderschutz im Deutschland 1783–1976. Quellen und Anmerkungen*, Paderborn 1978
- Rach, H.-J./Weissel, B. (Hg.), *Bauer und Landarbeiter im Kapitalismus in der Magdeburger Börde. Zur Geschichte des dörflichen Alltags vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Berlin (O) 1982
- Rach, H.-J./Weissel, B. (Hg.), *Landwirtschaft und Kapitalismus. Zur Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Magdeburger Börde vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, 2 Bde.*, Berlin (O) 1978
- Rachel, H., *Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus*, Berlin 1931
- Rachel, H./Wallich, P., *Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2: Die Zeit des Merkantilismus 1648–1806*, Berlin (W) 1967
- Rausch, W. (Hg.), *Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, Linz 1981
- Rehm, H., *Der Erwerb von Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit in geschichtlicher Entwicklung nach römischem und deutschem Staatsrecht. Im Abriß dargestellt, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik* 25, 1892, S. 137–282
- Rehsener, M. u. I. (Hg.), *Lebenserinnerungen eines alten Handwerkers aus Memel, des Böttchers Carl Scholl*, Stuttgart 1922
- Reif, H., *Vagierende Unterschichten. Vagabunden und Banden-Kriminalität im Ancien Régime*, in: *BHS* 11, 1981, S. 27–37
- Reif, H., *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979
- Reif, H. (Hg.), *Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1984
- Reinalter, H. (Hg.), *Aufklärung und Geheimgesellschaften. Zur politischen Funktion und Sozialstruktur der Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert*, München 1988
- Reinhard, M. u. a., *Histoire générale de la population mondiale*, Paris 3. Aufl. 1968
- Reinhard, W., *Theorie und Empirie bei der Erforschung neuzeitlicher Volksaufstände*, in: *Historia Integra*. FS E. Hassinger z. 70. Geb. hg. v. H. Fenske u. a. Berlin (W) 1977, S. 173–200
- Reininghaus, W., *Arbeit im städtischen Handwerk an der Wende zur Neuzeit*, in: K. Tenfelde (Hg.), *Arbeit und Arbeitsverfahung in der Geschichte*, Göttingen 1986, S. 9–31
- Reininghaus, W., *Vereinigungen der Handwerksgelesen in Hessel-Kassel vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert*, in: *Hessisches Jb. f. Landesgeschichte* 31, 1981, S. 97–148
- Reininghaus, W., *Wanderungen von Handwerkern zwischen hohem Mittelalter und Industrialisierung*, in: G. Jaritz/A. Müller (Hg.), *Migration in der Feudalgesellschaft*, Frankfurt 1988, S. 179–215
- Reulecke, J., *Vom Blauen Montag zum Arbeiterurlaub. Vorgeschichte und Entstehung des Erholungsurlaubes für Arbeiter vor dem Ersten Weltkrieg*, in: *AfS* 16, 1976, S. 205–248
- Reuter, O., *Die Manufaktur im fränkischen Raum. Eine Untersuchung großbetrieblicher Anfänge in*

- den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth als Beitrag zur Gewerbe-geschichte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts; Stuttgart 1961
- Rieharz, I., Herrschaftliche Haushalte in vorindustrieller Zeit im Weserraum, Berlin (W) 1971
- Riedel, B., 'Gut Gesell', und du mußt wandern. Aus dem Reisetagebuche des wandernden Leinewergesellen Benjamin Riedel 1803-1816, bearb. u. hg. v. F. Zollhoefer, Goslar 1938
- Ritscher, W., Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung, Diss. München 1917
- Ritter, G. A., Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland, Bonn 1980
- Ritter, G. A., Probleme der Erforschung von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: JbJdG 16, 1987, S. 369-397
- Roehl, H., Beiträge zur preußischen Handwerkspolitik vom Allgemeinen Landrecht bis zur Allgemeinen Gewerbeordnung 1845, Leipzig 1900
- Roller, O. K., Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln, Karlsruhe 1907
- Rosenberg, H., Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660-1815, Boston Mass. 1958
- Roth, K., Ländliches Wohninventar im Münsterland um 1800, in: AfS 19, 1979, S. 406f.
- Roth, K. u. a. (Hg.), Handwerk in Mittel- und Südosteuropa. Mobilität, Vermittlung und Wandel im Handwerk des 18. bis 20. Jahrhunderts, München 1987
- Rozdolski, R., Die große Steuer- und Agrarreform Josephs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Warschau 1961
- Rubner, H., Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: ZSSD 1, 1974, S. 49-59
- Rudé, G., Die Volksmassen in der Geschichte. England und Frankreich 1720-1848, Frankfurt 1977
- Rumler, M., Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797-1806, 3 Teile, in: FBPG 33, 1921, S. 179-192, 327-367; 34, 1922, S. 1-24
- Runciman, W. G., Class, Status and Power?, in: J. A. Jackson (Hg.), Social Stratification, Cambridge 1968, S. 25-68
- Runne, B., Die rechtliche Lage der Dienstboten im Lande Hadeln vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Jh. der Männer v. Morgenstern 37, 1956, S. 69-84
- Ruppert, W., Bürgerlicher Wandel. Studien zur Herausbildung einer nationalen deutschen Kultur im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1981
- Saalfeld, D., Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit, Stuttgart 1960
- Saalfeld, D., Die Bedeutung des Getreides für die Haushaltsausgaben städtischer Verbraucher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Landwirtschaft und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. FS f. Wilhelm Abel, Hannover 1964, S. 26-38
- Saalfeld, D., Die Produktion und Intensität der Landwirtschaft in Deutschland und angrenzenden Gebieten um 1800, in: ZAA 15, 1967, S. 137-175
- Saalfeld, D., Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus. Ein Quantifizierungsversuch, in: VSWG 67, 1980, S. 457-483
- Saalfeld, D., Handwerkseinkommen in Deutschland vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bewertung von Handwerkerlöhnen in der Übergangsperiode zum industriellen Zeitalter, in: W. Abel (Hg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 2. Aufl. 1978, S. 65-120 [1. Aufl. 1970]
- Saalfeld, D., Lebensstandard in Deutschland 1750-1860. Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten städtischer Populationen in der Übergangsperiode zum Industriezeitalter, in: I. Bog u. a. (Hg.), Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. FS f. Wilhelm Abel z. 70. Geb., Bd. 2, Hannover 1974, S. 417-443
- Saalfeld, D., Methodische Darlegungen zur Einkommensentwicklung und Sozialstruktur 1760-1860 am Beispiel einiger deutscher Städte, in: H. Winkel (Hg.), Vom Kleingewerbe zur Großindustrie. Quantitativ-regionale und politisch-rechtliche Aspekte zur Erforschung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im 19. Jahrhundert, Berlin (W) 1975, S. 227-259
- Sabeau, D., Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin (W) 1986 [urspr. engl. 1984]

- Sabean, D., Intensivierung der Arbeit und Alltagserfahrung auf dem Lande. in: *Sowi* 6, 1977, S. 148-152
- Sabean, D., The Communal Basis of Pre-1800 Peasant Uprisings in Western Europe, in: *Comparative Politics* 9, 1976, S. 355-364
- Sabean, D., Unchellichkeit: Ein Aspekt sozialer Reproduktion kleinbäuerlicher Produzenten. Zu einer Analyse dörflicher Quellen um 1800, in: R. Berdahl u. a. (Hg.), *Klassen und Kultur*, Frankfurt 1982, S. 54-76
- Sachse, J. Ch., *Der deutsche Gil Blas. Eingeführt von Goethe. Oder Leben, Wanderungen und Schicksale Johann Christoph Sachsens, eines Thüringers. Von ihm selbst verfaßt (1822)*, Frankfurt 1925
- Sachße, Ch./Tennstedt, F., *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, Stuttgart 1980
- Sagarra, E., *A Social History of Germany 1648-1914*, London 1977
- Salz, A., *Geschichte der Böhmisches Industrie in der Neuzeit*, München 1913
- Schaer, F. W., Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung - Ein Forschungsproblem, in: *Niedersächsisches Jb. f. Landesgeschichte* 50, 1978, S. 45-69
- Scharfe, M., „Gemüthliches Knechtschaftsverhältnis“? Landarbeitererfahrungen 1750-1900, in: K. Tenfelde (Hg.), *Arbeit und Arbeitserfahrung in der Geschichte*, Göttingen 1986, S. 32-50
- Schaub, W., Städtische Familienformen in sozial-genealogischer Sicht (Oldenburg 1743/1870), in: W. Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart 1976, S. 292-345
- Scheel, H., *Süddeutsche Jakobiner, Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*, Berlin (W) 2. Aufl. 1971
- Schell, E., *Die Reichsstädte beim Übergang an Baden, Heidelberg* 1929
- Schenda, R., *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910*, München 1977
- Schildhauer, J., *Gesellen- und Tagelöhnererhebungen in den mecklenburgischen Städten von 1790 bis 1800*, in: *ZfG* 17, 1959, S. 1256-1281
- Schissler, H., *Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847*, Göttingen 1978
- Schlumbohm, J., *Bauern - Kötter - Heuerlinge. Bevölkerungsentwicklung und soziale Schichtung in einem Gebiet ländlichen Gewerbes: Das Kirchspiel Belm bei Osnabrück, 1650-1860*, in: *Niedersächsisches Jb. f. Landesgeschichte* 58, 1986, S. 77-88
- Schmitz, E., *Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdeutschland (1650-1850)*, Köln 1907
- Schmoller, G., *Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640-1806, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I.*, in: *FBPG* 1, 1888, S. 57-109
- Schmoller, G., *Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staats im 17. u. 18. Jahrhundert*, Leipzig 1898
- Schmoller, G./Hintze, O. (Hg.), *Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen*, 3 Bde., Berlin 1892
- Schneider, L., *Der Arbeiterhaushalt im 18. und 19. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel des Heim- und Fabrikarbeiters*, Berlin (W) 1967
- Schnitter, H., *Desertion im 18. Jahrhundert. Zwei Dokumente zum Verhältnis von Volk und Armee im spätfeudalen preußischen Militarismus*, in: *Militärgeschichte. Militärgeschichtliches Institut der DDR* 13, 1974, S. 54-60
- Schoenlank, B./Schanz, G., *Die Gesellenverbände in Deutschland und Frankreich*, in: *HwbStW* 4, Jena 3. Aufl., 1909, S. 662-677
- Scholz, T., *Produktivkraftentwicklung, Arbeitskräftestruktur und betriebliche Lohnarbeitsverhältnisse in der Porzellanmanufaktur Meissen im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *JbWG* 1981/II, S. 51-103
- Schöne, B., *Kultur und Lebensweise Lausitzer Bandweber (1750-1850)*, Berlin (O) 1977
- Schöne, B., *Posamentierer - Strumpfwirker - Spitzenklöpplerinnen. Zu Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus*, in: R. Weinhold (Hg.), *Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zu*

- Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Berlin (O) 1982, S. 107-165
- Schorer, H., Das Bettlerium in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen z. Geschichte Bayerns 12, 1904, S. 176-207
- Schremmer, E., Das 18. Jahrhundert, das Kontinuitätsproblem und die Geschichte der Industrialisierung: Erfahrungen für die Entwicklungsländer, in: ZAA 29, 1981, S. 58-78
- Schremmer, E., Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970
- Schubert, E., Arme Leute, Bettler und Gaukler in Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt a. d. Aisch 1983
- Schultz, H., Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin (O) 1987
- Schultz, H., Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. Vergleichender Überblick und Fallstudie Mecklenburg-Schwerin, Berlin (O) 1984
- Schultz, H., Landhandwerk und ländliche Sozialstruktur um 1800, in: JbWG, 1981/II, S. 11-49
- Schultz, H., Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert, Weimar 1974
- Schultz, H., Zur Vorgeschichte des Proletariats in der Epoche des Übergangs zum Kapitalismus, in: BZG 20, 1978, S. 23ff.
- Schulze, W., Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980
- Schulze, W. (Hg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, Stuttgart 1983
- Schulze, W. (Hg.), Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit, Frankfurt 1982
- Schulze, W. (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988
- Schumpeter, J., Sozialismus und Demokratie, München 2. Aufl. 1950 [3. Aufl. 1972]
- Schwarz, K., Der Familienstand der Handwerksgelesen in Bremen während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Jb. der Wittheit zu Bremen 16, 1972, S. 43-63
- Schwarz, K., Die Lage der Handwerksgelesen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975
- Schwarzlmüller, J., Vom Lehrling zum Meister im alten Schneiderhandwerk Oberösterreichs (vom Mittelalter zur Gewerbeordnung 1859), Linz 1984
- Schwieger, K., Das Bürgerium in Preußen vor der Französischen Revolution. Diss. Kiel 1971
- Sellin, V., Friedrich der Große und der aufgeklärte Absolutismus. Ein Beitrag zur Klärung eines umstrittenen Begriffs, in: U. Engelhardt u. a. (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der Modernen Welt, Stuttgart 1976, S. 83-112
- Shanin, Th. (Hg.), Peasants and Peasant Societies Harmondsworth, 1971
- Sharlin, A., Natural Decrease in Early Modern Cities: A Reconsideration, in: PP 79, 1978, S. 116-138
- Shorter, E., Sexual Change and Illegitimacy: The European Experience, in: J. Bezucha (Hg.), Modern European Social History, Lexington, Mass. 1972, S. 231-269
- Sieder, R., Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt 1987
- Simon, C., Untertanenverhalten und obrigkeitliche Moralpolitik. Studien zum Verhältnis zwischen Stadt und Land im ausgehenden 18. Jahrhundert am Beispiel Basels. Basel 1981
- Singer, H. F., Der blaue Montag. Eine kulturgeschichtliche und soziale Studie. Nach den Zeitquellen bearbeitet, Mainz 1917
- Skalweit, A., Das Dorfhandwerk vor Aufhebung des Städtezwanges, Frankfurt 1942
- Skalweit, A., Gutsherrschaft und Landarbeiter in Ostdeutschland, in: Schmollers Jb. 35, 1911, S. 303-331
- Skalweit, A., Vom Werdegang des Dorfhandwerks, in: ZAA 2, 1954, S. 1-17
- Slawinger, G., Die Manufaktur in Kurbayern. Die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740-1833, Stuttgart 1966
- Sombart, W., Art. „Verlagssystem“, in: HwbStW 8, Jena 3. Aufl. 1911, S. 233-261
- Sombart, W., Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens in seinen Anfängen bis zur Gegenwart, München Bd. 1, 3. Aufl. 1919; Bd. 2, 6. Aufl. 1924; Bd. 3; 1. Aufl. 1927
- Sombart, W., Die Arbeiterverhältnisse im Zeitalter des Frühkapitalismus, in: ASS 44, 1917/18, S. 19-51

- Sothmann, M., Das Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806, Nürnberg 1970
- Speth, H., Die Reichsstadt Isny am Ende des alten Reiches (1775–1806). Untersuchungen über die Verfassungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt im Vergleich mit Wangen i. A. und Leutkirch, Stuttgart 1973
- Spindler, M. (Hg.), Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert 1800–1970. 2 Bde., München 1975
- Stadelmann, R./Fischer, W., Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes, Berlin (W) 1955
- Steinbach, P. (Hg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982
- Steinle, P., Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert, Schwäbisch Hall 1971
- Stekl, H., „Labore et fame“ – Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Ch. Sachße/F. Tennstedt (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Frankfurt 1986, S. 119–147
- Stekl, H., Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Wiener Geschichtsblätter 30. Ht. 4, 1975, S. 301–313
- Stekl, H., Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien 1978
- Stock, Ch. L., Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens der deutschen Handwerker in alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte, Magdeburg 1844
- Stopp, K., Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgehlen 1731–1830, bish. 14 Bde., Stuttgart 1982–(1988)
- Stratmann, K. W., Vom lästigen Schlendrian zur romantischen Idylle. Das Handwerk im Urteil der Zeitgenossen zwischen Aufklärung und Restauration: Die Aufrüstung eines anti-industriellen Leitbildes der Berufserziehung, in: A. Kelletat (Hg.), Spätlese aus Forschung und Lehre einer aufgelösten Hochschule, Berlin (W) 1980, S. 91–110
- Straub, A., Das badische Oberland im 18. Jahrhundert. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung, Husum 1977
- Strobel, A., Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1972
- Stuke, H., Art. „Aufklärung“, in: GGr, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 243–342
- Stulz, P./Opitz, A., Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin (O) 1956
- Stürmer, M. (Hg.), Herbst des alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, München 1979
- Süßmilch, J. P., Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen, Bd. 1, Berlin 4. Aufl. 1775
- Tenfelde, K. (Hg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung, München 1986 [HZ Sonderht. 15]
- Tennstedt, F., Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Göttingen 1981
- Teuteberg, H.-J. (Hg.), Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit, Münster 1985
- Thomas, K., Work and Leisure in Pre-Industrial Society, in: PP 29, 1964, S. 50–66
- Thompson, E. P., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, hg. v. D. Groh, Frankfurt 1980
- Thompson, E. P., The Making of the English Working Class, New York 1963 [dt.: Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse, 2 Bde., Frankfurt 1987]
- Tribukeit, F., Schilderung aus dem Leben der preußisch-litauischen Landbewohner des 18. und 19. Jahrhunderts, Insterburg 1984
- Troßbach, W., Bäuerlicher Widerstand in deutschen Kleinterritorien zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution: Einige Bemerkungen zu Formen und Gegenständen, in: ZAA 35, 1987, S. 1–16
- Troßbach, W., Bauernprotest als „politisches“ Verhalten. Zu den Agrarkonflikten im Wetterau-

- Vogelsberg-Gebiet zwischen 1648 und 1806, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertums-kunde N. F. 42, 1984, S. 73-124
- Trobbach, W., Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territo-rien 1648-1806, Weingarten 1987
- Trobbach, W., Widerstand als Normalfall: Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein 1696-1806, in: Westfälische Zs. 135, 1985, S. 25-112
- Valjavec, F., Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, Wien 1951
- Vanja, K., Dörflicher Strukturwandel zwischen Übervölkerung und Auswanderung. Zur Sozialge-
schichte des oberhessischen Postortes Halsdorf, 1785-1867, Marburg 1978
- Vetter, K., Die soziale Struktur brandenburgischer Kleinstädte im 18. Jahrhundert, untersucht am
Beispiel der landesherrlichen Mediatstädte des ehemaligen kurmärkischen Kreises Lebus, in:
JbWG, 1969/II, S. 225-263
- Vierhaus, R., Art. „Absolutismus“, in: SDG 1, 1966, Sp. 17-30
- Vierhaus, R., Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763), Göttingen 1978
- Vierhaus, R., Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusbürger Frieden 1648 bis 1763,
Berlin (W) 1984
- Vierhaus, R., Ständewesen und Staatsverwaltung in Deutschland im späten 18. Jahrhundert, in: Dauer
und Wandel der Geschichte. Festgabe f. K. v. Raumer, Münster 1966, S. 337-360
- Vierhaus, R., Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt 1986
- Vierhaus, R., (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung, Wolfenbüttel 1981
- Voelcker, H. (Hg.), Die Stadt Goethes. Frankfurt im XVIII. Jahrhundert, Frankfurt 1932
- Vogler, G., Zur Geschichte der Weber und Spinner von Nowawes 1751-1785, Potsdam 1965
- Walker, M., German Home Towns. Community, State and General Estate 1648-1871, Ithaca, N. Y.
1971
- Wallerstein, I., The Modern World System, 3 Bde., New York 1974-1980
- Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Religionsoziologie, 3 Bde., Tübingen 1922-1923
- Weber, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe hrsg.
v. J. Winckelmann, Köln 1964
- Weber, M., Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, München
1923
- Wehler, H.-U., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur
Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987
- Wehler, H.-U., Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975
- Wehler, H.-U. (Hg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979
- Weinhold, R. (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zur Kultur und Lebensweise
werkstätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus,
Berlin (O) 1982
- Weis, E., Der Durchbruch des Bürgertums 1776-1847, Berlin 1978 [= Propyläen Geschichte Eu-
ropas 4]
- Weis, E., Ergebnisse eines Vergleichs der grundherrschaftlichen Strukturen Deutschlands und Frank-
reichs vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: VSWG 57, 1970, S. 1-14
- Weis, E., Montgelas, 1759-1799. Zwischen Revolution und Reform, München 1971
- Weis, E., Révoltes paysannes et citadines dans les états allemands sur la rive gauche du Rhin, de 1789 à
1792, in: Francia 3, 1975, S. 346-358
- Weitzel, J., Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Bd. 1, Leipzig 1821
- Wiedfeldt, O., Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis
1890, Leipzig 1898
- Wiegelmann, G., Tischsitten. Essen aus einer gemeinsamen Schüssel, in: M. Zender (Hg.), Atlas der
deutschen Volkskunde, N. F. Marburg 1981, S. 225-249
- Wiest, E., Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806, Stuttgart 1968
- Winckelmann, A., Literatur der öffentlichen Armen- und Krankenpflege in Deutschland, Hannover
1802
- Wissell, R., Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 6 Bde., 2. erw. Aufl. hg. v. E. Schraepfer,
Berlin (W) 1971-1988 [urspr. 2 Bde., Berlin 1929]

- Wittmann, R., Der lesende Landmann. Zur Rezeption aufklärerischer Bemühungen durch die bäuerliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: D. Berindei u. a. (Hg.), Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts. Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, Köln 1973
- Wrigley, E. A., Population and History, New York 1969
- Wunder, B., Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt 1986
- Wunder, H., Bauern und bäuerlicher Widerstand in der ostelbischen Gutsherrschaft (1650-1790), in: Sowi 12, 1983, S. 231-237
- Wunder, H., Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986
- Wuttke, R., Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Leipzig 1893
- Ziekursch, J., Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Am Beispiel der schlesischen Städte dargestellt, Jena 1908
- Zimmermann, C., Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750-1790, Ostfildern 1983
- Zorn, W., Art. „Zünfte“, in: HSW 12, 1965, S. 484-489
- Zorn, W., Die Reichsstädte Bayerisch-Schwabens, 1648-1806, in: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volksbildung 10, 1959, S. 113-122
- Zorn, W., Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648-1870, Augsburg 1961
- Zschunke, P., Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischtkonfessionellen Kleinstadt in der frühen Neuzeit, Wiesbaden 1984
- Zwahr, H., Zur Genesis der deutschen Arbeiterklasse. Stadiale und regionale Entwicklungsformen des deutschen Proletariats, in: ders. (Hg.), Zur Entstehung des Proletariats, Magdeburg 1980, S. 25-49

Sach-, Personen- und Ortsregister

- Aberglaube 171f., 208, 211, 272
 Abgaben und Dienste 53–56, 64, 81, 87, 174–176, 246f.
 Absolutismus 50f., 58, 66, 69, 72, 205–208, 286
 – Grenzen des Absolutismus 51, 58, 206f.,
 – Aufgeklärter Absolutismus 58, 209
 Ackerbürger 52, 59, 97f., 120
 Adel (s. auch Gutsherrschaft) 27, 49, 58, 194, 206
 – Junker 27, 57
 – Großgrundbesitzer 27, 56, 203
 – Geburtsständische Privilegien 69, 82
 Agrarreformen 177, 202f.
 Akkordlohn (s. Lohnformen)
 Akzise 59f.
 Alleinmeister (s. Meister)
 Allgemeines Landrecht 177, 210, 238
 Allmende 88, 91, 138, 202
 „Alltagsgeschichte“ (s. auch Theoretisches Konzept, Volkskultur) 29, 38, 210–212, 288
 Alphabetisierung (s. auch Analphabetismus, Lektüre) 212f.
 Amerika 66, 68, 201
 Analphabetismus 212
 Ancien régime/Altes Reich 26–29, 36, 42, 49, 62, 69, 187, 190, 193, 206
 Anerbenrecht 54, 86, 91, 148, 167, 201
 Arbeiterbewegung 31f., 35, 39, 228
 Arbeiter/innen (s. auch Lohnarbeit, Unterschichten) 32, 39
 Arbeiterklasse 33, 39, 218
 Arbeitshaus (s. auch Bettler/Vaganten/Vagabunden/Landstreicher, Arme/Armut) 107f., 157
 Arbeitsteilung 154f.
 Arme/Armut 89, 105, 123, 164, 166, 169, 216
 – „Wahre“/„wirkliche“/„würdige“ Arme 89, 105f., 108, 123
 – „Unwürdige“ Arme 89, 105f., 108, 123
 – Armenfürsorge 105f., 108, 127, 138
 – Arme auf dem Land 89, 134
 – Arme in der Stadt 105, 127–130, 134
 – Armut und Protest 166
 – Potentielle Arme 123f., 127f., 134, 141, 164, 258
 – Armut aus aufklärerischer Sicht 107f., 169
 Aufklärung (s. auch Moderne/Modernisierung, Bürgertum) 25, 208–214
 – Idee der Aufklärung 208–210
 – Aufklärungsskepsis der Unterschichten (s. Unterschichten)
 – Aufklärung versus Volkskultur 171f., 210, 212
 Aufwandsvorschriften (s. Kleiderordnungen)
 Augsburg 45, 47, 49, 133, 186
 Baden 50, 86, 205
 Barmen 102f.
 „Bauernlegen“ 66
 Bauern (s. auch Unterschichten, Gesinde) 70, 83, 127, 246
 – Zeitgenössische Definitionen 83–85, 245f.
 – Vollbauern (Ackerleute, Erben, Meiern, Halbmeiern, Zinsern, Doppel-, Voll- und Halbhufner) 85–88, 90f., 137
 – Kleinbauern oder Landarme (Kossäten, Kätner, Büdner, Chalupniki, Zahradniki, Gärtner, Seldner/Söldner, Köbler, Kötter) 86–91, 95, 127, 134, 167, 245
 – Landlose (Einlieger, Inwohner, Mieter, Insassen, Häusler, Hausleute, Brinksitzer, Leerhäusler) 86f., 88–95, 245
 – Verhältnis Vollbauer – unterbäuerliche Schichten 90f.
 Bauernunruhen (s. Proteste/Protestformen)
 Baugewerbe 130f., 149
 Bayern 45, 50f., 54f., 73, 86, 91, 105, 127, 142, 168, 205, 245, 280
 Beamte (s. auch Bürokratie/Bürokratisierung, Fürstendiener) 59f., 69, 99, 112, 135, 171, 194, 205, 209, 237
 Bebel, August 32
 Beisassen/Schutzverwandte 71, 118, 120, 140, 247
 Bergarbeiter 157, 167
 Berlin 59f., 96, 102–105, 117, 127, 130f., 140, 150, 173, 186, 251
 Bettler/Vaganten/Vagabunden/Landstreicher (s. auch Arme/Armut, Unterschichten) 50, 89, 105–108, 166, 173, 253
 Bevölkerungswachstum 125f., 196–201, 216
 Bevölkerungszahlen 52, 232
 Biberach 62–64
 Bildungsbürgertum (s. Bürgertum)
 „Blauer Montag“ (s. auch Proteste/Protestformen) 128, 184
 Böhmen 40, 77, 153
 Bönhasen/Pfuscher 136, 143f., 184, 240
 Bonn 98f., 213
 Boykott (s. Proteste/Protestformen)
 Bourgeoisie (s. Bürgertum)

- Bratring, Friedrich W. A. 83f., 117
 Brauch (s. Volkskultur)
 Bremen 47, 120, 182, 185
 Breslau 179
 Bruchsal 61
 Bürgerliche Gesellschaft (s. auch Bürgertum, Aufklärung) 26–28, 171
 Bürgerrecht/Vollbürgerschaft 47, 61, 70–72, 140, 240f.
 Bürgertum (s. auch Bürgerliche Gesellschaft) 58
 – Bourgeoisie/Wirtschaftsbürgertum/Besitzbürgertum 72, 102f., 194, 204, 285
 – Bildungsbürgertum 69, 72, 135, 194, 209, 240
 – Kultur des Bürgertums 26, 209
 – Bürgerlicher Blick auf die Unterschichten 165
 Bürokratie/Bürokratisierung (s. auch Beamte) 29, 50, 69, 204, 207
- Calw 117, 122, 131
 Chemnitz 131
 Crowd Riots (s. Proteste/Protestformen)
- Dachau 86
 Demokratie/Demokratisierung (s. auch Wahlrecht) 26, 66, 69
 Deutscher Bund 40–42
 Deutscher „Sonderweg“ (s. „Sonderweg“)
 Dienste (s. Abgaben und Dienste)
 Disziplinierung (s. auch Moderne/Modernisierung) 26, 30, 208
 Domäne/Dominium (s. auch Gutsherrschaft) 49, 53f., 57, 60
 Dorf 52, 54, 175
 Droysen, Gustav 206
 Druckgewerbe 157
 Düsseldorf 213
 Durlach 104, 149f., 167
- Elberfeld 186
 „Ehre“ 143, 162, 166, 172, 181, 183–185
 Eichsfeld 125f.
 Einlieger (s. Bauern)
 Elsaß 86
 Emanzipation (s. auch Demokratie/Demokratisierung, Moderne/Modernisierung) 26, 30, 208f.
 England 25, 27, 50, 171, 190, 194f., 197, 201, 206f., 218, 276
 Epidemien (s. auch Medikalisierung, Hygienemaßnahmen, Kindersterblichkeit) 125, 198
 Epoche/Epochenzäsur 25, 27f., 31, 36, 41, 224
 Erbuntertänigkeit (s. auch Gutsherrschaft) 56f.
 Ernährung 125, 128–130, 259
 Europa 25f., 28, 52, 197, 216
- Exporthandel 201f.
- Familie (s. „Ganzes Haus“, Haushalt, Unterschichten-Familie, Unterschichten-Kindheit und -Sozialisation, Bürgertum, Heimgewerbetreibende)
 Feiertage 128, 171f., 208
 Feudalismus (s. auch Stand, Gutsherrschaft, Adel) 25, 27f., 81–83
 Frankfurt am Main 45, 47, 96, 112f., 140, 168
 Frankreich 27, 40, 45, 50f., 66, 68, 190, 194f., 197, 218, 280
 Französische Revolution 25, 161, 171, 173, 176f., 179f., 185, 190, 193f.
 Frauennarbeit (s. auch Gesinde, Unterschichten) 131, 155f.
 Freie Berufe (s. Bürgertum)
 Friedrich II. von Preußen 209
 Frondienste (s. Gutsherrschaft, Abgaben und Dienste)
 Fronleichnamspzessionen (s. auch Geistliche Herrschaft) 114f.
 Fürstendiener 69, 98
- „Ganzes Haus“ 88, 92, 137, 144f., 248
 Geistliche Herrschaft (s. auch Herrschaft, Kirche) 49f.
 Gelegenheitsarbeit (s. Hollandgängerei, Unterschichten, Bauern)
 Gerichtsbarkeit 67
 Gesellen (s. auch Gesellenbruderschaften, Gesellenwandern, Bönhasen/Pfuscher, Meister, Herberge, Proteste/Protestformen) 130f., 139f., 171, 239
 – Gesellen und Meister 151
 – Gesellenbräuche und -rituale 149, 181, 277f.
 – Familienstand der Gesellen 149f.
 – Gesellenkontakte 151, 166
 – „Kundschaft“ 64, 68
 – Hausrechtliche Einbindung der Gesellen in den Meisterhaushalt 144, 149f., 266
 Gesellenbruderschaften 105, 136, 139, 151, 180f., 184f.
 Gesellenwandern 149, 166
 Gesinde (s. auch Bauern, Unterschichten)
 – Städtisches Gesinde 100f., 117, 133f., 264f.
 – Ländliches Gesinde 126f., 134, 145, 147f.
 – Gesindeordnungen 146–148, 174, 264
 – Hausrechtliche Einbindung 144–147
 – Gesindelohn (s. auch Lohnformen) 146
 – Verhältnis Herrschaft-Gesinde 146f.
 – Soziale Rekrutierung 145, 148, 265
 Gesundheitspolitische Maßnahmen (s. auch Medikalisierung) 50, 198

- Gewaltenteilung (s. auch Demokratie/Demokratisierung) 66
- Gewerbefreiheit 25
- Goethe, Johann Wolfgang von 98, 116, 123, 171
- Göttingen 126, 130f.
- Grundherrschaft (s. Gutsherrschaft, Feudalismus)
- „Gute, alte Zeit“? 30, 227
- Gutsherrschaft (s. auch Adel, Unterschichten, Gesinde) 53–58, 237
- Verhältnis Gutsherr-Grundholde 53–57
 - Patrimonialgerichtsbarkeit 54, 57
 - Gutsherrliche Befugnisse 54–57, 64, 66, 235f.
 - Leibeigenschaft 54, 56f., 153
- Hamburg 45, 47, 117, 120–123, 129–131, 140, 164, 251
- Handwerk (s. auch Zunft, Gesellen, Meister)
- Zulassungs- und Niederlassungsbeschränkungen 150
 - Dorfhandwerk/Landhandwerk 92–94, 249
 - Handwerksrecht 150
- Hannover 51, 60, 167
- Hausrechtliche Einbindung (s. Gesinde, Gesellen)
- Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 40, 45, 66
- Heimarbeiter (s. Heimgewerbetreibende)
- Heimgewerbe 91f., 94, 200, 203
- Heimgewerbetreibende 91f., 94, 131–134, 151–154
- Bedeutung der Heimarbeiterfamilie 131, 153f.
 - Verhältnis Heimgewerbetreibende und Verleger 153
- Heiratsverhalten 125, 199f., 201, 283
- Herberge (s. auch Gesellen) 181, 183
- Herrschaft (s. auch Obrigkeitsstaat, Gutsherrschaft, Staat) 48, 62, 238
- Repräsentanz von Herrschaft 62, 67, 69f.
 - Erfahrungen und Erwartungen der Untertanen 46, 62, 65, 67f., 81, 139
 - Grenzen der Herrschaft 67f., 73
 - Traditionale Herrschaft (Max Weber) 27, 239
 - Möglich- und Unmöglichkeiten der Herrschaftspartizipation 68–73
 - Vielfalt und Mehrstufigkeit der Herrschaft 64–67, 193
 - Herrschaftliche Gewalt 62–64, 66f.
- Herrschaft und Untertanen (s. auch Obrigkeitsstaat, Gutsherrschaft, Staat) 46, 81, 139
- Hessen 50, 54f.
- Hildesheim 133, 135, 150
- Hintze, Otto 205
- Hof, herrschaftlicher 46, 60, 98
- Hof, landwirtschaftlicher (s. auch Bauern) 87f., 135, 141
- Hollandgängerei 91, 166f.
- Holstein 105
- Hohenlohe 86f.
- Hungerkrisen (s. Krisen- und Hungerjahre)
- Individualisierung (s. auch Bürgerliche Gesellschaft, Moderne/Modernisierung, Demokratie/Demokratisierung) 33, 171
- Industrialisierung (s. auch Moderne/Modernisierung, Kapitalismus) 25, 27, 29, 40f., 215, 225f.
- „Industrie“ (s. auch Aufklärung) 169, 208
- Isny 117f., 120, 123, 133
- Juden 60, 71, 99, 114, 211, 255
- Kant, Immanuel 209
- Kapitalismus (s. auch Markt/Marktwirtschaft, Moderne/Modernisierung, Industrialisierung) 25, 28, 94, 165, 201–204, 207, 216f., 285
- Karl Friedrich von Baden 209
- Kassel 168, 183
- Kiebingen 66, 168, 245
- Kinderarbeit (s. auch Unterschichten) 131, 155f., 210
- Kindersterblichkeit 125, 198f., 261f.
- Kirche (s. auch Geistliche Herrschaft) 26, 62, 170f., 205, 208
- Klasse (Definition) 34, 162
- Klassenbildungsmodell 33–36
- Kleiderordnungen 80, 112–115, 256
- Knecht (s. Gesinde)
- Knigge, Adolf von 169
- Koblenz 99–101, 103, 105, 212f.
- Köln 213
- Krisen- und Hungerjahre 124–126
- „Kundschaft“ (s. Gesellen)
- „Kurrende“ (s. auch Gutsherrschaft) 66
- Landesherrschaft 47–49, 69, 234
- Landhandwerk (s. Handwerk)
- Landwirtschaft 77, 202f.
- Lebus 96–98, 135
- Leibeigenschaft (s. Gutsherrschaft)
- Lektüre 213f.
- Lippe 45, 91
- Lohnarbeit (s. auch Arbeiter/innen) 35, 151, 157, 193f., 201, 203, 218, 269
- Lohnformen 126, 154, 257
- Magd (s. Gesinde)
- Magistrat (s. auch Städtische Selbstverwaltung) 47f., 59f., 66
- Mainz 99, 185, 213

- Manufaktur 91, 131, 153–156
 Manufakturarbeiter 134, 151, 154f., 166
 Manufakturunternehmer 155–157
 Mark Brandenburg 59, 84
 Mark/Marktwirtschaft (s. auch Kapitalismus)
 25, 151, 198, 201f.
 Marx, Karl 32, 188, 229, 283f.
 Mecklenburg 45, 51, 66, 234
 Medikalisierung 208, 210f.
 Meister (s. auch Handwerk, Gesellen, Zunft)
 133, 142f., 171, 260f.
 – Kleine Meister 134, 141, 143, 161
 – Alleinmeister 134, 139, 142, 150
 Memoiren von Unterschichtangehörigen 30, 79,
 164, 170, 270f.
 Militär (s. auch Soldaten) 50, 64, 104, 175, 240,
 252
 Minden-Ravensberg 86
 Mobilität (s. auch Gesellenwandern) 89, 166f.
 Moderne/Modernisierung 25–27, 200, 211, 224f.,
 228
 – Kosten der Moderne 29, 211f., 224, 226
 – Bilanz für die Unterschichten 30
 Moral der „kleinen Leute“ 169–172
 Moser, Johann Jacob 140
 München 60, 10
 Münster 45, 64

 Napoleon 26, 40, 195, 215
 Nahrungsmittelpreise 126
 Nationalismus (s. auch Staatsbildung) 26f.
 Nicolai, Friedrich 117
 Niedersachsen 55, 73
 Nowawes 186
 Nürnberg 47, 102, 133, 135, 149, 182
 Obrigkeitsstaat 50, 68, 107, 207, 239
 Öffentlichkeit/Privatheit – fehlende Ausdifferen-
 zierung 69, 72, 98f., 144
 Österreich 27, 41f., 45, 50f., 55, 66, 86, 112, 168,
 205, 207, 283
 Osnabrück 90f.

 Paderborn 86
 Partikularismus/Zersplitterung des Reiches (s.
 auch Herrschaft) 29, 45f., 64, 167f., 193, 239
 Patrimonialgerichtsbarkeit (s. Gutsherrschaft)
 Peuplierung 197f.
 Polen 193, 205
 Pommern 85
 Preußen 45, 50f., 53, 58, 66–68, 85, 104, 197,
 205, 207
 Proteste/Protestformen 174–195
 – Gebremstes Protestpotential deutscher Unter-
 schichten 194f.

 – Verändertes Protestverhalten im ausgehenden
 18. Jahrhundert 187–190
 – Protestforderungen und -motive 175f., 183f.,
 188
 Proteste, ländliche 174–179
 – Bauernaufstände 174–178, 189, 276
 – Jagdfrevel 174f., 177
 – Holzdiebstahl 174
 Proteste, städtische 179–190
 – Proteste des Stadtbürgertums 179f.
 – Handwerkeropposition 180
 – Gesellenproteste 180–185, 278
 – Heim- und Manufakturarbeiterproteste 186f.,
 190
 – Streiks 182f., 186f.
 – Crowd Riots 178, 188–190, 195, 279
 Protoindustrialisierung 94, 200, 203f., 208, 216
 Prügelstrafe (s. Herrschaft)

 Reformen von „außen und oben“ 26f., 203, 215
 Regensburg (s. auch Reichstag zu Regensburg) 45
 Reichskammergericht zu Wetzlar
 Reichsstädte (s. Städte)
 Reichsstände 45f.
 Reichstag zu Regensburg 45f.
 Reisen 168
 Religiosität 168–172
 Religionstoleranz 49f., 198
 Reulingen 47, 61, 70, 135
 Revolution 27, 195, 203f., 206, 225, 280
 Revolution von 1848/49 27, 31, 41
 Rheinland 50, 53, 77
 Rostock 101–103, 130, 133
 Rottweil 61, 135, 139
 Rußland 26, 56

 Sachsen 45, 50f., 53, 55, 60, 85f., 177, 205
 Säkularisierung 25f.
 Schlesien 50, 53, 59, 85, 87, 153, 177, 179, 189,
 197, 202, 249
 Schulpflicht 50, 208
 Schutzverwandte (s. Beisassen)
 Schweden 50f.
 Selbständigkeit 92f., 140–144
 Sektorale Beschäftigtenstruktur 77–79, 98
 – Primärsektor 77f., 79, 243
 – Sekundärsektor 78f.
 – Tertiärsektor 78f.
 Seuchen (s. Epidemien)
 Smith, Adam 202
 Soldaten (s. auch Militär) 99, 104f., 198
 Sombart, Werner 93
 „Sonderweg“/„Sonderweg-Diskussion“ 26f., 40,
 190, 194f., 227

- Soziale Ungleichheit 33, 77, 96, 162-169, 204
 – Soziale Ungleichheit auf dem Land 96
 – Soziale Ungleichheit in der Stadt 96–98, 165
 – Erfahrung sozialer Ungleichheit 164f.
 Spanndienste (s. Abgaben und Dienste)
 Spannfähigkeit (s. Bauern)
 SpieBrutenlaufen 64f.
 Staat (s. auch Obrigkeitsstaat, Staatbildung)
 – Staatspräsenz 50, 207, 233
 – Erwartungen der Unterschichten an den Staat 172f., 177
 Staatsbildung/Nationalstaatsbildung 29, 205–208, 216
 Stadtherrschaft 58–61
 Stadt-Land-Unterschiede 52f., 70, 79f., 218, 243
 Städte (Definition) 52f., 58–61
 – Reichsstädte/Residenzstädte/Regierungsstädte 46–48, 60, 62, 98, 190
 – Garnisonsstädte 64, 104
 – Mediatstädte 59f., 64, 96
 – Immediatstädte 59f., 68
 – Landstädte 60f., 96–98
 – Handels- und Gewerbestädte 47, 60, 66
 Städtische Selbstverwaltung (s. auch Magistrat) 58–61, 66, 70f.
 Stand/Ständegesellschaft (s. auch Feudalismus, Kleiderordnungen) 25, 28, 33, 34 (Definition), 51, 83, 94f., 112–114, 161, 207, 250
 Stralsund 61
 Straßen- und Kanalbau 198, 202, 208
 Stuttgart 130
 Süßmilch, Johann Peter 199

 Tagelöhner (s. Bauern, Unterschichten)
 Textilgewerbe 78, 13
 Thüringen 54f.
 Trier 213

 Ulm 47
 Uneheliche Geburten 200
 Unterschichten (s. auch Arbeiter/innen, Gesinde, Gesellen, Bauern, Arme, Bettler) 111, 113, 123, 130, 135f., 139, 161–163, 215–218
 – Unterschichten-Familie 92, 130, 137f., 262
 – Unterschichtenkindheit und -sozialisation 137, 170, 270
 – Unterschichten als Untertanen 139, 171f.
 – Rechtsstatus der Unterschichten 140, 163
 – Einkommensquellen, -eigenarten und -differenzen 128f., 161f.
 – Heterogenität der Unterschichten 137, 140, 162f., 193, 217
 – Gemeinsamkeit der Unterschichten 164
 – Konservative Weltanschauung 171–173
 – Politische Partizipationsmöglichkeiten 139, 210
 Untersuchungszeit und -raum 40–42, 231
 Unterstützungskassen (s. Arme/Armut)
 Urbanisierung (s. auch Städte) 29, 216

 Verfassung 26f., 66
 Verlagssystem 153, 267
 Vermögensklassen 116–120, 122f., 125, 133, 257
 Volkskultur (s. auch Aberglaube, „Alltagsgeschichte“ 29, 165, 168–172, 188, 206, 208, 210f., 273

 Wahlrecht 26, 61, 71f.
 Wanderungen (s. auch Gesellenwanderungen, Hollandgängerei) 166f.
 Warendorf 61, 70
 Weber, Max 27, 67, 224, 229, 238f.
 Weimar 99, 116–118, 120, 122f., 130, 133
 Weissenburg 61
 Weßling, Wilhelm 32
 „Werber“ (s. Militär, Soldaten)
 Westfalen 50, 55, 148, 167
 Wetzlar 46, 67
 Wien 46, 60, 67, 102
 Worms 45
 Württemberg 50f., 53f., 86, 197, 205, 234
 Würzburg 45

 Zunft 61, 105, 136, 139, 142f., 150, 155, 184f., 203

Zum Autor

Jürgen Kocka, geboren 1941, Studium der Geschichte und der Politischen Wissenschaft in Marburg, Wien, Berlin und Chapel Hill, N. C. (USA), dort M. A. 1965, Promotion 1968 an der Freien Universität Berlin, Habilitation 1973 an der Universität Münster. 1973–1988: Professur für Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Sozialgeschichte, Universität Bielefeld; 1983–1988: Direktor am dortigen Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF). Ab 1988: Stiftungsprofessur für die Geschichte der industriellen Welt, FU Berlin. *Gastprofessuren* University of Chicago (1984), Hebräische Universität Jerusalem (1985) und New School of Social Research, New York (1990). Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin (1988/89). Dr. h. c. Erasmus-Universität Rotterdam (1988).

Buchveröffentlichungen u. a.: Unternehmensverwaltung und Angestellten-schaft am Beispiel Siemens 1847–1914 (1969); Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914 bis 1918 (1973, 1978², engl. 1984); Sozialgeschichte (1977, 1986²); Unternehmer in der deutschen Industrialisierung (1975, engl. 1977); Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890–1940 im internationalen Vergleich (1977, engl. 1980, ital. 1982); Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer (1981, frz. 1989); Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875 (1983); Bürgertum im 19. Jahrhundert (1988). – Mitherausgeber der „Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft“ (1972 ff.) und von „Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft“ (ab 1975).

Bildnachweis

- Bildarchiv des Instituts für Völkerkunde, München: S. 146
 Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin: S. 84, 88, 92, 119, 121, 130, 132, 136, 152
 Bildarchiv Weber-Kellermann: S. 63 (aus dem Buch von Ingeborg Weber-Kellermann: „Landleben im 19. Jahrhundert“)
 Deutsche Staatsbibliothek, Berlin: S. 55
 Kupferstich-Kabinett – Staatliche Kunstsammlungen Dresden: Umschlagseite 4
 Museum für Thüringer Volkskunde, Erfurt: Umschlagseite 1
 Sächsische Landesbibliothek Dresden/Deutsche Fotothek: S. 82, 175
 Urania-Verlag, Leipzig · Jena · Berlin: S. 48, 107, 129 (aus dem Buch von Sigrid und Wolfgang Jacobeit: „Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes“)
 Verlag der Nation, Berlin: S. 65, 94, 141, 155 (aus dem Buch von Ingrid Mittenzwei/Erika Herzfeldt: „Brandenburg – Preußen 1648–1789“)

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in
 Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts / hrsg. von
 Gerhard A. Ritter. – Bonn : Dietz.

NE: Ritter, Gerhard A. [Hrsg.]

Bd. 1. Weder Stand noch Klasse : Unterschichten um 1800 /
 Jürgen Kocka. – 1990

ISBN 3-8012-0152-X

NE: Kocka, Jürgen [Mitverf.]